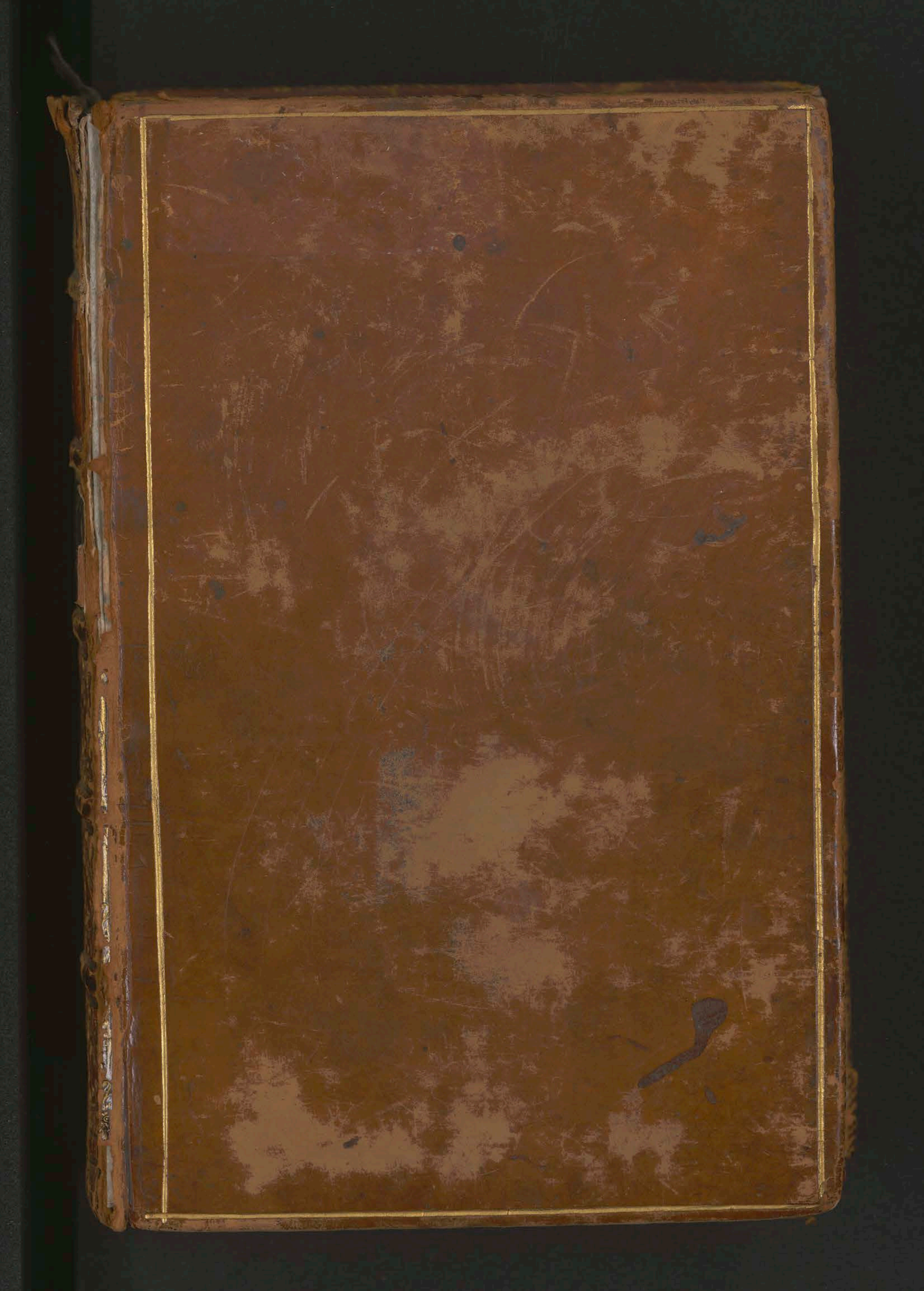
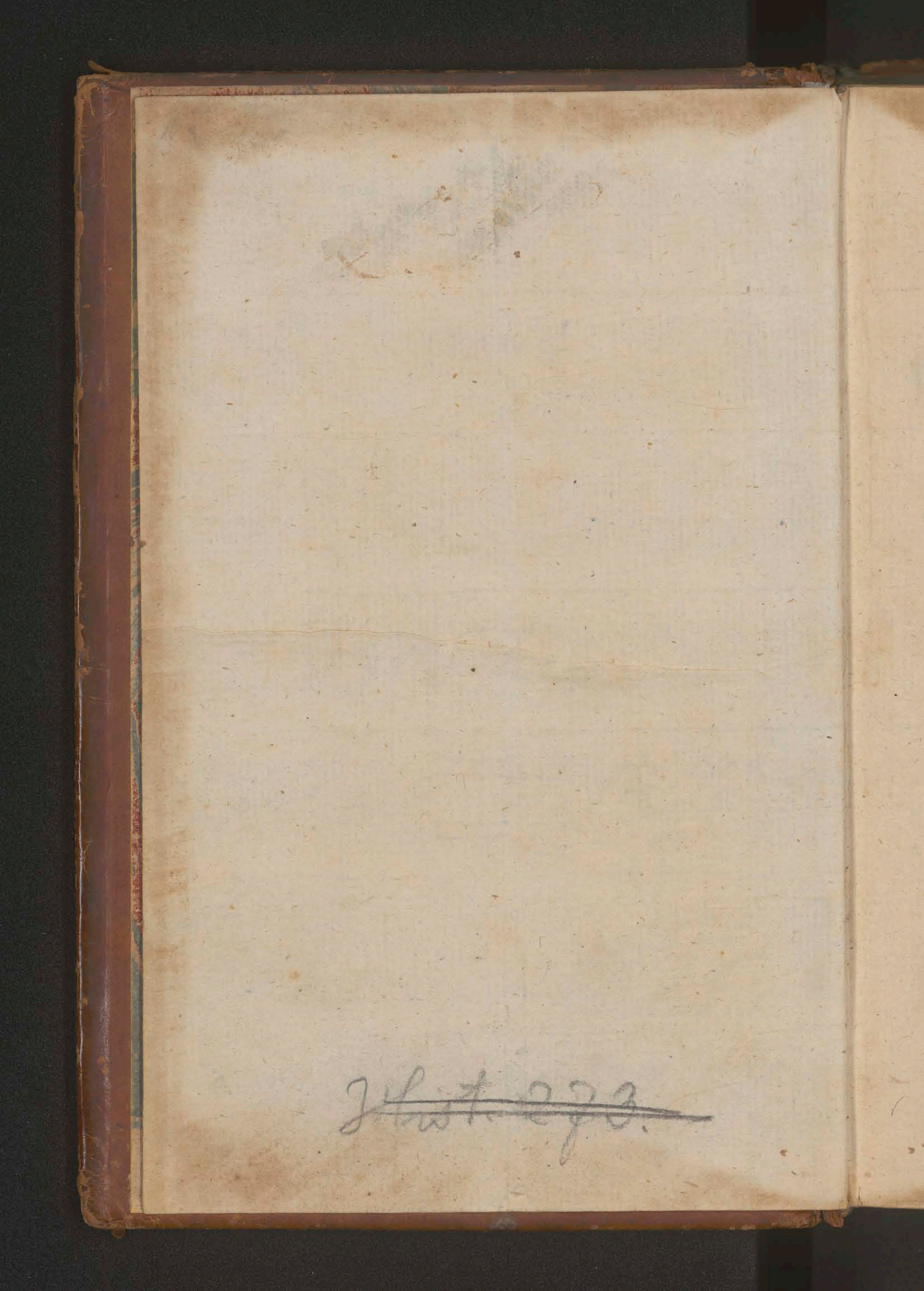



V
B J
C
19642





x

Seinem Gönner und Freunde
Herrn v. Holtzhäusser
übersandt
von
C. B. Lengnich
Danzig 1789 den 28 May.

Versuch einer Geschichte Danzigs

aus

zuverläßigen Quellen und Handschriften.

Von

D. Daniel Gralath

Erster Band.

Königsberg, 1789.
bey Gottlieb Leberecht Hartung.

Verzeichnis
der
Pränumeranten und Subscribenten.

Se. Königl. Majestät von Polen.

* * *

In Anspach.

Hr. J. J. Spies, Stifts-kaplan und Ehegerichts-Assessor, wie auch Bibliothekar und Aufseher des Münzcabinets.

In Berlin.

Hr. J. F. H. von Carmer, Kriegs- und Domainen-Rath bey der Churmärkschen Kammer.
— H. E. Runde, Geheimer Secretair.
— Hofrath Wever, Resident Sr. Durchl. des Fürsten von Anhalt-Bernburg, der Kayserl. Freyen Reichsstädte Bremen, Lübeck, Hamburg, und der Stadt Danzig, auch Agent von Cleve, Geldern und Mark.

In Danzig und umliegender Gegend.

Hr. J. Atkinson,
— P. G. Aycke, Rathsherr der Rechten-Stadt, Scholarch u. Protobibliothekar.
— J. G. Aycke,
— C. Benzmann, Gerichtsherr der. R. Stadt.
— C. Th. Berendt,
— A. Berentz,
— D. Beringhusen,
Hr. Dirk Bestvater,
— D. Bestvater, Jac. Sohn.
— P. Bieber,
— P. W. Biehl, Pred. zu St. Jacob.
— B. Blech.
— A. F. Blech, E. E. Minist. Cand.
— J. H. Blume,

Hr. J. C. Bodenstein,
— J. H. Bollhagen,
— C. D. von Bonhorst, Major bey der Garnison der Stadt.
— G. L. Brämer, Rathsh. der Alt. St.
— M. C. G. Brämer, Diac. zu St. Cath.
— J. H. Broen Rathshr. der R. St. und Scholarch.
— C. E. Broen, Gerichtsherr der R. St.
— J. M. Brun.
— M. Busch.
— A. F. Carpov, Jur. Pract. und Gerichtl. Procurator.
— A. de Cuyper, Cornel. Sohn.
— J. G. Dalmer,
— F. A. Daum,
— N. E. Dauter, Med. Doct.
— C. G. Dietrich,
— D. Dodenhof,
— J. S. Döring,
— C. G. Döring, Secret. der Stadt.
— M. J. G. Dragheim, Diac. zu St. Joh.
— M. Dziarnowski,
— N. Eckholdt,
— D. Eggert,
— A. G. Ehler,
— C. F. Ehrenberger,
— J. B. Elstorpff,
— J. S. F. Engel: Lehrer bey den untern Classen am Gymn.
— A. G. Engelke, Rathsh. der R. Stadt.
— N. H. Fabritius,
— J. C. Fahr, Pred. in Praust.

Hr. J. B. Feyerabend,
— S. G. Fischer,
— S. B. Flander, Unterrichter d. R. St.
— N. G. Flander,
— J. G. Fluge, Quartiermeister im Kogg. Quart.
— T. C. Frantzius,
— J. Fremaut,
— C. J. Friese, Gerichtshr. d. R. St.
— P. Gärlach, Qu. Mstr. im Fisch. Qu.
— C. F. Geister, E. E. Minist. Cand.
— A. Gerbner.
— A. von Gibsone, Königl. Großbrit. Commissarius.
— John Gibsone,
— C. G. Giller,
— C. H. Gnuschke,
— M. F. C. Götz, Pred. zu St. Barb.
— J. F. Golbeck, Gerichtshr. der R. St.
— N. Gorges,
— P. Gräf,
— L. Gralath, K. Preuß. Director in Schidlitz.
— C. F. Gralath, Rathshr. der R. Stadt.
— J. D. Grimm,
— N. R. Grischow.
— M. Groddeck, Rathshr. der R. St.
— C. Groddeck,
— B. J. Groddeck, Actuar E. W. Gerichts der R. St.
— J. G. X. v. Rosenberg Gruszczynski, Königl. Preuß. Hauptmann.
— D. G. Haderschlief,
— A. W. Harmens, Q. M. im Hoh. Qu.

Hr. S. Hausmann, Q. M. im Breit. Qu.
— J. W. Heller, Pred. in Wotzlaf.
— F. E. v. Hennig, Königl. Polnis. Legationsrath und hier subsistirender Königl. Commissarius.
— J. F. Henrichsdorf, Hauptmann bey der Garn. der Stadt.
— A. Hewelke.
— M. H. E. Höchster, E. E. Min. Cand. und Rect. der Schule zu St. Mar.
— J. D. Hoffmann,
— A. Hollschuch, Pred. in Stüblau.
— D. G. Hündeberg, Pred. in Tiegenort.
— C. Jantzen,
— J. C. von Kampen,
— Fr. von Kampen,
— J. Kautz,
— F. Kayser,
— J. E. Klatt, E. E. Min. Cand. und Rector der Schule zu St. Joh.
— W. S. Kleefeld,
— H. J. Knaack, Pred. zu Wonneberg.
— J. Kniewel,
— C. König,
— J. G. W. Korn,
— F. G. Krause,
— O. C. Graf v. Krockow, Königl. Polnis. General-Major und Ritter des Stanisl. Ordens.
— E. Krüger, M. D. und Protophysikus.
— G. S. Krüger,
— G. Krüger,
— G. Krumbholtz,
— J. L. Kulmus, M. D.

Hr. P. A. Labes,
— F. Labes, E. E. Min. Cand.
— P. A. Lampe, M. D. und Stadt-Physikus.
— G. Lange, Erster Diac. zu St. Trinit.
— S. G. Lange, E. E. Min. Cand. und Conrect. an der Schule zu St. Cath.
— C. H. Langh, Gerichtsh. der R. St.
— D. Lehmann,
— B. Lengnich, Rathsherr der A. Stadt.
— C. B. Lengnich, Erster Diacon an der Oberpfarrkirche zu S. Marien.
— J. T. Lengnich,
— M. G. Lesse, Quart. Mstr. im Br. Qu.
— J. J. Lichtenberger, Rathshr. der R. St.
— D. C. Liebeskind, Oberlehrer an der teutschen Barthol. Schule.
— J. W. Linde, E. E. Min. Cand. und Conrect. an der S. Marien Schule.
— A. Löbel,
— D. Lösekann.
— J. G. Lohrentz,
— M. Malonek, Qu. Mst. im Br. Qu.
— G. Marks,
— T. Marschall,
— G. W. Martens,
— A. Matthy,
— J. H. Meller, Pred. in Müggenhahl.
— M. G. Mentz,
Die verwittwete Frau Rathsherrin Meyer.
Hr. H. G. Meyer, Rathsherr der R. St.

Hr. J. B. Mischke, Zweiter Diac. an der Oberpfarrkirche zu St. Marien.
— D. L. de la Motte, Pred. zu St. Elisab.
— J. G. Mühlheim,
— F. Muhl, Gerichtsherr der R. St.
— C. S. Naumann, Hauptmann bey der Stadtgarn.
— G. R. Niedermeyer, Hauptmann bey derselben.
— C. A. Niedermeyer,
— C. W. Niedermeyer,
— J. J. Neurähs, Pred. zu St. Salvator.
— C. D. Nicksius,
— P. Paleske,
— J. G. Pegelau, Burgermeister der Stadt.
— M. Plaga, Cantor zu St. Trinit. und Lehrer bey den Schulclassen am Gym.
— C. G. Pobowski, Pred. zum H. Geist.
— R. Pohl,
— N. Pott,
— F. C. Prückelmeyer, E. E. Min. Cand. und Conrect. zu St. Johann.
— J. C. Raase,
— M. F. Rahn, Pred. in der Vestung Weichselmünde.
— J. Rawitz.
— N. G. Rehfeld,
— J. D. Reimann, Pred. zu St. Barb.
— G. E. Reinick, Secretair der Stadt.
— F. Remus,
— J. G. Reyger, Burgermeister und der Zeit Präsident der Stadt.
— N. G. Richter,
— S. Richter,
Hr. C. G. Ritter, Hauptm. bey der Garn.
— H. W. von Rosenberg, Königl. Poln. und Churf. Sächs. Geh. Kriegesrath.
— H. W. Rosengarten,
— J. Ross, Ihro Hochmögd. der Herren Gen. Staaten der Verein. Niederl. an die St. Danzig accreditirter Commissarius.
— J. Roßmann,
— J. C. Rothländer,
— F. Rottenburgh,
— J. G. Sasse,
Die verwittwete Fr. Generalin von Schaack.
Hr. P. E. Schmeichel,
— J. E. Schmidt, Rathsherr der A. St.
— M. G. Schmidt, Gerichtshr. der R. St.
— O. F. Schmidt,
— B. L. Schmidt,
— M. C. Schmidt,
— P. G. Schnaase,
— P. Schnaase, jun.
— J. W. Schnackenburg, Unterrichter der A. St.
— L. Schöler, M. D.
— M. G. Scholtz,
— J. F. Schopenhauer,
— J. H. Schoppen,
— N. F. Schrader, Hauptmann bey der Garn.
— S. A. Schröder, Gerichtsherr der A. St.
— C. G. v. Schröder, Secretair der Stadt.
— H. Schröder, jun.
— J. G. Schultz,
— C. L. Schultz, Ober-Actuar. E. W. Gerichts der R. Stadt.

Hr. M. Schultz, Hospital-Amtsschreiber.
— M. Schultz,
— J. E. Schumann, Gerichtsherr der R. St.
— S. G. Schupelius,
— G. W. Schwartz,
— T. Scott,
— M. Sell.
— J. B. Sieber,
— B. G. Siewert, Capellmeister.
— J. H. Soermanns, Gerichtsherr der A. St.
— E. Sontag,
— M. W. Stoboy,
— M. C. G. Straus, Prof. der Phil. u. Bibliothekar.
— C. G. Tietz,
— G. Tönniges,
— J. G. Trendelenburg, Prof. d. Orient. Sprachen.
— N. F. Treuge, Zweyter Pastor an der Oberpfarrkirche zu St. Marien.
— W. P. Verpoortenn, Th. D. und Prof., Rect. des Acad. Gymn. und Pastor an der Trinit. Kirche.
— N. de Vogel,
— G. G. Vogt, Pastor zu St. Johann.
— J. T. H. Vogt, E. E. Min. Cand. und Lehrer an der St. Marien Schule.
— C. G. Voigt, Hauptm. bey der St. Garnison.
— T. C. Uhl, Königl. Preuß. Ober-Post-Director auf Stolzenberg.

Hr. J. Uphagen Senior E. W. Gerichts d. R. St.
— J. W. Uphagen,
— C. H. Uphagen,
— H. Utesch.
— J. E. Walter,
— G. J. Weickhmann, Rathshr. der R. Stadt und Scholarch.
— D. J. W. Weickhmann, Rathsherr der R. St.
— D. G. Weickhmann, Gerichtshr. der R. St.
— S. G. Weickhmann, Pred. in Bohnsack.
— J. H. Weickhmann, St. Jur.
— N. H. v. Weyher Königl. Polnis. Kammerherr.
— J. G. Weiß, Hauptm. in der Vestung Weichselmünde.
— G. Ch. Weiß, Jur. Pract. u. Gerichtl. Procurator.
— M. Weiß,
— J. W. Wernsdorf, Secretair der Stadt.
— J. D. Winning,
— E. Witting,
— L. Wolters,
— A. Wolters, Rathshr. der A. St.
— E. D. E. Zachert, Jur. Pract.
— D. H. Zernecke, Consenior E. W. Gerichts der Rechten Stadt.
— V. H. Zernecke,
— C. F. Zimmermann,
— J. F. Zingler,

In Elbing.

Hr. Negociant Fromme,
— N. F. Fromme,

Hr. Abr. Griebenau,
— Commiss. Rath Römer,

In Fischhausen.

Hr. Amtmann Wolf.

In Faulen bey Riesenburg.

Hr. Geh. Rath von Auerswald.

In Freyberg.

Hr. Bergfactor Moßdorff,

In Hamburg.

Hr. A. H. Adamy, Senat.
— C. H. Alardus, Senat.
— P. von Axen,
— Cl. Bartels,
— Bausch, J. V. D. und Senator.
— S. G. Becker,
Die verwittwete Fr. Gräfin C. S. von Bentingk, geb. Gräfin von Aldenburg.
Hr. J. Bestvater,
— Hinr. Beydermuhl,
— S. Brauer,
— J. G. Büsch, Prof. der Mathem. am Gymn. und Direct. der Handl. Acad.
— Guill. Clamer,
— J. P. Clamer,
— Mart. Dorner, Burgermeister.
— Ch. D. Ebeling, Prof. und Aufseher der Handlungsakademie.
— E. G. Ewald,
— J. Gabe, Präsident der Commerz. Deput.
— F. H. Gasie,
— G. F. Göze, Pastor zu St. Joh.
— F. L. Gries, Senator.
— N. Gülich,
— J. F. Heckmann,
— Abr. Hekker,
— P. L. Hertel,
— J. Hesse,
Hr. J. Hockmeyer,
— W. H. Ide,
— J. Keetmann,
— P. Kerstens,
— Fr. Klefecker und Paschen,
— J. D. Klefecker,
— M. N. Kruckenberg,
— H. G. Kruger,
— J. u. A. C. Lampe,
— J. P. Lange,
— J. Luis und Sohn,
— Matsen, J. V. D. und Syndicus.
— G. D. Moßdorff,
— J. H. Osterdorff,
— John Parisch,
— C. W. Pistorius,
— C. W. Poppe, Senator.
— J. D. Rodde,
— A. Roosen,
— H. Rucker und Sohn.
— M. A. Rucker,
— S. Rucker, Senator.
— J. G. Schmidt,
— J. G. Schramm,
— Doctor Schulte,
— C. H. Sonntag
— J. A. Spiegelberg,
— J. D. Ullrich,
— Voght u. Sieveking,
— J. E. F. Westphalen.
— J. S. Westphalen,
— J. Wybrandt,

In Königsberg.

Hr. von Auer, Trib. Rath.
— Barkley.
— Barnick, Direktor.
— von Bolschwing, Kammerherr.
— Chr. Boltz, Kriegsrath.
— Buchholz, Tribunals-Regierungs- und Pupillen-Rath, auch Stadt-Ger. Director.
— Büttner, Kriegs- u. Domainenrath.
— Calame.
— Cämmerer, Münzrendant.
— Charisius, Amtmann auf Dirschkeim.
— Crüger, Reg. Qu. Mstr. u. Gen. Rendant der Ostpreuß. Landschaftscasse.
— Crüger, Amtmann auf Lochstädt.
— Major von Diericke.
Se. Exc. der Hr. Graf von Dönhof, Etatsminister u. Präs. des Pupill. Coll.
Hr. J. A. Espanhiac.
— C. F. Fenkohl, Studios. Acad.
— Fetter, Landbaumeister.
— Fraisinet, Dom. Cass. Assessor.
— Frey, Stadt-Gerichts-Assessor.
— J. C. Friese, Stud. Jur.
— Geißler, Amtmann auf Friedrichsberg.
— George, Rentmeister.
— A. S. Gerber, Th. Stud.
— Glogau, St. Ger. Assessor.
— Goebel, Regierungs-Referendarius.
Hr. Goesche, Münzmeister.
— Gosler, Trib. und Pupillenrath.
— Graef, Consistorialrath.
— Hahn, Kammerassessor.
— Haußelle,
— Heilsberg, Kriegsrath.
— Helby,
— Henning, Kirchenrath.
— Henning, Kam. Regist.
— Hippel, Geh. Rath.
— Höpfner, St. Ger. Asses.
— Holtz, Oberamtmann in Caporn.
— Holzhauer, der Rechte Doctor und Professor.
— Hoyer, Kriegesrath.
— von Jacobi, Director des Ost-Preuß. Commerz- und Admiral- Collegium.
— Jensch, Criminalrath,
— J. G. Johanßen,
— Jordan,
— Obrist Graf von Kalnein auf Kilgis.
— J. G. Kleefeld, Th. Stud.
— von Korff, Gutsherr von Bledau.
— von Korkwitz, Kammer-Präsident.
— Kraus, St. Ger. Asses.
— Kuwert, Kriegesrath.
— Ledrich, Justitzamtm.
— Hirsch Levin,
— Lilienthal, Kr. Rath u. Ober-Bau-Director.
— Lilienthal, St. Gerichts Assessor.
— Löscke, Kam. Referend.
— Machenau, Kriegsrath.
— D. Metzger, Königl. Leibarzt und Professor.

Hr. Machenau, Justitzamtmann.
— R. E. Mangelsdorf, Professor.
— R. Meyer, Stud. Jur.
— Müller, Oberamtm. auf Grünhof.
— Nelson, Rechnungsrath.
— von Negelein, Geheimer Rath.
— Neumann, St. Ger. Assessor.
— le Noble, Reg. u. Pupil. Secretair.
— Paulsen, Kriegsrath.
— Pisanski, Theol. D. u. Prof.
— von Radecke, Obrist beym Reg. von Romberg.
— Reusch, Professor der Philosophie.
— Schienemann, Kammersecretair.
Hr. Schleemüller, Geh. R.
— Schmidt, Kammer-Assistenz- und Justitz-Commissions-Rath.
— Schröder, D. G. G. Cand.
— v. Taubenheim, Hauptmann beym Drag. Reg. von Rohr.
— Fr. Toussaint.
— Toussaint jun.
— Wagner, Geh. Kriegesrath und Kam. Director.
— Wagner, Kriegsrath.
— von Winterfeld, Geh. Justitzrath
— Wendland, Amtmann in Caporn.
— Wulff, Commerzienrath.
— Zicks, Audit. beym Drag. Reg. Posadowski.
— C. L. Zander, Stud. Acad.

In Kopenhagen.

Hr. Const. Brun, Justitzrath.

In Landau.

Hr. D. G. v. Davisson, Königl. Poln. Geh. Kriegsrath.

In Libau.

Hr. J. Ad. Balewski, E. S. Meister.
— Braun, Hofrath und Stadtsecretair.
— Nic. Brix,
— Ch. Al. Fehre d. G. G. B.
Hr. Harmsen,
— A. V. Heymowski,
— Höhheisel, Med. Doct.
— C. D. Meyer, Burgermeister.
— Em. Stoffert.

In Lübeck.

Hr. Fr. B. Biester,
— Jacobi,
— Ludert,
Hr. L. Suhl, Archidiac. an der Petri Kirche.

In Lyck und dortiger Gegend.

Hr. Rittmeister Röstell,
— Major Schimmelpfennig v. d. Oye.
— Rittmeister Schimmelpfennig v. d. Oye.
Hr. Major von Schultz, Commandeur des Regiments Bosniacken.
— Rittmeister Wachowski.
— Rittmeister von Ziegler.

In Marienburg.

Hr. Lieutn. Frh. v. d. Recke,
— Reimer, Kreiß-Steuereinnehmer.

In Marienwerder und dasiger Gegend.

Hr. Graf von Finkenstein,
— Kammerhr. Graf v. der Goltze, auf Teschendorf.
— von Rosenberg Gruszczynski, Gen. Maj. (auf Littschen).
Hr. von Rosenberg Gruszczynski, Kammerh. (auf Klötzen).
— von Meyer, Reg. Rath.
— Frh. von Schleinitz, Regierungspräsident.

In Memel.

Hr. Bernis, Licent-Insp.
— Reber, Ober-Burgermeister.
— Kohnert, Licent-Rath.
— Lilienthal, Licent-Rath.
— Mecklenburg, Direct.
— von Ostau, Landrath.
Hr. Rördantz.
— Vierhuf, Secretair beym Schiffahrt- u. Handl. Ger.
— Schultze, Post- und Banco-Director.
— Wachsen, Königl. Franz. Consul.

In Mewe.

Hr. Erdmann, Prediger in Rauden.
— Conrector Pollnau,

In Mitau.

Hr. P. Bienemann, Justitzrath.
— E. J. Bienemann, Mechanicus.
Hr. L. J. Hevelcke,
— H. N. Jaacks,
— J. Wehrdt, Not. publ.

In Nürnberg.

Hr. M. Geo. Wolfg. Pantzer, Schaffer an der Hauptpfarrkirche zu St. Sebald.

In Reval.

Hr. J. C. Bergien,
Hr. J. Fr. Jürgens,

In Riga.

Hr. P. A. Ahrens,
— C. Assmann, Collegien-Secretair.
— J. G. Bärnhoff, Diac. der beyden Vorstädtschen Gemeinen.
— J. D. Bahrt, Stadt-Musicus.
Demoiselles C. S. und D. E. Batsch.
Hr. H. P. Becker,
— C. G. Bencken,
— C. H Bencken,
— H. G. Bencken,
— G. Berckholtz,
— Th. Berens,
— C. Berg,
— A. G. von Bergmann,
— L. Bergmann, Pred. bey der Stadt-Gemeine.
— J. G. C. Bidder,
— J. G. Böttcher,
— J. G. Bosse, Notarius.
— J. A. Brage,
— J. G. Brandt,
— S. G. Bredschneider,
— D. Bruno, St. Rath.
— C. E. Brützer,
— J. R. Büngner,
— J. V. Bulmerincq, Secretair Es. sechsstimmigen Stadt-Raths.
— H. J. Clausen,
— G. Collins, Reformirter Prediger.
— J. Cumming, Aeltester der schwartzen Häupter.
— G. H. Deeters, Aeltester der schwartzen Häupter.
— C. A. L. Dingelstädt, Ober-Consistorial-Assessor und Ober-Pastor.
— J. C. Ditt.
Hr. F. C. Dorndorff, Stadt-ältester.
— J. E. Drawert,
— C. A. G. Eber, Cand. Jur.
— P. J. Eckmann, Staabs-chirurgus.
— J. Eger, Amtshauptm.
— C. Eichstädt,
— J. H. Eichstädt,
— G. Ewers,
— J. J. Ewers,
— J. H. Eyffler,
— P. B. Faber,
— R. C. F. Fabricius, Pölicey-Lieutenant.
— J. E. Falck, Aeltester der schwartzen Häupter.
Madame C. D. Fehre, geb. Krohß.
Hr. D. F. Fehre,
— J. A. Fehre, Musicus.
— J. E. Fehre, Secretair.
— O. S. Fehre,
— G. C. Fehrmann,
— P. J. Fenton, Aeltester der schwartzen Häupter.
— G. E. Fergel,
— G. F. Fischer, Controll.
— J. B. Fischer, Waysen-buchhalter.
— H. G. Fleisch mann,
— C. W. Flemming, Mitglied des sechsstimmigeu Raths.
— J. G. Fley,
— D. G. Franck,
— C. A. Frantz,
— S. A. Frantzen,
— G. F. Gasie,
— J. C. Gentsch,
— C. F. Gerbandt, in der Bolderaa.

Hr. N. von Gerhard, Major.
— M. S. Gilbrecht,
— C. A. Götz,
— P. Gothann, Rathsverwandter.
— J. W. Graff,
— M. Grindell,
— J. G. Hähnel,
— J. S. Hafferberg,
— P. J. Hammer,
— G. Harder, Justitzprotocollist.
— J. M. Haverland,
— J. C. Hencke,
— A. Hennecke,
— C. F. Hensell,
— J. F. Hesselberg,
— R. Heydevogel,
— G. C. Hildebrandt, Cand. Pharmac.
— J. von Hirschfeldt,
— M. Hollander,
— C. C. Holste,
— J. D. Horeb, Phil. D.
— N. Hotzen, Collegien-Assessor.
— G. F. Hübler, Secret.
— A. Hülsen,
— C. M. Huhn,
— J. H. Jacobi, Phil. D.
— J. Jäger,
— N. von Janckiewitz, Rath.
— H. J. von Janckiewitz, jun. Consulent.
— B. Jannau, Major.
— C. Jannau, Secretair.
— J. S. Jlisch,
— F. G. G. Kästner,
— J. J. Kaupe,
— J. G. Kehler,
— T. Kesler,
— A. H. Kestner, in der Bolderaa.

Hr. J. C. Klatzo, jun.
— N. Klein,
— A. G. Knieriem, Controlleur.
— J. F. Knieriem,
— H. P. Knoop,
— D. L. König,
— J. J. Korytkowski,
— E. W. Kosolowski,
— N. Kriegsmann,
— J. G. Krüger, jun.
— J. J. Krusemann,
— J. F. Lau,
— H. Lehmann,
— G. R. Lenschau, Kronauctionator.
— C. D. Lenz, Generalsuperintendent.
— C. J. L. Leuttner,
— C. Linde,
— M. V. Mallm, Stallmeister.
— J. C. Marbach,
— A. G. Martens,
— J. E. Martini, Cand. Jur.
Madame Meisner,
Hr. L. A. Graf Mellin,
— H. C. Mey,
— N. Meyrer, Schauspieldirector.
— M. Michailoff, Collegien-Translateur.
— S. G. Mittmann,
— J. C. F. Moritz, Pastor zu St. Jacob, und Rector des Lycäums.
— J. W. Müller,
— J. Nerlich,
— G. Neumann,
— C. F. Nisser, Königl. Dänischer Consul allhier.
— J. C. Oelsner,
— C. Pätzen,
— C. G. Pätzen,

Hr. S. C. Petersen,
— M. G. Petersohn,
— J. Pierson,
— J. J. Pölk,
— J. G. Pohl, in der Bolderaa.
— M. U. Poortenn jun.
— J. C. Pottmeyer, Archidiacon der St. Petri-Kirche.
— L. Poulet,
— D. F. Prätorius,
— C. F. Radecki, Postmeister in der Bolderaa.
— E. Rasewski, Kronwagemeister.
— G. M. Reddelien,
— J. J. Rehnius,
— C. F. Rettich,
— Rhesen, Gebrüdere.
— J. C. Rhode,
— N. W. Rickmann,
— E. C. Riemann, in der Bolderaa.
— J. E. Riemann,
— P. C. Ries,
— C. E. Rittich,
— H. J. Röpenack.
— J. F. Rode, Aeltester der schwartzen Häupter.
— J. J. Rolssenn, Secret.
— C. L. Rüben,
— J. G. Salbach, Richter des mündlichen Gerichts.
— P. Sarkiewitz,
— J. C. Schilder,
— J. F. Schilhorn,
— G. Schlegel, d. G. G. Doctor, Pastor und Inspector der Domschule.
— J. C. Schmidt,
— J. G. Schnaase, Secretair.
— W. Schneider,

Hr. R. Schöns, Pastor zu St. Johann.
— G. H. Schröder,
— J. G. Schröder,
— T. H. Schröder, Aeltester der schwartzen Häupt.
— C. Schubert,
— J. C. Schultz,
— J. C. Schwartz, Burgermeister.
— J. C. Schwartz, Secretair.
— V. Schwartz,
— M. J. Scolus, Rath.
— J. A. Seeier,
— J. H. Sellheim, Cammerirer.
— J. H. Senger, Mitglied des sechsstimmigen Raths.
— F. Simonin,
— H. S. Stäck,
— C. Stahl, Secretair beym Gouvernements-Magistrat.
— G. Stauber,
— A. Stein, Secretair.
— J. Stillinger, Concurs-Buchhalter.
— N. Stoppelberg,
— J. G. Straus,
— C. Stritzky,
— J. G. Struve,
— J. D. Stubendorff,
— J. P. Thorwarth,
— C. H. Timm, Stadtältester.
— G. T. von Trompowski, Controlleur.
Fräulein A. von Vietinghoff,
Hr. E. Vogt, Balletmeister.
— J. J. Voß,
— G. Ussow,
— N. Wachschlager, Secretair.

Hr. A. Weiß,
— C. Wessel,
— J. C. Westphal, d. G. G. Cand.
— D. F. Wiechert, d. Arzn. Kunst Doctor.
— G. C. Wilcke,
— J. J. Willisch, Pastor em Dom. und Assessor des Consistorii.
Hr. M. H. Wippert,
— C. F. Witken,
— J. E. v. Witte, Lieut.
— J. H. Wolff,
— J. Wübroe,
— N. Wurm, Licent-Buchh.

Ronneburg in Liefland.

Hr. Gerh. Joh. Pleske, Pastor.

Rujens in Liefland.

Hr. Gust. von Bergmann, Pastor.

Schaken in Ostpreussen.

Hr. Joh. Fr. Goldbeck, Erzpriester.

Stockholm.

Hr. C. W. Lüdecke, der G. G. Doctor und erster Pastor bey der Teutschen Gemeine.
— Ad. Modeer, Erster Secretair der Königlich-Schwedisch-Patriotischen Gesellschaft und Mitglied verschiedener Gelehrten Societäten.

Thorn.

Hr. Joh. Barendt, Beysitzer des Altst. Gerichts.
— J. Th. Elsner, Rathsherr der A. Stadt.
— Sam. Luth. v. Geret, D. Rathsherr der A. St.
— J. J. Haselau, Pred. in der Alten Stadt, und des Minist. Vicesenior.
Hr. Geo. Ad. Reyher, Burgermeister.
— J. G. Schultz, Rathsherr der A. St.
— J. M. Wachschlager, Beysitzer des Altst. Gerichts.
— F. B. Witting.

Warschau.

Hr. Pet. Blanc, Banquier.
Se. Exc. Hr. Graf Dzieduszycki, Groß-Schreiber von Litthauen.
Hr. G. N. Kahlen am Königl. Poln. Hofe residirender Secretair der Stadt Danzig.

Wernigerode.

Hr. Benzler, Secretair und Bibliothekar des Herrn Reichsgrafen von Wernigerode.

Vorbericht.

Es würde undankbar seyn, die Verdienste unserer Vorfahren um die vaterländische Historie zu verkennen; denn sie ist aus unterschiedenen Gesichtspunkten reichlich von ihnen bearbeitet worden, und es fehlet auch nicht an öffentlich herausgekommenen Büchern und Schriften, worin sich die merkwürdigsten Scenen der Danziger Geschichte aufgezeichnet befinden. Die Schützische Chronik behauptet wegen ihrer getreuen und ungeschminkten Erzählung der Preussischen Staatshändel sowohl als der politischen Veränderungen mit Danzig, einen vorzüglichen Werth in der Historie älterer Zeiten: der unsterbliche Historiograph und Danziger Syn-

dikus Lengnich hat in seiner mit Documenten belegten Polnisch-preussischen Landesgeschichte die erheblichsten Schicksale Danzigs bis auf das Ableben Königs August II. ins Licht gestellet; imgleichen hat schon früher der Secretair Curicke, in seiner historischen Beschreibung von Danzig, nicht nur seinen Vorgänger den Secretair Schütz getreulich excerpiret, sondern auch dienliche Nachrichten historischen und statistischen Inhalts bis auf seine Zeiten darin einfliessen lassen. Ueber einzelne Gegenstände aus der Geschichte dieser Stadt haben uns viele verdienstvolle Männer mit lehrreichen Abhandlungen und Nachrichten beschenket, worunter insonderheit die Schriften eines Hartknoch, Prätorius, Engelke, von der Linde, Schott, Lengnich, Hanov, Kautz, und Wernsdorf keinem Kenner der vaterländischen Litteratur, in diesem Fache unbekannt seyn können, zu geschweigen mehrerer und zum Theil anonymischer Arbeiten dieser Art, oder auch solcher handschriftlichen Aufsätze, die theils die ruhmwürdigen Namen eines Lagus, Lembke, Schütz, Kleefeld, Behme, von der Linde, von Rosenberg und a. m. an der Spitze führen, theils auch von minder bekannten, doch nicht weniger gelehrten Verfassern herstammen, insgesamt aber entweder in verschlossenen Archiven verwahrt werden, oder nur in

wenigen Privatbibliothecken befindlich sind, wohin ich auch zum Andenken meines seel. Vaters die mühsame Arbeit desselben referire, mit welcher er würklich eine diplomatische Landes- und Stadtgeschichte aufzusetzen die Anlage gemacht hat. Unter den jetztlebenden historischen Schriftstellern von Danzig, bescheide ich mich, nur die öffentlich berühmt gewordenen Namen unsers verdienstvollen Rathsherrn, Doctor **Weickhmann**, und des hochgelehrten Herrn Gerichtssenior **Uphagen** zu nennen; mit vieler Genauigkeit hat auch hieselbst der als Historiker rühmlichst bekannte Herr **Wagner**, in den bearbeiteten Landesgeschichten von Polen, Preussen und Dänemark, nach dem Plane der Guthrie und Grayschen Welthistorie, einige Hauptbegebenheiten Danzigs abgehandelt; Herr **von Baczko** zu Königsberg hat in seinem Handbuch der Preussischen Geschichte eine ähnliche Bahn betreten, und dieselbe bis in die neuesten Zeiten verfolget; ja selbst wo man solches nicht vermuthen möchte, in dem Leipziger Handbuche für Kaufleute, und zwar in dessen ersten Fortsetzung von 1785 und 1786 stehet ohne Benennung des Verfassers, nebst einem kurzen Begrif von Danzigs heutiger Verfassung, ein skizzirter Abriß der Stadtgeschichte, dem wir, so wenig derselbe bestimmt und ausführlich zu nennen ist,

doch keinesweges seinen Werth absprechen können.

Bey aller Sorgfalt aber, womit man Danzig in Bearbeitung der vaterländischen Geschichte niemals zurückgesetzt hat, mangelt es noch immer an einem gemeinnützigen historischen Handbuche, worin der geschmackliebende Leser eben so sehr wünschen möchte, das veraltete Gewand der Chronicken abgelegt zu finden, als mit den gedehnten Umständlichkeiten verschonet zu seyn, welche oft einen gar zu pünktlichen Auszug aus den Curialprotocollen und Landtagsrecessen verrathen. Eben so sehr wird in den mehresten Büchern von unsrer Landesgeschichte, der ununterbrochene Gang der Erzählung durch gehäufte Einschaltungen verdunkelt: dergleichen Schreibart nun schaffet Ermüdung, und muß auf alle Einladung des Lesers Verzicht leisten, wenn sie nicht gerade auf einen forschenden Geist trift, der unter unzähligen ihm bekannten Begebenheiten, sich über allen Nebel des Vortrages wegsetzt, um nur für einen oder den andern ihm wichtigern Gegenstand, Licht und Aufklärung zu finden. Bey weitem aber ist dieses nicht die Lage, worin sich die grössere Menge historischer Leser befindet; für diese ist ein gemeinnütziger Verfasser verpflichtet, seinem Geschichtbuche eine sich durch Deutlichkeit und Kürze empfehlende Einklei-

dung zu geben; er muß die Kette der Begebenheiten nicht durch unaufhörlich auf einander stoßende Thesen und Antithesen zerreissen; er hat eben so sehr nöthig, den Cathederton des Disputanten zu vermeiden, als er sich sorgfältig hüten muß, den Conjecturen und einander aufhebenden Meinungen zu viel Spielraum zu geben, indem Widersprüche und trockne Abfertigung derselben den Leser gemeinhin in ungemächliche Laune versetzen. Dem Critiker und antiquarischen Forscher kann es bisweilen zu statten kommen, unter lehrreichen Probabilitäten und mit Erudition aufgesuchten Merkmalen eines Factums, den hervorschimmernden Diamant der Wahrheit zu entdecken, aber nicht ein jeder ist für das critische Studium in der Geschichte empfänglich, und allgemeiner wird eine zweckmäßige Darstellung der Thatsachen gefallen, wenn sie sich ohne literarischen Nimbus mit Gewißheit und Deutlichkeit vortragen lassen. Freylich wird hiemit nur der Absicht eines solchen Historikers das Wort geredet, der eine gewisse ihm vorgesteckte Grenze nicht zu überschreiten gedenket, der fürs Publikum schreiben will, und diesem eine bequemere Faßlichkeit seines Vortrages schuldig ist, als sich füglich mit dem Tiefsinn bey historischen Schwierigkeiten verträget: wollte oder müßte er sich nur dem Antiquarier, dem Archivar und dem

scharfen Geschichtforscher damit empfehlen, so würde er sich gewiegt halten müssen, in das Studium des historischen Alterthums einzudringen, wichtige Entdeckungen zu machen, und mit aller wissenschaftlichen Kenntniß in der Historie ein neues Licht anzünden zu können.

Ich hätte nun ziemlich die Prämissen angezeiget, nach welchen ich den Plan meines Geschichtbuchs formiret, und denselben der öffentlichen Ankündigung gemäß auszuführen mir vorgesetzt habe. Die Hauptabsicht ist, meinen Mitbürgern, wißbegierigen Lesern der Preussisch = Pomerellischen Geschichte, und der studierenden Jugend meiner Vaterstadt, ein bequemes Handbuch zu liefern, woraus sie durch leichte Uebersicht, mit den erheblichsten Geschichtscenen Danzigs in deren verschiedentlicher Landesverknüpfung bekannt werden können. Mein Lehramt selbst forderte mich von je her auf, die nähere Kenntniß der vaterländischen Merkwürdigkeiten und der Staatsveränderungen meines Geburtsorts, mit meinen übrigen Arbeiten im historischen Fach zu verknüpfen. Dieses Studium ward mir um so viel angenehmer und wichtiger, je mehr ich in der Reihe der Begebenheiten die auffallenden Ereignisse meiner Vaterstadt einsehen lernte, und zum Theil selbst Revolutionen erlebte, die öfters den Wunsch in mir

erweckten, Danzigs merkwürdige Geschichte in pragmatischem Zusammenhange zu lesen. Von dieser Idee belebt wagte ich es, nach und nach, die Grundlinien dazu zu entwerfen, deren nächsten Gebrauch ich mindestens für den Lehrstuhl bestimmen könnte. Ich habe auch während einem fünf und zwanzig jährigen Professorat, erwünschte Perioden erlebet, worin ich mit mündlichem Vortrag der Geschichte des Vaterlandes, nutzbar und mittheilend werden konnte, indem fleißige und lehrbegierige Zuhörer meinen Eifer erwecket, und es mit eben so dankbarem Beyfall als beharrlicher Aufmerksamkeit aufgenommen haben, wenn ich ihnen die Abrisse Polnischer und Preussischer Geschichten mit Beziehung auf Danzigs Schicksale erklärte; und traten gleich Epochen dazwischen, wo mein Unterricht in historischen Kenntnissen dieser Art minder verlangt wurde, so sind doch meine Privatarbeiten dadurch nie ganz unterbrochen worden, sondern es erwuchs daraus allmählich ein Manuscript, dem ich mit unabläßiger Politur dereinst die Gestalt einer zusammenhängenden Geschichte geben zu können mir schmeichelte. Indessen hielt die Unvollkommenheit dieser Arbeit mich noch lange von der öffentlichen Bekanntmachung derselben zurück, und auch jetzt trete ich nur schüchtern damit hervor, um so viel mehr wenn ich

die Schwierigkeiten und ungleichen Urtheile überdenke, denen ich mich damit bloß zu stellen gemüssiget bin; ja ich würde meinen Entschluß vielleicht wieder zurück genommen haben, wenn nicht einige hinzutretende Veranlassungen denselben befestiget hätten. Eine vorzügliche Begünstigung meines Vorhabens fand ich auch neuerlich in der Ehre des nähern Umgangs mit dem Herrn Geheimen Krieges-Rath von Rosenberg und dessen mir zum freyen Gebrauch gefälligst eröfneten Bibliothek, wodurch ich die Gelegenheit erlangte, meinem historischen Entwurf viele Berichtigungen und Ergänzungen zu geben, deren sichere Quellen ich bisher fruchtlos gesucht hatte. Dankbar und mit Hochachtung erkenne ich öffentlich diese Güte, welche mir noch immer die beste Unterstützung zur Ausführung meines Vorhabens gewähret, und wovon ich zur Ehre meiner Vaterstadt, einen der Wahrheit gemäßen Gebrauch zu machen, willig meinem Gönner das Versprechen geleistet habe.

Zwar hebt solches die Besorgniß nicht auf, auch bey der möglichsten Behutsamkeit dem Tadel unterworfen zn bleiben, und was die Mängel und Schwächen meines historischen Versuches betrift, so bin ich von der unvermeidlichen Menge derselben so sehr überzeugt, als irgend ein strenges Urtheil mich darüber

zurecht weisen könnte; sollte sich aber eine Apologie zu meiner Beruhigung, auch nicht blos der allgemeinen Unvollkommenheit literarischer Produkte oder der menschlichen Unternehmungen überhaupt, abborgen lassen, so kommt mir gewiß noch die Entschuldigung zu statten, daß man gemeiniglich in Specialgeschichten dieser Art, auf einer Seite zu viel fordert, und auf der andern zu wenig erlaubet. Es wird warlich eine subtile Discretion in der Auswahl erfordert, um dem Detail der Nachrichten von einer einzelnen Stadtbegebenheit den angemessenen Zuschnitt zu geben, und wenn man oft einem Theil der Leser damit genug gethan, oder gar schon zu viel gesagt hat, so wird sich der andre noch vieler Anekdoten erinnern, womit er die Erzählung bereichert zu sehn wünschte. Dergleichen Schwierigkeiten treten mehrentheils in den Weg, wenn man einer interessanten Relation besonders neuerer Zeiten, den treuen Spiegel der Wahrheit vorhalten will, und doch nicht alle Offenheit mit der nöthigen Bescheidenheit und bürgerlichen Klugheit zu verknüpfen im Stande ist. Nichts desto weniger halte ich dafür, daß sich der Geschichte ein Anzug geben lasse, welcher wenn gleich nicht alle Falten desselben entwickelt werden, dennoch in Verknüpfung seiner wolgeordneten Theile, ein sehr brauchbares Ganzes darstellen kann;

oder gleichwie ein seiner Bauart und Kunstseltenheiten wegen berühmtes Gebäude, seine Sehenswürdigkeit nicht gar verlieren wird, wenn gleich einige Zimmer desselben dem Kunstliebhaber verschlossen bleiben; so darf man auch einem Geschichtbuche, welches seine zum Theil nothwendigen Lücken behält, noch nicht allen Werth oder Nutzen deswegen absprechen. Die strengste Classe der Tadler machen freylich diejenigen, welche auf ihr besseres Wissen zu stolz sind; sie fertigen uns ganz geschwinde mit der Einwendung ab, daß ein jeder der nichts vollständiges liefern kann, mit unvollkommenen Werken zurück bleiben müsse. Aber wer siehet nicht ein, daß in diesem Schlusse die Egoität größtentheils auf das Bewustseyn eigner Vorzüge hinziele?

Ich will die nähere Beurtheilung des Vortrags und der Einkleidung in meinem Geschichtbuche, nur an den Richterstuhl des unpartheyischen Lesers verwiesen haben. Auf critischen Scharfsinn und historische Erudition mache ich damit keinen Anspruch; eben so wenig ist es mit meinem Plane verwandt, in alle geheimen Quellen bürgerlicher Unternehmungen und Geschäfte einzudringen. Ich bin weder erbötig eine Schilderung der Civilcharaktere von Danzig zu geben, noch auch unbedeutende Nebenumstände, die sich ge-

meinhin mit wichtigern Vorfällen vermischt finden, aus bloßer Neuheitslust zur Schau zu tragen; und niemand kann es von mir fordern, daß ich die feinsten Fäden personeller Verhältnisse, die sich oft zu den ersten Triebfedern merkwürdiger Revolutionen in einander verwickelt haben, auf das genaueste ausspinnen solle. Ich glaube hierin der Vaterstadtsliebe mehr als der wisbegierigen Lesewelt schuldig zu seyn, und da nur die grössern und augenscheinlichen Erfolge einen sichtbaren Einfluß in die Veränderungen der Staatsverfassung gewinnen, so kann die Geschichte selbst dadurch nichts von ihrer Klarheit verlieren. Mein vornehmster Zweck ist demnach, den Bürgerstaat Danzigs in allen Situationen seiner Staatsverfassung und Landesverknüpfung, unter dem Gewebe politischer Theilnahme und Mitwürkung zu betrachten, und dadurch den Werth desselben ins Licht zu stellen, den Welt und Vorwelt niemals verkannt haben, und der nur seit den neuesten Zeitläuften, in geschwächtem Ansehen auf die Nachwelt über zu gehn scheinet. Zur Führung bey meinem Unternehmen, habe ich mich, so viel möglich, zuverläßiger Quellen bedienet, und dieselben so wohl als die dabey genützten Hülfsmittel bey jedem Zeitraum oder Hauptabschnitt der Geschichte voraus angezeiget; mit pünktlichen Citationen aber glaubte

ich mein Buch nicht vergrössern zu dürfen, weil eines Theils der Inhalt der gedruckten Bücher zur Belehrung von allgemeinen Staatshändeln und Landesbegebenheiten, meinen Lesern nie völlig unbekannt seyn kann, andern Theils aber die seltnern und handschriftlichen Quellen weder bey jedermann zum Nachschlagen in Bereitschaft liegen, noch auch durch Seitenzahlen und andre sichere Merkmale sich füglich anführen lassen. Einer gerechteren Forderung sehe ich freylich entgegen, womit man mich wegen des Mangels historischer Belege, Urkunden und Documente zur Verantwortung ziehen dürfte; aber auch dieses Complement der Arbeit wollte sich mit meinem Plane nicht bequem genug vereinbaren lassen. Schon einen begrenzten Versuch der Geschichte hielt ich nicht erheblich genug, um ihn mit allem literarischen Apparat gleichsam aufgestutzt, der gelehrten Welt vorzulegen, und um der Gemeinnützigkeit willen, für die ich mein Buch bestimmte, mußte ich zugleich auf die Mässigung des Umfangs so wohl als des davon abhangenden Preises desselben Hinsicht nehmen. Wenn ich aber die gegründete Hofnung habe, daß niemand mich eines Hauptfehlers oder gar einer Verstümmelung im Gebrauch der historischen Quellen werde bezüchtigen können, so glaube ich vielmehr das Zutrauen des Publikums zu

gewinnen, daß ich mit Treue und Wahrheit dieselben genutzet, und mich ihrer noch ferner dergestalt zu bedienen fortfahren werde. In die flache und kunstlose Darstellung der Thatsachen hätte ich auch an mehreren Orten eigne Reflexionen und pragmatische Anmerkungen einstreuen können, und wäre vielleicht manchem Leser damit nicht mißfällig geworden; allein ich wollte absichtlich dem Raisonnement nicht eine freye Bahn einräumen, und wünschte dagegen nur der Erzählung so viel Deutlichkeit und richtige Beziehung gegeben zu haben, damit der einsichtsvolle Leser selbst fruchtbare Urtheile darauf gründen, und sich in Fällen, wo solches insbesondre erforderlich ist, die Lage Danzigs in ihrer wahren Verhältniß vorstellen könne. Lieber hätte ich noch jeder Hauptperiode einen Anhang topographisch statistischer Nachrichten von Danzig beygefüget; allein mein Vorrath darin einschlagender Materialien war zu dürftig, um dem Leser so wohl als mir selbst ein Genüge damit leisten zu können. Sollte einst, wenn das Ziel meines Lebens noch ausgesetzt ist, eine autorisirte Unterstützung mir in dieser Arbeit zu Theil werden, so will ich mit Vergnügen etwas vollständigeres darin auszuarbeiten bemühet seyn, als bisher aus zerstreuten und abgebrochenen Nachrichten davon bekannt ist. Jetzo gebe ich den ersten Band meines

Buchs nach derjenigen Anlage heraus, die ich zur Zeit als die bestgewählte ankündigen konnte. Jede Belehrung meinen Versuch zu verbessern und annehmlicher zu machen, werde ich mit Dank aufnehmen, und selbige in so ferne benutzen, als nebst möglicher Convenienz, geprüfte und richtige Urtheile dafür zum Grunde gelegt sind: auch schon bey der nächsten Fortsetzung hoffe ich die Warnungen und Winke des Kenners zu befolgen, wenn nur mein Versprechen darunter nicht leiden darf, den zweyten Band noch vor Ablauf dieses Jahres ans Licht treten zu lassen.

Es ist noch eine Pflicht übrig, wozu ich mich, ehe ich diesen Vorbericht schliesse, gegen meine Gönner und Freunde bey meinem Unternehmen verbunden erachte. Sie betrift den achtungsvollen und aufrichtigen Dank, den ich Ihnen für Beystand, Rath und Aufmunterung zu dieser geringen Arbeit abstatten muß. Ausser der Güte des Herrn von Rosenberg, der ich schon oben rühmlichst Erwähnung gethan habe, kann ich die Wohlgewogenheit des Herrn Scholarchen und Rathsherrn Weickhmann nicht unerkannt lassen, durch dessen zuvorkommende Mittheilung nutzbarer Bücher und Handschriften nicht allein, sondern auch durch manches in frühern Jahren mir lehrreich gewesene Ge-

spräch, ich mich oft einer erwünschten Erleichterung der Arbeit zu erfreuen gehabt habe. Einen gleich liebevollen Beystand habe ich mir noch immer von meinem werthgeschätzten Bruder, dem Rathsherrn Gralath zu versprechen, und dankbar erkenne ich die Bemühungen, denen sich mein hochgeschätzter Herr College, der Herr Professor und Bibliothekar Straus auf mein Bitten allezeit willfärigst unterzogen hat, wenn ich zu den Hülfsmitteln aus Es. H. E. Raths Bibliotheck, insbesondre aus dem Engelkeschen, Schliefschen und Hanovschen Büchervorrath, meine Zuflucht zu nehmen nöthig hatte. Sehr vorzügliche Freundschaftsdienste zur äussern Beförderung meines Unternehmens habe ich annoch dem dienstfertigen Eifer und der unermüdeten Thätigkeit des Herrn Diaconus Lengnich zu verdanken. Von Ihm ward ich zur öffentlichen Herausgabe meiner Arbeit freundschaftlich ermuntert, aber auch durch Hülfe seiner ausgebreiteten und würksamen Correspondenz, ist meine Ankündigung derselben über Vermuthen begünstiget worden, und ich finde mich mit Seinem Rath und Beystand mancher Beschwerlichkeiten überhoben, denen ich in diesem schriftstellerischen Zeitalter, als ein angehender Autor kaum zu entgehen hoffen konnte. Kein Wunsch übrigens liegt mir hiebey so nahe am Herzen, als

daß sämtliche Gönner und Beförderer dieses historischen Probewerks, sich in ihren Erwartungen wo nicht vollkommen befriedigt, doch mindestens in keiner Absicht getäuscht finden möchten. Geschrieben in Danzig den 24sten März 1789.

Daniel Gralath, D.

Der Rechte und der Geschichte öffentlicher Lehrer, auch Inspector am academischen Gymnasium in Danzig.

Inhalt

Inhalt des Ersten Bandes.

Fragmentarische Einleitung.

Erstes Capitel.

Zweytes Capitel.

Erster Abschnitt

der Geschichte 1295 — 1454.

Erstes Capitel.

Zweytes Capitel.

Drittes Capitel.

Viertes Capitel.

Fünftes Capitel.

Sechstes Capitel.

Siebentes Capitel.

Achtes Capitel.

Neuntes Capitel.

Zehntes Capitel.

Eilftes Capitel.

Zwölftes Capitel.

Zweyter Abschnitt.

1454 — 1526.

Erstes Capitel.

Zweytes Capitel.

Drittes Capitel.

Viertes Capitel.

Fünftes Capitel.

Sechstes Capitel.

Siebentes Capitel.

Achtes Capitel.

Neuntes Capitel.

Zehntes Capitel.

Eilftes Capitel.

Zwölftes Capitel.

Fragmen-

Fragmentarische Einleitung

vom

Ursprung und ersten Wachsthum der Stadt Danzig.

Schriften, so insbesondere über diesen Gegenstand herausgekommen sind, oder einige Erläuterungen desselben enthalten:

Von dem Alter der Stadt Danzig, mit Anmerkungen; (ein Aufsatz in der Preußischen Sammlung ungedruckter Urkunden rc., B. 1, von dem in der gelehrten Welt mit Ruhm verewigten M. Mich. Christ. Hanov, der als Professor der Philosophie am Gymnasium in Danzig im Jahr 1773 mit Tode abgegangen ist.)

Ob Danzig von Wissimir oder Berich angelegt sey; (eben daselbst, von demselben Verfasser.)

Daniel Gralath Beyträge zur Geschichte der Stadt und des Landes Hela, 2 Abschnitte; (in der Preußischen Lieferung alter und neuer Urkunden, Abhandlungen rc. B. 1, von meinem seel. Vater, der als Burgermeister der Stadt Danzig, dem Vaterlande und den Seinigen im Jahr 1767 durch einen frühzeitigen Tod entzogen wurde.)

Joach. Guil. Weickhmann, Dissertatio Jur. publ., qua Civitas Gedanensis neque olim in regni germanici fuisse, neque hodie in Imperii romano germanici esse potestate, ejusque formula contineri, evincitur; (eine mit großer Belesenheit und Erudition geschriebene Abhandlung,

welche der Herr Verfasser, j. Z. hochverdienter Rathsherr in Danzig, im Jahr 1766 zu Wittenberg als eine Inauguraldissertation abdisputirt hat.)

Parerga historica; (ein in der gelehrten Welt mit vorzüglicher Achtung aufgenommenes chronologisch-historisches Werk, welches im J. 1782 herausgekommen ist, und Herrn Johann Uphagen, j. Z. vorsitzenden Senior des Schöppengerichts der rechten Stadt Danzig, zum Verfasser hat.)

Gründliche Nachricht von den Herzogen von Pommern Danziger Linie, worin zugleich die Nachrichten der Polnischen Schriftsteller von dieser Materie geprüft werden. Berlin 1774.

Ehrenrettung der ältern Polnischen Geschichtschreiber, gegen die gründliche Nachricht von den Herzogen von Pommern Danziger Linie rc. 1774; (hat obgedachten Herrn Johann Uphagen zum Verfasser.)

Erstes Capitel.

§. 1. Zweck dieses Fragments. §. 2. Danzig ist Gothischen Ursprungs. §. 3. Berichtigungen der Gothischen Grundlegung Danzigs. §. 4. Etymologische Beweisgründe. §. 5. Schicksale der um Danzig wohnenden Gothen. §. 6. Länderverhältniß im neunten und zehnten Jahrhundert. Kriege unter den benachbarten Völkern. §. 7. Fortsetzung des vorigen. Ermordung des Preußischen Fürsten Hagel oder Jagello. §. 8. Die Stadt Danzig kommt in ihrer Landesverknüpfung an Polen. Der heil. Adelbert besucht Danzig. Nachrichten vom Wohlstande dieser Stadt.

§. 1.

Das hohe Alter, so der Stadt Danzig jederzeit ist anerkannt worden, hat zu mehreren malen den Fleiß unserer inländischen Alterthumsforscher in Beschäftigung gesetzt, dem eigentlichen Ursprung derselben sorgfältiger nachzuspüren, und die Nation

kennen zu lernen, der Danzig die erste Grundlage sowol als den noch jetziger Zeit üblichen Namen verdanket; und wenn auch nicht allen hierin hervorgetretenen Schriften ein gleicher Werth zukommt, so haben doch die mehresten derselben, zur Aufklärung der alten vaterländischen Völkersitze, so viel beygetragen, daß selbst die dafür gewagten Conjecturen eine genauere Erforschung der historischen Wahrheit befördert zu haben scheinen. Der Zweck eines gemeinnützigen Geschichtbuchs erlaubt es zwar nicht, sich durch die Schwierigkeiten und Controversen einer kritischen Untersuchung, mit dem Leser umständlich durchzuarbeiten, es würde solches hier auch um so viel weniger Dank verdienen, da die Meisterarbeiten einiger neuern Geschichtforscher uns mit den historischen Erkenntnißquellen zur ursprünglichen Anlage Danzigs, gründlich genug bekannt gemacht haben, allein der denkende Leser wird bey dem allen mit Recht fordern, daß ihm eine kurze und deutliche Uebersicht derjenigen Meinungen mitgetheilt werde, welche nach so manchen, für den Ursprung und das Alter der Stadt Danzig, angestellten Erforschungen, einen entschiedenen Vorzug in der Geschichtkunde behaupten. Hierauf soll sich demnach diese fragmentarische Einleitung einschränken, nur wird die Darstellung davon alsdann erst faßlich genug seyn, wenn der Leser es seiner Aufmerksamkeit empfohlen seyn läßt, folgende drey Verhältnisse gehörig von einander abzusondern; erstens: daß die Stadt Danzig in jenen alten Zeiten nicht mit umher gele-

genen Dörfern und Wohnstätten zu verwechseln sey; zweytens: daß man sie auch nicht mit andern benachbarten Städten für einerley halte; und drittens endlich: daß die Fundation oder erste Erbauung der Stadt, von spätern Vergrößerungen, Anbauungen und Verbesserungen derselben deutlich müsse unterschieden werden.

§. 2.

In alten und neuern Zeiten kommen die Geschichtschreiber und Geographen mit ihren Nachrichten überein, daß eine Gothische Völkerschaft an der Weichsel und an den Ufern der Ostsee gewohnt habe, woraus man mit unbestrittener Glaubwürdigkeit geschlossen hat, daß die Stadt Danzig von den Gothen sey angelegt worden. Die Seereise des Pytheas von Marseille, der etwa dreyhundert Jahre vor der Geburt Christi gelebt hat, und dessen der ältere Plinius gedenket, imgleichen die Erdbeschreibungen des Pomponius Mela, und des Claudius Ptolemäus sind die ältesten Quellen, woraus die hiesigen Wohnsitze der Gothen einstimmig erwiesen werden, einige Jahrhunderte später findet man selbige durch das Zeugniß des Gothischen Bischofs Jordanus, der auch Jornandes genannt wird, bestätiget, und kein neuerer Schriftsteller hat die Zuverläßigkeit dieser Berichte in Zweifel gezogen. Nur in Ansehung der Zeit und der Umstände, unter welchen die Gothen in diese Gegenden gekommen sind, weichen die Nachrichten von einander ab, und ein noch größerer Unterschied äußert sich in den Erzäh-

lungen, welche die ersten Spuren von Danzigs Erbauung enthalten. Nach des Jordanus Anzeige ist einige Jahre nach der Geburt Christi, ein Gothischer König Berich mit drey Schiffen aus Skanzien oder Skandinavien herüber gekommen, hat sich mit seinen Leuten an den Ufern der Weichsel niedergelassen, und dem daselbst angelegten Wohnsitz den Namen Gothenschanz oder Gothiscanzia gegeben, woraus in der Folge Gedanum und Danzig entsprungen seyn sollen; die Polnischen Scribenten aber gehen gänzlich von dieser Meinung ab, und führen aus des Bernhard Wapowski Fragment der Polnischen Geschichte, einen Fürsten Wisimir aus Lechischem Geschlechte auf, den sie nächst der Stadt Wismar ihrer Angabe nach auch Danzig anlegen lassen, er soll nemlich ums J. C. 340 mit einem Dänischen Könige Sigwart Krieg geführet, denselben überwunden, und zum Aufenthalt der gefangenen Dänen die Stadt Danzig theils erbauet, theils auch von den Dänen also genannt haben. Ueberhaupt ist man in frühern und spätern Zeitpunkten, unter mancherley Vorstellungsarten bemühet gewesen, der Dänischen Nation entweder die Grundlegung der Stadt Danzig zuzueignen, oder mindestens ihren Namen von daher abzuleiten, obgleich die Erzählungen davon weder übereinstimmend sind, noch mit sichern Beweisgründen unterstützt werden können. Auch die eingebildete Stadt Scandiopolis, welche der Polnische Geschichtschreiber Sarnicki in seinen Annalen, aus einer falsch verstan-

denen Stelle des Jordanus, von der Insel Scandia oder Schonen herleitet, und auf Danzigs Stelle an den Ausfluß der Weichsel verleget, ist längst als der Auswuchs eines übereilten Irrthums erkannt worden. Noch ein Ort, dessen Ptolemäus unter dem Namen Scurgum gedenket, wird nicht selten von den Erdbeschreibern, Gothischen Ursprungs, und für das Embryon Danzigs gehalten, allein die Beweisgründe eines verdienstvollen Alterthumsforschers und Geographen unserer Zeit [a]) müssen uns überzeugend belehren, daß Scurgum schon im früheſten Zeitalter als eine Phönicische Faktorey oder Handelsstadt, auf der heutigen Halbinsel Hela angeleget sey, daß sie nach den umher wohnenden Scyren ihren Namen bekommen, und anfänglich Scirings-Heale geheissen habe, daß die feinern Griechen Scurgon daraus gemacht haben, hier aber unter den spätern Gothen wahrscheinlich die letztere Abtheilung des Worts, nemlich Heale, allein üblich geblieben sey, vielleicht auch wegen der Lage des Orts, die einer Höle oder Bucht ähnlich ist, desto eigentlicher sey gebraucht worden, und daß endlich die Ueberbleibsel jener uralten Handelsstadt Scurgum sich noch jetziger Zeit, obwohl unsäglich verkleinert, in dem Fischerstädtchen Hela darstellen. Wir übergehen die übrigen und minder erheblichen Muthmaßungen, womit man den Ursprung der Stadt Danzig historisch zu erklären gesucht hat, denn alle theils fabelhafte, theils unsicher und schwankend darin auf-

a) Par. hist. p. 186—188.

geworfene Meinungen, sind durch das hellere Licht verdunkelt worden, welches ein scharfsinniger Geschichtforscher unserer Zeiten, über dieses bisher so zweifelhaft gewesene Factum verbreitet hat. Dieser gründlich gelehrte und hochverdiente Mitbürger Danzigs, hat in seinen mühsamen Berichtigungen der ältesten Chronologie und Geschichte der Welt, welche unter dem Titel: Parerga historica, herausgekommen sind, zugleich die Grundquellen zur Geschichte seiner Vaterstadt eröfnet, und die wahren Schicksale der vaterländischen Gegenden aus den ältesten Zeiten her, von mancherley Schlacken der Erdichtung und des Unsinns gereinigt. Aechte Kenner der historischen Kritik sind nur befugt, den Werth dieses literarischen Kleinods zu schätzen, jedem aufmerksamen Leser aber muß die vortrefliche Uebereinstimmung gefallen, womit die ältesten und entferntsten Weltbegebenheiten der Reihe nach ins Licht gestellet, und aus ihren oft unablöslich scheinenden Hüllen entwickelt werden. Ich finde hier demnach nichts so zweckmäßig, als die Hauptwahrheiten, welche man vom Ursprung und Alter der Stadt Danzig in gedachtem Buche zerstreut antrift, in einem getreuen Auszuge kürzlich zu sammeln, und meinen Lesern in Verbindung mitzutheilen.

§. 3.

Schon 508 Jahre vor Ch. Geb. zieht Menon oder Munon als Anführer eines Gothischen Volks aus den Pontischen am Mäotischen See gelegenen Ländern hinweg, um der unfreundlichen Nachbarschaft der Scythen sowol als der eindringenden

Macht der Perser zu entweichen, und ruhigere Wohnsitze am Baltischen Meere zu suchen. Er kommt mit einem unfehlbar nicht schwachen Gefolge hieher, trift bey seiner Ankunft auf Wanen oder Wenden als Einwohner des Landes, mit denen er zwar einen Krieg anfängt, der aber in kurzem so freundschaftlich beygelegt wird, daß beyde Völkerschaften nicht nur einen Grenzvergleich mit einander schließen, sondern auch durch Heyrathen und andre Familienverknüpfungen, zwischen den alten Einsassen und den Gothischen Ankömmlingen genauere Vereinigungsplane gemacht werden. Hierauf ist das Ansehen des Munon höher gestiegen, man hat ihn nach Wendischem Sprachgebrauch Odin oder den Einzigen benennet, und als einen herrlichen Regenten gleichsam göttlich verehret. Das von ihm eingenommene Land ist in der Folge der Gothen Heymath genannt worden, und es wird mit starken Gründen bestätiget, daß eben jenes vielfältig von den Historikern gesuchte, nirgend aber sicher gefundene Land Jotunheim, an keinem andern Ort als in diesen Weichselgegenden möge angetroffen werden. Was ferner die eigentlichen Fortschritte zur Grundlegung Danzigs betrift, so macht uns der lehrreiche Geschichtforscher noch mit einigen fremden Colonien cultivirter Völker bekannt, die unter den mythischen Namen der Dwergen oder Nanen versteckt, die Gegenden am Ausfluß der Weichsel bewohnt haben, und deren nach einer Eintheilung der Edda drey unterschiedene Geschlechter gewesen sind; die Nanen

im Sande werden für Abkömmlinge der Scyren gehalten, welche von den Phöniciern feinere Sitten angenommen hatten, von den Wenden aber in ihre sandigten Wohnplätze waren verjagt worden; die zwischen den Steinen wohnenden Nanen scheinen geborne Phönicier gewesen zu seyn, die sich auch durch ihre, mit einer Mauer umgebene, und mit Steinhäusern versehene Stadt Scurgum ausgezeichnet haben; das dritte Geschlecht der Nanen führet den veralteten und unerklärbaren Namen von Suarens oder Suarinshangi, und wird der Muthmaßung nach für eine Colonie pontischer Griechen angenommen. Alle diese drey Pflanzungen fremder Völker aber wurden gleich anfangs Freunde der Gothen, in kurzem bequemten sie sich, einem gemeinschaftlichen Könige mit ihnen zu gehorchen, und die Gothen wurden dafür durch vertraulichen Umgang mit ihnen, allmählig in ihren Künsten und Sitten unterrichtet. Eben mit Hülfe dieser kunsterfahrnen Nanen legte nun Odin oder vielmehr Munon in seinem Jotunheim ein neues Asgard unweit dem Urdar oder dem Rhodaune-Fluß an, womit, der sichersten Erklärung nach, unsere Vaterstadt Danzig ihren ersten Anfang genommen hat.

§. 4.

Das Wort Asgard, Asagard oder Asciburg ist von den Ansen oder Asen, die Jordanes als Helden der Nation angibt, herzuleiten, es war ein gemeinsamer Unterscheidungsname, der von den Gothen ihren vornehmsten Städten beygelegt

wurde, wo die Regenten des Volks ihren Sitz hatten, wo der feyerliche Religionsdienst verrichtet, auch die Staatsversammlungen und Kriegsberathschlagungen gehalten wurden. Danzig ward demnach als eine solche Residenz angelegt, hat aber außer diesem allgemeinern Ehrentitel, auch von jeher einen eignen Namen gehabt, der schon in den ältesten Zeiten Giöthe=Schants oder Gothiscanzia geheißen hat; unser Historiograph will denselben nicht von Gjöthes=kant oder einer Uferspitze hergeleitet wissen, sondern er soll sich vielmehr auf eine Fortereße oder feste Schanze der Gothen beziehen. Aus Gothenschanz ist durch Zusammenziehung der Sylben, das Wort Gdansk entstanden, dessen sich die Polen in ihrer Sprache bedienen, und welches ihre alten Schriftsteller im lateinischen gemeiniglich durch Gdanum ausgedrückt haben. Eben dieses polnische Wort Gdansk haben die zahlreichen Ankömmlinge aus Teutschland in das jetzt übliche Wort Danzig verwandelt, so ehedem viel härter ausgesprochen, auch lange nachher noch Dantzigk ist geschrieben worden, und welches wir in einem Briefe des Herzogs Sventopolk vom J. 1253 [b]) zum erstenmale gebraucht finden. Ferner ist der Bedeutung nach mit Gothenschanz einerley, der Ableitung nach aber verschieden der Name Gidanie, welcher vom zehnten Jahrhundert her in einer Lebensbeschreibung des heil. Adalberts, die einen Böhmischen Schriftsteller zum Verfaßer hat [c]),

b) Dogiel Cod. Diplom. Regni Poloniae, Tom. IV. p. 24.

c) Vita S. Adalb. in app. ad Cosmae Prag. Chron. Bohem.

zuerst vorkommt: wahrscheinlich haben ihn die benachbarten Wenden in Umlauf gebracht, und gleich anfangs der Gythonen vornehmste Stadt, Gythonium oder Gythanium genennet; denn daß die Gothen auch abwechselnd Gothonen, Gythonen und Guttonen geheißen haben, ist aus unterschiedenen Schriftstellern bekannt. Sehr leicht haben demnach die Polen und Cassuben das Wort Gythania oder Gidanie von den Wenden aufnehmen, und es auch den Böhmen mittheilen können, obgleich die Polen, in näherer Bekanntschaft mit den Einwohnern Danzigs, bald mögen seyn belehrt worden, daß das Wort Gdansk der Herleitung nach richtiger von ihnen gebraucht werde. Beyläufig läßt sich hier anmerken, daß der lateinische Name Dantiscum, den man nicht selten, besonders in ältern Zeiten, gebraucht hat, am wenigsten statt finde, und sich auf keine Art rechtfertigen lasse, um so mehr, da alle hiemit sowol als sonst von Dänischen Colonien oder Danis und Dancionibus versuchte Ableitungen, mit keinem ethnographischen oder historischen Grunde unterstützt werden. Weit lehrreicher aber wäre es, hier noch dasjenige auszuzeichnen, was unser Herr Verfasser von einer mythologischen Benennung der Stadt Danzig aus den Quellen des Alterthums ausgeforscht hat; allein da ich besorge, die Stärke seines überzeugenden Vortrages nicht zu erreichen, so will ich den Leser selbst auf diese Stelle verweisen [d]), und nur mit wenigem daraus anführen,

[d]) Parerg. histor. pag. 404—406.

daß vom Pomponius Mela eines germanischen Volks, der Hermionen, Erwähnung geschehe, deren Localsitze durch verschiedene dichterische Erzählungen der Alten manche unerwartete Erläuterungen bekommen, indem nicht nur eines weiten Meerbusens an der Weichselmündung, sondern auch unter dem Namen Chrysorhoan, des Eridan- oder Rhodaunflusses gedacht wird, neben welchem der poetische Geschichtschreiber Onomacrit die Lage einer Stadt Hermionia anzeiget, die in einer wiesenreichen Gegend gelegen, wohlbebaute Straßen gehabt hat, und mit Mauern ist umzogen gewesen. Daraus wird nun unter allen Umständen geschlossen, daß keine andere Stadt, als unser Danzig, hiemit verstanden werden könne, weil die Gothischen Einwohner auch bey den Cimbern Hermionen genannt wurden, und alles, was von diesem Volke gerühmt wird, mit dem Character der Gothen eine unverkennbare Aehnlichkeit hat. So viele etymologische Beweisgründe, die in der glücklichsten Uebereinstimmung mit den Begebenheiten der Geschichte selbst zusammentreffen, lassen keinen Zweifel übrig, daß der Ursprung der Stadt Danzig sich weit über die christliche Aere hinaus, bis in die Regierungszeit des Persischen Königs Darius Hystaspis erhebe, und daß alle Traditionen von jüngerer Anlegung derselben entweder falsch und erdichtet seyn, oder sich auf eine und die andere topographische Veränderung der Stadt in späteren Zeiten beziehen müssen.

§. 5.

Indessen laufen noch anderthalb Jahrtausende ab, ehe wir auf ein historisches Hauptfaktum treffen, womit sich der Zustand Danzigs etwas deutlicher entwickelt: denn die vielfältigen Revolutionen und Völkerveränderungen, welche in dieser langen Reihe von Jahren, die Länder an der Weichsel und Ostsee betroffen haben, geben nur hie und da einige entfernte Winke von den darin vorkommenden Städten und Wohnplätzen, so wichtig sie sich übrigens für die Schicksale der Gothischen Völkerschaft auszeichnen. Nicht lange nach Asgards Erbauung entsteht eine Rebellion in Jotunheim, eine Gothische Colonie zieht deshalb nach Scandinavien, läst sich zuerst auf der Insul Gothland nieder, legt aber den Grund zur fernerhin dort erfolgten Ausbreitung des Gothischen Namens. Ungefähr in die Zeit von dreyhundert Jahren vor Ch. Geb. tritt die Reise des Pytheas ein, seinem Bericht nach hatten die Guttonen an der Ostsee eine Strecke von 6000 Stadien zum Gebiete, doch ist es glaublich, daß er mehrere teutsche Völker Gothischer Abkunft, vielleicht auch Wenden als Unterthanen oder Bundesgenossen der Gothen in seine Berechnung gezogen habe. Allein wenige Jahre vor Anfang der christlichen Zeitrechnung, bekommt der Gothen Herrschaft hieselbst einen heftigen Stoß von den Markomannen, deren Fürst Marobod sich beynahe das ganze Land unterwürfig macht, und den Gothen wenig mehr als die östliche Seite des Weichselufers, von Culm bis an die Mündung des Flus-

ses übrig gelassen zu haben scheint. Vier und dreyßig Jahre nachher zerrüttet Arnim oder Herrmann der Cherusker Fürst dieses aufblühende Reich der Markomannen, und Marobod selbst muß an den Römischen Hof flüchten und ein Privatmann werden. Hievon bekommen die Gothen in Scandinavien Nachricht, ihr Fürst Otherich oder Berich macht sich auf, die Herrschaft am Baltischen Meere wieder herzustellen, er schifft mit seiner Familie und einigem Gefolge ins alte Vaterland über, und landet nach Jordanus Erzählung glücklich bey Gothenschanz, wo er zwar die Stadt weder erbauet noch ihr den Namen beygelegt, doch aber das Gedächtniß derselben in der Geschichte erneuert hat. Siegreich treibt er nun die umherwohnenden Völker, besonders die mächtig gewordenen Ulmeruger oder Rügier und Lemovier in ihre Grenzen zurück, und bringt das Gothische Reich, mit Herbeyrufung mehrerer Colonien, aus Scandinavien wieder in Ordnung. Von der Zeit an wird das Verkehr zwischen beyderseits Gothen befördert, nur läßt sich Berich nicht zur Rückreise bewegen, und wird bald darauf verrätherischer Weise ermordet; indessen rächet die Familie seinen Tod, und das Reich wird in seiner Fortdauer erhalten. Erst nach Kaysers Trajan Tode erfolgt hieselbst eine neue Veränderung mit den Gothen; wahrscheinlich hatte die Römische Eroberung der Provinz Dacien, und der Entwurf der dortigen Gothen sich wieder in Freyheit zu setzen, auch auf die hiesigen Gothonen ihre Freunde den Einfluß, daß deren König Filimer

mit dem größten Theil seines Volks den Entschluß faßte, die Römer zu bekriegen, und durch Umwege an die Grenzen des Römischen Reichs zu ziehen. Genug, dieser Ausmarsch erfolgte, doch blieben noch viele Gothen zurück, die sich vornemlich längst dem Ufer, und zwischen den drey Armen der Weichsel fest setzten, und gegen ihre Nachbarn sowol als gegen neu eindringende Völker, besonders die Longobarden, ihre Wohnsitze, die sie als ein Eigenthum ihrer Götter und Asen ansahen, mit Vaterlandseifer vertheidigten; von solcher Behauptung ihres gleichsam geheiligten Gebiets haben sie auch vermuthlich den Namen der Gepiden, oder nach Ableitung von Asagepid der Assipitten erlanget, fast auf gleiche Art, wie schon vor dieser Benennung, durch Commerzverkehr unter den fremden teutschen Völkern der Name Aestier aufgekommen war, den aber Gothen und Wenden gemeinschaftlich als östliche Völker bekamen, bey denen der Börnstein gefunden und eingekauft ward, indem es kaum zu erweisen ist, daß durch die Aestier ein eignes, oder ein andres als das gegen Osten wohnende Volk müsse verstanden werden. Doch warteten gedachte Gepiden ebenfals ihren Zeitpunkt ab, auf größere Expeditionen auszuziehen, und sie gingen ohngefehr hundert und funfzig Jahre später den erstern Gothen nach, um das Römische Reich mit ins Gedränge zu bringen: indessen wurden unsre Weichselgegenden auch dadurch nicht von Gothen entblößet, der Ueberrest derselben vereinigte sich näher, ward auch mit zahlreichen Colonien aus

Scandinavien vermehret, und diese insgesamt sind nun Vidioarier oder Vidivarier genannt worden. Das Wort Witen ist bekanntlich eine synonimische Benennung der Gothen; und die Endung Varier hat bey den alten Teutschen einen Ueberrest angedeutet, woraus also eine natürliche Zusammensetzung entstanden ist [e]), welche mehr Wahrscheinlichkeit hat, als wenn man mit Hartknoch durch Vidivarier die Werderischen Einwohner verstehet. Eben diese Vidivarier scheinen sich selbst in der Folge der Zeit Wareger genennet zu haben, indem sie mit Weglassung ihres Stammnamens (Viten oder Gothen), der Kürze halber nur die letzte Hälfte des Worts, nemlich (Varier) Warger oder Wareger, als die Zurückgebliebenen des Volks beybehielten, mit welcher Ableitung auch die Geschichtbegebenheiten der Wareger sowol, als andere Beyspiele altteutscher Terminologie übereinstimmen *f*). Alle nun bisher bemerkten Schicksale und Namensveränderungen der in den Gegenden Danzigs wohnhaft gewesenen Völkerschaften geben das glaubwürdige Resultat, daß die Gothen sich seit ihrer ersten Ankunft nie völlig verlohren haben, sondern vielmehr unter den Benennungen der Aestier, der Gepiden, der Vidioarier und der Wareger in einer fortgepflanzten Nachkommenschaft hier gebiieben seyn müssen. Die nachher erfolgten

e) Par. hist. p. 513. Thunmann Untersuchung über nördliche Völker, S. 26 f.

f) Par. hist. p. 516. 517.

erfolgten allgemeinen Völkerrevolutionen, welche insonderheit mit dem Einbruch der Hunnen in Europa ihren Anfang genommen, und mit eroberungssüchtigen Auswanderungen und rastloser Hin- und Wiederkehr ganzer Nationen sich Jahrhunderte lang fortgeschleppet haben, sind allerdings auch für die am Baltischen Meere und an der Weichsel gelegenen Länder nicht ohne Einfluß gewesen, Polen, Preussen, Cassuben und Pommern haben dadurch in diesem Zeitraum, mit Abwechselung neuer Einwohner und Beherrscher, großentheils auch neue Namen und Grenzen bekommen; demungeachtet aber ist es keinem Zweifel unterworfen, daß in unserer vaterländischen Weichselgegend die Nachkommenschaft der Vidioarier oder Wareger ihre Wohnsitze beständig behalten habe; daß selbige auch zu Zeiten durch Hinzukunft teutscher Flüchtlinge, wie z. B. aus Widersetzlichkeit gegen Carl den Großen von den Sachsen geschehen ist, und durch Colonisten aus Dännemark, sey verstärkt worden, und daß also niemals an teutschen Einsassen hieselbst ein Mangel entstanden seyn könne. Nichts kann uns zugleich abhalten, die sichre Folge hieraus zu ziehen, daß die Stadt Danzig, seit ihrem Ursprunge her, im Besitz teutscher Einwohner und angesessener Familien dieser Nation geblieben sey, indem auch ihre Schiffahrt und Seehandlung mit auswärtigen teutschen Völkern, diese Meinung bestätigen, und alle in der Geschichte davon vorkommende Spuren und Anzeigen mit treffender Uebereinstimmung darauf hinzielen.

J. C. 374.

§. 6.

Gegen den Ablauf des neunten Jahrhunderts bekommen wir eine ziemlich klare Schilderung der hiesigen Länderverhältniß, aus der Beschreibung der beyden Reisegefährten Other und Wulfstan, wie sie selbige dem Angelsächsischen Könige Alfred gemacht, und der Geschichte, vermittelst Alfreds fleißiger Aufzeichnung, einen nicht geringen Dienst damit erwiesen haben g). Witland, oder das Land der nachgebliebenen Gothen, wird darin, nach Wulfstans Erzählung, aufs genaueste von Weonodland und von Estum, Eastland oder dem Lande der Aestier unterschieden. Von Weonodland, Wenodland oder dem Lande der Wenden stand derjenige Theil, welcher sich an der Baltischen Meeresküste gegen die Mündung der Weichsel hinziehet, zur Zeit jener Reisenden mit den hieselbst mächtig gewordenen Dänen in genauer Verknüpfung, durch den größern Theil aber, aus welchem, nach Wulfstans Aussage, die Weichsel herabfließet, sind die Polnischen Staaten und das beynahe allezeit damit vereinigt gewesene Cassuben zu verstehen. Das Land Estum begriff nicht nur das eigentliche Preussen, sondern auch die verschiedenen Völker in sich, welche aus den Wenden, Jazygern, und den neu angekommenen Roxolanen vermischt waren, und Litthauen, Curland und mehrere Landschaften bewohnten; was aber Witland selbst betrift, so erkennt man darin den

g) Periplus Otheri et Wulfstani ex edit. And. Bussaei una cum Lexico Arii Polyhist. §. XII—XVI.

Landesdistrict der Vidioarier oder Wareger am Ausfluß der Weichsel, wozu nächst den Electriden des Alterthums, nemlich der Halbinsel Hela und der frischen Nering bis an Witlandsort neben dem verfallenen Schloß Lochstädt, noch im Innern des Landes eine geräumige Strecke, ja auch das ganze Culmer Gebiete gehörten, und worin, ausser den drey Städten: Hela, Danzig und Culm, wahrscheinlich schon mehrere, als vielleicht Konitz, Putzig, Dirschau und Graudenz, mögen gelegen haben [h]. Die kriegerischen Auftritte aber, welche die Wareger und die übrigen Abkömmlinge der Teutschen, den Spuren der Geschichte nach, in dieser Zeit öfters mit ihren Nachbaren, vornemlich den Preussen, gehabt haben, scheinen insonderheit den Culmischen Einwohnern, wegen ihrer Lage mitten im Umkreis der Feinde, am gefährlichsten gewesen zu seyn; und aus Wulfstans Erzählung ist fast zu schließen, daß dieser Theil von Witland zu seiner Zeit unter das Joch der Preussen sey gebracht worden. Desto merkwürdiger ist demnach das Faktum, welches Stella und Düsburg [i]) von einem unvermutheten Beystande berichten, den die Wareger oder Vidioarier gegen ihre feindlichen Nachbaren bekommen haben, und ob wol beyde den bestimmten Zeitpunkt, da solches geschehn ist, nicht angeben, so scheint es doch am nächsten in den Eintritt des zehnten Jahrhunderts hin zu gehö-

h) Par. hist. p. 590—592.

i) Erasm. Stella de antiquitat. boruss. Lib. II. Düsburg Chronic. Pruss. P. II. c. 7.

ren. Es sollen nemlich neun kleine schwedische Könige, die vermuthlich von dem mächtigern Könige, Erich von Upland, entweder vertrieben oder aus Furcht vor ihm geflüchtet gewesen, nach einigen fruchtlosen Streifereyen auf dem Meere, nach und nach mit ihrem Volksanhange an den Witländschen Küsten gelandet seyn, sie sind hier von den Waregern hülfreich und gefällig als teutsche Nationalfreunde aufgenommen worden; und da diese Gampten oder Ganipoten, wie sie bey obgedachten Schriftstellern genannt werden, die ausser ihren Schiffen auf der ganzen Welt kein Eigenthum mehr hatten, nichts sehnlicher als einen sichern Zufluchtsort wünschen konnten, um von ihren Meeresexpeditionen auszuruhen, und mit Bequemlichkeit neue Zurüstungen machen zu können, so fanden sie hieselbst alle ihre Erwartungen befriedigt, ließen sich als Colonisten an beyden Ufern der Weichsel nieder, und traten so genau mit den Landeseinwohnern in Verbindung, daß sie ihnen auch viele Jahre lang in den Preußischen Kriegen Beystand geleistet haben. Es läßt sich nicht ausmachen, wie weit es mit der Ueberwältigung der Preussen damals gekommen seyn möge, die dennoch der Anzeige nach von einiger Erheblichkeit gewesen seyn muß; daß selbige aber wenigstens nicht von Dauer gewesen, läßt sich der Geschichte gemäß aus den Folgen erklären, wenn gleich übrigens dieser vornehmen schwedischen Seeräuber noch mit vielem Ruhme gedacht wird, auch das an der Weichsel gelegene Städtchen Schwetz von ihnen

seinen Ursprung und Namen soll erhalten haben. Allein wenige Jahre nachher, zur Zeit des Großen Teutschen Königs Heinrich des Ersten wird einer neuen Kriegsrevolution zwischen den Waregern und Preussen gedacht, die den veränderten Zustand der Sachen hieselbst sehr deutlich bezeuget. Es mag nun seyn, daß die Gampten unterdessen schon ausgestorben gewesen, oder, welches wahrscheinlicher ist, daß sie ihrer unruhigen Gemüthsart nach auf neue Seeräubereyen ausgelaufen waren, vielleicht auch eine große Anzahl Wareger an sich gezogen und zu ihren vagabunden Unternehmungen mitgenommen hatten; genug, der Zustand der Landeseinwohner war wiederum in merklichen Verfall gerathen, die Preussen waren ihnen an Volksmenge überlegen, sie bedienten sich ihrer Stärke, und fingen mit voriger Grausamkeit an, gegen die benachbarten Wareger zu wüten. Darauf aber trat unter diesen ein teutscher Held auf, der in der Geschichte Hugo mit dem Zunamen Potyre genannt wird [k]); er war vermuthlich ein Abkömmling von den Sachsen, die zur Zeit Carls des Großen hieher geflüchtet waren; und wenn man gleich nicht Grund hat, ihn für einen Erbfürsten des Landes zu halten, so mag er doch unstreitig ein mit Dictatorswürde bekleideter Anführer des Volks gewesen seyn, dergleichen sich die Wareger, wie die Sachsen und andere teutsche Völker, in Kriegszeiten zu erwählen gewohnt waren; dieser schlug nun die feindlich eingefallenen

k) Er. Stella loc. cit.

Preussen mit Tapferkeit und großem Kriegsglücke zurück, entkräftete sie auch dermaßen, daß sie nachher auf eine lange Zeit den Grenzfrieden zu halten genöthigt gewesen.

§. 7.

Nach Hugos heldenmüthiger Herstellung der Ruhe findet man nicht eher, daß die Feindseeligkeiten von den Preussen wären erneuert worden, als unter der Regierung des teutschen Kaysers Otto des Dritten. Zu derselben Zeit aber verbinden sich auch mehrere Begebenheiten mit einander, die uns mit den Staatsveränderungen des Vaterlandes, und zugleich mit der Verfassung der Stadt Danzig unter einigen Umständen näher bekannt machen. Denn etwa zwey Jahre nach der abermaligen Besiegung der unruhigen Preussen, fällt hier die bekanntlich zu deren Glaubensbekehrung gemachte Reise des heiligen Adelberts ein, dessen Biograph und Reisegefährte der heilige Gaudentius, den einige auch für seinen Bruder annehmen, uns in der Lebensbeschreibung desselben [l]) einen fast sichern Beweis giebt, daß der Große Boleslav von Polen, der die Königliche Würde an dieses Reich gebracht hat, diesesmal der Ueberwinder der aufsätzigen und unfriedlichen Preussen gewesen sey, imgleichen wie der Sächsische Schriftsteller Helmold [m]) damit übereinstimmend versichert, daß er in Verbindung mit dem Kayser Otto dem Dritten alle Slavischen Länder bis

l) Vita S. Adalb. supra cit.

m) Helmoldi Presb. Bosov. Chronic. Slav. Lib. I. cap. XV.

jenseits der Oder in Tribut gesetzt habe: Gaudentius bezeuget ausdrücklich, daß die Grenzen des ausgebreiteten polnischen Reichs, sich zu seiner Zeit bis an die Seeküste erstreckt haben, und es ist mit aller Wahrscheinlichkeit zu schließen, daß kurz vorher auf Veranlassung des preussischen Krieges, eine große Staatsveränderung, zum Vortheil und Anwuchs der polnischen Regierungsmacht, hier vorgefallen seyn müsse. Sehr glaublich ist es demnach, daß die Cassuben mit den Preussen gemeinschaftlich eine Conspiration gegen die Wareger und teutschen Einwohner an der Weichsel gemacht hatten, daß Boleslav den letztern in ihrer Bedrängniß zu Hülfe gekommen sey, und daß diese zwar freywillig, die Cassuben aber gezwungener Weise, unter Polnische Oberherrschaft haben treten müssen. Kurz vor dieser merkwürdigen Epoche mag sich der Vorfall mit dem Tyrannen Hagel ereignet haben, dessen aus einer alten nunmehr aber verlohrnen Elbingschen Chronik, noch öftere Erwähnung geschiehet, und womit einige Schriftsteller sogar auf eine fabelhafte Weise die ursprüngliche Erbauung und Benennung der Stadt Danzig haben verknüpfen wollen [n]). Vermuthlich sind die durch einen unglücklichen Krieg mit den Preussen geschwächt gewesenen Wareger auf eine kurze Zeit gezwungen worden, die Herrschaft dieser feindseeligen Nachbaren zu erkennen: Hagel, wie ihn die Teutschen genannt haben, aber eigentlich Jagello, ist vielleicht einer

n) C. Schütz Beschreibung der Lande Preussen, Fol. 6. Preuß. Samml. B. 1. S. 344 f.

von den kleinen Königen oder Fürsten in Preussen gewesen, deren auch Wulfstan gedenket, daß er zu seiner Zeit viele gefunden habe, deren jeder nur eine Stadt zu regieren gehabt hat; dieser Hagel nun mag mit einer Besatzung von den Seinigen in die neu eroberte Provinz Witland seyn abgeschickt worden, oder er mag sich auch vor den übrigen Preussischen Fürsten empor geschwungen, und einige Jahre lang die Danziger und ihre umliegende Gegend mit einem tyrannischen Regierungsjoche gedrucket haben. Es wird hiebey seiner Residenz oder eines von Holz aufgesetzten Schlosses ausdrücklich gedacht, welches auf einem vor Danzig gelegenen Berge erbauet gewesen, der nunmehr von den äußern Festungswerken der Stadt eingeschlossen ist, aber noch bis auf jetzige Zeit den Namen des Hagelsbergs führet: Von hier aus hat Hagel die Stadt selbst sowol als die ganze Landschaft despotisch beherrschet, insonderheit scheinet er die Einwohner des Fleckens, der unten am Berge befindlich gewesen, mit den grausamsten Bedrückungen belästiget zu haben; denn so ist es nach den scharfsinnigen Erläuterungen des Herrn Uphagen o) hier zu verstehen, daß da die Stadt Danzig im engen Bezirk ihrer Mauern schon gar zu volkreich bewohnet gewesen, in jenen glücklichern Zeiten, auch außer derselben sich eine Menge Einwohner in einem weitläuftigen Flecken allgemach angebaut habe, und daß selbigem vielleicht der alte Gothische Name Nygard (Neue Stadt) sey gegeben

o) Par. hist. p. 609.

worden, daher auch die jetzige Vorstadt, die den westlichern Theil jenes alten Fleckens in sich zu halten scheinet, noch bis auf den heutigen Tag Neugarten genannt wird, der übrige Antheil aber dieses nach teutscher Art von weitem Umfange gewesenen Marktfleckens mag auf dem Grunde gelegen haben, wo späterhin die Jungstadt eine Zeitlang gestanden, und nicht wenig florirt hat. Eben diese Einwohner gedachten Fleckens sind es auch unfehlbar gewesen, welche Muth und Verschlagenheit genug bezeigt haben, sich des Jochs der Tyranney zu entledigen, und den ungerechten Fürsten selbst, bey einem Freudenfeste aus der Welt zu schaffen. Der Erzählung nach soll Hagel, der sich aus Mißtrauen nie von seiner Burg herab zu kommen gewagt hat, doch so boshaft gewesen seyn, das unten am Berge wohnende Volk zu den öffentlichen Freudensbezeigungen hinzuzulocken, um es trunken zu machen, und dadurch Ausschweiffungen unter demselben zu veranlassen, wofür er hernach desto härter hat strafen, und seine Wuth an den Einwohnern auslassen können. Einer solchen Gelegenheit nun haben sich die teutschen Einwohner bedienet, mit einer förmlichen Verschwörung gegen den Tyrannen, eine Revolte zu machen. Bey einem dieser Volksfeste zogen sie der Gewohnheit nach unter Tanzen und Frohlocken den Berg hinauf, und machten ihre Reihen dicht vor dem Schlosse; als aber die Diener des Fürsten mit dem Heraustragen der zur Ausspendung bestimmten Getränke beschäftigt waren, so bemächtigten sich einige Ver-

schworne der Thüren des Schlosses, das Volk stürzte hinein, und Hagel mit seiner Wache und seinem ganzen Hause wurde ermordet, nur seine Tochter Prechta nimmt man davon aus, die hernach an einen der Verschwornen verheyrathet worden, das Schloß aber oder die Burg, wie sie damals beschaffen gewesen, sind in Brand gesteckt und bis auf den Grund bey diesem Aufruhr zerstört worden p).

§. 8.

Die Wareger hatten sich dergestalt zwar auf eine Weile wieder in Freyheit gesetzt, aber eben so gewiß hatten sie durch Erbitterung ihrer Feinde sich unausbleiblich neue Gefahren zugezogen. Es mochte nun der hingerichtete Hagel auf Befehl seiner Nation, oder nur mit Zulassung derselben hier tyrannisirt haben, so konnten sie nichts anders als die strengste Rache von seinen Landsleuten für dessen Ermordung erwarten, sie musten selbst für das künftige Schicksal ihrer Staatsverfassung in Furcht seyn, daß sie noch elender werden, oder wol gar untergehen, und sie insgesammt zur härtesten Knechtschaft würden bestimmt werden, zu geschweigen der martervollen Strafen, die den einzelnen Einwohnern bevorstunden, welche sich bey der Verschwörung und bey der ganzen Mordscene thätig bewiesen hatten. Es ist nichts natürlicher zu denken, als daß die Landeseinwohner in einer so ängstlichen Situation, und im Bewustseyn ihres Unvermögens, einem kriegerischen Anfalle ohne Beystand gewachsen zu seyn, sich nach auswärtiger

p) Schütz loc. cit.

Hülfe müssen umgesehen haben, wozu sie allerdings keinen näher, als den ihnen unfehlbar schon seines Ruhms wegen bekannt gewesenen Boleslav von Polen anrufen konnten q). Dieser glorreiche Regent ließ sie auch keine Fehlbitte thun; da er vermuthlich zu den teutschen Einwohnern hieselbst um so viel mehr Zuneigung hatte, weil schon ein großer Theil derselben sich zur christlichen Religion mag bekannt haben, so überzog er die heidnischen Preussen mit großer Heeresmacht, trug den Ruhm ihres tapfern Ueberwinders davon, und vergrößerte seine Staaten nicht nur mit dem ihm willfährig zufallenden Lande der Wareger, sondern brachte auch das vielleicht schon ehedem abtrünnig gewordene Cassuben wieder zum Gehorsam, und hat noch fernerhin, wie schon oben gedacht ist, an der Küste des Baltischen Meeres sich durch große und siegreiche Thaten hervorgethan. Bald nach dieser wichtigen Expedition in den Ländern, womit Danzig am nächsten verknüpft war, wurde eben diese Stadt mit dem Besuche des Heiligen Adalbert oder Albrecht beehret r). Seine Reise war eigentlich zur Heidenbekehrung nach Samland bestimmt, wozu er vom Herzoge Boleslav eine Bedeckung von dreyßig Soldaten bekommen hatte, er hielt aber bey seiner Landung zu Danzig einen Rasttag, an welchem er viele Einwohner schaarenweise taufte, eine feyerliche Messe daselbst hielt,

J. C. 997.

q) Par. hist. pag. 609.

r) Vita et martyrium S. Adalberti in Marqv. Freheri script. rerum bohem. Preuß. Samml. B. 1. S. 331 f.

und verschiedene Religionseinrichtungen machte, den Tag darauf aber seine Reise zu Wasser eilfertig wieder fortsetzte. Es ist aus der Erzählung vom hiesigen Aufenthalt des Heiligen Alberts nach allen Umständen zu schließen, daß unsere Stadt nicht nur sehr volkreich gewesen, sondern auch solche Einwohner gehabt haben müsse, die schon zur Annehmung des christlichen Glaubens vorbereitet, und selbst mit Geistlichen versehen gewesen, welche, wie Adalbert, unfehlbar zu Magdeburg das Teutsche erlernet hatte, mit eben dieser Sprache bekannt waren. Hiemit wird nun die viel frühere Einführung der christlichen Religion in Danzig bestätiget, deren man, nach einer sonst angenommenen Meinung, erst zu Ende des zwölften Jahrhunderts gedenket. Auch eben so zuverläßig erhellet daraus, daß wir uns unsre Stadt in damaligen Zeiten sehr nahrungs- und gewerbevoll vorstellen müssen; womit zugleich die Schilderung des Wohlstandes derselben übereinkommt, welche wir aus den Einkünften abnehmen, die dem Kruswickschen oder jetziger Zeit Leslauschen und Cujavischen Bischofe bey Gelegenheit einer Grenzbestimmung seines Sprengels hieselbst angewiesen wurden s). Danzig wird in der darüber befindlichen Urkunde schon ein Grod oder der Sitz eines Provinzialgerichts genennet; es wird ihres beträchtlichen Handels und der Schiffahrt erwähnet, und alles vereiniget sich, uns die sichere Behauptung wagen zu lassen, daß Danzig

s) Par. hist. p. 406 in fin. Preuß. Samml. B. 1. S. 373.

damals als eine bedeutende und mit cultivirten Einwohnern versehene Stadt, den Polnischen Staaten sey einverleibet worden.

Zweytes Capitel.

§. 9. Neue Landeseintheilung. Der Name Pommern kommt auf. §. 10. Ungrund des gemeinschaftlichen Stammbaums der Pommerschen Herzoge. §. 11. Sambor und Subislav erstbekannte Polnische Statthalter und Erbfürsten im Danziger Palatinat. §. 12. Mestwin I. wird mit der Stadt und dem Palatinat Danzig den Dänen unterwürfig. §. 13. Svantopolk befreyet Danzig; macht geistliche Stiftungen daselbst. §. 14. Svantopolks Kriege mit den Teutschen Rittern; dessen sonderbare Reue und Tod. §. 15. Mestwin II. hat Zwist mit seinem Bruder Wartislav; erobert Danzig mit Polnischer Hülfe. §. 16. Mestwin II. regiert in Ruhe; stirbt ohne Leibeserben.

§. 9.

Unter der Polnischen Regierung bekam das Land der Wareger eine neue Districtualeintheilung, die aber, gegen das Zeugniß der Polnischen Geschichtschreiber, bey den Teutschen und Pommerschen Schriftstellern immerfort einer ungleichen Auslegung ist unterworfen geblieben. Der am linken Ufer der Weichsel gelegene Antheil des Landes wurde nunmehr von seiner Hauptstadt und zugleich nach seiner Lage an der Grenze des Polnischen Reichs, die Mark Danzig genennet, und auf Polnische Art in den Danziger und Schwetzer Palatinat eingetheilet. Die rechte Seite der Landschaft Waregien oder das Culmische Gebiete wurde

damals zwar auch an Polen gebracht, und von dem Großen Boleslav eine Zeitlang behauptet; weil es aber immerfort am nächsten den Anfechtungen der heidnischen Nachbaren ausgesetzt blieb, so scheinet der Polnische Besitz desselben nie von festem Bestande gewesen zu seyn, und die Preußischen Invasionen müssen stets seyn erneuert worden, bis auf die Zeit, da unter dem Herzoge Conrad von Masuren, durch die herbeygerufenen Kreutzritter den Preußischen Usurpationen sowol, als der Polnischen Herrschaft, hier völlig ein Ende gemacht ist. Von gedachten beyden Landschaften unterscheidet sich noch das an die Mark Danzig grenzende Land Cassuben, welches ebenfalls von Boleslav überwältiget wurde, und Slupsko oder Stolpe zu seiner Hauptstadt hatte. Die Einwohner dieses Landes kommen zuerst beym Basko, dem Fortsetzer des Boguphalus [t]), mit dem Namen der Cassubiten vor, den er von ihren weiten oder gefalteten Kleidungen herleitet, der aber, einer viel wahrscheinlichern Meinung nach, mit der Benennung Cazben (Cazbae), welche diesem Volke schon im Asiatischen Sarmatien vor seiner Ankunft eigen gewesen, fast einerley ist; und wie es ferner dem gelehrten Herrn Uphagen dünket, so scheinet aus dem Wort Cazber oder Cassubier, durch Sprachkünsteley der Griechen auch der Volksname Hamaxobier entstanden zu seyn [u]). Die Bewohner

t) In Sommersbergii Script. rerum Siles. Tom. II. Boguph. Chronic. p. 72. ad A. C. 1258.

u) Par. hist. p. 551. Die geographische Benennung von Cassuben hat in neuern Zeiten unterschiedene Abweichungen

der Mark Danzig sowol, als der Landschaft Cassuben, nebst denen noch westlicher an der Ostsee wohnenden Völkern, sind in der Folge Pomorzanie, Pommern, d. i. Grenznachbaren des Meeres oder Küstenbewohner genannt worden, und man findet, daß diese Benennung allererst von den Schriftstellern des eilften Jahrhunderts gebraucht ist x). Im nächstfolgenden Jahrhundert ist auch Pommern oder Pomerania als der Name des Landes in Gebrauch gekommen, und der Krakausche Bischof Kadlubko bedient sich oft schlechtweg des Ausdrucks maritima, womit er diese Küstengegend bezeichnet y). Nach diesen allmählig aufgekommenen Namensveränderungen, ist ferner das zu Polen gehörige Pommern in die Obere und Untere Landschaft dieses Namens eingetheilt worden; man hat nemlich das Land Cassubien auch Niederpommern (Pomeraniam inferiorem oder ulteriorem) genennet, und der Mark Danzig ist der Name Ober-Pommern (Pomerania superior oder citerior) beygelegt worden. Wie endlich für diese letztere Landschaft das Diminutiv Pomerellen, welches so viel

bekommen, indem man theils die mittlere Gegend von Hinterpommern darunter zu verstehen pfleget: J. Bernoulli Reisen, B. 1. S. 135—140; theils werden, dem gemeinen Sprachgebrauch nach, in Danzig die Einwohner der Districte von Putzig, Mirachow und Parchow, Cassuben genennet, und, wie in Pommern geschiehet, die Lauenburger und Bütauer dazu gerechnet; selbst ein Theil der Woywodschaft Kalisch um den Netzefluß gelegen, wird nach seiner alten Verbindung mit Pommern, Cassuben genannt.

x) Précis des recherches sur la Poméranie, 1773.

y) Hartknoch Diss. de orig. Pom. §. XII.

als Kleinpommern bedeutet, seinen Ursprung erhalten habe, dazu fehlen uns die Gründe einer sichern Behauptung. Der erste Schriftsteller, bey dem der Name Pomerellen vorkommt, ist der Pommersche Kanzler, Valentin von Eickstett z), der um die Mitte des sechszehnten Jahrhunderts geschrieben hat, dennoch hat man sich noch lange enthalten, denselben in Schriften zu gebrauchen, und bey den Polen ist er wol niemals angenommen worden.

§. 10.

Ob gleich die angezeigte Auseinandersetzung des Landes, nebst dessen gegen den Ablauf des zehnten Jahrhunderts angesetzter Verbindung mit dem Polnischen Staatskörper, kaum einstimmig zugestanden werden dürfte, so äußern sich doch noch weit größere Differenzen und entgegen gesetzte Meinungen, wenn die Regierungen und Regentenfolgen in obgedachten Pommerschen Ländern von dieser Zeit an bis ins dreyzehnte Jahrhundert in Betrachtung gezogen werden. Die alten Polnischen Annalisten, deren einige selbst in dieser Periode gleichzeitig gelebt haben, kommen in ihren Aussagen zwar überein, daß die Mark Danzig sowol als das angrenzende Cassuben zwischen den Flüssen Persante und Leba, als Landschaften, die auch Ober- und Niederpommern genannt worden, bis ins dreyzehnte Jahrhundert unter Polnischer Oberherrschaft gestanden, und mit dem jenseits dem Persante gelegenen

z) Eickstett Epitome annal. Pom. p. 124.

legenen Pommern keine Verknüpfung gehabt haben; die Pommerischen Schriftsteller hingegen und mit ihnen die mehresten neuern Historiographen wollen die Polnische Unterwürfigkeit gedachter Landschaften nicht zugeben, sie behaupten, daß alle Slavische Völker, und so auch die Einwohner dieser zu Hinterpommern gerechneten Lande unerachtet der unleugbaren Kriege mit Polen, doch völlig frey und unabhängig geblieben wären, und sie verknüpfen hiemit bald noch eine andre für sicher angenommene Meinung, daß nemlich die gesammten Pommerschen Staaten einen gemeinschaftlichen Regentenstamm gehabt haben sollen. Die Zergliederung des Polnischen Reichs vom J. 1772 hat die Veranlassung gegeben, daß unterschiedene Schriften öffentlich heraus kamen, worin dieser wichtige Gegenstand der Pommerschen Geschichte mit entgegengesetzten Gründen ausführlich ist behandelt worden. Zwey derselben zeichnen sich durch ihren gelehrten und kraftvollen Vortrag vorzüglich aus: die erstere zwar erklärt sich völlig für die Parthey der pommerschen Schriftsteller, und suchet die Glaubwürdigkeit der alten Polnischen Nachrichten ganz zu entkräften [a]) sie empfielt sich aber durch ihren sachreichen Inhalt sowol, als durch eine fließende Schreibart, und ist dabey in einem so starken Ton der Ueberzeugung geschrieben, daß sie den Beyfall des Lesers gleichsam mit Aufhebung

[a]) Gründliche Nachricht von den Herzogen von Pommern Danziger Linie, worin zugleich die Nachricht der Polnischen Schriftsteller von dieser Materie geprüft worden. Berl. 1774.

alles Widerspruchs abzusondern scheinet. Nur eine so gründliche Beantwortung, als in der zweyten Schrift enthalten ist, konnte noch das Ansehen der Polnischen Geschichtschreiber retten [b]; der ruhige Gang der Widerlegung, womit das Raisonnement der ersteren Abhandlung öfters in Blöße gesetzt ist, wird darin noch mehr durch die festeren Beweißgründe erhoben, welche den gegenseitigen Argumenten nicht selten alle Kraft und Zuverläßigkeit entziehen. Kurz, wenn Gründe und Gegengründe mit einander abgewogen werden, so wird man sich doch nie überzeugt halten, daß bloß ein Machtspruch der neuern Pommerschen Scribenten, das einstimmige Zeugniß der Polnischen Annalisten schlechterdings herabwürdigen könne, es sey auch, daß diese sich zuweilen erlaubt haben, die Macht und das Ansehen ihrer Nation über die Grenzen der Wahrheit zu vergrößern. Der vorgegebene Stammbaum der Pommerschen Fürsten, so sicher auch selbst der ehrwürdige Schütz [c], einer unsrer ersten einheimischen Geschichtschreiber denselben aufgenommen hat, wird durch so wichtige Argumente erschüttert, daß mindestens zwey der angeblichen Herzoge Danziger Linie ausfallen, und der gemeinschaftliche Stammvater Sambor oder Svantibor unter lauter unsichern Conjecturen verschwindet. Es liegt außer dem Kreise dieses Fragments, aus der zur Ehrenrettung der Polnischen

b) Ehrenrettung der ältern Polnischen Geschichtschreiber gegen die gründliche Nachricht rc. 1774.

c) Schütz Beschreib. von Preussen, Bl. 13.

Schriftsteller geschriebenen Abhandlung, die Beweise hieselbst auszuheben und zu wiederholen, ja es würde auch dem wißbegierigen Leser damit kein Genüge geschehen, der allerdings zur lichtvollen Erkenntniß in dieser controversen Materie, beyde oben angeführte Schriften selbst lesen wird, und es für überflüßig halten würde, hier eine nähere Untersuchung derselben anzutreffen. Ohne Parthey zu nehmen, so ist die Glaubwürdigkeit derjenigen Meinung überwiegend, daß die Mark Danzig von Boleslav dem Ersten unter Polnische Oberherrschaft gebracht, und seit der Zeit durch Fürstliche Statthalter sey regiert worden, unter denen aber nicht eher als im J. C. 1175 ein Fürst Sambor in der Mark Danzig bekannt und sicher genug vorkommt. Alle Herzoge von Pommern Danziger Linie, die vor diesem Sambor aufgeführt werden, sind als verdächtige und unerweißliche Personen anzusehen; er selbst und zwey seiner Nachfolger haben noch Polnische Oberhoheit erkannt, nur seines Bruders Sohn, der Große Svantepolk, hat sich späterhin eigenmächtig den unabhängigen Besitz und den Herzoglichen Titel von Pommern zugeeignet. Wir verlieren demnach zwar jenen Herzoglichen Stammvater Svantibor zu Anfange des zwölften Jahrhunderts, allein die Gegenparthey selbst unternimmt es nicht, ihn aus der gleichzeitigen Geschichte zu beweisen; es wird auch der erste angebliche Fürst Danziger Linie, den man Bogislav nennet, verdrungen, doch bekommen wir diesen in einer andern Person wieder, indem die äl-

tern Zeugnisse der Polnischen Schriftsteller sehr glaubwürdig bestätigen [d]) daß er nur mit einem Fürsten Boleslav in Cassuben oder Niederpommern sey verwechselt worden. Was endlich den Herzog Subislav den Aeltern betrift, so entgeht uns zwar mit ihm der vorgegebene erste Einführer und Beförderer des Christenthums, auch der Stifter des Olivischen Klosters, (denn an der Fabel von seiner Erbauung der Stadt Danzig wird nicht das mindeste verloren [e]), aber auch die Einführung der christlichen Religion ist oben schon früher erweislich gemacht, und was die Stiftung des Klosters Oliva betrift, so sind uns davon in obgedachter Abhandlung [f]) so überführende Erläuterungsgründe vorgelegt worden, daß fast kein Zweifel zurück bleibet, den Fürsten Sambor im J. 1178 für den wahren Stifter desselben zu halten. Wenn hiemit noch alle Argumente verknüpft werden, welche uns die alte Olivische Chronik sowol als die noch berühmteren Olivischen Denkmäler verdächtig machen; wenn endlich auch die von den spätern Danziger Fürsten dem Anschein nach erkannte, und aus Urkunden hervorleuchtende Anverwandtschaft mit den Herzogen vom westlichen Pommern, in ihr wahres Licht gesetzt [g]), und die in den Urkunden befindlichen Worte, mit richtiger Erklärung, daß sie nicht eine Blutsverwandtschaft andeuten

d) Ehrenrettung ꝛc. S. 18.
e) Schütz Beschreib. von Preussen, Bl. 11.
f) Ehrenrettung ꝛc. S. 25. f. Ebendas. S. 14. f.
g) Ehrenrettung ꝛc. S. 48. f.

können, verstanden werden, so wird das ganze historische System umgeworfen, welches man theils zur Beglaubigung der Pommerschen Regententafel, theils auch zur Ableugnung aller Polnischen Oberherrschaft in diesen Zeiten, errichtet zu haben geglaubt hatte.

§. 11.

Fürst Sambor wird also mit Grunde für den erstbekannten Ahnherrn der Herzoge von Pomerellen gehalten. Von seiner Abkunft wissen wir nichts näheres, als daß Kadlubko berichtet, er sey aus fürstlichem Geblüte, und der Enkel oder Neffe eines Polnischen Herrn, Namens Siro, gewesen. Casimir der Gerechte hat ihm die Statthalterschaft in der Mark Danzig verliehen, es ist aber überaus wahrscheinlich, daß er nur bey dessen Regierungsantritt in dieser Würde sey bestätiget worden, welche ihm sowol als den Vorfahren seiner Familie schon gewissermaßen erblich mag zugestanden haben. Diese Meinung stimmet nicht nur mit den Nachrichten des Kadlubko und Boguphalus überein, sondern sie leuchtet auch fast deutlich aus einigen Ausdrücken des Schenkungsbriefes hervor, den Sambor im Jahr 1178 dem kurz zuvor gestifteten Kloster zu Oliva ertheilt hat [h]). Er redet darin so oft von seinem eigenthümlichen Lande, schenket dem Kloster Zehnten und Zollfreyheit daselbst, und ertheilet solche Begünstigungen, welche die personellen Befugnisse

h) Gründl. Nachricht von den Herz. von Pommern rc. §. 11, Anmerk. (a) S. 25.

eines blos zeitigen Statthalters merklich überschreiten. Selbst die Succession seines einzigen Prinzen Subislav, der jung und kränklich gewesen, auch nach einer sehr kurzen Regierung aus der Welt gegangen ist, scheint die Erblichkeit dieser Würde zu bestätigen, weil nach dem Sambor, sein Bruder Mestwin, der doch ein reiferes Alter dazu hatte, nicht unmittelbar als Statthalter eingesetzt ward, sondern erst den Tod seines Bruders abwarten mußte. Ohne demnach der Polnischen Oberherrschaft damit Eintrag zu thun, läßt es sich wol behaupten, daß wenigstens im Danziger Palatinat das Successionsrecht zinsbarer und erblicher Fürsten müsse statt gefunden haben. Von Sambors sowol als Subislavs Lebens- und Regierungs-Jahren ist nichts mit Gewißheit zu bestimmen, desto wahrscheinlicher aber ist es, daß dieser einzige Herzog Subislav mit jenem aus Irrthum angenommenen Subislav dem Aelteren als Stifter des Olivischen Klosters sey verwechselt worden, weil gewiß zur Zeit seiner Regierung, die ersten Einrichtungen und Ausstattungen dieses Klosters noch neu und in frischem Andenken gewesen seyn müssen. Es stehet auch dahin, ob nicht unter eben diesem Subislav etwas von jener dunkeln Tradition vorgegangen sey, die Schütz [i]) zwar, ohne seinen Gewährsmann zu nennen, in Subislavs ursprüngliche Erbauung der Stadt Danzig verwandelt, und mit einer Nachahmung der Phönicischen Fabel von Erbauung der Stadt Carthago ausge-

[i]) Schütz Beschreib. der Lande Preussen, Bl. 11.

schmückt hat, worunter aber doch, wie aus einigen Umständen zu schließen ist, eine merkwürdige Veränderung mit den Gebäuden in Danzig zum Grunde liegen dürfte. Aus den Worten des oben angezeigten Schenkungsbriefes an das Kloster zu Oliva k) vom J. 1178 läßt sich schon offenbar folgern, daß damals eine Wiederaufbauung des Schlosses und der Brücke in Danzig obhanden gewesen, wozu Herzog Sambor die Untersassen in den Dorfschaften des Klosters mit Scharwerken und Lieferungen ausdrücklich verpflichten läßt; wenn nun zwar dieser Bau noch einige Jahre mag seyn verzögert oder unterbrochen gewesen, so scheinet doch späterhin die hinzugekommene Besorgniß wegen des Dänischen Krieges, wie solches mit der Schützischen Erzählung übereinstimmet, denselben beschleuniget zu haben. Es wird ebendaselbst gedacht, daß Subislav der Erste den Bau nur angefangen, die Vollendung desselben aber mit besondrer Empfehlung seinem Sohne Mestwin aufgetragen habe, der auch das ganze Werk erst zu Stande gebracht haben soll, unerachtet nach der angegebenen Regentenfolge, zwischen ihm und seinem Vater würklich noch zwey Regierungen, nemlich seines Bruders Sembor und dessen Sohnes Subislav des Zweyten, eingetreten sind, die also weder um die Fortsetzung des Baues wären ersucht worden, noch aus eigenem Triebe etwas

k) Siehe vorhergehende Anmerk. h) — libertatem quoque hominibus eorum de omni exactione et expeditione perpetuam damus, *excepta reaedificatione castri et pontis in Gdanze.*

dazu beygetragen hätten. Gegen solche unvermeidliche Widersprüche nun ist die Verbindung der Umstände hier weit passender, wenn nach unserm Successionssystem auf den einzigen Subislav unmittelbar ein Herzog Mestwin, nemlich dessen Vatersbruder, gefolgt ist, der die Plane seines frühzeitig gestorbenen Vorgängers hat ausführen können, wie denn dieser Mestwin auch in den ersten Jahren des dreyzehnten Jahrhunderts gerade zu der Zeit die Regierung überkommen hat, da die Gefahr von Waldemars des Zweyten kriegerischen Heerzügen in der Nachbarschaft Danzigs vergrößert worden, und wobey es gar nicht unwahrscheinlich ist, daß am Schlosse sowol, als an andern Orten der Stadt, zur besseren Sicherheit und Schutzwehr Reparaturen und Erneuerungen an den Mauern oder Gebäuden mögen seyn veranstaltet worden. Doch bleibt es immer nur eine aus historischen Umständen geschöpfte Conjectur, daß die gemeine Sage vom Ursprung der Stadt Danzig daraus entstanden seyn könne.

§. 12.

Mestwin der Erste nennet sich einen Fürsten von Danzig, und hat ohne Zweifel nur im Danziger Palatinat die Regierung geführet. Ein Zeugniß davon giebt seine Stiftungsurkunde des Klosters zu Suckow vom J. 1209 [l]), welche auch gleich andern archivalischen Nachrichten seine Residenz zu Danzig anzeiget, und gelegentlich der blühenden

l) Schütz Beschr. der Lande Preuss. Bl. 12. Preuß. Liefer. S. 763. Preuß. Samml. B. 1. S. 361.

Handlung und des Gewerbes in dieser Stadt Erwähnung thut, indem aus den Zöllen vom Tuchhandel und von den Kramladen daselbst, dem Kloster sehr ansehnliche Einkünfte sind geschenkt worden. Ferner fällt in die Regierungszeit dieses Fürsten der große Dänische Krieg mit dem Könige Waldemar dem Zweyten, dessen siegreiche Waffen eine Zeitlang auch die Polnischen Seeprovinzen beunruhiget haben. Herr Uphagen hat es gründlich und ausführlich erwiesen, daß die Pommerschen und Preussischen Schriftsteller diesen Feldzug Waldemars des Zweyten ganz irrig mit den Kriegsthaten Waldemars des Ersten verwechselt haben m); dieser ist mit seinen Eroberungen an der Küste des Baltischen Meeres, nie bis in Cassuben und Pomerellen eingedrungen, und weder mit der Chronologie noch mit der Geschichte selbst läßt sich der fabelhafte Krieg vereinigen, den er mit einem Herzoge Subislaw in Pomerellen geführt haben soll: aber durch übereinstimmende Zeugnisse der Dänischen Geschichtschreiber wird der kriegerische Einfall Waldemars des Zweyten hieselbst bestätigt, und die abgebrochenen Berichte der Polnischen Schriftsteller widersprechen denselben nicht, so sehr sie auch von der richtigen Zeitrechnung abweichen. In Cassuben soll das Ungewitter des Krieges schon im J. 1206 ausgebrochen seyn, Boleslav der erbliche Statthalter daselbst wurde überwunden, und darauf haben sich die Dänischen Kriegsvölker allgemach in die der

m) Ehrenrettung der Poln. Schriftsteller, S. 32—37.

Weichsel näheren Gegenden verbreitet. Es ist sehr glaublich, daß eben damals der Polnische Herzog Lesco der Weiße, die wichtige Veranlaßung des Dänischen Krieges genutzt habe, den tapfern Svantopolk zum Oberbefehlshaber im gesamten Pomerellen zu ernennen. Dieser Svantopolk, Mestwins ältester Sohn war schon in den ersten Jahren eines männlichen Alters, Lesco kann, ohne der Würde seines noch am Leben gewesenen Vaters Abbruch zu thun, das Zutrauen in ihn gesetzt haben, daß er den Gefahren und Verwirrungen, so die Pommerschen Staaten bedrohten, durch die ihm eigne Klugheit und Tapferkeit am besten abheifen würde, und deswegen hat er ihn zum Oberstatthalter und Feldherrn der gesamten Pommerschen Kriegesmacht für diese Zeit bestellet; die Erzählung des Boguphalus [n]) entspricht dieser Erklärung am nächsten, indem er bey der Erhebung des Svantopolks von den übrigen Bedingungen der späteren Polnischen Scribenten nichts anführet, als ob Lesco ihm auf Bitte der Pommerschen Stände, wegen Entlegenheit des Hoflagers, die oberste Staats- und Justitzverwaltung anvertrauet haben sollte. Indessen war Svantopolk nicht so glücklich, die Hoffnungen seines Oberherrn und des Landes zu erfüllen: im Jahr 1209 fiel Waldemar mit ganzer Heeresmacht in Pomerellen ein, Fürst Mestwin wurde im folgenden Jahre gezwungen, sich und sein Land in Dänischen Schutz zu übergeben, und selbst die

n) Boguphal. ap. Sommersb. in script. rer. Siles. Tom. II. p. 56. 57.

Hauptstadt Danzig gerieth unter Dänische Bothmäßigkeit, wovon sie erst nach vierzehnjährigem Kriegsbesitz durch obgedachten Svantopolk ist befreyet worden. Von diesem Fürsten selbst meldet mindestens keine Nachricht, daß er in die Unterwerfung mit verwickelt gewesen, vielmehr scheint er diese Zeit hindurch, den Schwetzer Palatinat unter Polnischer Hoheit regiert, und von daraus die Dänen so viel möglich in ihren neuen Besitzungen beunruhigt zu haben. Was aber seinen Vater Mestwin betrift, so ist fast nicht zu zweifeln, daß selbiger in Danzig geblieben, und als ein Vasall des Königs von Dännemark sein Leben beschlossen habe; denn sein Tod wird einstimmig ins J. 1220 gesetzet, und erst vier Jahre nachher hat die Dänische Herrschaft in Danzig ein Ende genommen.

§. 13.

Ein Dänischer Vasall, der sich von seinem Könige beleidigt gehalten, setzte durch verwegene Gefangennehmung Waldemars des Zweyten den großen Thaten desselben ein Ziel o). Hierauf gingen die von ihm gemachte Eroberungen, durch aufsätzige Abfälle der besiegten Fürsten und Völker, eine nach der andern verloren, und auch in Pomerellen wurden die Dänen aus der Stadt und dem Palatinat von Danzig durch Svantepolk glücklich vertrieben. Dieser Fürst muß um dieselbe Zeit sich in den Besitz des Landes Cassuben gesetzt haben, wozu er sich nach dem kurz zuvor erfolgten Tode seines Schwiegervaters, des dortigen Herzogs

1223.

1224.

o) D. E. Wagner Geschichte von Dännemark, in Guthrie allgemeinen Weltgesch. B. XVI. 1ste Abth. S. 358 f.

Janus, aus eigner Macht befugt halten konnte; und da er solchergestalt die gesamten Polnischen Seeprovinzen unter seine Herrschaft gebracht hatte, so leuchtet die Ursache deutlich hervor, woher er sich schon im J. 1225 das Recht angemaßt habe, den Titel eines Herzogs von ganz Pommern anzunehmen p). Indessen ist aus der Erzählung des damals lebenden Boguphalus zu schließen, daß Svantopolk zu eben der Zeit beym Polnischen Herzoge Lesco dem Weißen um die Bestätigung dieser Besitznehmung sowol, als des sich zugeeigneten Herzoglichen Titels, müsse angehalten haben, deren Verweigerung aber bald nachher den Ausbruch offenbarer Feindseligkeiten verursachet hat. Svantopolk ist übrigens, außer dem Ruhm eines Helden, auch durch viele Schenkungsbriefe an die Klöster, und durch die Stiftung einer der ältesten Kirchen in der Stadt Danzig merkwürdig geworden. Er hat sich eben so, wie seine Vorfahren, als einen freygebigen Wohlthäter gegen das Olivische Kloster bewiesen, und eine Urkunde darüber q) vom J. 1235 verdienet destomehr Aufmerksamkeit, weil sie zugleich seine männlichen Anverwandten, nemlich seinen Vater Mestwin, den Vatersbruder Sambor, und dessen Sohn Subislav, auch seine eignen Brüder, Sambor und Ratibor, nahmkundig gemacht, durch völliges Stillschweigen aber

p) Fr. von Dreger Cod. Diplom Pomer. T. I. p. 71—73, nebst den Erläuterungen in Ehrenrett. der Poln. Schriftsteller, S. 37. 38.

q) Preuves & défense des droits du Roi de Prusse, sur le port & le péage de la Vistule: pièces justif. No. I.

von seinem vermeintlichen Großvater, Subislav dem Aeltern, der sonst als Stifter des Klosters zu Oliva angegeben wird, den Ungrund der Existenz desselben noch klarer bestätigt. Im J. 1227 verliehe Svantopolk mit freywilliger Resignation seines Kaplans Wilhelm, auf Anrathen und mit Bestätigung des Bischofs von Cujavien, seine Herzogliche Kapelle, zum heil. Nicolaus genannt, den Predigermönchen des kurz zuvor gestifteten Dominicanerordens, zu ihrer Kirche und damit verknüpftem Kloster [r]), welche auch, da sie vor Erbauung der Rechten Stadt Danzig ausserhalb dem Stadtbezirke gestanden, in ältern Zeiten die St. Nicolaikirche ausserhalb den Mauren ist genannt worden. Ob nun die Altstädtsche Pfarrkirche zu St. Catharinen nicht noch ein höheres Alter habe, läßt sich wegen Mangel der Nachrichten mit keiner Gewißheit ausmachen, wiewol viele Gründe der Wahrscheinlichkeit für diese Meinung streiten; daß aber das zu Danzig befindliche Carmeliterkloster schon im J. 1186 erbauet, und von einem Fürsten Subislav, zu Ehren des Propheten Elias, als Beschützers des Carmeliterordens, gestiftet seyn sollte [s]), bleibt in vieler Absicht wichtigen Zweifeln unterworfen; und wenn sich auch die Urkunde dieser Stiftung, der Angabe nach, in den Pommerschen Fürstlichen Kanzeleyen befindet, so wird dieselbe dadurch noch nicht für ächt und unverdächtig erkläret. Eine gleiche Be-

r) Preuß. Samml. B. 1. S. 326—329.

s) Barth. Ranisch Beschr. aller Kirchengebäude der Stadt Danzig, S. 60. Ehrenrettung 2c. S. 21.

wandniß hat es wol mit der St. Peter= und Paulskirche, von der sich ebenfalls die Meinung fortgepflanzet hat, daß sie von einem Herzoge Meſtwin im J. 1186 am Tage gedachter Apostel sey gestiftet worden [t]). Es ist davon in der That eine Urkunde in verschiedenen Abschriften vorhanden, aber ausser einigen schon dem Augenschein nach offenbaren Widersprüchen, so hat es der selige Herr Albrecht von Rosenberg, Rathsherr und Syndicus der Stadt Danzig, der wegen seiner Verdienste sowol, als durch seine Erudition und Arbeiten in der vaterländischen Geschichte, einen unsterblichen Nachruhm erlangt hat, beynahe zur Gewißheit gemacht, daß dieser Stiftungsbrief aus den Händen des berüchtigten Privilegienfabrikanten Janikowski gekommen sey, der sich durch seinen betrügerischen Urkundenhandel, im vorigen Jahrhundert, in Pommern bekannt gemacht hat [u]).

§. 14.

Was fernerhin Svantopolks kriegerische Unternehmungen betrift, so ist sein Mißtrauen gegen Polen, wegen des abgeschlagenen Ansuchens um die uneingeschränkte Herzogswürde, unfehlbar immer gewachsen, und endlich in offenbare Feindschaft ausgebrochen. Solchergestalt kündigte er dem Herzoge Lesco den Gehorsam völlig auf, versagte ihm den Tribut, und äußerte ganz das Betragen eines freyen und independenten Landesherrn. Nach der glaubwürdigsten Erzählung des gleichzeitigen

t) Ranisch ꝛc. S. 63. Preuß. Samml. S. 358. 766.

u) G. Lengnich Gesch. der Poln. Preuß. Lande, im 6ten und 7ten Bande.

Boguphalus muß Lesco aber Anstalten gemacht haben, den Svantopolk, mit Gewalt zur Beobachtung seiner Pflichten zu zwingen; er verband sich mit dem Herzoge von Schlesien Heinrich dem Bärtigen zum Kriege, und ließ bey Gansow unweit Gnesen ein polnisches Kriegsheer gegen den Svantopolk zusammenrücken; dagegen hatte dieser, dem es weder an Muth noch Verschlagenheit fehlte, sich schon der Treue seiner Unterthanen versichert, und überfiel den Lesco, ehe noch dessen Kriegsvölker beysammen waren, mit so starker Mannschaft, daß die Polen aus plötzlichem Schrecken die Flucht ergriffen, und Lesco selbst, von seinem Gegner verfolgt, auf derselben ums Leben kam. Ungestört blieb auch Svantopolk weiterhin im Besitze seiner Länder sowol als in Behauptung der Herzoglichen Würde mit erblicher Souveränetät; denn obgleich Polen keine Gelegenheit aus der Acht gelassen hat, die Oberherrschaft von Pomerellen in Anspruch zu nehmen, so haben doch die vormundschaftlichen Regierungen, und unterschiedene Successions- und Hoheitszwiste unter den Piastischen Fürsten, eine geraume Zeit hindurch so verderbliche innere Unruhen erwecket, daß man sich zu schwach mag gefühlt haben, mit einem auswärtigen Kriege die Bürde des Staats zu vermehren. Gegen die heidnischen Preussen ist Svantopolk ebenfalls tapfer zu Felde gezogen, und hat sie zu mehreren malen für die Ueberfälle gezüchtiget, womit sie ihm zuweilen sein Land verheeret, auch offen gelegene Gebäude und Klöster zerstört haben, wie dieses Schicksal unter seiner Regierung zwey-

1227.

mal das Kloster zu Oliva betroffen hat, und einmal durch Hülfsvölker aus Danzig noch Rettung dafür erfolgt ist. Aber eben solcher nachbarlichen Verheerungen wegen wurden nunmehr durch den Herzog Conrad von Masuren, die teutschen 1230. Ritter des Hauses zu Jerusalem von Venedig hereingeladen, sich zur Bekehrung und Ueberwältigung der heydnischen Preussen in die hiesigen Gegenden zu verfügen, und die ihnen angebotnen Wohnsitze im Culmischen District und in dem Ländchen Dobrzin einzunehmen. Die Ritter kamen auch unter Anführung eines Landmeisters, Herrmann von Balke, hieher, sie nahmen die ihnen vortragsmäßig zugesagten Landschaften in Besitz, säumeten aber nicht, durch die mit den Preussen angefangenen Kriege mehrere Eroberungen zu machen, welche selbst über die Preußischen Grenzen hinaus, in die benachbarten Gegenden ausgedehnt wurden. Herzog Svantopolk bezeigte sich anfangs zur Unterstützung des Teutschen Ordens überaus willfährig, und leistete ihm einige Jahre lang in den Preußischen Kriegen getreuliche Hülfe; als aber nach verschiedenen siegreichen Schlachten die Herrschaft des Ordens festgestellt worden, die Ritter auch selbst in des Herzogs Gebiete, dem Scheine nach, zu ihrer Sicherheit einige Städte und Schlösser entweder unter sich gebracht, oder neu erbauet hatten, so wurde Svantopolk für den ruhigen Besitz seiner eignen Staaten besorgt, und hielt es für nöthig, der schnell wachsenden Uebermacht dieser Nachbaren Grenzen zu setzen. Er hatte hiezu

so

so viel mehr Ursache, da zwey seiner widriggesinnten Brüder sich gar in den Teutschen Orden begaben, und durch willkürliche und übermäßige Schenkungen von ihren Appanagen, die Besitzungen des Ordens in Pomerellen vermehrt hatten. Anfangs ließ er sich nur unter der Hand mit den Preussen in Verbindungen ein, und unterstützte sie in ihren Vertheidigungskriegen; weil aber die Uneinigkeiten mit ihm selbst dadurch von Tage zu Tage vergrößert wurden, so brachen in kurzem öffentliche Feindseligkeiten mit den Rittern aus, und Svantopolk hat nachher zu mehreren malen gegen die für ihn sehr gefährlich werdende Uebermacht des Teutschen Ordens die Waffen ergriffen. Durch seinen kriegerischen Geist hat er sich auch den Beynamen des Großen erworben, aber doch nicht immer ist er in diesen Kriegen als Sieger erschienen. Einst wurde er nächst den Ordensvölkern auch durch die Herzoge von Großpolen mit Krieg überzogen, er verlor die Festung Nakel, sahe die Feinde mitten in seine Lande eindringen, konnte die Verwüstungen nicht mehr abwehren, und mußte für den Verlust seiner Städte, ja selbst für die Ueberwältigung der festen Stadt Danzig besorgt seyn. In dieser großen Bedrängniß entschloß er sich, unter Vermittelung des Päbstlichen Legaten, einen nothdürftigen Frieden anzunehmen; die Bedingungen desselben waren sehr hart, und er mußte sogar seinen ältesten Prinzen Mestwin nebst zwey vornehmen Staatsbedienten zu Geißeln geben; nichts destoweniger hielt er denselben nur ein Jahr lang, und

1243.

D

als er sich durch Verstärkung seiner Kriegsvölker wieder im Vortheil sahe, so that er einen abermaligen Feldzug gegen den Orden. Dergestalt dauerten die Feindseligkeiten noch fünf Jahre fort, ehe sie durch einen neuen Frieden, worin Mestwin auf freyen Fuß kam, und Svantopolk den Besitz der frischen Nehrung wieder erhielt, völlig beendiget wurden; denn obwol er noch einige Zeit nachher die Vergleichspunkte nicht gar zu aufrichtig hielt, so kam es doch darüber zu keinen offenbaren Kriegsoperationen, ja zuletzt änderte Svantopolk seine friedestörenden Gesinnungen, und verwechselte sie mit so sonderbarer Reue, daß er sich freywillig erklärte, dem Teutschen Orden nächst einer Geldbuße von 2000 Mark, die Festung Danzig nebst ihrem Gebiete, und allen zugehörigen Rechten, zum Eigenthum zu überlassen, wofern er je wieder mit hundert oder mehr Reutern einen feindlichen Einfall in die Ordenslande thun sollte [x]). In der That ist es nachher zwischen beyden Theilen ruhig verblieben, und Svantopolk hat noch auf dem Todbette seinen Söhnen die Ermahnung gegeben, mit dem Teutschen Orden gute Nachbarschaft und einen beständigen Frieden zu halten. Er starb in einem hohen Alter von sieben und neunzig Jahren, und hinterließ zwey Söhne, Mestwin und Wartislav, die aber, gegen den treugemeinten Rath ihres Vaters, weder friedlich und einträchtig gelebet, noch die Landesregierung der ererbten Staaten ungetheilt gelassen haben.

1253.

1266.

x) Act. Boruss. II. B. 5tes St. No. V. S. 725.

§. 15.

Es ist aus den Umständen der Geschichte zu schließen, daß in der Auseinandersetzung über die Pommerschen Erblande, Mestwin seiner Erstgeburt nach, die Hauptregierung erhalten, Wartislav aber den Danziger Palatinat zu seinem Antheil bekommen habe. Ersterer hat sich nach Ausweisung verschiedener Urkunden, Herzog von ganz Pommern, letzterer aber einen Herzog von Danzig geschrieben *y*). Mestwin der Zweyte errichtete gleich nach Svantopolks Tode aufs neue ein Bündniß mit den Preussen, und half die teutschen Ritter bekriegen, aber er wurde sehr in die Enge getrieben, und in kurzem zur Erneuerung des von seinem Vater gemachten Friedens gezwungen. Weit nachtheiligere Folgen hatten die Uneinigkeiten mit seinem Bruder, die nicht lange darauf ausbrachen. Vermuthlich gab Wartislav aus Regierungsneid sowol als durch seine Anhängigkeit an den teutschen Orden, dazu die nächste Veranlassung; indessen befand er sich anfangs im Vortheil, und hatte Macht genug seinen Bruder persönlich gefangen zu nehmen, dagegen aber empörten sich die Vornehmsten des Landes, eine stärkere Parthey nahm sich des Herzogs Mestwin an, setzte ihn mit Gewalt wieder in Freyheit, und zwang sogar den Wartislav, ihm die feste Stadt Danzig zu übergeben. Bey dem allen war Mestwin aus Furcht und Wankelmuth dennoch auf mehrere Rettungsmittel bedacht, wodurch er von

y) F. von Dreger Cod. Dipl. Pom. p. 494. 498. 537.

seinem unruhigen Bruder gänzlich befreyet werden könnte. In dieser Absicht beging er den Staatsfehler, dem Markgrafen Conrad von Brandenburg den Pfandsbesitz der Stadt Danzig zu übertragen, um dafür zur Vertreibung seines Bruders aus Pomerellen Hülfe von ihm zu erlangen. Wirklich war Wartislav mittlerweile auf Anstalten bedacht, sich seines Landesantheils mit Gewalt wieder zu bemächtigen, allein er fiel aus Unmuth und 1271. Verdruß zu Wischegrod in eine Krankheit, die ihm, ohne etwas ausgeführt zu haben, den Tod zuzog. Hiedurch wurden die Umstände verändert: Meſtwin glaubte nunmehr ruhig regieren zu können, er ging sogleich nach Danzig, fand aber für seinen Einzug eine Hinderniß, die er sich am wenigsten vorgestellt hatte. Die Brandenburgschen Kriegsvölker hielten die Stadt und das Schloß schon besetzt, und als Herzog Meſtwin herbeykam, verwehrten sie ihm den Einzug, unter dem Vorwand, daß sie Befehl hätten, Danzig für ihren Herrn den Markgrafen zu erhalten und zu vertheidigen. Nie konnte der Herzog vermuthen, daß ihm von Seiten eines Bundesgenossen die Regierung in seinen Erbstaaten würde streitig gemacht werden, er hatte sich daher auf keinen Angrif gefaßt gemacht, nun aber sahe er sich genöthigt, in aller Eile seine Truppen im Lande zusammen zu ziehen, und feindselige Vorkehrungen zu machen. Er ließ Danzig soviel möglich von außen besetzen, und suchte nur zu verhindern, daß nicht mehr Teutsche Völker ins Land kommen und sich in die Stadt werfen könnten; gleichwol hielten die Pommern

das Unternehmen zu schwer, die Stadt mit gewafneter Hand einzunehmen, sie gaben demnach ihrem Landesherrn den Rath, er sollte den Herzog Boleslav von Polen, der ihm noch von mütterlicher Seite verwandt war, zu Hülfe rufen. Diesen Vorschlag ließ sich Mestwin gefallen, und Herzog Boleslav, welcher den angemaßten Besitz der Markgrafen in Pomerellen höchst ungerne sahe, besonders da Mestwin keine Leibeserben hatte, gab die Versicherung zu einem unverzüglichen Beystande, unerachtet er sich merken ließ, daß er nicht geringe Ursachen hätte, über das ehemalige Betragen der Pommerschen Fürsten gegen Polen, eine Unzufriedenheit zu bezeigen. Boleslav kam also mit einem Polnischen Kriegsheer ins Land, ließ die Pommerschen Truppen hinzu stoßen, und legte sich vor die Stadt Danzig, welche nun ganz enge eingeschlossen wurde. Sie ward auch, nach einigen heftigen Angriffen, mit leichterer Mühe als sich hätte vermuthen lassen, erobert, die Teutsche Besatzung mußte größtentheils über die Klinge springen, und nur wenige, die auf eieinen Thurm geflüchtet waren, erhielten ihr Leben, wurden aber doch vom Herzoge Mestwin in der Gefangenschaft behalten z). Nach dieser siegreichen That, wobey von Polnischer Seite nur wenige geblieben und verwundet waren, ging Herzog Boleslav der Fromme mit seinen Truppen nach Polen zurück; man lieset auch nicht, daß er den Besitz des Landes behauptet oder Ansprüche darauf gemacht, noch weniger, wie Curicke erzählet, sich

1272.

z) Boguphali Chron. ex cont. Bask. p. 162. et Archidiac. Gnesn. Chron. p. 175. ex edit. Mitzleri.

für die aufgewandten Kriegskosten, die Stadt und das Schloß zu Danzig habe zum Pfandschilling übergeben lassen, er begnügte sich vielmehr für einen uneigennützigen Beystand, mit dem edlern Nachruhm, zur Ehre der gerechten Sache glücklich gefochten zu haben.

§. 16.

Mestwin der Zweyte kam dergestalt wieder zum ruhigen Besitz seiner Staaten, er hatte nun keine öffentlichen Gegner mehr, und konnte seine Residenz in Danzig beziehen, wo er auch bis an sein Ende eine ungestörte Regierung geführet hat. Nur die von seinen Vaters Brüdern zum Schaden des Herzoglichen Hauses an den Teutschen Orden verschenkten Landesstücke, gleichwie einige von seinem Bruder Wartislav mit gedachtem Orden eingegangene Unterhandlungen, zogen ihm noch manchen Verdruß zu, sogar daß er den Beystand des Päpstlichen Hofes versuchte, um diese Schenkungen für ungültig zu erklären, wobey er aber doch am Ende auf den Meweschen District hat Verzicht leisten müssen. Vor seinem Tode ist er nach dem Geist der damaligen Zeiten zu heiligen Stiftungen selbst freygebig geworden, und hat auch das Kloster zu Pelplin sowol als ein anders zu Dirschau mit reichlichen Ausstattungen gestiftet. Er starb, der glaubwürdigsten Meinung nach, im J. 1294, und zwar in einer unfruchtbaren Ehe, wobey der Auslegung des Clerus gemäß, eine göttliche Strafe zum Grunde lag, weil er eine Nonne aus dem Kloster zu Stolpe entführet, und sich ehelich mit derselben vermählet hatte.

1294.

Der

Geschichte Danzigs

Erster Abschnitt.

Danzig unter der Herrschaft des Teutschen Ordens, in Verknüpfung mit dem Lande Preussen,

seit

den Staatsrevolutionen in Pomerellen nach dem Ableben Herzogs Mestwin II, bis auf den Abfall der Preußischen Stände an die Krone Polen.

1295 bis 1454.

Zur Geschichte dieses Zeitraums hauptsächlich gebrauchte Quellen und Hülfsmittel.

Gedruckte Bücher:

Pet. de Dusburg Chronicon Prussiae ab a. 1226 usque ad a. 1236, cum continuatione inc. Aut. ad a. 1435, ex edit. Hartknochii. Jenae 1679.

Christ. Hartknoch Alt- und Neu-Preussen. Frankfurt und Leipz. 1684.

Matth. Waisselii Chronica alter Preußischer, Liefländischer und Curländischer Historien. Königsb. 1599.

Caspar Henneberger Erklärung der Preußischen Landestafel. Königsberg 1595.
Desselben kurze Beschreibung des Landes zu Preussen. Ebendaselbst 1584.
Caspar Schütz wahrhafte Beschreibung der Lande Preussen. Leipz. 1599. (die vier ersten Bücher)
Ejusd. rerum Prussicarum historia ex codice manu Autoris scripto edita. Ged. 1769.
Privilegia der Stände des Herzogth. Preussen. Braunsberg 1616.
Privilegia municipalia terrarum Prussiae. Dant. 1578.
Christ. Hartknoch Preußische Kirchenhistorie. Frf. 1686.
D. H. Arnold kurzgefaßte Kirchengeschichte des Königreichs Preussen. Königsberg 1769.
Dan. Ernst Wagner Geschichte von Preussen, in der Weltgeschichte nach Guthrie und Gray ꝛc. 15ten Bandes 2te Abtheil. Leipz. 1776.
Ludw von Baczk Handbuch der Geschichte und Erdbeschreibung Preussens, 1ster Th. Leipz. 1784.
Erläutertes Preussen, 4 Theile. Königsb. 1724—28.
Mich. Lilienthal Acta Borussica. 3 Bände. Königsb. und Leipz. 1730—33.
M. C. H. Preußische Sammlung allerley Urkunden ꝛc. 3 Bände. Danzig 1747—49.
Preußische Lieferung ꝛc. 1 Band. Leipz. 1755.
L. R. von Werner gesammelte Nachrichten zur Ergänzung der Preußischen, Märkischen und Polnischen Geschichte, 1 Band. Cüstrin 1755.
Das Culmische Recht. Danziger Ausgabe von 1745.
Vinc. Kadlubkonis historia polonica in Collect. Mitzleriana. Varſ. 1772.
Jo. *Dlugoſſi* historia polonica, Tom. II. Lipſ. 1712.
Mart. Cromerus de origine et rebus gestis Polonorum. Colon. 1589.
Gottfr. Lengnich Polnische Bibliothek. Danz. 1719.
D. E. Wagner Geschichte von Polen, nach Guthrie ꝛc. 14ter B. 1ste Abtheil. Leipz. 1775.
Reinh. Curicke historische Beschreibung der Stadt Danzig. Amsterd. 1687.
Gottl. Wernsdorff de commentitia Gedani deditione sub Vladisl. Jag. in epist. gratul. ad Weickhmannum Praecos. Ged. 1763.

Barth. Ranisch Beschreibung aller Kirchengebäude der Stadt Danzig. Danz. 1695.
J. H. Zernecke Thornische Chronik. Berl. 1727.
Königsbergsches Handbüchlein, 2 Th. 1579.
Alb. Krantzii Vandalia. Francof. 1580.
Dav. Chytraei Saxonia. Lipſ. 1599.
J. P. Willebrandt Hansische Chronik. Lüb. 1748.
Lud. von Holberg Dänische Reichshistorie. Leipz. 1759.
D. E. Wagner Geschichte der Nordischen Reiche, nach Guthrie ꝛc. 16 Bücher in 4 Abtheil. Leipz. 1780.
Sam. von Pufendorf Einleitung in die Geschichte des Königreichs Schweden mit der Ohlenschlagerschen Fortsetzung. Frankf. und Leipz. 1750.

Handschriften:

Die Hochmeisterchronik bis 1512.
Nicol. Jeroschin, Kaplans beym Hochmeister Dietrich Burggr. von Oldenburg, Preußische Chronika, oder Uebersetzung der Düsburgschen Chronik in Reimen.
Caspar Henneberger Auszug aus Jeroschins Preußischen Chronik.
Joh. Lindenblatt, Officials zu Riesenburg, Preußische Chronik bis 1420.
M. Lucas David, Herzogl. Raths, Preußische Chronik bis 1410. 10 Bücher.
Sim. Grunau, Predigermönch im Dominikanerkloster zu Danzig, Preuß. Chronik in 19 Tract. bis 1510.
M. Benedict Weyers Chronik des Deutschen Ordens von 1330 bis 1525.
D. Joach. Mörlin Preuß. Chronik von 1226 bis 1548.
George Mahlmann, Schöppen in Danzig, Preußische Chronik bis 1548.
Caſp. Schütz annalium Civitatis Gedanenſis, libri III. (bis 1424.)
Jo. Ern. von der Linde, Praecoſ. Gedanenſis, Jus publicum Gedanenſe.
Lindemanns Preußische Chronik.
Eberh. Böttchers historisches Kirchenregister.
Joh. Christ. Fischers Chronologie der Stadt Danzig — und mehrere dergleichen von Mühlfeld, Willenbrock, Grau, Rattenhöfer, Rosenzweig, Pantzer, Freyberg und andern, zusammengeschriebene Zeitbücher,

die aber, gleichwie auch Hasentödters und Daubmanns gedruckte Chroniken von geringer Bedeutung sind, und großentheils in fehlerhaften Compilationen oder Auszügen aus den obengenannten älteren Chroniken bestehen.

Erstes Capitel.

Herzog Mestwin der Zweyte stirbt — Danzig kommt an die Herzoge von Polen — wird den Markgrafen von Brandenburg verrathen — das Schloß bleibt Polnisch — wird mit Hülfe des Teutschen Ordens vertheidigt — übermüthige Forderung des Ordens — verfänglicher Verkauf der Stadt Danzig — neue Verrätherey und Ueberwältigung der Stadt — Niedermetzelung der Polnischgesinnten Einwohner — erzwungener Anbau in Danzig.

Mestwin der Zweyte, der, als Herzog vom östlichen Pommern, seine Residenz in Danzig gehabt hat, ernannte sich, in Ermangelung leiblicher Erben, den Herzog Przemislav von Großpolen a), seinen nahen Anverwandten, zum Nachfolger, und ließ ihm noch bey seinem Leben von den Pomerellischen Landständen den Huldigungs-Eid leisten. 1296.

Die vorigen Drangsale, welche Mestwin (wie oben §. 15. 16. gedacht ist) durch den Successionsstreit mit seinem Bruder, durch das feindselige Betragen der Markgrafen von Brandenburg, und durch die Verständnisse seiner Vettern mit dem Teutschen Orden, erlitten hatte, waren nun nach

a) Przemislav war ein Großsohn von Mestwins Vaters Schwester Helinga, oder, wie es genannt wird, sein Neffe nach der Mode von Bretagne.

mancherley Gefahren mühsam genug überstanden, und seit der Befreyung Danzigs vom Brandenburgischen Besitze hat er bis an seinen Tod eine, mindestens von aussen, ungestörte Regierung geführet.

1294. Przemislav kam also nach ihm als einmüthig erkannter Landesherr von Pomerellen, auch zum Besitz der Stadt Danzig, aber ruhig darin gelassen zu werden, konnte er den Umständen nach nicht erwarten. Er hatte die Scheelsucht der Teutschen Ritter zu fürchten, die Absichten der Markgrafen von Brandenburg waren ihm öffentlich entgegen, und selbst den Westpommerschen Fürsten schien die Polnische Succession in ihrer Nachbarschaft nicht gleichgültig zu seyn. Przemislav machte demnach Anstalten, sich in seinem neu ererbten Lande auf jeden Fall des Angriffs, in Vertheidigung zu setzen. Danzig war die Hauptstadt darin, er kam also hieher um für deren Sicherheit zu sorgen, er ließ theils neue Verschanzungen mit Planken oder Pallisaden anlegen, theils die verfallenen Werke in gehörigen Stand setzen, und traf die dienlichsten Einrichtungen, so zur Gegenwehr erforderlich waren; allein plötzlich wurden diese Arbeiten durch seinen Tod unterbrochen. Er hatte sich in der Fastenzeit auf einige Tage zur Gemüthserhohlung nach Rogozno, einen kleinen Ort unweit der märkischen Grenze, begeben, hier wurde er in der letzten Nacht vor seiner bestimmten Rückreise mit Hinterlist überfallen, den Polnischen Berichten nach im Bette liegend verwundet, und kurz darauf, weil es zu beschwerlich war, ihn als Gefangenen

1296. mitzuführen, auf der Stelle von seinen Feinden ermordet [b]). Es läßt sich nicht mit Gewißheit behaupten, daß die Feindseeligkeiten mit den Markgrafen von Brandenburg damals schon ausgebrochen gewesen, einstimmig aber ist das Zeugniß der Geschichte, daß unter ihrer Anführung der Ueberfall sey gemacht worden. Indessen ist es bald darauf zu öffentlichen Thätlichkeiten gekommen, und nach Przemislavs Tode sind von Zeit zu Zeit verschiedene haltbare Oerter im Lande, entweder zur Uebergabe genöthigt oder mit Gewalt unter die Bothmäßigkeit der Markgrafen gekommen. Außer einigen andern Städten aber hatte Danzig nebst dem Schlosse hieselbst eine Polnische Besatzung, welcher sich noch ein Theil des Pomerellischen Adels zugesellt hatte, und womit nun der neue Erbherzog von Polen Vladislav Lokietek [c]) seine Anspruchsrechte auf Pommern vertheidigen wollte, die ihm nach Przemislavs Ableben, der nur eine unmündige Prinzessin hinterließ, mit der Polnischen Kronwürde zufielen. Er kam deshalb persönlich ins Land, und bestätigte in seinem Namen einen Statthalter daselbst, allein die unruhige Regierung in Polen vereitelte in den ersten Jahren alle seine Maaßregeln, er wurde sogar abgesetzt,

b) Von den Teutschen Geschichtschreibern wird größtentheils behauptet, daß Przemislav nach dem Ausbruch eines öffentlichen Krieges mit den Markgrafen, bey Rogozno überfallen sey, und in einem Scharmützel sein Leben verloren habe.

c) Vladislav Lokietek hat sich Herzog und Erben des Königreichs Polen genannt, bis er 1320 mit Päbstlicher Einwilligung gekrönt wurde.

und sein Krongegner Wenceslav König von Böhmen bestieg an seiner Stelle den Thron. Die Polnischen Verwirrungen begünstigten auch die Ausbreitung der Brandenburgschen Kriegsvölker in Pommern, diese fanden nur schwachen Widerstand, und konnten zu Ausführung ihrer Hauptabsicht nicht nur das platte Land besetzen, sondern auch der Stadt Danzig sich immer mehr nähern. Eben unter solchen ihnen vortheilhaften Progressen aber erlangte Vladislav aufs neue die Polnische Regierung, und ward mit größerm Beyfall als zuvor von seinen Unterthanen erkannt; er vergaß nicht sein Augenmerk auf Pomerellen zu richten, die dortigen Angelegenheiten machten selbst seine Gegenwart nöthig, denn der Kanzler von Pommern, Peter Swenza, war unter dem Vorwande, Polnischer Seits, nebst seinem Vater beleidigt zu seyn, untreu geworden, und hatte sich in ein heimliches Verständniß mit den Markgrafen zu Brandenburg eingelassen, welches um diese Zeit in Pomerellen zum Ausbruch kommen sollte. Vladislav hatte die Verrätherey schon erfahren, er kam eilend nach Danzig, ließ den Kanzler gefänglich nach Krakau bringen, setzte einen neuen Statthalter an, und bestellete noch außerdem der Besatzung im Danziger Schlosse einen ihm getreuen Edelmann, den Pommerschen Landrichter Bogusza, zum Oberbefehlshaber. Inzwischen gaben die Markgrafen ihr Vorhaben nicht auf; die Unterhandlungen mit dem Kanzler wurden zwar durch dessen Gefangenschaft eine Zeitlang gestöret, als

1300.

1306.

selbiger aber unter angetragener Bürgschaft seiner Brüder und durch Fürbitte einiger Vornehmen des Landes, die Freyheit wieder erlanget hatte, so ließ er sich mit allen seinen Anverwandten aufs neue in die Brandenburgsche Conspiration ein, und erleichterte den Markgrafen nicht nur die Besitznehmung der kleinen Oerter im Lande, sondern brachte es auch dahin, daß den Brandenburgschen Truppen, die vor Danzig lagen, die Thore dieser Stadt 1307. treulos geöfnet wurden, welches um soviel leichter gelung, weil der größte Theil der Einwohner von Teutscher Nation war, mit Teutschen vielfältiges Gewerbe betrieb, und schon längst mit der Polnischen Besatzung in Streit und Uneinigkeit war verwickeit gewesen.

Das Danziger Schloß blieb indessen vom Landrichter Bogusza vertheidigt, der auch nebst den Polnischen Völkern, den Kern des Pomerellischen Adels bey sich hatte, dennoch aber voraus sahe, daß er eine harte Belagerung nicht würde ausstehen können, sondern vielmehr befürchten müßte, entweder durch langwierige Einschließung oder durch feindliche List und Bestechung, zur Uebergabe gezwungen zu werden. Dieser Ursachen wegen faßte er den Entschluß, dem Herzoge in Person von der bevorstehenden Gefahr Nachricht zu geben; er vertraute die Beschützung des Schlosses einigen getreuen Befehlshabern an, schlich sich hinaus, und reisete Tag und Nacht bis nach Sendomir, wo er seinem Herrn den mißlichen Zustand der Sachen entdeckte. Sein erster Antrag ging auf eine schnelle

Entsetzung des Schlosses; weil er aber zu Beschleunigung derselben gar keine Wahrscheinlichkeit sahe, so gab er dem Fürsten wolmeinend den Rath, sich an die Teutschen Ritter zu wenden, und um ihren Beystand zur Vertheydigung des Schlosses anzusuchen. Vladislav, der seiner Kriegsvölker in Polen bedurfte, ließ sich diesen Vorschlag gefallen, und beorderte den Landrichter selbst, das Geschäfte beym Hochmeister anzubringen. Siegfried von Feuchtwangen und die Ordensgebietiger bezeigten sich hiezu ganz willfährig, und schlossen sogleich mit dem Bogusza einen Vertrag, der in seinen Hauptpunkten enthielt, daß die Ritter das Danziger Schloß zur Hälfte besetzen, und ein ganzes Jahr lang für ihre eigene Kosten beschützen sollten, was nach Verlauf eines Jahres zu thun übrig wäre, dafür sollten sie die Kosten in Rechnung bringen, auch nicht eher das Schloß zu räumen verpflichtet seyn, bis die völlige Erstattung derselben erfolgt wäre, wogegen aller ihnen vom Feinde zugefügte Schaden auf ihre Rechnung genommen werden sollte. Unter diesen Bedingungen wurde der Comthur von Schwarzburg mit des Ordens Völkern abgeschickt, und es glückte ihm sich ohne Schwierigkeit ins Danziger Schloß zu werfen, es ward eine Menge Lebensmittel und Kriegsvorrath herbeygeschaffet, und Quartiere, Wachen und Waffen wurden mit der Polnischen Besatzung getheilet: Die Kreutzritter ließen es auch nicht allein dabey bewenden, daß sie das Schloß gegen die erneuerten Anfälle des Feindes mannhaft vertheydigten,

sondern sie thaten selbst so tapfere Ausfälle, daß die Brandenburgschen Völker sich oft mit Verlust in die Stadt zurückzuziehen genöthiget waren.

1307. Mit angehendem Winter hob Markgraf Waldemar die beschwerliche Belagerung des Schlosses vollends auf, er ließ eine schwache Besatzung in der Stadt, und ging mit den übrigen Truppen theils nach Hause, theils ließ er sie in den eroberten Plätzen des Landes in die Winterquartiere einrücken; es währete auch nicht lange nach diesem Abzuge, so mußte sich die Stadt den Schloßvöl-

1308. kern gänzlich ergeben, wobey die Brandenburgische Besatzung größtentheils niedergemacht, und die der Untreue überführten Einwohner, welche sich in das Complot der Familie Svenza eingelassen hatten, nach Verhältniß ihrer Verbrechen zur verdienten Strafe gezogen wurden.

Die Teutschen Ritter fingen nun an, auf die Bezahlung der verwandten Kriegskosten zu dringen; sie hatten zwar über Jahresfrist Dienste gethan, aber doch wurde ihre Forderung viel zu hoch angeschlagen, als sie verhältnißmäßig angewachsen seyn konnte. Sie verlangten, daß Bogusza ihnen unverzüglich die Summe von hunderttausend Mark breiter Böhmischer Groschen entrichten sollte d); dieser aber war weder selbst mit Gelde versorget,

d) Weil nach Aussage der preussischen Landesordnung vom J. 1309 Preussen ohne die Culmschen Vierchen noch kein eignes Geld gehabt hat, so ist die Böhmische Münze im Lande gangbar gewesen, und haben dreyßig Böhmische Groschen eine gute Mark Silbers ausgemacht.

sorget, noch konnte er hoffen, daß Vladislav eine so übermäßige Summe ohne Widerstand auszahlen würde. Inzwischen nahm das Andringen der Kreutzherren zu, sie zogen auch neues Kriegsvolk an sich, und suchten ihren Besitz immer mehr zu befestigen; ja als sie sich endlich der Anzahl nach stark genug hielten, wurden diese Geldforderungen mit solchem Ungestüm erneuert, daß die Ritter sich zur vorgeschützten Sicherheit künftiger Bezahlung, des ganzen Schlosses mit Gewalt bemächtigten, den Befehlshaber und die Vornehmsten des Pomerellischen Adels wehrlos machten, und viele von ihnen sogar in enge Gefängnisse festsetzten. In dieser Bedrängniß ließ Bogusza sich zuletzt auf einen Vertrag ein, kraft dessen er den Besitz des Schlosses den Rittern einzuräumen erklärte, doch mit der ausdrücklichen Bedingung, dasselbe dem Fürsten Vladislav sogleich zu überliefern, wenn er die von ihnen in Rechnung gebrachten Kriegskosten bezahlt haben würde. Vladislav hatte mittlerweile schon Nachricht von diesem Verfahren erhalten, es gereuete ihn, sich mit den Rittern verwickelt zu haben; doch war er entschlossen, die Sache friedlich zu endigen, und trauete der mündlichen Vorstellung, die er ihnen machen wollte, einen erwünschten Erfolg darin zu. Er kam zu Kray in Cujavien mit dem Hochmeister zusammen, suchte ihn mit Gründen seines Unrechts zu überzeugen, und that ihm zuletzt den Vorschlag, die ganze Differenz dem Gutachten rechtschaffener Schiedsrichter zu überlassen; dieser aber begegnete dem

1309.

E

Herzoge kaltsinnig und spöttisch, das Gespräch wurde bitter, und die Zusammenkunft zerschlug sich, ohne daß in der Hauptsache etwas abgemacht wurde. Nach dieser Zeit traten die Teutschen Ritter mit ihren Maaßregeln immer näher hervor, sie suchten die Markgrafen von Brandenburg, die ihren vorigen Plan auf Pomerellen, anderweitiger Absichten halber, aufgaben, in ihren Vortheil zu ziehen, und schlossen endlich mit dem Markgrafen Waldemar einen förmlichen Kaufkontract, wodurch ihnen für eine Kaufsumme von zehntausend Mark Brandenburgschen Silbers derjenige Theil von Pomerellen, worin die Städte und Schlösser Danzig, Dirschau und Schwetz lagen, unter der Versicherung überlassen wurde, daß die Markgrafen ihnen in Zueignung dieser Landesstücke niemals hinderlich zu seyn versprachen. Es sollen auch nachgehends noch mehrere dergleichen Transactionen über die gesamten Pomerellischen Lande gemacht seyn, die aber bey der Nachwelt mindestens nicht alle gleichen Glauben erlangt haben [e]. Inzwischen ist es gewiß, daß kurze Zeit darauf die

e) In der Schützischen Chronik wird unter dem J. 1311 noch eines andern Kaufkontracts mit den Markgrafen gedacht, worin die Kreutzritter ganz Pomerellen für hunderttausend Mark breiter Groschen sollen an sich gekauft haben; es wird aber ebendaselbst ein Zweifel darüber aufgeworfen. Dlugoß meldet, daß der Orden dem Könige Johann von Böhmen, der sich zugleich König in Polen genannt hat, ein großes Geld gegeben habe, um den Verkauf des Markgrafen Waldemar zu bestätigen. Im J. 1335 hat sich auch der König von Ungarn seiner Ansprüche auf Pomerellen be-

obgedachten Bezirke in den Besitz des Teutschen Ordens gekommen, und unter dessen Bothmäßigkeit behauptet worden sind. Doch hat der getreue Pomerellische Adel die Stadt Danzig noch eine Zeitlang für den Herzog von Polen vertheidigt; und unstreitig ist die Eroberung derselben nicht wenig erschwert worden, weil die Geschichte bezeuget, daß die Gegenparthey, ihren Zweck zu erreichen, wiederum die elende Zuflucht zur Verrätherey habe nehmen müssen. Die Zeit des bevorstehenden Dominik-Jahrmarkts ist vorzüglich dazu benutzt worden *f*); mit den fremden Ankömmlingen und Kaufleuten haben sich auch heimliche Anhänger des Ordens eingeschlichen; in der Stadt selbst sind die Teutschen Einsassen leicht auf dessen Seite gebracht worden; auch wegen der Menge Waaren und Geldes hat man mit Bedacht diese Zeit wahrgenommen, damit die Brandschatzungen und Contributionen desto reichlicher einzutreiben wären; genug

geben; merkwürdiger und sicherer aber ist die vom Kayser Heinrich VII erfolgte Bestätigung des mit Waldemar geschlossenen Kaufs.

f) Der Ursprung dieses Jahrmarkts wird ins J. 1260 gesetzt; ein großer Ablaß, den Pabst Alexander IV zum Besten des Dominikanerklosters auf den Tag Dominici bewilligt hat, soll dazu die Veranlassung gegeben haben. Es sind nemlich um selbige Zeit viele fremde Kaufleute und Handwerker mit ihren Waaren nach Danzig gekommen, und haben einen reichlichen Absatz damit gemacht; daher sind diese Besuche nachher jährlich wiederholet, und späterhin den Fremden verschiedene Freyheiten und Vorrechte zur Jahrmarktszeit verliehen worden. Der Platz dazu ist ehedem ausserhalb der Stadt, vor dem hohen Thore, gewesen.

1310. in einer dunkeln Nacht wurde den Ordensvölkern ein Thor geöfnet, sie drungen ein, und richteten unter den Polen und den Herzoglich gesinnten Einwohnern eine erschreckliche Niederlage an, die mindestens von den Polnischen Geschichtschreibern als ein Beyspiel der jämmerlichsten Verwüstung erzählet wird. Wie uns Dlugoß berichtet g), so hat auch Pabst Clemens der Fünfte über das grausame Verfahren der Ritter den heftigsten Unwillen bezeuget; selbst in einer Urkunde, worin dem Erzbischofe von Bremen die Untersuchung ihres Betragens auf Päbstlichen Befehl übertragen wird, lesen wir, daß damals über zehntausend Menschen in Danzig ums Leben gebracht, und sogar die unmündigen Kinder nicht sind verschonet worden.

Hier läßt sich auch unfehlbar die Relation des Grunow sowol, als was der in der Erforschung der vaterländischen Geschichte unermüdet gewesene und verdienstvolle Hanow aus einer alten geschriebenen Chronik anführet h), am sichersten anschliessen, daß nemlich die Einwohner wider ihren Willen von den Kreutzrittern wären gezwungen worden, ihre vorigen Wohnungen zu verlassen, und ein Pfluggewende vom Schloß, in das Gesümpfe neue Häuser aufzubauen i), woraus nachgehends

g) Dlugoſſi hiſt. pol. lib. IX. ſub a. 1311.

h) Preuß. Sammlung, B. 1. S. 370.

i) Sim. Grunow Tr. X. c. 8. — Da kam Br. Heinrich, der Landmeister, mit dem besten Volk; da drungen die Pommern aus und schlugen sich mit den Brüdern, und die Brüder gewannen, indem etzliche Bürger, der Brüder Freunde, die Thore aufthaten, und sie einließen. Aber

eine Volksmeinung entsprungen ist, als ob die Alte Stadt Danzig ehemals an dem Orte gelegen habe, wo nachher die Junge Stadt gestanden hat, und daß die Bürger bey der jetzigen Regierungsveränderung mit Gewalt wären genöthiget worden, ihre Stadt auf die Stelle unweit dem Schloß zu verlegen, wo sie noch jetziger Zeit als Alte Stadt befindlich ist. Allein diese Tradition verdienet keinen Glauben; es ist eben so unerweislich als unwahrscheinlich, daß Danzig, die ursprüngliche und im hohen Alter der Zeit erbauete Stadt, jemals sey abgebrochen oder auf eine andere Stelle verlegt worden; diese Alte Stadt ist vielmehr noch ebendieselbe und an demselben Orte, wo sie seit ihrer ersten Fundation gewesen ist; und unstreitig muß hier ein anderes Faktum zum Grunde liegen, worauf sich die räthselhaften und zum Theil irrigen Erzählungen der Chronikenschreiber beziehen. Am wahrscheinlichsten ist es, daß die Einwohner des weitläuftigen um den Hagelsberg gelegenen Fleckens, Nygard genannt, einer durch diese Staatsrevolution etwa besorgten Entvölkerung der Stadt haben abhelfen sollen, oder daß die Ritter vielleicht noch andere jetzt schwer zu errathende Ursachen ge-

die Brüder gaben ihnen den Lohn, und erstachen die redlichsten Bürger. Daselbst war ein Abt in der Oliva, Rüdiger genannt, und dieser lief von einem zum andern, und hörte die Beichte. Nach diesem geboten die Brüder, man sollte hinfort nicht mehr ein Haus bauen noch bessern zu Dantzke, sondern man sollte unter das Schloß bauen, und sie baueten mit Unwillen in das Gesümpfe, ein Pfluggewend vom Schloß, und heißt noch heutiges Tages die Altstadt. —

habt haben, die aussen wohnende Volksmenge sich näher vor Augen, in die Mauren der Stadt, ziehen zu lassen. Man darf also sicher genug annehmen, daß dieser mit Zwang anbefohlne Aufbruch, die Einwohner jener ausgedehnten Neustadt betroffen habe, und daß die Alte Stadt dadurch an morastigen und bisher unbearbeiteten Oertern mit neuen Häusern und Einwohnern sey besetzt worden. Die Ruinen jener vortheilhaft gelegenen Neustadt aber haben vermuthlich zur Grundlage der späterhin erwachsenen Rechten Stadt gedienet, indem dieselben großentheils mit in ihren Bezirk sind hineingezogen worden. Gleichwie nun das Schicksal der Stadt Danzig für diese Zeit durch eine so merkwürdige Staatsveränderung ist entschieden gewesen: so haben auch die übrigen in Danzigs Nachbarschaft gelegenen Städte hierauf allen Muth zur Vertheidigung sinken lassen, und sind fast ohne Gegenwehr unter des Teutschen Ordens Herrschaft gekommen.

Zweytes Capitel.

Polnische Unternehmungen wegen Pomerellen — Friede zu Kalisch — Danzig wird mit einer Vorstadt erweitert — Danzig wird vom Schloßhauptmann zu Stolpe beleidigt — Danziger Vorstadt wird zur Rechten Stadt erhoben — Bau der Marienkirche und andre Einrichtungen — Danzigs blühender Zustand — des Hochmeisters Krieg mit Litthauen — entdecktes Complot der Litthauer gegen Danzig — Gerechtsame des Dominik-Jahrmarkts.

Herzog Vladislav befand sich wegen der Polnischen Unruhen nicht in der Lage, zur Wiedererobe-

rung Pomerellens sogleich die Waffen gegen die Teutschen Ritter zu ergreifen; er hatte nicht nur innerlichen Revolten zu steuren, sondern auch die auswärtigen Kriege mit den Litthauern, mit dem Könige von Böhmen, und mit den Markgrafen von Brandenburg, hielten noch eine geraume Zeit seinen Vorsatz zurück, das ihm in Danzig und Pomerellen zugefügte Unrecht zu rächen. Indessen blieb er dabey nicht ganz unthätig, um das Recht seiner Oberherrschaft zu bewahren. Bey Gelegenheit einer Gesandtschaft an den Päbstlichen Hof, zur Bekräftigung seiner Königlichen Würde, ließ er eine förmliche Klage gegen die Kreutzritter anbringen, und würkte damit aus, daß der Pabst einigen Polnischen Prälaten Vollmacht ertheilte, die Beschwerden zu untersuchen, und eine Entscheidung darüber zu geben. Unerachtet nun der Orden die kräftigsten Mittel, selbst große Geldgeschenke, dagegen anwandte, weshalb auch Pomerellen mit einer schweren Schatzung von einem Schott auf die Mark, die den vier und zwanzigsten Pfennig ausmachte, belegt ward: so kam die angeordnete Commißion zu Brzesitz dennoch zu Stande, und es wurde der Ausspruch gethan, daß die Ordensritter, zur Abtretung von Pomerellen, zur Bezahlung 30000 Mark Polnischer Münze als Indemnisationskosten, und noch 150 Mark Böhmischer Groschen für den dem Könige verursachten Aufwand zu erlegen gehalten seyn sollten; die Ritter aber thaten diesem Urtheil kein Genüge, sondern ließen sich vielmehr unbekümmert vom Erzbischof

1316.

1321.

von Gnesen mit dem Kirchenbanne belegen. Erst
1325. acht Jahre nachher, als der Friede mit Litthauen
1326. berichtiget, und die Invasion in die Mark glücklich
für Polen beendiget worden, machte König Vladislav Anstalt, die Ordensritter mit den Waffen
zu züchtigen, und das vorenthaltene Land wieder
1329. zu erobern. Der Krieg selbst nahm mit einem Einbruch der Polen ins Culmer Land seinen Anfang,
und ist von Seiten des Ordens zwar mit Beystand
des Königs von Böhmen, Polnischer Seits aber
1333. bis auf Vladislavs Tod größtentheils mit Vortheil geführt worden. Vor seinem Ableben hatte
er einen Waffenstillstand mit dem Orden geschlossen,
den sein Nachfolger, König Casimir, nicht nur
verlängerte, sondern auch als ein Herr, der die
Ruhe und das Glück seiner Staaten befördern
wollte, selbst Maaßregeln ergriff, einen dauerhaf-
1335. ten Frieden zu schließen. Er kam zuerst mit Böhmen zur Ruhe, und wenige Monate darauf wurde
zu Vischegrod in Ungern ein Friede mit dem Orden geschlossen, worin der König, unter dem Titel
eines ewigen Almosens, zu seinem eignen und seiner Vorfahren Seelenheil, für sich und seine Erben
und Nachfolger, auf Pomerellen Verzicht that,
Cujavien und Dobrzin aber von den Rittern dagegen zurück nahm. Allein diese Friedenshandlung
ward in der Folge rückgängig gemacht; ja durch
verschiedene deshalb entstandene Zwistigkeiten kam
es aufs neue zu einer harten Entscheidung des
1339. Päbstlichen Hofes, kraft welcher die Ritter zur
Abtretung aller jemals zu Polen gehörigen Länder,

zu einer allgemeinen Schadenserstattung, und noch zu einer beträchtlichen Geldstrafe condemniret wurden; der Orden aber fand Beystand am Kayserlichen Hofe, und weigerte sich unter dem Vorwand, daß seine eroberten Länder Reichslehne wären, irgend ein Stück davon zu veräußern. Weil nun König Casimir selbst der beschwerlichen Feindschaft mit den Kreutzrittern los zu seyn wünschte, auch seine Festsetzung in Rothreussen und andere wichtige Staatsgeschäfte vorhatte, so bahnte er durch persönlich gesuchte Vermittelung in Ungern, abermals den Weg zur Vollziehung des Friedens. Es wurden demnach zu Kalisch die Vischegrodschen Artikel erneuert, und dem Namen nach durch einen ewigen Frieden bestätiget, wobey auch die Polnischen Stände der Verzichtleistung auf Pomerellen mit unterschrieben, und der Orden, seiner Zusage gemäß, Cujavien, Dobrzin und Bromberg an die Krone Polen zurückgab. 1343.

Während dieser ganzen Zeit lieset man nicht in der Geschichte, daß Pomerellen der Waffenplatz des Krieges gewesen, noch die nahen Beschwerden desselben erlitten habe. Einige gute Verordnungen und Staatseinrichtungen Siegfrids, auch die glücklichen Regierungen der folgenden Hochmeister müssen vielmehr auf Pomerellen einen eben so wohlthätigen Einfluß gehabt haben, als der Wohlstand in des Ordens Landen nach und nach überall sich hervorgethan hat, wie solches die Nachrichten von damaliger Handlung und Gewerbe, und selbst die zu Zeiten im Lande sehr

reichlich geleisteten Abgaben bezeugen, wobey auch auf die zahlreiche Bevölkerung des Landes aus den 1311. etwas spätern Pestlisten zu schließen ist. Die Stadt Danzig hat gleich nach der Ueberwältigung vom Orden eine Erweiterung ihres Umfangs bekommen, indem mit einer an der Motlau neu angelegten Vorstadt die Grundlage zu der nachgehends genannten Rechtstadt gemacht ist. Es stehet dahin, ob der Orden aus Mißtrauen gegen die Polnisch gewesenen Bürger der Altstadt seine Colonisten, besserer Sicherheit halber, auf diesen neuen Wohnplatz ausgeführt habe, oder ob solches der wiederum stark vermehrten Anzahl der Einwohner wegen nothwendig gewesen, oder ob etwa gleich anfangs die Einsassen dieser neu errichteten Vorstadt, gewisse Vorzüge und Freyheitsrechte vor den Altstädtern vom Orden erlangt haben mögen. Soviel ist zum wenigsten erweislich, daß der Orden dieselbe wol vorzugsweise seine Stadt genannt habe, wie aus den spätern Handfesten erhellet, und daß auch mit der ungefehr dreyßig Jahre darnach erfolgten Verschönerung und Ausbauung derselben, die Benennung der Rechten Stadt (principalis oder primariae) als des Haupttheils der Stadt Danzig dafür aufgekommen, und immerfort üblich geblieben seyn müsse. Sonst waren die erstern Jahre der Ordensregierung zu Zeiten noch drückend und mit mancherley Elend vermischt. Es trat insbesondere nebst einer Pestilenz im Lande, 1314. eine dreyjährige Hungersnoth ein, von welcher den Chroniken nach, die entsetzlichsten Beyspiele des

Jammers erzählt werden, aber eben hierauf ist wiederum eine für Lebensmittel so wolfeile Zeit eingefallen, daß die Fruchtbarkeit der Erde ein allgemeines Erstaunen erregt hat; man soll die Last Korn für drey Mark oder zwey Gulden polnisch gekauft haben, da vorher ein einziger Scheffel kaum mit achtzehn Mark zu bezahlen gewesen, und aus einer so abstechenden Verminderung der Brodpreise läßt sich auch auf den Ueberfluß mehrerer Lebensbedürfnisse schließen.

Daß bey den damaligen Kriegen des Ordens, die Stadt Danzig von feindlichen Aufforderungen und Anfällen befreyet geblieben, ist aus dem Stillschweigen der Annalen dieser Zeit glaublich, auch waren der Culmischen Handfeste nach, der Bürger und der Landmann in des Ordens Gebiete, außer einem Nothfall, zu keinem Kriege über die Grenze verpflichtet; doch konnten die Städte nicht immer den zufällig daneben entstandenen Unruhen ausweichen. So gerieth Danzig, wegen einiger entlaufenen Pommerschen Bauern, mit dem Schloßhauptmann zu Stolpe in einen gefährlichen Streit. Das Stolper Gebiet war damals im Besitz eines Markgrafen von Brandenburg, der Hauptmann aber stand schon längst mit dem Comthur zu Danzig in Feindschaft, und erlaubte sich aus Privathaß und Rache, wegen gedachter Ueberläufer, die nach Danzig geflüchtet seyn sollten, so unstatthafte Repressalien, daß er einige vorbeyreisende Danziger Bürger von der öffentlichen Landstraße aufheben ließ, und sie nicht eher auszuliefern drohete, bis

man ihm seine Pommerschen Ueberläufer würde zurück gestellt haben. Hierüber wurden der Comthur und seine Ordensbrüder so aufgebracht, daß sie sich in Eile mit geringer Mannschaft aufmachten, den Schloßhauptmann plötzlich zu überfallen, und ihn zur Auslieferung der geraubten Bürger zu zwingen; dieser aber hatte den Anschlag erfahren, und sich zu besserer Gegenwehr vorbereitet, als in so kurzer Zeit zu vermuthen gewesen, die Ritter wurden also mit Gewalt abgeschlagen, und mußten unverrichteter Sachen zurück weichen. Nun aber machte dieser kleine Sieg den Schloßhauptmann so stolz und übermüthig, daß er den Entschluß faßte, nicht nur die flüchtigen Ritter zu verfolgen, sondern auch mit allen zusammengeraften Kriegsvölkern in des Ordens Gebiete von Pommern einzufallen, woselbst er zu einer Verheerung mit Feuer und Schwerd den Anfang machte. Die Ritter zogen, so bald möglich, ihre bey sich befindliche Kriegsmacht zusammen, und weil es auf einen Ueberfall der Stadt Danzig angesehen war, so wurden die Danziger Bürger und Handwerksgesellen, auch viele Einwohner auf dem platten Lande wehrhaft gemacht, und diese zogen zu Rettung ihrer Mitbürger mit so viel Muth und Lebhaftigkeit entgegen, daß sie mehr durch herzhaften Angriff, als mit Ueberlegenheit ihrer Macht, einen vollständigen Sieg über ihre rachsüchtigen Feinde erfochten. Viele derselben kamen im Scharmützel ums Leben, die übrigen suchten sich durch die Flucht zu retten, der Brandenburgsche Schloßhauptmann

1332.

selbst wurde gefangen und ihm der Kopf vor die Füße gelegt, ja die Ritter verfolgten den glücklichen Ausgang dieses Angrifs so weit, daß sie ihren Feinden noch nachjagten, und Stadt und Schloß Stolpe, die von aller Besatzung entblößt waren, mit leichter Mühe überrumpelten und unter ihre Gewalt brachten. Außerdem wurden um selbige Zeit schon einige Versuche zum Frieden zwischen der Krone Polen und dem Teutschen Orden gemacht; je näher nun diese Hofnung zur äußern Ruhe herangerückt ist, desto wirksamer scheinet sich der Orden seiner Staaten überhaupt sowol, als auch der bessern Einrichtung in Pomerellen angenommen zu haben. Unter dem thätigen Hochmeister Dietrich Grafen von Oldenburg, der der ersten Preussischen Silbermünze und vieler im Lande aufgeführten Gebäude wegen berühmt ist, sollen auch die Schlösser zu Danzig und Schwetz mit neuen Werken seyn befestiget worden; derselbe sprach im letzten Jahr seines Lebens der Stadt Danzig, in ihrer Differenz mit Elbing, das Recht zu, die auf der Weichsel angeführten Güter mit dem Seezoll oder der Abgabe des Pfahlgelds zu belegen k); er hat auch für Einrichtung der Schulen, wie Königsberg und Welau bezeugen, Sorge getragen, und mehrere seiner vorgehabten Unternehmungen sind wahrscheinlich nur durch den be-

1335.

1341.

k) Danzigs Recht zur Einnahme des Pfahlgeldes ist unvordenklich, weil der Ursprung desselben ungewiß ist, aber auch keine Zeit angegeben werden kann, da dasselbe nicht Statt gehabt haben sollte.

schwerlichen Kriegszug nach Litthauen zurückgesetzt worden. Noch unfruchtbarer für die Aufnahme der Stadt Danzig war die Regierung seines Nachfolgers Ludolph König, Herrn von Weitzau genannt. Unter ihm wurde, nachdem alle Schwierigkeiten gehoben waren, der ewige Frieden mit Polen zu Kalisch beschworen, und in eben diesem Friedensjahre ward die bisherige Vorstadt von Danzig, zur Principal oder Rechten Stadt eingerichtet, und ihr zu dieser Verfassung eine eigne Handfeste verliehen, sie ward auch, wie die davon aufbehaltenen Nachrichten bezeugen, nun erst mit Mauern und Graben versichert, und mit unterschiedenen öffentlichen Gebäuden verschönert. Des Baues der St. Marien- oder Oberpfarrkirche hieselbst wird in den Chroniken mit den Umständen erwähnet, daß der Hochmeister einen Ritter, Namens Ulrich von Strasburg, als Baumeister derselben, vorher nach Constantinopel geschickt habe, um von der dortigen Sophienkirche das Muster dafür abzunehmen, und nachdem der erste Grundstein zur Stadtmauer der Rechten Stadt an der Mittwoche nach dem Sonntage Lätare gelegt worden, so hat man zwey Tage darauf mit gleichmäßigen Feyerlichkeiten den ersten Stein zu dieser Kirche geleget; dennoch hat es hundert sieben und funfzig Jahre gedauert, ehe dieselbe mit allen ihren Thürmen, Glocken, Gewölben und Altären völlig ist zum Stande gebracht worden. Es läßt sich mit keiner Gewißheit behaupten, ob das Rechtstädtsche Rathhaus um eben diese Zeit angelegt sey, oder

1343.

ob es schon früher sey errichtet gewesen, da mindestens zu Anfang des folgenden Jahrhunderts, desselben beym Brande der in dieser Gegend entstanden, als eines schon von Steinen aufgeführten und unverletzt gebliebenen Gebäudes gedacht wird; aber sehr glaubwürdig ist es auch, daß schon damals oder bald nachher eine merkliche Veränderung im Stadtregiment, mit den Würden und Verhältnissen der Obrigkeit oder der Bürgermeister und Rathmänner der Rechten und Alten Stadt sey gemacht worden. Die Obrigkeitlichen Kühr- oder Wahlbücher nehmen um diese Zeit ihren sichern Anfang, nur zuverläßig ist es nicht auszumitteln, ob und in wie fern eine Vereinigung der Rathscollegien beyder Städte hiebey zugleich könne angenommen werden. Denn ob es gleich ausgemacht ist, daß die Alte Stadt Danzig späterhin zur Unterzeichnung des Preussischen Bundes besonders aufgefordert sey, und denselben in Gemeinschaft mehrerer kleinen Städte für sich selbst unterzeichnet habe; so ist doch dagegen aus einem alten Document zu ersehen, daß ein Bürgermeister der Alten Stadt, sich zugleich ein geschwornes Glied des Raths der Rechten Stadt Danzig geschrieben habe [l]), und unterschiedene Umstände der spätern Geschichte machen es glaubwürdig, daß eine gewisse bürgerliche Verknüpfung zwischen der Rechten und Alten Stadt Danzig schon vor der Einverleibung mit Polen, un-

l) Bornbachs Extract aus dem Schöppenbuche vom Jahr 1400 und folgenden Jahren.

ter des Ordens Herrschaft, müsse seyn eingerichtet worden m).

1351. Die Regierung des Hochmeisters Winrich von Kniprode, wird mit Recht für die glücklichste und weiseste dieses Zeitraums gehalten. Seine Sorgfalt und Einsicht sind für jeden Gegenstand der Staatsverwaltung wirksam gewesen; sein Leben war ein Muster der Gottesfurcht und Frömmigkeit, und er suchte auch seine Ordensgenossen und Unterthanen tugendhaft und glücklich zu machen. Aus dieser Quelle flossen seine rühmlichen Verordnungen im Finanz- Polizey- und Justitzwesen, seine Erziehungs- und Unterrichtsanstalten, seine Einrichtungen zur Beförderung des Handels und nützlicher Gewerbe, und seine Aufmunterung der Thätigkeit und des Fleißes in allen Ständen, mit sorgfältiger Schonung und Vermeidung harter Erpressungen und beschwerlicher Auflagen. Die Städte haben unter ihm ihr goldenes Zeitalter gehabt, er nahm sich der Beförderung ihres Wohlstandes vorzüglich an, viele hat er neu angelegt, die mehresten vergrößert oder durch Gebäude verschönert, und die Sorge für ihre Sicherheit und Vertheidigung veranlaßte ihn, die Bürger selbst zur Waffenübung zu gewöhnen. Er gab Befehl, Schießstangen aufzurichten, woran die Bürger mit Armbrüsten nach dem aufgesteckten Vogel schießen sollten;

m) Diese Muthmaßung aber näher zu bestimmen, kann ich, in Ermangelung zusammenhängender und umständlicher Nachrichten, nicht wagen.

ten; das Andenken dieser Verordnung erhält sich zu Danzig und in mehreren Städten, noch in einem jährlich auf Pfingsten gewöhnlichen Königsschießen, welches jetzo mit gezogenen Röhren nach der Scheibe geschieht, und wobey der beste Schütze König genannt wird, eine silberne Halskette trägt und für dasselbe Jahr einiger bürgerlichen Freyheiten und Vortheile genießet. Unter diesem Hochmeister kam die Stadt Danzig in einen recht blühenden Zustand, sie ist auch wahrscheinlich zu seiner Zeit schon eine bedeutende Mitgenossin der Hanseatischen Verbindung gewesen, und Winrich selbst wäre, seiner vortreflichen Eigenschaften wegen, Vorsteher dieses Bundes geworden, wenn er nicht den ihm darüber gemachten Antrag abgelehnt hätte. Die Größe der Danziger Seehandlung, die nach den allseitigen Revolutionen in Europa, und nach den Kriegsunruhen in hiesigen Landen, nur allmählig wieder gestiegen seyn konnte, läßt sich einigermaßen beurtheilen, wenn man in den Chroniken lieset, daß ein Sturmwind im Danziger Seehafen sechzig Kauffardeyschiffe auf einmal zu Grunde gerichtet habe, und nach einer Todtenliste dieser Zeit, da eine wüthende Pestkrankheit, die gesamten Ordenslande in Preussen betroffen hat, sind dreyzehn tausend Menschen bloß innerhalb den Ringmauern der Stadt Danzig gestorben, unerachtet man weder Spuren noch Nachrichten hat, daß ein so beträchtliches Aussterben eine merkliche Entvölkerung oder Verminderung ihres Wohlstandes nach sich gezogen habe.

1351.

1352.

F

Bey dem allem ist weder dieser würdige Hochmeister der Beschwerden eines auswärtigen Krieges gänzlich entledigt, noch die Stadt Danzig in einer ungestörten Ruhe geblieben. Winrich selbst muß den Krieg mit den Litthauern höchst ungern geführt haben, und vermuthlich ließ er auch aus Menschenliebe und Kummer über das Blut seiner Unterthanen, die Anzahl der Erschlagenen und Gefangenen aufnehmen, welche innerhalb 85 Jahren der Litthausche Krieg schon gekostet, und wobey sich gefunden hat, daß 77 Ordensritter, 15000 Edelleute und Bürger, 23000 Dienstleute und freywillige Fremde und 168000 Bauern theils ums Leben gekommen, theils in die Gefangenschaft waren geführt worden. Weil aber gleich mit dem neuen Regierungsantritt die Litthauer Miene machten, einen Einbruch in Preussen zu unternehmen, so kam ihnen der Hochmeister mit seiner Rüstung zuvor, und versetzte den Krieg in ihr eignes Gebiet. Er hat auch diese Feindseligkeiten zeitlebens aushalten müssen, und obgleich er größtentheils im Vortheil geblieben ist, auch insbesondere durch seinen heldenmüthigen Ordensmarschall, den Comthur zu Labiau, Heinrich Schindekopf, große und glorreiche Siege erfochten hat, so hat er doch nicht die raubgierigen Ausfälle vermeiden können, welche von Zeit zu Zeit durch diese heidnischen Feinde, in die Ordenslande sind gemacht worden. In einer heftigen Schlacht, die tief in Litthauen durch den plötzlichen Ueberfall von drey Litthauschen Für-
1361. sten entstand, und von Anbruch des Tages bis

spät in die Nacht gewährt hat, ward mit erhaltenem Siege, unter andern aber auch der Litthauische Fürst Keystuth gefangen, man brachte denselben nach Marienburg, und er ward auf dem Schloß zwar als ein Kriegsgefangener unter angestellter Wache gehalten, übrigens aber seinem Stande gemäß fürstlich bedienet. Da traf sichs, daß unter den ihm gegebenen Aufwärtern, ein geborner Litthauer war, der aber ein Christ geworden und den Namen Adolph bekommen hatte; diesen wußte der gefangene Fürst auf seine Seite zu bringen, brach mit dessen Hülfe die Mauer seines Gefängnisses durch, und ließ sich bey Nachtzeit an einem Seil bis in den Schloßgraben hinunter. Adolph hatte mittlerweile zwey gesattelte Pferde besorget, auch einen weißen Mantel mit dem schwarzen Kreuz mitgebracht, um den Fürsten Sicherheit halber, als einen Ordensherrn zu kleiden; und als dieser in Freyheit war, setzten sich beyde zu Pferde und entkamen unverfolgt über die Grenze, indem Adolph, dem alle Straßen bekannt waren, voran ritt, und den Keystuth ohne Hinderniß nach Masuren führte, woselbst sein Schwiegersohn, der Herzog Janus, ihn mit aller Freundschaft aufnahm, auch sorgfältig Anstalten machte, ihn sicher nach Litthauen begleiten zu lassen.

Keystuth aber hatte, aus Rache gegen den Orden, den verwegenen Vorsatz gefaßt, noch vor seiner Abreise, Danzig, des Hochmeisters beste Stadt, entweder auszuplündern und zu verheeren, oder wol gar durch Hinterlist und Verrätherey zu

1361. überwältigen. Es ging eben gegen die Zeit des Dominikmarktes; und da Keystuth in Erfahrung gebracht, daß die Russen auf ihr Ansuchen vom Hochmeister ein sichres Geleit für ihre Personen und Waaren erlangt hatten, so benutzte er diese Gelegenheit, und schickte vertraute Kundschafter aus, die in Litthauen und Rußland den Anschlag auf Danzig insgeheim bekannt machen, und vornemlich die Russen durch Ränke und mit Vorspiegelung großen Gewinnstes in sein Complot einziehen mußten; zu seiner eigenen Verstärkung aber, ließ er in der Stille aus Litthauen mehrere Mannschaft nach Masuren kommen, die sich bis auf den verabredeten Zeitpunkt unbemerkt im Lande vertheilte. Als nun der Jahrmarkt herannahte, so kamen bis achthundert Russen mit vielen Fahrzeugen nach Danzig herunter, und brachten, um ihre Absicht desto besser zu verbergen, weit mehr Waaren mit, als man sonst von ihnen gewohnt war. Es sollten eigentlich, der hinterlistigen Verabredung nach, diese Russen auf einen bestimmten Tag durch gesuchte Händel in der Stadt einen Tumult anstiften, darauf die Waffen ergreifen, und alle ihnen entgegen tretende Einwohner niedermachen; Keystuth wollte sodann mit seinen auf der Weichsel herbeygeführten Litthauern in der Nähe seyn, die Stadt unvermuthet überfallen, und mit den Russen gemeinschaftliche Sache machen, so wie es der Ausgang weiter mit sich bringen würde. Weil aber die Menge der Russen der Bürgerschaft ganz ungewöhnlich vorkam, man auch gesehen

hatte, daß viele Gewehre und Waffen waren ausgeloßt worden, womit doch die Russen keinen Handel zu treiben pflegten: so erweckte solches unter den Einwohnern nicht geringen Verdacht, und allmählich verbreitete sich ein Gemurmele in der Stadt, als ob wol eine geheime Verrätherey darunter verborgen seyn könnte. Die Obrigkeit selbst wurde dadurch zu größerer Wachsamkeit aufgefordert; und da es sich gerade traf, daß zwey Russen, welche in einer Bierschenke Lerm gemacht hatten, gefänglich eingezogen wurden, so nahm man die Gelegenheit wahr, diese zugleich auf obigen Verdacht scharf und umständlich zu befragen; sie hielten auch nicht lange Stand, sondern bekannten alles, was ihnen von Keystuths Anschlage bewußt war, ja als man sie nachgehends auf freyen Fuß setzte, wiederholten sie ihr Bekenntniß mit eben der Freymüthigkeit wie vorher. Hierauf machte der Rath alle Anstalten, die zur Sicherheit und Vertheidigung nöthig waren, die Thore wurden geschlossen, die Bürger in Waffen gesetzet, und man entdeckte ihnen öffentlich die Verrätherey, womit es auf eine Verheerung der Stadt angesehen gewesen. Darüber brach nun unter dem Volk eine so heftige Wuth gegen die Russen aus, daß Bürger und Hausgesinde, Einwohner und Fremde beyderley Geschlechts über sie herfielen, den größten Theil niedermachten, und nur wenige sich heimlich aus der Stadt retten konnten, die auch dem Keystuth die Nachricht von der entdeckten Verrätherey überbrachten, worauf dieser mit seinem Kriegsvolk nach

Masuren zurückschiffte, und sich mindestens das Jahr darauf am Teutschen Orden durch die Eroberung und Einäscherung der Festung Johannesburg dafür gerächt hat [n]). Der Hochmeister aber hat zum Andenken obiger Begebenheit, oder wie es wahrscheinlicher ist, aus Wohlwollen gegen die Stadt Danzig, derselben das Freyheitsrecht während dem Dominiksmarkt ertheilet, daß den Fremden mit Fremden nur drey Tage lang zu handeln, nachher aber nicht anders als mit Bürgern der Stadt Commerz zu treiben freystehen sollte [o]); denn vorher hatte es in der Willkühr des Hochmeisters gestanden, den Fremden auch acht bis vierzehn Tage und länger die Jahrmarktsfreyheit zu ihrem Kaufhandel zu verstatten.

n) Nach einem andern Berichte werden auch die in Danzig befindlich gewesenen Polen in diesen Tumult als Anstifter verflochten; einige schreiben gar, daß Keystuth den Ueberfall würklich vollbracht habe, aber vom Hochmeister zurückgeschlagen und zum zweytenmal sey gefangen worden; hier ist die vom Secret. Schütz am glaubwürdigsten angenommene Erzählung beybehalten.

o) Diese Freyheit der fremden Kaufleute ist, so wie man sie noch jetziger Zeit üblich findet, bis auf den sechsten Tag ausgedehnt worden, dergestalt, daß der Jahrmarkt auf Dominici-Tag eingelautet, und auf Laurentii-Tag geendiget oder ausgelautet wird.

Drittes Capitel.

Danzig erſcheinet als eine Hanſeeſtadt — Handfeſte der Rechten Stadt Danzig — Stiftung der Jungen Stadt — Härte des Hochmeiſters Conrad von Wallenrod — reicher Kornhandel in Danzig — Tod des Hochmeiſters — die heil. Dorothea — Danzig ſchickt einen Rathsherrn als Commendanten nach Stockholm — Hanſiſcher Seezug gegen die Vitalianer — Vergleich mit der Königin Margaretha — Norwegiſcher Afterkönig in Danzig — Wohlſtand von Land und Städten — Conjectur über Danzigs Vorſtädte.

Was den eigentlichen Zeitpunkt betrift, wann Danzig dem Hanſeatiſchen Bunde einverleibt worden, ſo läßt ſich ſelbiger nur nach den wahrſcheinlichſten Vermuthungen beſtimmen. Da dieſer Bund, den Zeugniſſen der Geſchichte nach, gegen die Mitte des dreyzehnten Jahrhunderts ſeinen Anfang genommen hat, die Fortſchritte der Danziger Seehandlung aber eben nach ſelbiger Zeit immer bekannter und erheblicher geworden, ſo iſt es nicht eine grundloſe Muthmaßung, daß Danzig durch frühzeitige Aufnahme in gedachte Verbindung mit manchen Commerzvortheilen begünſtiget ſeyn könne. Schon ums J. 1284 geſchieht in den Hanſiſchen Chroniken Meldung, daß verſchiedene an der Oſtſee gelegene Städte ſich in den Hanſeebund haben aufnehmen laſſen; das Privilegium Königs Vladislav Lokietek vom J. 1296, womit den Lübeckern das Recht ertheilt wird, in Danzig und in ſeinem ganzen Lande zollfrey zu ſeyn, auch in Danzig Häuſer zu bauen, darinnen

in peinlichen und in Schuldsachen selbst Gericht zu halten, und von aller Schatzung befreyet zu seyn, zielet nicht undeutlich auf eine mit der Hansischen Genossenschaft bereits vorhanden gewesene Verknüpfung. Der Platz und das Stimmrecht, welche Danzig in der Reihe der Hansischen Städte, als die Neunte in der Ordnung, gleich nach der Stadt Braunschweig behauptet hat, läßt ebenfalls schließen, daß sie früher als andere Preußische und Liefländische Städte eine Bundesverwandtin geworden sey; und in der zweyten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts wird Danzigs in den Urkunden schon öfters Erwähnung gethan, wie solches ein Privilegium des Schwedischen Königs Albert vom J. 1368, auch ein Vertrag des Hanseebundes mit der Krone Dännemark vom J. 1370, und die vom Könige Waldemar den Preußischen Hansestädten auf einige Bitten bey Falsterbo verliehene Freyheitsbriefe beweisen. Ein zuverläßiges Document davon haben wir auch an dem Stralsunder 1370. Friedensvergleich vom J. 1370, welchen die Hansestädte mit dem Könige Waldemar dem Dritten von Dännemark geschlossen haben, und worin Danzig sowol als sämtliche damals verbundene Städte namentlich nach einander in Verzeichniß gebracht sind. Es ist demnach zwar nicht ausgemacht, daß das Ansehen und die Wohlfahrt der Stadt Danzig, blos durch eine Verknüpfung mit dem in jenen Zeiten durch ganz Europa geschätzten und gefürchteten Hanseebunde, ihren Wachsthum erreicht habe; aber es bleibt dennoch unbenommen, daß

diese Stadt dadurch unter den ihrigen und auswärtig in vorzüglichen Ruf und Achtung gekommen sey; daß nebst der Kaufmannschaft auch Nahrung und bürgerliches Gewerbe, mit einem jährlichen Anwachs der Bürger und Einwohner, sich in ihr müssen vermehrt haben; und daß alle diese äußern Merkmale eines blühenden Zustandes, allererst seitdem die Rechte Stadt angebauet worden, so augenscheinlich nach einander hervorgetreten sind. Unfehlbar hatte der Hochmeister Winrich von diesen Vortheilen genugsame Kenntnisse, er war auch der Rechten Stadt Danzig vor andern günstig, und um sie theils für ihre glückliche Lage, die sie in der Nähe schiffbarer Flüsse hatte, theils für die bey ihrer Stiftung erhaltenen Rechte und Freyheiten, aufs künftige zu sichern: so gab er ihr einen neuen Beweis seiner Zuneigung. Sie hatte nemlich den Besitz ihrer ersten Handfeste von Ludolph König verloren, und es muß ihr eben so sehr daran gelegen gewesen seyn, als sie der Landesverfassung nach die Befugniß hatte, die Erneuerung derselben vom Hochmeister zu verlangen. Er that solches auf Bitte des Raths und der Bürgerschaft willfährig, und bezeugte mit eignen Worten, daß er aus rechtmäßigen Ursachen dazu sey bewogen worden; die Stadt ward dadurch auf Culmisches Recht und Gerichtshaltung bestätiget, es wurden ihre Grenzen bezeichnet, ihre Besitzthümer, Vorrechte und Freyheiten aufs neue bestimmet, und zugleich die vornehmsten Verhältnisse gegen die Ordensherrschaft auseinander gesetzet. Zwey Jahre vor seinem

1378.

Ableben legte er zu Danzig noch einen neuen Be-
1380. zirk unter dem Namen der Jungen Stadt an, dieselbe wurde nahe an die Weichsel gesetzt, und bekam einen eignen Stiftungsbrief oder Handfeste, worin ihr Culmisches Recht verliehen, das Dorf Zichanke auch mehrere Grundstücke gegeben, einige Plätze zum Rathhause, Kirchen und Markte ausdrücklich für die künftige Erbauung bezeichnet, auch mehrere Stadtgerechtigkeiten und Freyheiten zugestanden wurden. Es ist nicht wahrscheinlich, daß Winrich damit der Rechten Stadt habe Schaden und Abbruch thun wollen; denn erst späterhin sind dergleichen Mißbräuche und widrige Folgen entstanden, als entweder aus Neid und Mißgunst, die Bürger der verschiedenen Städte gegen einander eifersüchtig geworden, oder die Ordensgebietiger selbst ihre Privatabsichten dadurch zu erreichen gesucht haben, obwol es noch immer dahin stehet, aus was für Saamen die nachher so unversöhnliche Feindschaft gegen die Jungstädter zuerst sey entsprossen gewesen. Es scheint vielmehr glaublich, daß dieser Hochmeister dem Danziger Handel und Gewerbe damals noch mehrere Vortheile und eine bequemere Lage hiemit habe verschaffen wollen; vielleicht ist auch, wie die Worte der Handfeste es anzudeuten scheinen, einer um den Hochmeister verdienten und getreuen Familie von Sandelen eine besondre Gunstbezeugung damit erwiesen, daß selbige sich mit einigen Colonisten hieher gesetzt hat, und zur Fundation einer Stadt ist berechtiget worden. Wenigstens hat es noch mehrere Jahre ge-

dauert, ehe dieselbe als eine Rivalin ihrer Nachbarinnen hat auftreten können.

Die kurze Regierung des folgenden Hochmeisters, Conrad Zölner von Rotenstein, brachte keine erheblichen Veränderungen mit sich, aber desto mehr zeichnete sich dessen Nachfolger, Conrad von Wallenrod, aus. Er ist für Land und Städte durch große aber mehrentheils tadelnswürdige Handlungen in Ruf gekommen. Zwar kann man den Charakter eines Tyrannen, worin ihn Simon Grunau und andere Geschichtschreiber geschildert haben, nur aus dem Hasse, womit die Geistlichkeit ihn anfeindete, erklären, jedennoch war ein unersättlicher Ehrgeitz seine Hauptleidenschaft, womit er viel Arges gestiftet und sich fast durchgängig verhaßt gemacht hat. Aus eben dieser Quelle flossen unfehlbar die drückenden Verordnungen im Lande, und die harten Forderungen, womit er die Städte beschwerte. Von verschiedenen Städten, und besonders von Danzig, mit deren wachsendem Wohlstande sich sein mißgünstiger Ehrgeiz durchaus nicht vertrug, verlangte er, daß sie auch Undeutschen und Ausländern ihr Bürgerrecht ertheilen sollte, und suchte damit zu gewinnen, daß auf Empfehlung des Ordens neue Bürger gemacht würden, die selbigem mit mehr Unterwürfigkeit zugethan wären. Gleichergestalt um durch schwere Abgaben den Reichthum und die Größe der Bürger und Einwohner im Lande zu schwächen, legte er eine dreyjährige Vermögensteuer auf liegende Gründe und aller Arten beweg-

liche Güter, nebst einer Accise von Produkten, Fabrikaten und allen Lebensbedürfnissen auf, womit selbst die Geistlichkeit nicht verschont wurde. Diese Abgabe hatte zwey Jahre lang ihren Fortgang, im dritten aber setzten sich die Stände öffentlich dagegen, und beschlossen, daß wer deshalb angefochten würde, von allen gemeinschaftlich vertheydigt werden sollte; indessen wäre der dadurch verursachte Mangel am Gelde schon sehr lästig geworden, wenn nicht glücklicherweise, wegen einer großen Theurung im westlichen Europa, fremde Nationen viel Gold für Getreyde ins Land gebracht hätten. Es wird erzählet, daß damals

1392.

aus Frankreich, Engeland und den Niederlanden dreyhundert Schiffe in den Danziger Hafen eingelaufen sind, des Brodmangels wegen, Getreyde abzuholen. Die Bürger verkauften alles was sie zum Absatz vorräthig hatten, oder auch aus der Nachbarschaft auftreiben konnten, und die Last ward ihnen mit neun Mark bezahlet: weil aber noch Schiffe übrig blieben, und auf Ladung warteten, so ließ der Hochmeister sich durch die Gewinnsucht locken, öfnete die zum Litthauschen Kriege beschütteten Ordensspeicher, und verkaufte sein Korn, die Last um zwölf Mark, brachte auch viel Gold zusammen, woraus er hernach Goldgulden nach Rheinischem Fuß im Lande hat schlagen lassen. Nicht nur der stolze Geist und übertriebene Luxus dieses Hochmeisters in seinem Leben, sondern auch die Umstände seines Todes haben zu nachtheiligen Urtheilen und schmähligen Nachreden An-

laß gegeben. Ausser den Anfällen der Fieberhitze, die ihn fast wahnsinnig machten, und worin er eines überaus schweren Todes gestorben seyn soll, fügte es sich, daß gegen die Zeit seines Absterbens gewaltsame Windstürme entstanden, wodurch die Weichsel unterschiedene Ausrisse machte, über Graudenz die Sandberge umgewälzt wurden, und den Nogatfluß nebst der Einfahrt ins Haf versandeten; ein anderer Riß brach bey Fürstenwerder aus und überschwemmte das ganze Danziger Werder, dagegen die Nogat ins Nebrawsche Werder übertrat, und von allen Seiten wurden durch solche Ueberschwemmungen unüberwindliche Schäden und großes Elend verursachet. Alle diese Unglücksfälle nun wurden, nach der damaligen Art zu denken, mit dem Tode des Hochmeisters in Verhältniß gesetzt, und seine Vergehungen, als die nächsten Ursachen derselben, vermaledeyet. Auch noch eine sonderbare Anekdote, mag mindestens, weil eine Frauensperson aus Danzig daran Antheil hat, hier ihre Stelle bekommen. Diese Frau hieß Dorothea, war die Tochter eines Muntauschen Bauers, Wilhelm Schwarze genannt, und seit mehr als sechs und zwanzig Jahren an einen Handwerker in Danzig, Namens Albrecht, verheyrathet, mit dem sie auch neun Kinder zur Welt gebracht, aber nur die Pflichten des Ehestandes erfüllet, und nie den ehelichen Trieb empfunden zu haben vorgab, vielmehr im Geruch der Heiligkeit zu leben gewünschet, auch mit Einwilligung ihres Mannes im vier und vierzigsten Jahre ihres Alters eine immerwäh-

rende Keuschheit angelobt hatte, und seit dieser Zeit durch unterschiedene Wallfahrten sowol als durch Erbauung einer Klause in der Domkirche zu Marienwerder, als eine vorzüglich fromme Christinn bekannt worden war. Diese Dorothea nun starb wenige Wochen vor dem Ableben des Hochmeisters von Wallenrod, hatte aber noch kurz vor ihrem Tode eine Entzückung, worin sie den Hochmeister leibhaftig in der Höllenquaal gesehen haben wollte. Die Erzählung von diesem Gesichte verbreitete sich bald, und wurde auch einigen Ordensbrüdern bekannt, die aber, weil der Hochmeister noch lebte, ernstliche Maaßregeln ergriffen, das Gerede davon zu unterdrücken. Allein nach seinem Tode wurde die Vision wieder hervorgebracht, und der Ruf der frommen Dorothea wuchs vorzüglich, ja der neue Hochmeister, Conrad von Jungingen, bewies sich als einen so eifrigen Verehrer derselben, daß er sogar beym Pabst Bonifaz dem Neunten um ihre Heiligsprechung ansuchen ließ. Die ersten Schritte dazu sind mit Untersuchung ihres Lebens und ihrer Wunderwerke wirklich gemacht worden, in der Folge aber hat der Teutsche Orden selbst die Fortsetzung des Processes gehemmet, vermuthlich weil er es gefühlet haben mag, daß durch die gerechten Vorwürfe der heiligen Dorothea seine eigne Ehre den meisten Abbruch leiden würde. Nichts desto weniger ist diese Frau auch ohne Päbstliche Seligsprechung als eine Heilige berühmt worden, sie hat den Titel einer Patronin von Preussen erhalten, ihre

Grabstätte wird mit Wallfahrten besucht, und es sind sogar Verhaltungsregeln gedruckt, sich ihrer Fürbitte im Himmel theilhaftig zu machen.

Die Hanseatische Verbindung gab der Stadt Danzig, ausser dem mercantilischen Aufnehmen, in dieser Zeit schon manche Gelegenheit, auch ihre politische Mitwirkung zu äußern, und die damaligen Regierungsstreitigkeiten zwischen Dännemark und Schweden veranlaßten eines der ersten Ereignisse davon in der Geschichte. Der verhaßt gewordene König in Schweden, Albrecht, ein geborner Herzog von Mecklenburg, hatte im J. 1386 zu Bestreitung der Kosten seines unglücklichen Krieges, die Insel Gothland für 20000 Rosenobel an den Teutschen Orden verpfändet, war aber zwey Jahre darauf in der Schlacht bey Falköping mit seinem Sohne Erich in die Gefangenschaft der Königin Margaretha von Dännemark gerathen, die denn mit der Gegenparthey des Königs gedachte Insel für sich selbst wieder einlöste. Nur Schweden wurde dadurch nicht beruhigt, vielmehr fanden sich viele Teutschen, welche dem Könige getreu geblieben waren, und unter dem Namen der Hutbrüder in eine enge Verbündung traten, auch verschiedene haltbare Oerter für ihn vertheidigten. Doch blieb ihnen zuletzt nur Stockholm allein übrig, welche Stadt inbesondere durch Zuführung der Lebensmittel von den Vitalianern oder Vitalienbrüdern unterstützt wurde, die sich wegen dieser Versorgung auch also nannten, übrigens aber auf Vorschub und Anstiften der Mecklenburgschen Für-

sten und der dortigen Hanseestädte zusammen gebrachte Seeleute waren, die gegen Dännemark und dessen Verbündete öffentliche Kaperey trieben. Die nachtheiligen Folgen dieser Seeräubereyen, die oft damit verknüpften Ueberfälle auf dem platten Lande, und die Unsicherheit der Schiffahrt, wodurch selbst die übrigen Hanseestädte viele Verluste erlitten, brachten es endlich dahin, daß Margaretha beschloß, sich durch eine Negociation über die Schwedischen Angelegenheiten, mit den Hanseestädten auszusöhnen, und da diese zwar die Vergrößerung der Nordischen Königin nicht wünschen konnten, aber noch weniger der Raubsucht der Vitalianer ausgesetzt bleiben wollten, so bezeigten sie sich dazu geneigt, und es wurde eine Zusammenkunft zum Vergleich angesetzet, wozu auch Abgesandte von den Städten Lübeck, Thorn und Stralsund bey der Königin zu Helsingborg eintrafen, und bis auf die Bestätigung des zu Lindholm sitzenden Königs Albrecht in der Hauptsache einig wurden. Weil aber die Königin vor Beendigung des Vergleichs ausdrücklich verlangte, daß die Städte Elbing, Reval, Greyphswalde und Danzig denselben mit unterzeichnen sollten, so mußte man deren Bevollmächtigte noch abwarten, und alsdann wurde vortragsweise dem Könige und seinem Prinzen, auf drey Jahre unter folgenden Bedingungen Urlaub verstattet; es mußten nemlich die drey Städte Thorn, Lübeck und Stralsund, wie auch die Städte Elbing, Reval, Greyphswalde und Danzig Bürgerschaft leisten, daß gedachte Fürsten sich mit der

1395.

Königin

Königin in solcher Zeit völlig einigen, oder nach Verlauf derselben in die Gefangenschaft zurück kommen würden, widrigenfalls aber sollten 60000 Mark fein Silber an die Königin bezahlt werden; obigen Städten dagegen sollte der König Albrecht zum Unterpfande die Stadt Stockholm übergeben, durch deren Auslieferung in die Hände der Königin es ihnen künftig auch frey stehen würde, sich von Bezahlung der 60000 Mark zu entledigen. Vermöge dieses Vergleichs wurden Albrecht und Erich von der Königin nicht eher los gelassen, bis selbige obigen Städten Stockholm eingeräumt, und zugleich die Vollmacht ertheilt hatten, nach ihrer Willkühr damit zu verfahren, im Fall der König die Bedingungen des Vergleichs nicht erfüllen würde. Die garantirenden Städte trafen nunmehr eine Einrichtung Stockholm zu besetzen, und es ward eine zwiefache Besatzung beliebet, deren eine von den Städten, die unter des Teutschen Ordens Herrschaft waren, angestellt, die andere von den übrigen Städten eingelegt wurde. Jede bekam ihren eignen Befehlshaber, wozu man einer Seits einen Hauptmann von Lübeck, und von Seiten der Ordensstädte den Danziger Rathsherrn, Herrmann von der Halle, zum Hauptmann ernannte, der auch den vier Städten: Thorn, Elbing, Danzig und Reval, allein eydigte; von der Stadt Stockholm aber wurde an beyderseits Hauptleute der Eyd der Treue geleistet. Die Vitalianer wurden durch diese Berichtigung der Sachen von fernern Streifereyen abgehalten, und

gingen größtentheils mit ihren Schiffen nach Hause, nur einige von ihnen widmeten sich dem Dienste des Prinzen Erich, der einen Theil der Insel Gothland für seinen Vater behauptete; er starb aber daselbst kurze Zeit nachher, worauf die Königin 1397. Margaretha ein Kriegsheer abschickte, Wisby zu belagern, und die Insel Gothland vollends zu überwältigen. In solcher Verlegenheit, worin König Albrecht sich nunmehr befand, da er auch nach Ablauf seines Lösungstermins von den Hanseestädten wegen der Bürgschaft gedrängt wurde, entschloß er sich, für Gothland den Teutschen Orden zu Hülfe zu rufen. Der Hochmeister nahm solches an, er rüstete eine Flotte aus, besetzte sie mit 4000 Soldaten, und ließ die Insel Gothland damit erobern, und für den Orden in Besitz nehmen; es wurden zugleich die dortigen Küsten von den Anfällen der übrigen Seeräuber befreyet, und diese, so viel man ihrer persönlich habhaft ward, öffentlich mit dem Schwerdt hingerichtet. König Albrecht kam zwar kurz darauf nach Preussen, machte seine Ansprüche auf Gothland rege, und verlangte vom Orden eine Summe Geldes für Abtretung dieser Insel, allein die Ritter wiesen ihn diesesmal damit ab, daß sie selbige durch das Recht des Krieges erobert hätten; und in gleicher Gelassenheit mußte sich Albrecht bald darauf seines Rechts auf Stockholm begeben, denn weil er nicht als ein Gefangener zurückkehren wollte, die 60000 Mark aber nicht erlegen konnte, so verstattete er seinen Bürgern, nach ihrem Gutdünken mit Stockholm zu

verfahren. Diese waren anfangs unentschlossen, ob sie das Geld oder die Stadt behalten sollten, weil aber das letztere mit vielen Schwierigkeiten verknüpft war, so räumten sie der Königin Margaretha Stockholm ein, entledigten sich dadurch ihrer Bürgschaft, halfen aber zugleich der Kalmarschen Union ihre Sicherheit damit befestigen. 1398.

Um dieselbe Zeit wurde ein Bündniß der gesamten Hanseestädte zur völligen Vertilgung der Vitalianer geschlossen, weil diese übermüthigen Störer der Schiffahrt sich während den Nordischen Unruhen aus Privatraubsucht aufs neue vermehrt hatten, und die Fahrt auf der Ostsee völlig unsicher machten. Lübeck, Hamburg, die Pommerschen, Preußischen und Liefländischen Städte bekamen den Auftrag, Schiffe dazu auszurüsten, und Danzig nebst den Preußischen Städten mußten für ihr Contingent zwey Schiffe mit zweyhundert Soldaten, die Matrosen und Schiffsleute ungerechnet, seegelfertig liefern. Die ganze Ausrüstung geschahe unter dem Namen der Friedensschiffe, weil selbige den Frieden in der See herstellen sollten; es wurden auch die Königin von Dännemark, der Hochmeister und mehrere Mächte schriftlich ersucht, dieses Vorhaben zu befördern, und den Vitalianern allen Schutz zu versagen. Zu Bestreitung der Unkosten ward ein Pfundzoll auf beliebige Zeit festgestellet, der nach beendigter Sache unter diejenigen, welche die Kosten getragen hatten, vertheilt werden sollte, und man benachrichtigte davon insbesondere den Hochmeister, damit er sich desselben

nicht anmaßen, sondern ihn durch seine Städte einnehmen, und dem Bunde davon Rechnung thun lassen möchte. Denn es zeigte sich bey dieser Gelegenheit nicht nur der wahre Begriff des Hansischen Pfundzolls, sondern auch dessen genauer Unterschied vom eingeführten Pfahlgelde, und weil die Hochmeister sich zu Zeiten erlaubten, unter mancherley Vorwand einen Pfundzoll aufzulegen, so wurden sie jetzo vom Hanseebunde darüber zurecht gewiesen, gleichwie die Städte sich auch jederzeit dieser Eingriffe des Ordens zu erwehren bemüht haben. Das Pfahlgeld hieß eine Abgabe von allen seewärts ein- und ausgehenden Gütern, so eine Seestadt zu Bestreitung der Kosten erhebet, welche die Unterhaltung des Hafens und der Schiffahrt erfordert; Pfundzoll hingegen war eine ausserordentliche Auflage, welche mit Gutbefinden des ganzen Hanseebundes, bey ungewöhnlichen und kostspieligen Vorfällen, von denjenigen Schiffen und Waaren erhoben wurde, die von einer Hanseestadt zur andern über See gingen, und diese Einkünfte mußten zum gemeinschaftlichen Besten des Bundes verwendet werden. Diesesmal wurde der Pfundzoll auf Waaren von jeglichem Pfund Flämisch oder sechs Mark Lübisch, zu vier Lübische Pfennige angesetzet, und von den Schiffen sollte man ein halb Pfund Flämisch entrichten. Um auch den Vitalianern alle geheime Unterstützung und Zuflucht zu benehmen, so kauften die Preußischen Städte dem Schwedischen Könige Albrecht seine Anspruchsrechte auf Gothland ab, und ließen ihre

Schiffe dahin auslaufen. Unglücklicher Weise be- 1399.
gegnete ihnen auf diesem Wege ein Calmarsches
Schiff, welches die Königin Margaretha schon
gegen die Seeräuber ausgeschickt hatte, sie aber
hielten es aus Irrthum für ein feindliches, und
stießen in der ersten Hitze so heftig darauf, daß in
weniger Zeit die Mannschaft getödtet und das Schiff
verbrannt wurde. Diesen Vorfall nahm die Kö-
nigin von Dännemark nicht nur so ungnädig auf,
daß sie sehr harte Briefe an den Hochmeister und
die Städte darüber ergehen ließ, auch, ungeachtet
der von Seiten der Städte gemachten Entschuldi-
gungen, keine Schiffe mehr abschickte, sondern es
hatte auch den Erfolg, daß die Lübecker sogar
schüchtern gemacht wurden, die feindlichen Raub-
schiffe selbst anzugreifen. Denn als ihnen zwey
bewafnete Schiffe aufstießen, die auf Befragen
des Lübischen Commandeurs sich für Dänische aus-
gaben, auch auf das ausgeschickte Boot schossen,
so zogen die Lübecker sich zurück, und ließen sie ih-
ren Lauf fortsetzen; kurz darauf begegneten diesel-
ben den Preußischen Schiffen, von denen sie gleich
als Seeräuber erkannt wurden; es kam zum Tref-
fen, und sie wurden glücklich übermannet und auf-
gebracht; nun aber stellte man die Lübecker über
ihr Verfahren zur Rede, und da diese noch immer
behaupteten, daß es Dänisches Volk wäre, so
führte man die Gefangenen nach Wisby, wo es
bald durch die Zeugnisse vieler Kaufleute und See-
fahrer bestätigt wurde, daß sie zu den Vitalienbrü-
dern gehörten. Indessen dauerte der Zank mit den

Lübeckern fort, ja es kam vom Wortwechsel bis zu offenbaren Feindseligkeiten, daß beyderseits Schiffe einander bis in die Nacht beschossen; nur erst am folgenden Tage gaben die Lübecker nach, erkannten ihr Vergehen, und willigten ein, daß die Seeräuber am Leben bestraft würden. Das Jahr darauf wurde die Streitsache wegen des Calmarschen Schiffes, größtentheils mit Kirchenbußen, nemlich Almosen, Seelmessen und Wallfahrten abgemacht, nebst einer Geldstrafe von 4000 Mark schwedisch an die Verwandten der auf dem Schiffe entleibten Dänen, wobey in Danzig drey ewige Messen für die Verstorbenen gestiftet wurden; diese Stadt übernahm auch, nebst den übrigen in Preussen, die mehresten Kosten zu Erfüllung des Vergleichs, und unter Vermittelung des Kaysers Wenceslav sind fernerhin ebenfalls die Tractaten mit der Königin Margaretha, wegen Auslösung der Insel Gothland, von Danzig zu Stande gebracht worden.

1400.

Nichts destoweniger wäre Danzig sowol, als der Orden, mit der Königin von Dännemark beynahe in ein neues Mißverständniß gerathen, wozu ein frecher Betrüger und einige leichtgläubige Kaufleute aus Dännemark und Norwegen die Veranlassung gaben. Letztere nemlich trafen in einem Dorfe bey Graudenz einen Kranken an, in welchem sie, der Aehnlichkeit nach, den verstorbenen König Olav von Norwegen, einen Sohn der Königin Margaretha, zu finden glaubten. Sie machten davon ein Gerede, und dieser Mensch benutzte den Zufall, sich würklich für den König auszugeben,

und einen großen Anhang an sich zu ziehen. In solcher Qualität kam er nach Danzig, hielt einen ordentlichen Hofstaat, und war verwegen genug, Margarethen das Reich durch einen Herold abfordern zu lassen. Diese schickte darauf eine Gesandtschaft an den Hochmeister, mit dem Ersuchen, ihr den Fremdling abfolgen zu lassen, unter dem Versprechen, daß, wenn es ihr Sohn wäre, sie ihn gerne dafür erkennen und in den Besitz seiner Rechte setzen wollte. Der Hochmeister that ihrem Begehren ein Genüge; es ward aber der aufgetretene Afterkönig in Dänemark für einen offenbaren Betrüger erkannt, der nicht einmal der Sprache des Landes kundig war, und selbst das Bekenntniß ablegte, daß er sich durch die Schmeicheleyen und Geschenke der Kaufleute hätte verleiten lassen, den König vorzustellen, daß er aus einem Dorfe bey Eger gebürtig sey, und seinem Geschlechtsnamen nach Wolf hieße, und daß er ohne eine so zufällige aber unglückliche Veranlassung nie dergleichen Betrug zu spielen fähig gewesen wäre; indessen mußte er doch die Strafe eines Hochverbrechers erleiden, er wurde zum Feuer verurtheilet, und seine Kostbarkeiten und Kleinodien fielen theils an die Klöster, theils sollten sie den wahren Eigenthümern zurückgegeben werden.

1402.

Bey so mannichfaltigen Verhandlungen, woran Danzig und andere Preussische Städte, unter dem Hochmeister, Conrad von Jungingen, Theil nahmen, war seine Regierung zugleich eben diejenige Zeit, in welcher Land und Städte, den

Gipfel ihrer Wohlfahrt bey des Ordens Herrschaft erreichten. Bald nachher gerieth ihre Größe ins Abnehmen; inneres Betragen und äussere Verhältnisse wirkten fast mit gleichem Gewichte auf ihren Verfall, ihr Ueberfluß uud Reichthum brachten auf einer Seite Eifersucht und Misgunst hervor, auf der andern erzeugten sie Stolz, Schwelgerey und Ueppigkeit, oder auch Kargheit uud unersättliche Geldgier. Beyspiele dieser Art findet man häufig in den Jahrbüchern des Landes, und wenn es nicht übertrieben erzählt ist, so muß eine schnöde Verachtung der Religion, auf die Vergiftung der Sitten und Meinungen den nächsten Einfluß gehabt haben. Conrad selbst erscheint nach den Hauptzügen seines Charakters immerfort ehrwürdig, aber seine gleichzeitigen Ordensbrüder verdienen dieses allgemeine Lob nicht. Die vorwurfsvollen Ermahnungen und Anreden, womit der Hochmeister ihnen öfters entgegen getreten ist, zeigen genugsam an, wie viel er mit ihnen zu kämpfen gehabt habe. Er war ihnen zu friedliebend, zu gutmüthig, und gegen die Sitten seiner Zeit ein Feind des geistlichen Uebermuths; er sahe auch ohne Scheelsucht, Reichthum und Schätze in den Händen seiner Unterthanen, unerachtet solches mit den neidischen Absichten der Ritter nicht übereinstimmte. Bekanntlich besuchte er den reichen Bauer in Nikelswalde, den späterhin der Orden arm gemacht hat, der damals aber das ganze Seewerder in der Nährung gepachtet hatte, und einen baaren Geldhaufen an lauter kleiner Silbermünze

besaß, den er in zwölftehalb Fässer in der Größe der heutigen Salztonnen gepackt hatte: der Knicker war freylich mehr zu verachten als zu beneiden, er hatte zeitlebens keinen Genuß noch guten Gebrauch vom Gelde gemacht, und bezahlte seine Zeche im Wirthshause mit drey kleinen Käsen, um nur das Geld nicht zu berühren, aber der Hochmeister verlachte ihn, dachte groß, und ließ ihm die zwölfte Tonne noch dazu mit Gelde vollfüllen. Indessen war der Orden selbst zu dieser Zeit im Glanz seines Wohlstandes; das gesamte Personal desselben war nahe an 10000 Menschen angewachsen, die Besitzungen an Städten, Schlössern, Dörfern und Freyhöfen hatten beträchtlich zugenommen, und die gewissen Ordenseinkünfte beliefen sich über 800000 Rheinische Gulden. Wie nöthig es gewesen seyn müsse, Disciplin und Ordnung im Lande zu erneuern, läßt sich aus den scharfen und zum Theil vortreflichen Gesetzen und Landesordnungen ersehen, die Conrad von Jungingen gemacht hat. Verschiedene Polizeyvorschriften, auch Schiffs- und Handlungsgesetze betrafen die Städte besonders; das auf Ansuchen der Danziger und Königsberger gegebene Gesetz, die über See ausgeschickten Waaren ihrer Bonität nach auszusondern oder zu bracken, hat von ihm seinen Ursprung; es wurde schon damals festgesetzt, die ganz verdorbenen und die falschen Waaren zum Schaden des Verkäufers zu verbrennen, Waaren von unvollkommner Güte aber durch Abschlag des Kaufpreises oder durch mehr Waaren zu ersetzen, daher

1400.

es in der Folge aufgekommen ist, im Brack zwey für eines und in Bracks Brack vier für eines zu rechnen. Die von ihm gegebenen Schifferverordnungen sind ebenfalls merkwürdig; man findet darin von der freyen Feuerung, vom Lohn, von Aufhaltung, von Einfrierung, auch von den Strafen der Weichselfahrer und Schiffer, dienliche und mit Einsicht gemachte Verfügungen.

Wenn man auch mit dem Wohlstande und insbesondere mit der Volksmenge des Landes, die dunkeln und größtentheils abgekürzten Chroniknachrichten dieser Zeit zusammen reimet, so wird es sehr wahrscheinlich, daß die Vorstädte, deren oft unter diesem allgemeinen Namen, neben den Städten Erwähnung geschieht, wenn nicht insgesamt ihre erste Existenz dennoch einen größern Zufluß an Einwohnern bekommen, und eben dadurch mehr Aufmerksamkeit in der Geschichte erweckt haben. So hat Danzig längst vorher mehrere Vorstädte gehabt, die späterhin zum Theil in die Ringmauern der Stadt gezogen, theils noch bis jetzo ausser denselben geblieben sind. Neugard, Sandgrube, Langgard und die eigentlich genannte Vorstadt, welche diesen Namen behalten hat, wenn sie gleich, so wie Lang-gard, in die Stadtmauern eingeschlossen, und mit der Rechten Stadt genau verknüpft worden, sind anfänglich in keiner andern als in der Gestalt von Danziger Vorstädten erschienen; auch jene zwar gemeine aber ohne Grund angenommene Ableitung von neuen und langen Gärten verdienet keinen Glauben, da es fast ausser Zweifel ist, daß

diese Benennungen den Ursprung aus älterer Gothischer Mundart von Gard oder Gorod bekommen haben, und das Andenken uralter daselbst gewesener Wohnplätze mit sich auf die Nachwelt herunterbringen. Es mögen nun die Fülle der Einwohner in der eigentlichen Stadt Danzig, oder die Schwierigkeiten das Bürgerrecht daselbst zu erlangen, oder des Ordens Projecte der Stadt zu schaden und sie zu schwächen, oder Brodneid, Schleichhandel und noch andre Ursachen gewesen seyn, die den Zuwachs und das Fortkommen dieser Danziger Vorstädte bewirkt haben; so bleibt immer dabey die gröste Probabilität, daß in den Regierungsjahren Conrads von Jungingen dieselben zu Kräften gekommen, und seit der Zeit bekannter und volkreicher geworden sind.

Viertes Capitel.

Krieg des Teutschen Ordens — Unglückliche Schlacht bey Tannenberg — Polnische Besitznehmung der Ordenslande — Falsch vorgegebene Unterwerfung der Stadt Danzig — Hülfsleistungen der Danziger — Aufgehobene Belagerung des Schlosses zu Marienburg — Charakter des Danziger Bürgermeisters Conrad Letzkau — Friede zu Thorn — Böse Handlungen des Hochmeisters von Plauen.

Was Conrad von Jungingen vom Verfall des Ordens öfters und selbst sterbend vorher gesagt hatte, das traf unter mancherley Verbindungen der Umstände unglücklich genug ein. Zwar glauben einige Historiker in seiner Neigung zur Ruhe, oder wie sie sich ausdrücken, in seiner Sorglosigkeit, die erste

Ursache dieser Fatalitäten anzutreffen, aber es läßt sich noch eher behaupten, daß der kriegerische Geist seines Nachfolgers ohne politische Einsicht und Mäßigung, den grösten Schaden verursachet habe. Ulrich von Jungingen suchte unüberlegt einen Krieg, den sein Vetter mit Klugheit sorgfältig vermieden hatte, und er bot Polen und Litthauen troz, zu einer Zeit da er wußte, wie beträchtlich die Macht dieser beyden verknüpften Staaten war vergrößert worden, seitdem Vladislav Jagello den Polnischen Thron bestiegen hatte. Das wenige Jahre vorher an den Teutschen Orden gekommene Samogitien, weil dieses Land unter immerwährenden Rebellionen abtrünnig blieb, gab dem Hochmeister den Vorwand, mit Litthauen zu brechen, natürlich mußte Polen sich für Litthauen erklären, aber die Polnische Geschichte erzählt auch umständlich, mit wie viel Schonung Vladislav den Krieg verzögert, und selbst mehr denn eine Gelegenheit zur Aussöhnung angeboten habe; sogar als beyderseits Kriegsheere schon im Felde standen, ließ er die Anträge zum Frieden, unter billigen Bedingungen erneuern. Nur Ulrich brannte vor Begierde zu kriegen, und schickte dem Könige und dem Großfürsten Vitold mit übertriebener Keckheit zwey bloße Schwerdter zu, um sie zur Schlacht aufzufordern. Solchergestalt kam es zu der berufenen Schlacht zwischen den Dörfern Grünewald und Tannenberg unweit dem Städtchen Gilgenburg im Preussischen Oberlande, welche nicht nur das Kriegsglück auf einmal entschied, sondern auch

1410. 15 Jul.

den Ordenslanden noch viele Widerwärtigkeiten und Verheerungen zuzog. In der Schlacht selbst blieben nebst dem Hochmeister 8 Ordensgebietiger, und mehr als 200 Ritter, oder nach andren Berichten, zwischen 4 und 600 verloren dabey das Leben, wie denn der ganze Menschenverlust Polnischer Seits auf 60, und von des Ordens Seite auf 40000 Mann gerechnet wird. Auch die Stadt Danzig, welche nie die letzte geblieben ist, ihrer Landesherrschaft Dienste zu leisten, hatte ein Bürgercorps von 1200 Mann, unter einem Hauptmann Albrecht Mantell, und einem Fähnrich, Andreas Fechter, ins Feld gestellet, und zu des Ordens Truppen stoßen lassen; diese aber geriethen während dem Treffen in ein so heftiges Feuer, daß die mehresten das Leben einbüßten, und nur etwa 300 von der ganzen Mannschaft zurück kamen.

Die nächste Folge dieser Schlacht äußerte sich Polnischer Seits in einer fortschreitenden Besitznehmung der Schlösser und Städte in Preussen. Nicht allein die gefürchteten Waffen der Sieger und die muthlose Unthätigkeit der besiegten Ritter, sondern auch das gefällige und schonende Betragen des Königs von Polen, vornehmlich aber das Mißvergnügen im Lande wegen der strengen Regierung, und der oft geschehenen Eingriffe des Ordens in die Gerechtsame seiner Unterthanen, trugen insgesamt dazu bey, die Unterwerfung an Polen nicht sowol nothwendig als annehmlich zu machen. Vladislav Jagello unterließ nicht von diesen Gesinnun-

gen der Einwohner Vortheil zu ziehen, er machte durch ein öffentliches Ausschreiben an die Preussischen Stände bekannt, daß er sie als Landesherr in seinen Schutz nehmen wolle, ermahnte sie aber zugleich, durch eine freywillige Huldigung, den unglücklichen Folgen gewaltsamer Eroberungen zuvorzukommen. Man bezeigte sich hierauf fast durchgäng geneigt, die Gnade des Königs anzunehmen. Die Ordensritter selbst waren viel zu schwach solches zu verhindern, und mußten zufrieden seyn, daß ihnen von ihren eigenen Untersassen ein freyer Abzug, und der Aufenthalt zu Marienburg nicht abgeschlagen wurde; weil aber auch von der Polnischen Ueberwältigung dieser Ordensresidenz die völlige Entscheidung des Schicksals vom Lande abzuhängen schien, so thaten verschiedene Städte die Erklärung, daß sie sich alsdann erst freywillig ergeben wollten, wenn der König Marienburg würde erobert haben. Indessen kam es vorher schon so weit, daß aus den mehresten Orten Abgeordnete mit Unterwerfungsacten an den König geschickt wurden, und ausser Marienburg, nur Danzig, Schlochau, Balge, Brandenburg, Ragnit und das ganze Samland annoch des Ordens Herrschaft erkannten. Vladislav, um sich der Treue seiner neuen Unterthanen zu versichern, fertigte nunmehr einen Gnadenbrief aus, worin er ihnen die Bestätigung ihrer Handfesten, Rechte und Freyheiten, auch die Wiederherstellung ihrer verlornen Gerechtsamen, und eine noch mit neuen

Vorrechten verbesserte Staatsverfassung versprach, ja er muß sich des ganzen Besitzes vom Lande schon so sicher gehalten haben, daß er selbst für solche Oerter neue Einrichtungen und Verordnungen gemacht hat, die damaliger Zeit gar nicht unter den Polnischen Scepter gebracht sind. In dieser Rücksicht läßt sichs erklären, auf welche Art auch die Stadt Danzig durch die Polnischen Geschichtschreiber in den Ruf gekommen ist, sich dem Könige von Polen ergeben zu haben, da doch aus allen gleichzeitigen Umständen und Nachrichten erweislich wird, daß die Stadt nicht nur von dessen Herrschaft befreyet geblieben, sondern auch für sich selbst und durch ihre Bürger immerfort in der Lage gewesen sey, dem Orden in seiner Bedrängniß vorzügliche Treue und Beystand erweisen zu können. Weil aber Dlugoß, und nach ihm Cromer, auch viele neuere Schriftsteller so zuverläßig erzählen, daß zur Zeit, da das Marienburger Schloß belagert worden, nebst Elbing, Thorn, Culm und mehreren Städten, auch Danzig sich an Vladislav ergeben, und den Huldigungseyd abgelegt habe, daß ferner der König Ländereyen und Dörfer auch andre Freyheitsrechte der Stadt verliehen, und den Castellan von Kalisch, Janus von Thuliskowo, daselbst zum Commendanten bestellt habe, so scheinen so viele Thatsachen entweder die Unterwerfung der Stadt in Gewißheit zu setzen, oder es muß ein allgemeiner Irrthum zum Grunde liegen, der den Dlugoß zu einer so dreusten Be-

hauptung verleitet hat. Letzteres verdienet um so- viel mehr Glauben, da ausser den unwidersprechlichen Gründen, die für eine unveränderte Verfassung der Stadt Danzig streiten, Vladislavs gesamtes Betragen im Lande es wahrscheinlich macht, daß er in der vermeinten Sicherheit seines Besitzes, zum Voraus Einrichtungen und Anstalten gemacht habe, die zwar auf die versprochene Unterwerfung der Städte und Schlösser beziehend gewesen, bey veränderten Umständen aber nachher gar nicht zu Stande gebracht sind. Dlugoß muß also aus schmeichelhaftem Irrthum die bestimmt gewesenen Schenkungen, und die zuvor vergebene Befehlshaberstelle in Danzig, für schon vollbrachte Anordnungen genommen haben, und als einem einheimischen Schriftsteller ist es ihm mindestens zu verzeihen, wenn er die Thaten seiner Könige bey bequemer Gelegenheit zu vergrößern gesucht hat.

Die Vertheidigung des Teutschen Ordens zu Marienburg wurde durch Hülfe der Danziger nicht wenig unterstützt; schon in Danzig selbst bezeigte sich der Comthur so zaghaft, daß er das Schloß der Bürgerschaft überliefern und mit seiner Besatzung ausziehen wollte; allein diese sprach ihm neuen Muth ein, und gab ihm die feste Versicherung, für alle Erfordernisse so viel als möglich Beyrath und Hülfe zu schaffen. Um die Besatzung in Marienburg zu verstärken, schickte Danzig ein Corps von etlichen hundert bewehrter Mannschaft zu Hülfe, worunter vierhundert Schifsleute, größtentheils junge entschlossene Männer, gewesen seyn

sollen p). Der Danziger Bürgermeister, Conrad Letzkau, gab einen besondern und mit Gefahr des Lebens verknüpften Beweis seiner Treue gegen den Orden; er verkleidete sich sogar als einen Bettler, um unerkannt aus dem Lande zu kommen, und reisete sodann in Teutschland herum, wo er an verschiedenen Höfen die verzweifelten Umstände des Ordens aufs beweglichste vorstellte, und um die nothwendige Kriegshülfe anwarb.

Als die Stadt Marienburg mit stürmender Hand war eingenommen worden, und die Belagerung des Schlosses nun mit großer Heftigkeit anfing, so glaubten die Polen und ihre Hülfstruppen schon für den Fortgang des Sieges gesichert zu seyn, und wollten sich die Kriegsarbeit durch Plünderungen im Lande vergelten. So hatten die Tatarn in Erfahrung gebracht, daß viele Danziger Bürger, auch der benachbarte Adel und mehrere Landleute mit ihrem Wirthschaftsgeräthe, Vieh und andern Bedürfnissen in die Nehring geflüchtet waren, und das Ihrige daselbst unter einer guten Bedeckung beschützten; sie glaubten also eine reiche

p) Nach einer handschriftlichen Nachricht ist im Jahr 1453 den Abgeordneten aus Danzig nach Wien zum Proceß gegen den Orden, zur Relation mitgegeben worden: es habe der Comthur zu Danzig nach der Tannenberger Schlacht 1410 das Haus aufgeben wollen, weil er keine Lebensmittel noch Leute hätte, es zu beschützen; solches habe der Rath nicht zugelassen, sondern ihn mit allen Bedürfnissen versehen, auch 300 bewehrte Männer zu Hülfe gegeben. Dem Hause Marienburg hätte Danzig 1500 Mann zu Pferde und zu Fuß zu Hülfe geschicket, damit das Schloß erhalten würde. Preuß. Samml. 2ter B. Zus. S. 720.

Beute zu machen, und setzten mit den Polen, bis siebenhundert Mann stark, truppweise über die ganz seichte gewordene Nogat und Weichsel hinüber, allein sie wurden von den dort befindlichen Commando's, und von der aus Danzig zur Hülfe geschickten Mannschaft so ernstlich empfangen, daß nur wenige davon mit dem Leben zurückkamen; es wurden auch bewafnete Böte auf die Weichsel ausgeschickt, um das Stüblausche Werder und die daselbst angelegten Werke gegen den Einbruch der heydnischen Völker zu schützen; und um dieselbe Zeit that die Besatzung von Balga einen Ausfall zu Wasser, um eine Parthey Polen zu vertreiben, die sich auf Grebin und der Scharpau postirt hatten, welches sie auch, obwol mit Abbrennung des Scharpauschen Hauses, vollzogen. Noch einen großen Dienst erzeigten die Danziger dem Orden, indem sie dem Ungarischen Gesandten den Rest des versprochenen Geldes auszahlten, worauf sein Herr, Kayser Sigismund, sich anheischig gemacht hatte, dem Könige von Polen den Krieg anzukündigen, und dadurch die Macht desselben von Marienburg zu entfernen. Die bald darauf erfolgte Nachricht vom Bruch des Königs von Ungarn verursachte auch, unerachtet sie falsch war, zu Marienburg viel Freude; und in der That hat dieses alles nicht nur auf die aufgehobene Belagerung, sondern auch auf die Befreyung des Landes einen Einfluß gehabt.

Es vereinigten sich freylich mehrere Umstände zusammen, welche den Rittern im Marienburger Schlosse zu statten kamen; die Besatzung that

einige glückliche Ausfälle; ein Stück von der Schloßmauer fiel ein, und brachte viele Polen ums Leben; die Ausdünstungen des geschlachteten Viehes und der umgefallenen Pferde verursachten ansteckende Krankheiten, und zogen ins Königl. Lager eine unzählige Menge Fliegen und Ungeziefer herbey; selbst das falsche Gerüchte vom Einbruch der Ungarn ins Polnische Gebiete vermehrte die Verwirrung; den größten Ausschlag der Sache aber gab der Heermeister von Liefland, der durch listige Ueberredungen nicht nur die Litthauer vom Könige abwendig machte, sondern auch als Geschäftsträger des Königs ins Schloß ging; anstatt aber den Statthalter zur Uebergabe zu bereden, vielmehr den Muth der Belagerten stärkte. Unter so viel ungünstigen Erschwerungen faßte Vladislav den schnellen Entschluß, die Belagerung aufzuheben, und mit der vor seinem Abzuge gemachten Beute sich zu begnügen. Solches geschahe auch, obwol würklich wegen der äußersten Hungersnoth im Schlosse, in wenigen Tagen die Uebergabe hätte erfolgen müssen.

1410. 19 Sept.

Bisher hatte der Comthur von Schwetz, Heinrich von Plauen, dem Orden als Statthalter vorgestanden, und im Marienburger Schlosse das Commando geführet, nach Abzug der Polen aber wurde er förmlich zum Hochmeister erwählet, und brachte nun theils in der Güte, theils mit Gewalt die Polnisch gewordenen Städte und Schlösser größtentheils wieder unter den Gehorsam des Ordens zurück. Bey der Belagerung des Thorner

Schlosses stieß das Heer Teutscher Hülfsvölker zu ihm, welches der Burgermeister Letzkau an verschiedenen Höfen Teutschlands zur Befreyung Preussens negotiirt hatte; Letzkau kam selbst mit den dabey befindlichen Fürsten zurück, und diese erklärten dem Hochmeister ganz offenherzig, daß kein andrer als eben dieser Gesandter sie zu einer so großen Gefälligkeit gegen den Orden würde bewogen haben, worauf der Hochmeister dem Letzkau verbindlich dankte, und die heiligsten Versprechungen that, ein so großes Verdienst um den Orden nie zu vergessen, sondern solches ihm und seinem ganzen Geschlecht zu vergelten. Unstreitig gehörte dieser Burgermeister zu der kleinen Anzahl biederer und thätiger Männer, die in jeder Situation ihres Lebens sich durch Festigkeit und Treue sowol, als durch Muth und Unverdrossenheit, auszeichnen, um das Beste ihrer Mitbürger und das Wohl der Menschheit uneigennützig zu befördern. Er war von Jugendauf ein Zögling der Ordensritter gewesen, hatte aber in Danzig eine reiche Heyrath gemacht, und auf Empfehlung des Ordens das Bürgerrecht daselbst erlanget, vermuthlich weil die Ritter durch ihn manche eigennützige Absicht zu erreichen glaubten. Als Bürger aber widmete Letzkau der Stadt allein seine treuen Dienste, und als ein erwähltes Mitglied des Raths half er die Rechte desselben eifrig gegen die Anschläge des Ordens vertheidigen. Dennoch blieb er seiner Landesherrschaft hold, und scheuete keine Gefahr, den Rittern in ihrer Noth Beystand zu leisten; er hat

sich auch bis ans Ende seines Lebens als einen muthigen und rechtschaffnen Patrioten bewiesen, und selbst sein Märtyrertod verdient als ein belehrendes Bild menschlicher Schicksale betrachtet zu werden.

Während der Belagerung des Thorner Schlosses äußerte sich durch einen kurzen Waffenstillstand einige Hoffnung zum Frieden; weil aber der König von Polen die vom Hochmeister vorgeschlagene schiedsrichterliche Entscheidung nicht annahm, so ging selbige wieder verlohren. Indessen provocirte der Orden vor allen christlichen Mächten auf seine Unschuld an der Fortsetzung des Krieges, bot eine allgemeine Hülfsleistung dazu auf, und schloß bey dieser Gelegenheit mit dem Könige von England, Heinrich dem Fünften, einen Handlungsvergleich, zu dessen Berichtigung zwey Ordensritter und zwey Burgermeister von Danzig und Elbing als Bevollmächtigte abgeschickt wurden. Zu Anfang des folgenden Jahres kam dennoch der Frieden auf einem Werder bey Thorn zu Stande; der Orden erhielt dadurch alle seine erobert gewesenen Länder zurück, bis auf Samogitien und den Dobrzinschen District, welche dem Könige Jagello verblieben; es ward auch mit einer allgemeinen Amnestie die vormalige Handlungsfreyheit und eine beständige Freundschaft zwischen beyderseits Paciscenten versprochen. Nach Abschließung des Friedens aber wurden noch zwey Punkte hinzugefüget, deren einer das vom Herzoge von Masuren dem Orden versetzte Land betraf, welches nach Abzahlung des Pfandschillings zurückfallen sollte; der andere aber ver-

1411. 1 Febr.

pflichtete den Hochmeister, die Summe von 100000 Schock Prager Groschen in drey Terminen an den König von Polen zu zahlen, zu Ranzionirung der Gefangenen, die er ohne Entgeld losgelassen hatte. Uebrigens wurde das Friedensgeschäfte sehr freundschaftlich und mit gegenseitigen Geschenken beendiget, auch mit dem Eide und dem Genuß des Abendmahls bestätiget, und die Urkunde davon mit acht und dreyßig anhängenden Siegeln versichert. Nachdem die Versammlung auseinander gegangen war, bezeigte der Burgermeister Letzkau den Teutschen Fürsten, welche er dem Orden zugeführet hatte, nochmals seinen Dank, und gab ihnen auf ihrer Abreise bis Schlochau persönlich das Geleite.

Doch gleich nach geschlossenem Frieden zeigte sich der Hochmeister ganz von jener bösen und tyrannischen Seite, die ihn in der Geschichte so tadelswürdig gemacht, und selbst im Leben zuletzt um seine Würde gebracht hat. Schon als Comthur zu Schwetz hatte er manche Proben der Grausamkeit, und an dem Ritter, der ihm die unglückliche Nachricht von der Tannenberger Niederlage brachte, oder vielmehr an dessen Pferde, einen Zug niedriger Rache bewiesen; nun aber verletzte er offenbar die beschworne Friedensamnestie an dem Bischof von Ermeland, Heinrich von Vogelsang, wie auch an dem Rath zu Thorn, besonders dem Rathsherrn Hutfeld und seinem Sohne, die er beyde hinrichten ließ, unter dem Vorwande, den Hochverrath gegen den Orden verwürket zu haben. Mehrere Personen im Lande wurden durch derglei-

chen aufgebürdete Beschuldigungen unglücklich; aber in einer ganz andern Art mußten die Feindseligkeiten des Hochmeisters und seiner Gebietiger, gegen die Stadt Danzig, die auf ihre Unschuld stolz thun konnte, und deren Treue so offenbar hervorleuchtete, ausbrechen, ungeachtet sie dem Orden schon längst ein Gegenstand des Hasses und Neides geworden war, und die Ritter nur Gelegenheit suchten, sie in ihrer glücklichen Lage, worin sie sich vor und nach dem Kriege erhalten hatte, zu stören und ins Verderben zu ziehen.

Fünftes Capitel.

Geldmangel im Lande — Verringerung der Münze veranlaßt einen Aufstand in Danzig — Burgermeister Pfennig wird als ein Stadtverräther bestraft — Eingriffe in die Rechte der Stadt — Hinterlist des Comthurs von Danzig — Meuchelmord an drey obrigkeitlichen Personen — selbiger bleibt unbestraft — Herzhaftigkeit einer Rathsherrn-Wittwe — verschiedenes Ungemach im Lande — schwere und unbillige Schatzung — Mißvergnügen darüber in Danzig — neue Händel mit dem Comthur — und mit dem Hochmeister — despotischer Machtspruch desselben — Keckheit des Vogts von Dirschau.

Die Hauptursache der harten und despotischen Begegnung, womit der Orden seine Landeseinsassen, und insbesondere die Städte gleich nach dem Frieden zu behandeln anfing, kann man sicher dem drückenden Geldmangel zuschreiben, welchen die unsäglich großen Kriegskosten und die Noth der noch aufzubringenden Geldsummen zu Bezah-

lung der rückständigen Schulden mit sich brachten. Danzig befand sich unter den wenigen Städten im Lande, die nebst gutem Handlungsverkehr, auch durch Arbeitsamkeit und wirthliche Ersparung ihre Kräfte noch nicht verzehrt hatten, und der Verarmung des Ordens durch mäßige und mit Schonung erheischte Unterstützung, hätten zu Hülfe kommen können. Danzig hatte auch mehrmals Beweise einer willfährigen Dienstleistung gegeben, und konnte mit Recht auf eine erkenntliche Gunstbezeugung der Ordensritter Anspruch machen; aber anstatt, daß der Hochmeister kluge Maaßregeln zu Aufbringung des Geldes hätte ergreifen, und mit den Ständen verabreden sollen, so verfiel er aus Eigensinn und willkührlich angemaßter Gewalt gerade auf das Verzweiflungsmittel, sich durch Verringerung der Landesmünze zu helfen, und ließ statt der alten dreyzehnlöthigen Pfennige und Schillinge, neue von vier- ja gar dreylöthigem Gehalte ausmünzen. Er bediente sich zum Gehülfen dieser verderblichen Münzveränderung eines Mannes, der nach seiner boshaften Gemüthsart zu den größten Verbrechen fähig war, und der um Eigennutz und Menschengunst die Pflichten seines Amtes ohne Erröthen verletzte: dieser hieß Benedict Pfennig, und war eben in dem Jahre regierender Bürgermeister in Danzig, er stand aber zugleich beym Hauscomthur von Danzig, der ein Bruder des Hochmeisters war, in vorzüglicher Gunst, weil er ihm manche Stadtangelegenheiten verrieth, redliche Patrioten anschwärzte, und die niedrige Rolle

1411.

eines Hofschmeichlers spielte; indessen ward er dadurch dem Hochmeister empfolen, und bekam unter andern Gunstbezeigungen auch die Münze von ihm in Verpachtung. Weil nun das neue geringhaltige Geld, das nächste Aufsehen und die erste Störung in Danzig erregte, so fingen die Bürger an zu murren, und zum Theil auch öffentliche Klagen darüber zu führen; Pfennig aber, der sich auf den Beystand des Hochmeisters verließ, fertigte sie mit groben und ungestümen Begegnungen ab, und erkühnte sich sogar Drohungen hinzuzusetzen, so sehr er auch überzeugt seyn mußte, daß es den Rechten der Stadt sowol als seiner besondern Amtspflicht entgegen war, der Bürgerschaft eine nichtswürdige Münze aufzudringen, und sich mit dem Schaden seiner Mitbürger zu bereichern. Die Unzufriedenheit nahm aber immer mehr überhand, besonders da Pfennigs schmähsüchtige Reden dem ganzen Rath den Verdacht zuzogen, als ob er in die schlechte Münze eingewilliget hätte, und wol gar dem Orden behülflich seyn wolle, die Stadt und das Land ihrer erworbenen Rechte zu berauben. Es kam hierüber so weit, daß der gemeine Mann einen öffentlichen Aufstand machte, und dem ganzen Rathe den Untergang androhte; nur durch Zuthun des Hauscomthurs konnte das Volk mit Mühe besänftigt und die Bürgerschaft durch Versprechungen zufrieden gestellt werden. In der nächsten Rathsversammlung wurde Pfennig wegen dieses veranlaßten Unfugs förmlich zur Rede gestellet; die beyden Bürgermeister, Letzkau und

Hecht, warfen ihm seine verleumderischen Reden, sein gleisnerisches Betragen, und die sträfliche Verletzung seiner Amtspflichten ohne Zurückhaltung vor; er suchte zwar ihren gerechten Beschuldigungen auszuweichen, und wollte nur blos von der Münze reden, wofür er sich auf die Befehle des Hochmeisters und des Hauscomthurs berufen konnte, allein der Bürgermeister Letzkau verwies ihn von neuem auf seine selbst eigenen Verbrechen, und bestrafte ihn ausdrücklich wegen seines unverschämten Mundes, den er gegen seine Mitbürger gebraucht, und womit er beynahe dem ganzen Rathe ein unheilbares Unglück zugezogen hätte, obgleich es auch nicht recht sey, setzte Letzkau hinzu, daß so schlechte Münze ohne Bewilligung des ganzen Landes geschlagen würde. So frey und rechtschaffen man nun gegen den unwürdigen Bürgermeister geredet, keinesweges aber die Ehre des Ordens oder des Hauscomthurs angefochten hatte, so wenig schämte sich doch dieser niederträchtige Mann, die Mitglieder des Raths aufs neue beym Hauscomthur zu verleumden, er legte vornemlich dem Letzkau beleidigende Ausdrücke in den Mund, deren dieser sich gar nicht bedient hatte, und brachte durch seinen falschen Bericht den Comthur sowol als den Hochmeister dergestalt auf, daß sie die bitterste Feindschaft gegen diesen verdienstvollen Patrioten und den ganzen Rath der Stadt Danzig faßten. Es blieben aber diese Verhetzungen nicht völlig unbekannt, und der Rath wußte wol, wem er die so sichtbare Ungunst des Ordens

zuzuschreiben hatte; es kam demnach abermals in einer Rathssession darüber zur Sprache, und weil die Mitglieder des Raths den Pfennig für ihren und der Stadt offenbaren Feind halten mußten, so geriethen sie durch die Hitze des mit ihm entstandenen Wortstreits in einen so heftigen Eifer, daß sie über ihn herfielen, und ihn gemeinschaftlich als einen Stadtverräther durchs Rathhausfenster auf die Straße warfen; er kam zwar mit dem Leben davon, brach aber von diesem Fall Arme und Beine, ward auch sofort aller seiner Würden und Aemter entsetzet, sein Name aus den Verzeichnißbüchern der obrigkeitlichen Personen getilget, und er auf zeitlebens für einen beschimpften anrügigen Mann erkläret.

Dieses Verfahren mit einem Lieblinge des Hauscomthurs zog den völligen Bruch desselben mit dem Rath nach sich, und jede Gelegenheit wurde nunmehr ergriffen, der Stadt ihre Rechte zu kränken, und das Ansehen des Magistrats zu beleidigen. Schon längst hatte der Orden den Jungstädtern widerrechtlich verstattet, der Nahrung und dem Gewerbe der Rechten und Alten Stadt Abbruch zu thun, es waren ihnen ein eigner Rath und Gericht gegeben, auch Zünfte und Gewerke daselbst angesetzt worden, und von Zeit zu Zeit mancherley Fälle vorgekommen, worin die eigentlichen Danziger Bürger gegründete Ursachen hatten, sich über Eingriffe in ihre Privilegien und den dadurch erlittenen Schaden zu beschweren; aber nunmehr entblödete der Comthur sich nicht,

die Begünstigungen der Jungstädter ohne Einschränkung auszudehnen; er ließ mehrere Handwerker sich daselbst ansässig machen, auch neue Kramladen eröfnen, und räumte den Engländern sogar ein eignes Lagerhaus ein, worin sie ihre Laken ausschneiden und öffentlich verkaufen konnten, welches alles absichtlich zum augenscheinlichen Nachtheil des Danziger Handels und Gewerbes eingeführt und erlaubt wurde. Bey einer andern Gelegenheit, daß der Rechtstädtsche Krahn, welcher ein Jahr vorher mit den Häusern der ganzen Drehergasse abgebrannt war, wieder aufgebauet werden sollte, maßte sich der Comthur an, die Krahngerechtigkeit der Stadt streitig zu machen, und wollte eigenmächtig den Krahn auf eine andere Stelle verlegen: der Rath und die Bürgerschaft aber setzten sich mit solcher Entschlossenheit dawider, daß er zuletzt nachgeben mußte, und der Krahn auf Befehl des Raths mit Gewalt gegen alle Hinderungen des Comthurs wieder aufgerichtet wurde. Wie Schütz erzählet, so soll der neue Krahn damals schon mit Steinen seyn aufgemauert worden; allein eine glaubwürdige Handschrift berichtet, daß solches erst im Jahr 1444 unter dem regierenden Bürgermeister Lucas Meckelfeld mit Begünstigung des Hochmeisters geschehen sey, nachdem während dieser Zwischenzeit noch zweymal ein großer Brand in dieser Gegend entstanden gewesen. Gewiß aber sind zu Letzkaus Zeiten wegen der Bauten in der Stadt sehr heftige Streitigkeiten mit dem unruhigen Comthur entstanden. Aus Erbitterung über die von der Stadt be-

hauptete Aufsetzung des neuen Krahns soll er gesagt haben: „Wolan, haben sie den Krahn, so „wollen wir bauen den Schwaan", und hat einen Thurm im Winkel beym Fischmarkt aufrichten lassen, der hernach auch der Schwaan ist genannt worden: als er aber einen andern Krahn unweit dem Schloß anlegen wollte, beschickte ihn der Rath dreymal, die Arbeit liegen zu lassen, er hingegen kam selbst auf den Platz, und gebot den Arbeitern, hastig damit fortzufahren; darauf eilte Letzkau mit einigen von der Bürgerschaft herbey, und vertrieb die Maurer und Zimmerleute mit Gewalt von der Arbeit, der Comthur schickte zwar den Fischmeister vom Schlosse, und ließ den Bürgern viel bittre Worte und Drohungen sagen; aber Letzkau forderte den Comthur selbst herunter, einen Stein um den andern mit ihm zu legen, doch dieser hatte nicht Muth dazu, und behielt die Feindschaft im Herzen. Kurz darauf vertheidigte eben dieser Bürgermeister einen Stadtbau, als der Thurm am Dominikanerkloster bey der damaligen Stadtmauer gesetzt worden, den man hernach Kuck in die Küche genannt hat. Den Orden verdroß es überhaupt, daß derselbe aufgebauet ward, weil man von oben den Schloßplatz im Gesicht hatte; der Comthur erregte also viel Zänkereyen, daß der Thurm zu hoch wäre, auch dem Schlosse entgegen stünde, und machte sich mit seinen Leuten auf, die Arbeit gewaltsam zu stören, aber Letzkau war gleich bey der Hand, nahm einige Bürger mit sich und wollte die Gegenwehr leisten, indessen durfte

er sich nicht weit bemühen, weil der Comthur schon davon lief, als er ihn kaum mit seinen Begleitern erblickte. Noch ein anderer Zwist erhob sich wegen des verarbeiteten Börnsteins, wovon die Stadt den dritten Theil für ihre Einkünfte zu ziehen befugt war; der Hauscomthur aber machte ihr darüber einen Proceß, und bediente sich allerhand Ränke dieses Recht ungültig zu erklären, er hatte es auch würklich bey seinem Bruder dem Hochmeister soweit gebracht, daß dieser einen Machtspruch thun und der Stadt diese Gerechtigkeit entziehen wollte; aber der patriotische Bürgermeister Letzkau trat öffentlich dagegen auf, und vertheidigte die Rechte und Prärogativen der Stadt Danzig mit edler Freymüthigkeit und Wahrheit, er hielt eine nachdrückliche Rede an die Ordensritter, worin er ihnen die beschwornen Briefe und Siegel vorhielt und geradezu erklärte, daß ihm der geringste Biedermann, der sein Wort heilig hielte, ehrwürdiger sey als sie alle insgesamt wären, indem sie bundbrüchig würden, da sie vielmehr bedenken sollten, daß ihre Unterthanen eben soviel Recht hätten Gerechtigkeit von ihnen zu verlangen, als ihr Orden befugt sey, Treue und Gehorsam zu fordern. Durch dergleichen kraftvolle und treffende Vorstellungen, womit Letzkau diesesmal, und auch in mehreren Fällen, sich nicht abschrecken ließ, die Sache des gemeinen Wesens auf sich zu nehmen, ließ der Orden großentheils von seinem gesetzwidrigen Andringen ab, und auch in Sachen des Börnsteins blieb es bey der eingeführten Gewohnheit:

die Widerwärtigkeiten wegen der Jungen Stadt sind zwar immerfort die beschwerlichsten geblieben, doch hat der Comthur, auf unabläßiges Anhalten der Danziger Kaufmannschaft, die nachtheiligsten Commerzhinderungen abstellen müssen.

Ueberhaupt scheint der Hochmeister nicht wenig befürchtet zu haben, daß die immerwährenden Händel des Comthurs mit der Stadt, zuletzt für ihn selbst und für den Orden noch größres Unheil nach sich ziehen würden; er kam deshalb persönlich nach Danzig, und nachdem er die erheblichsten Mißhelligkeiten beygelegt hatte, so veranstaltete er eine feyerliche Aussöhnung zwischen den uneinig gewesenen Partheyen. Der Hauscomthur und die Vornehmsten des Raths kamen deshalb in der Kirche zusammen, gaben sich vor dem Altar die Hände, und versprachen einander mit Hand und Mund, aller vorigen Feindschaft zu vergessen, und sich inskünftige mit Liebe und Freundschaft zu begegnen. So redlich nun solches von Seiten der obrigkeitlichen Personen gemeint wurde, so wenig nahm doch das feindselige Herz des Comthurs an dieser Versöhnung aufrichtigen Antheil; er ergriff vielmehr die nächste Gelegenheit, aufs neue die Schwärze seines Charakters zu zeigen, und übte eine Frevelthat aus, die in der Menschengeschichte zu den seltenen Ausbrüchen der abscheulichsten Rachgier gehöret.

Ehe noch der Hochmeister nach Danzig kam, war es im Unfrieden mit dem Hauscomthur schon so weit gediehen, daß beyde Theile die Thore und

Brücken gegen einander gesperrt hielten; denn weil der Comthur so viele ungerechte Prätensionen und unstatthafte Geldforderungen an den Rath machte, so konnte es nicht fehlen, daß auch dieser dem Orden seine vielfachen Dienstleistungen während dem letztern Kriege vorhielt, imgleichen die zur Beschützung des Danziger sowol als des Marienburger Schlosses verwandten und noch unvergoltnen Besoldungs- und Subsidienkosten abforderte, worüber aber der Comthur so entrüstet geworden, daß er die Danziger einer öffentlichen Untreue beschuldiget, sie mit den schimpflichsten Worten von sich gewiesen, ja sogar beym Hochmeister es ausgewürkt hatte, ihnen die Freyheit der öffentlichen Landstraße zu legen, und sie wegelagern und aufhalten zu lassen, wo man sie antreffen würde. Nachdem aber unter des Hochmeisters Vermittelung die Einigkeit wiederhergestellt und die Versöhnung öffentlich zu Stande gebracht worden: so konnte der Comthur nicht verhindern, daß die Danziger auch die freye Straße und die ungestörte Befugniß, im Lande zu reisen, vom Hochmeister wieder erhielten, und der Widerruf seines Befehls im Lande öffentlich bekannt gemacht wurde. Es hatte aber der Vogt von Dirschau, von Quernfurt genannt, vermuthlich ein vertrauter Anhänger des Comthurs, Keckheit genug, gegen die ausdrücklich geschehene Widerrufung, einige Danziger Bürger dennoch auf ihrer Reise anzuhalten und sie bey sich in Arrest zu setzen; darüber ward man nun in der Stadt dergestalt zum Zorn gereizt, daß unverzüglich dem Vogt eine

Feind-

Feindschaftsankündigung oder ein Fehdebrief zugeschickt wurde, welchen zwar der Orden hernach den beyden Burgermeistern, Letzkau und Hecht, als ein eigenmächtiges Verfahren, das ohne Wissen des Raths und der Gemeine geschehen, hat aufbürden wollen, so aber keinesweges erwiesen ist, sondern vielmehr die Theilnehmung des ganzen Raths daraus erhellet, daß der Brief mit dem Insiegel der Stadt ist bekräftiget gewesen. Indessen sendete der Vogt von Dirschau diesen Fehdebrief als den Beweis eines neuen Verbrechens an den Comthur zu Danzig, und dieser war sehr erfreut, einen so bequemen Vorwand zu Ausübung seiner Rache erhalten zu haben, machte auch sogleich hinterlistige Anstalt, der vornehmsten Gegenstände derselben habhaft zu werden. Der Burgermeister Letzkau war eben mit einigen andern Herren des Raths beym Großschäffer von Marienburg, Lüdecke Palsat, zu Gaste, als der Hauscomthur ihn, die beyden Burgermeister, Arnold Hecht und Tidemann Huxer, auch den Rathsherrn Barthel Groß, Letzkaus Schwiegersohn, auf den Palmsonntag bey sich zur Mittagsmahlzeit einladen ließ, mit der Erklärung, daß er die jüngst mit ihnen erneuerte Freundschaft durch ein Ehrenmahl zu befestigen gedächte. Der Umgang mit gedachtem Ritter Palsat vermehrte aber den heimlichen Groll des Comthurs, denn es war selbiger ein wackerer Mann, der sich mit den Intriguen des Ordens gar nicht befaßt hatte, um deswillen auch kurz vorher vom Hochmeister abgesetzt war, und seitdem für

einen abgesagten Feind des Ordens gehalten wurde; obgleich nun Letzkau solches damals noch nicht wußte, so hat er doch nachher auf dem Schlosse viele Schmähreden deshalb aushalten müssen. Inzwischen wurde die Einladung ohne Gedanken an eine böse Absicht angenommen, und die Herren verabredeten mit einander, sich zur bestimmten Zeit gemeinschaftlich aufs Schloß zu begeben. Hätten sie nun insgesamt die ihnen unterweges zugerufenen Spottworte eines Hofschranzen als Vorbedeutungen oder Warnungen angenommen, so wäre vielleicht das ihnen bevorstehende Unglück vermieden worden; denn auf dem Wege unweit dem Schloß begegnete ihnen der Hofnarr des Comthurs und sagte mit lachendem Munde: „wenn ihr wüß„tet, was für eine Mahlzeit man euch heute zube„reitet hat, ihr würdet gewiß nicht dahin gehen.“ Der alte Burgermeister Huxer wurde in der That über diese Worte so stutzig, daß er sogleich eine Entschuldigung, um zurückzukehren, hervorsuchte, und zu seinen Begleitern sagte: „Liebe Herren, ich „habe meinen Schlüssel vom Geldschrank zu Hause „liegen lassen, und da ich ein Wittwer bin, so „könnte mich mein Hausgesinde ungehindert besteh„len, ich will nur zurückgehen darnach zu sehen, „und werde ungesäumt nachkommen.“ Auch den Burgermeister Hecht hatten die Worte des Narren aufmerksam gemacht, und er wiederhohlte mehrmals, daß dergleichen Reden nicht gänzlich müßten verachtet werden. Aber der edelmüthige Letzkau hielt zu viel auf die Ehre der Ritter, als daß er

eine eidbrüchige Treulosigkeit aufs neue hätte vermuthen sollen; er benahm auch den übrigen beyden ihre Bedenklichkeit, indem er ihnen vorstellte, daß auf die launichten Einfälle eines Narren nicht zu bauen wäre; „man hat uns ja, sagte er, Sicher„heit zugesagt, alle Feindschaft ist aufgehoben; „und sollten wir jetzt wieder umkehren, so würden „wir selbst das Mißverständniß mit dem Comthur „erneuern, ja wir machten uns gar eines schuldi„gen Gewissens verdächtig, und will er uns denn „auf dem Schlosse gefangen behalten, so kann er „uns doch nach keinem Rechte an Ehre, Leib und „Leben kommen." Hiemit wurde alles beruhiget, und sie verfolgten ihren Weg weiter. Auf der Schloßbrücke kamen ihnen vier Ordensritter mit der größten Höflichkeit entgegen, um sie zu empfangen; als sie aber mit ihnen hineingegangen waren, so wurden ihre Diener und einige Bürger, welche sie begleitet hatten, zurückgeschickt, auch gleich hinterher das Thor zugeschlossen und die Brücke aufgezogen, welches sie um so viel mehr befremden mußte, da der Hofnarr, der ihnen immer auf den Fuß nachgefolgt war, aufs neue ausrief: „diese „drey Vögel sind gefangen, der alte aber war zu „listig, und ist dem Garn entwischet."

Beym Eintritt in den Schloßsaal, wohin man sie alsobald führte, fanden sie den Comthur mit vielen Ordensbrüdern versammelt, der sie gleich in der ersten Anrede, Schelme und Bösewichter nannte, und durch viele ehrenrührige Vorwürfe den ganzen Groll seines Herzens gegen sie ausließ. Hierauf

machte er eine weitläuftige Auseinandersetzung von allen Verbrechen und Beleidigungen, womit die Danziger Herren sich gegen den Orden sollten vergangen haben, und setzte hinzu, daß die Zeit nun gekommen sey, so viele den Rittern zugefügte Schmach durch sein Zuthun auf einmal an ihnen zu rächen. Conrad Letzkau nahm für seine Mitgefährten das Wort, und suchte mit Standhaftigkeit und Wahrheit die Ritter zu überzeugen, daß alles, was sie der Stadt wegen gethan hätten, mit Beobachtung ihrer Amtspflichten geschehen wäre; daß sie für ihre Personen den Orden nie zu beleidigen gesucht hätten, ja selbst um Entschuldigung bäten, wenn in einigen Fällen sich etwa ein Anschein dazu geäußert haben sollte. Er unterließ aber auch nicht, dem Comthur und den Rittern ihre Treulosigkeit gegen die an heiliger Stätte gegebene Zusage vorzuhalten, und ihnen ihre eigene Ungerechtigkeit zu beweisen, da hingegen alles, was man dem Rath zum Vorwurf machte, sich auf eine genaue Erfüllung des Rechts und der Gesetze bezöge. Hierüber wurde der Comthur so aufgebracht, daß er sich auf die Brust schlug, und mit großer Heftigkeit ausrief: „Was Recht! was Gesetze! Hier ist euer Recht, dem ihr hättet folgen „und gehorsamen sollen.“ Auch die übrigen Ritter standen mit Ungestüm auf, und machten ein solches Geschrey, daß man unter einander die Worte nicht mehr verstehen konnte. Als Letzkau nun merkte, daß keine vernünftige Vorstellung hier helfen würde, sondern Gewalt für Recht ergehen sollte,

so wandte er sich an seinen Mitcollegen, und sagte: „Freund, wenn ich jetzo ein gutes Schwerdt zur „Hand hätte, ich wollte tausend Gulden dafür „schuldig seyn.“

Mittlerweile ließ der Hauscomthur den Scharfrichter von Elbing herbeyrufen, den er schon einige Tage vorher heimlich hatte aufs Schloß kommen lassen, und ertheilte ihm den Befehl, die drey Herren des Raths sogleich hinab zu führen und zu enthaupten. Der Scharfrichter aber weigerte sich, solches zu thun, und stellte vor, daß es gegen sein Amt und Pflicht streite, jemanden vom Leben zum Tode zu bringen, der nicht durch Urtheil und Recht öffentlich und an ordentlicher Gerichtstelle um Leib und Leben verurtheilt wäre. Für diese rechtmäßige Verantwortung ließ der erbitterte Comthur den Scharfrichter mit Knütteln zurichten, ehe er ihn abfertigte; die unglücklichen Arrestanten aber wurden in unterschiedene Gefängnisse im Thurm eingesperrt. Den übrigen Tag bis in die Nacht hinein brachten der Comthur und seine Mitgenossen in der üppigsten Schwelgerey zu, und suchten sich gleichsam zu den Mordthaten Muth einzusaufen, die sie nun eigenhändig zu verüben entschlossen waren. Um drey Uhr nach Mitternacht wurde zuerst der rechtschaffene Letzkau mit gebundenen Händen und Knebel im Munde aus seinem Kerker hervorgeholet, und die berauschten Ordensbrüder brachten ihm zehn Wunden im Leibe bey, darnach schnitten sie ihm die Kehle ab, und marterten ihn solchergestalt zu Tode. Nach ihm wurden der Burgermei-

ster Hecht mit sechszehn Stichen, und der Rathsherr Groß durch siebzehn ihm auf eben die Art beygebrachte Wunden jämmerlich und niederträchtig ums Leben gebracht. Dennoch sollte dieser Meuchelmord geheim gehalten werden: der Comthur ließ deshalb die Leichname unter dem Mist vergraben, und traf so viel möglich Anstalten, das Bubenstück, so auf dem Schlosse verübt worden, ausser demselben zu verhehlen. In der That erfuhr man in der Stadt davon nichts, und machte sich auch keine Vorstellung, daß solches hätte geschehen können; es fiel zwar einem jeden auf, daß die Herren nicht vom Schlosse zurückkamen, allein man hielt zuletzt dafür, daß der Comthur sie aus Bosheit nur in Arrest hielte; und der Rath nebst der Bürgerschaft säumten nicht, eine Deputation an den Hochmeister nach Marienburg abzufertigen, um über ein so widerrechtliches und gewaltsames Verfahren des Comthurs Beschwerde zu führen, und die schleunige Befreyung ihrer patriotischen Magistratspersonen auszuwürken. Die junge Ehegattin des Rathsherrn Groß machte sich in der Betrübniß über das Schicksal ihres Mannes und ihres Vaters täglich das Geschäfte, einige Speisen für sie zurichten zu lassen, und selbige mit andern Erfrischungen aufs Schloß zu schicken, weil sie wol dachte, daß ihnen im Gefängnisse nicht sonderlich würde aufgewartet werden. Die bübischen Diener im Schlosse waren auch so verschmitzt, daß sie das Essen und den Wein gerne annahmen, selbst im Namen der Arrestanten dafür dankten, und wol

gar einige leckere Gerichte forderten, als ob jene sich dieselben insbesondere ausbitten ließen. Mittlerweile kam die Klage der Bürgerschaft vor den Hochmeister, der damals Gewährsmann der selbst vermittelten Aussöhnung, sich nicht entziehen konnte, dieser neuen Friedensstörung abzuhelfen. Er ertheilte demnach zum Schein einen sehr ernstlichen Befehl an den Comthur, die Gefangenen gegen einen Handschlag sogleich loszulassen, indem er selbst nach Danzig kommen wollte, die Streitsachen näher zu untersuchen; allein der fernere Erfolg hat genugsam erwiesen, daß es dem Hochmeister kein rechter Ernst gewesen seyn könne, des Comthurs Verfahren zu mißbilligen, indem er sogar, nachdem das Mordverbrechen selbst kund geworden, zu keiner Bestrafung Maaßregeln genommen hat. Auf obgedachten Befehl wurden zwar am sechsten Tage nach geschehener That die entleibten Körper vor dem Schlosse an die Bürgerschaft ausgeliefert, und jeder erkannte nun mit Wehmuth und bittern Thränen, wie weit sich die Rachsucht des Comthurs an so würdigen Vätern der Stadt hatte vergehen können; aber man bekam nicht einmal die Genugthuung, daß die Thäter oder wenigstens der Anführer derselben mit einer Strafe wären belegt worden; vielmehr blieb der Comthur bey seiner vorigen Würde und Bedienung, ja man ließ ihm sogar die Freyheit, der Entleibten Güter zu confisciren, und die Wittwe des Rathsherrn Groß ohne Rechtsformalität ihres ganzen Vermögens zu berauben. Verkleinernd genug für die Ehre des Ordens und

des Hochmeisters, auch ohne auf die Frevelthat selbst zu sehen, daß ein so sichtbarer Eingriff in die Rechte der Superiorität ungeahndet geblieben ist, wenn man auch immer annehmen wollte, daß der Hochmeister Ursachen gefunden hätte, den Rath von Danzig nicht für ganz schuldlos zu halten. Uebrigens wurden die Leichname dieser Märtyrer der Stadt, unter den Seufzern und Thränen der Bürgerschaft, in der Oberpfarrkirche zu St. Marien zur Erden bestattet, und den Leichenstein bey der St. Hedwigs-Capelle auf der linken Seite des hohen Altars, worunter die beyden Burgermeister begraben liegen, und worauf nebst ihren Wapen eine kurze Inschrift eingegraben ist, hat man zum ewigen Gedächtnisse bis auf gegenwärtige Zeit noch aufgehoben.

Hatte nun diese traurige Mordscene eine allgemeine Betrübniß unter denen die es mit dem Rath und der Bürgerschaft in Danzig gut meinten, erwecket, so verbreitete sie auch in und ausser der Stadt, eben so viel Furcht und Schrecken über die zügellose und ganz unbestrafte Grausamkeit der Ordensgebietiger. Man lieset nicht, daß unmittelbar nach diesem gewaltthätigen Verfahren, mehrere Maaßregeln wären ergriffen worden, sich für die tyrannische Unterdrückung des Ordens, Genugthuung und fernere Sicherheit zu verschaffen, und es scheinet wol aus gegründeter Besorgniß unterlassen zu seyn, daß bey so despotischem Mißbrauch der Gewalt nur noch mehr Unglück der Stadt hätte können zugezogen werden. Die einzige Wittwe

des Rathsherrn Groß, nachdem sie nichts weiter fürchtete und alles verloren hatte, was ihre zeitliche Glückseligkeit bestimmen konnte, wagte es, dem Comthur persönlich unter die Augen zu treten, und machte ihm mit beklemmter Brust die bittersten Vorwürfe über das schändliche und ungerechte Verfahren, womit er sie zur unglücklichsten Wittwe gemacht hatte. Dieser aber war viel zu hartherzig und menschenfeindlich, durch die Klagen der Unschuld und des Jammers gerühret zu werden, er wies sie vielmehr mit den niedrigsten Schimpfworten von sich, und setzte hinzu, sie hätte es nur der Schwachheit ihres Geschlechts zu verdanken, daß er ihr nicht eben so wie ihrem Vater und ihrem Manne begegnete. Solche Herabwürdigung bewegte die ganze Seele dieser herzhaften Frau, und sie antwortete nochmals mit bittrem Schmerze, aber zugleich mit drohender Miene: „ihr Geschlecht „sey jetzo ein Glück für ihn, sonst würde er an ihr „den mit einem Schwerdt umgürteten Rächer des „Meuchelmords und des Raubes finden; nun aber „müßte sie seine Bestrafung ganz allein dem gerechten Gerichte Gottes anheim stellen". Und so endigte sich diese entsetzliche Begebenheit, welche zugleich ein erwiesenes Beyspiel darleget, wie tief in dieser Zeit die Sitten und Aufführungen der Teutschen Ritter, in Laster, Schwelgerey und Bosheit seyn versunken gewesen.

Die Ordenslande hatten in diesem für Danzig so traurigen Jahre, auch in mancherley Absicht mit Noth und allgemeinem Mißvergnügen zu kämpfen. 1411.

Die Verlegenheit des Ordens wegen Geldmangel und einer unüberwindlichen Armuth, wurde von Tage zu Tage vergrößert, man mußte wegen der an den König von Polen rückständigen Geldsummen fast mit jedem Morgen eine Erneuerung des Krieges befürchten, und der Hochmeister hatte genug zu thun, den König Vladislav durch Vorstellungen fremder Potentaten und durch die Ermahnungen des Pabstes davon abhalten zu lassen; nichts destoweniger hatte derselbe einige Landesdistrikte und einen großen Theil der Preussischen Schlösser zur Sicherheit seiner Forderungen noch im Besitz, und die Polnischen Kriegsvölker halfen den wenigen Vorrath im Lande unentgeltlich mit aufzehren. Eine noch dringendere Noth entstand würklich durch ausserordentlichen Mißwachs, und den sich überall äußernden Mangel an Lebensmitteln. Vielen Einwohnern mußte durch Lieferungen an Brod und Korn geholfen werden, damit sie nicht gar umkämen, und doch zogen ganze Familien davon, um sich für jetzigem und künftigem Elend zu retten, wodurch die Entvölkerung, die schon der letztere Krieg mit sich gebracht hatte, annoch sichtbarer wurde. Hiezu kam noch, was den Orden selbst betraf, das Mißvergnügen unter den Kreuzrittern über ihren immer mehr verhaßt gewordenen Hochmeister. Heinrich von Plauen war, ausser seiner tadelhaften Seite betrachtet, ein Herr, der viele Eigenschaften eines großen Regenten besaß, und sich würklich um den Orden verdient gemacht hatte. Durch seine Klugheit und Tapferkeit

war das Land errettet worden, aber eben weil ihm der Kleinmuth und die Schwäche der mehresten Ritter bekannt waren, so wollte er allein und willkührlich regieren, und sich nur solche Gehülfen erwählen, auf deren Verstand und Einsicht sowol als Uebereinstimmung der Gesinnungen er sich verlassen könnte. Hieraus erwuchs nun eine Unzufriedenheit, die gegen ihn Parthey machte, ihn größerer Fehler bezüchtigte, als er würklich an sich hatte, selbst seine beßren Einsichten mit Religionsvorwand verkleinerte, und ihn endlich durch einen förmlichen Kirchenproceß bis zur Beraubung seiner höchsten Ordenswürde verfolgt hat.

Die Abgaben, welche unter so vielerley Landplagen dennoch herbeygeschaft werden mußten, waren nie zureichend, die nothwendigsten Ausgaben des Ordens zu bestreiten. Dem Hochmeister konnte der armselige Zustand des Landes nicht unbekannt seyn, allein er befand sich in der Nothwendigkeit, für die Sicherheit und Fortdauer seiner Regierung zu sorgen. Die Ungarn drohten sich mit Polen zu vereinigen, woferne die Subsidiengelder nicht abgezahlt würden, Polen selbst machte immer furchtbare Anstalten, wegen seines Rückstandes befriedigt zu werden, und die nach Schlesien und Teutschland abzuzahlenden Besoldungen erweckten gleichmäßige Bekümmerniß. Nichts desto weniger nahm der Hochmeister zur Sicherheit des Ordens noch fünf Glavenien oder Compagnien zu hundert Mann, Böhmen und andre Ausländer in seine Dienste, und um sich dazu mit baarem Gelde zu

helfen, versetzte er die Schlösser Lieben, Rhein und Ortelsburg an den Herzog von Masuren, auch schien es ein Glück zu seyn, daß aus Mecklenburg und aus dem Sunde Leute ankamen, die bloß für Beköstigung Kriegsdienste thun wollten, die aber nachher dem Lande Beschwerden genug verursachet haben; allein der gefährliche Schritt, den Kayser Sigismund als König von Ungarn durch eine Vereinigung mit Polen thun wollte, veranlaßte die erheblichste Bewegung in Preussen. Da der Hochmeister, unerachtet einer insbesondre deshalb nach Ofen abgefertigten Gesandtschaft, kein andres Rettungsmittel vor sich sahe, als die Neumark und das Schloß zu Driesen so lange zum Unterpfand zu geben, bis das baare Geld herbeygeschaft würde, so hielt er sich genöthiget, dem gedruckten Lande aufs neue eine allgemeine Schatzung aufzulegen. Diese wurde um die Pfingstenzeit eingetrieben, und bestand in einer Vermögensteuer des zwölften Pfennigs, einer Mark von der nutzbaren Hube und vier Schott von jedem Tische, wovon weder Ritter noch Geistliche ausgenommen wurden, auch Knechte und Mägde von der Mark zwey Schott erlegen mußten; was aber das unbilligste war, so sollte diese Schatzung auch von ungewissen Kaufmannsgütern und unsichern Waaren, die man ausserhalb Landes und in den Schiffen besäße, auf der Stelle bezahlt werden.

1412.

Die letztere Forderung erweckte in Danzig, welche Stadt wegen ihrer auswärtigen Handlung den härtesten Druck davon empfinden mußte, eine

sehr auffätzige Bewegung. Die Seehandelnden Kaufleute machten zwar dagegen den billigen Vorschlag, daß sie diese Abgabe alsdann leisten wollten, sobald sie wüßten, daß ihre Güter in Sicherheit wären, es ward aber dieses Anerbieten trotzig zurück gewiesen; der Rath, welchen die vorjährige Mordscene schüchtern gemacht hatte, gab sich alle Mühe, die Bürgerschaft zur Einwilligung in die verlangte Abgabe zu beleiten; allein er konnte nichts weiter erhalten, als daß man sich einigte mit den Abgeordneten des Raths, auch einige aus der Bürgerschaft, an den Hauscomthur zu schicken, um mit ihm ein weiteres Vernehmen darüber zu haben, wenn vorher ein sicheres Geleit von ihm würde seyn ereheilt worden. Solches geschahe nun zwar, und es wurden nebst zwey Bürgermeistern und zwey Rathsherrn, auch zwölf aus der Bürgerschaft aufs Schloß geschickt, allein der Comthur wollte sich auf die Sache selbst gar nicht einlassen, und ließ noch dazu, unerachtet seines Geleits, die Abgeschickten insgesamt fest nehmen. In der Stadt wartete man unterdessen auf ihre Zurückkunft mit großer Ungeduld, und als die Länge der Zeit ein abermaliges Unglück befürchten ließ, so wurden die Sturmglocken geschlagen, man machte sich wehrhaft, und die Bürger zogen mit dem Volk haufenweise vors Schloß, zwangen auch durch unabläßige Forderungen den Comthur, daß er ihre Abgeordneten stehenden Fußes in Freyheit setzen mußte. Weil nun auf dem Schlosse in der Hauptsache nichts war ausgerichtet worden, die Bürgerschaft aber auf die Gerechtigkeit ihres Ansuchens ein Zu-

trauen setzte, so wurde beschlossen, in gleicher Absicht eine Sendung an den Hochmeister nach Marienburg zu machen. Diese bestand vom Rath und von der Bürgerschaft in allem aus achtzehn angesehenen Personen, sie erhielten aber daselbst eben so wenig, und wurden nicht allein mit schlechter Begegnung empfangen, sondern auch eines aufsätzigen Ungehorsams gegen die Befehle des Ordens beschuldigt. Der Hochmeister ließ sie ganz unverhört in Arrest nehmen, und sie kamen nicht eher los, bis die zu Braunsberg eben auf Catharinen-Tag versammleten Landstände sich dafür verbürgt hatten, daß die Stadt Danzig die auferlegte Schatzung nach der vom Hochmeister erklärten Willensmeinung, und noch ausserdem 18000 Mark an Strafgeldern bezahlen würde. Dennoch ist es nicht ausgemacht, ob die Geldstrafe sowol als die Schoßabgabe zum vollen sind entrichtet worden, indem theils die Veränderung mit dem Hochmeisterthum, theils auch andere der Stadt günstigere Umstände, einigen Nachrichten gemäß, der Sache nachher eine andre Wendung gegeben haben. Indessen hatte, während diesen Danziger Belästigungen, der Vogt von Dirschau sich aufs neue die Freyheit genommen, zehn Danziger Kaufleute in ihren Reisen zu stören, und bey sich aufs Schloß bringen zu lassen; diesesmal aber säumeten die Danziger nicht, zu Befreyung ihrer Mitbürger thätigere Maaßregeln zu ergreifen, und brachten solches auch, ohne daß sie Gewalt zu brauchen nöthig hatten, glücklich zu Stande.

Sechstes Capitel.

Unruhen und Factionen im Lande — der Hochmeister wird abgesetzt — Grundlage zum Landesrath in Preussen — Preussischer Hungerkrieg — die Danziger brechen des Bischofs Haus auf dem Bischofsberge ab — Hussitenzwist und Bettlerzank in Danzig — fernere Folgen des Wiclefiten- oder Hussitenzwists — Tumult in Danzig gegen den Bürgermeister von der Becke, den Eisernen genannt — harte Strafexecution in Danzig — eingeführte Zunft- und Gewerkspatronate, nebst veränderter Constitution der Stadt.

Die Unruhen und Mißhelligkeiten, welche fernerhin im Lande abwechselten, hatten auch auf den Zustand der Städte ihre vielseitigen Beziehungen. Am eifrigsten war man nunmehr mit der Verfolgung und Entsetzung des Hochmeisters beschäftiget; die gegen ihn eingebrachten Beschwerden häuften sich so sehr, daß drey und siebenzig Convente sich gegen ihn verschworen, und die Erlaubniß zu seiner Absetzung am Päbstlichen Hofe auszuwürken bemüht waren. Gegen das Elend und für die Bedürfnisse des Landes hatte er würklich keine Erleichterungen verschaffet, die allgemeine Schatzung hatte zwar nur 60000 Mark, kaum die Hälfte der dringend zu bezahlenden Schulden des Ordens eingetragen, aber auch dieses Geld wollte er nicht völlig zu Tilgung derselben verwenden, sondern lösete nur einige Schlösser ein, und ließ für den Ueberrest Kriegsvölker anwerben, wobey ihm noch zu statten kam, daß einige Polnische Besatzungen aus Hungersnoth von selbst ihre Plätze verließen.

Im Orden machte er sich durch despotische Herrschaft die mehresten Feinde, er setzte einige mit denen er unzufrieden war willkührlich ab, und vergab ihre Aemter und Würden entweder an seine Verwandten, oder an solche Anhänger, auf deren Beystand er Rechnung zu machen glaubte. Insbesondere bekamen die gegen ihn erhobenen Klagen dadurch das größte Gewicht, daß er die Wiclefiten oder Anhänger der Hussischen Religionssecte beschützte. Die erste Aufnahme derselben mag sein politischer Plan zur Bevölkerung des von Menschen entblößten Landes befördert haben; aber man legte ihm solches um so viel mehr zum Verbrechen aus, da sein Schwestersohn ein Ritter von Katzenellenbogen, der Comthur vom Schlosse war, sich öffentlich zu Wiclefs Lehre bekannte, ein Pfarrherr zu Thorn, Namens Andreas Pfaffendorf, der zu Prag unter Hussen studirt hatte, zum Ordensglied aufgenommen wurde, auch er als Hochmeister selbst sich der neuen Religionslehre zugethan zeigte, Klöster und Mönche dagegen an ihrem Ansehen litten, auch Fasten, Beichten und Messen theils an ihrem Werthe zu verlieren schienen, theils der Geistlichkeit ihre reichlichen Einkünfte nicht mehr abwerfen wollten. Die Zwistigkeiten hierüber kamen zu solchem Ausbruch im Lande, daß zwey Hauptpartheyen entstanden, deren eine, nemlich der große Adel, es mit dem Hochmeister hielt; die andre aber, oder der kleine Adel, sich für die Vertheidigung des Glaubens erklärte. Beyde legten einander öffentliche Schimpf-

namen

namen bey; den Anhang des Hochmeisters nannte man Rabennester oder Verräther des Glaubens, und jene wurden von ihren Gegnern Wachtelbuden oder Verräther des Hochmeisters geheissen. Es erfolgten aus dieser Trennung unzählige Uebel und Mißbräuche, die beyden Partheyen zur Last fielen, und alles Unglück eines in Verwirrung gebrachten Staats nach sich zogen. Der Pabst that endlich auf Andringen des Ordens den Ausspruch, daß Heinrich von Plauen das Hochmeisteramt verwürkt hätte; doch beobachtete man bey seiner Entsetzung einen Anstand, den seine übrigen Vorzüge verdienten: der älteste Ordensritter mußte ihm die Erlassung in einer bescheidenen Rede ankündigen; der Hochmeister provocirte dagegen auf ein Generalkapitel, dieses ward ihm auch zugestanden, aber man nahm Schlüssel und Siegel von ihm in Verwahrung, und Herrmann Gans, der Comthur von Elbing, bekam indessen die Verwaltung des Hochmeisterthums. Nachher bestätigte das Generalkapitel zu Marienburg seine Entsetzung, und er bezeigte sich hierauf so demüthig, daß er seine Fehler erkannte, und nur um die Comthurey zu Engelsburg ansuchte, die man ihm denn zwar verliehen, aber seine Person zugleich in genauer Aufsicht gehalten hat.

1413. 11 Oct.

Der Fall des Hochmeisters hatte die Degradation seines Bruders, des Comthurs von Danzig, zur Folge; denn er mußte seine Comthurey an den Ritter Rudolph von Ellenstein abtreten, und sich dagegen mit der Stelle eines Pflegers zu Loch-

städt begnügen; indessen ist er auch darin nicht lange geblieben, sondern in Begleitung eines einzigen Knechtes verkleidet nach Polen geflüchtet, wohin er vorher schon seine besten Sachen zu Wasser geschickt hatte, und des Königlichen Schutzes daselbst genossen hat. Bald darauf wurde der Obermarschall, Michael Kuchmeister v. Sternberg, zum Hochmeister des Ordens erwählet; er hatte aber auch nicht das Glück, die Factionen im Lande zur Ruhe zu bringen. Vielmehr trat nun der hohe Adel, als der Anhang des abgesetzten Hochmeisters und der Wiclefiten, unter dem Namen das Goldne Vlies auf; und der niedre Adel oder die Parthey des neuen Hochmeisters ließ sich das Goldne Schiff nennen. Beyde Partheyen suchten einander die Gewalt abzugewinnen; und weil das Goldne Vlies nicht Kräfte genug hatte, sich selbst zu erhalten, so entstunden daraus gar nachtheilige Anschläge zu einer Conspiration mit Polen, die auch dem abgesetzten Hochmeister, nachdem man ihn aus Engelsburg weggeführt hatte, eine Gefangenschaft in Brandenburg zuzogen; und König Jagello sowol, als der Großherzog von Litthauen, suchten von diesen Uneinigkeiten in Preussen, mit Erneuerung des Krieges, Vortheil zu ziehen. Die andre Parthey des Goldnen Schiffs hingegen benutzte diese Gelegenheit zu einer merkwürdigen Veränderung im Landesregiment, indem der Hochmeister, um die Zuneigung der Stände nicht zu verlieren, sich anheischig machen mußte, mit seinen Gebietigern keine wichtige Landesange-

legenheit abzumachen, woferne nicht vier Ordens-Herren, zehen der Vornehmsten aus dem Landadel, und aus jeder von den Städten: Thorn, Elbing, Danzig, Königsberg und Culm, zwey Rathmänner zu der Berathschlagung hinzu gezogen wären, und darin eingewilligt hätten; womit also die nächste Grundlage zum nachher eingerichteten Landesrathe gemacht ward.

Mittlerweile konnte sich das Land von dem erlittenen Mißwachs und der darauf erfolgten Theurung einigermaßen wieder erholen, nachdem die diesjährige Fruchtbarkeit einen Ueberfluß an Getreyde gewährte, und die mehresten Lebensbedürfnisse gut und wohlfeil gekauft wurden. Nur die wieder ausgebrochnen Feindseligkeiten mit Polen ließen die Früchte der bessern Zeit nicht lange genießen. Freylich hatte der Orden selbst mehr denn eine Gelegenheit dazu gegeben; denn der vorige Hochmeister hatte sich ganz spröde erklärt, an Polen nichts mehr zahlen zu wollen; es war auch für Anwerbung neuer Kriegsvölker besser als für Festhaltung des Friedens gesorgt worden. Hiezu kam noch, daß die unbezahlten Soldner des Ordens auf der Polnischen Grenze den ärgsten Unfug verübten, in die Adelichen Höfe einfielen, und mit Gewalt Geld eintrieben, die Edelleute selbst grausam ums Leben brachten, die Landstraßen in Unsicherheit setzten, und sich zu Mordbrennereyen erkaufen liessen. Es kam also aufs neue zum Kriege, und der Hochmeister wählte unglücklicherweise zu seiner Erhaltung das verderbliche Mittel, auf dem Wege,

1414.

den das Polnische Heer ziehen sollte, alle Mühlen und Backöfen abbrennen zu lassen. Die vorige Hungersnoth trat dadurch wiederum ein, und man gewann nichts weiter, als daß die Feinde genöthigt wurden, eine andre Marschroute zu nehmen. Sie lagerten sich nun bey Elbing, hatten aber weder Muth genug die festen Städte anzugreifen, noch vielleicht eine andre Absicht als Beute zu machen und das platte Land zu verwüsten. Ueberhaupt wurde dieser Krieg schlecht und unregelmäßig geführet, und deshalb mit dem Namen des Hungerkrieges belegt; es kamen auch unter den Polnischen Truppen ansteckende Krankheiten hinzu, und König Vladislav nahm bereitwillig den Vorschlag des Päbstlichen Bothschafters an, auf der Kirchenversammlung zu Kostnitz das Recht der streitenden Partheyen entscheiden zu lassen, weswegen ein zweyjähriger Waffenstillstand festgesetzt wurde. Inzwischen hatte der Bischof von Cujavien die Gelegenheit des Polnischen Krieges ergriffen, um mancherley Streitigkeiten willen dem Hochmeister ebenfalls einen Fehdebrief zuzuschicken; sein Capitel schien zwar damit unzufrieden zu seyn, sandte auch einen schriftlichen Widerruf des Fehdebriefs an den Orden, allein man konnte doch dem Frieden um so viel weniger trauen, da sich im Bischöflichen Gebiete Volk zusammenzog, und gegen den Orden schon Feindseligkeiten ausübte. Weil nun der Bischof, zu dessen Sprengel Pomerellen schon seit dem zwölften Jahrhundert gehörte q),

q) Preuß. Samml. B. 1. S. 371.

auf dem Bischofsberge bey Danzig ein eignes Steinhaus und eine Capelle hatte, die dem Orden längst anstößig gewesen, und woraus der Stadt selbst, bey vorfallender Belagerung, großer Schaden zugefüget werden könnte, so nutzte man den Vorwand des Krieges, sich dieses gefährlichen Gebäudes auf einmal zu entledigen. Der Comthur von Danzig zog an der Spitze der Bürger aus der Stadt, um dasselbe zu schleifen; er machte selbst den Anfang zum Abbrechen, und in kurzer Zeit wurde das Bischöfliche Haus in einen Steinhaufen verwandelt, den hernach die Danziger haben abtragen und aus den Steinen in ihrer Rechtstädtschen Vorstadt einen Thurm aufbauen lassen. Doch hat die Zerstörung dieses Hauses der Stadt noch viele Verdrüßlichkeiten verursachet; sie wurde deshalb auf das Concilium zu Kostnitz eingeladen, von da hat sich die Sache bis zur Basler Kirchenversammlung verzogen, auch sind mehrmals Päbstliche Commissionen darüber ausgesetzt worden; und als für Danzig schon einmal eine günstige Entscheidung erfolgt war, wurde sie doch wieder zurückgezogen, und auf Betrieb des Bischofs die Stadt in sechstausend Mark nebst den Gerichtskosten zu zahlen verurtheilet. Man hat aber mit der Zahlung an den Bischof immerfort zurückgehalten, bis endlich diese Streitsache in den ewigen Frieden gekommen, und durch einen Vertrag gänzlich ist niedergeschlagen worden. Von Seiten des Teutschen Ordens hat sich hierin der neue Ordensherr, D. Pfaffendorf, durch eine Vertheidigungsschrift

bekannt gemacht, die er im Namen des Ordens aufsetzte, und wovon er sowol als die ihm geneigten Ritter glaubten, daß lauter unumstößliche Beweise darin enthalten wären. Er war nur seit kurzer Zeit nach Danzig gekommen, und machte sich mit diesem Aufsatz bey vielen Ordensrittern, vornemlich auch beym Comthur von Danzig so beliebt, daß selbiger ihn gegen seine Feinde, die er hauptsächlich unter den Mönchen hatte, in öffentlichen Schutz nahm. Vor allen übrigen verfolgten ihn die Dominikaner; sie ließen, um ihn in Mißcredit zu bringen, sogar einen Doctor ihres Ordens, Peter Wichmann genannt, aus Camin kommen, der eine Disputation mit ihm halten, und ihn als einen Ketzer überwinden sollte; aber glaubwürdigen Berichten nach, haben beyde einander mehr mit Schimpfworten angegriffen, als daß sie sich durch Gründe zu widerlegen gesucht hätten. Weit erheblicher war es, daß beyde ihrer Seits einen unfriedlichen Anhang hatten, wodurch Danzig vieljährigen Unruhen ausgesetzt ward, und Hussiten- und Mönchentumulte im Bezirk ihrer Mauren entstanden.

Pfaffendorf hatte, ausser dem Comthur und vielen Ordensrittern, auch einige vornehme Familien und Magistratspersonen in der Stadt zu Beschützern; vornemlich wurden die Hussiten durch den Bürgermeister, Gerhard von der Becke, und seiner Frauen Bruder, den Pfarrer Günther Tiedemann, unterstützet, den man öffentlich beschuldigte, daß er mit Hülfe seines Schwagers die

Pfarre zu St. Marien durch Simonie erschlichen hätte. Von der Becke selbst war ein Günstling des Ordens, man nannte ihn nur spottweise den eisernen Bürgermeister, weil er gegen die Grundregeln der Stadtverfassung sich verschiedene Jahre durch, bey der Stelle eines regierenden Bürgermeisters erhielt, er mißbrauchte dabey sein Amt zur Verletzung der Stadtrechte, war hoffärtig gegen die Bürger, ein Feind der Klosterorden, und wurde von den Mönchen eben so sehr gefürchtet, als von den Hussiten verehret. Dagegen war der größte Theil der Bürgerschaft und des Volkes, aus Haß gegen die Teutschen Ritter sowol als aus Verfolgungsgeist gegen die Ketzer, den Mönchen zugethan, und weil die Dominikaner es vor allen übrigen aufnahmen, den Pfaffendorfschen Anhang zu verketzern und vor den Richterstuhl des Pabstes zu ziehen, so wurden diese mit Allmosen und Wohlthaten überhäuft, sie hatten ofnen Zutritt in die Bürgerhäuser, und ihre Kirchen und Klöster bekamen einen so übermäßigen Zulauf, daß die übrigen Kirchen beynahe unbesucht blieben. Es kam während solcher Partheylichkeit in der Stadt öfters zu lieblosen Händeln; die sich zwar gröstentheils nur mit Beschimpfungen und Lästerreden endigten, wodurch aber doch, weil die Mönche immerfort mit der Päbstlichen Zuchtruthe drohten, der Comthur endlich so aufgebracht wurde, daß er einen harten Befehl gegen die Dominikaner und den Umgang mit ihnen bekannt machen ließ. Er verbot bey 100 Mark Strafe, den Dominikanern Allmosen

zu geben, die Mönche, so man beym Betteln beträfe, sollten gefänglich eingezogen werden, ihre Klöster sollten verschlossen bleiben, das Predigen und Messehalten in ihren Kirchen eingestellt seyn, und kein Bürger Gemeinschaft noch Umgang mit ihnen pflegen; wer aber wider D. Pfaffendorf, oder sonst einen der in Religionssachen mit ihm gleich dächte, ein Zeugniß ablegen würde, sollte durch den Büttel mit Ruthen aus der Stadt gejagt werden. So abschreckend dieses Verbot nun seyn sollte, so fanden sich doch viele Bürger, welche bey Nachtzeit die Mönche mit allen Bedürfnissen versorgten, und das Verkehr mit ihnen fortsetzten, ja es trugen selbst mißvergnügte Ordensritter dazu bey, daß der Unwillen gegen die Hussitenparthey im Orden täglich vermehrt wurde, es kam so weit, daß die Pfarrherren das Abendmahl denen versagten, welche bey den Mönchen gebeichtet hatten, und viele gingen gar nicht zum Abendmahl, weil sie es nicht von ketzerischen Priestern empfangen wollten. Man hat diese ärgerlichen Unruhen den Danziger Bettlerzank genennet, und sie wurden nur einigermaaßen gedämpfet, als der Hochmeister persönlich in Danzig ankam. Seine Ankunft erfolgte auf Verlangen der Dominikaner, aber beyde Theile brachten ihre Anklagen mit großer Heftigkeit bey. Der Comthur und sein Gehülfe, der Bürgermeister von der Becke, beschuldigten die Mönche, daß sie die Pfarrherren ihrer Rechte beraubten, durch den Umgang mit der Bürgerschaft alle Geheimnisse auskundschafteten, selbige zum Nach-

theil des Ordens ihrem Provinzial verriethen, auch das Land durch Allmosen aussögen, und der Landesherrschaft dadurch die Kriegssteuern erschwerten und vorenthielten. Die Mönche hingegen beschwerten sich über die Verweigerung freywilliger Allmosen, wodurch ihnen, da sie keine Einkünfte hätten, alle Subsistenz entzogen würde, sie suchten zu erweisen, daß den Pfarrherren dadurch nichts abginge, daß ihr Provinzial nur eine Kleinigkeit bekäme, daß er auch nie etwas der Landesherrschaft nachtheiliges von ihnen erführe. Des Hochmeisters Ausspruch begünstigte diese Vertheidigung, er beehrte das Dominikanerkloster in Danzig als eine gottselige Stiftung des Herzogs Svantepolk von Pomerellen, erkannte den Mönchen ihre unstreitige Gerechtigkeit zu, Allmosen zu nehmen, wovon sie leben müßten, und fügte nur, um allem Mißbrauch derselben abzuhelfen, hinzu, daß er durch den Comthur eine Vorschrift wolle bekannt machen lassen, wie die Klöster sich verhalten, und insbesondre, das eingesammlete Geld verwenden sollten, damit es nicht nach Polen und ausser Landes geschickt würde. Uebrigens ward die Hussitische Religionslehre vom Hochmeister untersaget, und alles unfriedliche und aufsätzige Betragen beyden Theilen ernstlich verboten.

Nicht lange nach der Abreise des Hochmeisters las der Comthur den schwarzen Mönchen, wie sie genannt wurden, eine Schrift vor, die er für die versprochene Willensmeinung des Hochmeisters ausgab; sie war aber untergeschoben, und weil die

Mönche solches merkten, so verlangten sie das Original zu sehen. Dieses wurde ihnen verweigert, und sie gingen also aufs neue mit Beschwerden an den Hochmeister, der ihnen auch würklich eine ganz verschiedene Vorschrift zuschickte, nur mit der Bedingung, daß sie deren Bekanntmachung noch eine Weile zurückhalten sollten, weil er selbst es für gefährlich hielte, bey noch nicht völlig gestillten Unruhen öffentlich damit herauszutreten. Es ereigneten sich aber die weit mehr auffallenden Umstände, daß drey Häupter der Hussitenparthey, nemlich der D. Pfaffendorf, der Comthur von Rheden, Seligmann von Ringelheim, imgleichen der Comthur von Danzig, kurz nach einander mit Tode abgingen. Dem gemeinen Mann konnte man zwar überreden, daß diese Feinde des Glaubens in den Klöstern wären zu Tode gebetet worden, aber glaubwürdigen Nachrichten nach hat der klügere Theil schon damals den Argwohn geschöpfet, daß diese plötzlichen Todesfälle durch Gift wären bewürkt worden.

1416. Immittelst hatte der Hochmeister auf den Neujahrstag des folgenden Jahres ein Generalkapitel nach Braunsberg ausgeschrieben. Die Faction des goldenen Schiffs verknüpfte mit Haltung desselben die politische Absicht, die Anhänger des goldenen Vliesses zu gewinnen, oder wenigstens zu schwächen, indem der Hochmeister ihnen die Erlaubniß gab, durch die Stände ihre Beschwerden vorzubringen. Danzig glaubte vornemlich davon Vortheil zu ziehen, und beklagte sich theils über die

schweren und erschöpfenden Auflagen, theils auch über die Eingriffe der Ordensritter in ihre bürgerliche Handlung und Gewerbe, in der Hofnung daß den Rittern bürgerliche Nahrung zu treiben ganz untersagt werden würde. Allein der Hochmeister war weit entfernt, einige Verfügungen zu Einschränkung des Ordens zu machen, sondern er wollte nur seiner Parthey ein Uebergewicht verschaffen; nichts desto weniger gab er dem Lande und den Städten einige Versprechungen, die er aber nie zu halten gedachte. Der Hauptendzweck dieser Versammlung ging in politischer und kirchlicher Beziehung auf die gänzliche Ausrottung der Wiclefiten; man brauchte dazu unter andern den Bewegungsgrund, daß die Kirchenversammlung zu Costnitz in den Streitigkeiten mit Polen kein günstiges Urtheil sprechen würde, so lange die Ketzerey noch in des Ordens Staaten einige Duldung erhielte; und es wurde in der That so weit gebracht, daß man alle Wiclefschen Lehren und Schriften verdammte, sogar die Hussitische Benennung Evangelischer Christen abschaffte, und die heimlichen Anhänger dieser Secte nicht nur bey ihrem Leben, sondern auch nach dem Tode mit abscheulicher Rache verfolgt wissen wollte. Es verdienet hier auch eine Anmerkung, daß bey dieser Gelegenheit alle Preußische Chroniken dem Orden einzuliefern anbefohlen ward, unter dem Vorwand, daß die Verfasser derselben unrichtige Staats- und Religionsbegriffe gehabt hätten; in der That aber hat man durch die gänzliche Vernichtung historischer Nach-

richten dem Despotismus ein desto freyeres Feld öfnen, und alle Beweise ursprünglicher Staatsverfassung und klarer Landesgesetze aus dem Wege räumen wollen; gewiß ist es, daß der größte Theil der Landeschroniken dadurch verloren gegangen, oder wenigstens äußerst selten geworden, und selbst Dusburgs, Jeroschins und einige andere Geschichtsbücher, die die Ordenscensur verschont hat, sind dennoch nicht unverstümmelt auf die Nachwelt gekommen.

In demselben Jahre sollte das Concilium zu Costnitz den compromittirten Ausspruch wegen des Polnischen Krieges thun; weil aber beyde Theile starke Vertheidiger hatten, so wollte die Versammlung in der Hauptsache nichts entscheiden. Es wurden vielmehr der König von Polen sowol als der Orden zu einer gütlichen Beylegung ihrer Streitigkeiten verwiesen, man machte auch würklich dazu einen Versuch, allein beyderseits Gesandtschaften gingen nach kurzer Zeit aus Wielun fruchtlos von einander, und man gab sich nur Mühe, es durch auswärtige Vermittelung beym Stillstande zu erhalten. Mithin bekamen die innern Zwistigkeiten im Lande ebenfalls keine entschiedene Auseinandersetzung, und der Hochmeister mußte beynahe seiner eignen Erhaltung wegen, allen Unordnungen nachsehen. Danzig ward aufs neue der Schauplatz eines Tumults, der sich auf die vorige Wiclesiten-Verfolgung bezog. Eigentlich war der Burgermeister von der Becke nun der Gegenstand des allgemeinen Hasses geworden; man sahe ihn in der

1416.

Stadt als eine erkaufte Creatur des widriggesinnten Ordens an; in der That machte er sich der ehemaligen Verrätherey eines Pfennigs verdächtig, indem er aus eben so eigennützigen Absichten, mit dem Rathmann Lucas Meckelfeld, die Münze in Pacht nahm, und schlechtes Geld ausmünzte; man legte ihm aber noch mehrere Verbrechen und geheime Anschläge gegen der Stadt Bestes zur Last, worüber die Innungen und Gewerke, vornemlich die Brauerzunft, dergestalt gegen ihn erbittert waren, daß sie ihn durchaus aus dem Wege räumen wollten. Man machte am Frohnleichnamstage dazu den Versuch, indem sich einige unter dem Volke fanden, die ihn im Gedränge der Procession umbringen wollten, aber er war davon benachrichtigt worden, flüchtete erst auf den Pfarrhof, und von da zum Comthur aufs Schloß, wo er vor seinen Feinden in Sicherheit seyn konnte. Als diese ihn nun vergeblich aufsuchten, und seiner Entweichung gewiß wurden, so rannten sie wütend seinem Wohnhause zu, erbrachen die Thüren, und zwangen seine Ehegattin und Hausgenossen, ihnen alle Zimmer und Kammern, auch Schränke und Kasten zu öfnen, mit Bedrohung, widrigenfalls alles in Stücke zu zerschlagen; sie spürten alle Winkel durch, in Hofnung ihn etwa noch zu finden; als sie aber des Suchens müde waren, fielen sie über seinen Hausrath her, nahmen das Beste mit sich, zerschlugen und zerrissen das übrige, wobey nicht die Federn in den Betten blieben, und ließen alle Spuren einer aufrührischen Zerstörung zurück. Es

blieb auch nicht allein bey seinem Hause; da die Tumultuanten einmal aufgebracht waren, so wurden ihnen alle obrigkeitliche Personen verdächtig; einige Rathsherren hielten sich verborgen, andre verließen sogar die Stadt und flohen zum Hochmeister, Rettung sowol als Hülfe für die Zukunft zu suchen. Inzwischen wurden ihre Häuser geplündert, und das Hausgeräthe ausgetragen oder zerstöret, nur des Mordens wußte man sich zu enthalten. Der Hochmeister eilte auf die Nachricht von diesem Aufruhr nach Danzig, er suchte die Tumultuanten vorerst mit Worten zu bändigen, aber sie waren einmal in solche Wuth gerathen, daß sie des Hochmeisters Ankunft für eine unfriedliche Aufwiegelung des Raths hielten; in seiner Gegenwart fingen sie einen neuen Lerm an, zogen die Sturmglocke, bemächtigten sich der Stadtthore, und waren verwegen genug, das Rathhaus wo sich einige Personen des Raths verborgen hielten, mit Gewalt zu bestürmen; so daß auch der Hochmeister seiner eignen Sicherheit wegen suchen mußte, wieder aus der Stadt zu kommen. Etwa zwey Tage darnach, als die rebellische Hitze sich gelegt hatte, ging man erst in sich, die Urheber des Aufruhrs erkannten nun aus eigner Empfindung, daß sie sich zu weit vergangen hätten, suchten durch Abgeschickte die in der Stadt zurückgebliebenen Herren des Raths selbst auf, baten sie ihre Aemter wieder anzutreten, und trugen beweglich darauf an, ihnen zur Besänftigung des Hochmeisters behülflich zu seyn. Diese begegneten auch unerachtet des erlittenen

Unrechts der Bürgerschaft glimpflich, suchten selbst die Aufrührer nur durch Ermahnungen und Vorstellungen bey Ruhe und Eintracht zu erhalten, und versprachen ihre Dienste zum guten Ausgang der Sache beym Hochmeister zu verwenden. Darauf wurden Abgeordnete aus dem Rathe und der Bürgerschaft nach Mewe geschicket, wo der Hochmeister damals einen Landtag hielt, und bekamen den Auftrag, zwar mit Ehrerbietung und Bezeugung des Mißfallens, den Tumult bestens zu entschuldigen, aber zugleich die vornehmste Schuld auf den Bürgermeister von der Becke und seinen Anhang zu schieben. Allein diese fanden bey der ersten Audienz den Hochmeister so aufgebracht, auch den von der Becke sowol als Meckelfeld und andere geflüchtete Rathspersonen selbst gegenwärtig, daß sie es nicht rathsam hielten, den letztern Punkt ihrer Vollmacht genau zu erfüllen, sondern nur mit einer bescheidenen Wendung zu verstehen gaben, daß unerachtet sie niemanden ausdrücklich anklagen wollten, doch auf die ausgewichenen Personen des Raths ein nicht geringer Argwohn fiele, gegen die allgemeine Wohlfahrt gehandelt und damit den vorgefallenen Aufruhr veranlasset zu haben: hauptsächlich suchten sie den Rath und die Bürgerschaft von allem Verdacht einer Theilnehmung an den dabey verübten Gewaltthätigkeiten des Pöbels zu befreyen. Des Hochmeisters Anrede an die Danziger Abgeordneten war sehr eindringend und mit harten Vorwürfen begleitet, insbesondre, daß man sich in seiner Gegenwart nicht entsehen hätte,

den Tumult zu erneuern, die Lermglocke zu schlagen, und sich rebellisch zu bewafnen; er bezog sich auch auf die anwesenden Mitglieder des Raths, die ihm den Verlauf der Sache berichtet hätten, und sich gegen die ihnen etwa zur Last fallenden Beschuldigungen persönlich vertheidigen würden. Uebrigens machte er damit den Beschluß, daß dieser zwar straffällige Vorfall dennoch ohne Nachtheil der gemeinen Wohlfahrt der Stadt beygelegt werden sollte.

Gerhard von der Becke und dessen Consorten machten annoch viele Worte von der Gewalt und dem Unrecht, so sie vom Pöbel erlitten hätten, wollten auch die Tumultuanten eines intendirten Mordes beschuldigen; erboten sich ferner auf alle gegen sie vorgebrachte Anklagen ihre Unschuld gerichtlich zu beweisen, und baten zuletzt, daß die schuldigen Aufrührer bestrafet, die Unschuldigen geschützet, und die Beraubten schadlos gehalten werden möchten. Vor Entscheidung der Sache hatten die Abgeordneten aus Danzig noch mit den eben versammelten Landesständen ein Vernehmen, und suchten durch ihren Rath und Vermittelung eine billige Ausgleichung zu erhalten, wobey es doch immer für gefährlich angesehn wurde, die mitbekommenen Aufträge, so auf die Amtsentsetzung des Gerhards und seiner Anhänger abzielten, zu vollziehen; vielmehr blieb es dabey, daß, obgleich diese Männer der gemeinen Sage nach in großem Verdacht widerrechtlicher Handlungen stunden, es doch von Seiten des Raths und der Bürgerschaft heißen

sollte,

sollte, daß man besser von ihnen zu denken, und sie selbst für schuldlos zu halten geneigt wäre. Endlich wurde die Sache mit Beyrath der Stände folgendergestalt abgemacht: es sollte weder dem Rath noch der Bürgerschaft dieser Aufstaud zu Schulden kommen, sondern blos den Urhebern desselben zugerechnet werden; von der Becke und alle geflüchtete Personen des Raths sollten wieder in ihre Aemter eingesetzt und darin bestätiget seyn; das geraubte Gut sollte sorgfältig eingetrieben und den Eigenthümern wiedergegeben werden; die Urheber des Aufruhrs aber sollte man so lange in Gefängnisse setzen, bis vom Hochmeister und dem Rathe über ihre Bestrafung würde erkannt werden. Hierauf kam der Hochmeister wieder nach Danzig, und trieb, unter dem Vorwand den Aufruhr zu bestrafen, nicht geringe Geldsummen ein; wie denn für alle Corporationen und Gewerke damals ein jährliches Fenstergeld festgesetzt wurde, welches von einem jeden, der einen ofnen Kramladen oder öffentliche Werkstätte hatte, an den Hochmeister gezahlt werden sollte; ausser den zuerkannten Geldstrafen sprach er mit Zuziehung des Raths zuletzt die Capitelurtheile ab, und ließ alle übrigen Condemnaten und Achtsdecrete bekannt machen. Achtzehn Personen wurden dadurch zur Lebensstrafe verurtheilt, und mit dem Schwerdt hingerichtet; über vierzig andre aber, großentheils unschuldige Personen erging eine Landesverweisung, die nach der Strenge der Gesetze vollzogen werden mußte. Bey allem dem getrauete sich der verhaßte von der Becke

doch nicht länger in der Stadt zu bleiben, sondern legte alle seine Aemter nieder, und zog mit Habe und Gut gänzlich aus dem Lande hinaus.

Noch auf die bürgerliche Einrichtung in der Stadt hatte der Ausgang gedachter Revolution einen merkwürdigen Einfluß, wodurch die künftigen Verhältnisse der Zünfte und Gewerke gegen den Rath in Danzig eine neue Bestimmung erhielten. Weil nemlich die Innungen und Gewerke überwiesen waren, daß sie zu diesem gewaltthätigen Aufruhr Zuschub gethan, und die nächste Veranlassung gegeben hatten, so wurde ihnen, unter Autorität des Hochmeisters, vom Rath eine Verordnung gegeben, nach welcher sie fernerhin theils ihre Zusammenkünfte halten, theils ihr bürgerliches Betragen und ihre Pflichten gegen die Obrigkeit beobachten sollten. Der Inhalt derselben bestand aus folgenden Hauptpunkten: es sollte keine Zunft, Gilde oder Gewerk irgend eine Zusammenkunft, weder öffentlich noch insbesondere, ohne Erlaubniß des Raths halten; jeder Zunft und Gewerke sollte aus den Mitteln des Raths ein Obmann oder Aufseher und Patron vorgesetzt werden, um sie in Gewerksachen zu richten, ihrer Morgensprache beyzuwohnen, und zu ihren Zusammenkünften in Zunft- und Gewerksangelegenheiten jedesmal seine Einwilligung zu geben; ihre Gewehre und Waffen sollten abgegeben und im Rathhause der Stadt verwahrlich aufbehalten werden; endlich sollten die Aelterleute der Gewerke dem Rath jährlich einen Eid ablegen, ihren bürgerlichen Gehorsam treulich

zu leisten, und sich aller Conspirationen und tumultuarischen Verbindungen zu enthalten. Ueberhaupt aber muß bey eben dieser Gelegenheit diejenige Veränderung mit Danzigs Constitution vor sich gegangen seyn, wodurch auch bey späterhin ausgebrochenen Bürgerunruhen der Rath sein Ansehen gesetzlich hat festhalten können. Ursprünglich hatte zwar die Rechte Stadt Danzig mit dem Culmischen Rechte zu ihrer Fundation das Magdeburgische Weichbild bekommen, und nach selbigem ward die Bürgerschaft in vier und zwanzig Zünfte [r]) eingetheilet, die nicht nur ihre Aelterleute zu wählen, sondern auch jährlich eine neue Rathswahl vorzunehmen befugt waren. Sehr früh aber muß man im Culmischen Gebrauch diese Einrichtung verlassen haben; vermuthlich ist der sitzende Rath nur jährlich in seinen Aemtern bestätiget worden; und auch das Wahlrecht selbst mag die Bürgerschaft bald in jenen friedsamen Zeiten dem Rath allein überlassen haben: denn schon im Alten Culm, der am sichersten ins Jahr 1394 gesetzt wird, befinden sich ausdrücklich die Worte: „daß die alten Rathmanne

r) In der zwiefachen Anzahl der Aelterleute von diesen Zünften ist unfehlbar der Ursprung der Achtundvierzigmänner enthalten, unter welcher Benennung auch Danzig zu Zeiten diejenigen erkannt hat, welche aus der Bürgerschaft zu den gemeinen Rathschlägen sind hinzugezogen worden. Man hat sie mehrentheils nur die Vierzigmänner genannt; doch ist es nach historischen Berichten unleugbar, daß vor dem J. 1526 die Anzahl der Bürger noch unbestimmt und verschieden gewesen, wenn sie theils aufs Rathhaus berufen worden, theils sich mit dem Rath auf dem Markte, der öffentlichen Angelegenheiten halber, versammelt haben.

„die neuen kiesen.“ Nun aber brach im Jahr 1416 zu Danzig der angeführte Tumult aus; mit Gewalt wollten die Bürger ein Recht wieder ausüben, worauf längst eine stillschweigende Verzichtleistung geschehn war; der Hochmeister selbst war dabey aufs empfindlichste beleidiget worden; und obgleich er so wenig als seine Vorgänger bisher die bürgerlichen Einrichtungen gestöret, noch sich in die Rathswahlen und Aemterbesetzungen gemischt hatten, so nahm er doch jetzo nicht nur die geflüchteten Rathspersonen in Schutz, sondern trug auch alles dazu bey, um die obrigkeitliche Macht des Raths über die Zünfte und Gewerke durch ein Stadtgesetz zu befestigen. Zwey Jahre darauf legte der Hanseebund auf diese Verfassung ein neues Gewicht: mehrere Teutsche Bundesstädte waren seit dem Ablauf des vierzehnten Jahrhunderts durch Bürgertumulte beeinträchtigt worden; das gemeinsame Wohl erforderte demnach, den Uebeln einer democratischen Uebermacht vorzubeugen, und Danzigs Sache mag nun mit darunter begriffen gewesen seyn oder nicht, genug es ward auf dem allgemeinen Convent zu Lübeck eine Satzung gemacht, deren drey erstere Artikel nicht nur das obrigkeitliche Ansehen überhaupt einschärften, sondern auch alle gegen ihren Rath aufsätzige Städte oder einzelne Bürger mit schweren und ehrlos machenden Strafen bedrohten. Es ist übrigens keinem Zweifel unterworfen, daß diese Verfügung auch in Danzig sey zum Grunde gelegt worden; denn man findet auch bey spätern zwischen dem Rath und der

1418.

Bürgerschaft ausgebrochenen Mißhelligkeiten, daß ersterer sich auf diesen Lübecker Receß berufen, und zu Behauptung seiner Rechte denselben öffentlich als eine Richtschnur habe vorlegen lassen.

Siebentes Capitel.

Debatten wegen des Pfundzolls — Verordnung für den Artushof in Danzig — des Hochmeisters Abdankung — neue Wahl eines guten Hochmeisters — Beschützung der Stadtrechte — zufällige Unglücksfälle und ausserordentliche Landplagen — Dänischer Seekrieg mit den Hanseestädten — Errichtung des Landesraths in Preussen.

Nach mancherley schweren Unterhandlungen gelung es dem Teutschen Orden doch endlich, für die Erneuerung des Polnischen Krieges gesichert zu werden. Der Pabst und die Bischöfe vermittelten es, daß Kayser Sigismund Schiedsrichter wurde, und obgleich der König von Polen mit dessen Ausspruch nicht allerdings zufrieden seyn konnte, so mußte er denselben doch, wegen der uneingeschränkt ertheilten Vollmacht dazu, für gültig erkennen. Demungeachtet wurden die Umstände des Ordens wenig dadurch verbessert, vielmehr äußerte sich überall die sichtbare Entkräftung desselben, und Danzig, in Gemeinschaft des Hanseebundes, nahm diese bequeme Gelegenheit wahr, eine rechtmäßige Forderung durchzusetzen, die man schon viele Jahre lang vergebens gemacht hatte.

1420.

Seit der Regierung des sonst gerechten Conrads von Jungingen, der auch einmal dem An-

dringen der verbundenen Städte nachgab, hatten doch er und die folgenden Hochmeister sich bald wieder eigenmächtig angemaßet, in den Preußischen Seestädten den Pfundzoll zu heben, und wenn dagegen Erinnerungen geschehen, sich zwar mit allerley Vorwand verwendeter Handlungs- und Hafens-Unkosten entschuldiget, die widerrechtliche Abgabe aber immer für sich einzufordern fortgefahren. Schon im Jahr 1404 arbeitete Conrad Letzkau als Bevollmächtigter des Bundes an Abstellung derselben vergebens; im Jahr 1416 schickte der Hochmeister, nach vielen bisher unbeantwortet gelassenen Vorstellungen, endlich eine schriftliche Erklärung an den Hanseeconvent zu Lübeck, worin er sich mit dürren Worten ausließ, daß er sich berechtigt hielte, nach dem Beyspiel seiner Vorfahren, den Pfundzoll als eine in seinen Staaten errichtete Auflage zu erheben, ohne daß er fremde Vorschriften darin zu erkennen nöthig hätte. Die Hansee-Städte antworteten zwar durch den Danziger Rathsherrn, Nicolaus Rogge, mit einer schriftlichen Deduction, worin sie den Ursprung und die wahre Natur des Pfundzolls erklärten, es bewiesen, daß er vom Bunde in ausserordentlichen Nothfällen beschlossen und auferlegt würde; daß er der Landeshoheit des Hochmeisters keinen Eintrag thue, indem nur die Seefahrt und Handlung freywillig damit unterstützt würde, und daß weder der Hochmeister noch seine Vorfahren ein Recht dazu erlangt hätten, so lange die Preußischen Städte ihre Bundesgenossen gewesen, und als solche vom Orden

anerkannt worden; allein alle diese Erläuterungen bewürkten nur so viel, daß mehrere Einwendungen hervorgesucht wurden, die Abstellung desselben zu verweigern. Man hörte indessen nicht auf, von Seiten des Hanseebundes die Sollicitationen darüber zu erneuern; als demnach im Jahr 1417 die Stadt Danzig ihren Rathsherrn, Joh. Hamer, abermals auf den Convent zu Lübeck abfertigte, so ließ der Hochmeister seinen Gesandten, den Ritter Neodowich Logendorp, mit hingehen, und gab ihm den Auftrag, eine categorische Erklärung zu fordern, was eigentlich die Bundesstädte sich für ein Recht anmaßten, wegen des Pfundzolls von ihm zu verlangen. Die Antwort konnte nicht anders als in einer Wiederholung der vorigen Rechtsgründe bestehen; indessen wurden dem Gesandten folgende Sätze als klare Anforderungen mitgegeben: Es sollte der Hochmeister den bisher widerrechtlich erhobenen Pfundzoll gänzlich einstellen; er sollte die davon gezogenen Einkünfte den Preussischen Städten nach einer richtigen Berechnung einliefern, damit diese ferner an die gesamten Bundesstädte Rechnung davon ablegen könnten, und dieses alles sollte bis auf den Termin des Festes von Mariä-Geburt in Richtigkeit gebracht werden; widrigenfalls aber würde der Bund sich seines Rechts weiter zu bemächtigen genöthigt seyn. Der Gesandte nahm diesen Bescheid an, und versprach sich alle Mühe zu geben, damit die Differenz in der Güte beygelegt würde. Nichts destoweniger ist die Sache noch vier Jahre lang vom Hochmeister ver-

1420. zögert worden. Im Jahr 1420 drungen die Preußischen Städte ernstlich auf die abzuliefernden Rechnungen, und rechtfertigten sich damit, daß der Bund keine Entschuldigungen von ihnen länger annehmen wollte; der Hochmeister aber gab ihnen zur Antwort: er sehe es für sehr eingreifend an, daß man ihm Rechnungen von dem Seinigen abfordern wollte; „ich befehle euch nicht, setzte er „hinzu, daß ihr die Rechnungen ablegen sollet, „aber ich verbiete es auch nicht, wenn ihr sie able„gen wollet;" und darauf unternahm er plötzlich eine Reise, ohne weiter etwas zu verfügen; die Städte aber hatten an dieser Erklärung genug, sie waren nun mindestens gesichert, keines Ungehorsams bezüchtigt zu werden, und berathschlagten sich, dem Bunde die Rechnungen nach ihrer eignen Verzeichnung aufzugeben. Es fand sich, daß der Hochmeister in den Jahren 1398 bis 1417 vom Pfundzoll in Danzig 18214 Mark gewonnen hatte; die Danziger hatten zwar 32835 Mark davon eingenommen, aber ihre Ausgabe betrug 36771 Mark, dergestalt, daß zum Ueberschuß der Unkosten die Städte: Thorn, Elbing, Königsberg und Braunsburg ihr Antheil beytragen mußten. End-
1421. lich kam im folgenden Jahre nochmals eine Gesandtschaft des Hanseebundes an den Hochmeister, um die Abschaffung des Pfundzolls ohne Widerrede zum Stande zu bringen. Die Gesandten berathschlagten sich zuvörderst in Danzig mit den Abgeordneten der Preußischen Städte, hernach aber gingen sie gemeinschaftlich mit ihnen nach Marien-

burg, wurden auch ehrenvoll vom Hochmeister empfangen und an seine Tafel gezogen. Das Hauptgeschäfte der Gesandtschaft wurde nun mit allem Eifer betrieben; es kostete aber noch viele Mühe, den Hochmeister zum Nachgeben zu bringen; er ging mehrmals mit seinen Gebietigern darüber zu Rathe, schickte auch den Ordensmarschall an die Gesandten, mit dem Ansuchen: da es ihm sehr lästig fiele, den Pfundzoll auf einmal abzustellen, daß ihm die Erhebung desselben nur noch auf einige Jahre verstattet seyn möchte; da aber solches durchaus und selbst unter Bedrohungen abgeschlagen wurde, so erklärte er sich nochmals, den Pfundzoll unter der Bedingung aufzuheben, daß man ihm weder die davon genossenen Einkünfte noch die Rechnungen darüber abfordern sollte. Es hielt schwer, daß diese Bedingung von der Gesandtschaft zugestanden wurde; die Abgeordneten der Städte mußten das Beste zur Vermittelung dabey würken, und endlich kam es zum Schluß: der Hochmeister sollte den Pfundzoll sogleich abstellen, auch sich anheischig machen, wenn derselbe einst von den Städten wieder errichtet würde, keinen Antheil daran zu verlangen, noch sich auf irgend eine Art darin zu mischen; dagegen wollte man auf die Berechnungen seiner davon gehabten Einkünfte Verzicht leisten, und es seinem eigenen Gutbefinden überlassen, was er der Billigkeit nach den Städten davon wiedererstatten wollte.

Nach Beendigung dieser wichtigen Streitsache wurden die Gesandten auch für ihre übrigen Auf-

träge mit einer befriedigenden Antwort vom Hochmeister erlassen. Selbige gingen hauptsächlich dahin, daß den Preußischen und Liefländischen Bundesstädten niemals verwehrt werden sollte, die Schlüsse des Bundes in Schiffahrt- und Handlungsangelegenheiten zu beobachten; imgleichen daß die Ausschließungs- und Einschränkungsbefehle, welche gegen die Engländer, Holländer und Schotten als Störer der Hansischen Handlung gegeben würden, ohne Widerspruch und Hinderung des Hochmeisters in seinen Städten zur Vollziehung gebracht werden dürften. Beydes nahm er ohne Schwierigkeit an, und dung sich dabey nur aus, seiner Landeshoheit gemäß, von dergleichen Bundesschlüssen jedesmal vorher benachrichtigt zu werden.

In eben diesem Jahre findet sich, daß für die innere Einrichtung der Stadt Danzig eine Verfügung gemacht worden, welche sich zwar nicht auf die wesentlichen Verhältnisse der Handlung beziehet, aber doch auf den bürgerlichen Umgang und das äußere Betragen sowol, als auf die Eintracht und das freundschaftliche Vernehmen der Kaufmannschaft, ihrem ersten Zwecke nach abgezielt hat. Diese Verfügung betrift nemlich den am langen Markte in der Rechten Stadt gelegenen Königlichen Artushof oder Junkerhof, wie er späterhin vermuthlich von den dabey interessirten Verpflichtungen junger Kaufleute mag seyn genannt worden. Es bleibt dahin gestellt, ob dergleichen Höfe von einem aus dem sechsten Jahrhundert aufgeführten

Englischen Könige Arthur, Benennung und Stiftung erhalten haben, oder ob nach dem Muster der alten Rittertafeln und Ordensgesellschaften dadurch den Verbindungen nützlicher Zunftgenossen Bequemlichkeit des Aufenthalts sey verschaft worden, oder ob noch jüngere Einrichtungen den ersten Ursprung derselben enthalten mögen. Fast am wahrscheinlichsten ist es, daß schon die älteste Eintheilung der Bürger nach Zünften [s]), dergleichen Höfe, Gemeingärten und Versammlungsplätze in großen Städten erforderlich gemacht habe. Die Zunftversammlungen findet man oft auch Zechen genannt, weil nach Teutscher Art und Sitte, ihre wichtigsten Geschäfte beym Trunk, und zum Beschluß öfters mit ergötzenden Spielen [t]) abgemacht wurden. Vermuthlich aber haben allererst Hanseatische Vorschriften den Handwerkern die Zusammenkünfte im Artushofe versaget, und den Gebrauch desselben, der Kaufmannschaft und deren mitverwandten Gilden ausschließlich gewidmet. Es läßt

s) Nach Teutschem Herkommen hat das Wort Zunft den Umfang eines allgemeinen Begriffs gehabt, worin theils die Kaufmannsämter, theils die Gilden der Brauer, Krämer und Schiffer, theils auch die eigentlichen Gewerke enthalten gewesen; in neuern Zeiten aber ist dieser Unterschied selten so klar beobachtet worden.

t) Vielleicht zielet hierauf jene bekannte und übrigens lächerliche Relation, die Cranz in seiner Vandalischen Chronik anziehet, als ob eines seiner Zeitgenossen Aeltervater, der als fremder Abgesandter in Danzig gewesen, die Rathsherren daselbst bey ihrer Versammlung, mit einem Messer nach dem Ziel, um die Zeche habe spicken gesehn; wie Schütz und Curicke solches umständlich angeführt haben.

sich auch nicht sicher bestimmen, ob der Danziger Artushof, wie solches von dem zu Thorn 1310 gestifteten Hofe mit Gewißheit behauptet wird, auf Befehl des Hochmeisters, Siegfried von Feuchtwangen, sey angelegt worden, obgleich viele Wahrscheinlichkeit dafür streitet, indem mehrere dergleichen Brüderschaften und Gesellschaftshäuser unter dieser Regierung in verschiedenen Preußischen Städten ihren Anfang genommen haben. Nach einer glaubwürdigen Nachricht ist an dem Orte, wo jetzo der Danziger Junkerhof stehet, ehemals ein dem Dominikaner-Kloster zugehöriger Garten gewesen, und die Grundgerechtigkeit dieses Klosters wird daher noch bis auf die gegenwärtige Zeit anerkannt. Daß auch vor diesem Jahre, darin einer der ältesten Verordnungen dafür Erwähnung geschieht, die Hofhaltung selbst schon längst üblich gewesen, läßt sich theils aus den Verhaltungsregeln, die auf eine vorgängige Einrichtung beziehend sind, schließen, theils wird solches durch eine vom Comthur und dem Rath verliehene Hofgerechtigkeit, bald nach der Teutschen Besitznehmung Danzigs bestätiget. Was demnach die Punkte dieser Verordnung betrift, so gehen sie hauptsächlich auf Rechtschaffenheit der Sitten, Behauptung eines guten Namens und Bestimmung des Standes derjenigen Personen beyderley Geschlechts, welche den Hof erlaubter Ergötzlichkeit halber zu besuchen haben: unehrbarer Wandel soll sie gänzlich davon ausschließen, auch anrügig ausgetretenen Kaufleuten und solchen, die noch unter

1421.

Geleite stehen, wird der Zugang versaget, Sonntags und an großen Feyertagen sollen keine Zusammenkünfte gehalten werden; das Tanzen soll anständig geschehen, niemand verlarvet hineinkommen, niemand mit Gewehr oder bewaffnet eintreten; Handwerker, Trödler, Lohnarbeiter, und Schenkwirthe sollen sich des Besuchs enthalten; von den Aeltesten verabschiedete Aufwärter sollen ohne deren Einwilligung nicht wieder angenommen werden; die Aeltesten sollen nichts bauen ohne Vorwissen der dem Hofe vorgesetzten Herren des Raths; mit Karten und Würfeln soll nicht gespielet werden; Abends um zehn Uhr sollen die Gesellschaften auseinander gehen; über vorgefallene Streitigkeiten werden die Hofherren, oder nach Bewandtniß der Umstände, ein ganzer Rath zu erkennen haben. Uebrigens ist dieses Artusgebäude ausser dem Keller, ehedem in den Großen und Kleinen Hof eingetheilet gewesen; was aber die daselbst angelegten Bänke betrift, so geschieht deren hier noch keine Erwähnung, und es ist zu muthmaßen, daß sie erst später sind errichtet worden, wie auch von einigen derselben durch sichere Zeugnisse bestätigt wird. Man zählet deren als der bekanntesten sechs, nemlich die Reinholds-Bank, die Christophs- oder Lübische Bank, die drey Könige-Bank, die Marienburger, die Holländische und die Schifferbank; jede derselben macht eine vereinigte Gesellschaft aus, die ihren eignen Platz im Hofe zu den angestellten Zusammenkünften gehabt hat. Das Andenken derselben wird noch erhalten,

obgleich die Besuche des Artushofes längst aufgehört haben. Denn einige dieser gesellschaftlichen Verbindungen dauern unter dem Namen der Bänke fort, sie wählen jährlich ihren Vogt, Statthalter und Schreiber, haben eigne Tisch- und Trinkgeräthe, besonders eine Armencasse, woraus jährliche Austheilungen geschehen, zu ihren Vogt- und Ehrenmahlzeiten aber pflegen sie einen selbst beliebigen Ort zu erwählen. Die älteste Nachricht von der Reinholdsbank fällt erst ins J. 1481; zu des damaligen Vogts, Augustin Tiergarten, Zeit sind 106 Personen in die Brüderschaft aufgenommen, es gehört ihr auch die Reinholdscapelle in der Pfarrkirche zu St. Marien. Die Holländische Bank ist von Holländischen Kaufleuten und Schiffern im J. 1492 gestiftet worden; zugleich hat dieselbe eine Capelle zum Begräbniß der vornehmsten Brüder in der Dominikanerkirche unter den Namen S. S. Trinitatis b. b. Fabiani Sebastiani et Philippi et Jacobi erlanget, und darin einen Altar setzen lassen, täglich eine Messe zu lesen, wofür 8 Mark jährlich gezahlt worden; allein es sind darüber nach der Reformation viele Streitigkeiten entstanden, und ist die Capelle zweymal von den Mönchen weggenommen, auch ein Taufstein dahin gesetzt gewesen, bis 1599 durch Vermittelung eines Raths alles wieder in vorigen Stand ist gebracht worden. Auf welche Art endlich der uralte Gebrauch sich des Artushofes zu vertraulichen Zusammenkünften der Kaufmannschaft, zu Abendbesuchen und Aufnahme fremder Gäste zu bedienen, gänzlich abgekom-

men oder vielmehr abgeschaffet sey, solches wird der Fortgang der Geschichte um die Mitte des siebenzehnten Jahrhunderts weiter erörtern.

Im Lande Preussen zog mittlerweile die kümmerliche Situation des Ordens eine allgemeine Unzufriedenheit mit dem Hochmeister nach sich; in einer Versammlung des Generalkapitels hielt zwar ein neu angekommener Ordenspriester, Johann Tauler, eine nachdrückliche Rede, worin er den Rittern ihre Vergehungen und Laster als Ursachen des öffentlichen Verfalls freymüthig aufdeckte, allein man schob alle Schuld auf den Hochmeister, und legte ihm die Vorwürfe so nahe, daß er sich zur Abdankung entschloß, und alle Ordensämter niederlegte; doch hat sein Nachfolger ihm nachher die Comthurey zu Danzig gegeben, die er auch bis an seinen zwey Jahre darauf erfolgten Tod ruhig besessen hat. Paul Bellitzer von Rußdorf, Comthur zu Christburg, wurde nunmehr zum Hochmeister erwählt; er war ein frommer friedliebender Herr, der seine Güte auch an dem fast vergessenen von Plauen bewies, indem er ihm seine Gefangenschaft erleichtert und von Brandenburg nach Lochstädt versetzt hat, aber der Ohnmacht des Staats konnte er mit dem besten Willen nicht abhelfen. König Jagello, der stets Gelegenheit gesucht hatte, den ungerne eingegangenen Frieden zu brechen, erregte einen unnützen Streit wegen Verschiedenheit der Münzsorten, da der Orden eine Summe Geldes nur in Silber abzahlen konnte, die der König in baarem Golde verlangte. Dieser war so unbil-

1422.

lig, den Frieden dadurch für gebrochen zu erklären, und that einen plötzlichen Ueberfall in Preussen, der die allgemeine Noth aufs neue vermehrte. Nur zu einigem Troste kam es noch in demselben Jahre, am See Melno zur Befestigung des Friedens, dessen Bedingungen die Intercession einiger Teutschen Reichsfürsten für den Orden noch etwas milder und annehmlicher machte. Die Gerechtsamen der Städte wurden von diesem Hochmeister treulich beschützet, er bestätigte den Seestädten ihr Recht, alle Sachen und Streitigkeiten der Schiffer und seefahrenden Leute nach Seerecht zu entscheiden, ohne daß es frey stehen sollte, durch Appellation an ihn selbst oder anderswohin die abgesprochenen Rechtsurtheile zu entkräften. Auf einer Tagefahrt zu Elbing wurde nach alten Willkühren und Vergleichen für Land und Städte aufs neue beschlossen, daß niemand einigen Vorkauf mit Waaren oder Gelde, innen und ausser Landes, bey Verlust der Güter thun sollte, und die dawider handelnden Bürger und Einwohner sollten nach Erkenntniß der Städte gerichtet werden. Man wollte hiemit insbesondre die Eingriffe des Ordens hemmen, dessen Leute bey damaliger Theurung im Lande den Bürgern durch Vorkauf der Victualien vielerley Schaden zufügten. Zu gleicher Zeit wurde die Ausfuhr des Getreydes und anderer Lebensmittel verboten. Die Danziger leisteten auch dem Landesschluß Folge, aber die Ordensgebietiger selbst handelten eigennützig und widerrechtlich dagegen, worüber die Streitigkeiten im Lande noch

1425.

später-

späterhin fortgewährt haben. Ueber den Rath zu Danzig beschwerten sich die Engländer, daß sie eine Geldstrafe hätten erlegen müssen, weil sie mit andern Fremden Handlung getrieben hatten; sie wollten behaupten, weil in England die Danziger aller Rechte der Landeskinder im Handel genössen, daß ihnen solches auch in Danzig eben so frey stehen müßte. Der Hochmeister wurde aber von Seiten der Stadt belehret, daß die Freyheiten, so die Preussen und Danziger in England hätten, sich auf feyerliche Verträge gründeten, welche der Hanseatische Bund mit England errichtet und mit großen Kosten erworben habe, dagegen niemals dergleichen Verpflichtung der Städte gegen die Engländer geschehen wäre: nach einigem Wortstreite gab demnach der Hochmeister den Engländern den Bescheid, daß die Englischen Kaufleute keinen Vorzug vor andern Ausländern, in Preussen zu fordern berechtigt wären. Einige Zeit vorher war Danzig auch von den Holländern in Handlungs-Rechten beeinträchtiget worden, und hatte einen Rathsherrn, Johann Weinrank, nach Holland geschicket, um daselbst eine Schadloshaltung zu fordern, der dortige Herzog aber und der Rath von Amsterdam schrieben an den Hochmeister, mit Bitte, ihren Schiffern ein sichres Geleit zu ertheilen, damit sie während dieser Streitigkeit mit den Danzigern, die Preußischen Häfen ungestört befahren könnten. Als nun der Hochmeister den Rath zu Danzig darüber befragen ließ, wurde ihm durch einen Abgeordneten angedeutet, daß, ver-

möge einer solchen Bewilligung, ihre Angelegenheit nur verzögert, aber niemals abgemacht werden könnte. Er versagte den Holländern deshalb die Freyheit der Schiffahrt, bis die bey der Danziger Forderung interessirten Personen nach Billigkeit befriedigt seyn würden.

Gegen dergleichen bürgerliche Schonungen wurden Land und Städte durch zufällige und natürliche Unglücksfälle in einen desto mühseligern Zustand versetzt. Schon im J. 1423 wird eines unerhört strengen Winters gedacht, wodurch die Ostsee dermaßen gehärtet gewesen, daß man aus Preussen längst dem Strande bis nach Lübeck hat gehen, reiten und fahren können. Im folgenden Jahre erlitte die Stadt Danzig dreymal überaus großen Feuerschaden, da vierzehn Tage nach Ostern, die Speicher, so damals vor der Stadt gebauet waren, in den Grund abbrannten, am Tage Petri und Pauli der größte Theil der Lastadie, fast die ganze Vorstadt nebst der Kirche zu St. Peter und Paul im Feuer aufgingen, auch im October die Häuser in der Drehergasse bis an den Krahn wieder abbrannten, zu geschweigen, daß die Ziegelscheune ausser der Stadt ebenfalls durch Feuer verzehret worden. Ins J. 1426 setzen die Chroniken abermals einen so ungewöhnlich harten Winter, daß man nicht nur auf dem Eise bis Lübeck eine Straße gehabt hat, sondern auch die Ostsee von Mecklenburg bis Dännemark mit Wagen befahren seyn soll. Aber das Jahr darauf vereinigte sich mehreres Ungemach über das Land zusammen: um

1426.

1427.

Mitfasten bekam die Weichsel einen Ausbruch mit so großem Gewässer, daß das kleine Werder bis in die Stadt Danzig überlaufen wurde, und ausser dem Landschaden, des Viehes und vieler Menschen Untergang nicht abgewehrt werden konnte; wobey man doch den Bauern Schuld geben wollte, daß sie aus Ungeduld und Verdrossenheit über die harte Landesregierung, die bessern Anstalten zur Rettung vernachlässiget hätten. Der darauf folgende Sommer war ungewöhnlich heiß, und so trocken, daß von Ostern bis in den halben Augustmonat fast gar kein Regen fiel; der Winter hingegen war mit übermäßigem Regen begleitet, und dabey so gelinde, daß um Nicolai die Bäume ausschlugen, und zu blühen anfingen. Auf diese so ausserordentliche Witterung folgte eine hinreissende Pestilenz, die sich über das ganze Land erstreckte, und eine große Anzahl Menschen hinwegraffte; es starben innerhalb wenigen Wochen 183 Ordensherren, 3 Bischöfe, 560 Domherren und Priester, an Bürgern und Bauern mehr als 38000, und an Knechten und Mägden über 25000 im Lande, wonächst noch 18000 junge Kinder hinfielen. Durch einen so jämmerlichen Menschenverlust wurden die Dörfer bauernlos und öde; die Aecker wurden nicht bebauet, die Felder nicht besäet, und es entstand im folgenden Jahre eine entsetzliche Theurung, wovon unter mehreren Artikeln sich in Danzig das Andenken erhalten hat, daß eine Last Korn 120 große Mark, und eine Last Salz 320 kleine Mark gegolten haben.

Bald darauf kam der Dänische Krieg mit den Hanseestädten zur Vermehrung des Elends hinzu. Vorerst bekam der Hochmeister eine zwiefache Gesandtschaft: der Hanseebund verlangte, daß er seinen Städten erlauben möchte, in diesem Kriege ihre Pflichten als Bundesgenossen zu beobachten; König Erich von Dännemark hingegen ließ ihn um seine Vermittelung zu einem Vergleich mit dem Hanseebunde ersuchen. Der Hochmeister nahm den letztern Vorschlag an, würkte den Preußischen Städten beym Bunde eine Partheylosigkeit aus, und beförderte zur Friedensnegociation eine Gesandtschaft nach Dännemark, wozu der Landmarschall von Preussen, ein Burgermeister aus Culm, und der Burgermeister Nicol. Rogge aus Danzig ernannt wurden. Damit aber die Schiffahrt der Bundesstädte auf alle Fälle sichern und ungehinderten Fortgang behielte, so wurden zu Danzig sechs Kriegsschiffe ausgerüstet, welche zur Bedeckung der Kauffardeyschiffe dienen sollten. Zwey derselben wurden für die Fahrt nach Flandern, zwey für die Englischen, und noch zwey für die nach Holland seegelnden Schiffe bestimmet. Die Unkosten zur Ausrüstung, Unterhalt und Bemannung derselben wurden nach billiger Erkenntniß auf die Schiffe und Kaufmannsgüter geleget, welche unter dem Schutz dieser Armade ausliefen, und wenn die Einkünfte davon wegen Versäumniß oder Länge der Zeit nicht zureichen möchten, sollte man sich an die Schiffe und Güter halten, welche zu gleicher Zeit ohne Bedeckung an Stelle und Ort sicher an-

1427.

gekommen wären. Diejenigen Schiffer oder Kaufleute aber, welche sich dieser Abgabe nicht unterwerfen wollten, wurden genöthiget, vierzehn Tage nach Abseegelung der Flotille zurück zu bleiben, und mußten weder mit fremden Schiffen fahren, noch ihre Güter auf ein fremdes Schiff mitgeben.

Inzwischen konnte die Preußische Friedensgesandtschaft in Dännemark ihren Zweck nicht erreichen; König Erich wollte sich auf keine billigrn Bedingungen einlassen, und bezeigte sich um so viel mehr widerspenstig, da einige Bundesstädte bey der fruchtlos versuchten Belagerung der Stadt Flensburg, durch den Fehler eines Hamburger Rathsherrn, der den Oberbefehl hatte, eine solche Schlappe bekamen, daß sie muthlos ihre Schiffe bestiegen und zurückseegelten. Es wurde demnach im folgenden Jahre eine desto eifrigere Zurüstung zum Kriege gemacht. Man nahm die Verabredung, daß alle Kriegsschiffe der Hanseestädte sich im Sunde versammeln, und nicht eher, bis sie insgesamt bey einander wären, sich mit dem Feinde in eine Schlacht einlassen sollten, um ihm sowol mit stärkerer Macht zu begegnen, als auch die mitgekommenen reichbeladenen Handlungsschiffe desto sicherer bedecken zu können. Allein die Dänen selbst forderten früher, als man es vermuthete, zum Treffen heraus, und die Lübecker mit den Hamburgern, welche zuerst angekommen waren, beschlossen nach gepflogener Berathschlagung, gegen den Inhalt ihrer Verhaltungsbefehle, das Gefechte dennoch anzunehmen. Die Lübecker, welche mit

1428.

den Schwedischen Schiffen zu thun hatten, erhielten den Sieg; die Hamburger hingegen, welche in einer nachtheiligen Stellung ihrer Schiffe wider die Dänen fechten mußten, wurden umringet, und erlitten eine gänzliche Niederlage, wobey auch zwey ihrer Oberbefehlshaber zu Gefangenen gemacht wurden; zwar hätten die Lübecker ihnen nach erlangtem Siege zu Hülfe kommen können, sie haben aber ihre dabey dem Anscheine nach bewiesene Zaghaftigkeit nachher mit der Entschuldigung abgelehnet, daß sie sich den feindlichen Schiffen wegen der Größe ihrer eigenen nicht hätten nähern können, und um nicht einer Seeschlacht mit der ganzen Flotte ausgesetzt zu werden, seegelten sie ohne Verzug mit ihren gemachten Eroberungen nach Hause. Drey Stunden nach ihrer Abfahrt langte die Preussische Flotte mit sechs und dreyßig Seegeln an, welche größtentheils aus reich beladenen Kaufschiffen bestanden; sie wurden sogleich angegriffen, und leisteten zwar eine tapfere Gegenwehr, mußten aber mit vielem Menschenverlust zuletzt den Kürzern ziehen; dennoch entkamen die Kriegsschiffe, indem die Feinde vornemlich mit Uebermannung der 30 Kauffardeyschiffe beschäftiget waren. Die Unzufriedenheit über den Verlust und die Unordnungen bey diesem Seegefechte, zog in einigen Bundesstädten innere Empörungen nach sich; Erich selbst suchte durch verhetzende Berichte die Bundesgenossen zu entzweyen, und die Macht seiner Gegner dadurch zu schwächen; allein er erlangte nicht völlig seinen Endzweck, die Bürgerrevolten in Stralsund, Ro-

stock, Hamburg, Lübeck und Wismar endigten sich mit schwerer Ahndung an den obrigkeitlichen Personen, aber der Krieg selbst wurde fortgesetzt, und ist wenigstens von den Wendischen Städten noch vier Jahre lang, bis auf den Stillstand zu Horsens, eifrig geführt worden. Die übrigen aber, und so auch die Preußischen Städte, suchten sich desselben nun gänzlich zu entschlagen; demnach würkte der Hochmeister den letztern durch eine Gesandtschaft an den König von Dännemark einen Particularfrieden aus; der Bund willigte ebenfalls in ihre Neutralität ein, und so erhielten sie, mit Zuständigkeit beyder Partheyen, die freye Schiffahrt und Handlung in den Dänischen Staaten, nur unter der Bedingung, daß keinem der streitenden Theile etwas zum Behuf des Krieges zugeführt werden sollte.

Gleichwie der Hochmeister sich bey diesem Geschäfte, der Städte mit landesväterlicher Sorgfalt angenommen hatte, so zeigte er auch in mehreren Fällen, wie sehr es ihm um die Wohlfahrt des Landes zu thun war. Er hatte schon drey Jahre vorher öffentlich bekannt machen lassen, daß er es sehr gut aufnehmen wollte, wenn man ihm die wahren Ursachen vom Verfall des Landes freymüthig entdecken, und selbst Mittel angeben würde, die Quellen des Uebels zu verstopfen; doch hatte sich bisher noch niemand gefunden, der für die Bedürfnisse des Staats alle Menschenfurcht oder Eigennutz bey Seite gesetzt hätte. Nunmehr aber trat ein Cartheusermönch, Namens Heinrich Boringer, auf, 1428.

der dem Hochmeister, in Form einer priesterlichen Vorstellung, sein Urtheil über den Zustand des Landes schriftlich überreichte, offenherzig die Fehler der Regierung darin abschilderte, die Ungerechtigkeiten und Bedrückungen der Beamten und Untergeordneten freymüthig aufdeckte, die rechtmäßigen Klagen der Unterthanen patriotisch verfochte, den Geiz und die Erpressungen der Mächtigen und Reichen zum gänzlichen Ruin der Armuth in klaren Beyspielen anzeigte, überhaupt aber alles Unglück im Lande aus der anstößigen und ärgerlichen Lebensart der Ordensbrüder herleitete; er schloß mit der ernstlichen Ermahnung, daß man auf eine schleunige und würksame Verbesserung bedacht seyn müsse, um einer unausbleiblichen Staatsveränderung vorzubeugen. Nun hatte der Hochmeister zwar längst den Vorsatz gehabt, zu Abstellung der Mißbräuche und Gebrechen des Staats, im Regierungswesen selbst eine Abänderung zu machen, aber diese so einleuchtende Darstellung bestimmte ihn noch näher, den Vorschlag ins Werk zu richten, zu dem schon unter seinem Vorgänger die erste Grundlage gemacht war. Es ward in dieser Absicht ein fester Landesrath errichtet, worin ausser dem Hochmeister und sechs Ordensgebietigern, noch sechs Prälaten, sechs von der Ritterschaft und sechs Abgeordnete von den Städten Sitz und Stimme haben, und jährlich einmal zusammenkommen sollten. Alle wichtige Regierungsgeschäfte, die Münze, die Auflagen im Lande, die Bewahrung der Handfesten und Rechte, alle Todes- und Capitalurtheile,

sollten der Erkenntniß und Entscheidung dieses Landesraths unterworfen seyn, und nur die eignen Angelegenheiten des Ordens blieben dem Hochmeister allein vorbehalten. Eine so merkliche Einschränkung der willkührlichen Gewalt des Ordens hatte auch auf den Zustand der einzelnen Städte manchen vortheilhaften Einfluß; aber dieser sowol als des Landes allgemeiner Nutzen davon, haben sich wieder verloren, nachdem man späterhin verschiedene Ränke gebraucht hat, dem Ansehen des Landesraths Eintrag zu thun, und die Maaßregeln desselben zu vereiteln.

Achtes Capitel.

Neuer Krieg mit Polen — die Hussiten lagern sich mit Polnischen Kriegsvölkern vor Danzig — kühnes Unternehmen von acht Danziger Bürgern — Pralerey beym Abzug der Hussiten — Waffenstillstand mit Polen — Hansische und Danziger Streitigkeiten mit England — ein Danziger Burgermeister wird vom Bischofe zu Münster in Arrest gehalten — durch den Hanseebund und andre Intercessionen befreyet.

So wenig der friedsame von Rusdorf weder Geist noch Kenntniß zu kriegen hatte, so sahe er sich doch durch die Veranstaltungen seiner Ordensgebietiger genöthiget, mit Polen den Krieg zu erneuern. Der Orden hatte die Absicht, nach Vitolds des Litthauischen Großherzogs Tode das Einverständniß zwischen Polen und Litthauen zu trennen, und zog deshalb dem neu aufgeworfenen Großherzog Swidrigello gegen die Polnischen Stände zur Hülfe.

Der Streit wurde zwar bald beygelegt, und zwischen
1431. Polen und Litthauen ein Waffenstillstand geschlossen; nichts desto minder blieben die Ritter zur Fortsetzung des Krieges gegen Polen bewaffnet, und nöthigten den Hochmeister, Mannschaft und Geldhülfe dazu zu besorgen. Weil nun der Landesrath über das Bündniß mit Swidrigello und die Eröfnung des Krieges gar nicht befragt war, so entstunden daraus neue Mißhelligkeiten im Lande. Die Ritterschaft stellte der Hochmeister zwar dadurch zufrieden, daß er wegen der so seltenen Zusammenkünfte des Landesraths, aus ihren Mitteln einen geheimen Rath von vier Personen aufzunehmen erklärte, allein den Städten war diese Neuerung verdächtig, sie wollten die Gewalt eines solchen Staatsraths nur eingeschränkt erkennen, und räumeten ihm bloß die Vollziehung der gültig gewordenen Landesschlüsse ein. Bald darauf wurde das Geschäfte wegen einer Geldanlage in Bewegung gebracht, und es bekam allen Anschein, die beschwerlichste Last davon auf die Städte zu werfen. Der Hochmeister brachte eine zweyjährige Tranksteuer in Vorschlag, man widersprach aber lange ohne etwas zu beschließen, und weil die Standhaftigkeit des Adels dennoch zweifelhaft war, so brachten die Städte es für die Folge dahin, daß man sich durch gegenseitige Versprechungen anheischig machte, die Trankfteuer oder Accise ganz und gar abzuschlagen. Obgleich nun die Ritterschaft diesem Versprechen nicht vollkommen treu blieb, vielmehr dem Orden alle Kriegshülfe nach dessen

Gutbefinden zusagte, so wurde es zuletzt dennoch den Städten überlassen, eine allgemeine Auflage im Lande ausfindig zu machen. Diese bestand in einer billigen Kopfsteuer, wozu alle Einwohner des Landes, auch die darin befindlichen fremden Kaufleute verpflichtet waren, und wovon nur die Geistlichkeit, Ehefrauen und gewerblose Wittwen und Unmündige ausgeschlossen wurden; sie ward nach Beschaffenheit der Vermögensumstände erhoben, blieb aber doch so gemäßigt, daß der wohlhabendste Mann nicht über eine gute Mark hat erlegen dürfen.

Mit den Kriegsunruhen selbst blieb weder das Land noch die Stadt Danzig verschonet. In Teutschland wurde eben damals der Krieg gegen die Hussiten geführet, der Orden konnte daher keine Teutschen Werbungen machen, noch Teutsche Hülfsvölker bekommen, ein Corps von 5000 Hussiten aber trat aus Begierde zur Beute in Polnische Dienste. Sie kamen durch die Neumark, und sollten vornemlich zur Verheerung in Pomerellen gebraucht werden, bey Konitz vereinigten sie sich mit den Polen, unter Anführung des Castellans von Krakau, und machten nun zusammen ein Heer von 20000 Mann aus; dennoch verdarben sie erst sechs Wochen Zeit mit fruchtloser Belagerung der Stadt Konitz, plünderten und verbrannten nach ihrem Abzuge das reiche Kloster Pelplin, und legten sich ferner vor Dirschau. Hier hatten sie nur die Absicht die Vorstädte anzuzünden, allein die durch den Wind in die Stadt getriebenen Flam-

1433

men erleichterten ihnen eine Plünderung unter den auf Rettung bedachten Bürgern, deren sie auch viele zu Kriegsgefangenen machten. Von dort fielen sie auf das Kloster zu Oliva, plünderten dasselbe und zogen vor Danzig, wo sie den Bischofsberg und den Hagelsberg zu Absteckung eines förmlichen Lagers gebrauchten, sie brannten auch die Gebäude in den Vorstädten ab, verheerten alles was sie vor sich fanden, und machten zu Beängstigung der Stadt selbst weitaussehende Anstalten. Die Bürgerschaft hielt sich zu aller Gegenwehr und zur Vertheidigung ihrer Mauern bereit, und weil eben viele Schiffe als Winterlieger im Hafen geblieben waren, so hatte man dadurch einen Zuwachs an Volk und Geschütze erhalten, der für die Stadt nützlich gebraucht werden konnte; man brachte das Geschütz von den Schiffen auf die Mauern und Thürme, machte die Bootsleute wehrhaft, und setzte sich überall in solche Verfassung, daß die Feinde sich hinter ihren Verschanzungen halten mußten, und allen Muth verloren, etwas abzubrechen oder der Stadt einigen Schaden zuzufügen. Weil nun die Bürger selbst dem Feinde überlegen zu seyn glaubten, so hatten sie auch Herzhaftigkeit genug einen Ausfall zu wagen; und 2000 von der Bürgerschaft nebst 800 Matrosen hielten beym Comthur ordentlich an, ihnen die Erlaubniß zu einem wehrhaften Angrif der Feinde zu geben; dieser aber setzte keinen Werth auf die Tapferkeit, und war spröde genug, ihnen ihr Ansuchen schlechterdings abzuschlagen. Mit Unwillen mußten sie sich

des Anschlags begeben, doch traten 8 Bürger heimlich zusammen, verschworen sich einander bis auf den Tod Beystand zu leisten, rüsteten sich mit Spieß und Degen und einem Rohr an jeder Seite, und machten, daß sie bey Nachtzeit aus der Stadt an den Bischofsberg kamen. Hier sonderten sie sich einen bequemen Platz aus, gruben sich unten am Berge dicht am Lager der feindlichen Reuterey ein, warfen um sich her ein ziemliches Bollwerk auf, und fingen an aus ihrem Schlupfwinkel unter den großen Haufen zu schießen; der Feind wollte zwar mit Gewalt an sie sprengen, wurde aber durch unaufhörliches Schießen zurückgetrieben, und da alles mittlerweile auf den Mauren und Thürmen der Stadt in Bewegung gesetzt war, um das Feuer zu vermehren, so kamen an 200 Feinde dabey ums Leben. Die acht verschanzten Bürger wehreten sich solchergestalt einen ganzen Tag, und glaubten eben so glücklich die Nacht zu ihrer Rückkehr in die Stadt zu gewinnen, allein da sie sich gänzlich verschossen hatten, und unversehens von einem großen Haufen Böhmischen Fußvolks umringet wurden, so blieb ihnen nichts übrig, als mit dem Degen in der Faust, den Feinden ihr Leben noch theuer zu machen; sie wurden aber nach löwenmüthiger Vertheidigung von Kräften gänzlich erschöpfet, und fielen den Böhmen lebendig in die Hände, von denen sie aus Rache, an einem langsamen Feuer gebraten und zu Tode gemartert wurden. Die Namen dieser tapfern Männer, wenn sie gleich nicht den Nachruhm eines Leonidas und seiner

Spartaner erreicht haben, verdienen dennoch in den Jahrbüchern des Vaterlandes aufbehalten zu werden: Hans Relow, Ewald Leckeтuch, Nicolaus Sarge, Peter Bapst, Peter Rugenwolde, Hans Holand, Werner Seemann und Nicolaus Gemchentzwey waren die Danziger Bürger, welche aus patriotischem Eifer für ihre Vaterstadt, der unendlich überwiegenden Gewalt eines nahen Feindes zwanzigstündigen Widerstand thaten. Bald nach diesem Vorfall gaben die Hussiten wegen Ermangelung schweren Geschützes, von selbst die Hofnung auf, der Stadt zu schaden, oder sie gar zu erobern, sie zogen also, nachdem sie sich noch vier Tage verweilt hatten, davon ab, konnten aber doch eine eitle Praleren bey ihrem Abzuge nicht bergen, und gingen, nachdem sie noch unterwegs das Kloster zu Oliva völlig verbrannt, auch das Blockhaus vor der Weichselmünde umgerissen hatten, gleichsam triumphirend bis an die Ostsee, wo ihr Anführer Czepsko sie großsprechend anredete: „Brüder, seyd Zeugen, „daß bloß das Meer hier meinen Siegen ein Ziel „gesetzt habe." Viele nahmen diese lächerliche Praleren eben so übermüthig auf, gingen mit gemeßnen Schritten bis an die See, droheten ihren Wellen und füllten Flaschen mit Seewasser, um sie zu Hause als Beweise ihrer Heldenthaten zu zeigen. In der That aber hatten sie sich bey ihrer Ankunft nur durch Rauben, Brennen und Verheeren fürchterlich gemacht, und auf ihrem Abzuge

übten sie durch ganz Pomerellen gleiche Grausamkeiten und raubsüchtige Verwüstungen aus.

Nicht lange darnach beförderte der Geldmangel zwischen Polen und dem Orden aufs neue einen Stillstand; beyde hatten sich durch die Kriegskosten erschöpfet, und ob sie gleich ungerne die Waffen niederlegten, so sahen sie sich doch dazu genöthiget, weil beyderseits Landesstände ihnen den Beystand versagten; sogar wurde durch deren Gewährleistung dieser zwölfjährige Waffenstillstand so 1433. feste versichert, daß die Landesherrschaften denselben unter keinerley Vorwand oder Bedingung zu brechen berechtigt seyn sollten. In der That hatte das Land Preussen der äußern Ruhe von nöthen, weil die innre Wohlfahrt zu sehr durch die Kriegstroubeln litte, und insbesondre das Comerzwesen einer Erholung und sorgfältigen Unterstützung bedurfte. Der Hochmeister bezeigte sich auch zu allen wirksamen Verbesserungen willig, er ließ auf der nächsten Tagefahrt zu Elbing eine Landesverord- 1434. nung herausgehen, worin die guten Gesetze älterer Zeiten aufs neue bestätiget und ins besondre die widerrechtlichen Eingriffe der Kreuzritter verboten wurden: sich der Handlungsangelegenheiten eifrig anzunehmen, hatte der Hochmeister noch kürzlich einen Bewegungsgrund bekommen, indem der Hanseatische Bund auf einer allgemeinen Versammlung zu Lübeck, ihn und seinen Orden zu Beschützern ihrer Verbindung erwählt hatten. Die ihm deswegen zugeschickte Gesandtschaft nahm er günstig auf, und ließ sich die ihm dadurch erwiesene

Ehre mit Bewilligung seiner Ordensgebietiger gefallen: er schrieb auch zum Besten der Hanse nach England, an die Regierungen der Niederlande und der Nordischen Reiche, und gab die Versicherung allen denjenigen Maaßregeln beyzutreten, welche die Bundesversammlung für nöthig erachten würde, zur Behauptung der Hanseatischen Rechte und Freyheiten zu ergreifen.

Mit England bekamen die Streitigkeiten also gleich ein ernstlicheres Aussehen. Nach jener entscheidenden Antwort, die dieser Hochmeister schon im J. 1425 den Engländern wegen ihrer prätendirten Gleichheit mit den Preussischen Einsassen ertheilt hatte, waren doch eben diese Forderungen mehrmals sehr andringend wiederholt worden. Die Engländer hatten sogar ein eignes Haus begehret, um ihre Handlungsgeschäfte zu betreiben und ein Commerzgericht darin zu bestellen. Sie waren zwar vom Hochmeister beleitet und mit der Versicherung zur Ruhe verwiesen worden, daß ihnen im Lande aller Schutz und Sicherheit, auch die Rechte und Freyheiten, deren andre Fremde genössen, ungeschmälert zukommen sollten, nur möchten sie auf die Vorrechte der Preussischen Bürger nicht Ansprüche machen; die Engländer aber hatten sich damit nicht beruhiget, sondern waren zuletzt im J. 1428 darauf bestanden, daß wenn sie auch auf die verlangte Freyheit im übrigen Lande Verzicht thäten, selbige ihnen doch nur in der Stadt Danzig allein verstattet werden möchte. Auch dieses hatte ihnen der Hochmeister abschlagen müssen, es

ward

ward dabey wiederholentlich versprochen, ihnen in allen Handlungsbeschwerden Gerechtigkeit wiederfahren zu lassen, auch könnten sie in Danzig einen Eltermann unter sich wählen, der für die übrigen das Wort führen dürfte, aber sie sollten damit nicht zu eignen Zusammenkünften berechtiget seyn, und wenn sie der Stadt Willkühr brächen, so sollten sie nach der Willkühr gleich andern Fremden gerichtet werden. Um dieselbe Zeit ereigneten sich aber noch mehrere Vorfälle, welche über das ungerechte und feindselige Betragen der Englischen Schiffer gegen die Hansischen Seefahrer zu klagen und Rache zu nehmen Anlaß gaben. So waren die Engländer im Rigischen Meerbusen einigen Liefländischen reich beladenen Schiffen begegnet. Bey einer Windstille, und als sie insgesamt bey ruhigem Wetter vor Anker lagen, hatten die Englischen Schiffscapitaine die Kaufleute und die Befehlshaber von den Liefländischen Schiffen auf die ihrigen zu Gaste gebeten, und sie mit äußerlichen Freundschafts- und Freudensbezeugungen aufgenommen, während der Lustbarkeit aber sich treulos ihrer Schiffe bemächtiget, sogar einige Mannschaft über Bord geworfen, und Schiffe und Ladung mit sich nach England geführet; auf gleiche Weise hatten die Engländer während ihrem Kriege mit Frankreich mehrere Preußische und Liefländische Schiffe gewaltthätig weggenommen, und die Beschwerden darüber hatten sich dermaßen gehäufet, daß im Namen des Hochmeisters eine Gesandtschaft von den Städten, der Genugthuung wegen, nach Eng-

land war geschickt worden; da es endlich mit derselben so weit abgemacht war, daß König Heinrich der Sechste dem Hochmeister eine Verschreibung auf neunzehntausend Rosenobel zur Schadloshaltung hatte ausfertigen lassen, mit der Berechtigung den Engländern sein Land zu verbieten, woferne der König diese Summe nicht zu gesetzter Zeit auszahlen würde. Gedachte Obligation hatte der Hochmeister nunmehr noch in Händen, indem der König von England sie nicht eingelöset hatte, und er hielt es nach Verhältniß der Umstände für rathsam, die Erneuerung der Forderungen an England damit anzufangen, daß er den Englischen Kaufleuten in seinem Lande ansagen ließ, sie sollten, wenn innerhalb sechs Monaten die Handschrift ihres Königs nicht eingelöst wäre, seine Staaten räumen, auch alle Englische Güter, welche nach dieser Zeit darin angetroffen würden, dem Fiscus verfallen seyn. Mit der Nachricht hievon, nebst den übrigen Aufträgen des Hochmeisters, wurde der Burgermeister von Danzig, Heinrich Vorrath, und ein Stadtsecretär, Namens Nicolaus Werck, nach Lübeck geschickt; die Bundesversammlung daselbst genehmigte nicht nur das Verfahren des Hochmeisters, sondern machte auch ungesäumt Anstalt, zur Aufrechthaltung der Hanseeatischen Gerechtigkeiten und Privilegien, eine eigne Gesandtschaft an den König von England abzufertigen, und traf dabey die Verfügung, daß, im Fall der König ihren Kaufleuten nicht Gerechtigkeit wiederfahren ließe, niemand vom Hanseebunde fer-

1434.

ner England besuchen, oder mit Englischen Kaufleuten einiges Verkehr haben sollte, bey Strafe, aus der Verbindung schimpflich ausgeschlossen zu werden; es sollten auch alsdann weder Englische Laken, noch Laken von Englischer Wolle gemacht, in irgend einer Hanseestadt aufgelegt, noch aus den Niederlanden oder einer andern Gegend, wohin man dieserwegen Warnungen ergehen lassen würde, eingeführt werden, bey Verlust der Waaren und einer Geldbuße von hundert Mark Goldes. Nachdem alle diese vorläufigen Verabredungen genommen waren, so traten nebst dem Danziger Burgermeister noch drey Abgeordnete aus Lübeck, Cölln und Hamburg, ihre Reise nach England an. Sie wurden aber daselbst von einer Zeit zur andern aufgehalten, ohne daß man sie ausführlich anhörte, oder eine zur Sache gehörige Antwort ertheilte; die Unterhandlung darüber wurde zweymal vergebens nach Brügge in Flandern verlegt, und einige der vornehmsten Reichsräthe am Englischen Hofe sahen selbst ein, wie unbillig man mit den Gesandten umging, und wie wenig sie von dem jungen Könige geachtet wurden; endlich, nachdem das Geschäfte bis ins dritte Jahr verzogen worden, ist es auf nachdrückliche Vorstellung eines der ersten Englischen Minister, der Cardinal Heinrich genannt wird, zu einer Ausgleichung gekommen, wobey zwar die Hanseestädte einige Genugthuung erhalten haben, der König auch wegen der für ihn bedenklichen Zeitläufte im französischen Kriege, die Privilegien des Hanseebundes in seinen Staaten

bekräftiget hat, und dagegen den Englischen Kaufleuten ihre vorigen Freyheiten in den Hanseestädten wieder sind eingeräumet worden; allein die Stadt Danzig ist mit dem Betragen ihres Gesandten nicht allerdings zufrieden gewesen, indem er theils seine Vollmacht fürs Interesse der Stadt bey der Englischen Negociation überschritten, theils auch seine Reiseroute eigner Vortheile wegen willkührlich abgeändert hatte. Denn auch nach Beendigung der Hauptsache hat die Rückreise dieses Burgermeisters durch einen anderweitigen Unglücksfall eine Verzögerung bekommen. Er war selbst ein Kaufmann, und theils wegen seiner Handlungsgeschäfte, theils auch die Ausfertigung der Königlichen Briefe und Cabinetsschriften aus England abzuwarten, ging er auf eine Zeitlang nach Flandern, und wollte hernach, als er mit allem fertig war, durch Westphalen nach Hause reisen; hier aber wurde er auf Anstiften eines heimlichen Feindes der Stadt Danzig, im Gebiete des Bischofs von Münster angehalten, und mit seinen Reisegefährten gefänglich auf das Schloß Kloppenburg geführet. Der Anstifter dieser Wegelagerung, dessen Name in den Jahrbüchern nicht aufbehalten ist, war ehedem als Factor eines Burgermeisters zu Wisby, wegen Betrügereyen und unredlicher Handlungsverwaltung, von seinem Herrn in Danzig vor Gericht gezogen und dazu verurtheilt worden, daß er laut Hanseeatischen Handlungsgesetzen nach Gothland zurückgehen, seinem Herrn Rede und Antwort geben, und in Freundschaft oder mit Rechte von

ihm scheiden sollte; er hatte solches auch mit bestellter Bürgschaft zu vollziehen angelobet, war aber eidbrüchig geworden, und hatte sich nicht nur dem Urtheil entzogen, sondern auch der Landesherrschaft eine ganz andre Erdichtung von seiner Sache vorgebracht, und insbesondre über die ihm in Danzig zugefügte Gewalt und Ungerechtigkeit verläumderische Klagen geführet. So sehr nun auch der Rath in Danzig den Hochmeister von der Wahrheit der Sache zu überzeugen bemühet gewesen, so wurde dieser Betrüger doch vom Orden geschützet, bekam sichern Aufenthalt in Teutschland, und ergriff durch den Bischof von Münster diese Gelegenheit, seine ungerechte Rache noch weiter zu treiben. Der verdrüßliche Proceß, den die Stadt Danzig darüber mit dem Bischofe bekommen hat, ist nachher eine allgemeine Sache des Hanseeatischen Bundes geworden. Die mehresten Städte haben sich derselben mit Nachdruck angenommen, weil der Danziger Burgermeister als ein Abgesandter des ganzen Bundes anzusehen gewesen; Lübeck und Hamburg, welche ohnedem mit dem Bischofe eine Fehde hatten, haben ihre eignen Angelegenheiten damit verknüpfet, und sind ihm feindlich in sein Land eingefallen, haben auch eine Probstey geplündert, und den Probst mit seiner ganzen Dienerschaft gefänglich weggeführet. Die Danziger sind dadurch zwar in neue Verlegenheit und Verdacht der Anstiftung beym Bischofe gerathen, endlich aber ist theils durch den Hochmeister, theils durch den Erzbischof von Cölln eine Vermittelung gepflo-

gen, und der Burgermeister nebst seinen Gefährten der Gefangenschaft entlediget worden, nachdem sie beynahe drey Jahre unter kostspieligen Verzögerungen und Neckereyen darin zugebracht hatten, und der Burgermeister hat sich zuletzt doch mit eignem Gelde auslösen müssen.

Neuntes Capitel.

Der Bischof von Cujavien wird wegen des zerstörten Hauses auf dem Bischofsberge befriedigt — ewiger Friede mit Polen — die Holländer bringen Danziger Schiffe auf — der Streit darüber ist beygelegt — Danzigs und der Preussischen Städte erste Schritte zu ernstlicher Abstellung der Landesgebrechen — der Hochmeister flüchtet wegen ungestümen Betragens der Ritter nach Danzig — der Preussische Bund wird errichtet — fruchtloser Ausgang des großen Landgerichts — Tod des Hochmeisters.

1434. Der Tod des Königs Vladislav Jagello von Polen vermehrte anjetzt die Hofnung zu einem dauerhaften Frieden, den zwar der Orden nicht suchte, die Räthe des Landes aber desto eifriger zu bewürken bemüht waren. Man kam unter andern Hindernissen, die vorher aus dem Wege geräumt werden mußten, auch den Beschwerden des Bischofs von Cujavien zuvor; denn da selbiger Miene machte, mit seiner Anforderung wegen des niedergerissenen Steinhauses auf dem Bischofsberge, die Fortsetzung der Feindseligkeiten zu befördern, so wurde der vorläufige Vergleich mit ihm getroffen,
1435. daß er vom Hochmeister zwölfhundert Ducaten und

ein Stück Breslausches Laken dafür bekommen sollte. Die Ordensgebietiger aber machten der Zahlung wegen nachgehends Schwierigkeiten, und wollten dieselbe der Stadt Danzig allein aufbürden, unter dem Vorwand, daß ihre Bürgerschaft das Haus ohne Geheiß des Ordens demolirt hätte; diese zeigte zwar öffentliche Briefe und Siegel vor, daß der vorige Hochmeister, Michael Kuchmeister, dem Rath zu Danzig befohlen hatte, des Bischofs Haus auf dem Berge abzubrechen; es kam auch die Sache nach einigen Streitigkeiten an den Landesrath, welcher den Bescheid ertheilte, daß Danzig nicht verpflichtet seyn sollte, dem Hochmeister gedachte Summe zu entrichten; nichts destoweniger sahe die Stadt sich genöthiget, vorschußweise die Zahlung zu übernehmen, und die Wiedererstattung derselben ist so unrechtmäßig verweigert geblieben, daß solches auch einer der ersten Klagepunkte geworden ist, worüber Danzig für sich selbst den Orden nachher vor dem Abfall beym Kayser Friedrich dem Dritten belanget hat.

Nach ferner gepflogenen Unterhandlungen kam der Friede zu Brzesez in Cujavien zu Stande; die Grenzscheidung, die Zolleinrichtungen, die Durchzugs- und Handlungsrechte und alle übrige mit den Polnischen Staaten zeither zwistig gewesenen Punkte, wurden völlig dadurch entschieden, und nächst einer allgemeinen Amnestie noch der besondre Artikel hinzugefüget, daß jeder neue König und Hochmeister, innerhalb einem Jahre nach Antritt seiner Regierung, die Stände jeden Theiles

1436.

aber alle zehn Jahre, in Gegenwart der Gesandten des andern Theiles, diesen Friedensvergleich beschwören sollten, daher er um so viel eigentlicher den Namen des ewigen Friedens hätte verdienen können.

So viel Gutes man sich aber vom Ende des Krieges versprochen hatte, so wenig konnten doch insbesondre die Städte für die Wiederherstellung der vorigen Freyheitsrechte, und für die Aufhebung der durch den Krieg verursachten Erschwerungen damit gewinnen. Die Ausfuhr des Getreydes blieb noch immer verboten, und ward nur, wie es hieß, aus Gnaden, in der That aber für baares Geld, vom Orden verstattet; die widerrechtlichen Auflagen und Zölle dauerten fort, die Ordensbrüder trieben bürgerliche Nahrung, der Kaufmannschaft und den Gewerken wurden Mitglieder aufgedrungen, die des Bürgerrechts unfähig waren, der Landesrath wurde in keinem Falle zu Rathe gezogen, und alles gerieth in die ehemalige Verhältniß, daß der Orden nach seinem Gutdünken regierte. Der Hochmeister war dabey noch am mehresten zu entschuldigen; er konnte die Gewalt und den Uebermuth der Ordensritter nicht mehr bändigen, und kam oft selbst in Gefahr durch ihre Widersetzlichkeit unterdrückt zu werden. Ein Ausbruch davon ward heftig genug, als die Städte zusammentraten, sich mit Hülfe des Hochmeisters herzhaft in den Besitz ihrer vorigen Rechte zu setzen. Ehe solches aber vor sich ging, wurde die Stadt Danzig noch von einem andern Vorfall betroffen, der auf ihre selbst-

eigne Schiffahrt und Handlung eine Beziehung hatte.

Als nemlich eben damals die Wendischen Hanseestädte mit den Holländern und Seeländern in Krieg begriffen waren, liefen etliche zwanzig Liefländische und Preußische Schiffe größtentheils für Danziger Rechnung nach Spanien aus, um daselbst Salz abzuholen; sie trafen bald auf die Holländischen Kriegsschiffe, hielten sich aber der Sicherheit wegen an die Wendische Flotte, und kamen unangefochten vorüber. Nur als sie beladen wieder zurückseegelten, und der Gefahr halber vielleicht minder besorgt waren, stießen sie aufs neue auf die Holländer, die immer näher an sie heran kamen; die Preussen schickten deshalb vier Schiffer an sie ab, der sichern Fahrt wegen Anfrage zu machen; diese erhielten von einem der Befehlshaber, der ein Burgermeister von Amsterdam war, den Bescheid, daß er von seinen Vorgesetzten Befehl habe, die Preußischen und Liefländischen Schiffe frey und ungehindert fahren zu lassen; jene verlangten zwar Siegel und Briefe darüber, es wurde ihnen aber Holländischer Seits geantwortet, daß sie nicht als Kinder, sondern als Hauptleute ausgeschickt wären, deren Worte so viel gälten, als Siegel und Briefe, und was sie sonst noch zum Schein der Wahrheit, um jene sicher zu machen, hinzusetzten. Nichts destoweniger wurden die Kauffardeyschiffe bald darauf in der Trave von der Holländischen Flotte wider Treue und Glauben angegriffen, man überwältigte sie, durchsuchte die Cajüten, schlug die Kisten auf,

1438.

nahm Waffen und Kleidungsstücke weg, und führte zuletzt zwey und zwanzig derselben mit Volk und Ladung als gute Prisen mit sich. Das Schreiben, welches der Rath zu Danzig gleich nach erhaltener Nachricht hievon an den Herzog von Burgund, Philipp, als damaligen Herrn von Holland, abfertigte, enthielt alles, was die gerechte Sache der Ordensunterthanen, in Ansehung der geraubten Schiffe, ins Licht setzen konnte; man bezog sich insbesondre auf ein ausdrückliches Schreiben, welches die Stände von Holland und Seeland an den Hochmeister abgelassen, und worin sie sich erklärt hatten, daß auf den Fall eines erneuerten Krieges mit den Wendischen Hanseestädten, die Schiffahrt zwischen ihren und des Teutschen Ordens Staaten, sicher und freundschaftlich bleiben sollte, indem ihnen bewußt wäre, daß selbige, ungeachtet sie im Hanseeatischen Bunde stünden, an diesen Feindseligkeiten der Wendischen Städte doch keinen Theil nähmen; der Herzog wurde auch zuletzt gebeten, sehr ernstlich darauf zu dringen, und anzubefehlen, daß Schiffe und Güter unverzüglich freygelassen, und den Danziger Kaufleuten sowol als den Schiffern eine vollkommene Schadloshaltung geleistet werden sollte. Dem allem ungeachtet ist diese Sache nicht gleich in der Güte abgemacht worden; die aufgebrachten Schiffe wurden nicht zurückgegeben, und der aus den verlornen Gütern entstandene Schaden ward für Danzig allein auf dreyßigtausend Mark berechnet. Erst drey Jahre nachher ist man bey Gelegenheit einer Ordens- und

Landesgesandtschaft nach Dänemark, zugleich mit Holland, dieser Angelegenheit wegen zu Kopenhagen in Unterhandlung getreten, nachdem mittlerweile in Preussen und in Liefland schon Repressalien gebraucht worden, und Menschen sowol als Schiffe und Güter den Holländern sind vorenthalten geblieben. Nach dem Vergleich aber sind diese wieder zurückgegeben, auch Schiffahrt und Handlung aufs neue gesichert worden, und Holland hat sich dagegen anheischig gemacht, den Preussischen Städten 7000, und den Liefländischen 2000 Pfund Flämisch zur Entschädigung zu bezahlen, mit der Nebenversicherung, falls jemand seinen Schaden noch höher berechnen könnte, als die Vergütung ausfallen würde, auch dafür den Nachschuß zu entrichten.

Im Lande Preussen war unterdessen der Unwillen über die unerträgliche Regierung des Ordens aufs höchste gestiegen. Die despotischen Eingriffe in die Fundamentalgesetze des Landes, die ungescheuten Schmälerungen der Privilegien und Prärogativen, und die offenbaren Ungerechtigkeiten in der Justitzpflege und dem Policeywesen, erregten überall eine tumultuarische Bewegung unter den Einsassen. Die Ohnmacht des Ordens und ein unfreundliches Mißtrauen unter den Rittern selbst, schien dem Ausbruch einer Revolte günstig zu seyn; auch das hohe Alter und der friedliebende Character des Hochmeisters ließ seiner Seits keine Anstrengung einer furchtbaren Macht besorgen, die dem erst gewagten Schritte zu einer Staatsveränderung

Einhalt gethan hätte. Dennoch behielt eine gemäßigtere Denkungsart die Oberhand, um vorerst erlaubte Maaßregeln zur Correction des Staats zu ergreifen; unfehlbar hatte die Güte des Hochmeisters und das Wohlwollen einiger gutgesinnten Ordensherren nicht geringen Einfluß in die ruhige und gesetzliche Verbindung, welche man einging, um zwar den Mißbräuchen der Regierungsverwaltung Schranken zu setzen, aber auch zugleich die Würde und das Ansehen der Landesherrschaft zu schonen und aufrecht zu halten. Die gesamten Landesstände hatten allgemeine Beschwerden, denen eine Nationalversammlung durch kräftige Mittel abhelfen sollte; aber auch die Städte hatten ihre besondern Klagepunkte, ohne deren Beherzigung und Abstellung ihr Wohlstand und ihre Fortdauer nicht länger bestehn konnten. Die Stadt Danzig hat an der Beförderung aller hiezu zweckmäßigen Unternehmungen beynahe den thätigsten Antheil genommen; und darum ist es nöthig, die wichtigsten Fakta dieser Hauptrevolution nacheinander darzustellen, damit man Danzigs Interesse dabey im gehörigen Lichte einsehen könne.

Die Städte thaten den ersten öffentlichen Schritt zur Hemmung des Unrechts; sie legten dem Hochmeister ihre Beschwerden pünktlich vor, daß gegen die dem gesamten Hanseebunde von ihm geleistete Zusage, der Pfundzoll dennoch aufs neue wäre auferlegt worden, daß an Land und Städte die Errichtung eines allgemeinen Landgerichts ausdrücklich wäre versprochen worden, der Hochmei-

1439.

ster aber mit seinen Gebietigern immerfort allein Gericht hielte; daß widerrechtlich und zum Schaden der Städte, des Ordens Brüder und Amtleute Kaufhandlung und Gewerbe trieben; daß wider die vom Hochmeister gegebene Versicherung, den Gewerken ihr eignes Siegel gelassen worden, auch des Bürgerrechts unfähige Personen in die Gewerke aufgenommen würden; daß endlich fremden Kaufleuten und Reisenden, im Lande und in den Städten, nachtheilige Handthierung und Waarenhandel auf den Wochenmärkten verstattet würde. Die Antwort, welche der Hochmeister hierauf ertheilte, war nichts weniger als günstig, er bediente sich sogar der unstatthaften Abweisung, daß das Land weiter keine Rechte habe, als welche aus der Culmischen Handfeste herrührten, und daß diese nur das Land zwischen der Drewenz, Ossa und Weichsel beträfen. Das Mißvergnügen wurde nicht wenig vermehret, indem der Hochmeister der Stadt Danzig ein Beglaubigungsschreiben an den Großherzog von Litthauen abschlug, daß die Pest in Preussen aufgehört hätte: denn weil eine Zeitlang ansteckende Krankheiten im Lande geherrscht hatten, so war alle Handlung nach Litthauen untersagt worden, nachdem aber die Gefahr nun vorbey war, wollten die Danziger ihr Commerz wieder betreiben, sie schrieben auch, trotz dem Orden, selbst an den Großherzog Casimir, der dann so gnädig war, auf diesen von der Stadt abgelassenen Brief die Handlung wiederum frey zu geben, dessen, da er hernach König von Polen wurde, man

sich wol mag erinnert haben, als ihm die Uebergabe von Preussen so willfährig ist angetragen worden.

Unerachtet des spröden Bescheides, den der Hochmeister den Städten ertheilt hatte, war ihnen doch die Bewilligung hinzugefüget, daß sie durch ihre Abgeordneten auf dem nächsten Landtage die gegründeten Ursachen ihrer Beschwerden näher anzeigen könnten. Sie machten deshalb noch vor Ablauf des Jahres mit dem Adel gemeinschaftliche Sache, und auf einer Versammlung zu Culm wurde beschlossen, daß das ganze Land eine allgemeine Verbindung treffen, und alsdann den Hochmeister mit bescheidener Bitte um Wandelung der Gebrechen des Staats antreten sollte. Der Vorschlag wurde mit dem Eintritt des neuen Jahres zu Stande gebracht, und die Abgeordneten des Landes verlangten nunmehr, daß der Hochmeister aufs eheste einen Landtag ausschreiben möchte. Dieser aber suchte aus Furcht für den Orden die Sache noch aufzuschieben, er hatte vermuthlich die hartherzigen Gesinnungen der Ordensgebietiger schon näher geprüfet, und obgleich er oft zu verstehen gab, daß er die rechtmäßigen Forderungen von Land und Städten nicht allerdings mißbilligte, so konnte er sich doch nicht entschließen das Feuer ausbrechen zu lassen, und der vorausgesehenen Widersetzlichkeit der Ritter mit Macht entgegen zu treten. Weil aber die Abgeordneten wegen dieser Verzögerung des Hochmeisters den Entschluß faßten, unter sich selbst einen Tag aufzunehmen, weil auch unter der Zeit

1440.

der Hochmeister durch verschiedene ihn selbst betreffende Vorfälle, worin einige Ordensglieder sein Ansehen verletzten, und viele Beamten mit seinen Befehlen ein Gespötte trieben, äusserst aufgebracht wurde, und allen Muth zusammen nahm, sich dem Orden in seiner Herrschaft und Würde zu zeigen, so schien dadurch der Termin einer Landesversammlung ein näheres Ziel zu bekommen, welches man nun im Lande noch abzuwarten geneigt war. Vorgängig aber setzte der Hochmeister einen Ordens-Convent zu Marienburg an, er hatte die Absicht den Gebietigern die Landessachen daselbst gefällig vorzutragen, und die Gemüther zu mehrerer Mäßigung zu lenken; allein kaum hatte er seine Gesinnungen entdecket, so entstand ein solcher Aufruhr unter den Rittern, als ob es auf Mord und Erwürgung angesehen wäre, der Hochmeister hielt sich selbst seines Lebens nicht sicher, er verließ eilend die Versammlung, setzte sich in einen Schlitten, und ließ mit der größten Geschwindigkeit nach Danzig zufahren. Hier kam er gegen Abend an, und eilte aufs Schloß, ohne daß der Rath und die Bürgerschaft von seiner Ankunft einige Notitz hatten. Als selbige aber ruchtbar wurde, gerieth alles in Bestürzung und Schrecken, beydes wurde vermehret, da der Hochmeister den Tag darauf den ganzen Rath aufs Schloß rufen ließ; man war unentschlossen, und äußerst besorgt, indem das Andenken von Ermordung der drey Mitglieder des Raths sich erneute, und man es für gefährlich hielt, dem ertheilten Befehl zu gehorsamen. Der

16 Jan.

Rath ließ die Bürgerschaft zusammen kommen und trug ihr das Begehren des Hochmeisters vor, die Bürger waren insgesamt der Meinung, daß der Rath sich dieser Gefahr nicht aussetzen solle, und versprachen in erforderlichem Falle demselben getreulich beyzustehen, auch sich nicht von einander zu trennen. Es ward endlich beschlossen, dem Hochmeister die Heil. Geistkirche zum Ort der Zusammenkunft antragen zu lassen, um daselbst seine Befehle zu vernehmen: der Hochmeister ließ sich dieses auch ohne Schwierigkeit gefallen und kam in die Kirche, wo er die Ursachen seiner schleunigen Ankunft anzeigte, und die bittersten Klagen über das ungestüme Betragen der Ordensritter führte; er forderte nun selbst Land und Städte auf, ihm mit ihrem Beyrath zum allgemeinen Besten behülflich zu seyn, und gestand öffentlich, daß nach jetziger Lage, Mißgunst und Zwietracht im Orden, nächst Ungerechtigkeit und Bedruck des Landes, den Untergang der Ordensherrschaft nach sich ziehn müßten. Den Rath und die Bürgerschaft in Danzig ermahnete er insbesondre, ihm hold und getreu zu verbleiben, auch seiner Fürsorge versichert zu seyn, daß sie bey ihren Rechten und Freyheiten sollten erhalten werden. Indessen waren die Bürger in Waffen und hatten während der Zusammenkunft die Kirche von aussen bewachet; weil aber die Unterredung mit dem Hochmeister einen so friedlichen Ausgang gewann, auch der Comthur von Danzig und andre Ordensherren sich unbesorgt in der Stadt aufhielten, so entschloß

man

man sich nach einigen nicht ganz einstimmigen Berathschlagungen von Seiten der Stadt, durch Deputirte aus dem Rath und der Bürgerschaft zu Schlosse beym Hochmeister die Aufwartung zu machen. In der hieselbst an ihn gehaltenen Anrede gab die Stadt noch insbesondre ihren Abscheu über das Verfahren der Ordensritter zu erkennen, und versprach, woferne die Widerspenstigen nicht gutwillig zu ihrer Schuldigkeit zurückkehren würden, bey ihrem Herrn als getreue Unterthanen zu verbleiben. Zuletzt setzte der Hochmeister den Tag Priscä zu einer allgemeinen Versammlung in Elbing an, die aber hernach, wegen zu schwacher Anzahl der Landesdeputirten, auf Reminiscere verlegt wurde.

Bey dieser Zusammenkunft in Elbing brachten die Stände nochmals ihre Hauptpunkte vor, warum sie sich durch des Ordens Regierung beschwert halten müßten; nach gepflogener Berathschlagung aber wurde beschlossen, eine genauere Vereinigung zu treffen, dieselbe schriftlich abzufassen, und sie auf den Sonntag Judica in einer allgemeinen Versammlung zu unterschreiben und zu besiegeln; jede Stadt sollte dazu einen Burgermeister und einen Rathmann abschicken, und jede der drey Städte: Culm, Thorn und Danzig, einen Secretär mitbringen; auch sollten die großen Städte theils die kleinern ihres Districts zur nähern Verabredung deswegen einladen, theils auf den Dienstag nach Oculi solches ihren Bürgerschaften und Gemeinen öffentlich bekannt machen, und sich ihrer Einwilli-

gung dazu versichern. An den Hochmeister wurde noch eine Absendung beliebet, ihm von der beschlossenen Union Nachricht zu geben, und zu bezeugen, daß selbige des äußern Friedens sowol als innerer Ruhe und Ordnung wegen nöthig befunden wäre, der Treue und dem Gehorsam aber gegen den Hochmeister keinen Eintrag thun sollte; die Abgeordneten hatten auch bey ihm eine gnädige und willfährige Audienz, und der Großcomthur fügte zuletzt den Wunsch hinzu, daß solches in Gottes Namen zu guter Zeit angefangen seyn möchte. In Danzig erschienen mittlerweile Deputirten von Dirschau, Konitz, Mewe, Stargard, Neuburg, Lauenburg und Putzig, und es wurde ihnen vom Danziger Rathe die beschlossene Vereinigung eröfnet, auch angedeutet, daß, wenn sie derselben beytreten wollten, sie ihre Bevollmächtigten zur Unterschrift und Besiegelung nach Marienwerder deshalb abzufertigen hätten.

Auf der um Judica gehaltenen Zusammenkunft in Marienwerder, wurde nunmehr die wichtige Vereinigung von Land und Städten, welche unter dem Namen des Preußischen Bundes bekannt worden, feyerlich und ungehindert vollzogen: der Großcomthur kam zwar im Namen des Hochmeisters hinzu, und suchte die Vollstreckung derselben diesmal noch aufzuhalten, allein man entschuldigte sich dagegen mit der schon größtentheils geschehenen Besiegelung; wie denn auch beschlossen wurde, denjenigen vom Adel und den Städten, welche noch nicht erschienen waren, ihren Beytritt durch einen

vorgeschriebenen Erklärungsschein abfordern zu lassen. Was den Bund selbst betrift, so zielte derselbe mit vorbehaltner Treue und Gehorsam gegen die rechtmäßige Landesherrschaft, auf die Bewahrung der erworbenen Rechte und Freyheiten, und hauptsächlich auf eine wirksame Abstellung der bisherigen Beschwerden; zu dem Ende sollte jährlich ein Landgerichtstag gegen alle Gewalt und Unrecht gehalten werden: bekäme man aber daselbst kein Recht, und die Sache beträfe einen vom Adel, so sollte durch die Culmische Ritterschaft, mit Zuziehung der Städte Culm und Thorn, der Bund berufen werden, und darin entscheiden; ginge es aber einen Bürger oder Stadteinwohner an, so sollten die Städte Culm und Thorn die Sache beym nächsten Landgericht insbesondre betreiben, jedoch wenn sie nothdringend wäre und keinen Aufschub litte, würde der gesamte Bund alsogleich zusammen zu treten und nach äußersten Kräften beyzustehen haben. Die Acte dieses Bundes wurde sofort von ein und funfzig Personen aus der Ritterschaft für ihre Gebiete, und von zwey und zwanzig Städten durch ihre Deputirten unterzeichnet; um Quasimodogeniti traten auf das Requisitionsschreiben von Danzig noch eilf Pomerellische Städte hinzu, worunter auch Alte Stadt Danzig sich namentlich auszeichnet; und ferner gesellten sich auf Johannis Bapt. zu dieser Verbindung noch die mehresten vom Pomerellischen Adel, zehn Städte aus verschiedenen Kreisen, die Ritterschaft des Bisthums Heilsberg nebst den vornehmsten Städten in Ermland,

und das gesamte Balgische Gebiete. Späterhin haben auch alle übrigen Stände diesen Bund angenommen, der Hochmeister selbst hielt es genehm, sich denselben zur Bestätigung vorlegen zu lassen, und neun und dreyßig Ordensherren, Comthure, Gebietiger und andre Beamten gaben dazu ihre Einwilligung.

Der Hauptendzweck des Bundes ging vorjetzo unstreitig auf die Eröfnung eines allgemeinen Landgerichts; theils um die ältern Ungerechtigkeiten des Ordens zu ahnden, und denen, die dadurch litten, zu ihrem Recht zu verhelfen; theils auch, weil viele Ritter in feindseligem Unwillen über die Errichtung des Bundes, neue Gewaltthätigkeiten gegen die Bundesgenossen ausübten, sie als Verräther ansahen, und öffentliche Drohungen wider sie ausstießen. Nach vieler angewandten Mühe 1440. wurde endlich das große Gericht im Lande gehalten. Zwey Bischöfe, zwey Domherren, zwey Comthure, zwey Ordensherren, zwölf vom Landesadel, und die Abgeordneten aus den Städten: Culm, Thorn, Elbing, Danzig, Köaigsberg, Braunsberg und Kneiphof, waren die Beysitzer desselben; es wurde eine Menge alter und neuer Klagen vorgebracht, gleich aber in der ersten Resolution wollte man auf jene, als auf verjährte Vorfälle, garnicht mehr achten, und auch von den neu entstandenen wurden die mehresten mit Kaltsinn zurückgelegt, besonders wenn sie gegen Personen des Ordens gerichtet waren; der einzige Johann von Baysen, welcher seine Stelle als Geheimer Rath des Hochmeisters

niedergelegt hatte, um mit dem Lande vereinigt zu bleiben, erhielt in einer Sache gegen den Bischof von Ermland Gerechtigkeit; in den übrigen Forderungen wurde gar nicht erkannt, und als man einige mit Eifer zum Schluß bringen wollte, so standen die im Gericht sitzenden Kreutzherren ungestüm auf, traten mit denen zusammen, die nebst ihrem Gefolge als Zuhörer gegenwärtig waren, und erregten einen solchen Tumult, daß aus Besorgung größern Unfugs die Session aufgehoben werden mußte; ja einer von den Ordensherren schrie noch im Weggehen: „Ihr Land und Städte sollt „hinfort den Tag nicht erleben, daß ihr über eure „Herren urtheilen oder Recht sprechen sollet.“

Der fruchtlose Ausgang dieser Gerichtshaltung störte übrigens nicht die vom Bunde genommenen Maaßregeln. Die Städte Königsberg versprachen an drey Convente, die sich vom Orden getrennt hatten, thätigen Beystand, auch Danzig und Elbing würkten denselben beym Hochmeister ein sicheres Geleite zum nächsten Landtage aus. Dieser Landtag wurde zu Elbing gehalten, man legte den Streit wegen der abtrünnigen Ordensconvente bey, der Hochmeister willigte in die Abschaffung aller Zölle, aber es war zugleich die letzte Versammlung, der Paul von Rusdorf beywohnte, denn seine heftigen Privatstreitigkeiten mit den Landmeistern von Teutschland und Liefland, zogen ihm aus Aergerniß eine Krankheit zu, die ihn vorerst seine Würde niederzulegen bewog, wenige Wochen darauf aber ins Grab legte.

29 Dec.

Zum neuen Hochmeister wurde der bisherige Großcomthur, Conrad von Ehrlichshausen, erwählet. Man kannte ihn schon aus verdienstvollen Handlungen, und war von seinen guten Eigenschaften überzeugt; das erste aber, was er in dieser kritischen Lage von Land und Städten verlangte, war, daß sie nächst ihm auch dem Orden eidigen sollten. Diese Forderung schien gleich anfänglich ein Mißverständniß zu erwecken, allein man einigte sich bald darüber, indem der Hochmeister so weit nachließ, daß dem Huldigungseide nur die Clausel beygefügt wurde: man wolle in Ermangelung eines Hochmeisters auch dem Orden Gehorsam zu leisten sich schuldig erachten.

Zehntes Capitel.

Der Pfundzoll wird nach vielem Widerstreben aufs neue errichtet — fruchtlose Entwürfe zur Aufhebung des Bundes — verbotene Jurisdiction der Vehmgerichte — Nordische Schiffahrtsstreitigkeiten — Danzig wird die zweyte Quartierstadt des Hanseebundes — endliche Auseinandersetzung der Zwistigkeiten mit Holland — des Hochmeisters Tod, und neue Anfechtungen des Bundes unter der Regierung seines Nachfolgers.

Der erste Elbinger Landtag unter dem neuen Hochmeister hatte ein zwistvolles Geschäfte zum Ziel, welches hauptsächlich die größern See- und Handlungsstädte betraf. Es wurde nicht nur die Zollgerechtigkeit des Ordens überhaupt vertheidigt, sondern der Hochmeister erklärte auch, daß er sich

genöthiget fände, den Pfundzoll wieder aufzulegen, weil die geschwächten Einkünfte des Ordens ihn kaum mehr seinen Hofstaat standesmäßig unterhalten ließen. Er berief sich dazu auf einen Kayserlichen Freyheitsbrief, den Friedrich der Zweyte im Jahr 1226 dem Ordensmeister, Herrmann von Salza, zu Anlegung der Zölle ertheilt hätte, bezeugte aber, daß er als ein guter Landesherr von den Ständen keine Erpressungen machen, sondern nur nach den ihm zukommenden Rechten, ihre Einwilligung darin erheischen wollte. Allein mit aller Moderation, die der Hochmeister hiebey zu beobachten glaubte, und bey der dringend vorgestellten Nothwendigkeit, der auch bald vom größten Theil der Ritterschaft und von den kleinen Städten nachgegeben wurde, bekam diese Angelegenheit doch von den großen Städten so heftigen Widerspruch, daß länger als ein Jahr durch darüber ist gestritten worden, ehe der Hochmeister seinen Endzweck erreicht hat. Der Danziger Burgermeister, Lucas Meckelfeld, wurde zu mehreren malen von den übrigen Städten bevollmächtiget, die Unbilligkeit dieser Auflage sowol als alle Bewegungsgründe mündlich vorzustellen, die es den Handlungsstädten nicht zuließen, dieselbe zum Nachtheil ihrer Privilegien anzunehmen. Man bezog sich hienächst auf das Commerzinteresse mit den Engländern, Holländern und mehreren fremden Nationen, die zum Schaden der Preußischen Handlung andre Ströme und Seehäfen besuchen würden, wenn sie den schweren Pfundzoll hier zu erlegen hätten. Die Holländer,

hieß es, würden vom Kopenhagner Vergleich abgehen, und weder Korn noch andre Waaren aus dem Lande holen; Alle Ausländer würden sich dadurch auch berechtiget halten, die Preußischen Kaufleute in ihren Landen mit neuen Auflagen zu drücken, Salz und andre ausländische Bedürfnisse würden dadurch vertheuert, und die einheimischen Producte dagegen auf einen niedrigen Preiß gebracht werden. Zu Ausgleichung des Zwists thaten einige Landesräthe den Vorschlag, den Pfund-Zoll allein auf die fremden Kaufleute zu legen; allein die Städte wollten sich hierauf eben so wenig einlassen, vielmehr erregten sie immer mehr mißtrauische Einwürfe gegen den vorgezeigten, aber nur stückweise verlesenen Freyheitsbrief des Kaysers, wovon sie eine vidimirte Abschrift verlangten, die doch der Hochmeister unabläßig verweigerte. Nach vielen sowol mündlich als schriftlich fruchtlos abgelaufenen Verhandlungen, da mittlerweile auf Befinden der großen Städte der Rathsherr, Johann Meidenburg, von Danzig auch an den Congreß des Hanseebundes geschickt wurde, Rath und Beystand hierin zu erbitten, so verbreitete sich das Gerüchte, als ob der Hochmeister gesonnen sey, die widerspenstigen Städte dieser Sache halber an den Römischkayserlichen Hof auszuladen, und sein Recht daselbst zu vollführen. In der That kam es so weit, daß, weil sämtliche Stände schon die Zollgerechtigkeit des Hochmeisters anerkannt hatten, die noch übrigen fünf Städte: Culm, Thorn, Elbing, Königsberg und Danzig, mit Hülfe des

Kaysers zur Einwilligung gezwungen werden sollten; der Bischof von Ermland entdeckte den Abgeordneten dieser Städte im Vertrauen, daß der Hochmeister auf jede von ihnen eine besondre Ladung erlangt hätte, und weil sie ihn nebst den übrigen Prälaten deshalb um Rath befragt hatten, so gab er ihnen die Verwarnung, den Streit wegen des Pfundzolls nicht weiter zu treiben, sondern entweder darin nachzugeben, oder durch ein andres Mittel, wie etwa durch Bewilligung der Trank-Steuer oder Bieraccise geschehen könnte, den benöthigten Umständen und der Forderung des Hochmeisters gerecht zu werden. Bald darauf wurden gedachte Ladungen an das Kayserliche Gericht den Städten würklich gelegt; der Hochmeister erklärte auch, daß so ungern er solches gethan hätte, er doch von seinem Rechte nicht abgehen würde; und weil hienächst alle Städte, die in Vorschlag gebrachte Trankſteuer verworfen hatten, so drungen die Stände des Landes nunmehr selbst mit mehr Eifer darauf, sich des Zolles wegen einmal zu vereinigen. Die Städte sahen sich demnach zuletzt gemüßiget, in die Erhebung des Pfundzolls einzuwilligen, es wurde nur dabey abgemacht, ihn auf eben die Art, wie zu Paul von Rusdorfs Zeiten geschehen war, anzuordnen, daß nemlich in jeder Stadt ein Ordensbruder und ein Rathsherr zur Einnahme desselben angestellt werden, auch ein Drittheil davon der Stadt verbleiben und zu deren Besten verwendet werden sollte, insbesondre um die deshalb vorkommenden Sendschaften und Reise-

1443.

Kosten zu bestreiten; der Hochmeister fügte noch die Versicherung hinzu, daß er ohne den dringendsten Nothfall, worüber alsdann die Stände selbst urtheilen sollten, keinen andern Zoll oder Auflage zu Beschwerung des Landes errichten würde.

Nachdem nun diese Differenz mindestens mit Vermeidung gewaltsamerer Eingriffe in die vaterländischen Freyheitsrechte beygelegt worden, genossen Land und Städte drey Jahre lang einer fast ungestörten Eintracht und Ruhe: es vereinigte sich damit guter Commerzlauf, auch fruchtbare und wohlfeile Zeit im Lande, welches insgesamt zum Trost und zur Erholung der Einwohner nicht wenig beytragen konnte, indem nach einem Verzeichniß, das Reinhold Curicke in einer dieszeitigen Handschrift in Danzig gefunden hat, die Preise einiger Lebensmittel so niedrig gewesen sind, daß eine Tonne grob Salz 5 Groschen, eine Tonne klein Salz 2 Mark, eine Tonne Heringe eine Mark, eine Last Korn 5 Mark, eine Last Weizen 7 Mark, eine Last Gerste viertehalb Mark, eine Last Haber drittehalb Mark und ein Scheffel Erbsen 5 Schott gegolten haben. Der Hochmeister selbst kaufte 77 Last Heringe, 3000 Last Korn, auch einen ziemlichen Vorrath an Gerste, Haber und Erbsen, und ließ solches, dem Lande zum Besten, in Magazinen auflegen. Wahrscheinlicherweise mag auch die dem Anschein nach im Lande wieder hergestellte Zufriedenheit den Hochmeister bewogen haben, daß er einen Versuch machte den Landesbund zu trennen, der seinem Orden noch

immer anstößig war, und den er unter so günstigen Umständen, mit eben der Klugheit, die ihm bey der Sache des Pfundzolls Dienste geleistet zu haben schien, ohne Schwierigkeit aufzuheben glaubte. 1446) Nicht für seine Person, sondern durch Hülfe der Geistlichkeit, suchte er Gewissenszweifel bey den Bundesgenossen zu erregen, als ob die Religion ihnen nicht verstattete, in einer Verbindung zu bleiben, die den göttlichen Gesetzen und den Rechten der Landeshoheit zuwider wäre. Der Bischof von Ermland, Franciscus Kuhschmalz, ein vertrauter Freund des Hochmeisters, gab sich vorzüglich Mühe, dergleichen Gesinnungen zu verbreiten, und machte allen übrigen Prälaten eine Amts- und Gewissenspflicht daraus, den Ständen darüber religiöse Vorstellungen zu thun; diese aber faßten gleich in der ersten Gährung den Entschluß, die Geistlichkeit öffentlich darauf anzureden, und sie erklärten einstimmig, daß die Antastung des Bundes als eine Verletzung ihrer eignen Ehre von ihnen betrachtet werden müßte. Weil nun der Hochmeister bald einsahe, daß dieses Unternehmen keinen Fortgang haben würde, so zog er sich mit Behutsamkeit aus der ganzen Sache zurück, auf den Bischof von Ermland hingegen fiel der allgemeine Unwille, man sagte es ihm in öffentlicher Rathsversammlung ins Gesichte, wie unzufrieden man über seine Theilnehmung an den öffentlichen Staatsgeschäften seyn müßte, und legte ihm den Verdruß über seine Gegenwart so nahe, daß er

aufstand und mit den Worten davon ging: „er „würde selbst lieber künftig zu Hause bleiben".

Unerachtet dieses gescheiterten Projects, änderte der Hochmeister doch nicht seine lobenswürdigen Maximen, durch eine gute Regierung die Aufnahme des Landes zu befördern, und mehreren Fehlern und Mißbräuchen im Staate entgegen zu treten. In der That hielt er die Ritter von Ungerechtigkeiten und Bedruckungen mit ernstlicher Strenge zurück, und wandte seine Aufmerksamkeit auf jeden Vorfall, der die allgemeine Wohlfahrt innerlich sowol als von außen stören und beunruhigen konnte. Preussen war schon seit einiger Zeit durch ungebührliche Ausladungen an die auswärtigen oder heimlichen Gerichte, die man auch Westphälische oder Vehmgerichte genannt hat [u]), be-

u) Den Ursprung dieser Gerichte setzet man in die Zeiten Carls des Großen, welche Meinung auch der Freyherr von Senkenberg als gegründet annimmt. Kayser Carl soll sie gegen die zum Christenthum gezwungene Sachsen errichtet haben, um selbige, da sie oft wieder abtrünnig wurden, als Ketzer aufzusuchen und hinrichten zu lassen. Ihre Benennung leitet Herr von Senkenberg von Vhaum her, welches Schaum und unnütze Sachen bedeutet, weil diese Gerichte das Land von schädlichen und unnützen Leuten gereiniget haben; nach andern kommt ihr Name von Fehm her, welches bey den Gothen fünf bedeutet hat, als ob diese Gerichte aus fünf Personen bestanden haben, wie auch einige die Worte „Wehe mir" ve me zum Grunde legen. Das Oberhaupt dieser Gerichte war der Kayser, und der Hauptsitz derselben Dortmund, zuweilen auch Arensberg und andre Oerter in Westphalen. Die Proceßordnung darin war scharf und kurz, wurde sehr geheim gehalten, und die Gerichtsbarkeit betraf anfänglich nur die

lästiget worden; einzelne Personen und ganze Gemeinheiten konnten dieser Plackereyen nicht los werden, in der Stadt Danzig allein hatte man damaliger Zeit vier dergleichen Fälle, daß Bürger und Einwohner, größtentheils auch Obrigkeitliche Personen, wegen angeblich gemißbrauchten Zutrauens, vorenthaltenen Geldes, fälschlicher Verleumdung, ehrenrühriger Reden, auch selbst um Verantwortung willen nach schon erfolgtem Compromiß oder Vergleich, an die Freygrafen und Freyschöppen im Teutschen Reiche waren ausgeladen worden, man hatte ausser dem Juridictions-

gegen die Religion und den Landfrieden begangenen Verbrechen, hat sich auch vor dem vierzehnten Jahrhundert nicht ausser Westphalen erstrecket, und ist nur Männern von fester Treue und Redlichkeit anvertrauet worden. Späterhin aber haben sich in diese Vehmgerichte mancherley Mißbräuche eingeschlichen, sie sind oft an leichtsinnige und boshafte Richter gekommen, die sich damit in fremde Gerichtsgeschäfte und Bürgerliche Rechtshändel gemischt, und gegen unschuldige Personen Rache ausgeübt haben. Ihre geheime Berechtigung ist ihnen dabey zu statten gekommen, manchen unwissend ins Blutbuch zu schreiben, der sich keiner Verfolgung weiter versehen hat; sie haben sogar Stuhlrichter und Freyschöppen ausgeschicket, und ihre Verurtheilten in fremden Landen aufgesuchet, die denn auf der Stelle hingerichtet worden, und wobey die jüngsten Schöppen zuweilen des Scharfrichters Amt verrichtet haben. Kayser Friedrich der Dritte hat schon um die Mitte des funfzehnten Jahrhunderts den Unfug dieser heimlichen Gerichte nicht wenig eingeschränket, aber erst mit hergestelltem Landfrieden sind sie im Teutschen Reiche völlig aufgehoben worden. Chr. L. B. de Senkenberg. collect. manuscr. ad Marqu. Freheri Comment. de judiciis in Westphal. usitatis ex edit. H. D. Goebel. Ratisb. 1762. Preuß. Samml. B. II. S. 377 f. Herrn von Selchow Jurist. Biblioth. B. 1. S. 303 f.

Eingriff solcher Vorforderungen, mit Rechtfertigung der Sachen, und Beantwortung der darüber eingelaufenen Briefe immerfort unnütze Mühe, und der Hochmeister ließ sichs deshalb angelegen seyn, seinen Staaten eine gänzliche Befreyung davon zu verschaffen. Er ließ ein Gesetz bekannt machen, daß jeder, der eine so ungebührliche Ausladung an die Vehmgerichte oder andre auswärtige Gerichtsstühle veranstalten würde, es sey denn, daß ihm die Justitzpflege völlig wäre versagt worden, mit Landesverweisung, Verlust der Güter, auch nach Bewandtniß der Umstände, wenn er ins Land käme, am Leben bestraft werden sollte; und zu beßrer Versicherung würkte er am Päbstlichen Hofe eine Bulle aus, wodurch die Unterthanen des Teutschen Ordens in Preussen und Liefland, überhaupt von der Gerichtsbarkeit der Vehmgerichte frey gesprochen wurden. Dennoch muß man noch einige Jahre später für nöthig befunden haben, beym Kayser um einen Schutzbrief wider die heimlichen Gerichte anzusuchen, der auch durch einen Kayserlichen Befehl an den Bischof von Kamin, für Land und Städte von Preussen im J. 1452 würklich erfolgt ist [x]). Mit nicht minderer Sorgfalt war der Hochmeister bestrebt, die Schiffahrt seiner Unterthanen sicher zu stellen: Erich der abgesetzte König der Nordischen Reiche lebte damals auf der Insel Gothland fast allein von den Seeräubereyen, die er an den vorbeyfahrenden Schiffen ausüben ließ; und Christoph der Bayer, sein

x) Preuß. Samml. B. II. S. 373.

Gegner als neu erwählter Unionskönig, störete mit Hemmung dieser Kapereyen zugleich die friedliche Schiffahrt andrer Nationen; weil nun die Preussischen und Liefländischen Seefahrer wegen nothwendiger Vorbeyfahrt am mehresten darunter litten, so ließ der Hochmeister an beyde Könige Sendschaften ergehen, um von dem einen Schadenserseßung und Nachlaß der Kapereyen zu fordern, bey dem andern aber die Sicherheit geleiteter Schiffe kräftiger auszuwürken. Eine zufällige Veränderung kam hernach diesen Forderungen zu statten; indem nach Königs Christoph Tode nicht nur Erich die Insel Gothland verließ, sondern auch vom neuen Dänischen Könige Christian dem Ersten die Schiffahrt überhaupt sicher gemacht wurde.

Eben diese Nordischen Feindseligkeiten gaben die nächste Gelegenheit, daß die Stadt Danzig damals einen neuen Vorzug unter den Hanseatischen Städten erlangte. Denn weil die Nordische Union nunmehr völlig getrennt ward, und zwischen den beyderseits neuen Königen von Schweden und Dänemark ein öffentlicher Krieg über den Besitz der Insel Gothland ausbrach, so wurde die darauf gelegene Hansische Quartierstadt Wisby durch kriegerische Ueberfälle dergestalt mitgenommen, daß sie alle Ueberbleibsel ihres vorigen Glanzes verlor, größtentheils geschleiffet und in ihren Gebäuden zerstört wurde, was aber der wichtigste war, ihren ehedem so ausgebreiteten, und besonders durch das Russische Verkehr blühenden Handel mit schneller

1449. Abnahme verfallen sehn mußte. Nach dem Untergang dieser Stadt ward nun Danzig durch gemeinsamen Schluß des Hanseebundes zur Hauptstadt des Preussischen und Liefländischen Quartieres verordnet, und hat nächst Lübeck, als der ersten Quartierstadt für die Wendischen Städte, Cölln als der dritten für die Westphälischen, und Braunschweig als der vierten für die Sächsischen Städte, den Rang der zweyten Quartierstadt für Preussen und Liefland im Hanseebunde behauptet.

Noch einer Angelegenheit, wobey die Stadt Danzig vornemlich interessirt war, nahm sich der Hochmeister mit vieler Wärme an, um für die Vortheile seiner Untersassen dabey nichts zu vergeben. Es betraf selbige, das von den Holländern schon im J. 1441 gegebene Versprechen, wegen der drey Jahre vorher weggenommenen 22 Schiffe 7000 Pfund Flämisch an Preussen und 2000 an Liefland, zur Entschädigung zu zahlen. Nun war zwar über diese zu Kopenhagen verglichenen Summen mehrmals Anforderung gemacht, aber noch keine Abzahlung darauf erfolget, vielmehr hatten die Städte von Holland und Seeland mittlerweile in einem Briefe an den Hochmeister die Verzögerung entschuldiget, aber zugleich noch um zweyjährige Nachsicht gebeten, weil sie dem Kopenhagner Vergleich nicht eher gerecht werden könnten. Diese zweyjährige Frist war ihnen zugestanden, auch sogar bis ins dritte Jahr verlängert worden, sodann aber hatte der Orden nebst den Städten eine eigne Gesandtschaft abgefertiget, um auf die endliche

endliche Abmachung der Sache zu dringen, allein auch diese Beschickung war vergeblich gewesen. Nachher waren 70 Holländische Schiffe in die Ostsee gekommen, und hatten, da sie wegen stürmischen Wetters die See nicht länger halten können, nach Danzig geschicket, zu Ausbesserung ihrer Schiffe um ein freyes Geleit in den Hafen anzusuchen; ehe ihnen dieses aber verstattet wurde, waren sie schon der Gefahr wegen in den Danziger Hafen eingelaufen; das Geleit ward ihnen demnach abgeschlagen, und weil der Rath sowol als die in der Forderung an Holland stehenden Kaufleute solches verlangten, so wurden die Schiffe mit ihren Ladungen in Beschlag genommen, auch den Schiffern nebst ihren Leuten bey gänzlichem Verlust derselben angesaget, nicht eher abzuseegeln, bis man entweder den verabredeten Vergleichspunkten ein Genüge gethan, oder andere Mittel gewählt hätte, sich darüber aufs neue zu vereinigen. Die Schiffer hatten solches auch zu beobachten angelobet, waren aber doch treulos geworden, und in einer Nacht bey günstigem Winde alle insgesamt wieder in See gegangen. Der Hochmeister beschwerte sich nun hierüber beym Kayser, ließ zugleich die ganze Streitsache mit den Holländern daselbst vorlegen, und brachte es dahin, daß die Holländer und Seeländer in die Reichsacht erklärt wurden. Weil diese nun davon sowol befreyet seyn, als auch der Handlungsvortheile in des Hochmeisters Lande nicht gar verlustig gehen wollten, so ward auf Anrathen des Herzogs von Burgund ein

Prediger-Ordensmönch aus Holland, als Abgeordneter an den Hochmeister geschickt, der nächst dem Ansuchen, die Aufhebung der Reichsacht zu befördern, noch über folgende Punkte in Geschäfte zu treten den Auftrag hatte: erstens, daß den Holländern erlaubt würde, hier im Lande Schiffe zu bauen, und sie frey und ungehindert mit sich zu führen; ferner, daß sie die vorige Freyheit bekämen, den Artushof in Danzig zu besuchen; und endlich, da sie ihren in Schaden gesetzten Gläubigern im Lande die versprochene Zahlung auf einmal nicht leisten könnten, daß der Hochmeister ihre Schiffe und Güter in seinen Staaten so lange mit einem Zoll belegen möchte, bis die vertragsmäßige Schadloshaltung daraus zum vollen entrichtet wäre. Dieser letztere Punkt wurde sodann noch eigentlicher bearbeitet, und zuletzt dahin verglichen, daß der Holländer, Seeländer, Friesländer und aller ihrer übrigen Mitverwandten Schiffe und Güter, in den Preußischen und Liefländischen Seestädten eine bestimmte Zollabgabe entrichten sollten. Man gab derselben den Namen eines Pfundzolls; damit aber theils ein Unterschied von dem andern Pfundzoll beobachtet würde, theils auch für die sichern Einkünfte davon keine Irrung entstehen könnte, so ward beliebet, einen eignen Kasten dafür anzusetzen, der mit drey verschiedenen Schlössern verwahrt wäre, und zu welchen der Hochmeister, die Stadt, wo der Zoll eingenommen wurde, und der Bevollmächtigte von Holland jeder einen Schlüssel in Gewahrsam hätten. Dieser Pfundzoll ist hernach sechs

Jahre lang im Gange geblieben, und hat erst nach der großen Revolution mit dem andern Pfundzolle zugleich ein Ende genommen; weil aber die Forderung an Holland damit noch nicht getilget gewesen, so ist lange nach dem großen Kriege im J. 1494 das Geschäfte darüber erneuert, und etliche Jahre später erst zum endlichen Vergleich gebracht worden.

Noch viel Gutes hätte zur Wohlfahrt des Staats unter dem vorsichtigen Hochmeister Conrad von Ehrlichshausen bewürkt werden können, wenn nicht das Bestreben des Ordens immer heftiger geworden wäre, den Landesbund mit Gewalt zu zerreissen. Dadurch aber wurden seine besten Maaßregeln gestört, und selbst sein Tod, den größtentheils ein stiller Gram beschleunigte, schien den Rittern willkommen zu seyn, um eine Hinderniß weniger für die Betreibung ihrer Absichten zu haben. Die neue Regierung seines Vetters, Ludwigs von Ehrlichshausen, begünstigte dieselben desto freyer; gleich nach der Hochmeisterwahl kam ein geheimer Ordensrath zusammen, worinnen die Mittel zur Trennung des Bundes ausdrücklich verabredet wurden; den Ständen ward auch die Bestätigung desselben abgeschlagen, und der Hochmeister ließ mit einer Päpstlichen Legation drohen, die ihn ganz und gar abschaffen würde. Es kam würklich ein Päpstlicher Gesandter ins Land, die Stände wurden aber dadurch nicht muthlos gemacht, sie forderten vielmehr vom Hochmeister selbst, daß er ihre Verbindung vertheidigen sollte; dieser aber nannte sie im Zorn einen verrätherischen Bund,

1449. 6 Nov.

1450.

und von allen Seiten wurde mit weltlichen und kirchlichen Strafen gedrohet. Drey kleine Städte: Marienburg, Neustadt Thorn und Konitz, wurden dadurch so furchtsam gemacht, daß sie ihre Namen und Siegel aus der Bundesverschreibung zu tilgen verlangten, allein man schlug ihnen nicht nur ihr Begehren ab, sondern sie wurden auch nebst allen übrigen Bundesgenossen sich noch fester mit einander zu vereinigen genöthiget. Kurz darauf übereilte der Hochmeister die Stände mit Ausschreibung eines Landgerichtstages nach Elbing, diese protestirten zwar gegen die Kürze der Zeit, er ließ aber dennoch das Landgericht eröfnen, und behauptete hernach, daß er ihrem öftern Andringen zur Gerichtshaltung zwar ein Genüge gethan, niemand im Lande aber Klagen vorzubringen gehabt hätte. Zu Aufhebung des Bundes liefen ferner Churfürstliche Ermahnungsschreiben, auch Briefe von andern Teutschen Reichsfürsten, ja gar ein Kayserlicher Befehl ein; am zornigsten aber geberdete sich Papst Nicolaus der Fünfte, der nicht nur mit harten Worten seinen Grimm gegen die Preußischen Unterthanen ausließ, sondern auch dem Hochmeister und dem Bischofe von Ermland seine Ungnade ankündigte, daß sie dieses halsstarrige Volk noch nicht gebändigt hätten. Inzwischen brachten alle diese Aufforderungen und Angriffe die Bundesverwandten nicht aus ihrer Fassung, sie würkten nur so viel, daß man verschwiegener und vorsichtiger wurde, auch zu den geheimern Bundesgeschäften einen engern Ausschuß von zwanzig Personen

ernannte, deren Namen damals sowol als für die Nachwelt völlig unbekannt geblieben sind, auch selbst in den Recessen und andern Schriften nicht aufgezeichnet gefunden werden. Das letzte, was die Stände noch friedfertig und ehrerbietig vom Hochmeister verlangten, war die Haltung eines regelmäßigen Landgerichts, um mit Abmachung der übrigen Landesbeschwerden, daselbst auch die Autorität des Bundes behaupten und berechtigen zu können; allein der Hochmeister entzog sich der Bewilligung dieses Ansuchens beharrlich, und man glaubte aus seinen verdächtigen Einwendungen zu erkennen, daß ihm an einer unpartheyischen Ausgleichung der Landesdifferenzen wenig gelegen seyn müßte. Dennoch sahe er wol ein, daß das Land sich bey so widrigen Verhältnissen nicht lange erhalten konnte; und weil eben ein erneuerter Befehl des Kaysers zu Aufhebung des Bundes an die großen Städte gekommen war, so that er nun selbst einige Vorschläge, die auf die Wiederherstellung einer völligen Eintracht abzwecken sollten.

Eilftes Capitel.

Das Recht des Bundes soll vom Kayser entschieden werden — erste Bundesgesandtschaft deswegen — Verhetzungen und Chikanen im Lande — eigne Klagepunkte der Stadt Danzig — arglistige Rache des Ordens dafür — zweyte Bundesgesandtschaft an den Kayser — der König von Polen wird um Beystand ersuchet — die Bundesgesandten werden auf ein Raubschloß geführet — deren Befreyung und Beendigung des Processes — ungünstiges Urtheil, und noch ärgere Folgerungen — ergriffne Maaßregeln im Lande — Danzig wird verläumdet — Auffsagebrief an den Hochmeister.

Nach den dargelegten Vorschlägen des Hochmeisters unterwarf man nunmehr das Recht des Landesbundes einer schiedsrichterlichen Entscheidung; die Stände hätten gerne den König von Polen dazu ernannt, weil aber der Orden denselben gänzlich verwarf, so wollten auch Land und Städte weder Reichsfürsten noch Bischöfe zu Schiedsrichtern haben, sondern man einigte sich zuletzt, auf den Kayser, Friedrich den Dritten, selbst zu compromittiren. Zwey Personen vom Adel, ein Burgermeister von Thorn, und einer von Königsberg, wurden zur Landesgesandtschaft ernannt, und obwohl der Orden ihnen alles in den Weg zu legen suchte, so hatten sie doch zu Wienerisch Neustadt beym Kayser ein günstiges Gehör, wobey sie die Rechtmäßigkeit ihres Bundes darlegen konnten. Beyde Partheyen wurden darauf zur weitern Untersuchung der Sache auf den Johannistag des folgenden Jahres beschieden, womit der Orden am

1452. 4 Dec.

wenigsten zufrieden war, weil er den Bund sogleich vernichtet zu sehen geglaubt hatte; gegentheils aber hatten die Bevollmächtigten des Landes nicht nur für die Preußischen Städte eine Bestätigung ihrer Privilegien erhalten, sondern der Kayser verknüpfte damit auch eine erneuerte Bekräftigung des Preussischen Bundes y), wofür er sich eine Verschreibung von 5400 Rheinischen Gulden ausstellen ließ, und hierauf den Landesgesandten ihre Rückreise zu machen erlaubte.

Nach ihrer Zurückkunft wurden die Kosten dieser Legation berechnet, und für die Städte: Culm, Thorn, Elbing, Königsberg, Kneiphof, Danzig und Braunsberg 2100 Mark angeschlagen, wovon aber Danzig allein 800 Mark zu bezahlen auf sich nahm. Im Lande hatte während der Zeit nicht nur die Uneinigkeit der Partheyen sich merklich vergrößert, sondern man machte auch von beyden Seiten Anstalten, sich in bessere Vertheidigung zu setzen; und gleichwie der Orden an Befestigung seiner Schlösser arbeiten ließ, so suchten die Städte für die Sicherheit ihrer Mauern und Verschanzungen zu sorgen. Es fehlte dabey auch nicht an

y) Es läßt sich mit Grunde behaupten, daß Kayser Friedrich der Dritte schon im Jahr 1441 den Bund bestätiget habe, und daß diese neuere Bekräftigung desselben in der Confirmation der übrigen Landesprivilegien mit enthalten sey. Die Urkunden über diese wichtige Verhandlung am Kayserlichen Hofe, womit auch die vom Secretär Schütz gemachten Anzeigen größtentheils erläutert und berichtiget worden, findet man in Preuß. Samml. B. II. S. 352. 53. und S. 680—688. B. III. S. 768—770.

hämischen Anhetzungen, die zur Nahrung des Mißtrauens größtentheils noch mit falschen Gerüchten verknüpft wurden. Von der Stadt Danzig hatte man dem Hochmeister vorgebracht, daß alles daselbst in kriegerischer Bewegung sey, weil das Gerede ginge, die bey Schlochau zusammengebrachten Ordenstruppen sollten einen Ueberfall thun, und die Danziger mit Gewalt unterjochen. Der Hochmeister schrieb deshalb an den Comthur, und ließ die Danziger Bürgerschaft seiner friedlichsten Gesinnung versichern; er verlangte auch den Urheber einer so feindseligen Nachrede zu wissen, bey genauerer Untersuchung aber fand sichs, daß man in der Stadt selbst nichts von solchem Gerede gewußt hatte, und daß wahrscheinlich ein Anhänger des Ordens nur Meutereyen daselbst hatte anstellen wollen. Diese und mehrere dergleichen Ausbrüche des Unfriedens bewogen den Hochmeister, der noch immer einen ruhigen Ausgang der Sachen hoffte, beyden Theilen sowol die kriegerischen Vorkehrungen, als auch alles feindselige Betragen in Worten und Handlungen ernstlich zu verbieten. Nur von der Seite, daß die Landesgesandten eine günstige Aufnahme am Kayserlichen Hofe gehabt hatten, konnten weder die Ritter noch der Hochmeister ihre Scheelsucht verbergen. Letzterer untersagte den Ständen die vom Kayser ertheilte Befugniß, Anlagen zu ihrem Rechtsgange zu machen, verlangte auch die Urkunde zu sehen, die sie über die Kayserliche Bestätigung ihrer Freyheiten neuerlich erlangt hatten. Die Ordensritter dagegen behalfen

sich mit Schimpfreden, und schrien nur über Empörung und Untreue. Gegen beyde vertheidigten sich die Bundesverwandten mit Muth und Entschlossenheit, und erklärten insbesondre dem Hochmeister, daß sie in seine Ordensritter kein Vertrauen mehr setzen könnten, da ihnen alles mit Ungrund und Hinterlist zum Nachtheil ausgelegt würde; da man mit ihren Rechten und Privilegien Spott triebe, und mit den unglimflichsten Lästerreden ihren Bund zu verschmähen fortführe. Der Hochmeister suchte sich zwar zu entschuldigen, that auch zum Beweis seiner Aufrichtigkeit den Vorschlag, daß man sich vor Anfang eines auswärtigen Rechtsprocesses lieber im Lande selbst durch treue und unverdächtige Männer vergleichen könnte; allein die Abgeordneten an ihn hatten keine Vollmacht, sich hierauf einzulassen, und es ward nachher vom Bunde für besser befunden, zur bestimmten Zeit eine neue Gesandtschaft an den Kayser abzuschicken.

Mittlerweile war man beschäftigt, den Rechtslauf der gemeinschaftlichen Bundessache vorsichtig einzurichten, es setzten sich auch einzelne Personen, Communitäten und Städte in Bereitschaft, ihre Privatforderungen und Rechtsklagen damit zu verknüpfen, unerachtet sie die Schwierigkeiten schon voraussehen, die das Ansehen des Ordens ihnen am Kayserlichen Hofe entgegen setzen würde. Die Stadt Danzig hatte unter mehreren Beschwerden hauptsächlich drey Klagepunkte beym Kayser anhängig gemacht. Der erste betraf die Anforderung an den Hochmeister, wegen der vorgeschossenen

Summe Geldes, die an den Bischof von Cujavien zu dessen Befriedigung vor dem ewigen Frieden hatte müssen gezahlt werden, der andere ging auf die widerrechtlich gestörten Baue in der Stadt, insbesondre daß der Orden die Erbauung eines Kirchthurms untersaget, und hernach auf der Stadt Grunde selbst einen Thurm errichtet hatte, der dritte bezog sich auf das doppelte Mühlengeld, welches zwar, nachdem die Mühle im J. 1391 abgebrannt war, auf Bitte des Danziger Comthurs und des Mühlmeisters, vom Rath der Stadt auf ein Jahr lang war bewilliget, auch von der Bürgerschaft bis zur Wiederherstellung der Mühle gutwillig gegeben worden, weil der Orden aber nachher die doppelte Metze gar nicht abgeschaft, ja vielmehr ein usurpirtes Recht daraus gemacht hatte, so nahm man diese Gelegenheit wahr, sich gesetzmäßig darüber zu beschweren. Auf Anhalten der Stadt ward dem Hochmeister dieser Klagen halber drey Monate vor dem angesetzten Rechtstage eine förmliche Ladung geleget, um so viel mehr aber suchte sich der Orden durch mancherley der Stadt erregte Chikanen dafür zu rächen. Unvermuthet bekam der Rath zu Danzig ein Warnungsschreiben von einem Freyschöppen des Römischen Reichs, worin ihm angezeigt wurde, daß wider einige Danziger Burgermeister und Mitglieder des Raths ein Contumazurtheil beym Kayserlichen Kammergericht abgesprochen wäre, weil geachte Magistratspersonen von ihren Anklägern, Heinrich von Rottenburg, Otto zur Pforten, und dem gewese-

1453. 12 März

nen Danziger Secretair, Johann von Meldingen gebührend vorgeladen, auch die Ladungsinsinuationen körperlich beeydigt, und mit Notariats-Instrumenten bekräftiget waren, aber unerachtet der auf Leib und Gut geschehenen Anklage, doch niemand von den Beklagten weder persönlich erschienen war, noch sich durch Verantwortung oder Rechtfertigung der Sache, in Sicherheit gesetzt hatte; es stünde demnach zu befürchten, daß die Danziger solcher Unachtsamkeit wegen, bey ihren Reisen und Geschäften im Teutschen Reiche vieler Gefahr und Störung ausgesetzt bleiben dürften, so lange man sich der Contumaz wegen nicht zur Hülfrede erklärt hätte. Der Rath zu Danzig benutzte die gut gemeinte Warnung des Freyschöppen, Johann Stumme, um diese der Stadt völlig unbekannten Rechtsansprüche genauer zu untersuchen, und da fand es sich, daß die ganze Sache bloß durch Betrug und Arglist angelegt worden, daß einige Ordensherren diese falschen Ladungen gegen den Danziger Magistrat hervorgebracht, einen ehrvergessenen Notarius zu Verfertigung der Instrumente darüber erkauft, auch die Meineyde bezahlet, und mehrere betrügerische Kunstgriffe, die zu ihrer Schande aufgedeckt wurden, gebraucht hatten, um der Stadt einen verdrüßlichen Streit zu erwecken, und ihre Bürger in mancherley Gefahr und Unsicherheit zu verwickeln. Es haben auch mehrere und späterhin zum Theil ausgebrochene Vorfälle deutlich genug dargethan, daß der Orden durch dergleichen Befehdungen gesucht habe, die Angelegenheiten

des Landes selbst zu unterbrechen, und den Negotiationen der Bundesgesandten, mit heimlichen Ränken sowol als durch öffentliche Anschwärzung bey den Teutschen Reichsfürsten, unangenehme Versäumnisse in den Weg zu legen.

Nichtsdestoweniger wurden, nachdem die Ordensgesandtschaft schon abgegangen war, auch die neuen Bundesgesandten an den Kayserlichen Hof abgefertiget: drey von der Ritterschaft, zwey Burgermeister von Culm und Thorn, und der Danziger Rathsherr, Wilhelm Jordan, waren diesesmal dazu ernannt worden; weil man aber unter den angezeigten Verhältnissen keine günstige Hofnung zu einem glücklichen Ausgang der Sache haben konnte, so ward vom Bunde zugleich beschlossen, Abgeordnete an den König von Polen zu schicken, um demselben nicht nur eine wahre und deutliche Schilderung von dem innern Landeszwiste zu machen, und seine nachbarliche Hülfe und Fürsprache dabey zu erbitten, sondern auch sich unter der Hand zu erkundigen, in wie ferne man sich auf den Königlich Polnischen Schutz und Beystand zu verlassen hätte, wenn die Stände sich genöthigt fänden, zu einer andern Oberherrschaft ihre Zuflucht zu nehmen. Johann von Baysen, der überhaupt die Seele des Preussischen Bundes genannt werden konnte, gab die nächste Veranlassung zu dieser wichtigen Gesandtschaft, indem er schon ins geheim beym Könige von Polen gewesen war, ihn auf einen solchen Antrag vorbereitet auch nicht abgeneigt gefunden hatte, sich des Landes

Preussen im Nothfalle würksamer anzunehmen. Indessen gab sich König Casimir alle Mühe, durch seine Vorstellungen, wo möglich, noch ein neues Versöhnungsgeschäfte einzuleiten; er erklärte sich auch gegen die Ordensgesandten, die zugleich mit den Abgeschickten des Bundes anwesend waren, daß er keinem unschuldig unterdrückten seinen Beystand abschlagen würde, weil er aber den Orden in keinem Stücke nachgebend fand, so ließ er durch den Kardinal und Bischof von Krakau an den damaligen Minister, Aeneas Sylvius, der am Kayserlichen Hofe in großem Ansehen stand, zum Besten des Bundes ein ausdrücklich darauf eingerichtetes Fürschreiben ergehen. Unfehlbar würde auch der gute Rath, den dieser kluge Staatsmann dem Kayser nachher zu einer partheylosen Ausgleichung ertheilt hat, mehr Eindruck gemacht haben, wenn nicht die größere Anzahl der Freunde und Anhänger des Ordens fast mit Ungestüm, noch während dem Rechtsgange auf ein entscheidendes und ihm günstiges Urtheil gedrungen hätte.

Ehe es aber so weit kam, mußten die Bundesgesandten noch vieles Ungemach auf ihrer Hinreise erdulden, sie wurden arglistiger Weise verhindert, gegen den bestimmten Rechtstag zu erscheinen, und standen dieser Versäumniß wegen in Gefahr, ohne ihr Verschulden für sachfällig erkläret zu werden. Das letztere hätte leicht geschehen können, wenn nicht zwey Herren von der Gesandtschaft, nemlich Remsel von Ludwigsdorf und der Thorner Burgermeister, Tiedemann vom

Wege, vorläufiger Geschäfte halber früher abgereiset, und zu rechter Zeit in Wien angekommen wären, daß sie den versuchten Rechtseingriffen des Ordens vorbeugen konnten. Denn die übrigen Gesandten wurden auf der Landstraße unweit Brünn in Mähren von einer bewafneten Räuberbande angefallen, verloren bey der Vertheidigung einen Theil ihrer Bedienten, wurden selbst überwältiget, und ausser dem einzigen Gabriel von Baysen, der sich durch die Geschwindigkeit seines Pferdes rettete, mit allen ihren Begleitern auf ein benachbartes Raubschloß geführet, das einem Böhmischen Edelmann, Namens von Miltitz, gehörte; nur von Baysen war unterdessen, so große Schmerzen er auch durch die bey seiner Gegenwehr bekommenen Wunden ausstand, mit verhängtem Zügel nach Wien geritten, und machte daselbst, so blutig und übel zugerichtet er ankam, die Nachricht von dem Schicksal seiner Reisegefährten bekannt, sagte auch öffentlich, daß kein anderer als die Ordensritter dieses verwegene Bubenstück hätten anstiften können. Der Erfolg hat die That noch glaubwürdiger gemacht, daß es vom Orden darauf angelegt gewesen, die ganze Gesandtschaft entweder auf der Heerstraße ermorden zu lassen, oder sie mindestens an einen verborgenen Ort hinzubringen, wo sie während der angesetzten Rechtszeit ihm nicht hätte hinderlich seyn können. Unerachtet nun der Entwurf nicht völlig geglückt war, so unterließen die Ordensgesandten doch nicht, von einem Tage zum andern beym Kayser darauf zu

dringen, daß er durch ſeinen Ausſpruch den Bund für ungültig erklären möchte, den anweſenden Bundesgeſchickten dagegen fehleten die nöthigen Inſtructionen und Documente, die auf dem Raubſchloſſe waren; und ſie hatten Mühe genug, durch Vorſtellungen und gute Worte Aufſchub zu erhalten, und die angeſetzten Termine zu verlängern. Man vernahm nach der Zeit ſogar, daß der Biſchof von Ermland zweymal an den von Miltitz geſchrieben hatte, ihm für eine gebotene Summe Geldes, die Gefangenen mit allem was ſie bey ſich hätten auszuliefern, und als ſolches fehl ſchlug, machte er zum drittenmal den Antrag, ihm wenigſtens alle Schriften und Briefſchaften der Geſandten zu verkaufen, allein auch hiezu wollte ſich der Böhmiſche Edelmann nicht verſtehen, aus Furcht für George von Podiebrad, der als Statthalter von Böhmen ſchon von dieſem räuberiſchen Ueberfalle Notitz erlangt hatte. In derſelben Zeit erklärte ſich der junge König Vladislav von Ungarn und Böhmen auf ein vom Kayſer an ihn abgelaſſenes Schreiben ſehr willfährig, daß er alles zur unverzüglichen Befreyung der Gefangenen beytragen wollte, und daß ihm dieſer Vorfall um deſto mehr nahe ginge, weil die Geſandtſchaft unter ſeinem Geleite gegangen wäre; es hatte auch der Magiſtrat zu Brünn nunmehr die Schriften und Briefe der Geſandtſchaft ausgeliefert erhalten, und ſchickte dieſelben voraus an die in Wien befindlichen Abgeordneten, wobey man zugleich erfuhr, daß der Burgermeiſter von Culm, Johann Matzkow,

aus der Gefangenschaft entkommen wäre, unerachtet man damals noch nicht wußte wo er seinen Aufenthalt hätte. Am sichersten aber ward dieser räuberischen Gefangenschaft dadurch ein Ende gemacht, daß der vormundschaftliche Statthalter in Böhmen, George von Podiebrad, sich selbst der Sache mit Ernst annahm, und den von Miltitz, der ihm als Unterthan gehuldiget hatte, darüber zur Rede stellen ließ; dieser wandte zwar zu seiner Vertheidigung vor, daß er die Unterthanen des Kaysers, der mit seinem Landesherrn in Unfrieden stände, mit Recht aufheben zu können geglaubt hätte, allein Podiebrad ließ ihm antworten, daß der Kayser nicht als Oberherr, sondern als erwählter Schiedsrichter mit dem Lande Preussen zu thun hätte, und auf seinen ernstlichen Befehl wurden nun die Gefangenen sofort losgelassen, und konnten ungehindert ihre Reise an den Kayserlichen Hof fortsetzen; der Statthalter schrieb auch selbst an Land und Städte in Preussen, daß er die Ihrigen mit Haab und Gute befreyet, und unter sicherm Geleite hätte abreisen lassen, wobey er sich noch ferner erbot, ihnen für ihre innerlichen Zerrüttungen mit Rath und Beystand behülflich zu seyn.

1453. 7 Sept.

Mittlerweile war am Kayserlichen Hofe die Beendigung des Processes zwar bis zur Ankunft der übrigen Bundesgesandten verlegt worden, aber die Hofnung zu einem guten Ausgange verschwand nunmehr vollends, da die Gegenparthey des Bundes sich immer mächtiger zeigte, und der Orden

schon

schon öffentlich mit der harten Entscheidung vor-spiegelte, die das Kayserliche Urtheil in sich ent-halten sollte. Aus gegründeter Besorgniß deswe-gen, erschienen die Bundesgesandten auch nicht auf den Gerichtstag, der zum Endurtheil bestimmt war; sie ließen vielmehr eine Protestation gegen die Bekanntmachung desselben einlegen, erlangten aber damit nichts weiter, als daß es erst den sechs-ten Tag nachher öffentlich verlautbaret wurde. Zufolge dem Inhalt desselben ward der Preußische Bund, weil man weder Ursache noch Befugniß dazu gehabt haben sollte, für ungültig und vernich-tet erkläret, die übrigen Forderungen des Ordens aber sollten zu einer andern Zeit entschieden werden. Allein der Orden begnügte sich nicht mit den Wor-ten und dem ausdrücklichen Sinne des Urtheils, sondern er erpreßte daraus so feindselige Folgen, als ob Land und Städte in Preussen aller ihrer Rechte und Privilegien dadurch verlustig erklärt, die Mitglieder des Bundes zu einer Geldstrafe von 600000 Ducaten verurtheilt, und die Ordensrit-ter berechtigt wären, dreyhundert Personen unter den Verbündeten auszusuchen, um selbige als Hauptrebellen am Leben zu bestrafen. Es läßt sich leicht schließen, daß diese menschenfeindliche Argumentation die letzten Rettungsentschlüsse der Bundesgenossen bis zur Verzweiflung würde nach sich gezogen haben, insbesondre da noch die Unbe-sonnenheit hinzu kam, daß von den dreyhundert angeblichen Rebellen niemand genannt wurde, son-dern jeder Theilnehmer des Bundes sich nun als

29 Nov.

5 Dec.

ein unbeschützes Schlachtopfer ansehen mußte; allein man hatte sich schon in Zeiten auf den schlimsten Ausfall der Sache bereitet, und sich mit Klugheit solche Wege vorgebahnet, auf welchen es am sichersten unternommen werden konnte, das Vaterland von der Tyranney zu befreyen, und es mit muthiger Fortschreitung in eine glückseligere Lage zu versetzen.

Am Kayserlichen Hofe selbst fanden sich Freunde, welche durch ihren den Bundesgesandten ertheilten Rath die Maaßregeln bestätigten, die man nun mit desto schnellerm Fortgange im Lande Preussen zu ergreifen bemüht war. Hieselbst waren schon während dem Rechtslauf in Teutschland, von beyden Theilen manche Schritte gemacht worden, die nicht die mindeste Aussicht auf künftige Friedensstiftung und Eintracht verriethen; der Hochmeister schien den Verdacht zu fühlen, der damit erregt wurde, aber um sich zu verbergen, that er so fremd, als ob ihm nur blos das Betragen der Bundesverwandten bedenklich vorkäme, schrieb auch unter andern an die Stadt Danzig: es wäre ihm hinterbracht worden, daß die verbündeten Land und Städte zu Graudenz gerüstet zusammenkommen wollten, und daß man von ihnen einen Ueberfall auf des Ordens Schlösser besorgte: zwar wolle er dieser Nachricht keinen Glauben beymessen, dagegen aber möchte die Stadt ihren Einwohnern sowol als den mitverwandten Städten die Versicherung geben, daß sie von ihm und seinem Orden nichts Arges zu besorgen hätten, und daß er sich gegen

sie wie ein guter Landesherr gegen seine getreuen Unterthanen betragen würde. Es ward dem Hochmeister hierauf zweymal von der Tagefahrt zu Graudenz geantwortet, in beyden Briefen aber berührte man nicht nur die wahren Ursachen älterer Klagen über Ungerechtigkeit und Gewalt, sondern man beschwerte sich auch deutlich über neue Belästigungen und Grausamkeiten des Ordens, die eben so sehr, als die kriegerischen Anstalten in den Schlössern, das Mißtrauen und die Abneigung im Lande vermehren müßten, und worüber man sich nicht anders beruhigen könnte, als wenn Land und Städte ihrer Rechte und Freyheiten vollkommen wieder versichert seyn würden. Unter dergleichen gegenseitigen Vorwürfen und heimlich dabey betriebenen Anstalten, kam die Zeit immer näher heran, daß man von den ungleichen Gesinnungen, und zuletzt auch von dem widrig ausgefallenen Urtheil des Kaysers in Gewißheit gesetzt wurde. Die Zusammenkünfte des Bundes wurden nun immer öfterer gehalten, und man versammelte sich größtentheils zu Thorn, um über die entworfenen Plane mit vorsichtiger Auswahl zu rathschlagen. Eben aber, als man hiemit beschäftiget war, kam eine neue Verläumdung über die Stadt Danzig: sie nebst einigen andern Städten wurde wider Vermuthen in der Bundesversammlung beschuldigt, es heimlich mit dem Orden zu halten, und ihrer Privatvortheile wegen, sich als Abtrünnige gänzlich vom Bunde trennen zu wollen. Boshafte Feinde der Stadt hatten nur ein solches Gerede erwecket,

1453. Decemb.

aber die Stände waren würklich vom Verdacht so eingenommen, daß sie sich nicht mit einer bloßen Entschuldigung begnügten, sondern eine feste Versicherung von Danzigs Treue verlangten, wodurch deren Abgeordnete, der alte Burgermeister Albrecht Huxer, und der Rathsherr Conrad von Dalen, genöthigt wurden, sich ein vom Rath und der Bürgerschaft gemeinschaftlich genehmigtes Schreiben ausfertigen zu lassen, worin man Leib, Gut und Leben für die Wohlfahrt des Vaterlandes und zur Beschützung der Freyheit aufzuopfern bezeugte, auch alles zu bewilligen erklärte, was der Bund den Umständen nach fürs beste erkennen und beschließen würde. Eine gleiche Versicherung wurde wenige Wochen später auch dem Burgermeister Reinhold Niederhof, und Rathsherrn Ewald Wryge, als Abgeordneten der Stadt Danzig, nach Thorn mitgegeben, und ihnen ausdrücklich dabey aufgetragen, nicht sowol für die eignen Vortheile der Stadt zu sorgen, als vielmehr das Beste des ganzen Landes zu Herzen zu nehmen; woraus sich urtheilen läßt, wie vielfältige Versuche gemacht worden, den Saamen der Zwietracht unter die Bundesgenossen selbst auszustreuen, um der Sache des Ordens, durch das Mißverständniß seiner Gegner, ein neues Gewicht zu ertheilen.

Dessen ungeachtet kam es unter friedlichen Consultationen im Lande in kurzem dahin, daß man den Entschluß faßte, sich mit vereinigten Kräften der Herrschaft des Teutschen Ordens zu entziehen. Der erste Schritt zu dieser Revolution wurde mit

einer förmlichen Aufkündigung des Gehorsams an den Hochmeister gemacht; die Gründe dazu lagen in den Beschwerdepunkten des Landes; und die letzte Probe despotischer Gewalt und Grausamkeit, welche der Orden mit Auslegung des Kayserlichen Endurtheils geäußert hatte, berechtigte einen jeden im Lande zur Selbsterhaltung und Vertheidigung seines Lebens. Alles dieses wurde kürzlich in dem Auffsagebrief angeführet, den man dem Hochmeister von Thorn aus zuschickte, und der ihm unter den Siegeln des Landesritters Johann von Baysen und der Stadt Thorn, im Namen der Bevollmächtigten des Bundes von Land und Städten, eingehändigt wurde.

1454. 4 Febr.

Zwölftes Capitel.

Berathschlagungen wegen des neuen Landesherrn — Abgeordnete an den König von Polen — Ueberwältigung der Ordensschlösser — das Danziger Schloß wird übergeben — und eilig abgebrochen — die Danziger bemächtigen sich des Sattelhofes zu Grebin — Danzigs Sorgfalt für das Commerz im Lande — die Danziger helfen Martenburg einschließen — Gesandtschaftsgeschäfte in Polen — Hauptvergleich oder Einverleibungsprivilegium — kurzer Inhalt desselben.

Kaum war der Auffsagebrief an den Hochmeister nach Marienburg abgegangen, so schien sich alle noch übrige Furcht vor dem Orden im Lande verloren zu haben; das Volk griff muthig zu den Waffen, um seine Freyheit zu verfechten, und

unter seinen herzhaften Anführern nahm es keinen Anstand, die wichtigsten Schlösser zu überwältigen, worin sich die Ordensritter hätten festsetzen können; gewiß aber kam dabey nicht wenig zu statten, daß der bisherige Stolz des Ordens eben so sehr durch Schrecken und Kleinmuth gebrochen zu seyn schien, als die Stände des Landes sich im Vertrauen auf ihre gute Sache gestärkt und ermuntert befanden. Allein eins der nothwendigsten Geschäfte, so man auswärts zu besorgen hatte, hielt vornemlich die Bevollmächtigten des Bundes versammelt; es betraf den neuen Oberherrn, an den man sich wenden wollte; drey Potentaten wurden dazu in Vorschlag gebracht, die Culmer und Michelauer Landschaft, auch die Stadt Danzig und ganz Pomerellen stimmten sogleich auf den König von Polen, dessen Leutseligkeit und personelle Vorzüge sie kannten, dabey auch zugleich die nachbarlichen Commerzvortheile und das Nahrungsgewerbe mit der Krone Polen in Betrachtung zogen; nur den übrigen Ständen war der ewige Friede mit Polen im Wege; man urtheilte daß der König denselben nicht brechen würde, und Elbing, Königsberg, Braunsberg, auch mehrere Städte erklärten sich für den König von Dännemark, dessen Gunst ihnen um so viel nöthiger schien, da die stärkste Seehandlung der Preußischen Kaufleute mit seinen Staaten getrieben wurde; ein Theil der Ritterschaft schlug endlich noch den König Vladislav von Ungarn und Böhmen vor; weil dieser junge Herr aber noch unter Vormundschaft stand, weil König Christian hingegen theils zu entfernt

war, theils mit Schweden im Kriege lag, so einigte man sich nach gepflogener Berathschlagung einstimmig für den König Casimir von Polen, an den auch fördersamst eine Gesandtschaft deswegen abgehen zu lassen beliebt wurde. Zwölf Personen wurden von Land und Städten dazu erwählet; Johann von Baysen ward das Haupt der Gesandtschaft, und hatte noch drey Edelleute mit sich; die Städte Culm, Thorn und Elbing schickten jede einen Burgermeister dazu; Danzig ordnete zwey Rathsherren, Wilhelm Jordan und Johann Meidenburg, ab; auch von jeder der Städte Braunsberg, Königsberg und Kneiphof wurde ein Mitglied des Raths denselben zugesellet; sie hatten den Auftrag, dem Könige von Polen unter den mitgegebenen Bedingungen die Oberherrschaft anzutragen; falls er aber dieselbe nicht anzunehmen erklärte, so sollten sie unverzüglich an den König Vladislav von Böhmen gehen, und ihm dasselbe Anerbieten vorlegen; unterdessen aber wollte man sich bis zu erhaltener Antwort, der Gewalt und Rache des Ordens bestermaßen zu erwehren bemüht seyn.

Die Sicherheit der Verbundenen erforderte es anjetzt, dem Orden seine haltbaren Schlösser im Lande zu nehmen; sie ließen solches daher ihre erste Sorge seyn, hatten aber in der That weit weniger Gefahr und Mühe damit, als sie sich in Erwartung des Widerstandes vorstellten. Man zählet sechs und funfzig Schlösser, die der Orden in Zeit von vier Wochen verlor; das Thorner Schloß wurde

1454. 7 Febr. zuerst bestürmt, und ging in einem Tage mit Capitulation über; die Schlösser zu Graudenz, Strasburg, Schwetz, Mewe und noch mehrere, wurden in den ersten Tagen eben so leicht weggenommen, nur das zu Elbing leistete etwas längere Gegenwehr, ward aber doch übermannet, ehe noch der Comthur daselbst, Heinrich von Plauen, vom Kayserlichen Hofe zurückkam. Die Stadt Schöneck, welche sich vom Bunde getrennet hatte, und dem Orden wieder ganz unterthan war, schrieb einen beweglichen Brief an den Rath zu Danzig, mit Bereuung ihrer Abtrünnigkeit, und mit Bitte, sie nicht zu überfallen, indem sie sich gerne von neuem mit dem Bunde vereinigen wollte; der Rath zu Danzig nahm sie darauf in seinen Schutz, schickte ihr mit einiger Mannschaft den Rathsherrn Conrad von Dahlen, der als Hauptmann den Oberbefehl haben sollte, und würkte es bey den übrigen Bundesverwandten aus, daß ihr keine Gewalt weiter angethan wurde. Mit ganz besondrer Friedfertigkeit aber wurde das Danziger Schloß dem Rath und der Bürgerschaft übergeben; nachdem nemlich einige vertragsmäßige Unterhandlungen darüber vorausgegangen waren, so erschienen der Hauscomthur Conrad Pfersfelder, auch viele anwesende Ordensbeamten und Ritter an Gerichtsstelle mit Notarien und Zeugen, und übergaben freywillig, im Namen des Hochmeisters und des ganzen Ordens, das Schloß mit allen seinen Rechten, Freyheiten und Zugehörungen, an den Rath und die Gemeine in Danzig, selbiges allein und

eigenthümlich zu besitzen, und damit nach ihrem 11 Febr. eignen Belieben zu schalten und zu verfahren; nur folgende Bedingungen wurden damit verknüpft: daß erstens dem Comthur und seinen Rittern vom Rath der Stadt eine bestimmte Summe Geldes dafür ausgemacht wurde; daß ferner ihnen und allen Ordensangehörigen nebst der ganzen Besatzung, bis auf den Tag Johannis des Täufers, ein ungehinderter Aufenthalt in der Stadt zugestanden, alsdann aber mit allem ihrem Gut und Besitzthum ihnen ein freyer Abzug verstattet seyn sollte; und daß endlich von der Stadt die Versicherung geleistet wurde, allen zum Ordensconvent gehörigen und in Danzig befindlichen kranken oder schwachen und abgelebten Personen, die sich der weltlichen Geschäfte gänzlich entäußern wollten, worunter neun Ritter und zwey Priesterherren insbesondre nahmhaft gemacht wurden, lebenslang einen standesmäßigen Unterhalt zu geben, und sie mit nothdürftiger Pflege und Aufwartung zu versorgen. Nach dergestalt vollzogener Uebergabe ging man zu Rathe, was nunmehr mit dem Schlosse gemacht werden sollte; einige waren des Sinnes, ein so schönes und festes Gebäude nicht zu zerstören, sondern zur Zierde und zum Besten der Stadt zu erhalten, doch waren die Meinungen nicht einstimmig, und ehe noch etwas beschlossen war, ließ sich der Burgermeister Niederhof, in Gesellschaft mehrerer Herren des Raths, von ungefähr mit dem gewesenen Hauscomthur darüber in ein Gespräch ein, befrug ihn auch vertraulich, was er wol allenfalls dazu

mitrathen würde; dieser entschuldigte sich zwar, und bat, daß man es seiner Bescheidenheit verzeihen möchte, nichts Unbilliges gegen seinen Orden zu rathen, doch setzte er mit scheinbarer Simplicität hinzu, er hätte immer gehöret, wenn die Bauern den Storch auf dem Hause nicht länger leiden wollten, so würfen sie ihm das Nest hinunter. Diese anspielende Erklärung des Hauscomthurs wurde sehr bald unter der Bürgerschaft ruchtbar, welche daraus aber noch mehr Gefahr für die Freyheit argwöhnte, als vielleicht nöthig gewesen, man wartete demnach nicht weiter die Fortsetzung der Rathschläge ab, sondern ohne die Befehle des Raths zu vernehmen, machte sich alles bereit, das Schloß zu zerstören, es wurde daher in kurzer Zeit bis auf den Grund abgebrochen, und zu einer leeren Bodenstätte geschleiffet. Eine eben so schnelle Entschließung nahmen die Danziger Bürger, die Besatzung in Grebin zu überfallen, und die dasigen Festungswerke zu zerstören; der Orden hatte diesen Ort im kleinen Werder zu seinem Sattelhofe eingerichtet, es ward aber nur weniger Widerstand darin geleistet, und die Danziger konnten sich fast ohne Schwerdtschlag des Besitzes davon bemächtigen. So leicht und ungehindert gingen hier sowol als im ganzen Lande die ersten Unternehmungen der Bundesgenossen von statten, dergestalt, daß nach Verlauf von 4 Wochen nur noch 3 feste Schloßstädte, nemlich Marienburg, Stum und Konitz dem Orden übrig blieben, unter den weggenommenen Schlössern aber

ein großer Theil alsobald seinen Untergang hatte, gewiß auch noch mehrere geschleift worden wären, wenn der Adel, der über ihre Zerstörung mit den Städten ungleicher Meinung gewesen, nicht viele davon durch seinen Widerspruch gerettet hätte.

Unter diesen kriegerischen Beschäftigungen im Lande, vergaß die Stadt Danzig nicht, ihr auswärtiges Interesse und insbesondre den Fortgang ihrer Handlung zum Augenmerk zu haben, wofür sie um so viel mehr besorgt seyn mußte, da sich voraus sehen ließ, daß die obhandene Staatsrevolution in Preussen, nicht aller Orten in Europa, aus einerley Gesichtspunkte würde angesehen werden. Es wurden deshalb nach England und in die Niederlande öffentliche sowol als Privatschreiben an die dortigen Kaufleute abgelassen, und von den veränderten Umständen des Landes Nachricht gegeben; man theilte einander die Maaßregeln mit, die am bequemsten zur ungestörten Fortdauer des Handlungsverkehrs zu nehmen wären, und die auswärts befindlichen Schiffer und Kaufleute von Danzig wurden besonders gewarnet, wie sie sich auf ihren Fahrten und Reisen vorsehen sollten, um den Angriffen unversehener Feinde zu entgehen, und Schiffe, Waaren und Güter unverletzt nach Hause zu bringen. Man besorgte aus den Dänischen Staaten die meiste Gefahr, weil sich ein öffentliches Gerede verbreitete, daß der König von Dänemark es mit dem Orden halten würde, Danzig bekam demnach von den gesamten Bundesgenossen

den Auftrag, an gedachten König zu schreiben, und ihm die dringende Nothwendigkeit vorzustellen, wodurch man sich der Herrschaft des Teutschen Ordens zu entschlagen gemüßiget worden, hauptsächlich aber die inständige Bitte an ihn ergehen zu lassen, daß er nach ältern Verträgen und nach dem Inhalt der Hanseatischen Privilegien, sich nicht entziehen möchte, dem Commerzlauf der Preussischen Städte förderlich zu seyn, und den Einwohnern derselben mit ihren Schiffen und Gütern, freye und ungehinderte Ein- und Ausfahrt in den Strömen und Seehäfen seines Reichs zu verstatten, gleichwie solches ihnen und allen zur Hanse gehörigen Kaufleuten, von seinen Vorfahren her jederzeit aufs kräftigste wäre verliehen gewesen.

Zu derselben Zeit rüstete man sich in Danzig, um in Gemeinschaft mehrerer Pomerellischen Bundesgenossen, zur Einschließung der Stadt Marienburg auszuziehen. Dieser Zug geschahe unter der Anführung des Danziger Rathsherrn Wryge, der der combinirten Mannschaft als Hauptmann vorgesetzt wurde, und dieselbe bald darauf im Werder diesseits der Nogat in einen Hof zum Lesken genannt, verlegte; wenige Tage darnach kamen von der andern Seite auch mehrere vom Lande und andern Bundesstädten hinzu, und verbreiteten sich in der Gegend von Stum her, übrigens aber wurden noch keine Thätlichkeiten angefangen, weil man erst abwarten wollte, was die Gesandtschaft in Polen ausgerichtet hätte, indem man sich bald

und zuverläßige Hofnung machte, durch Polnische Hülfstruppen unterstützet zu werden.

Allerdings bekam das Geschäfte in Polen einen erwünschtern Ausgang, als man dem erstern Anscheine nach hätte vermuthen mögen. Die Mitgesandten von Danzig gaben ihren Principalen davon in den eingeschickten Briefen getreuliche Nachricht; sie waren erst den fünften Tag nach ihrer Ankunft in Krakau, beym Könige zur öffentlichen Audienz gekommen; Johann von Baysen hatte das Wort geführet, und in einer rührenden Anrede, die Ursachen ihres Antrags umständlich dargeleget, sie waren auch insgesamt vom Könige gnädig aufgenommen und ihnen zu fernerer Besprechung und Unterhandlung, zwey Bischöfe und fünf Woywoden nebst dem Kanzler zugesellt worden, doch hatte der König des Ordens Gesandten ebenfalls angehöret, und beyden Theilen übrigens den Bescheid gegeben, daß er eine so wichtige Sache auf weiteres Bedenken zu nehmen gesonnen wäre. Hienächst berichteten die Danziger Herren, daß des Ordens Tresler viel Kriegsvolk in Polen hätte anwerben und reichlich bezahlen wollen, da selbiges doch lieber in Dienste von Land und Städten gegangen wäre, sie selbst hätten deshalb, auf Anrathen des Königs und seiner Räthe, 3000 Mann in Sold genommen, nur wären sie des Geldes wegen nicht wenig bekümmert, und sämtliche Bundesgesandten ließen bitten, daß man auf die reichen Güter, so die Ordensritter noch in den Danziger Speichern liegen hätten, sorgfältig Achtung geben möchte,

um im Nothfalle Geld daraus zu machen; indem es schon nicht angenehm zu vernehmen gewesen, daß man wol das Danziger Schloß abbrechen wollen, aber den Ordensherren ihre Güter von den Schlössern und Vorrathshäusern frey und unbedingt hätte abfolgen lassen. Die ganze Gesandtschaft wiederholete noch in einem eignen Schreiben an den Rath von Danzig, alle diese zum Besten der Sache gemachten Vorstellungen und Warnungen; im ganzen Lande wurde sogar die Verordnung gegeben, daß, wer Geld und Gut der Kreuzherren bey oder unter sich liegen hätte, solches gehörigen Orts melden sollte, um sich dessen bemächtigen zu können, und dem Orden in Verstärkung seiner Macht Abbruch zu thun. Die ferneren Nachrichten vom Königlichen Hofe brachten mit, daß der König die Bundesgesandten an ihre Unterthänigkeit und Pflicht erinnert, und allerley Mittel vorgeschlagen hätte, sie mit ihrer Landesherrschaft wieder zur Einigkeit zu bringen; nachdem ihm aber mit fester Entschlossenheit geantwortet worden, daß man vierzehn Jahre lang darüber gerathschlaget hätte, nimmermehr aber wieder unter des Ordens Oberherrschaft zurück treten würde, daß, wenn der König sie nicht annehmen wollte, sie davon ziehen und anderswo Rath suchen müßten, wo man sie unfehlbar bereitwilliger aufnehmen würde; so ist der König anderes Sinnes geworden, und hat sich entschlossen, den Antrag nochmals mit seinen Räthen in Berathschlagung zu nehmen. Dennoch erfolgte erst den 15ten Tag darauf des Königs letzte

1454. 6 März.

Entschließung, und die damit verknüpfte Erklärung, das Land Preussen nach denen mit dem Reichsrath verabredeten Bedingungen und Artikeln, unter seine Herrschaft zu nehmen, und sich mit den Abgeordneten wegen der vornehmsten Vereinigungspunkte zu vergleichen.

Es wurde also zu derselben Zeit mit den anwesenden Bundesgesandten der Hauptvergleich in Krakau geschlossen, welcher sonst auch das Einverleibungsprivilegium oder das Incorporations-Diplom für Land und Städte Preussens genannt wird, und seinem Inhalte nach die allgemeinen Vorrechte und Freyheiten dieser neuen Polnischen Unterthanen bestätiget und festsetzet. Die Preussen wurden dadurch des Vorzugs Polnischer Stände, vornemlich auch einer Zuziehung bey der Wahl und Krönung der Könige theilhaftig gemacht; sie und ihre Länder sollten unter Königlichem Schutze stehen, und nie vom Reichskörper getrennt werden, die in ihrem Besitz befindlichen Rechte wurden erhalten, bestätiget, und sie zu vermehren auch die verlornen Handfesten zu ersetzen versprochen; der Pfundzoll nebst allen Wasser- und Land-Zöllen, wie auch das Saugeld in Pomerellen wurden abgestellet, schiffbrüchige Güter sollten den Eigenthümern verbleiben, und das unchristliche Strandrecht abgeschaft seyn; Ehrenstellen, Aemter und Verwaltungen im Lande sollten blos an Preussische Einzöglinge ertheilt werden, und Landessachen der Entscheidung des Königes mit den Preussischen Landesräthen unterworfen seyn; der

König versprach Preussen in seinen alten Grenzen zu erhalten, wegen Verschiedenheit der Rechte und Gesetze in Preussen wurde jedem Mitstande frey gelassen, sich zu Annehmung eines oder des andern Rechts zu erklären; die Städte Thorn und Danzig erhielten ausschließlich das Münzrecht, doch sollten Königsberg und Elbing während dem Kriege noch zu münzen befugt seyn: der König behielt sich das Recht vor, einen Statthalter von Preussen zu ernennen, und zuletzt wurde den Preussischen Kaufleuten die Handlungsfreyheit und Durchzugsgerechtigkeit im Polnischen Reiche verliehen. Mit solchen Prärogativen ward demnach das Land Preussen gleich anfänglich dem Polnischen Staatskörper einverleibet, und im Genuß gleicher Rechte und Freyheiten unterzog sich auch Danzig dem Gehorsam an die Könige von Polen. Zugleich aber ward diese Stadt im Besitz ihrer speciellen Vorrechte bestätiget, die sie den sichersten Zeugnissen nach, schon unter des Ordens Herrschaft erworben hatte, und deren einige nur theils während dem großen Kriege, theils in spätern Zeiten durch Königliche Privilegien eine weitere Ausdehnung oder eine genauere Bestimmung erhalten haben. Das Recht einen eignen Rath zu ernennen, und alle obrigkeitlichen Stellen ohne Zuziehung der Landesherrschaft zu besetzen, imgleichen alle übrigen Stadtämter, Verwaltungen und so genannte Lehne zu übertragen und davon zu erlassen, auch die geistlichen Pfarrlehne, Priesterschaften und Schulbedienungen, nach Gefallen und ausser der Juris-

diction

diction des Bischofs von Cujavien zu vergeben; das Recht einer selbsteignen Civil- und Criminalgerichtsbarkeit, ohne gesetzlichen Appellationen unterworfen zu seyn; das Gouvernement und die Disposition über den Seeport, selbigen zu öfnen und zu schließen, auch das Pfalgeld zu Unterhaltung des Hafens an sich zu nehmen, und von allen Zöllen zur See und zu Lande befreyet zu seyn; das Recht über die Kämmereycasse und deren gewöhnliche Einkünfte zu verfügen, nebst der Freyheit auch ausserordentliche Gefälle anzuordnen, als Hülfgelder und Collecten anzusetzen, und mit allem, was der Bürger Eigenthum ist, den ordinairen Einkünften der Stadt zu Hülfe zu kommen; die Befugniß, an den Festungswerken der Stadt und zur Sicherheit des Seehafens, auch überhaupt in der Stadt und ihrem Gebiete, Reparaturen und neue Bauten anzuordnen und zu bewerkstelligen; das Recht, Willkühren aufzusetzen, Markt- und Polizeysatzungen auch andre Verordnungen zum Besten der Handlung und des Gewerbes zu machen; imgleichen neue Gesetze in bürgerlichen Rechtsgeschäften, als in Eigenthums- und Besitzungsrechten, in Contracten, Testamenten und Erbfällen, zu geben, auch caducirte und schiffbrüchige Güter, so weit der Stadt Jurisdiction sich erstreckte, in ihr Gewahrsam zu nehmen; ferner die Freyheit, mit den Hanseatischen Städten, wie auch mit andern Ständen und Staaten Bündnisse zu schließen, Gesandtschaften abzuschicken und anzunehmen, Kriegsofficiere bey sich zu bestellen und

Soldaten anzuwerben, auch Krieg zu Wasser und zu Lande zu führen; imgleichen auf der Stadt Credit Gelder aufzunehmen, Interessen zu bedingen, ja selbst unter Repressalien Verschreibungen zu geben, hienächst aber nur in sich selber der Administrationen und Rechnungen wegen verantwortlich zu seyn; diese und noch viel mehrere großentheils aus einer ganz republikanischen Constitution herfließende Freyheitsrechte und Prärogativen, waren der Stadt Danzig unter des Teutschen Ordens Regierung zu Theil worden, sie hatte dieselben stets ausgeübt, und sie ging nunmehr damit an die Krone Polen über, wo schon während dem Kriege die wichtigsten derselben bestätiget und mit neuen Privilegien vermehrt wurden; doch aber sind späterhin für einige darunter von Zeit zu Zeit mannichfaltige Abänderungen erfolgt, wobey wenigstens nicht allemal das Interesse und die Vorzüge der Stadt am besten sind berathen geblieben.

Zweyter Abschnitt.

Danzig unter der Herrschaft der Könige von Polen, in Verbindung mit der Westlichen oder Polnischen Provinz Preussen,

seit

dem Preußischen Abfall an Casimir III, bis auf die neuen Statuten für Danzigs innere Verfassung unter Sigismund I.

1454 bis 1526.

Zur Geschichte dieses Zeitraums insbesondre gebrauchte Schriften:

Gedruckte Bücher:

C. Schütz Beschreibung der Lande Preussen (bis zum Ende des 10ten Buchs).
Ejusd. historia latine conscripta (a Lib. V. usque ad fin. Lib. VIII.)
M. Dionys. Runaw Beschreibung des großen dreyzehnjährigen Krieges in Preussen, samt einem Anhange der Geschichte des kleinen zweyjährigen Krieges. Wittenberg 1582.
D. E. Wagner Geschichte von Polen und von Preussen, nach Guthrie ꝛc. (in diesen Zeitraum einschlagend).
L. von Baczko Handbuch der Preußischen Geschichte, 2ter Theil.
Jus municipale terrarum Prussiae. Ged. 1657.

S. F. Bock Leben Markgr. Albrecht des Aeltern, ersten Herzogs in Preussen. Königsb. 1750.

Hartknochs Preußische Kirchenhistorie (drittes Buch).

Dlugoſſi hiſtoriae ad hanc period.

Sal. Neugebaueri hiſtoriae rerum polonicarum, lib. IX. Hanov. 1618.

Lud. Albr. Gebhardi Geschichte der Königreiche Dännemark und Norwegen, im 32sten und 33sten Bande der allgem. Welthistorie. Halle 1770.

Handschriften:

Grunau, Mörlin, und Mehlmanns Chroniken.

Warzmanns Preußische und Danziger Chronik.

M. Joh. Lindau (Danz. Secretärs) Beschreibung des großen Preußischen Krieges, den er selbst erlebt hat.

St. Bornbach (Danz. Bürgers) Historie vom Aufruhr in Danzig, in den Jahren 1522 bis 1526.

C. Schütz Geschichte des Aufruhrs in Danzig, der im J. 1526 gestillt worden.

Sammlung der Danziger Privilegien, Statuten und Rechte bis 1548.

Phil. Lakke (Danz. Secret.) Nachrichten von veränderter Regierungsform in Danzig.

Erstes Capitel.

Anstalten zum Preußischen Kriege — dem Könige von Polen wird gehuldiget — erstes Hauptprivilegium der Stadt Danzig — Danziger Kriegshülfe — neuer Landesrath — Geldanlagen — Verspätung der Danziger Truppen zur Schlacht bey Konitz — Hülfgelder in Danzig — Verhandlungen wegen Abbrechung der Jungen Stadt Danzig — Widersetzung des Jungstädtschen Raths — die Demolition geht mit Gewalt vor sich — bürgerliche Vereinigungen in Danzig — Beytritt der Einsassen vom Hackelwerk — des Teutschen Ordens offenbare und heimliche Anschläge zu Meutereyen in Danzig.

Die Bundesgenossen in Preussen hatten nunmehr das Ziel ihrer Unterhandlungen erreicht, Land

und Städte waren der Krone Polen einverleibt worden, und der König hatte die Versicherung gegeben, sie bey ihren hergebrachten Freyheiten und Vorrechten zu schützen. Indessen mußte man sich nun zu einem ernstlichen Kriege mit den Kreutzrittern gefaßt machen; in der nächsten Bundesversammlung zu Elbing wurde demnach beschlossen, öffentliche Edicte zu Einziehung der Einkünfte und Besitzthümer des Ordens ergehen zu lassen, und selbigen aller äußern Verstärkungsmittel im Lande zu berauben, Kirchengeschmeide, goldne und silberne Gefäße, die man in den Schloßkirchen gefunden hatte, sollten in ein Verzeichniß gebracht, und zu Bezahlung der Soldaten daraus Münze geschlagen werden; die Städte sollten sich aller Einkünfte aus den Aemtern, Mühlen, Wäldern, Jagden und Fischereyen bemächtigen, und die Verwaltung davon zum gemeinen Besten übernehmen. Danzig bekam insbesondre den Auftrag, auf die Keutelschiffe z) in der Scharpau, imgleichen auf die Fischereyen bey Putzig und Hela Achtung zu haben; auch sollte diese Stadt an auswärtige Admiralitäten schreiben, damit des Ordens Schiffe, die sich auf Reisen befanden, nicht abwendig gemacht, oder verkauft, sondern bey Strafe des Hansebundes mit ihren Ladungen nach Preussen zurückgeführt würden. Hienächst erwartete man im Lande des Königs Ankunft; ehe selbige aber noch erfolgte, wurde von den versammleten Ständen vor einer

1454. 7 März.

z) Große Böte, womit die Fischereyen, vornehmlich der Aalfang, auf dem frischen Haf getrieben wurden.

Königlichen Gesandtschaft die Huldigung förmlich geleistet; nur in den Städten Thorn und Elbing nahm der König dieselbe persönlich an, nach Danzig aber wollte er, weil sich einigermaßen die Pest äußerte, in diesem Jahre nicht kommen. In Elbing wurde hierauf ein neuer Landtag gehalten, wo die Berathschlagungen theils die eigentlichen Kriegsanstalten angingen, theils die Festsetzung eines nähern Reglements über die künftige Staatsverfassung des Landes betrafen. Dem zufolge bekam ganz Preussen nach Polnischem Muster eine Eintheilung in vier Palatinate, wozu die Woywoden von Culm, von Königsberg, von Elbing und von Pomerellen angestellt wurden; zum Königlichen Statthalter oder Gubernator des ganzen Landes aber ward der um Preussen verdient gewordene Johann von Baysen ernennet. Nächst mehreren Begünstigungen belohnte der König hieselbst die vorzüglichen Dienste der Stadt Danzig, und schenkte ihr in und ausserhalb ihren Mauern einen großen Theil der Besitzungen, welche die Kreutzherren bis hieher gehabt hatten. Aus diesen Schenkungen bestehet das erste Hauptprivilegium, welches unter der neuen Polnischen Regierung, namentlich der Rechten Stadt Danzig verliehen ist, wodurch derselben die Alte und Junge Stadt einverleibet ward, und alle deren Zinsen- Nutzungen und Einkünfte, auch alle Mühlen und ihre Nutzungen, imgleichen das in der Alten Stadt gelegene Hackelwerk, und die Hofstadt oder das zum Schloß gehörige Gebiete, nebst den Speichern, die der

9. Jun.

16 Jun.

Orden gehabt hatte, auf ewige Zeiten zu Theil wurden, wodurch dieselbe auch das Werder, die Nehring genannt, mit Ausnahme der dem Könige daselbst vorbehaltenen Jagdgerechtigkeit, und das Stüblausche Werder in seinen Grenzen, wie es die Kreuzritter besessen hatten, mit Beyfügung einiger Dörfer und Krüge, die dem Comthur zu Danzig eigen gewesen; und endlich noch verschiedene Dörfer im Danziger Gebiete gegen das Gebürge gelegen, die unter dem Namen des Höhischen Gebiets oder der Höchte bekannt sind, mit allen auf gedachten Ländereyen haftenden Gerechtsamen und Nutzungen zum eigenthümlichen Besitze bekam. Dagegen bedung sich der König zu Anerkennung seiner Oberherrschaft, von der Stadt ein jährliches Recognitionsgeld von zweytausend Ducaten, oder Ungarischen Gulden pures Goldes, hienebst auch eine dreytägige freye Hofstation bey seiner Anwesenheit in Danzig; ein der Königlichen Würde gemäß errichtetes Gebäude zu seinem Hoflager; einen gemauerten Stall auf zweyhundert Pferde, und einen guten Speicher zur Verwahrung des Königlichen Getreydes. Die Rechte Stadt Danzig wurde solchergestalt nicht nur in ihrem bisher behaupteten Vorzugsrechte mit erhöheten Prärogativen bestätiget, sondern es erfolgte damit auch die genauere Einverknüpfung der gesammten Stadtdistricte, vermöge welcher künftighin nur ein Rath und eine Bürgerschaft, auf Culmisches Recht gegründet, unter einer gemeinschaftlichen Regierung in Danzig bestehen sollten. Die Einsassen des sogenannten Hackel-

werks, eines in der Alten Stadt gelegenen Bezirks, wovon man nach den bisher bekannt gewordenen Zeugnissen keine nähere Nachrichten hat, als daß die Einwohner desselben unter des Ordens Regierung, vermuthlich von ihrer vorigen Verfassung her, bey Polnischem Rechte geblieben waren, auch eine unterschiedene Gerichtsbarkeit und ihr eignes Rathhaus gehabt hatten, wurden bald nach dieser Veränderung aufgefordert, sich mit der übrigen Gemeine der Stadt zu vereinigen, und ihr altes Recht fahren zu lassen, wozu sie sich auch das Jahr darauf ohne fernere Schwierigkeiten bequemt haben. Was aber die Einwohner der Jungen Stadt betrift, so ist der Widerwille der übrigen Bürgerschaft gegen dieselben im mindesten nicht aufgehoben worden, sondern deren Anhängigkeit an den Orden sowol, als der Nahrungsabbruch der aus der Lage ihrer Wohnungen, und aus dem Mißbrauch ihrer Privilegien, den übrigen Theilen der Stadt entstanden zu seyn scheint, mögen unter concurrenten Ursachen des Mißvergnügens, den bald nachher erfolgten gänzlichen Untergang dieses Stadtbezirks nach sich gezogen haben.

In Ansehung der Kriegsoperationen hatten die Danziger es übernommen, sich des großen Werders zu bemächtigen; weil auch auf dem Elbinger Landtage beschlossen war, der Geldbedürfnisse wegen, einige Städte und Schlösser sicher zu verpfänden, so erboten sich der Bürgermeister Herrmann Stargart, und noch zwey angesehene Danziger Bürger, Oldenfeld und Langebeck, aus ihrem

Privatvermögen auf die Ländereyen des Fischamts Putzig, einen Vorschuß von 6500 Mark zu thun, welches dann bereitwillig angenommen, und ihnen bis zur künftigen Einlösung die jährlichen Zinsen im Putziger Amte dafür angewiesen wurden. Was aber die fünfwöchentliche Bloquade der Stadt Marienburg angehet, so hatte man damit keine weitern Progressen gemacht, vielmehr als die Landestruppen wegen der Belagerung vor Konitz beynahe zur Hälfte von Marienburg abgezogen waren, hatten die Ritter einen Ausfall gewagt, und den Danziger Völkern im kalten Hofe eine beträchtliche Schlappe beygebracht. Der Verlust betrug an dreyhundert Mann; aber die fürchterlichen Nachrichten von einer weit größern Niederlage, und dem dabey verlornen Geschütze, so auswärtig verbreitet gewesen, stimmen mit den eignen Danziger Berichten nicht überein; es wurden vielmehr Anstalten gemacht, die Belagerung mit verstärkten Kriegsvölkern zu erneuern; weil aber einige Danziger Bürger und Kaufleute, die von der Leipziger Messe zurückkamen, mit Gewißheit versicherten, daß der Landmeister aus Teutschland durch die Neumark im Anmarsch wäre, einen Angriff auf die Stadt Danzig zu thun, so wurde dieser Vorschlag abgeändert, und die Bürger setzten sich in Bereitschaft, ihre eigenen Festungswerke besser vertheidigen zu können; doch schickten sie auf das Grenzschloß zu Schlochau einiges Kriegsvolk, um die Besatzung zu verstärken, worüber den beyden Rathsherren, Conrad von Dalen und Johann Pekaw, der Oberbefehl

1454. 1 April.

anvertrauet wurde. Der besorgte Angriff blieb aber aus, und Danzig konnte kurz nachher aufs neue 4000 Mann ausrücken lassen, die mit Polnischen und Böhmischen Hülfstruppen vereinigt, sich nochmals zur engern Einschließung vor Marienburg lagerten, auch in kurzer Zeit das große Werder übermannten, worin sie sich bis in den dritten Monat gehalten haben.

29 Jun.

Nichtsdestoweniger war König Casimir der Stadt Danzig ammuthend, daß sie für die Soldaten, welche mit der Konitzer Belagerung beschäftigt waren, noch 8000 Mark herschießen sollte; die Stadt aber lehnte diese Anforderung inständigst ab, indem sie schon 16000 Mark, laut dem Elbinger Landesschluß, dazu aufgebracht, und noch ausserdem 6000 Mark zu Mundprovision und Kleidungsstücken dahin geschickt hatte. Danzig konnte ohnehin die gerechte Klage führen, daß der Adel sowol als die übrigen Städte, mit ihr keine verhältnißmäßigen Beyträge thaten, und daß sie beynahe allein mit der ganzen Last des Krieges beschweret würde, wobey sie noch ihre eignen Soldaten und die nach Marienburg und Dirschau geschickte Mannschaft mit großen Kosten unterhalten mußte. Der König wurde daher vielmehr ersuchet, sich der Stadt beym Könige von Dänemark und dessen Bruder, dem Grafen von Oldenburg, anzunehmen, weil selbige, unerachtet eines obhandenen Vergleichsgeschäftes mit Polen, die Kreuzherren doch heimlich unterstützten, und schon bey Bornholm eine bedeutende Seerüstung machten, um die

Danziger Bürger und andre Preussische Seefahrer in ihren Handlungsreisen zu stören, und feindlich zu behandeln. Auf dem nächstfolgenden Landtage zu Graudenz wurden diese Angelegenheiten umständlicher in Berathschlagung genommen; eben daselbst wurde wiederum ein fester Landesrath errichtet, mit welchem nunmehr die Veränderung vorging, daß er nur aus vierzehn Stimmen bestehen sollte, und zwar mit gleichem Antheil des Adels und der Städte, wodurch sieben Stimmen an den Adel, und eben soviel an die Städte fielen, aus welchen Culm, Thorn, Elbing, Braunsberg, Altstadt Königsberg, Kneiphof Königsberg und Danzig in den Landesrath gezogen wurden. Diese neue Einrichtung erleichterte sogleich das Geschäfte, womit zum gemeinen Besten eine allgemeine Geldcontribution im Lande ausgeschrieben werden sollte. Unter den größern Städten ward darin die Verhältniß bestimmt, daß, wenn Thorn, Elbing und Braunsberg auf 2000 Gulden angeschlagen würden, so sollten die Städte Königsberg 4000 und Danzig 10000 Gulden zu entrichten haben, und nach solcher Taxe hat die Stadt Danzig diesesmal, da die ganze Contribution im Lande 46630 Mark betragen hat, für sich allein 10000 Mark zu erlegen gehabt. Bey eben der Gelegenheit, da Danzig sich unter allen übrigen Städten am fördersamsten bewies, ihre Geldanlage aufzubringen, ohne weder die öffentlichen Cassen, noch das Privatvermögen ihrer Bürgerschaft zu schonen, suchte auch ein ehemals ge-

13 Jul.

wesener Hauscomthur zu Danzig, Nicolaus Poster, dem nebst andern abgelebten Ordensgliedern, vor dem Abfall auf Lebenslang ein sicherer Aufenthalt in der Stadt war zugesagt worden, seine Ergebenheit gegen den Rath zu beweisen, und trug demselben sein ganzes Vermögen, welches aus 1250 Mark in baarem Gelde bestand, auf Leibrenten an, es wurde solches auch willfährig angenommen, und zu des Landes Besten verwendet, dem Ordensritter aber hat man eine jährliche Leibrente von 100 Mark dafür zugestanden.

Im Verfolg des Krieges hatte der König die Stadt Stum durch Kapitulation einbekommen, dafür suchten sich nun die Kreuzritter zu rächen, und thaten mit der Marienburger Besatzung einen Ausfall ins Königliche Lager über die Nogat, es kam auch zum Schlagen, so aber bedeutender gewesen seyn würde, wenn nicht beyde Theile durch den Staub wären verhindert worden. Indessen wollten die Danziger aus dem großen Werder den feindlichen Völkern den Rückweg verschneiden; sie beluden einen Kahn mit Pech und Theertonnen, und führten ihn längst der Nogat unter die Marienburger Brücke, die auch im kurzen wäre verbrannt worden, wenn nicht die Feinde ihre äussersten Kräfte erschöpft hätten, solches zu verhindern; sie retteten aber die Brücke, und kamen selbst unbeschädigt hinüber. Um dieselbe Zeit erhielt der Orden 8000 Mann Hülfstruppen aus Teutschland, die durch die Neumark, gerade auf Konitz marschirten, diesen wollte der König eine Schlacht anbie-

ten, weil man sich aber auf die Großpolnischen Völker nicht wohl verlassen konnte, so gaben die verständigsten Befehlshaber dem Könige den Rath, er sollte die Hülfsvölker ruhig in Konitz einziehen lassen, um sie dort einzusperren und aushungern zu können, wenn er aber ja fechten wollte, möchte er vorerst die Bedeckung aus Großpolen, oder die Truppen von Marienburg an sich ziehen; das letztere erfolgte, und darum schrieb auch der König nach Danzig, man sollte das große Werder verlassen, und ihm die vor Marienburg liegenden Truppen zuschicken. Dieser Befehl wurde zwar befolget, die Danziger Völker fanden aber bey der Schönberger Ueberfahrt einen so harten Stand gegen die Ordenssoldaten, daß sie sich bey weit schwächerer Anzahl nur mit Noth durch den Damm des Flusses decken konnten, um nicht von hinten angegriffen zu werden. Zu guter Zeit schickte man ihnen aus Danzig Succurs zu, weil man daselbst schon vermuthet hatte, daß der Uebergang würde erschwert werden, die Ordenstruppen zogen sich nunmehr zurück, und jene brachen eilends auf, um an den Ort ihrer Bestimmung zu kommen. Aber die Conjunction war verspätet, das Treffen war schon geliefert worden, und der König hatte einen totalen Verlust erlitten, das ganze Polnische Lager war erbeutet, und man rechnete 3000 Mann Todte, und 330 Gefangene von Polnischer Seite. Diese bekannte Konitzer Schlacht hatte noch mehr unglückliche Folgen, König Casimir mußte die Marienburger Belagerung aufheben lassen; Stum,

1454. 17 Sept.

Marienwerder und noch acht kleine Städte fielen ohne Gewalt an den Orden zurück; Dirschau, worin eine Danziger Besatzung lag, mußte aus Mangel an Kriegsvorrath mit Accord übergehen, und die Stadt Danzig selbst wurde bedrohet, überfallen zu werden. Man besorgte würklich eine Belagerung derselben, und es wurde nebst andern Anstalten insbesondere über Geldhülfe gerathschlaget, welche die schweren Kriegskosten damals eben so nothwendig machten, als auch wenige Monathe darauf ein Königliches Privilegium ertheilt wurde, daß der Rath der Stadt Danzig mit Zuziehung der vornehmsten Bürgerschaft, in allen erforderlichen Fällen berechtigt seyn sollte, zur Nothdurft der Stadt, Hülfsgelder in ihren Mauern und ganzem Gebiete aufzulegen. Man vereinigte sich demnach, ausser dem gebräuchlichen Pfahlgelde, über eine neue bestimmte Auflage auf alle ein- und ausgehende Schiffe und Güter, belegte fremde sowohl als in der Stadt verfertigte Getränke, als Wein, Meth und Bier, mit einer billigen Abgabe, und beliebte auch eine jährliche Vermögensteuer, so lange die öffentlichen Bedürfnisse solches erfordern würden. Mittlerweile sprengte ein Trupp Teutscher Völker in die Prauster Dorfschaft unweit Danzig, zerhieb die Schleuse auf der Rodaune, und benahm der Stadt das Wasser; als aber die Bürger bewafnet einen Ausfall thaten, floh alles davon, und innerhalb vier Tagen wurde die beschädigte Schleuse in Stand gesetzt, und der Lauf des Wassers in die Stadt wieder hergestellet. Bald darauf aber ge-

3 Octob.

schahe ein neuer Ueberfall, da die Ordenstruppen 7 Nov. aus Dirschau in die Danziger Ländereyen streiften, in vielen Dörfern Brand und Verwüstung anrichteten, auch nahe bey der Stadt zur Ohra, auf dem Hoppenbruch und in Petershagen einige Gebäude anzündeten, und den armen Einwohnern viel Schaden zufügten. Die Bürgerschaft konnte nur mit Mühe von einem Ausfall gegen sie abgehalten werden; weil man aber einen stärkern Hinterhalt besorgen mußte, und es nicht rathsam war, die Stadt ihrer Besatzung zu entblößen, so mußte man schon den Schaden um größerer Uebel willen verschmerzen.

Des Königs Zurückkunft nach Preussen mit einer neuen Armee von 60000 Mann, ließ nächst der Beschützung des Landes, ebenmäßig die Stadt Danzig beßre Sicherheit für dergleichen Streifereyen hoffen; es ward auch ein guter Anfang von den Polnischen Truppen gemacht, sie nahmen Bischofswerder und Riesenburg ein, und der König schlug nun sein Lager vor Lessen auf, um diesen Ort zu belagern. Hier war es, wo die beyden Danziger Abgesandten, der Burgermeister Herrmann Stargart, und der Rathsherr Andreas Ehler, deren Beyraths sich der König überhaupt in Preussischen Angelegenheiten am meisten bediente, ein Anliegen der Stadt zum Ziel brachten, welches ihr immer sehr interessant gewesen seyn muß, sich nehmlich der verhaßten Jungen Stadt ganz und gar zu entledigen. Gedachte Herren schrieben aus dem Lager, daß ihrem hierin betriebnen Geschäfte eben eine Nachricht zu statten gekommen, da man dem

Könige und seinen Räthen hinterbracht hätte, als ob die Kreuzritter zu Marienburg entschlossen wären, die Stadt Danzig unversehens zu überfallen. Der König, der vorher nichts von Abbrechung der Jungen Stadt hatte wissen wollen, weil er sein Königliches Wort gegeben hatte, die Gerechtsamen und Freyheiten aller und jeder Einwohner zu erhalten, schiene nebst seinen Räthen jetzo schon andres Sinnes zu seyn, und wäre fast geneigt, ein kleineres Uebel dem größern vorzuziehen, weil die ganze Stadt seiner Einsicht nach in Gefahr stünde, wenn der Feind von den Jungstädtschen Einwohnern sollte aufgenommen und geschützt werden; man müßte demnach von Danziger Seite die Sache bey dieser Gelegenheit durchsetzen, indem wegen der Besorgniß des Königs alles darin erlangt werden könnte. Auf Veranlassung dieses Schreibens ward eifrigst daran gearbeitet, einen Königlichen Befehl zu Demolirung der Jungen Stadt zu erhalten; es erfolgte auch in kurzem ein solches Mandat an die Jungstädtschen Einsassen, worin ihnen befohlen wurde, ihre Häuser abzubrechen, und sich mit ihren Familien in der Rechten und Alten Stadt unter den übrigen Bürgern seßhaft zu machen. Diese aber bezeigten keine Neigung, dem erhaltenen Befehl zu gehorsamen, dem sich vornehmlich die beyden Jungstädtschen Burgermeistere, Nicolaus Heiland und Simon Seeburg, nebst dem Rathskämmerer Heinrich Knobloch, widersetzten; ja es wurden sogar zwey Deputirte von ihnen ins Lager geschickt, welche dem Könige dringende

30 Dec.

Vorstel-

Vorstellungen thun, und sich auf dessen beeidigtes Versprechen zu Aufrechthaltung ihrer Privilegien berufen mußten. In der That gelung es ihnen durch unabläßiges Anhalten, daß der König wankend gemacht wurde, und den Deputirten ein Schreiben an den Rechtstädtischen Rath mitgeben ließ, daß die Junge Stadt ungestört bleiben sollte. Zu eben der Zeit aber, als diese mit der erlangten Begünstigung zurückkamen, erhielt der Rath von seinen Abgeordneten eine Zuschrift, daß man sich durch die mitgebrachten Briefe der Jungstädtschen Deputirten nicht sollte abhalten lassen, mit Abbrechung der Stadt zu verfahren, indem der König seinen Willen nicht geändert, sondern nur aus angeborner Güte den ungestümen Sollicitationen der Jungstädter nachgegeben hätte, um ihres beschwerlichen Andringens los zu werden. Auf diese Nachricht wurde sofort der Anfang gemacht, die Gebäude der Jungen Stadt abzubrechen; den weißen Mönchen oder Carmeliten, welche daselbst ein Kloster hatten, ward ein Platz in der Alten Stadt angewiesen, und die Jungstädtschen Bürger, welche sich gutwillig bequemten, bekamen an verschiedenen Orten der Stadt, besonders wo Mattenbuden und Langgarten gelegen sind, neue Wohnplätze. Indessen setzte sich der Jungstädtsche Rath der Demolition noch immer mit heftigem Widerstande entgegen, bis endlich aufs neue ein Königliches Rescript herbeykam, worin ernstlich anbefohlen wurde, daß die Junge Stadt ohne weitern Verzug und Einwendung abgebrochen werden sollte, weil der König

1455. 12 Jan.

S

mit Gewißheit erfahren hätte, daß im geheimen Rath des Hochmeisters beschlossen wäre, die großen Städte zu belagern, und sich deshalb der Vorstädte zu bemächtigen, um selbige entweder zu Verschanzungen zu gebrauchen, oder durch darin angelegtes Feuer die Städte selbst in Brand zu setzen. Hierauf sahen sich die Jungstädter genöthigt, das Abbrechen ihrer Häuser zu beschleunigen, weil sie sonst Gefahr liefen, dieselben vor ihren Augen niederreissen oder verbrennen zu sehen. Würklich wurden einige Gebäude, deren Einwohner sich saumselig oder widerspenstig bezeigten, bis in den Grund abgebrannt, und man ließ nicht eher nach, bis diese so verhaßt gewesene Vorstadt in ihren Ruinen lag, und ihrer bürgerlichen Verfassung völlig ein Ende gemacht wurde. Es war dieselbe seit ihrer ersten Fundation, mit großem Zuwachs an Einwohnern, in einen recht blühenden Zustand gekommen; sie hatte schon, ausser den öffentlichen Gebäuden, an 1400 Wohnhäuser, Handlung und Gewerbe blühten darin vorzüglich, und Fremde sowol als Bürger wurden mit großen Privilegien aufgenommen und geschützt. Aber eben weil der Teutsche Orden diesen Stadtbezirk zum Schaden und Nachtheil der Alten und Rechten Stadt mit willkührlichen Freyheitsrechten unterstützt hatte, weil auch viele unbefugte Kaufleute und Beschädiger der Gewerke eine Freystätte daselbst gefunden, die Engländer sogar offne Gewölbe unter dem Rathhause zum öffentlichen Waarenlager und zum Verkauf ihrer Tücher erhalten hatten, und weil es endlich für

bekannt angenommen wurde, daß der Teutsche Orden unter den Jungstädtschen Einwohnern noch immer einen zahlreichen Anhang hatte, so lassen sich die Hauptursachen hieraus zusammenreimen, warum man mit so ungewöhnlicher Thätigkeit, und mit dem Vorgeben, als ob die gefährlichste Verrätherey aus der Jungen Stadt zu besorgen stünde, den Untergang derselben zu beschleunigen gesucht habe. Von vier Kirchen, die unter dem Namen von St. George, St. Marien, St. Bartholomäi und St. Michaels-Kirchen, den Berichten nach zur Jungen Stadt gehört hatten, blieb nur allein die letztere stehen, welche späterhin zu einer Hospitalskirche gemacht, auch, nachdem man sie im Jahr 1520 wegen Kriegsgefahr abbrennen müssen, weiterhin verleget, und mit dem Namen der Kirche zu Allen Gottes-Engeln wieder ist aufgebauet worden. Ausser dem Carmeliterkloster, welches gleich anfangs in die Altstadt verlegt ward, befanden sich noch etliche Nonnenconvente in der Jungen Stadt, die anderwärts untergebracht wurden; deren Klosterwohnungen aber, so wie das Rathhaus, und alle übrigen Stadtgebäude sind niedergerissen, und völlig der Erde gleichgemacht worden.

Weil auch die bürgerliche Verfassung der Jungen Stadt nun ganz und gar aufhörte, so wurden die gutgesinnten Einwohner derselben der übrigen Danziger Bürgerschaft einverleibet, die auf ihrem Rathhause gefundene Schriften und Stadtbücher auf das Rechtstädtsche Rathhaus geliefert, und überhaupt diejenige Vereinigung und Regiments-

Einrichtung zur Vollziehung gebracht, welche schon vermöge des ersten Hauptprivilegiums im vorigen Jahre zum Vortheil der Rechten Stadt war eingeleitet und regelmäßig vorgeschrieben worden. Solchergestalt erklärten sich nun auch die Einsassen vom Hackelwerk zur gemeinsamen Conjunction, und nachdem sie noch insbesondre durch zwey Deputirte des Raths dazu waren angemahnt worden, so willigten sie nicht nur ohne Bedingung ein, ihr Polnisches Recht zu verlassen, und das Culmische Recht anzunehmen, sondern sie brachen auch selbst ihr Rathhaus ab, welches der Näthlergasse gegenüber gestanden hatte, und bezeigten sich in allem ihrer gemeinschaftlichen Obrigkeit gehorsam und gefällig. Seit dieser Zeit scheint ebenfalls das Schöppengericht in der Alten Stadt seine festere Bestimmung erhalten zu haben; denn ob es gleich durch verschiedene alte Documente bestätigt wird, daß schon seit dem Anfang des funfzehnten Jahrhunderts und vermuthlich auch noch früher Schöppenmeister und Schöppen der Alten Stadt sind angestellt gewesen, so geben doch alle Umstände die sichere Vermuthung, daß dieses Gerichtscollegium sowol für die Anzahl der Mitglieder, als in der angewiesenen Gerichtsbarkeit, jetzo eine genauere Vorschrift bekommen habe. Es ward dasselbe dadurch in seiner Gerichtssäßigen Würde bestätiget, und unter dem gebräuchlich gewordenen Namen der Gerichte der Stadt, deren nach dem Sinn der Hauptprivilegien nur ein Collegium festgestellt ist, mitbegriffen; obwol nur allein das Rechtstädtsche Gericht fernerhin als die

Zweyte Ordnung in dem Danziger Regierungsstaat angestellt geblieben ist, und an den gemeinsamen Berathschlagungen und Angelegenheiten des gemeinen Wesens Theil genommen hat. Was endlich die Altstädtschen Herren des Raths anbetrift, so ist zwar unstreitig, daß selbige seit der allgemeinen Incorporation der Städte als Mitglieder des einzigen Rechtstädtschen Raths angesehen gewesen; daß aber der Burgermeisterliche Titel und Würde in der Alten Stadt völlig abgeschaft, wie auch die Anzahl der Rathsherren auf fünf Personen festgesetzt worden; solches läßt sich nicht eher als im Jahr 1502 erweislich machen, seit welcher Zeit auch, anstatt der ehemaligen Burgermeister, jährlich einen wortführenden Herrn aus den fünf Altstädtschen Mitgliedern des Raths zu ernennen der Anfang gemacht worden. Unerachtet nun die Demolition der Jungen Stadt sowol, als die erwähnte bürgerliche Veränderungen in Danzig größtentheils in Rücksicht auf die besorglichen Feindseligkeiten des Teutschen Ordens unternommen waren, so ließ dieser doch nicht nach, einige verderbliche Anschläge zu Meutereyen und Aufruhr unter der Danziger Bürgerschaft zu versuchen. Schon gleich nachdem die Polnischen Truppen von Lessen aufgebrochen waren, machten die Teutschen Ritter von Dirschau aus mit 1400 Mann Reuterey einen Streifzug in die Danziger Ländereyen, stachen aufs neue die Radaune aus, und verübten daran so großen Schaden, daß der Lauf des Flusses kaum wieder in drey Monaten hat können hergestellt werden; in Verfolg ihrer

Absichten aber zogen sie über den Bischofsberg, und warfen sich in die Ruinen der Jungen Stadt, um mit angelegten Verschanzungen daselbst zur Belagerung der Stadt Danzig Anstalten zu machen. Hier aber hatten die Bürger unterdessen die schwache Anzahl der Feinde schon ausgekundschaftet; sie vereinigten sich demnach mit einem Theil der Besatzung, und mit 300 Mann Hülfstruppen, die ihnen König Casimir kurz vorher zugeschickt hatte, und glaubten die Teutschen Völker durch einen raschen Ausfall zu überrumpeln; sie fanden dieselben aber zur Gegenwehr vorbereitet, es kam zu einem fünfstündigen Gefechte, worin die Danziger über zweyhundert Mann verloren; doch war der Verlust ihrer Feinde noch zweymal so groß, und der Hochmeister, der das Corps selbst angeführt hatte, mußte sich mit demselben unverrichteter Sache nach Dirschau zurückziehen; auf Danziger Seite aber erweckte dieser Vorfall von neuem den Racheifer, alle noch hervorstehende Ueberbleibsel der zerrütteten Jungstadt bis in den Grund zu zerstören, und keine Spur von Gebäuden mehr darin übrig zu lassen.

Nicht lange darauf wurden Anschläge gemacht, einen Aufruhr in Danzig zu erwecken. Der Hochmeister, Ludwig von Ehrlichshausen, selbst ließ sich herab, insgeheim einen eigenhändigen Brief an die Gewerke und Gemeine in Danzig zu schreiben, worin er alle Ueberredungsmittel brauchte, sie wieder an den Orden zu ziehen, mit großen Versprechungen, daß sie die herrlichsten Privilegien

und Freyheiten dafür erlangen sollten; die Gewerke aber eröfneten den erhaltenen Antrag ihrer rechtmäßigen Obrigkeit, und ob sich gleich der Rath in den Briefwechsel mit dem Hochmeister nicht einlassen wollte, so ward doch mit dessen Genehmigung von den Gewerken ein Antwortschreiben abgefertiget, worin dem Hochmeister alles vorgerückt wurde, was Danzig und andre Städte unter der Regierung des Ordens ausgestanden hätten, mit wie großer Geduld und Demuth man öfters um Schonung und Abstellung der Tyranney angesucht hätte, wie fruchtlos aber alle sehnlichen Bitten und Seufzer gewesen wären, bis man endlich unter göttlichem Beystand anderweitige Hülfe erlangt hätte. Zuletzt gaben sie ihre Befremdung zu erkennen, daß der Hochmeister nicht gerade an den Magistrat geschrieben hätte, und da sein Schreiben wahrscheinlich auf Anstiftung innerer Zwistigkeiten abzielte, so sollte er ja nicht glauben, daß es ihm jemals darin gelingen würde. Es ward auch mit obrigkeitlicher Erlaubniß dieses Antwortschreiben mit den Gewerkssiegeln der Hosennäher, Schneider und Becker besiegelt, und von den übrigen bezeuget, daß sich die gesamten Gewerke und ganze Gemeine der Rechten und Alten Stadt Danzig für diesesmal derselben bedient hätten. Weil nun der Hochmeister mit diesen feindseligen Unternehmungen nichts ausgerichtet hatte, so suchte er noch auf eine andre Art seine Absicht zu erreichen, und ließ ein neues Schreiben an die Jungstädtschen Bürger in Danzig ergehen. Es war ihm bekannt, daß dieselben

noch großentheils wegen des Untergangs ihrer Stadt betrübt und unwillig waren, er bediente sich also des Vorwands einer ihnen zugefügten Ungerechtigkeit, um sie mit klaren und dürren Worten zum Abfall und Aufstand zu bewegen; er erinnerte sie an ihre vorige Glückseligkeit und Wohlfahrt, und gab ihnen die heiligsten Versicherungen, daß sie darin wieder sollten hergestellt werden, versprach ihnen allen Zuschub und Hülfe zu ihren Meutereyen, und lud sie unter freyem Geleit ein, ihre Abgeordnete in eine sicher gelegene Stadt zu schicken, woselbst mit dem Orden nähere Verabredungen und Maaßregeln getroffen werden könnten. Allein auch dieser Versuch konnte den Umständen nach nicht gelingen, denn die Jungstädtschen Einwohner waren zu nahe unter den übrigen Bürgern vertheilet, sie hatten keine eigne Zusammenkünfte mehr, sie wurden auch des Verdachts wegen sehr genau beobachtet, und konnten auf das empfangne Schreiben weder eine gemeinsame Antwort ertheilen, noch die darin empfohlnen Bewegungen zu Stande bringen. Und so wurden in diesem Jahre die Anstiftungen glücklich vernichtet, vermittelst welcher Danzig die Noth des Krieges, durch innerliche Zerrüttungen noch schmerzhafter hätte fühlen sollen. Nichtsdestoweniger hatte der Teutsche Orden während diesem Kriege alle vorkommende Gelegenheit ergriffen, in Danzig sowol als in mehrern Städten innere Zwietracht zu erwecken, und Verrätherey anspinnen zu lassen.

Zweytes Capitel.

Vergleich über die Herrschaften Lauenburg und Bütow — Revolten der fremden Soldner im Lande — schwere Landescontributionen wegen des rückständigen Soldes — Bewegungen und Empörungen darüber — die Städte Königsberg, ausser Kneiphof, fallen an den Orden zurück — Danzig schickt den Kneiphöfern Kriegshülfe — Kneiphof ergiebt sich dem Orden — ehrenvoller Abzug der Danziger Hülfstruppen — Danzig verhindert die feindliche Schiffahrt und Zufuhr auf dem Haf — der Hafen bey Balge wird versenket — schweres Vergleichsgeschäfte mit den fremden Soldnern — Danzig verbürgt sich für die Zahlung ihres Rückstands — Danzig bekommt den Pfandsbesitz der Comthureygüter und des Fischamts Putzig — entdeckte Verrätherey in Danzig — aufrührische Bewegungen daselbst, und wieder hergestellte Ruhe.

Der Krieg hatte nach des Königs Zurückkunft einen nur langsamen und von Polnischer Seite fast widrigen Fortgang gehabt. Gleich anfangs mußten auf Königlichen Befehl dem Herzoge Erich von Pommern, der als exulirter König der drey nordischen Reiche wieder in seinen Erbstaaten Sitz genommen hatte, die Herrschaften Lauenburg und Bütow vom Rath der Stadt Danzig zu treuen Händen übergeben werden. Es waren diese Pomerellischen Districte mit der Stadt Lauenburg nebst dem Schloß Bütow, und dem Städtchen daselbst, gleich andern Landesstücken, die mit Königlicher Genehmigung den großen Städten in Preussen zu beßrer Sicherheit damals übertragen und verpfändet gewesen, aus ebenmäßiger Ursache, mit Willen des Königs in den Besitz der Stadt Dan-

1455. Januar.

zig gekommen, und derselben mit allen Zugehörungen und Nutzungen, wogegen sie für deren Schutz und Vertheidigung Sorge tragen sollte, übergeben worden; nunmehr aber hatte Herzog Erich unter gleichen Versicherungen darum Ansuchung gethan, und es ward ihm solches Polnischer Seits unter der Bedingung zugestanden, daß er für den Genuß der Einkünfte dem Könige von Polen im Preussischen Kriege allen Beystand auf eigne Kosten leisten sollte, welches man auch von Seiten Danzigs um so viel bereitwilliger zugab, weil Pomerellen zu eben der Zeit mit vielerley Feindseligkeiten bedroht wurde. Danzig aber blieb nichtsdestoweniger, kraft einer eigenhändigen Verschreibung des Herzogs, dazu berechtigt, und dergestalt dabey interessirt, daß, wenn der König oder der Rath dieser Stadt die Zurückgabe gedachter Herrschaften verlangen würde, selbige ohne Verweigerung in demselben Zustande, worin sie übergeben worden, wieder abgeliefert werden sollten: dennoch sind späterhin nicht nur mancherley Streitigkeiten über diese beyden Districte von Pommern entstanden, sondern sie sind auch zuletzt gänzlich von der Landschaft Pomerellen abgetrennt worden. Die Bloquade vor Lessen hatte der König wegen strenger Kälte und Mangel an Futterung aufheben müssen, auch mit einer Friedensgesandtschaft des Ordens hatte er wegen dessen übertriebner Forderungen sich nicht einlassen können; inzwischen blieben 6000 Mann im Lande zurück, und der König versprach den Preussen bey seiner Abreise, daß er bis auf den letzten Blutstro-

pfen sie niemals verlassen würde. Bald nachher aber stand dem Lande eine große Revolte bevor, weil die in Sold genommenen fremden Kriegsvölker, nachdem sie erfahren hatten, daß den Söldnern des Ordens auf ihr trotziges Begehren des rückständigen Soldes, Ländereyen und Städte waren verpfändet worden, mit gleichem Ungestüm entweder promte Besoldung verlangten, oder sich durch thätliche Verheerungen bezahlt zu machen, und insbesondre in Pomerellen wegen ihres Rückstandes zu erholen drohten. Land und Städte des Bundes sahen sich deswegen genöthigt, eine sehr beschwerliche Contribution zu Aufbringung baaren Geldes zu bewilligen; durchs ganze Land ward auf alle Handlungsgüter, auch auf Victualien und Getränke eine Abgabe gelegt; hiezu kam eine allgemeine Vermögensteuer, die sich über alle Stände, selbst auf den Lohn der Dienstboten erstreckte, ferner mußten feile Kram- und Gewerkswaaren beym Verkauf von jeder Mark drey oder vier Pfenninge abgeben, alle bewegliche und unbewegliche Güter, die man den Kreuzherren und ihren Mitgenossen abgenommen hatte, sollten zu Gelde gemacht und zur gemeinsamen Contribution angeschlagen werden, selbst der Pfundzoll und mehrere Anlagen, die schon unter Polnischer Regierung abgestellt waren, wurden der Noth halber wieder ausgemittelt und auf ein Jahr lang angenommen: weil auch die Soldner zu Neuburg sich gar zu übermüthig betrugen, so wurde auf Ansuchen der dortigen Bürgerschaft, der Rathsherr, Heinrich von Sta-

23 Febr.

den, aus Danzig mit einiger Mannschaft dahin abgefertiget, die Soldner mit Gelde zu befriedigen, und man gab ihm zugleich Ammunition und Kriegs-Geräthschaft mit, um von innen sowol die Ruhe zu erhalten, als gegen äußre Anfälle die Stadt und das Schloß zu vertheidigen.

Inzwischen erregte die vorgedachte schwere Contribution manches Klagen und Murren im Lande, es entstand selbst ein schwieriges Mißtrauen gegen die neue Regierung, und da der Orden nicht unterließ, den Empörungsgeist in den Städten durch wiederholte Machinationen zu nähren, so konnte es nicht fehlen, daß man an mehrern Orten Bürgertumulte und Aufsätzigkeit des gemeinen Mannes zu fürchten hatte. In Königsberg brach zuerst eine öffentliche Empörung aus, Danzig wurde vorzüglich aufgefordert dabey zu Hülfe zu kommen, und die Geschichte bestätigt den Ruhm dieser Stadt, daß sie in der Treue gegen ihren König, vor allen übrigen Bundesverwandten, thätigen und unablässigen Beystand zur Erhaltung der unterdrückten oder wankend gewordnen Städte geleistet habe. Die Königsbergischen Feindseligkeiten eröfnete ein aufsätziges Schreiben der Altstädtschen Bürger an den Landstatthalter von Baysen; dieser fertigte zwar eilends zwey würdige Männer als Commissarien ab, um die Gemüther in der Güte zu beruhigen, allein diese mußten ohne Antwort fruchtlos abziehen, und kurz darauf überwältigten die Altstädter ihre Obrigkeit, erklärten nebst dem Löbenicht schriftlich dem Hochmeister ihre Unterwer-

24 März.

fung, bemächtigten sich auch der Stadtschlüssel, sperreten die Thore, und warfen die Brücken gegen den Kneiphof ab, weil diese Stadt in ihrer Bundestreue unter der Polnischen Regierung beharrte. Eben diese Kneiphöfer berichteten sogleich die vorgefallne Rebellion an den Statthalter, und baten gegen ihre feindlichen Mitstädte um Beystand, den sie vornehmlich von Danzig sich zu versprechen bezeugten. Es waren auch aus Danzig schon der Burgermeister Reinhold Niederhof und der Rathsherr Tiedemann Langenbeck nach Königsberg abgeschickt worden, um, wo möglich, einen friedlichen Vergleich einzuleiten; sie hatten es in der That mit vieler Klugheit dahin gebracht, daß die Altstädter sich durch schriftliche Verträge zum ruhigen Betragen gegen die Kneiphöfer erklärt hatten, allein als eben die Nachricht einlief, daß der Großmarschall, Heinrich von Plauen, mit einer Ordensarmee im Anzuge wäre, so handelten die Altstädtschen Bürger treulos, und brachen gegen die schon unterzeichneten Papiere das Vergleichs-Geschäfte ohne Ursache ab, ja der Hochmeister hatte sogar (wie aus einem im hölzernen Pfeil aufgefangnen Briefe kund wurde) den Altstädtern nicht undeutlich gerathen, das Völkerrecht an den Danziger Gesandten zu verletzen; diese aber waren noch in Zeiten abgereiset, und hatten sich nach Elbing in Sicherheit begeben.

Der Kneiphof blieb nun der kriegerischen Gewalt ausgesetzet, und weil sich leicht vermuthen ließ, daß der Orden den Abfall in Ostpreussen noch

weiter zu treiben suchen würde, so gab der Generalstatthalter Befehl, die Landestruppen und Besatzungen daselbst zusammen zu ziehen, wozu auch die Danziger eine Ordre bekamen, aber selbige nicht befolgen konnten, weil sie erst die Stargardschen Soldner, welche zur Entschädigung für ihren rückständigen Sold, das Carthäuserkloster, Marienparadies, und die benachbarten Dorfschaften überfallen hatten, zu paaren treiben mußten. Bald darauf aber ging ein Danziger Succurs, unter den beyden Rathsherren, Henning German und Bernhard Babst, zu Wasser ab, um dem Feinde vorerst die Zufuhr abzuschneiden, und die Dämme am Nogatfluß auszustechen; doch ward dem feindlichen Marsch wenig Abbruch damit gethan, und nur desto größerer Schaden im Fischhausischen Werder verübet. Mittlerweile kam auch von Plauen mit seinem Kriegsvolk bey Königsberg an, er that sogleich einen Angriff auf die Kneiphöfer, den diese aber tapfer und ohne Verlust aushielten, solches auch nach Danzig schrieben, und zugleich meldeten, daß viele Danziger Kaufleute aus Litthauen mit Wachs und andern Waaren bey ihnen gelandet wären, daß aber noch fünf Danziger Schiffe bey Tapiau vom Feinde angehalten würden, die sie gern freymachen möchten, wenn sie nur Kräfte genug dazu hätten. Zuletzt baten sie um Hülfstruppen, die man ihnen in Verbindung mit den Elbingern und Culmern zuführen möchte, wie auch um Kriegsvorrath und Mundproviant, namentlich um zwanzig Last Mehl, weil

ihnen alle Mühlen ihres Orts versperrt wären. Eben damals aber kam schon der Rathsherr German mit dem ersten Danziger Succurs auf neun Jagdschiffen oder Pinken mit bewafneter Mannschaft bey ihnen an, womit auch sofort den Altstädtern fünf wohlbeladene Schiffe abgejagt wurden. Gleich darauf waren aus Danzig noch dreyhundert Soldaten und zwey Böte mit Kriegsgeräthschaft, auch mit Mehl und allerley Lebensmitteln beladen, abgeschickt worden, und diese waren kaum herbeygekommen, als zwischen den Altstädtern und Kneiphöfern ein heftiges Scharmützel entstand, worin die Danziger mit ihrem Geschütze trefliche Dienste thaten, dem Herzoge von Sagan sein Hauptpanier auch drey Fahnen entrissen, und zwey Ordensschiffe verbrannten; indessen konnte der feindlichen Einschließung des Kneiphofs weiter damit nicht Einhalt gethan werden. Die Kneiphöfsche Bürgerschaft lebte zwar der festen Hofnung, daß man auf ihre abgelassenen Nothbriefe im Lande weder Mühe noch Zeit sparen würde, sie mit würksamer Macht zu entsetzen, allein der Statthalter sowol als der König selbst ließen es bey schriftlichen Vertröstungen bewenden, schützten Unmöglichkeiten, zu selbsteignem Beystande vor, und schienen sich vereinigt zu haben, alle Unterstützung von Danzig aus zu erheischen. Diese Stadt wurde ohnehin damals in vielfältiges Gedränge gebracht; die Danziger Mannschaft bey der Einfahrt zu Balga, war wegen der neuen Kaperschiffe des Ordens schwierig geworden, und die Braunsberger drungen instän-

20 April.

dig darauf, daß man selbige aus Danzig verstärken möchte, damit sie nicht gar ihren Posten verließen; von der andern Seite verlangte der Statthalter, daß Danzig die Stargardischen Soldner, wegen ihrer Löhnung befriedigen sollte, damit sie sich wieder im Kriege brauchen ließen, und nicht in der Nachbarschaft oder in Danzig selbst Unfug und Raub ausübten; aus Teutschland wurde Danzig mit der Reichsacht bedrohet, und innerhalb ihren Mauren suchte man Aufruhr zu stiften; nichtsdestoweniger wurde diese Stadt ganz allein aufgefordert, zum Entsatz des Kneiphofs Hülfe zu leisten. Sie

20 May. that auch mehr als man hätte erwarten mögen: sie schickte einen neuen Succurs auf zehn Schiffen ab, denen noch zwey Jagdschiffe folgten, und ein langer Weichselkahn, worauf ein Blockhaus mit Geschütze geschürzt war; ein Rathsherr, Johann Freyburg, und der Schöppe, Rudolph Feldstädt, hatten das Commando über selbige, vereinigten sich auch mit einem Corps Böhmischer Völker unter dem Obersten Zayka, um gemeinschaftlich dem Kneiphof zu Hülfe zu ziehen; allein sie waren kaum auf dem Haf, so überfiel sie ein so widriger Sturm, daß sie durchaus nicht fortschiffen konnten; dem Böhmischen Obersten war das hohle Wasser gar entgegen, und er ließ sich mit allen seinen Leuten auf der Nehring aussetzen; auch die Danziger selbst kehrten mit Unmuth zurück, um neue Verhaltungsbefehle einzuholen. Unterdessen hatten die Kneiphöfer vierzehn Wochen lang fruchtlos geharret, und mit Noth und Geduld einer

beschwer-

beschwerlichen Belagerung muthig widerstanden, nun aber konnten sie wegen Mangel an Kriegs- und Mundvorrath, da es selbst an den nothwendigsten Lebensbedürfnissen fehlte, sich nicht länger halten, sie capitulirten demnach, und traten mit Thränen unter die Herrschaft der Teutschen Ritter zurück; doch vergaßen sie dabey nicht der Treue und des redlichen Beystandes von Danzig; sie dungen den Danziger Hülfstruppen ausdrücklich einen ehrenvollen und ungehinderten Abzug aus, und zum bessern Zeugniß ihrer Dankbarkeit und Freundschaft gaben sie ihnen ein öffentliches Schreiben mit, worin sie die hülfreiche Dienstfertigkeit und Tapferkeit dieser ihrer Bundsgenossen mit vieler Erkenntlichkeit rühmten, auch selbige um so viel mehr hervorzogen, da sie übrigens vom Könige und dem ganzen Lande waren verlassen geblieben. 13 Jul.

Kurze Zeit vor dieser Königsberger Uebergabe, hatten die Bundestruppen bey Teutsch-Eylau eine Niederlage erlitten, und an sechshundert Mann verloren; es waren auch aus Liefland sechs Schiffe den Kreuzrittern bey Balga zu Hülfe gekommen, und weil der Statthalter davon noch größere Gefahren besorgte, so wurde Danzig abermals aufgefordert, den auf dem Haf zurückgesetzten Succurs aufs neue auszuschicken, um theils den Kreuzrittern ihren überseeischen Waarentransport nach Lübeck zu verhindern, theils ihr Vorhaben rückgängig zu machen, womit sie am sogenannten Haupte die Conjunction der Weichsel mit dem Haf durch Pfähle verrammen wollten. Es wurden demnach oben-

gedachte zehn Fahrzeuge wieder ausgerüstet, und unter dem Commando des Rathsherrn von Schawn und des Schöppenherrn Schmerbart, mit Soldaten sowol als Bürgern besetzt, die auch das Glück hatten, nicht nur verschiedene mit Waaren beladene Böte aufzubringen, sondern auch die übrigen Projecte des Feindes zu zernichten, und auf einer bey Balga unternommenen Landung gute Beute zu machen, und hundert und funfzig Gefangene mit sich nach Danzig zu führen. Demungeachtet verursachte die Schutzwehr für die Rhede zu Balga den Danzigern noch unterschiedene Belästigungen. Es waren eben damals viele Holländische Handlungsschiffe zu Danzig angekommen, die nun, als sie die Vorfälle bey Königsberg vernommen hatten, dort einen bessern Umsatz ihrer Waaren vermutheten, und ihren Lauf dahin richten wollten. Der Rath der Stadt hielt sich zwar befugt, solches zu verhindern, indem man Königsberg als einen offenbaren Feind ansehen mußte, es ward auch den Holländischen Schiffern bey Strafe des Leibes und Guts die Abfahrt untersagt; wol aber fügte man das billige Anerbieten hinzu, daß, wenn die Holländer ihre Waaren in Danzig verkaufen wollten, man ihnen auf alle Weise förderlich seyn würde, ihre Schiffe mit Getreyde oder andern selbstbeliebigen Waaren zu ihrer Rückreise zu beladen. Sie schienen auch damit völlig zufrieden zu seyn, und bekräftigten Einer für Alle, und Alle insgesamt, ihr Versprechen dazu mit dem Handschlage, und mit einer bey Treue und Ehren schriftlich gegebenen

Versicherung; allein sechs von ihnen begingen dennoch die Untreue, heimlich und bey Nachtzeit nach Balga auszulaufen, um von dort aus ihre Waaren nach Königsberg zu übermachen; sie wurden aber von den nachgeschickten Jagdschiffen noch auf der Flucht ergriffen, nach Danzig geführet, und die Schiffsleute ins Gefängniß gesetzt. Nur auf vielfältige Fürsprache der Kaufleute gab man ihnen bald wieder die Freyheit, und sie kamen mit einer leichtern Strafe ab, als wozu sie sich selbst anheischig gemacht hatten, indem sie nichts mehr als zweyhundert gute Mark Preussisch zu Erstattung der Unkosten erlegen durften. Diese Schonung wurde hauptsächlich deswegen beobachtet, damit theils die Holländer und ihre Mitverwandte nicht gar das Preussische Commerzverkehr aufgeben möchten, theils auch, weil man sich dem Herzoge Philipp von Burgund insbesondre gefällig bezeigen wollte; denn dieser hatte wenige Monate vorher freundschaftlich an den Rath zu Danzig geschrieben, und ihm Bericht ertheilet, daß der Kayser auf Anhalten der Kreuzritter die verbündeten Städte in Preussen in die Reichsacht erkläret, und alle Handlung mit ihnen in den Reichslanden untersagt hätte; er seiner Seits aber hätte solches Verboth nicht annehmen wollen, bis er über die Preussischen Angelegenheiten von Danzig aus näher unterrichtet seyn würde. Dafür hatten die Danziger ein Danksagungsschreiben an den Herzog abgelassen, ihm die Hauptumstände ihrer Landeszerrüttung und ihrer gerechten Klagen über die Tyranney des Ordens,

auch die unumgänglichen Ursachen des Abfalls ausführlich erkläret; sie hatten ihr zuversichtliches Vertrauen dabey zu erkennen gegeben, daß der Herzog ihnen das Handlungsverkehr mit den Holländischen Staaten deshalb nicht hemmen oder entziehen würde; ihn auch an den ähnlichen Vorfall vom Jahr 1449 erinnert, da der Kayser über die Holländer die Reichsacht ergehen lassen, und die Vollziehung derselben in Preussen angesagt hatte, wovon aber hieselbst kein Gebrauch wäre gemacht worden. Endlich hatten sie noch das Ansuchen hinzu gesetzt, daß der Herzog, aus Achtung gegen den König von Polen, und aus alter Freundschaft für Danzig und mehrere Preussische Städte, ihrer dortigen Handlungsfreyheit kein Hinderniß legen möchte; womit auch hernach der Herzog seine Zufriedenheit bezeiget, und die Handlungsrechte der Preussen in seinen Landen frey und ungehindert gelassen hat. Eine andre sehr unangenehme Nachricht aber erfuhr man inzwischen aus Liefland, woselbst aufs neue Zurüstungen gemacht wurden, den Kreuzrittern einen Hülfstransport zu Wasser zu überschicken. Weil nun der Hafen zu Balga vom Feinde vornemlich zu Aussetzung des Proviants und andrer Kriegs-Subsidien gesucht und gebraucht wurde; weil auch das der Jahreszeit nach einfallende stürmische Wetter die Deckung der dortigen Rhede immer schwerer und gefährlicher machte, und weil die Danziger überhaupt der Beschwerden und des großen Aufwands daselbst überdrüßig waren, so ward schleunig der Entschluß genommen, diese Einfahrt gar

zu verderben und unbrauchbar zu machen; es wurden demnach fünf alte Schiffe mit Sand und Steinen versenket, und man schnitt dem Feinde damit alle Bequemlichkeit ab, sich seewärts der Zufuhr auf Balga weiterhin zu bedienen. Einige Wochen vorher hatten auch die Danziger Kriegsvölker das treulos gewordene Domcapitel zu Frauenburg heimsuchen müssen; sie hatten auf Befehl des Königs nicht nur die Domherren gefangen genommen, und von ihren Mobiliargütern unter sich Beute gemacht, sondern auch ihre Höfe und Gebäude nebst den Thürmen und Wachhäusern ausgebrannt, und um aller Festsetzung des Feindes daselbst vorzubeugen, das Capitelhaus völlig abgebrochen; nur die Domkirche nebst dem Glockenthurm, auch noch eine Kirche in der Stadt und die Mühle, waren, wie der König es beordert hatte, unversehrt stehen geblieben. Allein was die persönliche Auslieferung der gefangenen Domherren betraf, welche vermittelst eines Schreibens vom Landstatthalter verlangt wurde, so entschuldigte man sich deswegen, und schickte die Domherren nach Danzig, wo sie eine Zeitlang in leidlichem Arreste saßen, und nach erhaltener Freyheit ihre Dankbarkeit bezeigten, daß man sie nicht an den aufgebrachten Statthalter ausgeliefert hätte, wo ihnen aller Wahrscheinlichkeit nach nicht mit so viel Schonung begegnet seyn würde. Dagegen aber befolgte man von Danziger Seite desto genauer die Befehle des Königs, Braunsberg mit einer Besatzung von zweyhundert Mann zu verstärken, die dortige Einfahrt ins

Haf zu beschützen, und Frauenburg gegen feindliche Ueberfälle zu decken.

Unter der Zeit hatte nun auch das schwere Geschäfte mit den fremden Kriegsvölkern im Lande, wegen ihres rückständigen und höher als es verglichen war angeschlagenen Soldes, den Anschein eines bessern Fortgangs bekommen. Es zerschlugen sich zwar noch verschiedene deshalb gehaltene Zusammenkünfte, die Stände waren auch äußerst mißvergnügt, daß der König weder persönlich ins Land kam, noch die in seinen eignen Sold genommenen Diensttruppen versprochener maßen befriedigte: dennoch kam es zu einem rechtlichen Compromiß in Thorn, und die Stände sowol als die Soldner unterwarfen sich dem schiedsrichterlichen Ausspruch einiger Polnischen Senatoren, daß ausser der Summe, welche der König vergleichsmäßig zu zahlen hätte, Land und Städte gemeinschaftlich noch innerhalb einem Vierteljahre den Zuschuß von 12000 Gulden machen sollten. Einige Städte, als Culm und Thorn, waren schon der Meinung gewesen, die Ansprüche an den König ganz und gar aufzugeben, allein die Abgeordneten von Danzig, welche wol aus der Erfahrung wußten, daß ihrer Stadt alsdann alles zur Last fallen würde, bestanden ausdrücklich darauf, daß diese Sache dem Rechte nach entschieden werden müßte. Nichtsdestominder zögerte der Königliche Hof noch fernerhin mit der übernommenen Auszahlung des Soldes, und Danzig sahe sich einige Wochen später genöthiget, dem Verlangen des Königs nachzugeben, und in seinem Na-

men mit den unruhigen Soldnern zu Stargard und Neuburg einen Finalvertrag zu schließen, kraft dessen ihnen in fünf nacheinander angesetzten Terminen der ganze Rückstand nebst aller Entschädigung der Versäumniß wegen entrichtet werden sollte, nur mit Abrechnung der Schulden, welche sie bey der Stargardschen Bürgerschaft gemacht hätten. Hiebey nahm Danzig die Caution über sich, falls einer oder mehrere dieser Termine nicht möchten gehalten werden, es wurden auch Ländereyen und Dörfer angewiesen, aus deren Einkünften sich die Soldner alsdann bezahlt machen sollten, und es endigte sich damit dieses langweilige Geschäfte, wodurch zugleich alle den fremden Soldnern noch sonst gegebene Schuldverschreibungen und gegenseitige Verpflichtungen aufgehoben und kraftlos gemacht wurden. Die Stadt Danzig hat allerdings nachher den größten Theil dieser Zahlungen übernehmen müssen, ohne ihres Vorschusses wegen gesichert und befriedigt zu werden; doch bekamen sie für diese Bereitwilligkeit und ihre übrigen der Krone geleisteten Dienste zu Ende des Jahres eine Vergeltung, indem ihr der König den Pfandsbesitz der gewesenen Danziger Comthureygüter [a]), imgleichen des Fischamts und der Stadt Putzig ertheilet, auch alle Nutzungen und Einkünfte davon so lange versichert hat, bis ihre der Kriegskosten halber gemachten Vorschüsse insgesamt getilget seyn würden. Wäh-

1455. 26 Oct.

a) Hiezu haben, nebst mehreren Dörfern und Grundstücken, insbesondre auch die Höfe Grebin, Stutthof und Wartsch gehöret.

rend gedachten Negotiationen aber traten noch mehrere Vorfälle ein, die das Land sowol als insbesondre die Stadt Danzig in Schwierigkeiten und Unruhen verflochten. Gleich anfangs mischte sich der Churfürst von Brandenburg, Friedrich der Zweyte, in die Preussischen Kriegshändel; ihn hatte sich eben damals der Teutsche Orden durch einen Besitzungsvertrag über die Neumark verbindlich gemacht, und er würkte sich dafür einen Kayserlichen Auftrag aus, dem Könige von Polen eine Friedensvermittelung mit dem Orden anzubieten. Casimir ließ sich anfänglich dazu geneigt finden, er hatte selbst zu Bromberg mit dem Churfürsten ein mündliches Vernehmen, und hörte seine Vorschläge bereitwillig an; weil er aber bald einsahe, daß dieser ihn in Geldverlegenheit anzutreffen und davon Vortheil zu ziehen geglaubt hatte, seine Anträge auch mehr einen Sachwalter des Ordens verriethen, als der Billigkeit eines unpartheyischen Friedensstifters gemäß waren, so ließ er sich auf keine Verabredungen weiter ein, und warnte selbst Land und Städte in Preussen, sich durch die Brandenburgschen Anschläge vom Orden nicht überlisten zu lassen. Würklich hatten die Anhänger des Ordens hievon Anlaß genommen, sich ihres glückseligen Zustandes unter der alten Regierung großsprechend zu rühmen, auch die Befehlshaber der Besatzung zu Marienburg schrieben in solchem Ton an die Danziger Bürgerschaft, und widersprachen verächtlich dem laut gewordenen Gerede, als ob ihrer Seits das Schloß Marienburg und mehrere

Schlösser dem Könige von Polen wären zum Kauf angetragen worden; ein Teutscher Graf von Helfenstein, der treulos aus dem Kriegsdienste des Bundes ausgetreten und zum Orden übergegangen war, schrieb nach Danzig einen verfänglichen Absagebrief, den man dem Könige einhändigen sollte, und grif darin auch den Danziger Rathmann, Johann von Walde, mit ehrenrührigen Worten an, weil er mit selbigem vormals einen Privatstreit gehabt hatte. Alle dergleichen Briefe nun wurden zwar nach Erforderung der Umstände theils mit Ernst, theils mit Verachtung beantwortet, auch deren wahre Absicht zu zeigen, unter dem Volke bekannt gemacht, gar deutlich aber konnte man daraus, gleichwie aus mehreren Umständen, wahrnehmen, daß sich der Orden unsägliche Mühe gab, die Bürger der Polnisch gewordenen Städte wankend und abtrünnig zu machen. Einen Beweis davon gab auch eine Verrätherey in Danzig, die um selbige Zeit zwar gleich entdeckt und eben so geschwinde bestraft wurde, aber der Inhalt des verrätherischen Briefes, den ein Danziger Bürger, Claus Pulsaw, mit der Aufschrift: „an den Vogt zu Dirschau, oder an den gewesenen Mühlenmeister zu „Danzig" geschrieben hatte, und der eben aufgefangen ward, als ihn ein Weib aus der Stadt tragen wollte, bezeugte ganz deutlich, daß man dem Feinde hatte Anleitung geben wollen, das Mißvergnügen und die Uneinigkeit der Bürgerschaft zu benutzen, und heimlich durch die Radune in die Stadt einzudringen. Am meisten nahmen die in-

nerlichen Unruhen zu, nachdem die Geldangelegenheit mit den Soldnern die drückenden Kriegskosten häufte, und Danzig zuletzt den Ertrag des rückständigen Soldes allein auf sich zu nehmen gemüßiget war. Die Unzufriedenheit der gemeinen Bürgerschaft hieselbst, und der Verdacht gegen ihre Obrigkeit ging schon so weit, daß sie den Rath öffentlich beschuldigten, als ob die Contributionsgelder verschwendet und unterschlagen, am wenigsten aber zum Besten der Stadt und des Landes angewandt würden. Es ließ sich unter solchen argwöhnischen Klagen alles zum innerlichen Aufruhr an, und man besorgte noch mehr, daß der gemeine Mann durch Verhetzungen von aussen, zum Rückfall an den Orden gereizt werden möchte; ein Mitglied des Raths äusserte solches auch in seinen Briefen an den Königlichen Hof, und an die dortigen Abgesandten der Stadt, und es kamen kräftige und rührende Briefe herunter, daß man in der Treue gegen den König beharren, und würksame Maaßregeln ergreifen sollte, die unzufriedenen Gemüther zur Ruhe zu bringen; den besten Effect aber thaten wohl die sichern Versprechungen, daß der König ins Land kommen und eine Tagefahrt ansetzen würde, um über Erleichterung der schweren Auflagen im Lande zu rathschlagen; allein den völligen Ausschlag der Sache, wodurch auch die Ruhe in Danzig wieder hergestellet wurde, gab endlich die Gunstbezeigung des Königs, womit er der Stadt Danzig die Comthureygüter und das Amt Putzig nebst dem an der See gelegenen Fluß Leba verpfän-

1455. 12 Dec.

dete, und die Einkünfte davon zur Indemnisations-Nutzung verliehe; denn durch diese Zuerkennung der Königlichen Gnade wurden nicht nur alle aufsätzige Bewegungen gestillet, sondern man war auch mit Rath und That behülflich, das erforderliche Geld für die Soldner herbeyzuschaffen, und einige Danziger Bürger schossen noch ausserdem freywillig eine Summe von zwanzigtausend Mark zusammen, um der öffentlichen Stadtcasse damit zur Hülfe zu kommen.

Drittes Capitel.

Nachläßiger Fortgang des Krieges — innere Anfechtungen der Städte — Anhetzungen durch Briefe der Kreuzritter an die Danziger Gewerke — Störungen der Danziger Seehandlung — Danzig versieht sorgfältig das Seewesen und hemmet die feindliche Schiffahrt — das Königsberger Tief wird versenket — und die Zufuhr auf Memel verhindert — die Böhmischen Ordenssoldner verkaufen Marienburg und mehrere Schlösser an den König und die Preussischen Stände — die Landescontribution wegen der Kaufsumme erregt Widerwillen in den Städten — Tumult in Thorn — Martin Kogge stiftet einen Aufruhr in Danzig an — tumultuarische Entsetzung der Obrigkeitlichen Personen — und neue Wahl aus den Gewerken — der Aufruhr wird nothdürftig gestillet — Kogge geht aus Danzig weg — vereitelte Muthmaßungen von den Folgen des Danziger Tumults.

Eine Armee von 150000 Mann, welche der König von Pohlen gegen den Orden ins Feld gestellt hatte, mußte die schmeichelhafteste Hofnung erweckt haben, daß die diesjährigen Kriegsoperationen wo

1455.

nicht entscheidend, doch mindestens beträchtlich seyn würden, allein der Erfolg stimmte mit diesen Erwartungen nicht überein; die erneuerte Belagerung vor Lessen war fruchtlos wieder aufgehoben worden, die Polnischen Truppen streiften nur in den Dorfschaften auf Proviantirung herum, ihre Feldherren selbst verlangten nach Hause, und hatten weder Lust noch Absicht zu fechten, und der König konnte nicht einmal dem Anhalten der Stände ein Genüge thun, das von großer Gefahr bedrohte Pomerellen mit einem Polnischen Hülfskorps zu decken. So war der Winter herangekommen, ohne daß das große Polnische Kriegsheer nur einen einzigen Versuch von Bedeutung gemacht hätte. Etwas thätiger waren doch die Preussischen Truppen gewesen, sie hatten das Städtchen Preussisch-Eylau erstiegen, auch vor Welau, Friedland, Schippenbeil, Mehlsack und mehrerer Orten die Ordensvölker abgeschlagen, und es geschahe nicht durch Kriegsgewalt, sondern durch List, daß einige Ostpreussische Städte noch vor Ende des Jahres an den Orden zurückfielen.

1456. Auch im nächstfolgenden Jahre wurden nicht große Kriegsprogressen gemacht; das Ziel des Ordens war noch immer dahin gerichtet, daß Land- und Städte durch Drohungen und trugvolle Ueberredungen, oder durch Verrätbereyen und Anstiftung innerlicher Händel zurückgebracht werden sollten; der Geldmangel schien dergleichen Maaßregeln fast nothwendig zu machen; und weil der Orden einen großen Theil der noch in Besitz behaltenen Landes-

stücke, seinen in Sold genommenen Kriegsvölkern versetzt hatte, so mußte von allen Seiten beym Feinde der wahre Kriegseifer erlöschen. Unter so mißlichen Umständen, wofür noch die Nachläßigkeit der Polnischen Truppen hinzu kam, blieben mehrentheils nur die großen Städte den feindseligen Anfechtungen ihrer innern Verfassung, wie auch der Störung ihrer Schiffahrt, ihres Handels und alles bürgerlichen Verkehrs ausgesetzt; und so hat auch die Stadt Danzig mehr durch dergleichen widerwärtige Nebenumstände, als durch würkliche Kriegsanfälle gelitten.

Von den Ordensrittern und ihren Genossen wurden noch widerholentlich Lockbriefe an die Danziger Gewerke eingeschickt. Heinrich Reuß von Plauen, des Ordens Großmarschall und Statthalter zu Königsberg, schrieb einen lamentabeln Brief, daß in Danzig das Gerede ginge, als ob er den Städten Königsberg seine Zusage nicht gehalten hätte, er beklagte sich über dergleichen Verläumdungen, und forderte die Danziger selbst auf, durch ihre Rückkehr seine und des Ordens Rechtschaffenheit zu prüfen, er legte auch ein Schreiben von den Kneiphöfern bey, worin diese das gute Betragen ihres Statthalters mit großen Lobsprüchen erhoben, oder wie leicht zu erachten ist, solches erzwungnerweise hatten thun müssen. Einige Wochen darauf kam selbst vom Hochmeister ein Schreiben an das Gewerk der Schuster in Danzig, es enthielt eine Menge verfänglich erklärter Religionsgründe, warum die Preussen gewissenshalber ver-

pflichtet wären, den Teutschen Orden für ihre rechtmäßige Herrschaft zu erkennen, hernach wurden aus ihrem Abfall alle Folgen der Noth und des Verderbens im Lande hergeleitet, zuletzt aber doch wieder der Trost gegeben, daß um des Friedens der Kirche willen, und aus Päpstlicher Huld, der gesamten Bürgerschaft, und vornehmlich den Gewerken in Danzig, noch eine Frist von 60 Tagen verliehen seyn sollte, um innerhalb derselben in den Schoos der Kirche und unter den Gehorsam der vorigen Regierung zurück zu kehren. Noch durch mehrere dieser Art Briefe wurden des Ordens Sollicitationen an die Gemeine zu Danzig von Zeit zu Zeit erneuert, und obgleich sie größtentheils mit eben der Entschlossenheit beantwortet wurden, womit man schon in den vorigen Jahren seine Treue für den König von Polen behauptet hatte, einige derselben auch unbeantwortet liegen blieben, so wurde es doch von Seiten des Magistrats für rathsam gehalten, den Saamen der Zwietracht zu ersticken, und dergleichen Briefwechsel gänzlich ein Ende zu machen. Es wurde demnach ein aufs neue eingelaufenes Schreiben des Hochmeisters im Namen des Raths selbst beantwortet, und dem Hochmeister sowol als den übrigen Ordensrittern ernstlich zu verstehen gegeben, daß die Danziger Bürgerschaft fernerhin ihrer Correspondenz überhoben seyn wollte, und daß widrigenfalls die Briefe auf Befehl des Raths unerbrochen sollten zurückgeschickt werden, weil sie zu nichts anders dienen könnten, als Zwietracht und Mißverständnisse in der Stadt

auszubreiten. An dieser obrigkeitlichen Verfügung hat man sich auch nachher gehalten, und es haben sich einige Personen, selbst Danziger Bürger späterhin dadurch unglücklich gemacht, daß sie den Briefwechsel mit dem Orden noch ferner heimlich zu unterhalten bemühet gewesen.

Indessen suchte der Teutsche Orden auch auf andern Wegen den bürgerlichen Vortheilen der Preussischen Städte zu schaden; die vorhin abgewiesene Vermittelung des Churfürsten von Brandenburg gab nunmehr einen bequemen Vorwand, mit scheinbarem Rechte den Kayser zur allgemeinen Ausfertigung der Achtsbriefe gegen das abtrünnige Preussen aufzufordern. Als dieses geschehen war, litten die Preussischen Handlungsstädte manchen Abbruch ihres Commerzverkehrs, vornemlich in den Seestädten der Teutschen Fürsten, auch zum Theil in den Niederlanden, besonders in Flandern, wo die Hansestädte damals noch einen speciellen Zwist wegen des Brügger Comtoirs hatten, welches gegen den Willen der Flandrischen Städte nach Utrecht war verlegt worden. Zwar Herzog Philipp von Burgund blieb in seinem Landesgebiete den schon früher der Stadt Danzig gegebenen Verheissungen treu, achtete auch auf das Fürschreiben des Königs von Polen, und wollte keine Repressalien auf die Königlichen Unterthanen verstatten; gleichergestalt wußten die Lübischen und andre Hansestädte den Kayserlichen Befehl von sich abzulehnen, indem sie nächst ihrer Bundespflicht die nachtheiligen Folgen für die ganze Teutsche Nation vorstellten, wenn das Preussische Commerzverkehr völlig aufhören

sollte; der Kayser selbst schien mehr dem Andringen des Ordens nachgeben, als die Reichsacht ernstlich betreiben zu wollen; nur blos die Städte Colberg und Rügenwalde maßten sich an, nicht sowol aus Achtung für die Kayserlichen Befehle, als vielmehr aus eigennützigen Privatabsichten, etliche Danziger Schiffe und Waaren anzuhalten oder aufzubringen; doch war solches von keiner Dauer, als die Danziger gleiches mit gleichem vergalten, und den Pommerschen Städten ihren Friedestand anwiesen. Allein ein viel widrigeres Vorhaben, so ebenfalls den Orden zum Anstifter hatte, und hauptsächlich auf Danzig gemünzt war, verbreitete sich in eben dieser Zeit aus Dänemark, wo König Christian, wie es hieß, zu einer gewaltigen Seerüstung Anstalten machte, um den Danziger Hafen einzuschließen, und sich der ganzen Schiffahrt daselbst zu bemeistern. Es kamen auch einige Nachrichten aus Königsberg damit überein, und setzten noch hinzu, daß man die Ankunft der Dänen in kurzem daselbst abzuwarten gedächte. Die Stadt Danzig ließ demnach dem Könige von Polen die obhandne Gefahr sehr dringend vorstellen, und ersuchte ihn, daß er mit ganzer Heersmacht ins Land kommen möchte, Pomerellen zu entsetzen, die Küste zu decken, und der Stadt selbst die Vertheidigung gegen ihre Feinde damit zu erleichtern. Doch glücklicherweise ward die Dänische Expedition verzögert, und Danzig konnte nicht nur die Seehandlung ungehindert fortsetzen, sondern auch der feindlichen Schiffahrt auf Preussen mit ferneren Unternehmungen Abbruch

thun.

thun. Hiezu war eben eine Aufforderung vom Landstatthalter eingelaufen, weil selbiger in Erfahrung gebracht hatte, daß die Königsberger eine Ausrüstung zur See veranstalten wollten, und unlängst ihren Hafen, welcher das alte Tief war, der sichern Ausfahrt halber untersucht hätten. Die Danziger, deren Wachsamkeit das gesamte Seewesen anvertrauet war, säumten demnach nicht, unter dem Oberbefehl des Rathsherrn Marquard Knacke ihre Schiffstruppen auszuschicken; diese kamen auch dem Auslauf der feindlichen Schiffe zeitig zuvor, und arbeiteten unermüdet daran, das alte Tief zu verrammen und zu verpfählen, auch mit versenkten Schiffswracken und Sandböten dergestalt zu verstopfen, daß es zur Fahrt ganz untauglich gemacht wurde, und die Königsberger Schiffe zurückbleiben mußten; die Danziger liefen hierauf noch in den Pregel ein, wo sie den Krug am Hafe verbrannten, und das schon ruinirte Schloß zu Brandenburg vollends zerstörten. Eine gleichmäßige Landung erfolgte bald nachher auch von der Memel auf Samland, wo die Danziger beträchtliche Beute wegführten, und sich durch eine hülfreiche Diversion den Befehlshaber in Samogitien verbindlich machten, indem selbiger nicht wenig von den benachbarten Samländern gedrängt wurde. Sie erfuhren zugleich, daß Samland und das Schloß Memel über Stettin sowol, als durch die Liefländer, von Holland aus mit Zufuhr und allen Bedürfnissen versehen wurden, weswegen sie von dieser Seite seewärts bessere Gegenanstalten mach-

ten, die Schamayten aber dafür den Landweg von Cauen und aus Litthauen nach Königsberg gesperrt zu halten versprachen. So thätig suchte Danzig immerfort das Meer und die benachbarten Flüsse gegen die Uebermacht der Feinde zu schützen; und es kann dieser Stadt nicht zur Last gelegt werden, wenn sie dabey mancher Preußischen Stadt ihre natürlichen Vortheile und Anlagen zur Schiffahrt hat zerstören und auf lange Folge der Zeiten noch Schaden zufügen müssen. Der König verkannte auch nicht ihre Dienste, und ließ ihrer scharfen Aufsicht selbst in zweifelhaften Fällen Gerechtigkeit wiederfahren. So hatte Danzig mit den Fischmeistern am Hafe und mit dem Landstatthalter selbst einen Streit bekommen; es war nemlich, weil man eben damals in dem obhandnen Vergleichsgeschäfte mit den Ordenssoldnern einen Stillstand gemacht hatte, die Fahrt auf dem Hafe, unter den Geleitsbriefen des Statthalters, einem Theil der Feinde gesichert worden; weil aber davon so großer Mißbrauch gemacht wurde, daß die Holländischen Schiffe mit völliger Freyheit alle Güter und Waaren bis Königsberg ab- und zuführten, so wollten die Danziger diese Geleitsbriefe nicht weiter respectiren, sondern brachten die Holländer nach Kriegsgewohnheit auf, und nahmen Gut und Mannschaft gefangen; nun aber gab der Statthalter selbst zu, daß gegen Waaren und Güter der Danziger Bürgerschaft Repressalien gebraucht wurden; und hierüber kam die Streitsache an den König, der dann nach geschehenen Vorstellungen den Befehl ertheilte, daß die freyen

Geleite abgestellt seyn, und den Danziger Bürgern ihre Güter und Gelder wieder erstattet werden sollten.

Die Unterhandlung mit den Böhmischen Soldnern des Ordens, deren so eben gedacht ist, bekam mittlerweile einen wichtigen und für die Königliche Parthey im Lande nicht unangenehmen Ausgang. Schon längst war das Gerede gegangen, daß die mißvergnügten Soldner zu Marienburg, die ihnen vom Orden verpfändeten Schlösser und Städte dem Könige von Polen auftragen wollten; die Ritter aber hatten nicht nur diesem Gerüchte stets mit Verachtung widersprochen, sondern auch die fremden Kriegsvölker noch immer mit Ueberredungen und guten Versprechungen besänftigt; nur jetzo wollten sich die Böhmen nicht länger mit leeren Worten abfertigen lassen, und arbeiteten mit Ernst daran, um ihres rückständigen Soldes habhaft zu werden, einen Vergleich mit Polen zu Stande zu bringen. Das Geschäfte wurde auch nach einigen Verzögerungen, mit Zuziehung des Landes, glücklich beendigt; es ward ein förmlicher Kaufbrief darüber ausgefertiget, und die Kaufsumme auf 436192 Ungarische Gulden angeschlagen; der König versprach, die Hälfte davon beyzutragen, die andre Hälfte aber sollte im Lande Preussen durch eine neue Schatzung aufgebracht werden, und dafür sollten die Böhmischen Soldner ohne allen Vorbehalt die Schlösser und Städte: Marienburg, Dirschau, Mewe, Konitz und Hammerstein, (nach einigen Berichten auch Teutsch-Eylau und Friedland) dem

Könige von Polen und den Preussischen Ständen einräumen. Diese Landescontribution, wozu Danzig ein Contingent von 33750 Ungarischer Gulden hat beytragen müssen, ist auch im nächstfolgenden Jahre um Pfingsten mit vieler Mühe zusammengekommen, und alsdann, nebst Abtretung der übrigen Städte, dem Könige in Person der Besitz von Marienburg übergeben worden; der Hochmeister aber hat von der Zeit an, seinen Aufenthalt nach Königsberg verleget.

Gleichwol ward die allgemeine Schatzung im Lande, so gut man auch damit ein neues Uebergewicht erkauft haben wollte, nicht von allen Städten und Bürgerschaften, die ohnedas schon durch schwere Auflagen gedrückt waren, mit gleichmüthiger Zufriedenheit aufgenommen. In Thorn erregte der Anhang des Ordens unter solcher Veranlassung die erste Revolte, ward aber nur vom Pöbel tumultuarisch unterstützt; und weil auch der Rath nebst den getreuen Bürgern sich längst einer Gefahr versehen, und darauf vorbereitet hatten, so wurde mit Beyhülfe von Danzig und mit Zuziehung Polnischer Truppen dem Aufruhr in kurzem ein Ende gemacht. Doch ging es nicht ohne Blutvergießen ab, und von beyden Theilen kamen in einem hartnäckigen Gefechte einige Menschen ums Leben, die Aufrührer aber zogen den kürzern, hundert und funfzig von ihnen wurden als Theilnehmer der Verrätherey eingezogen, und zwey und siebenzig sind nachher mit dem Schwerdt hingerichtet worden; viele sind auch aus der Stadt verwiesen,

und einige durch heimlichen Beystand entkommen; die Thorner Bürgerschaft aber mußte aufs neue dem Könige von Polen den Huldigungseid leisten, und dem Rath zu Thorn gehorsam zu seyn angeloben.

Mit noch schlimmern Folgen kamen die Zwistigkeiten in Danzig zum Ausbruch. Ausser der bürgerlichen Belästigung durch jene neue Anlage, kam unter mehrern Nebenursachen hinzu, daß die Stargardschen Soldner, obgleich Danzig sie dem Vergleich nach bezahlt hatte, den Rest ihrer Löhnung mit wiederholtem Trotz ganz allein von dieser Stadt forderten, und als man sie abgewiesen hatte, sich rebellisch mit den Neuburgern vereinten, auch einige Ordenssoldaten aus Mewe zu einem verheerenden Streifzuge an sich zogen. So fielen sie in die Danziger Ländereyen ein, übten eine Plünderung an Menschen und Vieh aus, wollten auch Lauenburg überrumpeln, den Weichselstrom verpfählen, und den Danzigern einige mit Korn beladene Weichselkähne entreissen. Man kam zwar größtentheils dem vorgehabten Unfug zuvor, jagte den Rebellen auch zum Theil ihren Raub ab, Danzig aber mußte nunmehr Anstalten zur äußern Sicherheit machen, und ward darüber von innen in schmälige Unruhen verwickelt. Ein Mann, der Martin Kogge hieß, als ein bemittelter Bürger in Ansehen stand, und bey den gemeinsamen Berathschlagungen in der Stadt größtentheils das Wort der Bürgerschaft führte, war längst aus unersättlichem Ehrgeiz durch große Promessen ein Anhänger

des Ordens geworden, er unterhielt mit den Rittern eine geheime Correspondenz, hatte dem Orden eine Parthey in der Stadt erweckt, auch schon manche Volksrevolte anzetteln wollen, war aber dabey zurückhaltend und listig genug, seine eigentliche Absicht zur Unzeit nicht zu verrathen. Dieser nun ergriff die Gelegenheit, als der Thorner Tumult ruchtbar wurde, den in Danzig eben so sehr herrschenden Widerwillen über die unaufhörlichen Gelderpressungen, zur Vollziehung seines Entwurfs zu benutzen. Am Sonntage vor dem Michaelis-Fest rief er alle seine Mitgenossen ins Dominicaner-Kloster, wo gemeiniglich ihr Versammlungsort war, zusammen, und es fanden sich vor andern viele Handwerker dabey ein, die dem Orden schon zugethan waren; daselbst nun hielt er eine Anrede, und stellte den betrübten Zustand der Stadt nebst der äußersten Nothwendigkeit vor, daß man bey der schlechten Staatsverwaltung des Magistrats, unter sich über eine Erleichterung des bürgerlichen Elends rathschlagen müßte; um aber der Sache mehr Gewicht zu geben, so brachte er den Vorschlag zum Stande, die Aelterleute der Gewerke feyerlich dazu berufen zu lassen. Diese kamen auch den Tag darauf sehr zahlreich zusammen, und nun trat Kogge wiederum auf, und überredete sie mit gleisnerischen Worten, wie schnöde ihre Obrigkeit die Stadt von ihrer rechtmäßigen Herrschaft abgeleitet, und unter einen fremden König gebracht, sie und das Land in einen langwierigen Krieg verwickelt, und eine Last nach der andern auf die Bürger gewälzt hätte.

„Wir müssen unendliche Accisen geben," sagte er, „täglich auf den Wachen liegen, scharwerken, und „alle unser Vermögen zusetzen, so oft es unsern „Rathsherren beliebt, und was das ärgste ist, so „können wir dazu weder Maaß noch Ziel absehen. „Wenn ihr aber, meine Freunde, mir folgen und „beystehen wollet, so will ich in kurzem dem Elend „ein Ende machen; nicht in einem Jahre oder in „einem halben Jahre, nein, innerhalb acht Tagen, „wenn Gott will, soll alles Ungemach vorbey seyn." Ein lauter Zuruf des Beyfalls billigte diesen Antrag, Kogge aber nahm auch den günstigen Augenblick wahr, und ließ alle Umstehenden schwören, daß sie ihm folgsam seyn wollten; er selbst leistete ihnen einen Eid der Treue, und bat, daß vier oder sechs Personen ihm zugeordnet und als committirte Mitarbeiter erwählt werden möchten. Die Schuster, welche ein Hauptgewerk ausmachten, ernannten vier von ihren Mitgenossen, Niclas Günter, Heinrich Tiele, Hans Kraft, und Niclas Zetzmer, welche allen Rathschlägen beywohnen und insbesondre wahrnehmen sollten, daß nichts der Stadt, noch auch ihrem und allen übrigen Gewerken zum Nachtheil geschehen möchte. Unterdessen verbreitete sich das Gerücht von dieser Versammlung in der Stadt und vor dem Hofe, wo die Kaufleute und andre angesehene Bürger darüber aufmerksam wurden, und einen verschmitzten Mann, Namens Johann Stufe, nebst einigen Begleitern ins Kloster schickten, um sich nach den Umständen der Sache näher zu erkundigen. Dieser ließ

sich bald mit dem Kogge in ein Gespräch ein, und sagte, die Kaufmannschaft wäre nicht wohl unterrichtet, was hier eigentlich vorgienge; wenn sie aber erst wüßte, wie der Stadt könne geholfen werden, so würde sie gewiß Rath und Beystand mit ihnen theilen. Darauf sprachen die vier Committirten: „Brüder, es ist besser, man gebe uns „der Sicherheit wegen noch zwey Männer zur „Hülfe, denn wir haben ein schweres Werk angefangen, das wir noch nicht zureichend einsehen; „sollten wir es aber ungerecht finden, so wollen „wir solches nicht unentdeckt lassen;" und darauf wurden noch aus der Bürgerschaft Arent Schwetzin, und Paul Wilde dem engern Ausschusse beygesellet. Des folgenden Tages kam diese Committee der Verschwornen mit Koggen im Kloster wieder zusammen, als sie ihn aber fragten, was er denn eigentlich für Vorschläge zur friedlichen Abstellung ihrer Belästigungen hätte, so antwortete er: „die Sache liegt offenbar vor uns; laßt uns „nur auf den Markt gehen, ich will diese Schrift, „so ich in der Hand habe, öffentlich daselbst vor„lesen lassen." Sie gingen also auf den Markt, nachdem sie die Burgermeister, Rath und Schöppen dazu hatten einladen lassen; Martin Kogge gab sich nun völlig das Ansehen eines Syndicus der Gemeine, wiederholte nochmals die schon im Kloster gehaltene Anrede, griff den Rath noch mit heftigern Worten an, und gab endlich dem Sekretär Niclas Armknecht eine Schrift öffentlich abzulesen, die in 22 Artikeln lauter Invectiven auf den

Rath wegen meineidiger und ungerechter Verwaltung der Stadtämter und des gemeinen Guts in sich enthielt. Unter andern wurde der Burgermeister Stargart beschuldigt, daß er über Capital-Verbrechen eigenmächtig gerichtet hätte; dem Burgermeister Niederhof nebst den Rathmännern Johann v. Walde und Barthel Schlechter wurde aufgebürdet, daß sie die reichen Einkünfte vom Scharpauschen Fischamt zu ihrem eigenen Nutzen verwandt hätten; die übrigen Rathsherren sollten eine große Summe Geldes, die den Stadtcassen zukäme, nemlich die Gefälle vom Waldmeister- und Fischmeisteramt zu Putzig, imgleichen vom Pfundmeister, und Mühlmeisteramte jährlich unter sich getheilt haben; dagegen die arme Bürgerschaft mit Accisen, Fenstergeld, Schatzungen und allerley Anlagen gequälet würde, niemand aber wüßte, wo alles Geld bliebe, und wohin es zuletzt noch würde gebracht werden. Diesem allem setzte Kogge mündlich hinzu, der Rath hätte den Stargardschen und Neuburgschen Soldnern Repressalienbriefe gegen die Danziger Bürger gegeben, sich ihrer Personen und Effecten zu bemächtigen, sie zu exsequiren, und nach Willkühr mit ihnen zu verfahren, bis die völlige Bezahlung des rückständigen Soldes würde erfolgt seyn; er rief auch die Abgeordneten hervor, welche beym Vertrage in Thorn zugegen gewesen, und frug den Rathsherrn Wrige, was die Verschreibung in sich hielte, ob nicht die Bürger von Danzig darin also verkauft und versetzt wären, und wer dieselbe im Namen der Stadt versiegelt

hätte; dieser aber vermaß sich bey Treue und Ehren, daß der Danziger Bürgerschaft in dem Verschreibungsinstrument gar nicht gedacht wäre, daß sie demnach weder darin verkauft noch versetzt seyn könnte, und daß eben so wenig das Siegel der Stadt daran hinge. Ein gleiches bekräftigte der Schöppe Feldstät, und versicherte, daß die den Soldnern ertheilte Hauptverschreibung nicht mit der Stadt Siegel wäre bezeichnet worden; sonst hätte er bey der Verhandlung zwar einige Briefschaften mit der Stadt Insiegel gesehen, deren Inhalt aber wäre ihm unbewußt, weil er sie nicht alle gelesen, auch die wenigsten davon Kraft und Verbindlichkeit erlangt hätten. Endlich ward noch Jacob Hassert, der im Namen der Bürgerschaft abgeordnet gewesen, befragt; dieser aber sagte frey heraus, er hätte selbst die Repressalienbriefe gesehen, es auch von dem Obersten der Soldner gehöret, daß der Stadt Siegel an dem ausgefertigten Verschreibungsinstrument hinge, und daß Personen und Güter der Danziger Bürgerschaft darin wären verpfändet worden. Hierauf wandte sich Kogge an den Rathsherrn Wrige, und erklärte ihm, daß er im Namen der gesamten Bürgerschaft ihn in Verhaft nähme; dieser mußte auch sogleich Bürgen stellen, daß er aus dem Arrest nicht weichen würde, bevor er sich vor der Gemeine verantwortet hätte. Es half hiebey nichts, daß der Burgermeister, Martin Cremon, sich bey Verlust seines grauen Hauptes vermaß, es wären durchaus keine Schriften, jemanden gefangen zu

nehmen oder sich seines Guts zu bemächtigen, ausgestellt worden; sondern Kogge lenkte vielmehr gleich auf einen andern Gegenstand ein, und sagte: „Lieben Freunde, wir haben bisher eine freye „Stadt gehabt, die nur unrechtmäßig mit allerley „Schatzungen beschwert ist; darum, Herr Burgermeister, wollen wir die Accisen und das Fenstergeld sogleich abgeschaft haben.“ Als nun ein lautes Geschrey unter dem Volk diesen Antrag bekräftigte, so nahm der Burgermeister Niederhof das Wort, und sagte: „wenn ihr sie abschaffen „wollt, so sey es darum, ich kann nicht dagegen, „schaffet nur andern Rath, Geld aufzubringen, „damit wir in Ehren unsre Sache ausführen kön„nen.“ Es wurden sodann noch viele Reden von Kogge und seinen Consorten geführet, auch mancherley neue Vorschläge gemacht, endlich aber erklärte er den Burgermeistern Stargart und Jordan, wie auch den Rathmännern Meidenburg und von der Becke, daß sie ebenfalls der Bürgerschaft und der Gewerke Gefangene seyn und sich verbürgen mußten, den Arrest nicht zu verlassen, bis sie sich der ihnen gemachten Beschuldigungen halber verantwortet hätten.

Den Tag darauf, eben am Michaelistage, ließ Kogge die Aelterleute der Gewerke, auch Deputirte von den Kaufleuten und der übrigen Bürgerschaft aufs Rathhaus berufen, und legte ihnen daselbst vor, daß er Sinnes wäre, den ganzen Rath abzusetzen und seines Eides zu entlassen; viele zwar erschraken darüber, und sagten, das stünde ihnen

nicht zu, sondern was sie thäten, das müßte mit Wissen und Willen des Erb. Raths geschehen; allein Kogge versetzte dagegen: „wie soll es uns denn „schwer dünken, den Rath abzusetzen, dem es doch „nicht schwer geworden, das Land und die Stadt „ohne unser Wissen und Willen unter fremde Re„gierung zu bringen? Es muß also seyn, wenn „wir unsern Endzweck glücklich erreichen wollen." Indessen konnten sie sich den ganzen Tag darüber nicht einigen, und mußten nach vielem Wortstreit endlich davon abstehen; auch am folgenden Morgen wurde vor dem Artushofe noch fruchtlos darüber gestritten; nachher schickte man an die arrestirten Herren des Raths, und wollte ihre Verantwortungen hören, allein Kogge ließ es dazu nicht kommen, sondern redete dieselben sogleich an: „Ihr Herren Burgermeister und übrigen Rath„männer, eure Eide sind euch erlassen;" diese waren wohl damit zufrieden, bedankten sich bey der Bürgerschaft, und wollten frey wieder zurückgehen, sie mußten sich aber vorher aufs neue gegen den Kogge verbürgen, so lange in ihren Häusern zu bleiben als man noch nöthig finden würde, nach ihnen zu schicken. Hiedurch nun hielten sich die übrigen Burgermeister und Mitglieder des Raths aufs äußerste beleidigt, und alle erklärten dem Kogge einstimmig, daß, da er sich anmaßte, den Rath zu entsetzen, sie freywillig ihren Eid aufsagten, und desselben entlassen seyn wollten. Dieser hingegen antwortete trotzig: „ihr Herren sollet in „dem Rath bleiben, das befehle ich euch von der

„gemeinen Bürgerschaft wegen, und zwar bey „Verlust eurer Köpfe.“ So despotisch wußte sich dieser stolze Mann in seinem sträflichen Ansehen zu steifen, indem er mit seinen engsten Anhängern immer aufs neue darüber zu Rathe ging. Er trat bald darauf öffentlich den Burgermeister Niederhof an, mit der Frage, wie hoch sich noch die Schuld an die Stargardschen Soldner beliefe? dieser gab die Summe seinem Bedünken nach auf 22000 Gulden an; „nun,“ sagte Kogge, „wir „wollen sie in kurzem ohne Geld und ohne Kosten „bezahlen.“ „Wie?“ fielen einige Herren des Raths ein, „das wäre recht gut, wenn es so weit „gebracht werden könnte.“ Kogge aber antwortete nicht, sondern verfolgte das Gespräch mit dem Burgermeister, und ersuchte ihn, er möchte alle, welche der Stadt Geld vorgeschossen hätten, aufs Rathhaus einladen und ihre Verschreibungen mitbringen lassen, damit sie abgezahlt würden. „Wie „wollen wir bezahlen,“ antwortete der Burger„meister, „da wir kein Geld dazu haben?“ Kogge aber erwiederte: „haben wir nicht Geld, „so haben wir doch Kamine und Feuer genug.“ Diese Worte, ungeachtet sie bey einigen ein Gelächter erregten, verursachten doch unter dem Volke ein solches Gemurmel, daß Kogge für rathsam fand, an sich zu halten, und die Berathschlagungen für diesesmal abzubrechen. In der That hatte er sich mit dem Winke von Verbrennung der Obligationsschriften zu blos gegeben; und da es ihm mit seinem Project zu Absetzung des Raths auch

nicht geglückt war, so kam er noch am späten Abend voll Unwillen mit seinen getreuesten Consorten im Kloster zusammen, um unter dem Volk eine neue Anhetzung zum Stande zu bringen. Er ließ demnach noch an demselben Abend aussprengen, der Rath wolle in der Nacht die Bürgerwachen aufheben, und die Aelterleute von den Gewerken sowol als einige von seinen nächsten Anhängern in der Stille enthaupten lassen; allein auch mit dieser Erdichtung wollte es ihm nicht gelingen. Vielmehr redete ihn der Burgermeister Niederhof den Morgen darauf öffentlich auf der Straße darüber an, daß er eine so böse und lügenhafte Anstiftung gegen die Ehre des Raths gemacht hätte; er wich aber der Antwort aus, und schob die Kürze der Zeit vor, die ihn nöthigte, aufs Rathhaus zu eilen.

Hier waren schon der Rath, die Schöppen und viele von der gemeinen Bürgerschaft versammelt, weil eben der Sekretär Nicl. Armknecht und Caspar Blumenau zurückgekommen waren, welche man als Mitgenossen der unzufriednen Bürgerschaft nach Stargard geschickt hatte, vidimirte Abschriften von den Verschreibungsinstrumenten und Briefschaften zu holen, welche der Rath an die Befehlshaber der Stargardschen Soldner ausgefertiget hatte. Diese Verschreibungen, und noch verschiedene Privatbriefe, so in dieselbe Angelegenheit einschlugen, wurden nunmehr öffentlich auf dem Rathhause verlesen, aber aus keiner einzigen Schrift war ausfündig zu machen, daß darin eines Verkaufs oder Verpfändung der Danziger Bürger

und ihrer Effecten gedacht worden, noch auch dem Rathsherrn Wrige etwas zur Last gelegt werden könnte. Nichtsdestoweniger behielt Martin Kogge nach Verlesung dieser Schriften unter der Bürgerschaft sein voriges Gewicht, und konnte aufs neue mit seinen willkührlichen Entwürfen hervortreten. Er trug vorerst darauf an, daß man anstatt der fünf abgesetzten Herren eine neue Rathswahl vornehmen müßte. Es ward also theils über die Personen gerathschlaget, die man aus den Gewerken und der Kaufmannschaft einwählen und zwey Jahre in ihrem Amte lassen wollte, theils über die jährlichen Gehalte, so dem Burgermeister mit hundert, und dem Rathmann mit funfzig guten Marken bestimmt werden sollten; und unerachtet die alten Herren des Raths anführten, daß die Einkünfte der Stadt dazu nicht hinreichend wären, auch der Wahl selbst widersprachen, so lange man die abgesetzten Herren ihrer Beschuldigungen wegen nicht überwiesen hätte, so ward solches alles doch nicht geachtet, sondern die meisten Stimmen fielen Koggens Vorschlägen bey. Ferner gab selbiger Anlaß, daß, nachdem man allen Zünften und Gewerken die Versicherung gegeben hatte, ihre dem Rath schriftlich beygebrachten Beschwerden zu untersuchen und abzustellen, die gesamte Bürgerschaft sich in dem Königlichen Artus-Hofe mit Ablegung eines Eides verpflichten mußte, eine völlige Amnestie über alles, was bisher unter dem Rath und den Bürgern der Stadt geschehen war, anzuerkennen; keine Zusammenkünfte oder

Beredungen ohne Vorwissen des Raths weiter anzustiften, noch denselben beyzuwohnen; und auch (welches aber die Bürgerschaft selbst um Martin Kogge willen in diesen Eid einschalten ließ) die Kreuzherren nie wiederum als ihre Herren aufzunehmen, sondern dem Könige von Polen treu und hold zu verbleiben. Endlich wurden die älteren Verordnungen, wegen des geheimen Briefwechsels in der Stadt mit den Kreuzrittern erneuert; und auf Koggens Anrathen sollte auch den Altstädtschen Bürgern sowol, als denen in der Vorstadt, zu Vermeidung alles Mißtrauens, der vorgedachte Eid abgenommen werden.

Bey einer so gewissenhaft auf sich genommenen Verpflichtung, war dennoch selbst Martin Kogge der erste, der diesen Eid brach, und noch an demselben Abend bis in die Nacht ein Complot in seinem Hause versammelt hatte, um neue und verderbliche Anschläge zu schmieden. Ein Schlösser, Namens Kuppernagel, brachte insgeheim die Nachricht davon an den Schuster-Aeltermann Günther; dieser ging auch gleich hin und frug, warum man sich wieder zusammengesellt hätte, bekam aber mit bedeutender Miene die Antwort: es wären wichtige Sachen vorgefallen, er sollte nur sein Gewerk morgen um zwölf Uhr ins Dominikanerkloster verbotten lassen, so würde er alsdann ein mehreres zu hören bekommen. Günther aber berief sich auf den Eid, und sagte: es könnte ja keine Zusammenkunft ohne Willen des Raths angestellt werden; darauf erwiederte Kogge: „wenn

„wir

„wir uns an Eide binden wollen, so sind wir alle „verloren; wir haben mit wichtigern Dingen zu „thun.“ Hierüber stutzte Günther, und sagte: „wie soll ich das verstehen? soll ich nicht verloren „werden, sondern mit euch leben, so muß ich wis„sen, was obhanden ist, und worin die Wichtig„keit der Sache bestehe.“ Nun entstand aus Mißtrauen einiges Bedenken, bevor Kogge sich mit seiner Gesellschaft weiter erklärte; endlich aber sagte er zum Günther: „wir haben uns vereidet, „es an niemand zu entdecken; „wol,“ antwortete dieser, „wenn es der Stadt zum Besten und un„serm Gewerk nicht entgegen ist, so will ich es „auch thun,“ und sofort legte er den Eid ab. Hierauf eröfnete ihm Kogge, daß sie das Vorhaben hätten, am folgenden Morgen mit einer Volksrotte von etlichen hundert Mann das Rathhaus zu besetzen, den ganzen Rath und besonders den Burgermeister Jordan wegen des Abfalls an Polen zur Rede zu stellen, während dem ferneren Wortstreit aber alle Rathspersonen in Verhaft zu nehmen, sich der Stadtcassen zu bemächtigen, auch zu Vergrößerung ihres Anhangs Geld unter den Pöbel auszutheilen, und die Gefängnisse zu öfnen. Ferner hätten sie zwölf Soldner aus Stargard bestellet, die würden mit Ungestüm Bürgschaft für ihre Verschreibungen fordern, und alsdann sollten ihnen die abgesetzten Rathsherren nebst einigen der reichsten Bürger als Geiseln ausgeliefert werden, um sich aus deren Vermögen bezahlt zu machen, und zugleich die Stadtobligationen unentgeltlich

dadurch zu tilgen. Der Aeltermann Günther, dessen Erstaunen immer höher gestiegen war, that nur noch die Frage: „Wollet ihr auch die Kreuz„herren wieder in die Stadt einlassen?" Viele schienen darüber verlegen zu seyn, Martin Kogge aber faßte sich gleich, und sagte: „meinet ihr denn, „daß wir einen Oberherrn im Ermel haben?" und zugleich winkte er einigen Soldaten, heranzutreten, die er schon heimlich für den Orden angeworben hatte. Darüber erschrak Günther, nahm aber die Miene an, als ob er völlig befriedigt wäre, und sagte noch im Weggehen: „so wollen wir denn „vorwärts, und nicht wieder zurückschreiten." Indessen waren er sowol als Kuppernagel, der sich zu ihm gesellte, recht froh, daß sie mit Ehren aus dem Complot herauskamen.

Gedachte beyden Bürger waren nun nicht wenig bekümmert, wie sie dem obhandenen Unheil der Stadt vorbeugen könnten, indem ihre Absicht nie so weit gegangen war, sich dem Orden treulos wieder zu unterwerfen. Günther vertraute sich zwar einigen seiner Mitgenossen im Gewerke, weil diese aber wenig Rath wußten, und die Gefahr doch so dringend war, so ging er gerade zum Burgermeister Niederhof, und entdeckte demselben aufrichtig alles, was er gesehn und gehört hatte. Der Burgermeister säumete nicht, sich der öffentlichen Noth anzunehmen; er ließ noch vor Tages Anbruch den Rath zusammenkommen, das Rathhaus mit einer starken Wache von getreuen Einwohnern besetzen, und noch an mehreren Orten der Stadt, zu Ver-

meidung der Aufläufe, Piquetwachen anstellen. Des Morgens, da Kogge seine Zusammenrottung bestellt hatte, und schon viele dazu herbeyliefen, ward auch das Dominikanerkloster mit Wachen besetzt, die den Pöbel auseinander treiben mußten, und es fanden sich dabey viele wohlgesinnte Bürger und Einwohner ein, die theils mit Ermahnungen und guten Worten, theils mit vernünftigen Vorstellungen den gesittetern Theil des Volks von den aufrührischen Absichten zurückbrachten. Kurz, Kogge erkannte sehr deutlich, daß seine Anschläge entdeckt, und alle seine Maaßregeln vereitelt waren; aber als ein geübter Heuchler ließ er sich nichts davon merken, und redete sogar auf öffentlichem Markte den Burgermeister Niederhof an, warum er sich durch einen Verläumder hätte verleiten lassen, das Volk aufs neue in Zwietracht zu setzen, oder ob er etwa selbst die Händel mit Gelde erkauft hätte? Dieser aber antwortete mit gerechtem Eifer: er wolle ihm auf dem Rathhause den Mann stellen, den er nicht mit Gelde erkauft, sondern der ihm freymüthig gestanden hätte, wer der Stifter alles Unglücks in der Stadt wäre. Hierauf aber blieb Kogge die weitere Antwort schuldig, und mischte sich unter das Volk, um sich mit neuen Vorschlägen wieder einzuschmeicheln, leugnete auch schlechterdings alles, was ihm öffentlich sowol als von einzelnen Personen wegen Anzettelung eines Complots vorgeworfen oder gefragt wurde.

Mit den Rathschlägen blieb man nun den ganzen Tag über beschäftigt, theils um den überhand

nehmenden Zwistigkeiten unter der Bürgerschaft auf einmal ein Ende zu machen, theils auch um die bekannt gewordenen und Gefahr drohenden Absichten der Ordensparthey vollends zu unterdrücken. Dennoch mußte dem gemeinen Mann, der schon zu weit eingegriffen hatte, nachgegeben werden, und weil die Ruhe nicht anders hergestellt werden konnte, so einigte man sich endlich, eine neue Wahl in den Rath und in die Schöppenbank statt finden zu lassen, und den größten Theil der Neugewählten aus den Zünften und Gewerken zu nehmen [b]. Solchergestalt blieben vom alten Rath nur zwey Burgermeister und sechs Rathsherren sitzen, zwey Burgermeister aber und zwanzig Rathsherren wurden ihrer Aemter und Eide entlassen; dagegen zu

b) Vom alten Rath blieben die Burgermeistere Reich. Niederhof und Martin Cremon, wie auch die Rathsherren Arend von Dölchten, Ambrosius Thiergart, Joh. Freyburg, Joh. von Walde, Marquart Knacke und Barthel Schlechter in ihren Aemtern; abgesetzt aber wurden die Burgermeistere Herrmann Stargart und Wilh. Jordan, nebst den Rathsherren Andr. Ehler, Hennig German, Joh. von Schawen, Sim. Gerber, Heinr. von Staden, Joach. von der Becke, Joh. Peckau, Arend Finkenborch, Joh. Meidenburg, Dirk Oldefeld, Paul Buckingk, Claus Winstein, Ew. Wrige, Gert von Werden, Tidemann Langebeck, Jac. Falke, Conr. von Dalen, Tidem. Mönch, Joh. Schultz und Hans Abzagen. Zu neuen Herren des Raths wurden aus der Schöppenbank genommen: Joh. Schmerbart, Bernd Bapst und Rolof Feldstät; und aus der Bürgerschaft erwählet, vier Kauf-

neuen Rathsherren drey aus der Schöppenbank erhoben, und vierzehn aus der übrigen Bürgerschaft, vornehmlich von den Gewerken, erwählt wurden. Diese nothgedrungene Wahl einer neuen Obrigkeit ward auch noch an demselben Tage Abends um vier Uhr öffentlich vom Rathhause abgekündiget; und nachdem man sich zu Aufhebung aller Zwistigkeiten und Fehden, dafür aber zu Festhaltung der Ruhe und Eintracht, zur Wohlfahrt der Stadt, und zum Gehorsam unter dem Könige von Polen von neuem aufs kräftigste vereidet hatte, so waren diese innerliche Stadtunruhen in so weit beygelegt, daß mindestens die bürgerliche Sicherheit, die Auskunft der Rathschläge, die Vollziehung der Gesetze, und der Fortgang des bürgerlichen Gewerbes nicht länger gestöret oder beeinträchtiget wurden.

Nur Martin Kogge hatte seines Hauptendzwecks verfehlet, und seinen Ehrgeiz, nach welchem er eine der ersten Magistratspersonen zu werden geglaubt hatte, nicht befriedigen können. Indessen ließ er nicht nach, obgleich er sich öffentlich eine Zeitlang stille verhielt, auf eine neue Aufwiegelung

leute: Hans Abzagen, Hermann Redlingshausen, Herm. Hacke und Otto Bramberk; zwey Brauer: Math. Hage und Math. Heine; ferner Arent Backer, ein Schiffer; Hans Kretzmer, ein Schneider; Joach. Massau, ein Fleischer; Hans Siebenwort, ein Becker; Heinr. Balbakan, ein Schmid; Hans Stein, ein Krämer; Hans Burchard, ein Goldschmidt; und Barthel Krakau, ein Tischler.

zu sinnen; er nahm auch insgeheim mit seinen Anhängern in der Stadt Abrede, und verließ mittlerweile Danzig, um sich mit den Kreuzrittern mündlich über die Fortsetzung der Machinationen zu besprechen. Sein Unstern aber verfolgte ihn, und er hat nicht eher geruhet, bis er sich im folgenden Jahre durch seine Meutereyen auf den Richtplatz gebracht hat. Einen bessern Erfolg von den aufrührischen Bewegungen in den Städten hatte sich auch der Teutsche Orden zu seinem Vortheil versprochen; die Ritter und ihre Freunde, vornehmlich der Herzog von Sagan aus Königsberg, hatten während dem Aufruhr zu mehreren malen wieder an die Danziger Gewerke sehr schmeichelhafte und anmahnende Briefe geschrieben; es waren Religions- und Staatsgründe gebraucht worden, um die verlangte Unterwerfung zu rechtfertigen; allein man hatte alle diese Aufforderungen abgewiesen, und sich der Versuchungen glücklicherweise erwehret. Gleichermaßen waren die feindlichen Soldner, wegen ihres Verkaufs der oberwähnten Schlösser, für einen andern Ausfall der Tumulte besorgt gewesen; und weil anfänglich die Ordensparthey dem Scheine nach dadurch empor kam, so hatten sie voreilig den Kauf wieder aufgesagt, auch unabsichtlich den Städten damit den Dienst erwiesen, daß diese den gerade fällig gewesenen ersten Zahlungstermin nicht hatten erlegen dürfen; nunmehr aber ward die Verhandlung erneuert, und die Stände konnten sich noch einige Vortheile dabey ausmachen, die mit des Königs Genehmigung dadurch erfolgt sind,

daß er selbst zur Verminderung der Landescontribution, die auf sich genommene Hälfte der Zahlung mit einer Zulage zu vermehren versprechen ließ.

Viertes Capitel.

Die Ruhe in Danzig wird aufs neue gestöret — Kogge läßt die Handwerker aufwiegeln — und zettelt ein Complot an — er und sein Anhang wird bestraft — und das Ansehen der Obrigkeit restituiret — König Carl von Schweden kommt nach Danzig — und erhält den Pfandsbesitz auf Putzig — Danziger Geldhülfe an den König von Polen — Huldigung in Danzig — zweytes Hauptprivilegium und andere Vorrechte der Stadt — Uebergabe der Schlösser — Danzig erlangt den Besitz von Dirschau — Danziger See-Expeditionen — Danzigs Unterhandlung mit Dänemark — und gegenseitige Kriegserklärung — der Lübecker neue Vermittelung — Waffenstillstand — der Danziger Rathsherr von Staden verläßt Neuburg — gebrochner Stillstand in Preussen — und vereitelte Friedenshandlung — des Ordens Verläumdungen wider Danzig — verlängerter Stillstand mit Dänemark.

Die friedliche Auseinandersetzung der bürgerlichen Mißhelligkeiten in Danzig war übrigens durch Königliche Rescripte bestätigt, und in einem Schreiben des Landstatthalters gebilliget worden; es war auch damit eine völlige Rechtfertigung der beschuldigten Herren des Raths, insbesondre des Rathsherrn Wrige, wegen des verfänglichen Verschreibungsartikels erfolget, die Arreste und Verhaftungen waren aufgehoben worden, und die entsetzten Mitglieder mußten nur dem neugewählten Rathe ihrer vorigen Verwaltung halber Rechenschaft able-

gen. Aber weit unfriedlichere Anschläge wurden unterdessen von dem abwesenden Kogge geschmiedet; dieser war theils zu Neuteich und anderer Orten mit den Kreuzrittern zu Rathe gegangen, theils hatte er sich durch einen ununterbrochenen Briefwechsel mit seinen Anhängern in Danzig, in der Gunst der Gewerke und des gemeinen Volks zu erhalten gesucht. Er glaubte sich darin durch solche Vorschläge noch fester zu setzen, die auf eine vermehrte Gewalt und Freyheit der Handwerker abzielten, und ließ durch zwey seiner Emissarien die Vorstellung thun: man sollte den Landstatthalter um die Genehmigung einiger erheblichen Freyheitspunkte antreten lassen. So widerrechtlich nun dieses Unterfangen war, so wurde es doch ausgeführt, und die beyden Parthеygänger, George Weyse und Niclas Lichtenau, wurden an den Statthalter mit dem Ansuchen geschickt, daß er der Danziger Bürgerschaft auf ewige Zeiten die Freyheit geben möchte, jährlich achtzehn neue Rathsherren aus den Kaufleuten zu wählen; wogegen die Kaufleute jährlich sechs aus den Gewerken ernennen sollten; ferner möchte er das jährliche Gehalt der Burgermeister auf hundert, und der Rathmänner auf funfzig gute Mark bestätigen; und endlich jedem Gewerk ein eigenes Siegel verleihen, auch das Patronatrecht des Raths bey ihrer Morgensprache aufheben. Es waren hiemit noch mehrere Anliegen verknüpfet, die insgesamt auf die Herabsetzung der obrigkeitlichen Autorität gegen die gemeine Bürgerschaft abzielten. Aber nicht nur,

daß dieses Anbringen als gesetzwidrig und tumultuarisch verworfen wurde, sondern weil man zugleich in Erfahrung brachte, daß noch mehrere Rädelsführer in Danzig den Aufruhr zu erneuern, und sich mit dem Orden verrätherisch einzulassen, in Bereitschaft stunden, so wurden gedachte beyde Emissarien wider ihr Vermuthen ergriffen, nach Danzig gebracht, und auf dem Markte öffentlich mit dem Schwerdt hingerichtet. Dieses setzte die heimlichen Verräther in Schrecken, und viele von ihnen wollten sich nun mit der Flucht retten, aber sie wurden größtentheils eingezogen, noch drey Anführer, mit Namen Hans Grote, Lorenz Lange und Hans Stark, zum Tode verurtheilt, die übrigen aber verwiesen oder mit anderen Strafen beleget. Der Hauptanführer, Martin Kogge, machte ebenfalls Anstalt, sich heimlich aus dem Lande zu schleichen, aber der Danziger Rath ließ ihn aufsuchen, er wurde bey der Leba gefangen, nach Danzig gebracht, und mit kurzem Proceß auf öffentlichem Markte enthauptet. Die wichtigste Veränderung in der Stadt betraf noch die Wiederherstellung des gekränkten obrigkeitlichen Ansehens; denn obgleich vorhin ein abgenöthigter Vergleich war gemacht worden, so bluteten doch noch die der Würde des Magistrats geschlagenen Wunden; es konnte aber auch keine bessere Gelegenheit abgewartet werden, sie zu heilen, als die gegenwärtige, da ein gerechter Unwillen wider die rebellischen Anführer der Volksparthey sich mit reineren Absichten hervorthat. Es geschahe demnach mit einhelliger

1457. 25 Febr.

Bewilligung der versammelten Bürgerschaft, und nach vorgängiger Zuziehung und Berathschlagung mit den Hansestädten, deren Receß vom J. 1418 auch öffentlich hiebey verlesen und zur Vorschrift genommen wurde, daß die entsetzt gewesenen Herren des Raths wieder in ihre vorigen Ehrenstellen und Aemter eintraten, die neu eingewählten aber größtentheils zurückweichen mußten, und auf alle folgende Zeiten dem Rath, bey welchem das Regiment stünde, auch das Wahlrecht gesichert bleiben sollte. Dergestalt endigten sich diese von Martin Kogge angestiftete und mit vieler Gefahr verknüpft gewesene Unruhen, wobey aber dennoch die Rechte der Stadt zuletzt restituiret und unversehrt geblieben sind. Kogge selbst hat theils bey seinem ersten Verhör zu Putzig, theils in seinem letzten Bekenntniß zu Danzig gestanden, daß er die Absicht gehabt hätte, alle Herren des Raths ums Leben zu bringen, und einen neuen Rath einzusetzen, nachher aber, vermittelst des Markgrafen von Brandenburg, dem Orden die Stadt übergeben zu lassen. Vom confiscirten Vermögen dieses Mannes soll größtentheils die Brücke seyn erbauet worden, welche über die Motlau vom langen Markte nach den Speichern angelegt ist; sie hat auch lange den Namen der Koggenbrücke geführet [c]), und

c) Laut einer andern Nachricht soll die alte und angesehene Familie der Koggen vorher an diesem Orte gewohnt haben, wovon theils die Benennung der Brücke, theils auch bey der nachherigen Eintheilung der Stadt in vier Quartiere, der Name des Koggenquartiers wahrscheinlich herzuleiten seyn dürften.

erst im J. 1568, da das Gewölbe der Waage und des Thors an dieser Brücke fertig geworden, hat man ihren Namen verändert, und sie die Grüne Brücke genennet.

Einen ehrenvollen Besuch bekam Danzig in diesem Jahre vom Könige Carl Knutson von Schweden, dessen Absicht eigentlich war, gleich wie bey andern Mächten, auch beym Könige von Polen, Beystand gegen den Dänischen König, Christian den Ersten, zu suchen, der damals durch innere Staatsunruhen auf den Schwedischen Thron gesetzt wurde. König Carl verlangte indessen, daß auch die Stadt Danzig seinetwegen schriftliche Vorstellungen an die Schwedischen Reichsstände machen möchte, und solches geschahe nicht nur in zwey unterschiedenen Briefen an die abtrünnigen und an die treugebliebenen Stände, sondern es wurde auch an die Hansestädte geschrieben, ihrer eigenen Vortheile wegen, zur Beylegung des Schwedischen Kronzwists behülflich zu seyn, und sich der Erkenntlichkeit Königs Carl dafür versichert zu halten. Es wurden aber die schon obwaltenden Irrungen der Stadt Danzig mit dem Könige von Dänemark bey dieser Gelegenheit nicht wenig vermehret, zumal ein falsches Gerüchte dabey erscholl, daß König Carl einen großen Theil des Kronschatzes mitgenommen, und den Danzigern damit Geldhülfe gebracht hätte, obgleich er in der That nichts mehr als ein Capital von 15000 Mark bey der Stadt niederlegte, wofür ihm eine ruhige Hofstatt zu Putzig angezeiget, und die Ein-

1457.

künfte dieses Fischamts, als reichliche Zinsen für gedachtes Capital überlassen wurden; und dergestalt hat er sich im Danziger Gebiete so lange ungestört aufgehalten, bis er einige Jahre später mit Ehren wieder auf den schwedischen Thron ist zurück gerufen worden.

Mit angehendem Frühjahre machte der König von Polen zur Fortsetzung des Krieges Anstalt, mit einer verstärkten Armee ein Lager bey Thorn zu beziehen, er hatte zugleich die Besitznehmung der erkauften Städte und Schlösser zum Zweck, und war demnach äußerst bemühet, das nöthige Geld dafür zusammen zu bringen. In Polen waren ihm schon einige Bisthümer zu Hülfe gekommen, das Land Preussen aber war erschöpft, und wie der zweyte Termin kam, unerachtet die Soldner etwas von der Kaufsumme abgelassen hatten, wurde doch das Geld so kümmerlich gezahlet, daß die Böhmen schon vom Vergleich abgehen wollten, wenn Danzig sich nicht erboten hätte, dem Obersten Zerwonka für den Nachrest gut zu sagen. Aber mit dem dritten Termin, der gerade bey des Königs Anwesenheit in Danzig eingefallen ist, hat es noch schwerer gehalten; Danzig hat fast allein dazu Rath schaffen müssen, und des Königs Gegenwart trug viel dazu bey, daß die Bürgerschaft sich aufs äußerste angegriffen hat, ihm ihren Diensteifer zu beweisen. Indessen ist nicht leicht ein freywilliger Vorschuß mit so viel Beschwerde vollzählig geworden; denn von einem Hause zum andern hat man wie Almosen, die kleinsten Geldbeyträge gegen Stadt-

Obligationen eingeſammelt, die Frauenzimmer haben ihre beſten Geſchmeide weggegeben, und aus allen Familien iſt das Gold und Silber zuſammen getragen worden, und dennoch iſt man 1600 Gulden Ungariſch rückſtändig geblieben, die Danzig erſt auf Bartholomäitag abgemacht hat. Daß übrigens dieſe Stadt über dergleichen große Vorſchüſſe nie zum Vollen befriediget worden, iſt zum Theil aus den uneingelößten Verſchreibungen erweislich, am mehreſten hat König Caſimir ſie nur mit guten Privilegien dafür entſchädigt. Durch eine ſolche Begünſtigung zeichnete ſich auch ſein erſter Aufenthalt in Danzig aus. Am zweyten Sonntage nach Oſtern wurde er, ſo viel es die Umſtände des Krieges erlaubten, mit allen Ehrenbezeugungen von der Bürgerſchaft eingeholet, nachdem man für ſeine Aufnahme ſowol als für die Verſorgung der 3000 Mann Cavallerie, die er mitbrachte, beſtmögliche Einrichtungen gemacht hatte; und glücklicherweiſe kamen in der Zeit an 150 Weichſelgefäße mit Korn nach Danzig herunter, daß man alſo weder Mangel noch Theurung hieſelbſt befürchten durfte. Bald nach des Königs Ankunft wurde ihm die Huldigung in der Stadt feyerlich geleiſtet, und ein gleiches geſchahe von dem Adel im Danziger, Putziger und Dirſchauſchen Gebiete. Der König hingegen ließ eines ſeiner erſten Geſchäfte ſeyn, der Stadt Danzig das zweyte Hauptprivilegium zu verleihen, und ihrer treuen Dienſtleiſtungen insbeſondre darin Erwähnung zu thun. Vermöge deſſelben wurden zuvörderſt die

schon im ersten Hauptprivilegium zu Elbing verliehene Schenkungen der Ländereyen oder Patrimonialgüter der Stadt, aufs neue zu ewigen Zeiten bestätiget; ferner erlangte die Stadt Danzig oder namentlich deren Regierungsstaat, den Umfang aller See- und Wasserrechte an den Preussischen Küsten, nemlich die Macht und Befugniß, alle und jede Schiffahrt längst den Stranden des Meeres in Preussen, unter Königlicher Autorität zu regieren und anzuordnen, und alle Segelation daselbst, oder die Ein- und Ausfahrt in den Preussischen Häfen mit des Königs Rath und Willen zu gebieten und zu verbieten, wie auch das Recht und die Gewalt, über alle nach Wasserrecht vorkommende Streitsachen, Seehandlung und Schiffbrüchige Güter, mit Vorbehalt der sonst darin ertheilten Landesprivilegien zu richten und zu entscheiden, auch alle Polnische Besitzungen am Seestrande in Preussen für Seeräubereyen und gewaltsamen Anfechtungen zu beschützen. Hiernächst wurde aufs neue bekräftiget und festgesetzt, daß die vordem unterschieden gewesene drey Städte Danzigs, in einer immerwährenden Vereinigung unter einem Rath und einem Gerichte bleiben sollten; daß es ungehindert frey stehen sollte, alle Waaren und Güter aus Polen, Litthauen und Reussen ohne Abladung oder Aufschiffung zur Bracke in andern Städten, nach Danzig zu führen, und daß keinem Fremden ohne Wissen und Willen der Stadtregierung erlaubt seyn sollte, in Danzig zu wohnen oder Handlung zu treiben. Ferner wurde

der Stadt und ihrer Regierung das unbeschränkte Recht über alle geistliche und weltliche Aemter und Lehne verliehen, dieselben zu besetzen, darin einzuwählen und ungehindert damit zu belehnen, nur mit Ausnahme des Pfarrlehns der St. Marien-Kirche in Danzig, welches der König sich und seinen Nachfolgern vorbehielt, doch also, daß niemand dem Rath und der gemeinen Bürgerschaft zuwider damit belehnt werden sollte. Auch nochmals wurde der Stadt das Münzrecht, nach dem im Lande gewöhnlichen Münzfuß, goldene und silberne Münzen mit des Königs Bildnis und Namen zu schlagen, auf ewige Zeiten bestätiget. Zu Königlichen Ehren wurde weiter die neue Verfügung gemacht, daß der Rath jährlich acht Personen seines Mittels dem Könige schriftlich vorstellen sollte, um aus selbigen einen Hauptmann (oder Königlichen Burggrafen) zu ernennen, der des Königs Rechte zu bewahren und gewisser maaßen seine Person zu vertreten hätte, daher auch in Abwesenheit der Könige von Polen, nur dem Statthalter im Lande Preussen, oder dem angesetzten Stadthauptmann (Burggrafen) Gehorsam geleistet werden sollte. Endlich wurde der Stadt Danzig das Freyheitsrecht ertheilet, daß rings um dieselbe in einem Bezirk von fünf teutschen Meilen, zu ewigen Zeiten keine Stadt noch Schloß renoviret oder aufs neue erbauet werden sollte; wie auch zufolge dem Einverleibungs-Diplom der Lande Preussen, widerholentlich angelobet ward, daß kein neuer Zoll oder andere Beschwerung weder auf der Weichsel noch auf dem Lande, in alle Folge der

Zeiten gemacht, noch der Stadt Danzig auferlegt werden sollte. Dieses eben so sachreiche als den Vortheilen und der Würde Danzigs zusprechende Privilegium, mußte zugleich nach den selbsteignen Erklärungen des Königs, als eine Vergeltung der treuen Dienste und der unermüdeten Thätigkeit dieser Stadt im Preussischen Kriege angesehen werden. Bald darauf wurde der Rathsherr, Arend von Oelchten, zum ersten Burggrafen bestellet, und noch beym Hierseyn des Königs wurden an der Mittwoche vor Himmelfahrt, durch ein neues Privilegium zur Erhaltung des Ansehens und der Dignität Danzigs einige Verfügungen gemacht, womit diese Stadt die äußern Vorrechte erhielt, daß alle Schriften und Briefe in ihren öffentlichen Angelegenheiten und Geschäften mit rothen Wachs gesiegelt, ihr Stadtwapen zu besserer Beehrung und Zierde, im Obertheil des Schildes mit einer goldenen Krone gedecket werden, auch der Burggraf und die Burgermeister Ehrenhalber an ihrer Kleidung Gold zu tragen berechtigt seyn sollten.

Nach dem Aufbruch aus Danzig hielt der König seinen Einzug auf das Schloß zu Marienburg, welches die Böhmischen Soldner, gleich den übrigen Schlössern und Städten, dem Vertrage nach räumten, und sodann unter einer Escorte Königlicher Truppen das Land Preussen verließen. Dem Könige Casimir wurde hierauf in den übergebenen Städten der Eid der Treue geleistet, und weil Danzig bey Auslösung der Schlösser so große Unkosten gehabt hatte, so gab ihr der König den Besitz der

Stadt

Stadt Dirschau mit deren Gebiete, um sich aus den Einkünften und Nutzungen davon zu erholen, aber auch während dem Kriege die Beschützung desselben zu übernehmen, worauf denn der Rathsherr Otto Brambeck zum Hauptmann oder Verweser daselbst ernannt und nach Dirschau geschickt wurde. Uebrigens haben die Danziger in diesem Jahre noch unterschiedenen Kriegsoperationen gerecht werden müssen, deren einige insbesondre zur See sich merkwürdig genug auszeichnen. Eben als drey wohl ausgerüstete Orlogschiffe in die Ostsee waren geschickt worden, um den feindlichen Zufuhren Abwehr zu thun, stießen ihnen unweit Bornholm sechszehn Schiffe auf, die aus Dänemark nach Liefland, den Kreuzherren zu Hülfe, unter Seegel waren; die Danziger wollten sich auf die an sie geschehene Aufforderung nicht ergeben, und es kam zu einem Gefechte, welches von vier Uhr Abends die Nacht durch bis an den Morgen währte, worin aber die Danziger sich so tapfer hielten, daß nicht nur der feindliche Verlust an Mannschaft überhaupt sehr viel größer war als der ihrige, sondern auch ein Liefländisches Schiff mit 150 Mann ganz untergebracht wurde, wovon die mehresten fielen oder ertrunken, vierzig derselben aber sich auf Discretion ergaben, worunter auch fünf Kreuzherren und der Anführer der Armade, ein Hauptmann von Zinnenberg, sich als Gefangene befanden. Einige Monate später liefen etliche Danziger Schiffe in den Memelfluß ein, und bemächtigten sich daselbst vierzehn Lübischer Schiffe mit

voller Ladung und Proviant, der den Kreuzrittern zugeführt wurde; acht davon wurden wohl beladen nach Danzig aufgebracht, die übrigen aber versenket oder verbrannt, welches letztere Schicksal auch zweyen Schanzen wiederfuhr, so die Königsberger am Strande des Memelstroms zur Schutzwehr aufgeworfen hatten. Die Lübecker haben zwar in der Folge nicht wenig Bewegungen darüber gemacht, weil sie ein feindliches Betragen der Danziger daraus erklären wollten, allein durch deren Vorstellungen, weil ohnedies das mehreste Schiffsvolk aus Dänen bestanden, und nur Lübische Flaggen und Wapen geführt hatte, ist alles hernach wieder verglichen worden. Noch heftigere Streitigkeiten aber bekam Danzig öfters mit den Seefahrern von Amsterdam; diese wollten die Zufuhr in die feindlichen Häfen mit Gewalt durchsetzen, suchten auch in die geschlossenen und verpfählеten Tiefen einzudringen, und gebrauchten sogar wegen des Widerstandes der Danziger, Repressalien an deren eignen in den Nielanden befindlichen Schiffen und Gütern; daher hielt sich der Rath zu Danzig verpflichtet, an die vornehmsten der übrigen Seestädte in den Niederlanden zu schreiben, um ihnen nicht nur allen Verdacht zu benehmen, als ob die Niederländer überhaupt in Preussen feindlich behandelt würden, sondern auch durch ihre Intercession die Amsterdammer vom Verkehr mit den Kreuzrittern abzubringen, und sie zur Loslassung der beschlagenen Danziger Schiffe und Güter zu bewegen.

Zu Lande hatten die Polnischen Expeditionen so wenig, als der Danziger Beystand, einen erwünschten Succeß; ihre Hülfstruppen mußten unverrichteter Sache von Mewe abziehen, als dieser Ort gleich nach dem Ausmarsch der Böhmen an den Orden zurückfiel, und von den Polen, troß der angefangenen Belagerung, schimpflich verlassen wurde. Auch die Stadt Marienburg ward von einem ihrer Burgermeister, Barthel Blume genannt, dem Ritter Berend von Sonneburg verrathen, und nur das Schloß beschützte Zerwonka, der mit einem Corps Böhmen zum Dienst des Königs von Polen zurückgeblieben war. Gleich darauf that Sonneburg über die Nogat einen Ueberfall ins große Werder, in Hofnung, reichlich daselbst plündern zu können; allein der Polnische Anführer Lubeszewski zog noch einige Danziger Völker an sich, und ging ihm mit seinem Corps entgegen; es kam zu drey hartnäckigen Scharmützeln, worin zwar nichts wichtiges ausgemacht wurde, die Ordenstruppen aber den meisten Verlust erlitten, und Sonneburg selbst schwer verwundet nach Marienburg fliehen mußte. Indessen wurde nach wenigen Tagen die Stadt Culm durch Verrätherey an den Orden gebracht, und bald darauf Eylau mit List überwältiget, wovon endlich alle die unangenehme Nachrichten den König bewogen, dem Lande noch 6000 Mann Hülfstruppen zu schicken, die vornehmlich Marienburg zu entsetzen gebraucht werden sollten.

1458. Dennoch wurde bis ins folgende Frühjahr nichts erhebliches ausgerichtet, indem die gegenseitigen Ausfälle, und einige bey den Streifereyen vorgefallene Scharmützel in der Hauptsache nichts entscheiden konnten. Nur Danzig bekam eine interessante Unterhandlung wegen der unabläßig zugenommenen Differenzen mit Dänemark, die zugleich beschwerliche und kostspielige Seerüstungen nothwendig machten. Es war eben damals in dem Briefwechsel mit Lübeck, wegen der unlängst weggenommenen Lübischen Proviantschiffe, so weit gediehen, daß die Entschuldigungsgründe und die ausführliche Relation, welche Danzig von diesem Vorfall gemacht, auch bewiesen hatte, sich kein anderes Verfahren dabey erlaubt zu haben, als was sonst Lübeck und andere Wendische Hansestädte in ihren ähnlichen Kriegen mit Dänemark gegen Preussische und Danziger Schiffe zur Abwehr der feindlichen Zufuhr beobachtet hätten, nicht nur mit freundschaftlicher Erwiederung waren aufgenommen, sondern auch als überzeugend genug angesehen worden, daß man damit dem friedlichen und bundesmäßigen Vernehmen mit Lübeck keinen Eintrag hätte thun wollen. Weil nun den Städten des Lübischen Quartiers insgesamt daran gelegen seyn mußte, die Sicherheit auf dem Meere wiederhergestellt zu sehen, und der immerwährenden Störungen des Seehandels mit Dänemark entledigt zu seyn, so unternahm Lübeck aus eigner Bewegung den Versuch, ein Friedensgeschäfte darüber einzuleiten, zog auch den Herzog Adolph von Schles-

wig, der mit beyden Königen von Dänemark sowol als von Polen verwandt war, darin auf seine Seite, und machte an Danzig diesen freundschaftlichen Vorschlag nebst dem Ansuchen bekannt, daß die Danziger mit weiterer Ausrüstung ihrer Kriegsfregatten anhalten möchten, in soferne sie sich ein gleiches vom Könige von Dänemark zu versprechen hätten. In Danzig wurde auch dieser Antrag mit vieler Zufriedenheit und Danksagung angenommen, nur wollte man die Dauer eines Waffenstillstandes wenigstens bis auf Martini angesetzt haben, während welchem zwar alle Feindseligkeiten mit Dänemark aufhören, und die ausgerüsteten Schiffe zurückgerufen werden sollten; zugleich aber müßte eine Versicherung erfolgen, daß in solcher Zeit den Kreuzrittern nichts würde zugeführt werden. Unter solchen Bedingungen wurde demnach eine Zusammenkunft zu Stockholm angesetzt, um den eigentlichen Vergleich über einen Stillstand zu schließen. Im Namen des Königs von Polen und der verbundenen Stände in Preussen, gingen der Burgermeister Reich. Niederhof und der Rathsherr Bernh. Bapst aus Danzig, als bevollmächtigte Gesandten, mit sieben wohl versehenen Schiffen dazu ab, und es fanden sich vom Herzoge von Schleswig sowol als von der Stadt Lübeck die vermittelnden Gesandten in Stockholm ein. Aber schon bey der ersten in diesem Geschäfte eröfneten Session ließ es sich nicht zu einem friedlichen Uebereinkommen an, indem der König von Dänemark, es mochte vom Frieden oder vom Waffenstillstande

die Rede seyn, immerfort die Kreuzritter in den Vergleich hineinziehen wollte, wovon man doch Polnischer und Preussischer Seits gänzlich abgeneigt war, auch nicht die Bevollmächtigten dazu instruirt hatte. Weil nun in der Folge die Unterredungen immer angreifender wurden, und der Burgermeister Niederhof insbesondre dem Könige Christian den Vorwurf nahe legte, daß er den König von Polen und seine Untersassen ohne vorgängige Kriegserklärung feindlich angegriffen hätte, und noch also zu behandeln fortführe, so brach dieser heftig erbittert mit den Worten heraus: „Habe ich euch zuvor „keine Kriegserklärung gethan, so kündige ich euch „noch jetzo wegen meiner drey Reiche den Krieg an, „nemlich dem Könige von Polen und allen seinen „Landen, sonderlich Preussen und der Stadt Dan„zig, um des Ordens willen, so lange bis sie die „Kreuzritter wieder zu ihren Herren aufnehmen." Hierauf erwiederte der Burgermeister Niederhof mit unerschrockenem Muthe: „Und ich, kraft der „mir ertheilten Vollmacht, wegen meines allergnä„digsten Herrn, des Königs von Polen, und aller „seiner Lande, sonderlich wegen der Lande Preussen „und der Stadt Danzig, kündige entgegen den „Krieg an Ewr. Königl. Majestät und allen Dero „Reichen und Landen, und sollen Ewr. Majestät, „da Gott für sey, den Tag nie erleben, daß wir „die Tyrannen, die Kreuzritter, wieder zu Herren „aufnehmen werden." Und hiemit stund er auf, verließ die Versammlung, und setzte sich mit allen seinen Begleitern zu Schiffe, da sie denn auch nach

1458

einer kurzen Fahrt, am Johannisabend, glücklich wieder bey Danzig eintrafen.

Ob nun gleich dieser plötzliche Aufbruch der Danziger Gesandtschaft eine völlige Störung des obhandenen Friedensgeschäftes verursachet hatte, so gaben doch die Gesandten von Lübeck, welche der Burgermeister Hans Lünenburg und der Rathsherr Heinrich Westpfal waren, noch nicht alle Hofnung auf, eine neue Vermittelung zum Stande zu bringen. In dieser Absicht vereinigten sie sich mit drey Schwedischen Rittern, setzten sich mit selbigen zu Schiffe, und eilten den Danziger Gesandten nach; sie kamen auch zu gleicher Zeit mit ihnen bey Danzig an, und der Burgermeister Niederhof führte die drey Schwedischen Herren unter seinem Geleit in die Stadt ein. Es wurden nunmehr mancherley Vorschläge gethan, einen Vertrag zwischen dem Lande Preussen und den Kreuzrittern selbst annehmlich zu machen; weil aber alle Versuche dazu vergebens ausfielen, so suchten die vermittelnden Herren um die Genehmigung an, sich noch mit dem Hochmeister darüber zu besprechen. Solches wurde bewilliget, und sie begaben sich zum Hochmeister nach Fischhausen, kamen aber sehr bald wieder zurück, und gaben weiter keine Erklärung, als daß sie noch andre Maaßregeln ergreifen wollten, womit sie ihren Endzweck zu erreichen Hofnung hätten. Es wurde auch so viele Mühwaltung zuletzt mit einem erwünschten Ausgang gekrönet. Sie brachten es dahin, daß die Negotiationen zu Danzig wieder erneuert wurden;

und nachdem alle übrige Schwierigkeiten aus dem Wege geräumet waren, so ward von beyden Theilen ein unbedingter Waffenstillstand bis auf Bartholomäi des nächstfolgenden Jahres beliebet, während welchem alle Feindseligkeiten aufhören, auch kein Theil den Feinden des andern Theiles Beystand oder irgend einigen Zuschub leisten sollte. Um aber auch damit den Hauptzweck eines vollständigen Friedens erreichen zu können, so sollte innerhalb solcher Zeit ein Congreß zu Lübeck eröfnet werden, und beyde Theile würden dazu selbst erwählte Schiedsrichter ernennen, durch deren Ausspruch theils über die Hauptpunkte des Friedens, theils über die Entschädigungen und andre dabey vorfallende Streitigkeiten entschieden werden sollte. Würden sich aber die Schiedsrichter selbst in der Hauptsache oder in einigen Nebenpunkten nicht einigen können, so sollten sie alsdann auf der Stelle und mit gemeinschaftlichem Rath unter sich einen Ober-Schiedsherrn erwählen, und dessen Entscheidung für gültig erkennen. Uebrigens würden die gesamten Friedensartikel dergestalt zu bestimmen seyn, wie die Königl. Polnischen Untersassen in den drey Nordischen Reichen nach ihren alten Hansischen Privilegien, und die Dänischen Unterthanen im Königreich Polen nach alter Gewohnheit, frey zu fahren und Handlung zu treiben gewohnt gewesen wären. Nach dieser Anleitung hat alsdann der König von Dänemark von seiner Seite den Herzog Adolph von Schleswig und den Rath der Stadt Lübeck zu Schiedsrichtern bestellet; vom

Könige von Polen aber, nebst den Städten Danzig und Elbing, sind die Städte Rostock, Wismar, Stralsund, Greifswald und Stettin dazu ernannt worden, doch also, daß nur zwey von diesen Städten durch ihre Deputirten des Raths, den Congreß zu beschicken haben würden.

Mittlerweile war im Lande nichts wichtigeres vorgefallen, als daß die Belagerung der Polen vor der Stadt Marienburg sehr nachläßig und unterbrochen war fortgesetzet worden, ja zuletzt ganz und gar aufgehoben wurde, theils weil man dem Könige vermittelst eines Waffenstillstandes mit einer freywilligen Ergebung schmeichelte, theils auch weil er aus andern Absichten Anschläge machte, mit einer Armee nach Ungarn zu gehen. Während gedachter Belagerung war den Ordenstruppen auch wieder manche Ueberlistung gelungen. Durch eine derselben, die das Schloß Neuburg betraf, wurde der Danziger Rathsherr, Heinrich von Staden, unglücklich. Dieser in seinem übrigen Betragen ganz respectable Mann hatte schon längst das Commando über die daselbst von Danzig eingelegte Besatzung gehabt; weil sich aber die Bürgerschaft unter dem Vorwande eines täglich überhand nehmenden Mangels an Bedürfnissen und Lebensmitteln, über die Menge der Soldaten zu mehrerenmalen empfindlich beschweret hatte, auch bey fortdauerndem Anhalten um den Abzug derselben, ihre Stadt aufs beste selbst zu vertheidigen versprach, so ließ sich von Staden endlich dazu bereden, ohne einen Befehl vom Rath zu Danzig abgewartet zu

haben, mit der unter ihm stehenden Mannschaft auszuziehen. Kaum aber war er zu einem Thore hinaus, so wurde die Verrätherey offenbar, indem die Ordenssoldaten, die schon in der Nähe darauf gelauert hatten, zum andern Thore hinein zogen. Von Staden wagte es also nicht, mit Unehren nach Danzig zurück zu gehen, er begab sich vielmehr nach Königsberg, und mußte dort unter des Ordens Herrschaft, seiner Stadtwürden entsetzt, eine Freystätte suchen.

Die oben gedachte Aufhebung der Marienburger Belagerung war übrigens durch keine äußre Gefahr abgenöthiget worden, der König hatte sich dazu durch einen Böhmischen Kriegsobersten Giskra verleiten lassen, der sich selbst die Sequestration der Stadt Marienburg ausdung, und dafür einen Waffenstillstand zuwege brachte, von dessen Erfolg dem Könige sehr große Verheissungen gemacht wurden. Allein es wurde derselbe schon gleich im Anfange verletzet: denn weil die Polnischen Truppen, allem Ansuchen der Stände zuwider, selbst gegen Danzigs freywilliges Anerbieten, 4000 Mann in eignen Sold zu nehmen, unaufhaltbar Preussen geräumt hatten, so scheuete sich weder die Marienburger Schloßbesatzung noch das Kriegsvolk des Ordens, durch Ausfälle und Streifereyen einander Schaden zu thun. Die Marienburger nahmen gewaltsamerweise dem Orden auf der Nogat zwey Proviantschiffe weg, dagegen rächten sich die Neuburger und Mewer an neun Weichselkähnen, die mit Getreyde und andern Ladungen her-

abkamen, hielten auch funfzig Holzflösse an, und bald darauf fiel ein Trupp Mewer Soldaten in die Danziger Ländereyen ein, plünderte das Dorf Rostaw aus, wollte auch Zippelau und Praust überfallen, aber die Bauren rotteten sich eilends zusammen, und verfolgten sie bis sie die Flucht nahmen, die Langenauer verrannten ihnen gänzlich den Weg bey der Ruszenszinschen Mühlenbrücke, erschlugen alle insgesamt und nahmen den Raub wieder mit sich.

1459. Als nun im folgenden Jahre, laut den Vergleichsartikeln, eine Friedenshandlung unter Vermittelung erwählter Schiedsrichter zu Culm eröfnet werden sollte, so führten die Ritter sogleich die bittersten Klagen, daß der Stillstand gebrochen worden, und daß insonderheit die Stadt Danzig an den vorgefallenen Feindseligkeiten Schuld hätte. Deren Abgeordnete, welche der Burgermeister Stargart und Rathsherr Joach. von der Becke nebst dem Sekretair Joh. Lindau waren, durften demnach der Unsicherheit wegen, gleich wie die Polnischen Gesandten nicht einmal nach Culm hingehen, und hatten überdies schon erfahren, daß es daselbst an hinlänglichen Lebensbedürfnissen fehlte, sie blieben also zu Nassau, und die ganze Unterhandlung zerschlug sich, weil die Ordensgesandten keinen andern Ort der Zusammenkunft eingehen wollten. Die Ritter aber trieben ihre rachsüchtigen Verläumdungen gegen Danzig noch weiter. Es war jetzt an dem, daß auch der verabredete Congreß zu Lübeck seinen Anfang nehmen sollte;

nun hatte zwar schon vorher der König von Dänemark den Danzigern schriftlich Vorwürfe gemacht, daß sie seinem Feinde, Carl Knutson, in Putzig einen freyen Aufenthalt ließen, er wollte ihnen auch eine Theilnehmung an der Verrätherey aufbürden, wodurch ihm damals Wyburg entzogen seyn sollte; allein die Danziger hatten sich genug gerechtfertiget, daß sie den Stillstand ihrem Versprechen nach treulich gehalten hätten, daß König Carl während demselben, so wie es verglichen worden, keinen einzigen Brief oder Boten nach Schweden geschickt hätte, und daß ihnen von einer Verrätherey zu Wyburg gar nichts wissend gewesen, bis sie nunmehr erst erfahren hätten, daß von Königs Christian eigner Besatzung, ohne fremdes Zuthun oder Hülfe, daß Schloß Wyburg wäre aufgegeben worden, womit auch die sichersten Nachrichten in der Folge übereingestimmt haben. Jedoch mit neuen Schmähungen brachten die Teutschen Ritter nunmehr den König von Dänemark auf, und erweckten durch ganz Europa ein Geschrey, daß die Danziger den Waffenstillstand treulos gebrochen und die Friedenshandlung in Preussen zerrissen hätten. Diese schrieben zwar zu ihrer Rechtfertigung an den König Christian sowol als an die Nordischen Reichsstände; sie ertheilten auch an die Herzoge von Hollstein, von Burgund und mehrere Fürsten, imgleichen an die vornehmsten See- und Hanse-Städte, der Sachen getreue und wahrhafte Berichte; aber nichts desto weniger wurden auf Befehl des Dänischen Hofes, den Verläumdungen

des Ordens zu Gunsten, ihre Schiffe und Güter im Sunde angehalten und mit neuen Zöllen beschweret. Es geschahe dieses zwar unter dem Vorwand, daß Englische Waaren, die nicht in der Hansischen Commerzfreyheit stünden, in den Schiffen befindlich gewesen; allein die Danziger wußten wol, daß diese Unwahrheit nur zur Beschönigung gebraucht wurde, und konnten sich daher mit Recht bey den Friedensarbeitern darüber beschweren. Damit nun den fernern Irrungen gänzlich vorgebeugt würde, so beschleunigten die erwählten Schiedsrichter den Anfang der beschlossenen Friedensunterhandlung zu Lübeck, und es waren dabey von Dänischer Seite, ausser dem Herzog von Schleswig und dem Rath zu Lübeck, auch der Bischof von Ratzeburg zugegen, für Danzig aber hatten sich Deputirte von Stralsund und Wismar dazu eingefunden.

Hier wurden nun die Klagen und Beschwerden gegen Danzig, vom Dänischen Gesandten dem Ritter Claus Rynnaw noch höher getrieben; die Danziger sollten während dem Stillstande Caperschiffe gegen die Nordischen Reichsunterthanen ausgerüstet haben, auch im Belt gelandet seyn, Dörfer ausgebrannt und unter Menschen und Vieh Verheerungen gemacht haben; sie wurden ausdrücklich feindseliger Anspinnungen mit dem Könige Carl beschuldiget, sollten einen Versuch für ihn durch die Finnischen Scheeren gemacht, auch Verrätherenen nicht in Wyburg allein, sondern selbst in Stockholm, in Abo, Nyköping, Süderköping

und anderer Orten angestiftet haben, und die Ersetzung des zugefügten Schadens wurde auf eine große Summe Geldes dafür angeschlagen. Der Burgermeister Niederhof hatte genug zu thun, mit Zeugnissen und Thatsachen zu beweisen, daß theils ältere vor dem Stillstand unternommene Kriegsfakta als neu geschehen angeführt, theils Relationen gemacht würden, von deren Umständen man längst anders überzeugt wäre; und als die Schiedsrichter nun auch Danzigs Klagen zu wissen verlangten, so konnte er dagegen Preussische und Danziger Einsassen persönlich aufstellen, die während dem Beyfrieden in Dänemark gefangen genommen, beraubt, und gegen sicheres Geleit waren angehalten worden. Dennoch konnte unter so widerspenstigen Gesinnungen der beyden Hauptpartheyen, kein fester Friede zu Stande gebracht werden; die Schiedsrichter gewannen durch ihre Vermittelung nur so viel, daß der Waffenstillstand noch auf vier Jahre verlängert wurde, und es sollten während demselben alle und jede Vexationen und Feindseligkeiten eingestellt seyn, auch sollte ein Theil dem andern ein Jahr vorher die Ankündigung thun, wenn es nach Ablauf des Stillstandes den Krieg wieder anfangen wollte. Uebrigens wurden noch folgende Artikel verglichen: Danzig sollte dafür Sorge tragen, daß vom Könige Carl und dessen Anhängern keine Machination oder schädliche Anstiftung gegen den König von Dänemark und dessen Staaten gemacht würde; beyderseits Gefangene, über deren Lösegeld noch kein Vergleich ge-

troffen wäre, sollten ohne Ranzion ausgeliefert werden; die Hauptpunkte des ersteren Waffenstillstandes sollten durch diesen Vergleich nicht aufgehoben seyn; die Erkenntniß über Entschädigungen sollte den Schiedsrichtern vorbehalten bleiben; und endlich wurde der erste Artikel von den Danziger Abgeordneten noch dergestalt erläutert und modificiret, daß Danzig keinesweges daraus gehalten seyn sollte, wenn für den König Carl, der von Schweden gebürtig wäre, durch dessen Verwandten und Freunde daselbst etwas zu seinem Vortheil unternommen werden möchte.

Fünftes Capitel.

Lauenburg wird weggenommen, und mit Danziger Mannschaft besetzt — Danziger Hülfe bey der Marienburger Belagerung — Danziger Verlust bey Praust — Herzog Erich giebt Lauenburg und Bütow an den Feind auf — Danzig verliert das Städtchen Putzig — angestellter Mönchenbetrug gegen Danzig — Burgermeister Stargart aus Danzig wird gefangen — Danziger Frauenzimmer wird aus der Noth gerettet — Danziger Zwistigkeiten wegen der Schiffahrt — Landesgesandtschaft an den König von Polen — erneuerte Verhandlungen in den Danziger Seefehden mit Holland — und mit Dänemark — glückliche Schlacht im Putziger Winkel.

Auf dem diesjährigen Reichstage zu Peterkau war 1459. beschlossen worden, den Krieg ernstlich fortzusetzen, und aufs neue ein Kriegsheer nach Preussen zu schicken, allein die Langsamkeit der Polen ließ noch keine Würkung davon gewahr werden. Vielmehr

schickten sich die Preussen fast allein zu tapfern Vertheidigungen an, und vereitelten manche Kriegslist, womit die Ritter sonst am glücklichsten zu seyn schienen. Von Danzig aus war zwar ein Ueberfall auf Keischow fruchtlos gewesen, doch waren dagegen die Schlösser Sobowicz und Grebin zerstört worden, am mehresten aber trug man für die benachbarte Stadt Lauenburg Sorge: die Bürgerschaft daselbst hatte sich zwar öfters aufs heiligste vermessen, dem Könige treu zu verbleiben, wenn sie nur dafür mit Einlegung fremder Truppen verschont würde; dennoch aber stand die Stadt im Ruf einer obhandenen Verrätherey, und ob wol die Danziger, denen am meisten an ihrer Erhaltung gelegen seyn mußte, mit Gewißheit nichts davon ausspüren konnten, so ließen sie doch theils durch Briefe, theils durch Abgeschickte, den Herzog Erich, der die Stadt vertragsmäßig beschützen sollte, warnen, und zur bessern Aufsicht darüber anmahnen, weil weder Volk noch Ammunition genug da war, sich gegen einen gewaltsamen Angrif zu wehren. Dem Herzoge aber schien wenig an ihrer Vertheidigung gelegen zu seyn, und weil sich unterdessen immer mehr Anzeichen eines verrätherischen Vorhabens äußerten, so wollten die Danziger lieber einem gefährlichen Ausbruch zuvorkommen, als das äußerste abwarten, sie nahmen demnach die Stadt unvermuthet weg, und legten einige Mannschaft zur Besatzung hinein. In der That wurde die vorgehabte Verrätherey, noch ehe es zur völligen Untersuchung kam, schon

dadurch

dadurch offenbar, daß der Lauenburgische Burgermeister, Lorenz Senftopf, sich gleich bey der ersten Ueberwältigung mit Frau und Kindern heimlich aus der Stadt gemacht hatte, wie er auch nachher für seine Untreue des Landes verwiesen wurde. Herzog Erich zwar nahm es sehr übel auf, und wollte das Verfahren von Danzig so angesehen haben, als ob ihm damit gegen das Königliche Versprechen sein Landesgebiet wäre entrissen worden; allein die Danziger konnten sich sattsam rechtfertigen, daß sie dadurch einem verrätherischen Anschlage zuvor gekommen wären, der in kurzem ausgebrochen seyn, und dem Herzoge gewiß keinen Vortheil gebracht haben würde. Nach einiger Zeit, als die Gefahr schon vorbey war, wurde Lauenburg auch dem Herzoge zu treuen Händen wieder zugestellet, doch machte man den Vergleich mit ihm, daß der Danziger Rathsherr, Joachim von der Becke, mit zweyhundert Mann zur Besatzung darin bleiben, der Herzog auch versprechen mußte, selbst für mehr Kriegsvolk zu sorgen, wenn Noth und Gegenwehr solches erfordern möchten.

Noch mit einigen raubsüchtigen Scharmützeln und Streifereyen, die nicht einmal ein vom Statthalter eigenmächtig eingegangener Stillstand auf zwey Monate hemmen konnte, endigten sich die schlechten Kriegsoperationen, weil der Winter heran kam, der diesesmal bis ins folgende Jahr so hart und langwierig wurde, als man nicht leicht in Preussen erlebt hatte. Man hat bis Lübeck und Dänemark von Danzig aus eine feste Eisstraße

gehabt, und vom Kirchthurm zu Hela ist bis in die weite Ostsee nichts als Eis zu sehen gewesen. Als die Jahreszeit besser wurde, fing man ernstlich an, die Stadt Marienburg aufs neue zu belagern; die Danziger Hülfstruppen leisteten dabey den thätigsten Beystand: sie mußten vornemlich zu Wasser und zu Lande die Proviantzufuhr an die Belagerten abwehren, und der Hochmeister selbst mit seiner starken Bedeckung konnte ihnen nicht ausweichen, er ward mit Hülfsvölkern aus dem Polnischen Lager bis nach Stum zurückgetrieben, und man nahm ihm einige Proviantwagen weg, die auf der eiligen Flucht nicht nachfolgen konnten. Der Mangel an Mundvorrath war auch in der Stadt schon so hoch gestiegen, daß man das Brod aus Malz backte, und über hundert arme Weibsleute und Kinder aus der Stadt jagte; indessen ward die Belagerung doch bis in den Augustmonat ausgehalten; weil aber alsdann die Bürger erfuhren, daß von der Schloßbesatzung an unterirrdischen Gängen gearbeitet wurde, um sich bis in die Stadt unterzugraben, und einen innern Ueberfall zu thun, so wollten sie lieber in die Hände des Königs fallen, und ergaben sich den Belagerern freywillig. Der König ließ nachher an die Stadt Danzig, für ihren Beystand bey dieser Belagerung, ein eignes Dankschreiben ergehen, nachdem sie ihn vorher ersucht hatte, einige vom Orden genommene Danziger Bürger gegen eben so viel von den in Marienburg gefangenen Rittern oder Ordensleuten auswechseln zu lassen.

1460. 21 März.

Nur wenige Wochen darauf bekamen die Danziger eine widrige Schlappe bey Praust; die Ritter hatten mit mehr als tausend Mann Reuterey dieses Dorf überfallen, hatten die davor aufgeworfene Verschanzung eingerissen, den Schulzen und dreyßig Bauern erschlagen, die Bauerhäuser geplündert, und zuletzt alles in Brand gestecket. Als nun das Geschrey hievon nach Danzig kam, liefen Soldaten sowol als Bürger und Handwerker ihrer Dorfschaft zur Hülfe hinaus, doch ohne ein geschlossenes Corps zu formiren, oder sich in einiger Ordnung halten zu lassen; kaum also wurden solches die Feinde gewahr, so griffen sie diesen zerstreuten Haufen mit Vortheil an, machten bis sechszig Mann davon nieder, worunter sich auch der Rathsherr Conrad von Dalen befand, und nahmen zweyhundert gefangen, unter denen ebenfalls nebst vielen Bürgern zwey Rathsherren, Hans Meidenburg und Hans Abzagen, waren; sie zerstörten hernach noch eine Bastion an der Radaune, stachen das Wasser ab, und zogen mit ihren Gefangenen und aller Beute davon. Die leichte und fast schimpfliche Art dieses Verlusts ging der Stadt und ihren Freunden nicht wenig zu Herzen; der König selbst bezeigte sein Beyleid darüber in einem eigenhändigen Briefe, nahm auch die Erinnerung nicht ungnädig auf, womit Danzig ihm bey dieser Gelegenheit anlag, mehr Sorge fürs Land, insbesondre für Pomerellen, zu tragen, und er setzte selbst einige Vorschläge hinzu, womit der Stadt mehr Sicherheit verschaft werden könnte. Es erfolgte aber bald ein gleich unange-

30 Aug.

Sept. nehmer Vorfall mit Lauenburg: diese Stadt hielten die Kreuzritter schon bis in die vierte Woche eingeschlossen; die Danziger Besatzung war vorher nur mit weniger Mannschaft vom Herzoge verstärkt worden, doch hatte er dem Danziger Rathsherrn versprochen, bald noch mehr Hülfstruppen zum Entsatz anrücken zu lassen. Nun kamen würklich während der Bloquade zweyhundert Mann Reuterey an, die aber zur größten Verwunderung der Danziger Soldaten, mitten durch die Feinde ungehindert in die Stadt einzogen, und kurz darauf ritt der Herzog selbst eben so leicht noch mit einem Gefolge von zweyhundert Mann ein. Doch dieses Räthsel ward in kurzem entwickelt; denn als der Herzog mit seinem Volk in der Stadt nun die Oberhand hatte, so erklärte er der Danziger Besatzung ungescheut, er wolle ihr zwar einen freyen Abzug verstatten, er selbst aber müsse mit den Feinden einen Vertrag eingehen, indem er sein Land und seine Leute nicht länger den Verheerungen aufopfern würde; es wären ihm ohnedies dreyzehn Herren von Adel, die in des Königs Geschäften gewesen, vom Feinde gefangen genommen, und diese könnte er nicht anders, als mit Uebergabe der Stadt Lauenburg und des Schlosses Bütow, lösen; zwar hätten sich die Lauenburger erboten, das Lösegeld durch eine allgemeine Anlage unter sich aufzubringen, um nur bey Danzig und dem Könige von Polen zu bleiben, allein er wüßte voraus, daß eine so starke Summe Geldes nicht könnte zusammengebracht werden. Aus dieser Erklärung und aus dem ganzen

Betragen des Herzogs ließ sich nun leicht einsehen, was für geheime Verabredungen vorhergegangen seyn mußten; indessen mußte man es geschehen lassen, daß gedachte Pomerellische Städte so schnöde unter die Herrschaft des Teutschen Ordens zurückfielen. Danzig, so der Nachbarschaft wegen die größte Gefahr zu befürchten hatte, gab sich noch alle Mühe, die feindliche Besitznehmung zu verhindern, schrieb an den äußerst dadurch beleidigten König von Polen, beklagte sich auch darüber bey der sehr beliebten Gemahlin des Herzogs, die ihre Unzufriedenheit damit nicht verbergen konnte, aber weiter ließ sich mit allen diesen Maaßregeln nichts ausrichten, und der Herzog gab sogar zu verstehen, daß er wol wissen würde, sich alles tückischen Verdachts beym Könige Casimir zu entledigen [c]. Indessen erfuhr man bald eine traurige Folge von der Lauenburger Occupation: denn in einer finstern und äußerst regnichten Nacht schlich sich eine Parthey Ordenssoldaten aus Lauenburg unbemerkt an die Stadt Putzig heran, vertheilte sich an vier verschiedenen Orten, und brach dergestalt auf einmal

13 Oct.

c) Der König von Polen hat zwar das Jahr darauf einen Kriegszug in des Herzogs Lande nach Pommern dafür gethan, auch viel Volk weggenommen, und große Beute gemacht; allein des Herzogs Gemahlin kam ins Königliche Lager, fiel dem Könige zu Füßen, und söhnte ihn durch ihre Bitten vollkommen wieder mit dem Herzoge aus. Die Schönheit und das einnehmende Betragen dieser Dame haben die Aussöhnung vornehmlich bewürket; der König ist um so viel mehr von ihr bezaubert gewesen, da er sich ehedem selbst mit dieser Prinzessin Sophie hatte vermählen wollen.

in die Stadt ein, daß beynahe alle Einwohner im Schlaf überfallen wurden. Das Niedermetzeln geschahe grausam genug; auch von der schwachen Danziger Besatzung gingen einige verloren, zwanzig Mann wurden gefangen, und an sechszig Pferde geraubt, die mehresten Soldaten konnten sich nur unter dem Schutz der Dunkelheit mit der Flucht retten; übrigens wurde die Stadt selbst ausgeplündert und zum Theil in Brand gesetzt. Das Schloß ward für den König Carl von Schwedischer Mannschaft bewacht, aber auch diese wollte ein ärgeres Schicksal nicht abwarten: sie capitulirte am folgenden Tage, dung sich einen freyen Abzug mit ihrem Gewehr und aller Haabseligkeit aus, und überließ dem Feinde das Schloß. Es ist schwer zu vermuthen, daß auch hier, wie einige Chroniken lauten, eine Verrätherey vorgegangen seyn sollte, da wenigstens alle Einwohner ein gleich unglückliches Schicksal gehabt haben.

Unter so vielfältigen Unfällen mußte nun Danzig, deren Mauern sich die Gefahr täglich mehr nahte, in ihren umliegenden Gegenden auf bessere Beschützung bedacht seyn. Sie hatte schon oft den König darum angesprochen, und endlich war auch ein Corps Polen und Teutscher Miethvölker in die Danziger Nachbarschaft eingerückt, das, weil man eine Ueberrumpelung des Klosters Oliva besorgte, mit Einwilligung des Abts dahin verlegt wurde. Eben dieselben Truppen thaten hernach einen Zug in die Putziger Gegend, holten viel Leute aus den Dörfern zusammen, und brachten den Or-

densvölkern eine Schlappe bey, worin nebst mehreren Gefangenen auch zwey Ritter in ihre Hände geriethen. Jedennoch konnten, überhaupt genommen, die diesjährigen Kriegsunternehmungen für Polnische Seite nicht glücklich genannt werden, indem noch verschiedene Preußische Städte theils durch Gewalt, theils durch List und Verrath an den Orden zurückfielen.

Auch gegen die Stadt Danzig war noch ein trugvoller Anschlag gemacht, der aber unter mancherley Verwickelungen zuletzt nur den unschädlichen Ausgang eines Theaterstücks hatte. Bey dem vorerwähnten Gemetzel zu Praust war auch ein Schuster aus Danzig, Namens Nicol. Günther, gefangen und mit nach Schöneck geführt worden; weil selbiger nun nicht vermögend genug war, sich zu ranzioniren, so suchten ihn die Ritter durch Versprechung der Freyheit, zur Verrätherey gegen seine Vaterstadt zu verführen, machten ihm auch, wenn er ihren Auftrag ausrichten würde, viele Promessen zu größerer Belohnung. Dieser war froh, daß er die Freyheit bekam, versprach alles, dachte aber nichts weniger als ein Verräther zu werden, sie gaben ihm hierauf ein gebraten Huhn zu essen, und sagten zugleich, daß dieses die Losung der Abrede mit ihm seyn sollte. Günther kam also frey in die Stadt, ließ sich nichts merken, und that als ob er den Feinden entwischt wäre. Nur wenige Tage nachher ward ihm durch einen Cartheuser Mönchen ein Brief mit der Aufschrift gebracht; „an Nickel Günthern, der zu Schö-

„neck das gebratene Huhn aß". Günther selbst konnte weder lesen noch schreiben, der Mönch las ihm also dem Brief selbst vor, und wollte ihn darauf zerreissen oder verbrennen; aber nun bedachte sich Günther, und sagte listig genug: „nein nicht „also, ich habe noch Mitgenossen, die muß ich „den Brief lesen lassen, damit sie mir Glauben „beymessen." Der Mönch war damit zufrieden, Günther aber ging zum Burgermeister, wo auch mehrere Rathsherren zugegen waren, und entdeckte ihnen nebst Einhändigung des Briefes alles was bisher mit ihm vorgegangen war. Den Brief fand man von den Gebietigern aus Mewe und Konitz geschrieben, und dessen Inhalt nach sollte Günther sich mit seinen Kameraden fertig halten, um unbemerkt nach Carthause zu kommen, wo sie alles näher verabreden wollten; denn der Prior in Carthause und einige seiner Brüder waren mit dem ganzen Vorhaben bekannt, und ließen sich dazu als Unterhändler gebrauchen. Die Herren des Raths beschlossen, eine List der andern entgegen zu setzen; Günther sollte also nach Carthause reiten, sich vorsichtig verstellen und alle Anschläge vernehmen, den Beschluß derselben aber dem Burgermeister wieder entdecken. Günther ritt ab, er fand drey Ritter mit dem Prior und etlichen Mönchen versammelt, und nach einiger Ueberlegung ward beschlossen; die drey Ordenshauptleute sollten in der Nacht vor dem 19. Novbr. mit ihrem Volk ausziehen, um gegen den Morgen vorm hohen Thore zu seyn, alsdann sollte Günther mit

seiner Kameradschaft bey der Hand seyn, um sie einzulassen, welches dieser auch ohne Schwierigkeit leisten zu können versprach. Zu gleicher Zeit sollte ein andrer Haufen der Ordenssoldaten Langgarten und die Speicher durch eingeworfenes Feuer in Brand setzen, damit jedermann dahin liefe und das hohe Thor nicht sehr in Acht genommen würde; und das würde, ihrer Meinung nach, die leichteste Art seyn die Stadt zu überraschen. Der Prior machte wol noch den Einwand, er hätte gehört, die Wachen wären seit einigen Tagen in Danzig verstärkt worden, auch hätten die Bürger Steine und Pfeile auf die obersten Stockwerke der Häuser gebracht, als ob ihnen schon eine Warschauung gemacht wäre; aber Günther schlug ein Gelächter auf, und schwur dazu, daß nichts daran sey; sagte auch, daß er einige Befehlshaber der Soldaten auf seiner Seite hätte, diese wären höchst unzufrieden, weil sie schon lange keinen Sold bekommen hätten, und würden sich gerne, wenns wozu käme, selbst bezahlt machen. So blieb es demnach beym verabredeten Anschlage; nur frug Günther noch im Vorbeygehen, ob denn die Bürger, wenn die Stadt erobert würde, bey ihren Privilegien bleiben sollten? Nein, antwortete ein Ritter von Gleichen; „sie müssen neue haben", und nach einigem Wortwechsel setzte sich der Prior nieder, um die neuen Privilegien für die Stadt Danzig zu schreiben. Darauf nahm Günther seinen Abschied, und ritt wol unterrichtet davon. Wie nun selbiger dieses alles, seiner Angelobung nach,

dem Burgermeister eröfnet hatte, so wurden viele Anstalten gemacht die Feinde zu empfangen; man sollte, wenn sie zum hohen Thor eingezogen wären, aus allen Häusern schießen und von oben mit Steinen auf sie werfen, die Quergassen wurden mit Geschütze gesperrt, die Bürger sollten in voller Rüstung auf dem Langen Markte stehen, die Soldaten aber Langgarten und die Speicher bewachen, und um vielleicht noch mehrere ins Garn zu ziehen, so wurde nach Dirschau und Marienburg heimlich davon Nachricht gegeben, damit die Besatzungen zu Ausfällen bereit wären, wenn etwa mehr Ordenstruppen anrücken sollten. Aber alle diese Anordnungen wurden dadurch fruchtlos gemacht, daß man dem Günther, als er nach Carthause ritt, ein Pferd vom Stadthofe gegeben hatte; denn dasselbe erkannte ein schlauer Mönch, der oft in der Stadt gewesen auch sehr darin bekannt war, er entdeckte seinen Argwohn den Rittern, und diese hätten dem Schuster gleich nachsetzen lassen, wenn sie nicht schon damals einen Hinterhalt der Danziger besorgt hätten. Nichtsdestoweniger waren der Prior, Martin Schnell, und noch ein Mönch, David Roger, verwegen genug, an dem Abend vor der bestimmten Nacht, auf Spionirung in die Stadt zu kommen, sie wurden aber ergriffen und den folgenden Tag aufs Rathhaus geholt, wo ihnen Günther die Verrätherey vorhielt, die sie doch nicht mit allen Umständen bekannten, sie wurden nachher, nebst noch einem Layenbruder, den man von Quadendorf brachte, und der den

Zug nach Langgarten hatte anführen sollen, ins Gefängniß gelegt; weiter ist nichts von ihrer Bestrafung in den Chroniken zu finden. Vielleicht aber sind die Altstädtschen Bürger aus Danzig durch Rache gegen die Mönche erhitzt gewesen, als sie einige Tage später einen Ausfall in die Carthenser Dorfschaften wagten, und gerne die Mastschweine daselbst aufgetrieben hätten; nur hatten sie nicht überlegt, daß sie mit Bauern und nicht mit Mönchen zu thun haben würden, denn der Ausgang war traurig, sie wurden zurück gejagt und mußten selbst einige Todte dabey einbüßen.

Noch immer wurde der Krieg in Preussen mit leichten Scharmützeln, Ueberfällen und Streifereyen geführet, womit man zuletzt gar keine Fortschritte machte. Die Stände nahmen sichs demnach ernstlich vor, einmüthig vom Könige eine Abänderung darin zu verlangen, und nicht nur einzeln sondern auch gemeinschaftlich ihn darum anzutreten. Danzig, welches schon oft dieses Geschäfte widerholt hatte, verlor bey einer deshalb erneuerten Sendung an den König, seinen in Stadt- und Landessachen unermüdet dienstfertigen Burgermeister, Hermann Stargart; er wurde auf einer Reise mit dem Stadtsekretair, Lindow, unweit Marienwerder von den Ordenssoldaten aufgehoben, und nachdem man ihn auf dem Wege rein ausgeplündert hatte, nach Mewe gebracht und ins Gefängniß gelegt, wo er bis ins dritte Jahr gesessen hat, auch aus Gram und Betrübniß darin ge-

1461.

storben seyn soll [d]. Es läßt sich fast glauben, daß bittrer Haß und Rache den Orden vermocht haben, ihn so lange in der Gefangenschaft zu behalten, weil man sonst keine Ursachen angezeigt findet, warum er weder bald ausgewechselt noch mit Geld gelöst sey, da doch der Sekretair Lindow sowol als die beyden bey Praust gefangenen Rathsherren nicht lange nachher gegen einen Ordensmarschall, Wilhelm von Stein genannt, den man auf einem Amsterdammer Caperschiff aufbrachte, sind ausgewechselt worden.

Unter vielfältigen Angriffen und Abwehren, womit die Danziger theils zu Wasser theils zu Lande den feindlichen Vexationen noch ferner zu begegnen hatten, mußten sie einstens auch ihr Frauenzimmer aus der Noth retten, als selbiges wegen der Ablaßfeyer in einer Carmeliterkirche, unweit der Stadt, haufenweise dahin ausgezogen war. Es wurden diese unbewehrten Frauen und Jungfern auf dem Wege plötzlich von funfzig feindlichen Reutern überfallen, und fast aller ihrer Kleidungsstücke gewaltsamer Weise beraubet; einige Handwerksgesellen liefen zwar zu deren Vertheidigung hinzu, und stritten für sie sehr brav, sie wurden aber fast alle erschlagen oder mit Spießen durchrennt, so daß die Feinde schon ihren Raub aufpackten, und

d) Einigen Berichten nach soll es andem gewesen seyn, daß er nach einer fast dreyjährigen Frist mit tausend Mark hat sollen ranzioniret werden; als er aber an die Luft gekommen, ist er durch einen Schlagfluß plötzlich gestorben, und zu Mewe in der St. Georgen-Capelle begraben worden.

mit einigen hinter sich auf die Pferde gesetzten Frauenzimmern forteilen wollten. Aber unverhoft kamen nun sechszig Mann wolberitten spornstreichs aus der Stadt an, holten die flüchtigen Räuber wieder ein und machten bis auf sieben oder acht, die auf schnellen Pferden entronnen, sie alle insgesamt nieder. So wurden nicht allein der geraubte Schmuck und die Kleidungsstücke, sondern auch die Frauenzimmer selbst von der Gefahr befreyet, und sie haben dafür jedem ihrer Retter ein gutes Geschenk an Geld gemacht. In der Ostsee bekam Danzig wieder mit den Lübecker Seefahrern Händel; diese verlangten nicht nur eine freye Fahrt zur Handlung in allen Häfen des Ordens, sondern sie wollten sich auch ein Recht anmaaßen, ihnen Mundproviant und allerley Kriegsbedürfnisse ungehindert zuzuführen. Weil nun solches weder den Hansischen Verbindungen gemäß war, noch mit denen von Lübeck oft während dem Kriege widerholten Versprechungen übereinkam, die Schiffer aber doch nicht davon ablassen wollten; so sahe sich Danzig genöthigt, insbesondre darauf instruirte Caper gegen sie auslaufen zu lassen, um die unbedingte Versorgung des Feindes dadurch zu hemmen. Dagegen erhielten die Liefländischen Städte, Reval und Riga, die Zusage von Danzig, ihre Schiffe ungestört fahren zu lassen, weil sie ihrem Versprechen dem Feinde weder Proviant noch Kriegsammunition zuzuführen, getreu zu bleiben versicherten. Die Amsterdammer aber hatten sich ebenfalls noch immer als Feinde von Danzig bewiesen, sie hatten

ganz offenbar Caperschiffe zum Dienst des Ordens ausgerüstet, auch auf eines derselben einen ehemaligen Jungstädtschen Bürger von Danzig zum Anführer gesetzt, ja sie erlaubten sich alle List und Gewalt, der Danziger Schiffahrt Abbruch und Schaden zu thun; dafür nun wurden sie in diesem Jahre nicht wenig gezüchtigt; denn ausser dem Verlust, den sie schon an einigen Raubschiffen erlitten hatten, nahmen die Danziger ihnen im Augustmonat auf einmal dreyzehn Schiffe mit Volk und vollen Ladungen weg; sie schienen in der That dadurch nachgebender zu werden, und fingen nun selbst an nach friedlichen Verträgen zu trachten.

Mittlerweile war der König zwar nach Preussen gekommen, er ging aber unverrichteter Sachen bald wieder nach Polen zurück; Land und Städte vollzogen demnach ihren Entschluß, eine eigne Gesandtschaft an ihn nach Bromberg zu schicken. Das Haupt derselben war der Landstatthalter selbst; dieser machte dem Könige sehr rührende Vorstellungen, und trug dringend darauf an, sich des Landes besser anzunehmen, und dasselbe von der Uebermacht des Feindes zu befreyen; die Antwort des Königs aber bestund fast mehr in gesuchten Entschuldigungen, als daß er einen ernstlichen Eifer zu kriegen bezeigt hätte; dennoch fertigte er die Gesandten mit dem Versprechen ab, auf dem nächsten Reichstage die Angelegenheit des Preussischen Krieges mit den Polnischen Ständen in Berathschlagung zu nehmen. Allein gleich im folgenden Jahre wurde das feste Schloß zu Straßburg von den

1462.

Ordenstruppen mit großer Gewalt angegriffen; weil nun dem Lande an der Erhaltung desselben sehr viel gelegen war, so ward nochmals eine Gesandtschaft nach Krakau geschickt, welche inständigst um eine Entsetzung durch Polnische Hülfsvölker ansuchen sollte. Darauf schickte der König den Kriegsobersten Dunin mit einem ziemlich starken Corps ab, dieser aber hatte nicht Muth genug, dem Feinde nahe zu rücken, und das Schloß Straßburg ward zur Uebergabe gebracht, ohne daß die Polen etwas dafür gethan hätten. Wie stolz hingegen diese Eroberung den Orden gemacht habe, läßt sich schon daraus schließen, daß der Hochmeister zu einer verabredeten Friedenszusammenkunft gar nicht hinkam, die bald darauf zu Glogau, mit Zuziehung George Podiebrads von Böhmen, gehalten wurde. Die Verheerungen im Lande behielten demnach ihren Fortgang, und größtentheils zogen die Bundesverwandten dabey den Kürzern.

Danzig bekam nun wieder in seinen auswärtigen Seefehden zu thun. Die Liefländischen Seestädte hatten die ihnen jüngst von Danzig zugesagte Sicherheit der Schiffahrt gemißbrauchet, und nicht redlich ihr Wort gehalten, sich blos zum Seehandel nicht aber zur Zufuhr an den Orden, derselben zu bedienen; sie hatten zwar als Untersassen des Teutschen Ordens darin nicht geringe Entschuldigungen vor sich, allein um so viel mehr hielt man sich in Danzig berechtiget, an die fremden Seemächte und deren Handlungsstädte, insonderheit auch in Holland und den übrigen Niederlanden, Verwar-

nungen ergehen zu lassen, daß sie die Fahrt ihrer Schiffe auf Riga, Pernau und andre Liefländische oder Preussische Häfen des Ordens einstellen möchten. Dadurch aber fand man sich insbesondre in Holland beschweret; die dortigen Regierungen bezeigten zwar ein Verlangen, die Amsterdammer Zwistigkeiten mit Danzig beygelegt zu sehen, schlugen auch die Städte: Utrecht, Deventer oder Herzogenbusch vor, um eine friedliche Beredung deswegen zu halten, begehrten aber dabey eine ungestörte Schiffahrt in der Ostsee auf alle daselbst befindliche Häfen, und schrieben, daß sie mit Unwillen vernommen hätten, wie man von Danzig aus die Seehandlung mit den Liefländern zu hemmen und zu untersagen gedächte. Danzig hingegen suchte seine Gründe auch ferner geltend zu machen, erklärte zugleich einige unrichtige Relationen, die man von Amsterdam aus gemacht hatte, als ob der Rath von Danzig Amsterdammer Schiffe und Güter, die in den Hafen dieser Stadt eingelaufen wären, hätte feindlich behandeln lassen, und berichtigte solches mit den Umständen, daß gedachte Schiffe vor die feindlichen Häfen zu Königsberg und zu Balga gekommen, die dorten auf Königlichen Befehl von den Danzigern gemachten Verpfählungen und Abwehren durchbrochen, zerstöret und viele Gewalt daran ausgeübt hätten, worauf denn einige derselben bey Balga aufgebracht und nach Danzig geführt, auch daselbst, der nach Amsterdam oft wiederholten Warschauung gemäß, für gute Prisen wären erklärt worden. Was die

vorgeschla-

vorgeschlagene Zusammenkunft in den Niederlanden betraf, so verbat Danzig eine Gesandtschaft dahin wegen der weiten Entfernung, war aber gern erbötig, entweder zu Lübeck oder in Danzig selbst, wegen der Differenzen mit Amsterdam, eine Ausgleichung zu treffen, und trug den Holländischen Vermittelern dazu ein freyes Geleit an. Zuletzt wurde nochmals die Erklärung hinzugefüget, daß, so willig und freundschaftlich man auch die Niederländschen Kaufmannsschiffe in dem Danziger Hafen aufnehmen würde, so sehr müßte man doch fernerhin bestrebt seyn, selbst gewaltsamerweise aller derjenigen Schiffahrt Einhalt zu thun, wodurch den feindlichen Seehäfen Kriegs- und andere Bedürfnisse zugeführt würden. Einige Zeit nachher ist in den Streitigkeiten mit Amsterdam, den residirenden Aeltesten der Hansischen Kaufmannschaft zu Brügge in Flandern die Vollmacht ertheilt worden, Unterhandlung darüber zu pflegen, und bis zu völliger Abmachung der Sache, einen zwey- oder dreyjährigen Stillstand zu treffen.

Mit Dänemark waren von Zeit zu Zeit auch neue Mißhelligkeiten entstanden. Der Dänische Statthalter auf Gothland, Olof Axelsen, machte schon im J. 1460 großen Unterschleif zu seinem Privatnutzen damit, daß er den heimlichen Verpflegern der Kreuzritter allen Vorschub und Unterstützung zukommen ließ. Als nun die Danziger, mit Genehmigung des Königs von Polen, in der Gegend von Gothland und Bornholm deswegen wieder zu kreuzen anfingen, auch unterschiedene auf

die feindlichen Seehäfen gerichtete Schiffe wegnahmen, so machte der Statthalter davon für Danzig so verfängliche Berichte, daß der König von Dänemark sich über diese Kaperenen als über eine Verletzung des Lübecker Vertrages beschwerte, und nicht nur die Störung der Schiffahrt abzustellen verlangte, sondern auch, daß die Danziger blos durch den Sund, nicht aber durch die Belte in seine Reiche schiffen sollten. Die Danziger führten dagegen das Völkerrecht und die Befehle ihres Königs an, sie beriefen sich aber auch ferner auf das ausdrückliche Versprechen des Königs von Dänemark, seinen Unterthanen alle Zufuhr an die Feinde Polens zu verbieten, welches eben sowol im Lübecker Vergleich enthalten wäre, als die an Danzig zugestandene Berechtigung, nach Hansischen Freyheiten, der Schiffahrt und Handlung auf allen Gewässern der Nordischen Reiche theilhaftig zu seyn. König Christian aber wollte diese Gründe nicht für gültig erkennen, sondern ließ in den Belten alle Danziger Schiffe anhalten, auch im Jahr 1461 durch den Statthalter von Gothland seinen Unterthanen die Schiffahrt auf Danzig völlig verbieten. Der Statthalter veranstaltete darauf eine förmliche Ausrüstung, um den Danziger Schiffen in offner See als Feinden zu begegnen; weil aber von diesen die Gothländischen Schiffe schon weggenommen wurden, ehe es noch zur völligen Ausrheedung kam, der ganze Zwist auch noch unangenehmere Folgen befürchten ließ, so legte sich der Schwedische Reichsrath dazwischen, und brachte

es durch Vorstellungen dahin, daß der König alle zeither entstandene Streitigkeiten der Entscheidung der Stillstandsvermittler zu unterwerfen bewilligte. Dergestalt wurde abermals eine Zusammenkunft zu Lübeck gehalten, wozu auch anstatt des kurz vorher verstorbenen Herzogs von Schleswig, sich der Bischof von Lübeck als neu ernannter Schiedsrichter einfand; es wurde aber wegen vieler Schwierigkeiten in der Hauptsache noch nichts abgemacht, sondern nur unter den vorigen Bedingungen der Stillstand noch auf ein Jahr verlängert, doch also, daß auch nach Ablauf dieser Zeit kein Theil eher Feindseligkeiten ausüben sollte, bis es sechs Wochen vorher dem andern solches angedeutet hätte. Die Danziger Abgesandten wollten zwar noch auf eine Erkenntniß in den Schadenklagen bestehen, sie mußten sich aber mit der Entschuldigung der Schiedsrichter beruhigen, daß die Dänischen Berichtschriften zu späte eingetroffen, die von Danzig aber den Dänischen Schiedsrichtern noch nicht wären mitgetheilt worden.

1462. Aug.

Die kaltsinnige Gleichgültigkeit, womit jetzt der Hochmeister die vorhin von ihm selbst angetragene Friedenshandlung verschleppte, bewog endlich den erzürnten König von Polen, die Kriegsbefehle zu schärfen, er ließ auch die Truppen in Preussen verstärken, und die beyden Polnischen Heerführer, Joh. Schalski und Peter Dunin, fingen nun an ihren Feind mit mehr Thätigkeit aufzusuchen. Vorerst vereinigten sie sich mit kleinen Hülfskorps aus Danzig und Elbing, zu einigen Streifzügen

im Oberlande, die auch vortheilhaft genug für sie ausfielen; nachher aber zogen sich etwa zwölfhundert Mann bey Stries in der Danziger Gegend zusammen, es stießen auch aus Danzig und Dirschau theils an regulairen Soldaten und Bürgerfahnen, theils an Landvolk, worunter sich eine Menge Kohlenbrenner befand, an dreytausend Mann hinzu, und diese suchten in Pomerellen durch unabläßigen Raub und Verheerungen, insonderheit bey Lauenburg und Putzig, den Feind zum Angriff zu reizen; doch war zugleich im Putziger Winkel bey Schwetzin, unweit dem Nonnenkloster zu Zarnowitz, ein förmliches Lager zu ihrer Deckung aufgeschlagen. Es dauerte nicht drey Tage, so kamen die feindlichen Kriegsvölker aus einem nahe gelegenen Walde hervor; sie waren an disciplinirter Mannschaft etwas über zweytausend Mann stark, hatten aber noch 1300 bewafnete Bauern, und einen Haufen Volk aus Pommern und Cassuben mit sich, so ihnen freywillig gefolgt war, und so glaubten sie das ganze Lager durch eine unvermuthete Attaque umringen zu können. Der erste Anfall geschahe auch so heftig auf die Polen, daß diese nach einem tapfern Streit schon zu weichen anfingen, es wurden ihnen aber einige hundert Mann Danziger, die die Wagenburg gedeckt hatten, zur Hülfe geschickt, und in dem erneuerten Gefechte geriethen die Ordenstruppen dergestalt ins Gedränge, daß selbst die gefälleten Bäume, womit sie den Polen den Rückweg hatten versperren wollen, nunmehr zu ihrem eigenen Untergange dienten. Das ganze Schlacht-

17 Sept.

feld wurde mit Leichen bedeckt, weil wenige entflie-
hen konnten, und fast noch wenigern Quartier gege-
ben wurde. Der Feind hatte daher ausser 400
Bauern, auf 1700 Todte von der regulairen
Mannschaft, worunter sich auch einer ihrer Anfüh-
rer, der Ritter Friedrich Runeck, befand; nur
70 Mann aber wurden gefangen genommen. Von
den Königlichen Truppen vermißte man 300, und
von den Danzigern etwas über 200 Mann mit
dem Rathsherrn Matth. Heine, der nebst dem
Rathsherrn Joh. Meidenburg, die Danziger
Völker angeführt hatte; hienächst sind von 350
ihrer Blessirten nur sehr wenige wieder genesen.
Inzwischen fiel diese Schlacht allerdings vortheil-
haft für die Königliche Parthey aus, sie entschied aber
noch mehr durch die glücklich darauf ergangene Fol-
gen, daß bis ans Ende des Krieges die Waffen
des Ordens weiter keinen Succeß gehabt haben,
sondern vielmehr die Stände des Landes, durch
Rückkehr oder Wiedereroberung der im Kriege abge-
fallenen Städte, sich immer mehr in der Treue
gegen ihren König haben befestigen können.

Sechstes Capitel.

Fehlgeschlagene Friedenshofnung — Vertrag wegen der Fischereyen auf dem Haf — der König von Dänemark erneuert die Seestreitigkeiten mit Danzig — Verrätthereyen in Danzig werden vor ihrem Ausbruch entdecket — die Danziger sorgen für die Sicherheit auf der Weichsel — entscheidendes Treffen auf dem Haf — Folgen desselben — abermalige Friedensberedung — Danzig nimmt durch Belagerung die Stadt Putzig ein — Danziger Werder wird verheeret — König Carl von Schweden reiset aus Danzig ab — der König von Dänemark bezeiget durch Gesandte seinen Unwillen — fruchtlose Friedensgeschäfte — innere Unfälle und Pest in Danzig — aufgehaltener Verkauf der Städte Lauenburg und Bütow — Stargard und Konitz werden erobert — Ende des dreyzehnjährigen Krieges — Thorner Friedensartikel.

1463. Mit dem Neuen Jahre zeigte sich einiger Anschein zur Erneuerung des Friedensgeschäftes, welches ein Päpstlicher Bothschafter, der mit mehreren Aufträgen nach Polen geschickt war, befördern sollte. 1 May. Es ward auch eine Zusammenkunft zu Brzescz in Cujavien angesetzet, und vom Könige sowol als von den Preussischen Ständen durch Gesandschaften beschickt: allein die Grundsätze des Legaten waren vom Hauptzweck des Friedens so sehr unterschieden, daß man sich keinen erwünschten Ausgang seiner Negotiationen versprechen konnte. Schon in den Geleitsbriefen, deren die Abgeordneten der Städte zu ihrer Reise durch die feindlichen Landesbezirke bedurften, waren Ausdrücke befindlich, als ob die Städte mit der ganzen Landschaft Preussen unbezweifelt dem Orden gehörten, sie wurden auch

deshalb zurückgeschickt, und die Gesandten mußten ihre Verzögerung bis zur Ankunft der neuen Formulare, nachher mit dieser muthwilligen Versäumniß entschuldigen. Bey Eröfnung des Congresses selbst zeigte sichs immer näher, daß der Päpstliche Bothschafter nur einen Frieden zwischen dem Könige von Polen und dem Teutschen Orden zu stiften, die Preussen hingegen als ungetrennte Unterthanen des Ordens zu behandeln gedächte. Er versagte ihnen sogar den Eintritt in die Stadt und in die Versammlung, und als sie denselben dennoch mit den Polnischen Gesandten zugleich behaupteten, so bezüchtigte er sie des Päpstlichen Bannes; als aber auch dieses nicht helfen wollte, so that er die ganze Stadt Brzescz und ihre Kirchen in Bann, und ließ alle Kirchenceremonien daselbst aufheben. Der Lerm wurde hiedurch immer größer; und unerachtet die eigenmächtigen Proceduren des Päpstlichen Legaten mehr verschmähet als gefürchtet wurden, so zerschlug sich doch die ganze Unterhandlung, und man ging mit gegenseitiger Verbitterung auseinander.

Die Feindseligkeiten im Lande bekamen hiedurch ferneren Antrieb, und so unbedeutend sie auch waren, so wurden doch unterschiedene Oerter von den natürlichen Begleitungen des Krieges, als durch Sperrung der Wege, Theurung und Mangel an Lebensmitteln, unsäglich bekümmert. Es mußte demnach zum Besten beyder Partheyen gereichen, daß jetzt ein schriftlich aufgerichteter Vertrag wegen Sicherheit der Fischereyen auf dem

Haf, während dem Fortgang des Krieges geschlossen wurde. Die Stadt Danzig, deren Aufsicht man gleich anfangs die Fischereyen anvertrauet hatte, war schon zu mehrerenmalen mit Menschlichkeit und Schonung dem Hunger des Volks in den feindlichen Besitzungen, durch Verstattung der Zufuhr von Fischen zu Hülfe gekommen; sie hatte aber auch eben so oft diese Vergünstigungen des schädlichen Mißbrauchs halber wieder aufheben müssen; darum wurde jetzt mit den Befehlshabern des Ordens eine ausdrückliche Verabredung getroffen, wie auf ein Jahr lang beyden kriegführenden Theilen die Fischereyen auf dem Haf und der dazu nöthige Gebrauch des Ufers frey und gesichert bleiben, auch beyderseitigen Fischern die Zufuhr sowol als der Kauf und Verkauf der Fische unverwehret seyn sollten, und es ist nachher, so lange der Krieg gedauert hat, dieser Vergleich mit Genehmigung beyder Theile jährlich in Schriften erneuert und bestätiget worden.

Mit minder günstigen Gesinnungen suchte der König Christian von Dänemark der Stadt Danzig einen neuen Friedenseingrif aufzubürden, er erneuerte in einem mit Bitterkeit abgefaßten Schreiben, nicht nur die alten Beschwerden über die Bewirthung des Königs Carl von Schweden, sondern schickte auch die Abschrift eines Aufsatzes ein, der am Danziger Artushofe als eine Schmähschrift sollte seyn angeschlagen gewesen, worin der König von Dänemark nebst seinen Vorfahren und Unterthanen, wegen ihres Betragens gegen Schwe-

den mit ehrenrürigen Worten wären angegriffen worden, welchen er auch nicht anders als für eine vom Könige Carl selbst verfertigte Schmähschrift halten könnte, und weshalb die Danziger Obrigkeit, um sich alles Verdachts einer Theilnehmung zu entledigen, Carln selbst dazu nöthigen sollte, sich solcher Beleidigungen halber, beym Könige von Dänemark sowol, als bey andern Fürsten und Herren ausdrücklich zu verantworten. Nun wurde zwar aus Danzig in einem höflichen Antwortschreiben erwiedert, daß dem Magistrat von dergleichen irgendwo in der Stadt angeschlagenen Pasquill gar nichts bewußt wäre, daß man solches auch an den König Carl gemeldet, der aber ebenfalls nichts davon zu wissen bezeugt hätte, und daß man ihn übrigens, da er unter Königlich Polnischem Schutz stünde, in der Stadt zu nichts anders anhalten könnte, als wozu er gleich bey seiner Ankunft in Preussen selbst erbötig gewesen, nemlich sich in allen Differenzen mit dem Könige von Dänemark, dem Erkenntniß des Königs von Polen und anderer ihm unverdächtigen Mächte zu unterwerfen. Allein der König Christian gab sich mit dieser Erklärung gar nicht zufrieden, er wurde noch mehr von seiner Gemahlin, der Königin Dorothea, einer Brandenburgischen Prinzessin und einer eifrigen Anhängerin des Teutschen Ordens, in dem Unwillen gegen Danzig bestärket, und diese gab ihm insonderheit die Scheingründe an, den Belt aus dem Stillstandsvergleich heraus zu disputiren, und den Danzigern aufs neue die Fahrt daselbst zu

verbieten. Eine so unfriedliche Störung mußte nun die Beschwerden vergrößern, auch bald wieder gegenseitige Capereyen veranlassen: weil aber die Danziger zuletzt wahrnahmen, daß weder König Christian noch die Schiedsrichter auf ihre Klagen mehr Acht hatten, da doch für jedes Schiff, was sie selbst aufbrachten, von Dänemark aus als über eine Verletzung des Waffenstillstandes geklagt wurde; so gaben sie an ihre Caper die geheimen Befehle, kein genommenes Schiff mehr nach Danzig zu bringen, sondern sie insgesamt nach Theilung der Güter, in die See zu versenken, um dadurch in Danzig selbst aller Verantwortung über aufgebrachte Ladungen oder gefangenes Volk, mit Grunde der Wahrheit überhoben zu seyn. Hiebey nun traf es sich, daß einige Danziger Schiffe, welche Salz nach Reval führten, im Belt von zwey Dänischen Kriegsschiffen angegriffen wurden, sich aber so gut vertheidigten, daß das Glück umschlug, und sie sich selbst der Dänischen Schiffe bemeistern konnten, und darauf etlichen Gefangenen auf Angelobung sich in Danzig zu stellen, die Freyheit ertheilten. Zwar wurde der König von Dänemark darüber aufgebracht, und verbot seinen Schifsleuten nach Danzig zu gehen; diese aber hatten ihre Ehre zu lieb, sie kamen nach Danzig und machten daselbst zu ihrer eignen Rechtfertigung bekannt, daß sie von ihrem Könige sowol als der Königin wörtlich die Bestallung erhalten hätten, auf die Danziger Schiffe im Belt zu kreuzen. Man machte also von Seiten Danzigs diese Aussage den

Nordischen Reichsständen bekannt, und erklärte dabey, lieber einen offenbaren Krieg als einen betrüglichen Waffenstillstand haben zu wollen; solches fruchtete denn soviel, daß die Dänischen Feindseligkeiten gänzlich wieder abgestellt wurden, indem der Dänische Reichsrath aller Kriegseröfnung zuwider war, in Schweden hingegen sich schon damals Bewegungen äußerten, die dem Könige Christian schlechte Sicherheit für seine Krone versprachen.

Gleichwie nun hiemit die Unruhen zur See wieder beygelegt waren, so wurde Danzig auch ausser einigen in der Nachbarschaft bey Praust abzuwehrenden Streifereyen zu Lande, wenig von den Feinden belästiget. Nur innerhalb den Mauern der Stadt that sich der Geist des Aufruhrs aufs neue hervor. Es war schon zwey Jahre vorher, durch den nachmals bey Schwetzin gebliebenen Ritter von Runeck, mit einigen Altstädtschen Bürgern eine Verrätherey angestiftet, dieselbe aber auch vor ihrem Ausbruch glücklich entdeckt und erstickt worden; man hatte die Verräther, welche dem Feinde ein Thor der Alten Stadt hatten öfnen wollen, ertappt, und die fünf Rädelsführer, worunter sich auch ein Altstädtscher Unterschreiber, Namens Heilmann, befand, waren öffentlich auf dem Markte dafür enthauptet worden. Doch weit gefährlicher war es nunmehr auf einen Tumult angelegt, der nach der Menge der darin verwickelten Personen, und nach allen mit eben soviel Ueberlegung als Bosheit getroffenen Anstalten,

das Unglück der Stadt unvermeidlich gemacht hätte, wenn es nicht durch einen Mitgenossen der Aufrührer noch in Zeiten wäre entdeckt worden. Die Rebellen, welche größtentheils aus unruhigen und lastervollen Handwerksleuten bestunden, hatten den Margarethentag dazu bestimmet, um zur Zeit der Frühmesse die Revolte ausbrechen zu lassen. Es sollten die Häuser der Rathsherren und der vornehmsten Bürger mit gewaltsamem Einbruch geplündert, und alle, die es nicht mit ihnen halten wollten, ohne Unterschied ums Leben gebracht werden; alsdann aber wollten sie sich der Stadt bemächtigen, und sie dem angezettelten Plane nach den Kreuzrittern übergeben. Zur Erleichterung ihrer Absichten hatte sich schon allmählig eine ziemliche Anzahl Ordenssoldaten in Träger- oder Matrosenkleidung, insgeheim in die Stadt eingeschlichen, es war auch mit dem Hochmeister und den Gebietigern die Abrede genommen, zu rechter Zeit, wenn man das Thor aufmachen würde, ihre Truppen an die Stadt rücken zu lassen; kurz es war alles so eingerichtet worden, daß der Erfolg kaum hätte fehlschlagen können, zumalen da das Haupt der Verrätherey ein Seiffensieder, George Koch genannt, ein trotziger und verwegener Böse wicht war, der aber auch mit sonderbarer Gegenwart des Geistes an alles Hand anzulegen, und alles mit Bedacht auszuführen Fähigkeit hatte. Nur befand sich unter dem Complot ein gewisser Burchard Russe, der sonst kein boshaftes Herz hatte, und blos durch Versprechungen

13 Jul.

sich hatte hinreissen lassen. Dieser dachte den Tag vor dem bestimmten Ausbruch, der Verrätherey noch einmal nach, er stellte sich das Rauben, das Morden und alles Unglück der Stadt und seiner Mitbürger lebhaft dabey vor, und wurde von so reuevollem Abscheu dafür betroffen, daß er ohne sich weiter zu bedenken, auf der Stelle zum präsidirenden Burgermeister hinging, ihn um Verschonung seines Lebens anflehte, und die ganze Verrätherey nebst allen ihren Urhebern und Mitgenossen offenbarte. Der Burgermeister ließ, unerachtet es schon später Abend war, den Rath aufs Rathhaus berufen, und brauchte den Vorwand, daß wegen einer erhaltenen Kriegsnachricht die Rathschläge keine Verzögerung litten. Bald hernach wurden auch einige aus der Bürgerschaft und den Gewerken, als zur gemeinsamen Berathschlagung aufs Rathhaus gefordert, und absichtlich verschiedene darunter ernennet, von denen man schon wußte, daß sie an der Verrätherey Theil hatten. In deren Versammlung wurde nun Burchard vorgeführet, er mußte hier nochmals die Umstände des verrätherischen Anschlags erzählen, und die vornehmsten Theilhaber desselben namkundig machen. Die nun schon zu Rathhause gegenwärtig waren, wurden oben behalten, die übrigen ließ man aus ihren Häusern herbey holen, viele, an denen wenig gelegen war, entkamen durch die Flucht, an andren, die mehr verführet als selbst schuldig waren, wollte man sich nicht vergreifen, damit des Blutvergießens nicht zu viel würde, und

doch sind innerhalb acht Tagen drey und zwanzig Bürger von diesem verrätherischen Complot enthauptet worden, ausser den eingeschlichenen Ordensknechten, die man theils enthauptet, theils ersäuft, theils an die Ruderbänke hat anschmieden lassen. Das Bekenntniß der Verurtheilten hat fast einstimmig erwiesen, daß sie aus dem Rath, den Schöppen und der übrigen Bürgerschaft, ungefehr 50 Personen, nach einem namentlichen Verzeichniß hatten hinrichten wollen, daß sie sich auch des Rathhauses und der Stadtkassen zu bemächtigen, alsdann aber die Stadt an den Hochmeister zu überantworten wären Sinnes gewesen.

Nachdem aber diese innre Gefahr durch die Hand der Vorsehung war abgewandt worden, so wurde Danzig wieder genöthigt, von aussen für die Sicherheit des Weichselstroms hülfreichere Sorge zu tragen. Der Orden hatte seit kurzem daselbst fast seine ganze Schiffsmacht zusammen gezogen, und störete die Fahrt so gewaltsam, daß Danzig und mehrere Bundesstädte nicht nur in großen Schaden dadurch gesetzt wurden, sondern erstere auch befürchten mußte, durch beträchtlichere Excursionen überraschet zu werden. Weil nun Mewe vornemlich den Weichselfluß unsicher machte, so wurde für rathsam gehalten, diesen Ort zu Wassnr und zu Lande einzuschließen. Der Danziger Oberster und Rathsherr Meidenburg bat sich hiezu die Duninschen Hülfstruppen aus, zog auch einige Besatzungsvölker aus Dirschau und Marienburg an sich, und umzingelte die Stadt damit so

nahe, daß kein Mensch weder aus- noch einkommen konnte. Von der Wasserseite legten sich die Danziger Schiffe davor, und die Weichsel wurde daselbst mit gleicher Sorgfalt ganz enge bewachet. Diese Bloquade dauerte schon zwey Monate, als der Hochmeister 44 Fahrzeuge den Mewern zum Entsatz von Königsberg auslaufen ließ, aus Danzig aber schickte man gleich zehn wohl armirte Schiffe entgegen, nebst einem starken Pram, der mit einer Verschanzung versehn war, und diese legten sich bey Fürstenwerder, um den Eingang in die Weichsel zu sperren. Trotz dieser Hinderniß aber schlupften doch einige Ordensböte durch, und das ausgesetzte Kriegsvolk brandschatzte hernach in der Scharpau, wie denn auch auf der Landseite die Ritter sich des kleinen Werders bemächtigten, und von den Gütländischen Bauern selbst unterstützt wurden, indem sie den Ritter von Plauen als ihren gnädigen Herrn empfingen. Unterdessen hatten sich jene Ordensschiffe bis ins Haf zurückgezogen, wurden aber immer von den Danzigern bis auf eine Meile über Elbing verfolget. Hier stießen noch 25 Elbingsche Kriegsböte hinzu, nebst einem Danziger Kaper, dem die Kreuzritter unlängst drey Kähne genommen hatten, und diese insgesamt schlossen die feindlichen Schiffe dergestalt ein, daß keins derselben ohne zu fechten ausweichen konnte. Es wurden auch drey Schmacken abgeschlagen, die noch von Königsberg zu Hülfe geschickt waren; drey Tage darauf aber, eben in der Morgendämmerung machten die Danziger und Elbinger einen

förmlichen Angriff, auf ihre in der Mitte liegenden Feinde. Sie schossen von allen Seiten aus dem Geschütz und mit Pfeilen, und machten durch unaufhörlichen Hagel eine jämmerliche Niederlage auf den feindlichen Schiffen; zuletzt kam es auch zum Handgefechte, sie liefen aneinander, sprungen in die Schiffe, stürzten einander ins Wasser, und suchten sich ihre Böte und Fahrzeuge leck zu machen und zu verderben, überall aber zogen die Ordensvölker den Kürzern: sie hatten am Ende über 1700 Todte, und verloren 240 Gefangene an Elbing, und 265 an Danzig, unter denen sich auch der Comthur von Memel befand. Der Gebietiger von Balga entwischte zwar mit fünf Fahrzeugen, alle übrigen Schiffe und Böte aber wurden mit sämtlichem Vorrath und Kriegsgeräthschaft erobert, und unter die Sieger vertheilet. Uebrigens zog dieses glückliche Gefechte zu Wasser fast eben die Vortheile nach sich, welche die Schlacht bey Schwetzin zu Lande mit sich gebracht hatte.

Die Feinde verließen nun das Danziger Werder und zogen nach Stargard, ein anderes Corps litt im großen Werder durch ein hartnäckiges Handgemenge mit den Bauern, noch andre wurden bey Dirschau gefangen, und die Danziger konnten auch ungehindert ihre Schanzen bey Praust und im Werder wieder in Stand setzen. Mit Anfang des folgenden Jahres ging das Schloß und die Stadt Mewe mit Capitulation über; eine eigne Deputation vom Rath, Schöppen und der Bürgerschaft zu Danzig schloß mit den Belagerten die Capitu-

Capitulationspunkte ab, die Uebergabe selbst aber geschahe an den König in der Person des Marienburgischen Commendanten Koscielecki. Zwar wurde dagegen das Städtchen Holland an den Ritter von Plauen verrathen, allein das Schloß blieb in Polnischen Händen, und weil Dunin zum Entsatz herbey eilte, so wurde die Stadt, obgleich vom entfliehenden Feinde, in Brand gesetzt, dennoch ohne großen Schaden wieder erobert.

Mittlerweile waren nach einem Beschluß des Peterkauer Reichstages, die Berathschlagungen wegen des Friedens nochmals vorgenommen worden. Der Päpstliche Legat hatte sich mit neuer Vollmacht dazu gemeldet; dieser zwar wurde nun gänzlich abgewiesen, weil er die Polnischen Preussen durchaus nicht vom Banne lossprechen wollte; desto bereitwilliger aber wurde die von Lübeck angebotene Vermittelung genehmigt, es wurden nur noch einige Hansestädte zum Beytritt ersuchet, und weil der Hochmeister sich gleichfalls damit zufrieden bezeigte, so kam es allein darauf an, den Unterhandlungsort zu benennen. Hierüber konnte man sich anfangs nicht völlig einigen, doch war der König, der lieber den Congreß nach Polen verlegt hätte, zuletzt damit zufrieden, daß die Zusammenkünfte selbst in Thorn gehalten würden, ihren Aufenthalt aber sollten die Gevollmächtigten des Ordens zu Culm, die Königlichen hingegen, wie auch die Preussischen Gesandten zu Bromberg nehmen; doch ward die Eröfnung der Negotiationen bis auf den Anfang des Maymonats verleget.

Gegen diese Zeit lenkte sich noch vieles zum Vortheil für Polen: der Ritter von Sonnenburg, der die Ordensfestungen Culm, Althaus und Strasburg in Pfandsbesitz hatte, ging mit dem Könige seiner Besitzungen wegen einen Separatvergleich ein; der Bischof von Ermland trat durch einen errichteten Aussöhnungsvertrag gänzlich auf Königliche Seite; die Stadt Allenstein wurde mit den Waffen eingenommen, Friedland ward von den Ordenssoldnern schändlich verlassen, und etwas später das feste Schloß Neuburg nach einer halbjährigen Belagerung mit Danziger Antrieb und Hülfe zur Uebergabe gezwungen. Gleichergestalt war Danzig nunmehr bemühet, bey so günstig veränderten Umständen einige der erlittenen Verluste wieder einzubringen. Unter Anführung der beyden Rathsherren Herfort und Cölmer legten sich die Danziger mit ganzer Macht vor Putzig, und setzten diesem Ort mit einer heftigen Belagerung so lange zu, bis er sich nach einer fünfmonatlichen Gegenwehr ergeben mußte, und nur der Ordensbesatzung vom Schlosse ein freyer Abzug ausbedungen wurde. Dafür sowol als auch insonderheit, daß die Danziger denen bey der Neuburgschen Belagerung schon müde und überdrüßig gewesenen Polen Muth eingesprochen und Hülfe zugeführt hatten, suchte sich der Hochmeister an Danzig zu rächen, und gab nun mit äußerster Erbitterung Ordre, das Danziger Werder mit Macht auszuplündern und zu verheeren. Dieser Einbruch erfolgte auch, und der Ritter von Plauen mit seiner unter ihm stehen-

13 Apr.

den Mannschaft von 800 Reutern und 400 Mann Fußvolk, plünderte die Dörfer Zuchedamm, Osterwick und Gütland rein aus, verbrannte die Scheunen und das Vorwerk zu Grebin, verheerte auch den ganzen District von Wotzlaf, Herzberg, Gottswalde, bis Plönendorf und Neudorf, streifte sogar bis an Langgarten, wo er sich aber wegen des Geschützes, womit man ihn aus der Stadt empfing, nicht lange aufhielt, und mußte seinem Auftrag gemäß auch forteilen, um die Besatzung in Stargard zu verstärken. Doch hat es nachmals geheissen, daß die Feinde weniger Raub und Beute aus dem Werder mit sich genommen, als vielmehr nur den Ländereyen daselbst Schaden zugefügt hätten.

1464. August.

Unter der Zeit hatte auch von der Stadt Danzig ihr beynahe achtjähriger Gast, der König von Schweden, Abschied genommen; er war durch eine Gesandtschaft des Schwedischen Reichs feyerlich eingeladen worden, die Krone unter billigen Bedingungen wieder anzunehmen; Danzig hatte ihn auf Verlangen des Königs von Polen, zu seiner Hinüberkunft unterstützt, er war also mit einer wohl ausgerüsteten Flotte in sein Vaterland zurückgegangen, und die Stände daselbst hatten ihn mit Frohlocken in die Stadt Stockholm eingeholet. Eben diese Willfährigkeit aber, welche Danzig dem Wohlstande gemäß hiebey bewiesen hatte, bewog den König von Dänemark, seinen Kanzler und noch drey Dänische Ritter als Gesandten hieher zu schicken, und sich über ein solches Betragen der Stadt, als über einen offenbaren Friedensbruch,

zu beschweren; es wurde ihr dabey zum Vorwurf gemacht, daß sie nicht nur des Königs öffentlichen Feind nach Schweden zurückgelassen, sondern ihm auch eine Flotte, die er zum Kriege gebrauchen könnte, mitgegeben hätte, wie schon würklich des Königs Landen und Unterthanen dadurch wäre Schaden zugefügt worden. Danzig antwortete hierauf mit den einfachen Entschuldigungen, daß man nicht befugt gewesen sey, dem Könige Carl, der sich hier frey und unter sicherm Geleit aufgehalten hätte, seine Abreise zu verwehren, daß die Schiffe ihm theils aus Schweden geschickt, theils für sein Geld hieselbst wären angekauft worden, und daß die Stadt sich mit den Absichten nicht hätte befassen können, die König Carl durch Ausrüstung der Schiffe sowol als mit seiner Abreise selbst gehabt hätte, oder noch zu erreichen gedächte. So wenig nun die Dänischen Gesandten mit dieser Erklärung für ihren König zufrieden waren, so suchten sie doch mindestens durch Verlängerung des Waffenstillstandes ihm freyere Hände in Schweden zu machen; ihr dabey geäußertes Verlangen, eine freye Schiffahrt mit dem Teutschen Orden herzustellen, wurde ihnen aber gleich abgeschlagen, und was den Stillstand selbst betraf, von dem man sich wenig Sicherheit mehr versprechen konnte, so wurde nur der Bescheid gegeben, daß Danzig sich gänzlich nach dem Verhalten Königs Christian darin betragen und einrichten würde, übrigens aber sollte ein Theil dem andern 6 Wochen vorher den Frieden aufzukündigen verpflichtet bleiben. Die Dänische Gesandtschaft

konnte weiter nichts vortheilhaftes, noch auch ein schriftliches Versprechen für ihren Herrn erhalten, und sie war also genöthiget, mit diesem kurzen und mündlichen Bescheide ihren Rückweg zu nehmen.

Dem Lande Preussen war nun die Bewürkung des Friedens das interessanteste Geschäfte geworden; indessen verzog sich dasselbe von einer Zeit zur andern, weil man in den Hauptpunkten nicht einig werden konnte. Die im May 1464 veranstaltete Zusammenkunft war zwar eröfnet worden, aber theils ward selbige wieder durch unzeitige Intercession des Päpstlichen Bothschafters gestöret, theils stieß man sich nachher an die in Vorschlag gebrachten Friedensartikel. Den Monat darauf brachten der Bischof zu Lübeck und die Stadt Lübeck es noch einmal dahin, daß eine Beredung zu Thorn gehalten wurde, aber die Meinungen waren zu unterschieden, als daß man sich über die Hauptpunkte hätte vergleichen mögen. Um Ostern des folgenden Jahres schrieben die Kreuzherren selbst an den Landstatthalter, um eine Friedensberedung zu bitten. Es ward auch das Dorf Kobbelgrube in der Nehring zu den Conferenzen beliebet, und selbige wurden zu drey unterschiedenen malen wiederholet, aber dennoch konnte man auf feste Punkte nicht übereinkommen, obgleich schon gesprächsweise einer convenablen Landestheilung dabey gedacht wurde. So zerschlugen sich alle bisher angefangene Negotiationen, und weil man Polnischer Seits durchaus keinen Waffenstillstand eingehen wollte, in Besorgniß, den Krieg dadurch nur zu verlängern, so

1465.

konnte es nicht fehlen, daß die Feindseligkeiten im Lande aufs neue fortgesetzt werden mußten.

Danzig hatte an gedachten Unterhandlungen nur in soferne Antheil genommen, als es nach der Connexion mit dem Lande erforderlich war; diese Stadt aber ward mittlerweile auch durch natürliche und zufällige Plagen sehr hart mitgenommen, und hatte dabey noch immerfort mit innern Widersachern zu kämpfen. Ausserdem daß hie oder da sich neue Meutereyen befürchten ließen, oder auch Mitverschworne alter Verrätehereyen ausgekundschaftet und eingezogen wurden, so entstunden in einer Woche drey wütende Feuersbrünste an verschiedenen Orten der Stadt nach einander, und es ward mehr als zu wahrscheinlich gehalten, daß das Feuer von den Ueberbliebenen der verrätherischen Rotte sey angelegt worden. Aber sehr fürchterlich brach hier auch die Pestilenz aus, welche in diesen Jahren durch ganz Preussen grassirte, denn es sollen allein den Sommer über im J. 1464 in Danzig 20000 Menschen daran ums Leben gekommen seyn. Es war also wol nichts natürlicher, als daß unter so vielen miteinander sich häufenden Landplagen, von allen Seiten die Wiederherstellung des Friedens gewünscht wurde, obgleich es unverzeihlich gewesen wäre, wenn die Polnisch gewordenen Preussen ihre verbesserte Lage der Kriegsconjuncturen fruchtlos hätten vernachläßigen wollen.

Ausser einigen minder bedeutenden Oertern, die doch größtentheils noch während den Kriegsoperationen in die Gewalt des Königs von Polen zurück-

fielen, waren nur zwey wichtigere Städte übrig, mit deren Eroberung die Landschaft Pomerellen vom Feinde evacuiret, und hauptsächlich der Weichselstrom vollends befreyet werden mußte: denn wegen der Besitzungen im östlichen Antheil von Preussen hatte es sich schon bey den abgebrochenen Friedensunterhandlungen nicht undeutlich gezeigt, daß der König sich darüber in anderer Art die Vergleichspunkte würde gefallen lassen. Gedachte Städte aber waren Stargard und Konitz; denn in Lauenburg und Bütow hielten sich die Ordensritter aus Geldmangel und andern Ursachen selbst schon so schwach, daß sie diese beyden Schlösser dem Herzoge Erich von Stolpe, dem sie dieselben vorhin abgelockt hatten, nunmehr für 8000 Gulden zum Verkauf anboten, obgleich selbiger es noch nicht wagte, sich in den Vergleich einzulassen oder die Kaufsumme zu zahlen, weil der König, mit dem er als Bundesgenosse ausgesöhnt war, ihn bedroht hatte, daß er solches als den Beweis einer feindseligen Gesinnung ansehen würde. Stargard wurde mit großer Mühe und nach länger als halbjähriger Einschließung, wobey auch die Danziger Kriegsvölker das Ihrige thaten, ausgehungert und zur Uebergabe gezwungen. Zur Konitzer Belagerung kam der König um eben diese Zeit selbst ins Land; die Besatzung daselbst, welche größtentheils aus Schlesiern bestund, vertheidigte sich tapfer; als aber durch das eingeworfne Feuer beynahe ein Viertel der Stadt war verzehrt worden, so erklärte man sich zur Capitulation, die auch mit einem

1466. 22 Jul.

28 Sept.

freyen Abzug nach Lauenburg, und von da nach Teutschland zugestanden wurde, weil die Schlesischen Soldaten sich anheischig machen mußten, niemals dem Orden gegen die Krone Polen ferner Dienste zu leisten. Hiemit endigten sich zugleich die Hauptunternehmungen des dreyzehnjährigen Krieges in Preussen, und weil noch kurz vorher das feste Schloß Schlochau dem Orden durch Kriegslist entzogen war, bald darauf auch die Forteresse Zanthier im großen Werder überwältiget wurde, so blieb den Feinden auf dieser Seite kein Platz weiter übrig, worin sie mit Sicherheit und Macht sich hätten festsetzen können. Der Hochmeister selbst trug demnach in einem Ordensconvent zu Königsberg darauf an, den König von Polen zu beschicken, und wenn es nicht anders seyn könnte, nur unter erträglichen Bedingungen den Frieden von ihm anzunehmen. Aber ein aufs neue in Polen angekommener Päpstlicher Bothschafter kam der Demüthigung sowol als den Wünschen des Ordens hierin zuvor, er bot auch mit mehr Aufrichtigkeit als sein Vorgänger, dem Könige von Polen die Friedensvermittelung an, und dieser bewies sich so wenig davon abgeneigt, daß er vielmehr, über die Erwartung der Preussischen Stände, das Friedensgeschäfte zu beschleunigen und zu erleichtern bemüht war. Auf solche Weise kam der Frieden in kurzer Zeit glücklich zum Stande. Die Conferenzen sollten anfangs zu Culmsee gehalten werden, wurden aber zu Nessau angestellet, obgleich der König mit seinem Gefolge zu Thorn, des

Ordens Gesandten aber zu Culm ihren Aufenhalt hatten. Zur Preussischen Landesgesandtschaft hatte auch jede der 3 Städte Thorn, Elbing und Danzig einen Burgermeister, und zwar Danzig ihren wohlverdienten Burgermeister Niederhof abgefertiget. Die Conferenzen, welche die spätere Ankunft des Hochmeisters noch aufhielt, wurden hernach, selbst der fortdauernden Pest wegen, beschleuniget, und nach Verlauf von etwa vier Wochen ward der Friedensschluß zu Thorn verlautbaret. 19 Octob.

Vermöge der Hauptartikel desselben erhielt der König von Polen die Landschaften Culm, Michelan und ganz Pomerellen, hienächst Marienburg, Stum, Christburg, Elbing und Tolkemit mit deren Gebieten, und dem Waldamte, imgleichen sechs Dörfer zu Holland und fünf zu Mülhausen gehörig; auch wurde der Bischof von Ermland als ein Vasall und Bundesgenosse des Königs mit darin eingeschlossen. Dem Orden verblieb das übrige Land in Preussen, wie auch die Bißthümer Pomesanien und Samland, doch also daß er alle ihm durch diesen Frieden überlassene Besitzungen von dem Könige und der Krone Polen zu Lehn tragen, und jeder Hochmeister verpflichtet seyn sollte, 6 Monate nach seiner Wahl, in eigner Person dem Könige deshalb den Eyd der Treue zu leisten, auch sich nie von dieser Pflicht entbinden zu lassen. Unter den Abtretungen an den Orden befand sich namentlich auch ein Theil der frischen Nehring samt den Wässern und Fischereyen bis an das Tief, mit

den Dörfern Scheute und Neudorf, auch dem Mittelhofe mit seinen Gerichtsbarkeiten und Nutzungen, nebst dem Tief und der Fischerey des Störs und dem alten Zolle; doch mit Ausnahme der Königlichen Jagdgerechtigkeit und dem Vorbehalt, daß der Hochmeister und sein Orden kein Schloß noch Festung auf gedachtem Theil der Nehring bauen, noch auch einen neuen Zoll in dem Tief jemals ansetzen sollte. Weil nun aber durch diese Cession eines Stücks von der Nehring, die Stadt Danzig an ihren Rechten und Besitzungen einen Abbruch erlitt, indem ihr der König im J. 1454 die ganze Nehring geschenket und eingeräumt hatte, so wurde solches nachher in folgender Art verglichen, daß Danzig zwar auf Begehren des Königs von diesem Antheil der Nehring abstand, dagegen aber die Königliche Angelobung erhielt, ein anderes Stück Landes das eben so gut ja noch besser wäre, an dessen Stelle zu bekommen. Dieses erfolgte nun zwar in so weit, daß der König kurz darauf das Land Hela der Stadt einräumte, es wurde aber mit diesem Tausch diejenige Zufriedenheit nicht erwecket, welche man für den gutwilligen Verzicht auf ein besseres Landesstück, sich von der Huld des Königes versprochen hatte. Indessen hat Danzig in Ermangelung eines vortheilhaftern Ersatzes, in der Folge dafür gesorget, sich die unverschriebene Uebergabe des Landes Hela durch ein eigenes Privilegium versichern zu lassen, welches aber allererst im J. 1526 geschehen ist.

Von den übrigen Punkten des Thorner Friedens verdienen hier nur vornemlich diejenigen ausgezeichnet zu werden, welche den freyen Gebrauch der Straßen und Fahrten, und überhaupt die Sicherheits- und Freyheitsrechte des gegenseitigen Commerzverkehrs zu Wasser und zu Lande betrafen. Vermöge derselben wurden die Kaufleute der Krone Polen, so wie der gesamten Lande Preussen berechtigt, allenthalben frey und sicher zu reisen und Handlung zu treiben, sie sollten mit keinen Hindernissen, vielweniger mit neuen Zöllen oder Abgaben zu Wasser und zu Lande beschweret auch nicht gezwungen werden, anders als auf den gewöhnlichen Straßen mit ihren Kaufmannsgütern zu ziehen, noch auch bey irgend einer Stadt oder Ort, es sey unter welchem Vorwand es wolle, mit ihren Waaren und Sachen anzulanden und sich aufzuhalten, ausser in Königsberg, nach der darüber errichteten, und schriftlich verzeichneten Convention. Es sollte ferner keines Theils Unterthan in seinen Handlungsreisen oder andern Geschäften, von einem Unterthan des andern Theils gestöret, verklaget oder arrestiret werden, sondern ein jeder sollte die Jurisdiction des competenten Richters zu beobachten schuldig seyn, ausser in Verbrechen und neuen Contracten oder frischen Kaufschlägen. Niemand sollte weder für seine Person noch für seine Güter, um einer fremden Missethat oder Schuld willen bekümmert noch angehalten oder beschlagen werden. Wenn auch die zur Abführung der Kaufmannsgüter bedungenen Fuhrleute den gesetzmäßi-

gen Zoll verfahren und vervortheilen sollten, so würden sie dafür an ihren eignen Sachen und Pferden zu bestrafen seyn, die Kaufmannsgüter selbst aber darum weder gepfändet noch aufgehalten werden. Dergestalt wurde in beydertheils Staaten diejenige Commerzfreyheit aufs neue bestätiget, welche dem Hauptinhalt nach schon im Friedenstractat vom J. 1436 zum Vortheil der Handlungsstädte war stipuliret und festgesetzet worden.

Von der verderblichen Landesverwüstung, die durch diesen langwierigen Krieg verursachet worden, wird in den Chroniken manche recht traurige Abschilderung gegeben; auch soll König Casimir mit einem Seufzer erklärt haben, daß er das Land nicht so viel Kriegskosten, geschweige denn so viel Christenblut als vergossen ist, werth hielte; die ganze Summe der im Kriege gebliebenen Menschen wird vom Runaw auf 264598 und von einigen Annalisten nahe an 300000 Mann angegeben, Danzig allein hat von 15000 seit dem Anfang des Krieges in eignem Sold gehaltenen Miethsoldaten, am Ende nicht mehr als 161 Mann übrig behalten, ohne den großen Verlust an Bürgern und Landleuten genau berechnen zu können; auch an Gelde hat Danzig über 700,000 Mark Preuß. während dem Kriege verwenden müssen, dagegen Thorn noch nicht zwey- und Elbing noch nicht einhunderttausend Mark Kosten gehabt hat. Mit einstimmiger Bewunderung aber wird auch der beyspiellose Ueberfluß an Lebensmitteln und fast allen Bedürfnissen gepreiset, womit nach geendigtem Kriege

eine überaus wolfeile Zeit durchs ganze Land eingetreten seyn soll, und dennoch sind Handlung und Gewerbe keinesweges dadurch zurückgesetzt worden, sondern haben vielmehr von Zeit zu Zeit immer größern Zuwuchs erhalten. Doch dürfte hiebey die fehlerhafte Uebertreibung der Preussischen Chronikschreiber einiges Mißtrauen erregen, weil selbige eben so sehr das dem Lande zugefallene Unglück zu vergrößern, als die glücklichen Vorfälle desselben mit überspanntem Lobe zu erheben, in mehreren Fällen gewohnt sind.

Siebentes Capitel.

Veränderungen in der Preuß. Staatsverfassung — Klagen und Verleumdungen gegen Danzig — Danzig giebt Dirschau und Putzig zurück — Erklärung an den König Carl von Schweden wegen Putzig — Angriffe der Preuß. Privilegien — Preuß. Pfaffenkrieg — Verdacht in Polen gegen Danzig — Stadtmauern und Gebäude in Danzig — Klagen über das Danziger Börnsteindrehergewerk — Commerzberedung der drey großen Städte in Preussen — Königs Casimir letzte Forderung im Lande — dessen Tod.

Bald nach geendigtem Kriege wurden im Landesrath sowol als überhaupt in der Polnisch-Preussischen Staatsverfassung einige Veränderungen gemacht. Die Landstatthalterwürde wurde aufgehoben, und Stibor von Baysen, der dieselbe bekleidet hatte [e]), ward zum Woywoden von Ma- 1467.

[e]) Stibor von Baysen, der schon 1456 Elbingscher Woywod geworden war, hatte nach seines Bruders Johann Ableben 1461 die Statthalterschaft bekommen, und hat auch

rienburg ernennet, wogegen die Woywodschaft Elbing erlosch, so wie auch die Königsbergsche Woywodschaft einging, weil selbige nebst den Städten Königsberg unter des Ordens Herrschaft gelassen wurde; da nun auch Culm noch im Besitz des Ritters von Sonnenburg war, und Braunsberg eine Bischöfliche Stadt wurde, so blieben im Landesrathe von den sieben gewesenen Städten, nur drey, nemlich Thorn, Elbing und Danzig noch übrig, die auch bis zu Ende dieser Provinzialverfassung, unter dem Namen der Großen Städte, Sitz und Stimme im Landesrath behalten haben. Nur ist einige Jahre später (1508) die Einrichtung gemacht worden, daß, obgleich der Landesrath auf 14 Stimmen erneuert wurde, die Städte doch nicht, wie vormals, die Hälfte, sondern nur 3 Stimmen behielten, die übrigen 11 aber den Bischöfen von Ermland und Culm, den 3 Woywoden von Culm, Marienburg und Pomerellen, den drey Castellänen von Culm, Elbing und Danzig, und den seit 1478 mit hinein getretenen 3 Unterkämmerern der Preuß. Woywodschaften zuertheilt wurden.

Inzwischen entsprungen noch viele gegenseitige Beschwerden und Klagen, wodurch die Polnischen

den Titel eines Statthalters bis an seinen Tod 1480 geführet. Darauf erlosch die Würde, und ist durch die spätern Streitigkeiten darüber nicht wieder hergestellt worden. Dagegen hat der Bischof von Ermland 1513 das Direktorium im Landesrath erlanget, aber erst im 17ten Jahrhundert ist der Titel eines Landespräsidenten für ihn aufgekommen.

Preussen mit dem Teutschen Orden sowol als selbst mit den Polnischen Ständen in Zwistigkeiten verwickelt wurden. Der Orden hielt Schiffe zurück, räumte die abgetretenen Städte nicht ein, lieferte die Gefangenen nicht aus, und ließ einige Danziger Kaufleute, die mit ihren Waaren aus Reussen und Litthauen kamen, zu Königsberg mit einem neuen Zoll belegen. Der Orden dagegen klagte ebenfalls über Zurückhaltung seiner Gefangenen, und machte insbesondre an Danzig einen Vorwurf verletzter Amnestie, daß nemlich verschiedenen während dem Kriege geflüchteten und auf des Ordens Seite gewesenen Danziger Bürgern die Aufnahme und Wiederherstellung ihrer Rechte versagt wurde; wiewol Danzig sich völlig hierin rechtfertigen konnte, und nur solche Nichtswürdigen wieder aufzunehmen verweigerte, die als Stadtverräther und Rebellen verwiesen waren, oder die sich gegen der Stadt Willkühr und der gemeinen Hansestädte Vorschriften gesetzet, und als solche ihrer Bürgerrechte und aller Ansässigkeit in der Stadt waren verlustig erkannt worden. Mit den Polen war man über mancherley Zumuthungen und Eingriffe in die Rechte des Landes unzufrieden, indem man sich eben so berechtigt hielt, sie von der Theilnehmung an den öffentlichen Angelegenheiten, als von den Privathändeln der Preussen auszuschließen. Nächst einigen schon vorher gegangenen Landesversammlungen, setzte insbesondre ein in Gegenwart des Königs zu Danzig gehaltener Landtag, diesen Differenzen einigermaaßen ein Ziel. 1468. 11 Aug.

Danzig befreyete sich hier auch beym Könige völlig von dem Verdacht, den es schon vorher durch Briefe und Gesandten, wegen einer arglistigen Verläumdung des Ordensstatthalters hatte ablehnen müssen, da selbiger die Stadt einer entworfenen Verrätherey beschuldiget, und dem Könige sogar geheimnißvoll die Abschrift eines Briefes überreicht hatte, den die Danziger wegen eines intendirten Abfalls an den Herzog von Burgund, sollten geschrieben haben. Die Sache wurde aber in ein klares Licht gesetzet, und der König ließ sich durch die trugvollen Ränke des Statthalters nicht irre machen, der nur die Polen zur Schmälerung der Preußischen Privilegien aufhetzen wollte, um unter diesen Polnisch gewordenen Einsassen eine neue Revolte anzustiften, wovon, seinen Speculationen nach, der Orden durch einen abermaligen Rückfall Vortheil ziehen sollte; ja er ging zuletzt so weit, daß er dem Könige ungescheut den Antrag machte, dem Teutschen Orden Marienburg zum Eigenthum zu geben, und das übrige Polnische Preussen gegen eine jährliche Summe Geldes abzutreten. König Casimir aber, der alle dergleichen Vorschläge verwarf, sahe auch ein, daß Heinrich Reuß von Plauen sich nur deswegen mit dem Namen eines Statthalters begnügte, um der Lehnspflicht füglich ausweichen zu können, er drung also nunmehr darauf, daß er die Hochmeisterwürde annehmen und den Eyd der Treue förmlich ablegen mußte. Uebrigens wurde auf dem Danziger Landtage hauptsächlich die Aufbringung des

des Geldes veranstaltet, welches der König noch zu Abzahlung der in Sold gehaltenen Kriegsvölker gebrauchte. Es ward dazu eine allgemeine Accise auf acht Jahre bewilligt, wobey doch die drey großen Städte die Bedingung erhielten, daß sie in den ersten vier Jahren den vierten Theil davon zu ihrem eignen Bedürfniß verwenden, und die übrigen drey Theile dem Könige abliefern sollten; Danzig bekam noch insbesondre die Befugniß, den zuletzt gemachten Vorschuß an den König davon einzubehalten, und eben dieser Stadt wurden die 30000 Gulden Recognitionsgelder erlassen, welche sie für die ersten funfzehn Jahre noch nicht erlegt hatte; dagegen aber Danzig dem Könige das Dirschausche Gebiet, wie auch das Fischamt Putzig, und einige während dem Kriege mitverpfändete Ländereyen im Danziger Districte unentgeltlich wieder zurückgab.

1469. Das Jahr darauf bekam Danzig noch einmal mit dem Könige von Schweden, Carl Knutson, zu thun. Dieser ließ nach längst geschlossenem Frieden ein Schreiben an die Stadt ergehen, worin er sich auf die erhaltene Nachricht bezog, daß Putzig von ihr wäre wieder erobert worden, berief sich aber auf seine ihm vormals darauf haftende Pfandsgerechtigkeit, und begehrte ausdrucklich, daß dieser Ort ihm wieder sollte eingeräumt werden, hatte auch schon einige Schiffe von Gothland gleichsam zum Schrecken auslaufen lassen, wenn man ihm etwa die Einräumung nicht gutwillig zugestehen möchte. Darauf bewies nun Danzig in dem abgelassenen Antwortsschreiben, durch eine der Wahr-

heit getreue Vorstellung, daß der König von Schweden sich durch sein eignes Verfahren alles Rechts an Putzig verlustig gemacht hätte. Er ward mit allen Umständen daran erinnert, wie leichtsinnig seine Besatzung das dortige Schloß aufgegeben und verlassen hätte; wie bereitwillig ihm zwar nachher das Anerbieten von Danzig gemacht worden, ihm zur Wiedereroberung des Orts Hülfe zu leisten, wie der König aber gar nicht dazu geneigt gewesen, sondern vorgewandt hätte, daß es ihm an Mitteln zur Beschützung desselben gebreche. Ferner wäre ihm damals von Danziger Seite ausdrücklich, kraft des Vergleichs, angedeutet worden, daß ihm kein Recht weiter an Putzig zustehen sollte, falls sie allein solches auf ihre Kosten dem Feinde wieder abnehmen würden: solches wäre auch nach seiner Abreise durch eine fünfmonatliche Belagerung mit Polnischer Hülfe geschehen, wobey Danzig schwere Kosten gehabt, und weit mehr darauf hätte verwenden müssen, als die empfangenen 15000 Mark austrügen, und müßte diese Stadt solchergestalt von aller Schuld und Verpflichtung gegen den König entlediget seyn, um so mehr, da selbiger seiner eigenen Pfandverschreibung nach, sich nie anders zu einer Zurückforderung des Geldes berechtigt halten könnte, als soferne er das dafür in Besitz genommene Pfand auszuliefern im Stande wäre. Bey dem allen erbot man sich zuletzt dennoch, dem Könige Carl gegen Wiedererstattung aller Belagerungskosten, Putzig, so wie er es vorhin besessen hatte, zu überlassen; wenn er aber auch hiemit

nicht könnte zufrieden gestellt werden, so wollte man ihm vor dem Polnischen und Schwedischen Reichsrath in der Sache zu Recht stehen, oder wenn diese sich nicht darüber sollten einigen können, die Entscheidung von andern unpartheyischen Richtern erwarten. Endlich wurde auch der unfriedlichen Seerüstungen aus Gothland Erwähnung gethan, und eine sehr deutliche Erklärung gegeben, daß, im Fall selbige nicht eingestellt würden, man sich nicht entbrechen könnte, Repressalien dagegen zu gebrauchen, weil Danzig nie etwas versäumen würde, die ungestörte Sicherheit ihrer Schiffe und der Fahrten auf ihren Seehäfen zu bewahren, und gegen alle Beschädigungen zu schützen. Hiemit wurde denn auch der in Diensten des Königs von Schweden befindliche Ambrosius von Ulsten abgefertiget, der schon ausdrücklich dazu war bevollmächtiget und hergeschickt worden, sich das prätendirte Pfand einräumen zu lassen. Aber auch vom Königl. Polnischen Hofe waren eben jetzt zwey Bischöfe als Bevollmächtigte zu Danzig angekommen, um die dem Versprechen nach von der Stadt abzuliefernden Gebiete, Putzig und Dirschau, in Empfang zu nehmen; diese begleiteten obiges Antwortsschreiben noch mit einer eigenhändigen Zuschrift an den König von Schweden, worin nicht nur die vorigen Argumente noch stärker und dringender wiederholet, sondern auch die Maaßregeln des Raths zu Danzig insbesondre gerechtfertiget wurden, und König Carl ein freundschaftliches, aber auch ernstliches Ansuchen erhielt, sich einer

friedlichen Nachbarschaft zu befleißigen, und die Stadt Danzig mit allen unangenehmen Zumuthungen zu verschonen. Unerachtet nun der Briefwechsel dieser Angelegenheit wegen noch bis ins folgende Jahr fortgesetzt wurde, so ist sie doch nach bald darauf erfolgtem Tode des Königs Carl Knutson, für damalige Zeit beygelegt worden f).

1470.

In der Landesverbindung participirte Danzig von allen Angriffen, die man sich Polnischer Seits auf die Preußischen Prärogativen erlaubte; schon frühe genug wollte man die Abgeordneten des Landes in die Polnischen Reichstagssessionen hineinziehen, bis der König selbst auf dem Reichstage zu Peterkau die Preussen vertheidigte, daß sie mit ihm absonderlich ihre Consultationen zu halten befugt wären; indessen ließ der König doch kurz darauf andeuten, daß ohne seinen Befehl und ohne Beyseyn Königlicher Räthe, kein Preussischer Landtag gehalten werden sollte, womit wieder ein Freyheitsrecht aufgehoben ward, welches das Land stets unter dem Orden ausgeübt hatte. Es fanden sich auch noch mehr Ursachen, über mancherley Störungen der hergebrachten Vorrechte zu klagen, aber nichts wurde für so eingreifend gehalten, als daß das Preußische Einzöglingsrecht verletzt werden sollte. Es entstand hierüber mit Erledigung des Ermländischen Bisthums ein sehr heftiger und langwieriger Streit, der sogar durch mancherley dazwi-

1472.

1472.

c) Drittehalbhundert Jahre später im Schwedischen Kriege mit Carl XII. hat das Capital doppelt müssen erlegt werden.

schen eintretende Competenzen und Conjunkturen in einen öffentlichen Landeskrieg ausgeartet ist, und unter dem Spottnamen des Preussischen Pfaffenkrieges acht Jahre lang fortgewährt hat. Durch regelmäßige Wahl war zwar ein Domherr zu Wormdit, Nicolaus von Tungen, zum Nachfolger des verstorbenen Bischofs, Paul von Legendorf, ernannt worden; weil selbiger aber abwesend und zu Rom in der Päpstlichen Canzeley angestellt war, so hatte der König dem Culmschen Bischofe, Vincentius Kielbassa, das erledigte Stift zuzuwenden gesucht, ihm auch schon vorher die Interimsverwaltung desselben verliehen. Indessen brachten es die drey großen Städte durch eine dem Könige mit einem Geldvorschuß erwiesene Gefälligkeit dahin, daß er die Wahl des Tungen genehm hielt, und den Bischof von Culm auf seinen Befehl wieder abzustehen nöthigte. Mittlerweile aber hatte ein Polnischer Geistlicher, Namens Andreas Opporowski, es durch Geldofferten und Fürsprache am Päpstlichen Hofe dahin gebracht, daß ihm der Papst das erledigte Bisthum ertheilte, auch der Domherr von Tungen, vermittelst anderweitig erhaltener Versprechungen, davon zurück zu treten sich anheischig machte. Hiemit aber waren weder das Domkapitel noch die Preussischen Stände zufrieden, und weil von Tungen schon einen Verdacht gegen sich hatte, so schien nun alles sich wieder für den Bischof von Culm zu vereinigen. Indem aber noch zwischen ihm und Opporowski, der Präcedenz wegen im Lande

gestritten wurde, so kam von Tungen unvermuthet zurück, und setzte sich zugleich mit gewafneter Hand in den Besitz des Bisthums, fochte gegen die Königlichen Besatzungen zu Heilsberg und Seeburg, und führte sich als des Königs offenbaren Feind auf. Er verschmähte auch nachher die von den Preussischen Ständen mit dem Könige eingeleiteten Vergleiche, trat in heimliche Unterhandlungen mit dem Teutschen Orden, verband sich sogar mit Casimirs erklärtem Feinde, dem Könige Matthias von Ungern, und beleidigte damit eben sowol das Land Preussen als den König von Polen, daß er zuletzt gemeinschaftlich als ein Feind und öffentlicher Friedensstörer bekriegt wurde. Er hat sich auch nicht eher zur Ruhe und zum Gehorsam bequemt, bis er im Olmützer Frieden 1479 vom Könige Matthias ist verlassen worden, und darauf größtentheils auf Andringen seiner Stiftsunterthanen sich entschlossen hat, dem Könige abzubitten, und ihm den Eyd der Treue zu leisten, indem Casimir um so viel weniger Schwierigkeiten wegen des Bisthums hat machen wollen, da kurz zuvor Vincentius Kielbassa das Zeitliche mit dem Ewigen verwechselt hatte.

In die Händel dieses unruhigen Bischofs mischte sich Danzig nicht näher als es die natürliche Landesverknüpfung erheischte; und mußte gleich das Preussische Indigenatrecht in der Person des neuen Bischofs behauptet werden, so ward doch der Treue gegen den König nichts dadurch entzogen, als von Tungen sich so aufführte, daß er

wie ein Feind des Vaterlandes behandelt zu werden verdiente. Nichtsdestoweniger gerieth die Stadt Danzig, vor allen übrigen Preussischen Mitständen, in einen so festgesognen Verdacht bey den Polen, daß sie nicht nur ganz allein einer Partheylichkeit für den Tungenschen Anhang beschuldigt wurde, sondern daß man ihr sogar den Vorwurf machte, mit feindseligen Anstiftungen die Maaßregeln des Königs vereitelt zu haben. In Wahrheit hatte sie nichts anders gethan, als durch friedliche Vorschläge zum Besten des gedrückten Landes, dem Ausbruch eines neuen Krieges vorzubeugen gesucht; aber man ging so weit, sie einer Vergiftung der Königlichen Anschläge zu bezüchtigen, und der Bischof Cromer in seiner Polnischen Geschichte verwebt hier die Erzählung von einem Aufruhr in Danzig, der aus Uneinigkeit zwischen dem Rath und der Bürgerschaft deswegen entstanden seyn sollte, wovon aber die Documente der Stadtgerichte gar keine Erwähnung thun, der also aus Animosität gegen Danzig wahrscheinlich mit einem unbedeutenden Priesterzank ist verwechselt worden, dessen um diese Zeit gedacht wird, und worin blos die Geistlichkeit wegen gemißbrauchter Aufbringung des Päpstlichen Bannes gegen die Danziger Bürger eine Weisung und Einschränkung bekommen hat. Auch aus einem Briefe, den in dieser Zeit der Hochmeister Martin Truchses von Wetzhausen an den Rath zu Danzig geschrieben hat, ist zwar die freundliche Dankbarkeit zu erkennen, wozu sich derselbe für die gute Aufnahme und Bewirthung

einiger in Danzig gewesenen Ordensbrüder verpflichtet bezeigt; es werden auch darin die Ursachen angegeben, warum er sich in ein Bündniß mit dem Könige von Ungern eingelassen habe; der Danziger Magistrat aber kann nicht mehr als einer unsträflichen Gleichgültigkeit gegen den Teutschen Orden daraus überführt werden.

Von allen Conspirationen entfernt, benutzte Danzig vielmehr diesen Zeitraum der wiedererlangten Ruhe, zu häuslichen Anstalten und Einrichtungen, wodurch nicht nur die Aussenseite der Stadt verschönert, sondern auch für Festigkeit und Sicherheit derselben gesorgt wurde. Man findet in dieser Zeit Nachrichten, daß an verschiedenen Orten der Stadt neue Mauern und Graben sind gezogen worden. Zwar hatte schon 100 Jahre früher der Rath den äußersten Stadtgraben bis ans hohe Thor, dessen damals schon namentlich gedacht wird, anlegen und mit Genehmigung des Hochmeisters, Winrich von Kniprode, aufmauern lassen; nun aber ist auch die Mauer am Wall auf der Vorstadt in Arbeit genommen, und das Jahr darauf der Grund gelegt, gegen den Wolfshagen zu bauen, so auch in 2 Jahren zu Stande gebracht worden. Um dieselbe Zeit ist der Bau des Schützengartens am Dominiksplan in der Stadt angefangen worden; nach Christoph Beyers Berichte, auf den sich Bornbach beziehet, soll ihn ein reicher Edelmann, Meinert von Stein, auf seine Unkosten haben bauen lassen, und da selbige nahe an 4000 Mark betrugen, so ist von der Stadt

1475.

nur ein Zuschuß mit 506 Mark dazu gemacht worden. Das Gebäude des Artushofes wurde dagegen durch Feuer gänzlich zerstöret, daß auch die Hofhaltung in ein Haus in der Langengasse dem Rathhause gegen über verlegt werden mußte, weil innerhalb 4 Monaten beyde der Große und der Kleine Hof abbrannten, und beym letzten Brande des Kleinen Hofes, durch den herabgefallenen Giebel des Größern, auf sechszehn Menschen ums Leben gekommen sind. Für die Wiederaufbauung des Artushofes ist zwar bald nachher gesorgt worden, wie Bornbach einige Nachrichten davon ertheilet, aber nicht eher als zu Anfang des folgenden Jahrhunderts hat man ihn recht gebrauchen können, und der Bau soll erst gegen die Mitte desselben seyn vollendet worden. Von neuen Kirchengebäuden wird der Anfang der Johanneskirche ins J. 1460 gesetzet; das aus der Jungstadt in die Alte Stadt verlegte Carmeliterkloster mit der Kirche ist im J. 1464 noch nicht ganz fertig gewesen; das Franciscanerkloster mit der Kirche zur H. Dreyfaltigkeit in der Vorstadt soll schon im J. 1431 angefangen seyn, aber es hat sich mit dem Fortgang des Baues lange verzogen, weil das Maurergewerk größtentheils unentgeltlich daran gearbeitet hat. Die Hospitalkirche zu St. Jacob ist im J. 1475 erbauet worden, und noch früher mögen schon das Hospital und die Kirche zu St. Barbara auf Langgarten angelegt seyn, obwol erst seit zwey großen Feuersbrünsten, die sie 1499 und 1545

1476.

ausgestanden haben, eine ununterbrochene Fortdauer derselben bekannt ist.

Gleich nach der Submission des Bischofs zu Heilsberg, war auch der Hochmeister mit dem Könige von Polen ausgesöhnt worden; dennoch kam es in kurzen zu neuen Differenzen, die mit den Polnisch-Preuß. Ständen von Zeit zu Zeit ausbrachen. Wegen Verweigerung der Münze, wegen unmäßiger Verhöhung des Bergelohns von schiffbrüchigen Gütern, wegen unerlaubter Anlegung neuer Zölle im Balgischen Tief sowol als zu Königsberg, wo unter dem Vorwand des Stapelrechts, Transitgüter, die nicht im Lande blieben, mit Abgaben beschweret wurden, wie auch wegen verbotener Einfuhr des Elbingschen Biers, führte man rechtmäßige Klagen gegen den Teutschen Orden; dieser hingegen suchte verschiedene Beschwerden gegen Polnisch-Preussen hervor, deren doch keine mit so viel Beharrlichkeit fortgesetzt wurde, als diejenige, so gegen Danzig wegen Errichtung eines Gewerks der Börnsteinarbeiter angebracht war. Es wurde auf unterschiedenen Zusammenkünften 4 Jahre lang darüber gestritten, und der Orden wollte durchaus das in der Stadt aufgerichtete Börnsteindrehergewerk, als eine Verletzung des ewigen Friedens abgestellt wissen. Er behauptete solches zwar nur aus seichten Gründen, weil vor dem Frieden dergleichen Gewerk in Danzig nicht existirt hätte, weil aus dem Ertrag des Börnsteins vom Danziger Gebiete, kein Gewerk bestehen könnte, und also nothwendig Schleichmittel

1480.

und Diebereyen gebraucht werden müßten, um dieses Produkt aus des Ordens Landen einzustehlen; und weil endlich das Danziger Gewerk selbst den Hochmeister ersucht hatte, ihm seinen inländischen Börnstein in Pacht zu geben, wofür es sich hätte verlauten lassen, allen Diebereyen und Vervortheilungen Abwehr zu thun. Es wurde hieraus ganz uneingeschränkt gefolgert, daß dem Gewerk in Danzig die Mittel und Wege der Diebstähle bekannt wären; man führte auch Beyspiele von gestohlnem Börnstein an, da unter andern angezeiget wurde, daß verschiedene damit angefüllte und unter dem Wasser an die Schiffe gebundene Säcke nach Danzig eingeschlichen wären, und der Rath selbst sollte bey einem darüber entstandenen Rechtsstreit den Schleichhandel ausdrücklich geschützt haben: allein Danzig hatte festere Gründe, um alle diese Beschuldigungen zu entkräften. Im Thorner Frieden hob kein Artikel ein Recht auf, was Danzig schon unter dem Orden ausgeübt hatte, und die Errichtung eines neuen Gewerkes gehörte zu den längst bestätigten Stadtrechten, dergleichen auch für die Börnsteinarbeit in Pommern und anderer Orten schon üblich gewesen; nicht das Danziger Gebiet allein, sondern auch die Jurisdiction des Klosters Oliva lieferte Börnstein, und was unter rechtmäßiger Gewährleistung gekauft wurde, konnte den Orden nichts angehen; Diebstähle und Einschleichungen wollte der Rath zu Danzig zwar bestrafen, aber nicht für Schelmereyen gut sagen, oder für eine leichtsinnige Zusage

haften, die das Gewerk vermuthlich nur zur Erleichterung ihrer Geschäfte hatte einfließen lassen; noch weniger wollte der Rath den Schleichhandel schützen, und das wegen eines Processes deponirte Geld ging nicht den Orden, sondern einen im Gebiete der Stadt vollzogenen Verkauf an. Die Abgeordneten von Danzig konnten hiemit alle gemachten Vorwürfe ablehnen, es wurden selbige auch von denen aus Polen sowol als aus beyden Landen Preussen ernannten Schiedsrichtern in Betrachtung gezogen, und obwol der Orden sich auf des Königs persönliche Entscheidung berief, auch bis zu dessen Ankunft in Preussen, die Activität des Börnsteindrehergewerks in Danzig zu hemmen verlangte, so ist darauf doch keine Abänderung erfolget, sondern Danzig hat sein Recht ungestört auszuüben fortgefahren.

Aus dem Zusammenhang der Landesgeschichte ersieht man auch in den folgenden Jahren, wie sehr die Städte unter mancherley Erschwerungen und Hindernissen, ihrem Gewerbe und Kaufhandel sichern Fortgang zu erhalten bemühet gewesen. Die getheilte Landesherrschaft nicht allein, sondern auch das nie aufgehobene Mißtrauen unter beyderseits Lande Untersassen konnten schon Störungen genug nach sich ziehen; hiezu aber kamen noch, oft gegen einander tretende Vortheile, Streitigkeiten über ehedem gemeinschaftlich gewesene Vorrechte, Ableugnungen vormals zugestandener Gerechtsamen, und mehrere dergleichen aus unfriedlicher Nachbarschaft erwachsene Zänkereyen. Auch mit einem

andern Nachbar, nemlich dem Herzoge von Pommern, hatte Danzig wegen Sicherheit der Straßen und Handlungsreisen nicht selten streitige Geschäfte, die größtentheils verschoben, oder nur mit einiger Zufriedenstellung eingeschläfert wurden; aber wegen der Ansprüche auf Lauenburg und Bütow konnte man gar nicht mit ihm zur Einigkeit kommen: der König von Polen bevollmächtigte schon die Abgeordneten aus Danzig als seine eigne Gesandtschaft, und ließ in seinem Namen den Woywoden von Pomerellen mit derselben nach Stolpe abgehen, allein der junge Herzog Boguslav machte so viel Entschuldigungen, daß das ganze Geschäfte auf eine andre Zeit verlegt werden mußte.

1485.

Noch einige Jahre später hatten die großen Städte unter sich eine Beredung, welche vorzüglich das Aufnehmen ihres Commerzwesens betraf, oder wie man vielmehr aus den dabey geäußerten Klagen ersiehet, so sollte dem allgemeinen Verfall der Handlung vorgebeuget, aber auch vornemlich die Commerzvortheile und Rechte der einzelnen Städte aufrecht erhalten werden. Es kamen zu dem Ende Deputirte von Thorn und Elbing nach Danzig: den Thornern fiel der Schaden am schwersten, den ihnen das freye Verkehr der Masuren im Lande, der Flor des Handels in Bromberg, und die daselbst mit Preuß. Einsassen errichteten Mascopeyhandlungen zufügten. Es wurden auch allgemeine Klagen gemacht, daß den Ausländern verstattet wurde, über Fischereyen im Lande Contracte zu schließen, daß Schotten und Landfahrer das ganze Jahr

1489.

durch, und auf allen Jahrmärkten, mit schlechten und zum Theil falschen Waaren im Lande herum zögen, und daß man dem zusehends merklichen Verfall der Stadt Schwetz nicht abzuhelfen bedacht wäre. Die Stadt Danzig, der man manchen Nahrungsabbruch von Thorn schuld gab, konnte doch vieles dagegen anführen. Ihr Burgermeister, George Buck, erinnerte die Thorner wohlbedächtig, daß vor Alters die Straße über Nakiel unverhindert gewesen, und daß die Kaufleute aus Schlesien und anderen Orten, mit ihren Wagen frey von Nakiel auf Danzig gefahren wären, daß auch der ewige Friede die Freyheit der Straßen zu Wasser und zu Lande bestätiget hätte; nunmehr aber würde diese Fahrt von den Thornern gehemmet, und den Danziger Bürgern wären ihre Güter aufgehalten worden, daß sie nicht hätten den Posenschen Jahrmarkt beziehen können. Der Thorner Burgermeister von Allen erwiderte dagegen, es wäre solches nichts neues, sondern von Alters her in ihren Freyheitsrechten enthalten gewesen, und zog ein Privilegium des Hochmeisters, Conrad von Jungingen, im J. 1403 gegeben, hervor, dessen Inhalt nach, alle ausländische Kaufleute mit ihren Waaren nicht weiter ins Land als nach Thorn ziehen sollten; er berief sich ferner auf ein Bestätigungsprivilegium Königs Casimir vom Jahr 1457, zu Marienburg verliehen, daß alle fremde Kaufleute ausser den Landen der Krone Polen gesessen, nirgend anders als auf Thorn zu ziehen, auch keine andre Handlungsfahrt im Lande,

als die auf Thorn, zu haben befugt seyn sollten. Es wurde hierüber noch vieles für und gegen die Sache gesprochen, der Danziger Burgermeister aber suchte insonderheit seine Vorstellung mit dem Grunde zu unterstützen, daß Thorn jetziger Zeit von Verhinderung der Straße auf Nakiel mehr Schaden als Nutzen haben würde, der fremde Kaufmann könnte andre Straßen und Wege suchen, worauf er weder nach Danzig noch nach Thorn käme, und würklich wären schon Straßen auf Stettin und Colberg gemacht, die dem Lande merklichen Schaden und Abbruch thun würden; wenn aber die Straße frey bleiben möchte, so würde der handelnde Mann so gut auf Thorn als auf Nakiel seinen Weg nehmen. Die Deputirten von Elbing suchten in diesem Streit eine Vermittelung zu treffen, und weil sie die Thorner Privilegien doch aufrecht erhalten wollten, so wurde nach einigen Tagen einträchtig beschlossen, daß jedem handelnden Manne wie auch fremden Kaufleuten alle Straßen in und aus dem Lande zu ziehen, zehen Jahre lang frey stehen sollte, und daß nach Ablauf dieser zehn Jahre die Städte gemeinschaftlich würden zu erkennen haben, ob daraus dem Lande Schaden oder Vortheil entstünde, wonach denn ihre ferneren Verträge sollten eingerichtet werden, doch dergestalt, daß diese zehnjährige Frist den Thorner Privilegien und alten Gerechtigkeiten zu keinem Nachtheil oder Eintrag gereichen sollte. Es wurde ferner verabredet, daß Danzig und Elbing der Stadt Thorn beym Könige und auf den Landtagen beystehen sollten, damit,

wie es vor Alters gewesen, alle die Weichsel auf fahrende Schiffe bey Thorn anzulegen, und keine Güter vorbey zu führen genöthiget würden. Man sollte auch nicht für Polnische Rechnung schiffen, und weder Danziger Bürger noch andre Landeseinwohner mit den Brombergern in Mascopey treten; die Bromberger und die Einsassen von Dobrzin sollten nicht mit Waaren verleget, noch Geldvorschüsse auf ihre Güter und Waaren gemacht werden; kein Weichselschiffer sollte die Polnische Seite besuchen, und Güter daselbst ein- oder ausschiffen, gleichwie man auch die Bromberger keine fremde sondern nur ihre eigne Güter sollte abschiffen lassen; übrigens möchte es den Danzigern und allen Landeseinwohnern frey stehen, mit den Masuren zu Lande und zu Wasser Kaufmannschaft zu treiben. Noch einige Punkte, die mehrentheils das gesamte Land betrafen, wurden bis auf eine bequemere Gelegenheit ausgestellet. Gleichwie nun hiemit für die Bewahrung der Gerechtsamen der einzelnen Städte gesorgt wurde, so versprachen sie sich zuletzt auch gegenseitig, in allen Fällen zu Aufrechthaltung ihrer gemeinsamen Privilegien und Prärogativen einander getreuen Beystand zu leisten.

Für beyde Lande Preussen trat um diese Zeit ein nachbarlicher Ruhestand ein, den man vorzüglich dem friedliebenden und frommen Character des neuen Hochmeisters, Johann von Tieffen, zu danken hatte. Er legte nicht nur ohne Schwierigkeiten den Lehnseid ab, sondern suchte auch das Betragen seiner Ordensbrüder der Verbindlichkeit gegen

1489.

gegen Polen gemäß zu erhalten, und ließ keine Pflicht unerfüllt, wozu er und sein Land im ewigen Frieden waren verbindlich gemacht worden. Wegen des erledigten Bisthums Ermland nach Tungens Tode, schienen sich zwar aufs neue Irrungen zu äußern, als aber das Ermländsche Capitel die Wahl in der Person des Thornschen Domherrn, Lucas Weisselrot, beschleunigte, so wurde den darauf gemachten Ansprüchen des Königlichen Prinzen Friedrich entgegen getreten, und obgleich der König den neuen Bischof zeitlebens nicht hat erkennen wollen, so ist es doch durch Vermittelung der Preussischen Stände zu keinen Feindseligkeiten im Lande darüber gekommen. Der König hatte überdas genug mit dem Türkenkriege zu thun, und wollte zugleich in Ungern seine Absichten ausführen; beydes verursachte auch wiederholte Anforderungen in Preussen zur Kriegshülfe und Geldsteuer, und letztere wurde nach vielen Gegenvorstellungen endlich als eine freywillige Gabe von Land und Städten bewilligt: aber seinen Endzweck auf Ungern hat weder der König noch der Prinz Johann Albrecht erreichet, der in dieser Zeit insbesondre ein verbindliches Schreiben an den Rath zu Danzig abließ, um bey seiner damaligen Belagerung vor Kaschau, einen Geldvorschuß von der Stadt zu erhalten. Vielmehr hat nach des Ungrischen Königs Matthias Tode, Johann Albert eine entscheidende Schlacht gegen seinen Bruder Vladislav verloren, der auch den Ungrischen Thron neben der Krone Böhmen behauptet hat. Diese Familienzwiste

1490.

hat König Casimir nicht lange überlebet; er starb 1492. nachdem er noch ein Testament zum Nachtheil seines ältesten Sohnes Vladislav verfertiget hatte, und hinterließ übrigens ein ruhmvolles Andenken, das ihn auch in Preussen und insbesondre für Danzig durch Wohlthaten und Gnadenbezeugungen unvergeßlich gemacht hat.

Achtes Capitel.

Großer Mordbrand in Danzig — Greger Materns Privat-Streit — dessen Feindseligkeiten gegen Danzig — Danziger Streit mit Thomas Gödecke — Danzig wird in die Teutsche Reichsacht erkläret — Elbing und Danzig werden als Teutsche Reichsstädte behandelt — Streitigkeiten mit dem Herzoge von Pommern — Lauenburg und Bütow bleiben im Besitz des Herzogs von Pommern — Erneuerung der Maternschen Händel — Vertilgung der Maternschen Rotte.

Obgleich Danzig nebst dem ganzen Lande annoch des Friedens genoß, der bey der ruhigen Nachbarschaft eines guten Hochmeisters durch keine unangenehme Zumuthungen gestört wurde, so war doch eben jetzo die Zeit, worin ausser mancherley natürlichen Unfällen, die Stadt und ihre Bürger durch rachsüchtige Privatfeinde und ausgetretene Einsassen, bey verschiedenen aufeinander erfolgten Gelegenheiten, in großes Unglück und Gefahren sind gebracht worden. Vorerst äußerte sich wieder ein häufiges Sterben, weswegen auch der neue König, Johann Albert, der in Thorn und Elbing die

Huldigung selbst abnahm, sich in Danzig nicht dazu einfinden wollte, sondern sie vor dem Woywoden von Marienburg ablegen ließ. Indessen hat die ansteckende Krankheit in kurzem wieder ohne weitere Verheerung nachgelassen; weit schrecklicher aber war der Brand, der den Aschhof und den Theerhof nebst drey Speichern gegen den Krahn über verzehrte, wozu das Feuer von Mordbrennern war angelegt worden, und der die Kaufleute und ihre Handlung in einen unsäglichen Schaden versetzte, so in die Millionen Mark ist berechnet worden. Die Höfe sowol als die Speicher waren mit vielen und zum Theil kostbaren Waaren belegt; einige nach England handelnde Kaufleute boten während dem Brande bis 2000 Mark, um die Speicher zu retten, daher fanden sich auch viele beherzte Arbeitsleute, welche mitten im Feuer die Dächer bestiegen, und einige Rettung versuchten, aber es kamen 40 Männer dabey ums Leben, und doch wurden die theuren Peltereyen, Flachs und Leinwatten in den Speichern verbrannt. Man wußte anfangs weder eine Ursache noch den Thäter dieses Mordbrandes anzugeben, sondern erst nach einiger Zeit machte sich der Anführer davon durch mehrere darauf begangene Mordthaten bekannt. Er hieß Hans Brieger, war von Schlesien gebürtig, und war das Jahr vorher Aeltermann im Fleischergewerke gewesen, weil er aber der Casse veruntreuet hatte, und mit den Rechnungen nicht bestehen konnte, so war er der Strafe wegen flüchtig geworden, und hatte seine Brüder, auch mehrere seines Gelichters

1494.

an sich gezogen, um diesen Mordbrand und andere Bosheiten zu verüben. Seinem eignen Bekenntniß nach, ist sein ganzes Leben eine Kette von Bubenstücken und Mordthaten gewesen, und er mußte den Tod eines nach damaliger Criminaljustiz entsetzlich gepeinigten Mörders sterben, so wie auch seine Brüder und Mitgenossen mit dem Rade und Galgen bestraft wurden.

Kurz darauf fingen die Maternschen Händel an, welche der Stadt vieljährige Unruhen erwecket, und ihre Magistratspersonen und angesehene Bürger in Gefahren und Unsicherheit des Lebens verwickelt haben. Greger Matern, eines Danziger Bürgers Sohn, war von einem andern Danziger Kaufmann, Namens Simon Dalewin, als Faktor nach England geschickt worden; nun befrachtete Dalewin einen Schiffer, Peter Harder genannt, mit Flachs nach England, weil aber einige Päcke mit Flachs naß geworden waren, so wollte sie Matern dort nicht annehmen, sondern forderte vom Schiffer dafür die Bezahlung; der Schiffer ließ sichs nach einigem Widerstreben gefallen, als er aber die Päcke öfnen ließ, fand sich nicht nur mehr Waare darin als dem Anschlag nach seyn durfte, sondern auch das Wasser war nicht über ein Quartier weit eingedrungen. Matern wandte hierauf um, und wollte den Flachs behalten, allein der Schiffer setzte sich dagegen, und es kam zum Streit, worin zuletzt doch Harder Recht behalten mußte. Die Sache schien zwar verglichen, allein Matern behielt den Groll im Herzen.

Als sie bald darauf einander in Seeland antrafen, suchte Matern Händel, und es kam von Worten zum Handgemenge, worin Harder dem Matern die linke Hand lahm hieb. Unerachtet nun der Streit darüber wiederum an Stelle und Ort entschieden wurde, so konnte Matern doch nicht den Schaden vergessen. Er kam nach Danzig, und 1495. es traf sich, daß kurz darauf auch der Schiffer hier wieder anlangte; nun wartete Matern seinen Zeitpunkt ab, und als eines Abends der Schiffer, seiner Gewohnheit nach, auf den Artushof gehen wollte, griff ihn Matern gewaltsam auf der Straße an, hieb auf ihn ein, ungeachtet jener kein Gewehr hatte, und verwundete ihn dermaßen, daß Harder sich mit großem Geschrey in ein eben eröfnetes Haus ziehen mußte, um nur sein Leben zu retten. Matern flüchtete nach dieser That ins Olivische Kloster, allein der Schutz wurde ihm vermöge eines Artikels im Thorner Frieden versaget; er ward hierauf als ein öffentlicher Friedensbrecher gerichtlich gefordert, stellte sich aber nicht, sondern ergriff die Flucht, und ward dafür in die Acht erkläret. Nun ging er zum Hochmeister, und bat ihn, sich seiner anzunehmen; dieser legte auch eine Fürbitte ein, die nicht nur angenommen wurde, sondern auch wahrscheinlich den Vergleich der Sache selbst würde befördert haben, wenn Matern hätte abbitten und den rechtlichen Achtseyd leisten wollen, allein er versagte beydes, und ging an den König von Polen, wo er theils um freyes Geleite bat, theils auch den Rath zu Danzig verklagte, daß derselbe

aus seinen Gütern dem beleidigten Schiffer eine Entschädigung zugesprochen hatte. Der König ließ zwey Mandate ihm zu Gunsten nach Danzig ergehen, allein man fand sich hier sehr beleidigt, daß Matern die Jurisdiction der Stadt verschmähet hatte. Dieser kam selbst unter Königlichem Geleite nach Danzig, er that dem Burgermeister Buck, der ihn aus der Taufe gehoben hatte, einen Fußfall, und bat, in Ehren wieder aufgenommen und seines Vermögens mächtig zu werden. Allein man hielt die Beleidigungen zu groß, er wurde mit Verachtung abgewiesen, und nun schwor er die Rache, die er und seine Brüder viele Jahre lang ausgeübt haben.

Matern verband sich mit einer Rotte verwegener Buben, die als eine Reuterschaar gegen die Danziger auszogen, ihnen in Preussen und Pommern, in der Mark, in Sachsen und Schlesien aufpaßten, und nach Art der Landfriedensstörer in Teutschland hie und da abgelegne Schlösser und Schlupfwinkel hatten, wo sie Raub und Gefangene sicher hinbringen konnten. Das erste Unglück betraf selbst den Burgermeister Buck mit dem Rathsherrn George Mante, die auf einer Rückreise aus Graudenz, wo sie mit Deputirten von Elbing in Angelegenheiten der Städte gewesen waren, zwischen Subkau und Gremlin aufgegriffen, und ihrer Dienerschaft, die sich der Menge Räuber nicht zur Wehr setzen konnte, entführt wurden. Das Geschrey davon aber kam bald in die Stadt, und man säumte nicht, zu Roß und zu Wagen mit ge-

1495.

wafneter Hand auszuziehen, um die geraubten Herren wieder zu befreyen. Einige Rathsherren, auch etliche von den Schöppen und 300 Bürger zogen dergestalt aus, und unweit Hammerstein auf der Pommerschen Grenze, bey einem öde gelegenen Kruge, wurden die Straßenräuber überfallen, obwol Matern nicht zugegen, sondern ins benachbarte Dorf auf Fourage geritten war. Die geraubten Herren wurden demnach befreyet, und man brachte von den Räubern sieben Gefangene mit, die bald darauf mit dem Schwerdt hingerichtet wurden. Inzwischen war hiemit das Haupt der Rotte noch nicht getilget, und daß man noch viel Unglück besorgt habe, läßt sich aus der Prämie schließen, die mit 1500 Mark auf seinen Kopf gesetzt worden, wenn man ihn lebendig finge, und mit 1000 Mark, wenn man ihn todt einbrächte; ja Simon Grunau will gar behaupten, daß dieser Matern mit seiner Räuberbande den Danzigern mehr Schaden gethan habe, als wenn ein Fürst mit seinem Heer ein Jahr lang vor der Stadt gelegen hätte. Auch, eben als ob sich alles vereinigen sollte, in diesen Jahren das Unglück der Stadt zu vermehren, so entstand zu Anfang des Jahres 1497 ein unerhört gewaltsamer Sturmwind, der vier Tage lang fortwährte, und Naturrevolutionen, als ob das ganze Land umgekehrt werden sollte, hervorbrachte. Die frische Nehring wurde davon durchbrochen, und es öfnete sich das neue Tief von Königsberg, welches jetzt die ordentliche Fahrt aus der Ostsee ins frische Haf ist. Zu Danzig

wurde das Bollwerk am Fahrwasser ganz und gar zerstöret, und hat 4600 Mark wieder aufzubauen gekostet; die stärksten Bäume wurden aus der Erde gerissen, auch die Steinkasten bey der Münde zu großem Schaden davon getrieben, und viele Schiffe auf der Rehde zerstoßen. Im Werder riß der Sturm einen hölzernen Kirchthurm mit fünf gegossenen Glocken, worunter die größte sechszehn Centner schwer war, mit sich, führte ihn wol fünf und zwanzig Schritte weit von der Kirche, bis er niederfiel und zerschmettert wurde; viel mehreren Schadens nicht zu gedenken, so der Stadt nachher große Unkosten gemacht hat. Einige Zeit später wurden drey Fleischer aus Danzig von Matern ergriffen, deren einer schon bey der Gegenwehr sein Leben einbüßte, die übrigen aber, weil sie sich nicht loskaufen konnten, jämmerlich sind ermordet worden. Gleich darauf hob er etliche von Danzig kommende Wagen mit Kaufmannswaaren auf, und ließ einige Ballen Laken, auch Säcke mit Pfeffer, die er nicht fortbringen konnte, im Gesträuch verbrennen, wobey er spottweise sagte, daß es falsch Gut wäre, so man in Danzig nicht hätte ausbringen sollen. Dennoch müssen die Gelegenheiten zur Rache dem Matern zu selten gedünkt haben, er fand also Mittel, seine Spießgesellen in der Stadt selbst zu Bubenstücken zu brauchen, und zweymal wurde von selbigen Feuer auf Langgarten angelegt, wodurch das erstemal sechs Häuser abbrannten, der andre Brand aber einen ganzen Tag lang bis in die Nacht fortwährte, wodurch alle Reifferbahnen, auch viele

1498. 1499.

Krüge und Häuser bis Mattenbuden hin, imgleichen das Hospital und die Kirche zu St. Barbara vom Feuer verzehrt wurden. In demselben Jahre wurde auch der Danziger Rathsherr, Martin Rabenwald, zwischen Graudenz und Marienwerder vom Matern gewegelagert, und nebst dem Stadtsekretair Walter und zwey Dienern, nachdem die übrige Begleitung erschlagen worden, gefänglich nach Schlesien geführet; sie entkamen aber ihren Räubern mit List, machten auch den Straßenraub bey der Schlesischen Regierung anhängig, und nach so vielen vom Matern öffentlich und ungescheut begangenen Bosheiten, bewürkte der Rath zu Danzig endlich, daß er als ein öffentlicher Straßenräuber und Friedensbrecher verfolgt wurde. Zwey Jahre darauf bekam ihn ein Schlesischer Edelmann, Andreas von Zanthen, gefangen, es ward ihm zu Crossen der Proceß gemacht, und er ist daselbst mit dem Schwerdt vom Leben zum Tode gebracht worden.

1500.

Einen neuen Hader bekamen die Städte Danzig und Elbing mit einem gewissen Thomas Gödecke, der aus einem Teutschen Ort am Rheinstrom gebürtig gewesen. Dieser gewinnsüchtige Mann hatte durch seine Faktoren in Polen und Masuren eine große Menge Korn an sich gebracht, in Hofnung bey der damaligen Theurung des Getreydes viel Geld damit zu gewinnen. Es war aber die Theurung nicht sowol aus Mißwachs im Lande, als wegen überschwenglicher Ausschiffung ins westliche Europa, woselbst sich schon geraume

Zeit lang großer Brodmangel äußerte, entstanden, dergestalt, daß auch in beyden Preussen durch öffentliche Edicte war verboten worden, weiter einiges Getreyde aus dem Lande zu führen. Nach diesem Verbot nun kam das Korn für Gödecke die Weichsel herunter, anstatt also solches seiner Meinung nach mit großen Gewinn über See ausschiffen zu können, so wurde er genöthigt damit zurück zu bleiben, und mußte zuletzt, weil er von seinen Gläubigern gedrängt wurde, den größten Theil davon in Elbing und Danzig nach Marktpreisen verkaufen. Dabey aber hatte er sich durch diesen vorgehabten Handel dermaaßen versteckt, daß er seinen Creditoren nicht gerecht werden konnte, und demnach das nicht ungewöhnliche Mittel ergrif, vor dem Ausbruch seines Bankeruts landesflüchtig zu werden. Er ging hierauf nach Teutschland, gedachte aber mit Recht oder Unrecht sich seines Schadens zu erholen, und brachte eine erdichtete Klage gegen Danzig und Elbing beym Reichskammergericht an, als ob ihm 47 Weichselkähne voll Korn gewaltsamerweise wären abgenommen, auch unbezahlt von den Städten aufgebracht und unter ihre Bürger vertheilt worden. Dafür nun wurden diese Städte förmlich ins Reich ausgeladen, und unerachtet selbige in einem Schreiben an den Kayser Maximilian, gegen das lügenhafte Anbringen des Gödecke, die Wahrheit der Sache darstellten, auch allen Kayserlichen Gerichtszwang als incompetent und unkräftig verbaten, und sich auf ihren Herrn, den König von Polen, beriefen,

1501.

vor dem sie jedermann zu Recht stehen wollten; so wurde doch nichtsdestoweniger der Proceß in Form gegen die beyden Städte fortgesetzt, sie wurden nach etlichen Ladungen zur Hülfrede gefordert, und als sie darauf nicht erschienen, der Contumaz halber verurtheilet und in die Reichsacht erkläret, die auch durch Executorialbriefe in Teutschland sowol als in den Niederlanden, an die Hansestädte und allenthalben wo Danzig und Elbing Handlung oder Gewerbe trieben, feyerlich bekannt gemacht wurde. Nun hatten zwar diese Städte nicht nur das Bewußtseyn einer gerechten Sache, sondern auch die Befehle ihres Königs, Johann Albert, für sich, daß sie sich auf keine Ladungen oder irgend einige Deferenz, mit den Teutschen Reichsgerichten einlassen sollten, es ward auch vom Königlichen Hofe ihrentwegen mit starker Vertretung an den Käyser geschrieben; aber es kamen wol andre Ursachen, und wie sich fernerhin gezeigt hat, die feindselige Einmischung des Teutschen Ordens hinzu, daß diese widrigen Anfechtungen noch längern Fortgang gehabt haben. Die Achtsexecution selbst konnte zwar nirgends von statten gehen, Gödecke gerieth auch durch Proceßkosten in die dürftigsten Umstände, doch cedirte er die ganze Sache einem Edelmann, Bernhard von Efferen genannt, und dieser vererbte sie auf seinen Tochtermann, Hans Rüding, einen Bürger zu Menitz in Mähren, mit dessen Tode sie gleichwol völlig erloschen seyn muß: aber erst im J. 1515 hat König Sigis-

1502.

mund die Stadt von der Reichsacht los machen können.

Mittlerweile hatten sich in Polen sowol als in dem Ordensantheil von Preussen, die Regierungsumstände nicht wenig verändert. Nach dem baldigen Ableben Joh. Alberts, hatte sein Bruder Alexander den 12. December 1501 die Polnische Krone erhalten. Der Hochmeister von Tiefen war schon 1497 gestorben, und dessen Nachfolger, Friedrich, ein geborner Markgraf von Meissen, äußerte gleich anfangs sehr spröde Gesinnungen in Ansehung der Polnischen Lehnspflicht. In der That hatten die Kreuzritter mit dem Kayser sowol als mit den Teutschen Reichsfürsten schon vorläufige Verabredungen genommen, wie die Denegation des Lehnseydes verfochten, ja selbst kriegerisch unterstützt werden sollte. Die Gödeckesche Streitsache kam also dem Teutschen Reiche sehr gelegen, um sich noch näher in die Preussischen Angelegenheiten zu mischen, und auf Anstiften des Teutschen Ordens, gewisse Prätensionsrechte rege zu machen, die zwar nicht unbekannt waren, die aber nie anders als ungegründet waren angesehen worden. Schon unter der Regierung Königs Casimir hatten der Kayser und das Reich Danzig zu mehreren malen als eine Teutsche Reichsstadt behandeln wollen; Kayser Friedrich der Dritte ließ sich zur Römischen Königswahl, die seinen Sohn Maximilian betraf, einladen; eben dieser Maximilian berief Danzig auf den Reichstag nach Frankfurt, als er wegen des Krieges gegen den

König von Frankreich, Carl dem Achten, der ihm eine zwiefache Familienbeleidigung zugefügt hatte, wollte rathschlagen lassen, und ungeachtet eines völligen Stillschweigens und Abwesenheit der Stadt, ward ihr doch ein ausdrücklicher Anschlag zur Kriegshülfe gemacht. Auf gleiche Weise sind Danzig und Elbing in die Matrikel des Teutschen Reiches, als Reichsstädte des Obersächsischen Kreyses eingetragen, von Jahr zu Jahr auf die Reichstage geladen, und zur Leistung aller Pflichten, als Glieder des Teutschen Staatskörpers aufgefordert worden. Im J. 1495 ward die sogenannte kleine Hülfe verlanget, wozu Danzig auf 200 Rheinische Gulden angeschlagen war, und das Jahr darauf ein allgemeines Kopfgeld zum Französischen Kriege bestimmet, welches auf 4 Jahre mit einemmal abgefordert wurde. Eben ein solcher Befehl kam auch jetzt wieder an Elbing und Danzig, dem Kayser als ihrem Oberherrn zum Türkenkriege Hülfe zu leisten, zur Beförderung seines Feldzuges das Kreuz und den Jubelablaß predigen zu lassen, und das davon eingekommene Geld an die Kayserlichen Bevollmächtigten einzuhändigen. Allein alle dergleichen Zunöthigungen sind immerfort liegen geblieben, und so wenig als die deshalb eingegangenen Kayserlichen Briefe von gedachten Städten beantwortet, sondern vielmehr an den Königlich Polnischen Hof geschickt worden, von wo man die gehörigen Maaßregeln genommen hat, die Städte nicht allein schuld- und schadlos zu halten, sondern auch dergleichen

1502.

Ansprüche selbst als unkräftig und unstatthaft darzustellen. Inzwischen gab der Proceß des Gödecke dem Kayser eine bequeme Gelegenheit, durch Ausschreibung der Reichsachtsexecution seine ausgemittelten Anspruchsrechte auf Danzig und Elbing aufs neue zu behaupten, und weil der Teutsche Orden, welcher doch, so lange das Königliche Preussen unter ihm gewesen war, diese Städte nie für Teutsche Reichsstädte erklärt hatte, solche Qualität derselben jetzt offenbar unterstützte, so hat es auch auf die Folge der Zeiten nicht fehlen können, daß diese Prätensionen noch öfters sind wiederholt und von neuem erhärtet worden.

1504. König Alexander kam im dritten Jahr seiner Regierung nach Preussen, und nahm in den drey großen Städten persönlich die Huldigung an, des Hochmeisters Ankunft zum Lehnseyde aber erwartete er zu Marienburg vergebens, indem selbiger unter allerley Entschuldigungen und vorgeschützten Reisen, sowol jetzo als fernerhin dieser Pflicht auszuweichen Mittel gefunden hat. Einige fruchtbarere Geschäfte suchte der König bey seiner Anwesenheit im Lande, noch mit dem Herzoge Boguslav von

1505. Pommern in Ordnung zu bringen. Es wurde aber dazu eine Zusammenkunft durch Gesandtschaften in Konitz beliebet: der König schickte nebst dem Siradischen Woywoden Pampowski noch drey Polnisch-Preussische Magnaten ab, der Herzog hatte zwey seiner Räthe, Döring Ramel und George Kleist, abgefertiget, und Danzig, so am wichtigsten bey dieser Unterhandlung interessirt

wnr, ließ die beyden Rathsherren, Martin Rabenwald und Greger Brand, dahin abgehen. Die Streitigkeiten mit Danzig betrafen erstens etliche verlaufene Bauern aus Pommern, von welchen Herzoglicher Seits behauptet wurde, daß sie Aufnahme und Schutz im Danziger Gebiete erhalten hätten, daß man selbst solche, die als Missethäter um begangener Verbrechen willen zurückgefordert wären, nicht hätte ausliefern wollen, und daß dadurch den Herrschaften in Pommern eine Unsicherheit für ihr Gesinde und Erbbauern widerrechtlich entstehen müßte. Die Danziger Abgeordneten aber lehnten diese Vorwürfe mit verschiedenen dabey entstandenen Mißverständnissen ab, und gaben die Versicherung, daß man die mit Recht abgeforderten Bauern nie abzuliefern verweigert hätte, noch künftig jemals verweigern würde. Weil aber die Pommerschen Gesandten nicht undeutlich verlangten, daß alle Landleute, die aus Pommern von 100 und mehr Jahren her nach Preussen gezogen wären, für sich und in ihrer Nachkommenschaft ausgeliefert werden sollten, so wurde, nach einigen Widerreden, durch die Königlichen Bevollmächtigten es zuletzt dahin vermittelt, daß das Abforderungsrecht sich nur zehn Jahre zurück erstrecken sollte, womit auch beyde Theile zufrieden waren, und nur noch einige Nebenartikel, die Art der Auslieferung betreffend, bestimmten. Dagegen führten die Danziger Herren sehr schwere Klagen, daß ihre reisenden Bürger und Kaufleute sich in Pommern der Straßenräubereyen kaum erwehren

könnten, daß für keine Sicherheit im Lande gesorgt würde, und daß ihre Feinde von Materns Anhang in den Herzoglichen Staaten Schutz und freyen Aufenthalt hätten; wie denn auch unlängst einige Danziger Bürger, welche nach Schonen auf den Heringsfang hätten reisen wollen, auf der Pommerschen Landstraße wären angehalten und gefangen gesetzt worden. Es wurde hierauf zwar von Herzoglicher Seite erwiedert, daß solches nach dem Vergeltungsrecht geschehen wäre, weil die Danziger Ausreuter zwey Herzogliche Untersassen als Missethäter aus dem Lauenburgschen Gebiete aufgehoben und weggebracht hätten: dagegen aber wurde geantwortet, daß man in Danzig die Herrschaften Lauenburg und Bütau mit Recht für Preussisches Land der Hoheit des Königs von Polen zuerkannt hielte, und daß also keine Jurisdiction auf fremden Gebiete damit wäre ausgeübt worden, ja daß solches um so viel weniger beahndet werden könnte, da man nur ein paar Straßenräuber, die den gemeinen Landfrieden gestöret hätten, auf frischer That mit sich geführt hätte. Wie sich nun ferner die Polnischen Gesandten dazwischen legten, wurde endlich abgemacht, daß der Herzog die gefangenen Bürger aus Danzig wieder auf freyen Fuß stellen, und übrigens beßre Sorgfalt anwenden sollte, die öffentlichen Landstraßen sicher zu halten, und dem unfriedlichen Faustrecht allen Schutz zu entziehen. Noch ein wichtiger Gegenstand dieser Conferenzen sollte die Ablieferung der Distrikte Lauenburg und Bütow werden; weil aber eben

eben jetzt die Vermählung des Herzogs mit der Polnischen Prinzessin Anna, einer Schwester des Königs, obhanden war, und theils diese neue Verwandtschaft, theils auch die Verabredungen wegen der Aussteuer keine unangenehme Forderung verstatten wollten, so wurde der Herzog, der ohnedas für sich anführen ließ, daß schon König Casimir ihm seine hülfreiche Dienstleistung im großen Kriege damit hätte belohnen wollen, in der Possession gedachter Herrschaften ohne weitere Erörterung gelassen. Zuletzt fand sich noch Simon Matern, ein Bruder des erstern, mit 24 seiner Mitgenossen, unter Herzoglichem Geleit, bey dieser Zusammenkunft ein, er hatte die Beystimmung des Pommerschen Hofes erhalten, daß auf seine und seines verurtheilten Bruders Rechtfertigungen erkannt werden sollte, und fing nun an, durch einen mitgebrachten Advocaten nicht nur seine Unschuld vertheidigen zu lassen, sondern auch die Wiederherstellung der Ehre und der Güter seiner Familie in Danzig zu fordern. So wenig nun die Danziger Abgeordneten sich darauf einlassen konnten, so wurde doch von ihnen mit bestätigten Gegenbeweisen und Thatsachen so viel angebracht, daß seine vorgespiegelte Unschuld in ein sehr schwaches Licht gesetzt wurde; und weil auch die Polnischen Gesandten zu keiner rechtlichen Erkenntniß darin bevollmächtigt waren, so wurde nur zur friedlichen Aussöhnung gerathen, in den Streitigkeiten selbst aber nichts weiter entschieden.

Bald nachher setzte eben gedachter Matern seine Befehdungen Danzigs mit gleicher Feindseligkeit fort, er wiegelte auch verschiedene seiner Mitgenossen zu boshaften Anforderungen auf, und da übrigens diese friedestörenden Plackereyen noch bis ins Jahr 1515 fortgewährt haben, so verdient nur folgendes in der Kürze davon noch angezeiget zu werden. So lange König Alexander lebte, unterließen die Pommerschen Edelleute es nicht, dem Matern mit seiner Rotte Beystand zu leisten: allein unter Sigismunds Regierung wurde der Herzog genöthigt, ihm allen Schutz zu versagen. Er zog also ins Brandenburgsche Gebiet, woselbst er sich auch wieder zweyer Danziger Bürger, Hans Dahmer und seines Sohnes, auf der Landstraße bemächtigte, der Sohn aber entfloh ihm mit List, kam nach Danzig zurück, und zeigte dem Rath des Materns Aufenthalt in der Neumark an. Darauf wurde es dahin gebracht, daß auch der Markgraf von Brandenburg ihm allen Aufenthalt absagte; er nahm nun seine Zuflucht zum Hochmeister, und dieser brachte es mit Hülfe des Bischofs von Pomesanien dahin, daß der Rath zu Danzig sich nicht nur mit ihm auszusöhnen geneigt war, sondern daß auch König Sigismund ihm ein freyes Geleit ertheilte, auf sein Versprechen, sich bey Treue und Ehren aller Feindschaft gegen Danzig zu begeben. Allein Matern konnte seine Tücke nicht lassen, er wiegelte nun andre und darunter einen gewissen Hildebrand Beerwald auf, dem er eine illiquide Schuld auf Danzig cedirte, und der hernach unter

dienstfertigem Schutz des Ordensmarschalls auf Holland, den Städten Elbing und Danzig viel Schaden und Verdruß mit Plünderungen und Wegelagerungen verursachet hat. Auch Matern selbst mißbrauchte das Königliche Geleit, fiel auf der Culmschen Landstraße zwey Danziger Bürger an, plünderte sie, und brachte einem von ihnen viele Wunden bey, dem andern, Joh. Schachmann genannt, forderte er eine Ranzion ab, die er ihm in Riesenburg persönlich erlegen sollte; Matern aber schickte zur verabredeten Zeit einen Knecht nach Riesenburg, dem Schachmann zwar, als er ihm Materns Siegel vorzeigte, das Geld auszahlte, aber zugleich die Sache beym Stadtgericht angegeben hatte, welches den Knecht mit dem Gelde einziehen ließ. Alle diese und mehrere Friedensverletzungen haben die Abgeordneten von Danzig dem Königlichen Gesandten auf sein Begehren schriftlich mitgegeben, als König Sigismund ernstlich beschlossen hatte, Land und Städte von diesem unleidbaren Friedensstörer zu befreyen. Er ward demnach im Jahr 1515 durch alle Königliche Lande in die Acht erkläret, und die Execution derselben der Stadt Danzig aufgetragen, die auch alle Veranstaltungen dazu gemacht hat. Aber selbst in dieser Zeit unterließ Matern nicht, in Person und durch andere Gehülfen noch mehrere Bubenstücke auszuüben. Noch einmal ließ er in Danzig Feuer anlegen, wie schon zehn Jahre vorher durch ihn geschehen zu seyn ausgesagt wurde, er ließ bey Mewe zwey Fleischerknechte unmensch-

lich an Händen und Füßen zerstümmeln, und bey Frauenburg nahm er einen Bürger, Namens Bucholt, gefangen. Endlich schlug der Rath zu Danzig das Mittel ein, einen Preiß auf seinen Kopf zu setzen, und zwar 1000 Mark, wenn er lebendig, und 600 Mark, wenn er todt geliefert würde, wobey zugleich an alle Kirchenthüren die Königlichen Mandate geheftet wurden, daß er in die Acht und für vogelfrey wäre erklärt worden. Gleich mit Anfang des folgenden Jahres wurden schon einige von seinen Spießgesellen ertappet, und darunter drey, die der Starost von Czechanow in Masuren hatte annehmen lassen, als ihn der gefangene Bucholt um Hülfe ersucht hatte. Aber man bestrebte sich hauptsächlich des Anführers der Bande habhaft zu werden, und auch dieser wurde in kurzem zu Posen ergriffen, von wo ihn Lucas von Gorkaw, der ihn gefangen hielt, auszuliefern erbötig war. Man schickte also von Danzig 200 Mann Soldaten ab, die den Matern nebst seinem Wirth, und allen, die zu seiner Rotte gehörten, abholen mußten, und deren 150 zusammen gewesen seyn sollen. Seine Mitschuldigen sind alsdann bald nacheinander mit dem Schwerdt hingerichtet worden; ihn selbst aber hat man noch eine Zeitlang wollen sitzen lassen, weil er sich erboten gehabt, ein treues Bekenntniß seiner Frevelthaten schriftlich aufzusetzen; er hat solches aber nicht geleistet, sondern sich bald darauf in seinem Gefängniß, so im Ankerschmiedthurm gewesen, selbst erhenket, und ist also dem öffentlichen Strafurtheil als eines

Mörders und Straßenräubers zuvor gekommen, welches man aber dennoch an seinem todten Körper vollzogen hat.

Neuntes Capitel.

Landesberathschlagungen — Thorner Stapelrecht — Bereicherung der geistlichen Stifte — feste Landesräthe aus den Städten — die Statthalterwürde soll mit einem General-Richteramt erneuert werden — Beschwerden des Königs von Dänemark über Danzig — Danzigs Differenzen mit Lübeck — Bestrafung der Lübeckschen Freybeuter — erst unternommene Rechtsappellation vom Rath zu Danzig an den König — das Recht zu appelliren wird eingestellt — Huldigung im Lande — Aussichten zum neuen Kriege mit dem Teutschen Orden.

König Alexander ging nach einer kurzen Regierung mit Tode ab, und nun bestieg noch der dritte Bruder, Sigismund, den Polnischen Thron. Unter diesem Herrn sind immer dringendere Zunöthigungen an die Preussischen Stände gemacht worden, ihre Landesangelegenheiten mit den Berathschlagungen der Krone zu vereinbaren; er hat sich auch lange den Einladungen, ins Land zu kommen, entzogen, hat erst nach Verlauf von acht Jahren die Huldigungen durch Bevollmächtigte abnehmen lassen, und hat die Privilegien des Landes zu Krakau bestätiget. Das beharrliche Ausbleiben des Königs nöthigte endlich Land und Städte, den Peterkauer Reichstag durch Abgeordnete zu beschicken. Nebst vier weltlichen Landesräthen wurden

1506.

1509.

von jeder großen Stadt zwey Herren des Raths abgefertiget, es vermehrte aber nicht wenig die Verlegenheiten des Landes, daß sich mit den geistlichen Räthen einige Irrungen äußerten, und daß der Bischof von Ermland weder zum Preussischen Landesrath noch zum Polnischen Reichsrath gehören wollte. Indessen kam die Landesgesandtschaft zu Peterkau an, sie erwehrte sich aber der gemeinschaftlichen Sitzungen unter den Polnischen Ständen, und erhielt eine besondre Consultation mit dem Könige, wobey sich auch der Bischof von Ermland einfand. Es kamen wichtige Sachen vor, die theils das gesamte Land angingen, theils auf die Prärogativen einzelner Städte Beziehung hatten. Ein erhebliches Geschäfte wegen Vergleichung der Münzen wurde noch bey Seite gelegt; desto umständlicher ward von der Thorner Niederlage geredet; die Fürstinnen von Masuren und viele Polnische Herren hatten auf die Abschaffung derselben gedrungen, und verlangten die Freyheit des Weichselstroms nach dem Inhalt des ewigen Friedens zu haben. Es stieß sich nicht wenig an die Ungewißheit und verhinderte Vorzeigung der Thorner Privilegien, daß die Preussischen Stände das Stapelrecht der Stadt Thorn nur mit Mühe vertheidigen konnten; der Bischof von Heilsberg war damit nicht einstimmig, und die Abgeordneten von Danzig hatten vorher schon durch eine Protestation beym Polnischen Reichsrath dargelegt, daß sie zwar nichts gegen die Landesprivilegien zu rathen und zu unternehmen gedächten, doch aber die Thorner

Niederlage den Landen der Krone Polen sowol als ihrer Stadt nachtheilig halten müßten. Der Schluß fiel endlich dahin aus, daß bis zu einer künftigen Entscheidung des Königs, den Thorner Privilegien unbeschadet, die Schiffahrt und Abfließung auf der Weichsel den Untersassen der Krone Polen frey seyn sollte; wogegen aber von den Thorner Abgeordneten sowol als im Namen der Stände von Preussen auf der Stelle protestirt wurde. In den Differenzen mit der Geistlichkeit brachten die Städte Elbing und Danzig in einer Privataudienz beym Könige an, daß die Bischöfe zum Schaden des Landes und gegen die Rechte des Königs, Ländereyen und Güter erblich mit ihren Stiftern verknüpften, wie solches der Bischof von Ermland mit dem Tolkemiter Gebiete und mit der Scharpau gethan hätte, welche letztere doch vorher mit dem Königlichen Schloß Marienburg wäre verbunden gewesen; und gleichergestalt hätte der Bischof von Culm die Schlösser Papau und Althaus, auch die Stadt Culm und mehrere Königliche Güter an seine Kirche gebracht, ja es würde eben dieses mit dem Schloß Rheden erfolget seyn, wenn Danzig dem Könige Alexander nicht davon abgerathen hätte. So gnädig nun übrigens dieser Antrag aufgenommen wurde, so ließ der König doch durch seinen Kanzler gedachten beyden Städten zu verstehen geben, daß die Könige von Polen durch ihre Freygebigkeit an die Kirche zu Frauenburg, die Verbindlichkeiten des Ermländschen Bischofs und seines Stifts gegen die Krone Polen, sicherer zu befestigen

bemühet seyn müßten. Eine andre Frage wurde noch im Namen des Königs an die Abgeordneten von Danzig gemacht: weswegen nicht eben dieselben Rathspersonen auf den Reichstag geschickt wären, welche der König dazu ernannt hätte, und als man sich hierin auf die Freyheit der Stände berief, die Abgeordneten aus ihren Mitteln willkührlich selbst zu erwählen, so kam es zur allgemeinen Behauptung des Satzes, daß die Ernannten der Städte zum Landesrath künftig zeitlebens dieselben darin bleiben sollten; wogegen aber von den Städten eine eifrige Vertheidigung ihrer Vorrechte gemacht wurde. Endlich baten auch Danzig und Elbing den König, sie zur Befreyung von ihrer noch fortdauernden Reichsacht, beym Kayser aufs dienlichste zu vertreten; ob nun gleich der Bischof von Heilsberg sehr heftig abrathen wollte, dieser Sache am Kayserl. Hofe weiter Erwähnung zu thun, weil es für den König erniedrigend wäre, schon oft genug fruchtlos dafür intercediret zu haben, so ward den Städten doch die Versicherung gegeben, daß der König sich ihrer ernstlich darin annehmen würde. Noch einige und zum Theil abgebrochene Angelegenheiten wurden von den Preussischen Ständen zur ferneren Berathschlagung an ihre Landtäge zurückgenommen.

Es wurde auch bald darauf ein Landtag zu Marienburg eröfnet, woselbst, als eine der wichtigsten Neuerungen, in Vorschlag kam, die Verfassung des Landes durch Wiederherstellung der Statthalterschaft zu verändern. Schon seit dem Ableben Stibors von Baysen hatte man mehrmals an

Erneuerung der Statthalterwürde gedacht, bis im Jahr 1504 König Alexander auf dem Landtage zu Thorn persönlich darum ersucht wurde. Er ernannte auch den Woywoden von Siradien, Ambrosius Pampowski, zum Starosten von Marienburg, und zum Statthalter in Preussen, weil selbiger aber kein Einzögling war, so wurde die Sache vieler Schwierigkeiten wegen in die Länge gezogen. Hierüber kam nun König Sigismund zur Regierung; dieser aber wollte dem Lande eine andere Einrichtung geben, und gedachte mit der Statthalterwürde zugleich die Stelle eines obersten Richters für die gerichtlichen Appellationen, und eines Generalhauptmanns zur Vollziehung der Urtheile zu verknüpfen. Der Gesandte des Königs und damalige Königliche Sekretär, Joh. Flachsbinder, machte demnach auf dem Marienburger Landtage mit Ueberreichung eines Königlichen Universalmandats die Erklärung bekannt, daß der König den Starosten Pampowski zum Statthalter und obersten Generalrichter der Lande Preussen bestellet habe, damit an denselben von allen Gerichten im Lande und in den Städten, in bürgerlichen und peinlichen Sachen, nach Nothdurft appellirt werden könnte, und es sollte zur Annehmung dieses Universals nun von den Ständen gerathschlaget werden. Allein die Sache fand, ungeachtet unterschiedene Meinungen darüber hervor traten, zuletzt doch von den Städten so vielen Widerspruch, daß der König gebeten wurde, sie mit dieser Neuerung zu verschonen, und Land und Städte bey

ihren alten Rechten und Privilegien zu lassen. Es ist auch der Starost Pampowski nie zur Verwaltung dieser Aemter gelanget, noch vom Lande in den ihm dafür zuertheilten Würden erkannt worden.

Unter mehreren Angelegenheiten des Landes war auch, was Danzig allein anging, vor kurzer Zeit eine Dänische Gesandtschaft an den König von Polen geschickt worden, um eine Unzufriedenheit des Dänischen Hofes über das Betragen der Stadt Danzig an den Tag zu legen. Seit jenem kalten Friedensversprechen, das noch König Christian der Erste im J. 1464 bekam, hatte Danzig, bey Dänemarks fortgesetztem Kriege mit Schweden sowol, als auch unter den oft erneuerten Streitigkeiten mit den Wendischen Hansestädten, zwar die Neutralitätspflichten beobachtet, aber auch allen Störungen ihrer Schiffahrt und Handlung sorgfältig vorzubeugen gesucht. Noch im Nykiopingschen Vergleich, wozu sich Lübeck und die Wendischen Städte im J. 1507 gegen Dänemark bequemten, hatten diese zwar Hofnung gemacht, daß auch Danzig, Riga und Reval alle Schweden und Schwedische Güter, die zu ihnen kämen, anhalten und sich der Schwedischen Handlung zu Ehren des Königs von Dänemark so lange begeben würden, bis ihm das Schwedische Reich wieder unterwürfig wäre; allein gedachte 3 Städte hatten sich diesen Vergleich zu genehmigen geweigert, und Lübeck selbst nutzte nachher ihre Seehäfen, um sein Handlungsverkehr mit Schweden mittelbar fortsetzen zu können, ja es kam nach ver-

schiedenen gegenseitigen Beleidigungen zwischen Dänemark und Lübeck von neuem zum Kriege, worin auch der Kayser den Lübeckern einigen Beystand bezeigte, und zur Beschützung ihrer freyen Fahrt auf der Ostsee ein ernstliches Schreiben an den König von Dänemark ergehen ließ. Dieser hingegen nahm Frankreich zu Hülfe, und wandte sich zu gleicher Zeit an den König von Polen, theils um das Band der alten Freundschaft zu erneuern, theils auch durch ihn, aller Unterstützung der Schweden und ihrer Bundesgenossen aus dem Danziger Hafen, ein Ende zu machen. König Johann verlangte schlechterdings, daß alles Verkehr mit Schweden aufhören und Schwedische Schiffe mit Volk und Waaren in Danzig sollten angehalten und aufgebracht werden, wobey er sich zur Rechtmäßigkeit dieser Forderung auf alte Verschreibungen mit Danzig beziehn wollte. Allein König Sigismund begnügte sich, nach den ihm von Seiten der Stadt darin gegebenen Erläuterungen, dem Könige von Dänemark wissen zu lassen; daß Danzig, ohne unrecht zu thun, die Feinde Dänemarks weder anhalten noch irgend womit belästigen könnte, und daß sich der Rath hieselbst freundschaftlich genug bezeigte, indem er seinen Einsassen verboten hätte, die Küsten des Schwedischen Reichs zu besuchen. Denn man hatte dem Könige von Polen Gründe genug angeführt, warum die gegenwärtige Polnisch-Preussische Staatsverfassung die alten Verbindungen mit Dänemark nicht mehr statt finden ließe. Zur Untersagung des Schwedi-

1509.

schen Verkehrs selbst, hieß es, hätte König Johann weiter kein Recht, als welches sich auf die Kayserliche Achtserklärung gegen Schweden gründete; und sollte von Polnischer Seite unbedingt darin gefugt werden, so würde solches dem Kayserlichen Hofe zu einem Beweiß dienen, daß man in Polen das Land Preussen für ein Glied des Teutschen Staatskörpers erkenne, womit ferner Danzig und Elbing die nachtheiligsten Folgen der über sie selbst ergangenen Reichsacht zu fürchten hätten. Zudem wäre der König von Dänemark gar wenig befugt, eine so ausschließende Gefälligkeit vom Könige von Polen und dessen Preussischen Unterlassen zu fordern, da sein Vater während dem Preussischen Kriege, ein eifriger Verfechter des Teutschen Ordens gewesen wäre, Schweden hingegen um Polen sowol als um Danzig Verdienste der Freundschaft und des Beystandes hätte; ja noch bis auf gegenwärtige Zeit wären mit Schmälerung der Hansischen Handlungsgerechtsamen, auch die Danziger vielfältig von den Dänen gekränkt worden.

Demungeachtet blieb Danzig noch vielen Zwistigkeiten ausgesetzt, die aus gedachter, gegen Dänemark beobachteten Nachgebung entsprungen. Lübeck gab sich die äußerste Mühe, die Danziger zum Dänischen Kriege öffentlich mit sich zu verbinden, oder als sie sich so weit nicht einlassen wollten, es wenigstens dahin zu bringen, daß ihre Handlungs-Schiffahrt auf den Dänischen Strömen eingestellt würde, und ihre Schiffe nicht durch den Sund lau-

fen, sondern allein den Belt passiren möchten; allein Danzig suchte einer strengen Partheylosigkeit treu zu bleiben, und erhielt sich auch nebst Hamburg darin, als schon alle übrige Oestliche Hansestädte, dem Könige von Dänemark den Krieg anzukündigen sich hatten bewegen lassen. Nun wurde zwar dadurch das gute Vernehmen mit Lübeck nicht aufgehoben, aber gleichwie diese Stadt die Holländer hatte warnen und anmahmen lassen, während dem ausgebrochenen Kriege die Dänischen Ströme nebst dem Sund nicht zu befahren, um keinen Lübischen Kaperschiffen darauf zu begegnen, so hatten eben diese Freybeuter auch für die Preussischen und Danziger Seepässe zu wenig Achtung, als daß sie nicht manche Störung der freyen Fahrt derselben verursachet hätten. Es wurde nicht weit von der Stadt selbst ein reich beladenes Danziger Schiff bey seiner Ankunft aus Westen, von einem Lübischen Freybeuter, Otto Friese genannt, angegriffen, er schoß es unter Wasser durch, und drängte es beym Bollwerk so hart, daß es in den Strand seegeln mußte, und der Schiffer sein Schiff, wie auch die Danziger Kaufleute ihre Güter verloren. Der Rath schickte gleich hinaus und ließ ihn fragen, warum er sich eine solche Ueberfahrung auf Danziger Strömen zu thun unterstanden hätte; worauf er um einen Paß bat, um nach Danzig zu kommen und sich persönlich verantworten zu können. Seine Verantwortung aber, die ihm erlaubt wurde, bezog sich zwar auf eine Bestellung aus Lübeck, allein sie war überjährig, und es war nicht einmal

1511.

sein Name darin enthalten: indessen müssen mehrere Ursachen den Rath zu Danzig bewogen haben, ihn frey zu lassen, oder man hat ihm nur das sichre Geleit nicht brechen wollen, genug er kam mit einer ernstlichen Verwarnung davon, daß er sich künftig enthalten sollte auf den Strömen der Stadt dergleichen Unfug zu thun. Kaum aber war er wieder an seinem Bord, so fiel er gleich auf der Rhede ein neues Schiff an, das ebenfalls Danziger Güter mitbrachte, er übermannte es auch, und führte es im Angesicht der Städtschen Einwohner davon. Gleich darauf bekam man in Danzig Nachricht, daß noch zwey Schiffe bey Röseh öved waren aufgebracht worden, und Danzig mußte nothwendig Anstalten machen, um so gewaltsame Anfälle mit Gegenwehr erwidern zu können: dennoch bezeigte man sich dabey geneigt, durch einen freundschaftlichen Vergleich mit Lübeck dem Ausbruch ernstlicher Feindseligkeiten zuvor zu kommen, welches denn auch einige Zeit später durch einen aufgerichteten Receß zwischen beyden Städten erfolgt ist.

Nur noch ein Vorfall ereignete sich dazwischen, der die Mißhelligkeiten beynahe vergrößert hätte. Er ging eigentlich die Holländer an, denen die Lübischen Freybeuter um so viel mehr nachstellten, weil kürzlich eine Flottille von 120 Kauffardeyschiffen ihrer genauen Auskündschaftung auf der Ostsee glücklich entkommen war: nun hatten sie in Erfahrung gebracht, daß zwischen Hela und Röseh öved wieder an 250 Holländische Schiffe lägen, die mit ihren Ladungen den Sund passiren wollten, und

worunter höchstens nur vier zum Kriege armirt waren; es ward also ohne Verweilen Jagd auf dieselben gemacht, und als man sie antraf, wurden sie mit erstem Tagesanbruch so schnell und so gewaltsam angegriffen, daß gar keine Gegenwehr statt fand, und nur ungefehr zwanzig, die noch am besten gerüstet waren, unbeschädigt entkamen. Vom ganzen Geschwader aber versunken etliche vierzig mit voller Ladung und Mannschaft, sechszig wurden bis auf den Grund verbrannt, und die übrigen geriethen theils mit Volk und Ladung in die Gefangenschaft, theils kamen sie zerstreut und beschädigt in die Weichsel zurück, wo die Schiffe hernach um die Hälfte des Werths mußten verkauft werden. Nun wurden zwar einige Dänische Fregatten, die bey Bornholm vor Anker lagen, durch die flüchtigen Schiffe davon benachrichtigt, und kamen eilend herbey, den Lübeckern den Raub zu entreissen, allein diese waren die Ankunft der feindlichen Schiffe gewahr worden, sie machten sich also zum Angrif bereit, und hielten das Seegefechte so tapfer aus, daß sie die Dänen in die Flucht schlugen und mit ihrer Beute glücklich nach Hause gelangten. Unterdessen aber waren noch vor der Dänen Ankunft, von den bey Hela liegenden Lübecker Schiffen 70 Mann heimlich nach Danzig gekommen, und hatten, nachdem sie ihr Gewerbe daselbst verrichtet, ein Helisches Boot gemiethet, das sie wieder an ihre Schiffe bringen sollte. Sie fuhren Abends voll und berauscht aus, als sie aber auf der Rhede kamen, fiel es ihnen ein, sich eines

Holländischen Schiffs, so vor Anker lag, zu bemächtigen und es in Seegel zu bringen; nur konnten sie wegen der Windstille nicht fortkommen und trieben also das Schiff auf die Platte in Grund, darauf bestiegen sie ein andres Boot, das wieder zu klein war, und weil ihre Trunkenheit dazu kam, so stürzten sie um und mußten ihre Rettung im Schwimmen suchen. Allein es hatten ihnen schon einige Danziger Böte nachgesetzet, und weil die Holländischen Schiffe ein gleiches thaten, so bekam man 15 Mann auf der See schwimmend gefangen; diese wurden nach Danzig zurück gebracht, und ihnen insgesammt nach kurzem Proceß die Köpfe heruntergeschlagen.

Erst nach Vollziehung dieser Strafe erhielt man ein Schreiben aus Lübeck, woselbst die Nachricht von den Schiffskapitainen eingelaufen war, daß einiges Schiffsvolk in Danzig gefangen wäre, und unter Schloß und Eisen gehalten würde. Die Lübecker ließen demnach ein freundschaftliches Ansuchen ergehen, ihre Leute der Gefangenschaft baldigst zu entledigen; worauf vom Rath zu Danzig die höfliche Antwort ertheilt wurde, daß in dieser Sache zwar nichts anders, als wozu man berechtigt gewesen, geschehen sey, daß die Herren von Lübeck es auch selbst wüßten, und das Verfahren gebilligt hätten, so man auf den Danziger Strömen gegen die Freybeuter zu beobachten erklärt hätte; daß man ihnen aber dennoch, wenn ihr Schreiben nicht erst nach der Hinrichtung dieser Leute eingelaufen wäre, die Gefälligkeit würde erwiesen,

wiesen, und das Schiffsvolk auf ihre Fürsprache frey gegeben haben, welches nun aber nicht weiter statt fände, und also nicht anders als im Besten erklärt werden könnte. Hienächst aber beschwerte man sich am Schluß dieses Schreibens in starken Ausdrücken, über einen Brief von den Befehlshabern der Lübeckschen Flotte, daß diese sich die heftigsten Drohungen erlaubt hatten, falls ihre Leute nicht augenblicklich auf freyen Fuß gestellt würden, den Danziger Hafen zu zerstören, und sich an Danzig sowol, als an den Holländern, in einer auffallenden Art zu rächen. Weil nun mit solchen Drohungen gleichsam eine Kriegserklärung gemacht war, so wurde der Rath zu Lübeck sehr dringend ersuchet, entweder dem Uebermuth seiner Seeleute ein Ziel zu setzen, oder nach den Regeln des Völkerrechts eine ordentliche Aufkündigung des Friedens zu thun, da man alsdann Mittel wissen würde, Gewalt mit Gewalt zu vertreiben. Es sind aber die Streitigkeiten deswegen nicht weiter gegangen, und bey dem bald darauf erfolgten Frieden mit Dänemark sowol, als durch die ferneren Recesse zwischen Lübeck und Danzig, ist unfehlbar die Differenz friedlich und völlig erloschen.

Daß ferner in diesen Jahren zur Veränderung des Gerichts- und Justizwesens in Preussen unterschiedene Verhandlungen geschehen sind, solches wird nicht nur durch die Verzeichnisse der Landtagsgeschäfte überhaupt bestätiget, sondern es stimmt auch mit dem oben angeführten Vorschlage zusammen, vermöge dessen dem Lande ein General-Ober-

Richter vorgesetzt werden sollte. Ob nun gleich hiemit der Endzweck nicht erreicht werden konnte, so hatten doch die großen Städte, welche sich am eifrigsten dagegen gesetzt hatten, bald mehrere Angriffe auf ihre Justizverwaltung zu gewarten. Es waren ohnedas seit dem großen Kriege manche Umstände eingetreten, die gegen den vorigen Rechtsgang eine Abänderung machten. Der Schöppenstuhl zu Culm, welcher ehedem das letzte Erkenntniß in den Rechtssachen der Städte gegeben hatte, war eingegangen; auch die im äußersten Falle sonst üblich gewesene Provocation an Land und Städte, schien jetzo weit mehrern Besorglichkeiten und Beschwerden unterworfen zu seyn; die endliche Entscheidung war demnach ohne Widerspruch bisher beym Rath in den Städten geblieben. Hienächst hatte König Casimir die Willkühren im Lande bestätiget, und nach selbigen mußten Kläger und Beklagter, wo sie einmal den Krieg befestiget und sich der Jurisdiction unterworfen hatten, auch das Endurtheil genehmigen, und sich auf keinen andern Richter beziehen. Auf der Gegenseite aber wollte man viele Fehler in dem Preussischen Rechtsgange finden, man hielt es auch der Ehre des Königs und der Krone entgegen, daß die Rechte von Lübeck oder Magdeburg mehr gelten sollten, als die Rechtserkenntnisse am Polnischen Hofe; man sah es als eine große Bedrückung der Bürger in den Städten an, daß sie in Rechtssachen gänzlich vom Endurtheil ihrer Stadtobrigkeiten abhängen sollten; und man wollte es beynahe als eine Verachtung

der Königlichen Majestät auslegen, daß Land und Städte nicht in dem Könige selbst, oder in einer von ihm bevollmächtigten Person einen Oberrichter erkennen wollten. Solche Gesinnungen und Meinungen mußten demnach schon im Schwange gehen, und nur noch mit der in einem speciellen Rechtsfall sich äußernden Unzufriedenheit verknüpft werden; damit nach einem Zeitlauf von zweyhundert Jahren, da keine Appellation aus den Städten an die Landesherrschaft gebräuchlich gewesen war, der Königliche Secretär und Notarius, Johann Flachsbinder g), es wagen durfte, in einem Erbschaftsproceß vom Rath zu Danzig an den König von Polen zu appelliren, und als man ihm die Appellation versagen wollte, selbige gar durch ein Notariatinstrument zu verfordern. Der Secretär konnte sich wol durch das ihm als Machthaber ungünstig abgesprochene Urtheil beschwert glauben, aber unfehlbar mußte er sich weit mehr auf die Gunst des Königs, und auf die damals in Bewegung gebrachte Justizreforme dabey zu verlassen haben.

1512.

g) Er war aus Danzig gebürtig, und wird daher auch Dantiscus genannt, wobey aber nicht erwiesen ist, daß er eines Flachsbinders Sohn gewesen. Seine Erudition und Weltkenntniß machten ihn bey Hofe beliebt, er wurde als Königlicher Secretär zu wichtigen Geschäften und Verschickungen gebraucht, bekam auch davon den Beynamen: a Curiis, oder von Höfen, stieg endlich im geistlichen Stande höher, worin er zuerst als Pfarrer bey der Marienkirche in Danzig hervorgetreten war, ward 1531 Culmischer, 1537 Ermländischer Bischof, und starb 1548, hat sich aber nie als einen Freund seiner Vaterstadt bewiesen. Erl. Preussen, 1ster Th. S. 237.

Indessen erregte diese ausserordentliche Neuerung nicht in Danzig allein, sondern auch in der ganzen Provinz eine so große Sensation, daß unverzüglich Land und Städte eine Gesandtschaft an den König schickten, und ihn demüthig ersuchen ließen, die gedachte Appellation für nichtig zu erklären, und die Preussen bey ihren uralten Gerechtsamen und Freyheiten im Gerichtsgange zu lassen und zu erhalten. Die Gesandten führten alle dazu dienlichen Gründe an, wie selbige nach obigen Argumenten historisch erweislich waren; sie beriefen sich auch insbesondre auf das dem Lande und den Städten vom Könige Casimir und dessen Nachfolgern bestätigte Culmische Recht, kraft dessen alle Rechtssuchung bey der Oberherrschaft untersagt, und nach eingegangenem Schöppenstuhl zu Culm, in den Städten selbst nun die letzte Instanz wäre, wo alle Urtheile zur Vollziehung gebracht werden müßten. Es wurde der Gesandtschaft aber fast ungnädig begegnet, und vornemlich mußten die Danziger Abgeschickten harte Vorwürfe anhören, womit man ihnen theils einen Mangel des Zutrauens und der Achtung gegen den König aufzubürden, theils auch ihr Stadtregiment und ihre Justizverwaltung von einer schlechten Seite abzuschildern suchte; zugleich wurden die scheinbarsten Vertheidigungsgründe für die auswärtigen Appellationen angeführet, und es kostete nicht wenig Mühe, alle Fragen zu beantworten und allen Einwendungen entgegen zu treten, womit man dieses Freyheitsrecht der Preussen Polnischer Seits aufzuheben und zu zernichten gedachte.

Endlich wurde es nach langem Streiten dennoch dahin gebracht, daß es bey dem bisherigen Rechtsgebrauch bleiben sollte, bis der König selbst ins Land kommen, die Sache näher untersuchen, und etwas gewisses darin anordnen würde, bis dahin aber sollten keine Appellationen weiter angestellet, oder in jedem Falle ohne Erkenntniß zurück gewiesen werden.

Den König von Polen hielten der Russische Krieg und die innern Reichsgeschäfte noch immerfort ab, seine oft versprochene Reise nach Preussen zu machen; und zu diesen Staatshindernissen war nach dem Ableben Friedrichs von Meissen noch die neue Hochmeisterwahl 1511 in der Person seines Schwestersohns, des Markgrafen Albrecht von Brandenburg, gekommen. Es ließ sich anfangs zu guten Vermuthungen an, daß dieser Anverwandte des Königs weniger Schwierigkeiten wegen des Lehnseydes machen würde, Papst Leo der Zehnte forderte ihn dazu mit christlichen Ermahnungen auf, und der Kayser selbst, dem sich König Sigismund durch eine eigne an ihn abgefertigte Gesandtschaft gefällig erwies, gab die Versicherung, daß er den Hochmeister ernstlich anhalten wollte, sich der Lehnshuldigung an Polen nicht zu entziehen. Es wurden bey dieser Gelegenheit auch 1515. die Städte Elbing und Danzig der Reichsacht entbunden, und der Kayser gab den Befehl ans Reichskammergericht, sich aller Gerichtsbarkeit gegen dieselben inskünftige zu enthalten. Indessen bezeigte Sigismund selbst gegen seinen Schwestersohn alle

Nachsicht und Mäßigung, er suchte ihn blos durch Vermittelungen zu seiner Pflicht zu bringen, und schrieb einen Reichstag nach Krakau aus, wo auch die Preussischen Stände, dieser Ordenssache halber, an den Berathschlagungen Theil nehmen sollten. Eben damals wurden die Rechte und Privilegien der Provinz Preussen bestätiget, und der König ließ durch den Bischof von Ermland und den Woywoden von Jungleslau von Land und Städten den Huldigungseyd abnehmen, wobey er aber seine Abwesenheit durch ein eigenhändiges Schreiben entschuldigte, und sich sehr zutraulich erklärte, daß er nicht aus einigen Zweifel an der Treue seiner Preussischen Untersassen die Huldigung vollziehen ließe, sondern daß er damit den Anschlägen seiner Feinde alle Kraft und Gewicht zu benehmen gedächte: denn hiemit stimmen die falschen Gerüchte zusammen, welche in dieser Zeit vermuthlich von Seiten des Teutschen Ordens sind ausgestreut worden, als wenn ein Theil der Polnischen Provinz Preussen, zur Beförderung des guten Vernehmens, dem Hochmeister wieder hat sollen eingeräumt werden.

Jedoch mit aller Mäßigung erreichte der König nicht seinen Endzweck, und eben so wenig konnten die friedfertigen Maaßregeln, welche von den Abgeordneten aus Preussen von einer Zeit zur andern in Vorschlag gebracht wurden, den seinem Orden gar zu ergebenen Hochmeister bewegen, sich einer freundschaftlichen Ausgleichung mit dem Könige zu unterziehen. In der That befand sich die Provinz

Preussen nicht in der Verfassung, einen schweren Krieg aushalten zu können, und doch hatte dieses nachbarliche Land der alten Ansprüche wegen am meisten zu fürchten; die Stände suchten demnach den Krieg so viel als möglich zu verhüten, man rieth dem Könige, zum Schrecken eine starke Heeresmacht nach Preussen zu schicken, in Hofnung den Hochmeister aus Furcht zum Lehnseyd zu bringen; es ward ferner durch Königliche Gesandten eine mündliche Vorstellung beym Hochmeister versuchet, und man mischte Drohungen und Ermahnungen ein, allein es erfolgte darauf eine so wenig befriedigende Antwort, daß der König sich seiner Ehre und Autorität halber endlich genöthigt sahe, den ersten Ausbruch seines gerechten Unwillens zu äußern, und allen seinen Unterthanen das Commerzverkehr mit dem Hochmeisterlichen Preussen zu verbieten. Aber auch dieses noch zuletzt ergriffene Bewegungsmittel wurde vom Hochmeister mit aufsätzigen Repressalien erwiedert, indem er in einem umständlichen Landesedict nicht nur den Polnischen Preussen, die er abgefallene Unterthanen des Ordens benannte, das Polnische Handlungsverbot schuld gab, sondern auch seinen Unterthanen allen Salzhandel mit Danzig untersagte, und keinem Auswärtigen die Handlung mit seinem Lande, anders als zu Königsberg frey ließ. Ja er kam in kurzem selbst aus Teutschland nach Preussen, und machte sichtbare Anstalten, sich in kriegerische Verfassung zu setzen, wobey er mit vielen Teutschen Fürsten sowol, als mit Dänemark, Bündnisse

1518. 10 Aug.

zur Beförderung seiner Absichten zu schließen beschäftiget war.

Zehntes Capitel.

Danzig bekommt neue Festungswerke — und setzt sich in guten Vertheidigungsstand — dem Hochmeister wird von Polen der Krieg angekündigt — erste Kriegsoperationen — der Danziger Expeditionen zu Wasser — der Hochmeister zerreißt das obhandene Friedensgeschäfte — indem Dänemark ihm Kriegshülfe schickt, und ihn gegen Danzig aufhetzet — Danzig wird von Dänischen und Teutschen Hülfstruppen zwey Tage lang belagert — kümmerlicher Abzug der fremden Kriegsvölker — ihr klägliches Schicksal und Zerstreuung in Pommern — vierjähriger Waffenstillstand mit dem Hochmeister — Berathschlagungen im Lande — Beschluß der gerichtlichen Appellationen aus Preussen an den König — Danzigs zunehmende Streitigkeiten mit Dänemark — Danzig kündigt dem Könige Christian dem Zweyten den Krieg an — und verbindet sich dazu mit der Hanse — bestimmtere Kriegsberedung und Danzigs engerer Vergleich mit Lübeck — Danzig hilft Kopenhagen belagern, und den neuen König Friedrich gegen Christian den Zweyten unterstützen — glückliche Ausführung des Krieges.

Der bevorstehende Ausbruch des Krieges erweckte in Danzig eine ungemeine Thätigkeit, zur Vertheidigung und Sicherheit der Stadt Anstalten zu machen; ja nach der Beschreibung, die Casp. Schütz uns davon mitgetheilet hat, kann dieser Zeitpunkt als Epoche angesehn werden, worin Danzig nach dem großen Kriege, die ersten eingerichteten Festungswerke bekommen hat. Unfehlbar ist man

1519.

hier in nicht geringer Besorgniß für plötzliche Ueberfälle gewesen, weil die Arbeit so unabläßig ist beschleuniget worden, daß ausser den Scharwerken und freywilligen Hülfsleistungen der Bürger, täglich noch 700 Tagelöhner, die Feyertage nicht ausgenommen, an den Wällen und Stadtmauern gearbeitet haben. Zuerst ist der Wall hinter der St. Elisabethskirche vor der Silberhütte innerhalb der Stadtmauer geschüttet, und der Graben ausserhalb der Mauer größer und tiefer gemacht worden; ferner hat man hinter dem St. Jacobs Hospital den Wall ausserhalb der Mauer vollendet, und das Fundament zum großen Thurm vor dem H. Leichnamsthore gelegt, auch mehrere Thürme mit gewölbten Durchgängen unter dem Walle errichtet. Auf der Vorstadt ist der Wall hinter dem Grauen-Münchenkloster vergrößert, auch sind Blockhäuser um die Vorstadt erbauet worden; auf dem Walle, über der Mottlau beym neuen Theerhofe, so wie auch rund um die Speicher hat man Planken geschlagen, und etliche Blockhäuser aufgesetzet, auch einen Wall gegen den Mattembuden über geschüttet, die Schefferey beplanket und einen kleinen Wall dabey angelegt, imgleichen ein Blockhaus beym Baum der Alten Schloßstätte gegen über errichtet. Ferner wurden auf dem Schloßplatze die Graben gereinigt, Planken und Blockhäuser verfertiget, auch eines derselben an der Radaune bey den Seugen erbauet: alle Thürme, die noch zur Gegenwehr dienlich waren, wurden repariret oder vollends fertig gemacht, und es ist so wenig Zeit

und Arbeit als auch Kosten dabey gesparet, daß, ohne die täglichen Scharwerke zu rechnen, die Bürgerschaft noch eine beträchtliche Schatzung entrichtet hat, welche nach Verhältniß des Standes, vom achten bis zum vierten Pfennige, auf die Zinskapitale der Häuser, Speicher und Keller ist auferlegt worden. Mit einer guten Besatzung wurde Danzig einestheils vom Könige versehen, der ein Corps von 600 Mann Teutscher Kriegsleute unter ihrem Befehlshaber, Nicolaus Schurz genannt, herschickte, theils wurden noch 300 Mann auf Kosten der Stadt angeworben; hienächst sind die Bürger und Handwerksgesellen fleißig gemustert, der Rath ließ auch 3000 Stück Hackenbüchsen aus Böhmen kommen, und man hielt alle Schiffe an, um das Geschütze sowol als die Bootsleute daraus zu Hülfe zu nehmen; das hohe Thor wurde geschlossen und mit großen aufstehenden Rahnen verlegt, dagegen man eine Ausfahrt zur Seite durch die Mauer gemacht, und eine Brücke über den Graben auf dem Dominiksplatze [h]), der damals noch ausserhalb dem Thor lag, geschürzet hatte. Alles wurde in Wachen und Waffen gesetzet, man sorgte auch für die Weichselmünde, und ließ den Bau des dortigen Blockhauses, der schon zwey Jahre vorher angefangen war, obgleich nur von Schürzwerk vollenden; und so befand sich Danzig zur Gegenwehr schon in guter Bereitschaft, als der

h) Erst im Jahr 1569 ist der Dominiksmarkt in die Stadt, und zwar auf den jetzigen unweit dem hohen Thore gelegenen Platz verlegt worden.

König nach Thorn einen Reichstag ausschreiben ließ, um erst persönlich an Land und Städte Vorschriften zur Kriegsrüstung und Vertheidigung zu geben.

Zum Ueberfluß wurde der Hochmeister noch auf gedachten Thorner Reichstag geladen, er erschien aber nicht, und weil in Vermuthung dessen schon 20000 Mann Polnischer Truppen in Preussen einzurücken Befehl hatten, so wurde ihm gegen Ende des Jahres der Krieg angekündigt. Die Polen eröfneten denselben mit Einnehmung der Stadt Soldau, und eilf kleinerer Städte und Schlösser; der Hochmeister hingegen überrumpelte Braunsberg während der Frühmesse, und machte einen gleichen Versuch vor Elbing, wurde hier aber abgeschlagen, konnte auch weder Morungen noch Hohenstein retten, bey welchem letztern Orte er einen ziemlichen Verlust erlitte, und selbst verwundet ward, worauf er mühselig nach Holland flüchtete, und sich von da nach Königsberg zurückführen ließ. Von Polnischer Seite machte man sich zur Belagerung des festen Orts Holland bereit, das Polnische Lager war 8000 Mann stark, aus Danzig wurde es sorgfältig mit Lebensmitteln und Geschütze versehen, aber diesesmal ging das Unternehmen nicht von statten; es fehlte hauptsächlich an schwerem Geschütze, indem vier der besten Stücke aus Danzig bey der ersten Abfeurung zersprangen; überdas wurde der geschickteste Büchsenmeister erschossen, und der Zufuhr wurden so viel Hindernisse gelegt, daß man die Belagerung gänzlich aufheben mußte.

21 Dec.

1520. 1 Jan.

Auch der Abzug war den Belagerern noch nachtheilig, denn er geschahe in so schlechter Ordnung, daß die Belagerten mit einem tapfern Ausfall eine große Niederlage unter ihren abziehenden Feinden anrichten konnten. Indessen blieben die Vortheile des Krieges doch größtentheils auf Polnischer Seite. Marienwerder war aus Mangel an grobem Geschütze schon einmal von den Polen verlassen worden, sahe sich aber, als ein neuer Vorrath davon aus Danzig ankam, zur Vermeidung des Untergangs genöthigt, sich zu ergeben, ein gleiches Schicksal betraf Holland, als bald darauf das schwere Geschütz von Marienwerder hieher geführt wurde, und mehrere kleine Oerter ergaben sich freywillig oder mit geringem Widerstande an Polen. Dagegen erfochten die Ordenstruppen einige Vortheile im Ermländischen Gebiete, hatten sich auch aus Braunsberg übersetzen lassen, und steckten in der Danziger Nehring ein paar Krüge in Brand. Jedoch ein beträchtlicheres Werk führten die Danziger während der Marienwerderschen Belagerung aus, indem sie mit einigen Schiffen abfuhren, das Balgische Tief zu versenken: sie senkten auch 3 Schiffe mit Steinen angefüllt in den Grund, und hieben die Masten unterm Wasser dergestalt ab, daß alle Fahrzeuge, die den Ort befahren wollten, beschädigt werden mußten. Einige Wochen später wollten sie ein gleiches mit dem andern Tief bey Balga versuchen, und nahmen 3 Bordinge mit zusammen geschürzten Kasten voll Steine mit sich, aber der Nordwind war ihnen so hart entgegen, daß einige

von ihren Schiffen und Bordingen versunken, und die übrigen sich drey Tage lang vor Anker halten mußten, da denn mittlerweile einiges Kriegsvolk des Ordens mit Geschütz herankam, und vom Strande zwey Jachten auch einen Bording in Grund schoß, ein Schiff aber mit zwey Marschen im Feuer aufging, und dergestalt mit großem Verlust, Arbeit und Kosten fruchtlos angewandt waren. Besser glückte es nachher bey Memel, wohin die Danziger Schiffe ebenfalls einen Streifzug zur See machten; das Städtchen wurde am Pfingstfest bis zur Hälfte in die Asche gelegt, sie nahmen auch ein mit Wein befrachtetes Schiff und eine Schmacke mit Werdasche weg und führten selbige als gute Prisen nach Hause. Fast um dieselbe Zeit kam es auf dem Haf zu einem Gefechte zwischen den Danzigern und des Ordens Schiffleuten. Jene verfolgten eine Preussische Schmacke, die ihnen zwar entkam und in den Pregel entwischte; darauf aber stießen sie auf eine große Jacht von 70 Lasten, die den Kneiphöfer Bürgern gehörte, und auf Caperey ausgelaufen war, mit selbiger kam es zu einem heftigen Gefechte, bis das Danziger Schiff, welches den Angriff gemacht hatte, aus Versehen in die Luft gesprengt wurde; es ließen aber bald mehrere Danziger sowol als Königsberger Fahrzeuge hinzu, doch mußten letztere die Seegel streichen, weil der Danziger Anzahl ihnen zu stark war. Auch noch einmal und zwar in eben der Zeit, da eine Friedensunterhandlung zwischen dem Könige und dem Hochmeister betrieben wurde, fuh-

8 Jun.

ren die Danziger mit 6 Kähnen, auf deren jeden sich zwey mit Steinen angefüllte Kasten befanden, nach Balga, um die Versenkung des dortigen Tiefs zu vollenden, sie brachten solches auch in zwey Tagen ungehindert zum Stande, hätten aber unfehlbar davon ablassen müssen, wenn nicht die Gegenordre des Königs und die Anzeige vom geschlossenen Waffenstillstande zu spät eingelaufen wären, indem die Schiffleute diese Nachricht erst erhielten, als sie nach verrichteter That mit ihren Kähnen bey Präbernau angelegt hatten.

Mittlerweile war es in der durch die Anverwandten des Hochmeisters bewürkten Friedensberedung, schon so weit gekommen, daß man die Vergleichsartikel aufgesetzt hatte, und nur die letzte Genehmigung derselben erfolgen sollte; aber auf einmal zog sich der Hochmeister vom ganzen Geschäfte zurück, er suchte dazu mancherley Ausflüchte, fing auch an über Verletzungen des Stillstandes zu klagen, und sorgte nur so bald möglich einen sichern Abzug von Thorn zu erlangen. Dieser ward ihm auch ohne Schwierigkeit zugestanden, aber die beym Könige persönlich gesuchte Beurlaubung erlangte er nicht, indem theils die plötzliche Zerreissung der Negotiationen, für sich selbst anstößig war, theils auch weil man sicher genug schließen konnte, daß die Nachrichten aus Dänemark und die Ankunft Dänischer Hülfstruppen, auf eine so schnell veränderte Gesinnung den Krieg zu erneuern gewürkt haben müßten. König Christian der Zweyte verhehlte auch seine Absichten nicht;

es wurde bekannt genug, daß er drittehalbtausend Mann nach Preussen geschickt und dem Hochmeister überlassen hatte, um die Stadt Danzig damit einzuschließen, und derselben durch feindliche Begegnungen Abbruch zu thun. Den König von Polen aber mußte solches um so viel mehr kränken, da er bisher gegen seine eignen Staatsvortheile unpartheyisch geblieben, und dem Könige Christian mit Gefälligkeiten fast zuvor gekommen war: er hatte noch neuerlich der bedrängten Wittwe des Schwedischen Reichsvorstehers, Sten Sture, als Christian sie in Stockholm belagert hielt, alle Kriegshülfe abgeschlagen, und es mußte ihn jetzt nicht wenig verdrießen, daß er dem Könige von Dänemark den Schwedischen Krieg dadurch erleichtert, ja ihn selbst gleichsam freyer gemacht hatte, seinem Feinde dem Hochmeister Beystand leisten zu können. König Sigismund schickte zwar deshalb in seinen Geschäften einen angesehenen Danziger Bürger nach Schweden, um dem Könige Christian seines Undanks wegen nachdrückliche Vorstellungen zu thun, und ihm ein Königliches Schreiben voll gerechter Vorwürfe zu überreichen; Christian aber brauchte allerley Scheingründe zur Rechtfertigung seines Betragens, schien auch seine Verlegenheit mit einer höflichen Aufnahme des Gesandten, ja sogar mit Geschenken, die er ihm bey seiner Abreise ertheilte, beschönigen zu wollen, allein mit einer unverzeihlichen Staatslist ließ er denselben hernach auf seiner Rückfahrt ermorden, oder vielmehr den genauern Berichten nach, ihn mit seinem ganzen

Gefolge, welches aus 24 Personen bestand, in die See versenken, vermuthlich um alle dem Dänischen Hofe nachtheiligen Berichte sowol, als auch die fernere Erörterung dieses Geschäftes ganz und gar dadurch niederzuschlagen. Ein so liebloses Betragen mußte nun nothwendig Danzigs Feindschaft gegen den König von Dänemark vermehren, und wenn man hienächst die alte Verknüpfung mit Schweden, auch das jüngst hinzu gekommene Vertrauen betrachtet, womit der älteste Sohn des verstorbenen Reichsvorstehers in Danzigs Mauern seine Sicherheit suchte; wenn ferner Danzigs Theilnehmung an den Streitigkeiten des Hansebundes mit dem Dänischen Reiche, auch die eingewurzelte Abneigung gegen den König Christian und seine Vorfahren, wegen ihrer immerwährenden Hülfleistung an den Teutschen Orden, hiebey mitwürken mußten, so entdecken sich Ursachen genug, warum jetzo schon unverhohlne Feindseligkeiten mit Dänemark ausbrachen, die kurze Zeit nachher eine offenbare Kriegserklärung zwischen dem Könige Christian und der Stadt Danzig nach sich gezogen haben.

Zur Erneuerung des Preussischen Krieges ließ es sich immittelst mit nicht weniger furchtbaren Anstalten an: Markgraf Albrecht wurde aus Teutschland mit neuen Hülfstruppen versehen, und nebst den Dänischen Auxiliarvölkern brachte er deren eine Armee von 15000 Mann zusammen. Der erste Angrif derselben traf die Festung Meseritz an der Polnischen Grenze, welche auch gewaltsam erobert und

und bis in den Grund zerstöret wurde; die Hauptabsicht aber war auf Pomerellen und vornehmlich auf Danzig gerichtet. Der Marsch wurde demnach dahin genommen, unterweges bekam Konitz die erste Aufforderung; weil die Teutschen Truppen aber nach Danzig eilen sollten, ehe die dortige Besatzung verstärkt würde, so begnügte man sich mit Geld und Lebensmitteln, so die Konitzer hergaben, und nahm ihnen nur das Versprechen ab, sich gleich nach Eroberung Danzigs dem Orden zu unterwerfen. Hier aber hatte der Rath unterdessen schon Nachricht von der schnellen Annäherung der feindlichen Kriegsvölker erhalten, und als sie bey Praust waren, wurde hinaus geschickt, um alle vor der Stadt befindlichen Gebäude, die ihr schädlich und dem Feinde behülflich werden könnten, in Brand zu stecken: die Ziegelscheune, das Hospital St. Gertrud ausser der gemauerten Kirche dabey (so beyde damals nahe vor dem hohen Thore lagen), auch der Petershagen, der Hoppenbruch, Schottland, Ohra, der Stolzenberg, der Bischofsberg, die Sandgrube, Neugarten, und die Schidlitz verloren insgesamt ihre Gebäude durchs Feuer, das Pockenhaus und die Hospitäler zu Allen Gottes Engeln und zum heil. Leichnam, imgleichen alles Holz beym neuen Thurm auf der Bleicherwiese, das Wagenschoß- und Klappholz auf der Schweinwiese, das Brennholz auf dem Jungstädtschen Raume, und alles, was sonst zum Nachtheil im Wege stand, mußte im Rauch aufgehen, und das allenthalben aufgegangene Feuer gab um die ganze Ge-

gend ein so helles Licht, daß man noch in derselben Nacht den Feind deutlich auf die Berge konnte anrücken sehen. Stargard und Dirschau hatten sich ihm unterweges schon ergeben, aus Marienburg aber wurden von den Polnischen Kriegsvölkern 3000 Mann ins große Werder geschickt, theils um den Strom zu beschützen, theils auch dem Feinde die Ueberfahrt und die Conjunction mit dem Hochmeister zu sperren. Den Tag nach ihrer Ankunft bezogen die feindlichen Truppen vor Danzig ein Lager auf und neben dem Bischofsberge, richteten auch ihr Geschütz gegen die Stadt, und schickten ans hohe Thor, um eine mündliche Aufforderung zur Uebergabe zu machen. Hierauf kam der Burgermeister Eberhard Ferber mit einigen Rathsherren von innen bis an die Stadtmauer geritten, und ertheilte den Bescheid: Danzig hätte dem Könige von Polen geschworen dem sie auch treu und hold bleiben, und von keinem andern Herrn wissen wollten. Indessen wurden bald noch zwey Knaben mit weissen Stäben von den feindlichen Befehlshabern an die Stadt abgefertiget, und an dem einen Stabe war ein Brief angebunden, den der Burgermeister Ferber empfing, und worin erstens die Aufforderung, sich an den Orden zu ergeben, schriftlich wiederholet, ferner die Stadt wegen Anzündung der äußern Gebäude zur Rede gestellet, und davon abzulassen sehr ernstlich gewarnet wurde, endlich aber auch die Versicherung eines freyen Geleits für die Abgeordneten der Stadt erfolgte, welche zu den beyden Anführern der

5 Nov.

Teutschen Truppen, Wilhelm Grafen von Eisenburg, und dem Feldherrn Wolf von Schönberg, ins Lager hinauskommen sollten. Das letztere wurde wegen der dringend und unverzüglich verlangten Antwort nach einer kurzen Berathschlagung bewilligt, und der Rathsherr Philipp Angermünde mußte mit dem Stadtsekretär Zimmermann sich ins Lager verfügen, hatte aber den Auftrag, aller Verbindung mit dem Orden völlig abzusagen, und den feindlichen Feldherren die feste Erklärung zu thun, daß man in einer unverbrüchlichen Treue gegen den König von Polen beharren, und Leib und Leben für ihn aufopfern würde, ohne über die Drohungen seiner Feinde zu erschrecken. Hierauf bediente sich der Graf von Eisenberg in seiner Gegenantwort der spöttischen Ausdrücke: „Nun, ihr hochmüthigen Danziger, ihr habt jetzt „viel gebratene Gänse, die müssen wir mit euch „aufessen;" der Rathsherr Angermünde aber war gleich mit einer Erwiederung fertig, und sagte: „Ja Herr, das Zugemüse ist auch schon beygesetzt, „Ihr möget zur Mahlzeit kommen, wenn es euch „beliebet, und kommt Ihr nicht, so müssen wir „es allein essen." Die Zusammenkunft wurde sodann mit einem kurzen Abschied aufgehoben, und die Deputirten begaben sich wieder in die Stadt zurück.

Dergestalt setzte die Standhaftigkeit Danzigs die fremden Kriegsvölker in nicht geringe Verlegenheit. Selbst die mehresten ihrer Anführer hatten sich Rechnung gemacht, daß die Stadt mit eben so

leichter Mühe, wie Stargard und Dirschau, durch Schreckenbilder würde überwältiget werden, sie hatten sich auch vorgestellet, den Hochmeister mit seiner ganzen Heeresmacht hieselbst anzutreffen, und es kam ihnen sehr ungelegen, daß sie gegen die ausdrückliche Verabredung den gefährlichen Angriff allein thun sollten; noch mehr Unmuth und Verdruß aber äußerte sich unter den gemeinen Soldaten, denn diese hatten sich gar eingebildet, schon aus Furcht geöfnete Thore zu finden, wobey sie nichts weiter zu thun haben würden, als Proviant, Geld und Kleidungsstücke nach Belieben wegzunehmen, und sich mit den Gütern der Bürgerschaft zu bereichern; nachdem sie nun aber die Mauern von aussen anschauen mußten, und weder neu bekleidet noch reichlicher bezahlt wurden, auch alles ganz anders fanden, als ihnen war vorgespiegelt worden, so hatten die Befehlshaber Mühe genug, ihnen Trost und Muth einzusprechen, daß man auch ohne des Hochmeisters Hülfe die stolzen Danziger bald nöthigen würde, ihre Thore zu öfnen, und ihre Reichthümer preiß zu geben. Es wurden zu dem Ende sehr leichtfertige Schilderungen gemacht, daß die Danziger Bürger nicht das mindeste vom Kriegswesen verstünden, daß sie nur Waarenkrämer, Speckhöker und Finanzierer wären, die lieber einen Gulden klingen als ein Rohr abbrennen hörten, daß ihre zärtlichen Frauen und Jungfern das Getöse des großen Geschützes durchaus nicht ertragen könnten, und daß, ehe sie sich einen Tag lang sollten beschießen lassen, sie viel eher mit den Schlüsseln

der Stadtthore entgegen kommen würden; endlich tröstete man sich auch mit der unfehlbaren Ankunft des Hochmeisters, der schon im Anzuge seyn müßte, und Geld und Volk mit sich haben würde, um mit Ehre und gestärktem Muth die Eroberung der Stadt zu vollbringen. Allein alle diese Versicherungen und Trostgründe konnten doch nicht rechten Eindruck gewinnen, und es kam fast mit Murren zum ersten Versuch, ob die Danziger das Schießen bey einer Belagerung ausstehen könnten. Der Feind machte also den Anfang, sein weniges Geschütz, worunter nur zwey Karthaunen waren, gegen die Stadt zu gebrauchen, diese aber beantwortete solches von ihren Thürmen, Wällen und Mauern mit so starkem Effect, daß aller Orten blutige Spuren davon zurückblieben, dagegen das feindliche Geschütz wenige Würkung machte, und größtentheils über die Stadt wegtrug; hiezu kam noch, daß der Feind die Radaune abstach, und sich selbst den größten Schaden damit zufügte, indem er nachher mit Mühe und Gefahr das Wasser aus der Weichsel oder Motlau herbey holen mußte. Des folgenden Tages wurde zwar die Vorstadt und das graue Mönchenkloster noch mit Feuerkugeln beschossen, aber der Schaden war von geringer Bedeutung; dagegen ward den Belagerern ihr bester Büchsenmeister erschossen, auch zersprang eins ihrer größten Stücke, und vornemlich mußte der Muth ihnen entfallen, als sie ein Corps von 1500 Mann Polnischer Hülfstruppen gewahr wurden, die der König von Polen unter dem Obersten

3 Nov.

Zaremba Danzig zur Hülfe schickte, und die noch an demselben Abend durchs Werder über Langgarten ungehindert in die Stadt einzogen. Auf einmal ward nun der große Plan des Feindes verändert, schon frühe am folgenden Morgen brannte er sein Lager ab, zog mit dem ganzen Heere, welches die Nacht durch in völliger Schlachtordnung gestanden hatte, vom Bischofsberge herunter, und nahm seinen Weg nach dem Kloster Oliva. Als solches die Polen und die Böhmischen Miethsoldaten aus Danzig gewahr wurden, thaten sie einen Ausfall, und verfolgten die feindlichen Truppen unter immerwährenden Scharmützeln, bis sie sich hinter die Olivischen Klostermauern setzen konnten, auch selbige zu Schießlöchern durchbrachen, und ihr Geschütz gegen die Stadtseite einlegten, um desto besser für Ueberfälle gesichert zu seyn. Hier hielten sie sich fünf Tage auf, und ließen ein Schreiben an den Hochmeister ab, worin derselbe sehr dringend um Geld und Kriegshülfe sowol, als um die Beschleunigung seiner persönlichen Ankunft ersucht wurde, welches die Danziger aber unterweges auffingen. Die Putziger, deren Stadt und Gebiete Danzig seit dem Ungrischen Kriege aufs neue im Pfandsbesitz hatte, schickten schnöde genug, Deputirte nach Oliva, um aus Furcht vor einer Plünderung ihre Stadt den Teutschen Befehlshabern aufzugeben, sie wurden aber elend dafür belohnet; denn als der Mundvorrath in Oliva verzehrt war, so zog das fremde Kriegsvolk nach Putzig, nahm Stadt und Schloß für den Hochmeister in Besitz,

und zehrte ohne Geld so lange, bis keine Lebensmittel mehr übrig waren, zuletzt wurden Putzig und die umliegenden Dörfer dennoch geplündert; weil aber von Danzig noch ein zweytes Schreiben an den Hochmeister aufgefangen war, so bekamen die Teutschen von daher weder Verstärkung noch Nachricht, weshalb sie voll Unmuth aufbrachen, und sich in Pommern zerstreuten; aber auch hier haben sie durch die nachsetzenden Soldaten und durch das auflauernde Landvolk ein so klägliches Schicksal gehabt, daß, den glaubwürdigsten Berichten nach, kaum der vierte Theil von ihnen sein Vaterland wiedergesehn hat.

Der Hochmeister hatte zwar unter der Zeit, an der Masurischen Grenze und im Ermländischen Gebiete, den Krieg etwas besser geführet, aber doch wollten ihm weder die gehofte Eroberung von Elbing, noch andre Unternehmungen von Wichtigkeit gelingen, und er sahe wol ein, daß bey fernerer Fortsetzung des Krieges, er und sein Land den größten Verlust davon tragen würden. Es kam demnach seinem Wunsche zu statten, daß auf Zuthun einiger ihm anverwandten Fürsten, und insbesondre seines Bruders, Markgrafen George des Frommen, Kayser Carl der Fünfte, und der König von Ungarn sich einer Vermittelung in der Sache annahmen, und den König von Polen zu einem vierjährigen Waffenstillstand mit dem Hochmeister bewogen. Die im Kriege gemachten Eroberungen blieben während demselben jedem Theile unbenommen, und es sollte alles so lange

1521. 7 April.

im Besitzungszustande bleiben, bis der Hochmeister sich zum Lehnseyde verstanden haben, und ein fester Friede zur völligen Aussöhnung erfolget seyn würde. Dieser ist auch vier Jahre später, obwol mit einer solchen Staatsveränderung, zu Stande gekommen, wodurch der Teutsche Orden seine Herrschaft in Preussen gänzlich hat aufgeben müssen, und Markgraf Albrecht nach abgelegter Ordenskleidung, als ein weltlicher und zur evangelisch-lutherischen Religion getretener Herzog, eine neue Religionsperiode im Oestlichen Preussen eröfnet hat.

Nachdem die Waffen niedergelegt waren, so konnte auch die Provinz Preussen ihre Staatsversammlungen ohne Störung wieder anfangen, und auf den zwey nächsten Landtagen zu Thorn und Graudenz wurden wichtige Berathschlagungen über die Vorrechte des Landes und der Städte gehalten. Zu Thorn wiederholte der König mündlich seine Zusage, die Privilegien von Preussen besser zu schützen; er war mit den Entschuldigungen zufrieden, die man gegen die erneuerte Aufforderung zur Conjunction mit dem Polnischen Senat vorbrachte, und hielt mit dem Preussischen Landesrath die Consultationen besonders; das Preussische Einzöglingsrecht wollte man auch auf die gebornen Polen ausgedehnt wissen, allein der König ließ sich dasselbe nach dem Sinn der Landesrechte erklären, und gab die Versicherung, es künftig bey dieser Bedeutung zu lassen. Auch wegen der Beschwerden über die Königlichen Commissionen, wurden alle mög-

liche Schonungen und Moderationen versprochen, nur die ebenfalls wieder rege gemachte Sache der gerichtlichen Appellationen fand zuviel Widerspruch und Verschiedenheit der Meinungen, als daß man den bisherigen Rechtsgang unverändert hätte lassen sollen. Es wurden zwar mancherley Vorschläge und unter andern auch dieser gemacht, ein allgemeines Gericht zur höchsten Instanz im Lande niederzusetzen; allein der König hielt solches seinem Superioritätsrechte entgegen, und es wurde zuletzt nach seiner Willensmeinung beschlossen, daß die Appellationen aus Preussen in bürgerlichen Streitigkeiten an den Königlichen Hof frey stehen sollten, doch also, daß die peinlichen Händel, nach alter Gewohnheit, ohne weitere Provocation bey jedem Gericht im Lande verblieben, daß die Prälaten ihre Regalien behielten, und daß noch unterschiedene Fälle bestimmt wurden, worin es, vermöge der Privilegien und Freyheiten untersagt bleiben sollte, vom Entscheidungsurtheil zu appelliren. Auf dem nächstfolgenden Graudenzer Landtage wurde die schon öfters in Bewegung gebrachte Münzangelegenheit aufs neue vorgenommen: der berühmte Frauenburgsche Domherr, Nicolaus Copernicus, überreichte als Gesandter des Ermländischen Capitels dem Landesrath einen ausdrücklich dafür verfertigten Aufsatz, worin er den Städten hauptsächlich die Verringerung der Münze Schuld gab, auch den Vorschlag hinzufügte, ihnen die Münzgerechtigkeit zu nehmen, und einen andern Ort zu bestimmen, wo allein auf Kosten des

Landes Geld geprägt werden sollte; jedoch, ohne daß die Städte dieses Cardinalrecht mit großem Eifer behaupteten, so waren auch die gegen sie gemachten Beschuldigungen zu weit getrieben, und der Copernicanische Aufsatz hatte zu wenig Deutlichkeit und Bestimmtheit, die Sache selbst aber zu viel Schwierigkeiten und Verwickelungen, daß also kein fester Schluß weder in Ansehung des Münzschlages selbst, noch wegen Vergleichung der Preussischen mit der Polnischen Münze abgefaßt werden konnte.

Ausser den gemeinsamen Angelegenheiten kam nun der Zeitpunkt heran, daß Danzig für sich selbst in die Nordischen Kriegshändel verwickelt wurde. Der Dänische König, Christian der Zweyte, hatte sich durch das Stockholmer Blutbad eine allgemeine Abneigung in Europa zugezogen, er bekam den Beynamen des Bösen, und wurde in den Nordischen Staaten durchgehends so verhaßt, daß man von Stunde an auf Mittel bedacht war, sich seiner Tyranney zu entschlagen. Schweden war vollends zur Verzweiflung gebracht, und Gustav Erichson, aus dem Hause Wasa, einer von den sechs Schwedischen Geiseln, die Christian im J. 1518 widerrechtlich nach Dänemark abgeführt hatte, ergrif öffentlich, mit Hülfe der Dalekerle, zur Rettung seines Vaterlandes, die Waffen. Dieser Herr hatte, nach seiner Flucht aus Dänemark, nicht nur Sicherheit und Aufnahme in Lübeck, sondern auch öffentlichen Schutz gegen die Abforderung Königs Christian daselbst gefun-

den. Hiedurch nun hatten die Lübecker allerdings sich selbst sowol als den übrigen Hansestädten die Rache des Dänischen Königs zugezogen; ausser den schweren Zöllen, womit ihre Handlung schon damals gegen die Vorrechte des Hanseatischen Bundes gedruckt war, wurden nun noch auf jede Last Heringe zwey Rheinische Gulden geleget, und alle in die Königlichen Lande geführte Waaren sollten fünf Procent oder den zwanzigsten Pfennig ihres Werths abgeben. Je mehr man sich dagegen setzte und auf Privilegien und Gerechtsamen berief, desto härter wurde darauf gedrungen, und ohne weitere Antwort, so gar Schiffe und Güter deswegen angehalten und in Beschlag genommen. Indessen kam König Christian den Folgen damals zuvor, die er aus diesem neuen Bruch mit Lübeck, am mehresten für den Verlust Schwedens zu fürchten hatte. Er war glücklich genug, nachdem der Reichsvorsteher gleich im ersten Gefechte geblieben war, Schweden nicht nur zu überwältigen, sondern auch die Reichsstände zu einem Vergleich zu bewegen, kraft dessen er als König erkannt wurde. Aber wenige Monate darauf besudelte er die Krönungsceremonie mit den Abscheulichkeiten des Stockholmer Blutbads, und dieses war die Epoche, seit welcher die zeitlichen Vergeltungsstrafen über ihn kamen, und ihn aus einer Gefahr und einem Verlust in den andern begleitet haben. Gustav Wasa war in Zeiten dem Mordschwerd entflohen, und überwand alle Schwierigkeiten, um ein Kriegscorps in Thalland zusammen zu bringen, von

Lübeck bekam er Kriegsschiffe zur Hülfe, und mit Klugheit und Tapferkeit gelung es ihm, von einer Provinz zur andern, ganz Schweden an sich zu ziehen, und öffentlich vorerst die Reichsvorsteherschaft zu erhalten. Inzwischen hatte Christian, der wenig inländischen Beystand hoffen konnte, sich aus dem Lande gemacht, um auswärtige Kriegshülfe zu suchen. So zog er nach Worms zu seinem Schwager dem Kayser, verklagte daselbst auch die Städte Lübeck und Danzig, und verlangte sogar, daß der Kayser ihm Lübeck abtreten möchte: allein auf die wenigsten seiner Forderungen wurde geachtet, und obgleich ihm der Kayser an gedachte beyden Städte Befehlsbriefe mitgab, sich alles Verkehrs mit Schweden zu enthalten, und die aufrührischen Unterthanen daselbst nicht zu unterstützen; so hat solches doch in der Folge mehr Schaden als Nutzen für ihn gestiftet, ja Danzig durfte sich der Gerichtsbarkeit des Kaysers gar nicht unterworfen erkennen; und weil König Christian schon vor seiner Abreise, allen Dänischen Unterthanen die Handlungsfahrt nach den Hansestädten überhaupt, bey höchster Strafe untersagt hatte, so war es eben so viel, als ob die Feindseligkeiten schon öffentlich wären ausgebrochen gewesen. Kaum war er nun in sein Reich zurück gekommen, so ließ er gar an 100 Handlungsschiffe, ohne Unterschied, aus welchem Hafen sie kämen oder wohin sie segeln wollten, im Sunde anhalten, kehrte sich auch weder an Bitten noch Gelderbietungen der Schiffer, sondern zwang sie

1521. August.

insgesamt, ihre Waaren zu Kopenhagen zu verkaufen, oder mehrentheils ums halbe Geld wegzustoßen. Einige Wochen darauf ließ er zwar die Holländer und Seeländer wiederum frey, auch in die Ostsee zurück segeln, aber mit ausdrücklicher Ausnahme des Hafens von Danzig. Dieses Verbot entstand aus seinem erneuerten Unwillen, weil Danzig ihm die Auslieferung von vierzehn Personen theils Kaufleuten theils Schiffern verweigerte, die er verschiedener angezeigten Verbrechen beschuldigt, und sie zur Bestrafung in Kopenhagen zu stellen verlangt hatte. Da solches nun nicht erfolgte, so ließ er abermals alle Schiffe dieser Stadt im Sunde anhalten, brachte unter andern neun Schiffe auf, die mit reichen Ladungen aus der Westsee und aus England zurückkamen, und brauchte hernach sieben davon den Winter über gegen Schweden, um das ihm noch unterworfene und vom Reichsvorsteher belagerte Stockholm mit Lebensmitteln zu versorgen; ja obgleich der Rath zu Danzig eine eigne Gesandtschaft nach Dänemark schickte, um die angehaltenen Schiffe und Güter durch höfliches Ansuchen zu befreyen, so wurde doch nichts damit ausgerichtet, sondern sogar alle Erstattung dafür abgeschlagen.

Aus diesen Umständen läßt sichs nicht undeutlich einsehen, wie nahe König Christian der Stadt Danzig das Unrecht gelegt habe, ehe ihm öffentlich dafür der Krieg ist erklärt worden; letzteres geschahe aber weder einseitig, noch mit Vorbeygehung des Königs von Polen. Die nächste Veranlassung

dazu gab das zweifelhafte Kriegsglück, so dem Reichsvorsteher bey Stockholm bevorstand, indem Severin Norby, Christians tapferster Kriegsheld mit seiner Flotte die Besatzung dieser Stadt dergestalt verstärkt hatte, daß sie durch zwey Ausfälle die Belagerer hatte wegschlagen können. Weil nun solchergestalt die Hauptstadt des Reichs unerobert blieb, Norby auch den Meister zur See spielte, und noch widrigere Folgen für Gustavs Ansehen und Erhaltung zu fürchten waren, so wußte dieser Herr in der Noth seine Zuflucht nicht besser als zu den Hansischen Städten zu nehmen. Lübeck leistete ihm dabey sehr eifrige Dienste, und gleichwie schon zu Anfang des Jahres von Seiten dieser Stadt, mit Danzig und mehreren Bundesstädten wegen der Hülfleistung an Schweden ein Vernehmen war gepflogen worden, so kam nunmehr eine öffentliche Verbindung gegen den König Christian um desto eher zum Stande. Die Danziger hatten sogleich ihrem Könige diese Verabredung eröfnet, auch alle Vorstellungen gebraucht, die ihn selbst bewegen könnten, am Kriege Theil zu nehmen, und sich wegen der vielfältigen vom Könige von Dänemark empfangenen Beleidigungen zu rächen: allein Sigismund ertheilte die Antwort, daß er für seine Person ungern die Freundschaft und Verbindung seines Reiches mit der Krone Dänemark, sonderlich nicht mit gewafneter Hand brechen wollte, so sehr auch König Christian die Freundschaftspflichten verletzt hätte; weil er aber wol einsähe, daß die Danziger in der Freyheit ihrer Handlung

1522.

und Schiffahrt unerträglich wären gekränkt worden, so überlasse er es ihnen, nebst denen, so mit dabey interessirt wären, solche Maaßregeln zu ergreifen, die sie zu Abstellung dieser Ungelegenheit am dienlichsten befinden würden.

Die Lübecker ließen nun den ersten gegen Bezahlung verlangten Transport von Hülfstruppen an Gustav nach Schweden abgehen, sie brandschatzten auch mit ihren Schiffen Bornholm, und nahmen Gelegenheit, sich an Helsingör für eine ihnen ehedem hier zugefügte Schmach zu rächen. Um dieselbe Zeit hatte Danzig eine formelle Kriegserklärung an den König Christian ausfertigen lassen, und zugleich eine Ausrüstung mit zehn Kriegsschiffen gemacht, die nebst einem Jagdschiffe, unter dem Oberbefehl des Burgermeisters Eberhard Ferber und der Rathsherren Matthias Lange, Henning Summe und Johann Tudding in See ausliefen. Sie verloren zwar in einer der ersten Nächte unter Bornholm ein Schiff, welches sich an einer Klippe zerstieß, und wobey einiges Volk ertrinken mußte; es kamen aber dagegen Abgeschickte von Bornholm aufs Hauptschiff, die ihre von den Lübeckern erlittene Brandschatzung anzeigten, und um fernere Verschonung baten, wofür sie 30 Ochsen und 100 Schafe lieferten, die auf die Danziger Schiffe vertheilt wurden, sich auch anheischig machten, das Geschütz vom verlornen Schiffe, und alles was sich sonst noch aus dem Wasser aufbringen ließe, sorgfältig zu bergen, wie solches noch näher in einem schriftlichen Ver-

24. Aug.

gleich mit den Danziger Befehlshabern bestimmt wurde. Die Flotte verfolgte nun ihre Route auf Kopenhagen, wo man die Lübecker anzutreffen glaubte, aber es kam ihr eine Schute und ein Boot mit acht Teutschen Seeleuten entgegen, von denen sie Nachricht erhielt, daß die Lübecker Helsingör ausgebrannt hätten, und von dannen wieder zurück gesegelt wären. Darauf richteten die Danziger ihren Lauf nach der Teutschen Küste, und als sie bey der Insel Moen vorbey kamen, wurden sie 6 Schiffe und eine Jacht gewahr, von denen sie anfangs nicht wußten ob es Freunde oder Feinde wären; es entdeckte sich aber bald, daß es Schweden waren, die sich mit ihnen zu vereinigen Befehl hatten. Den Tag darauf kamen sie auch mit den Lübeckern und den übrigen Sundischen Schiffen zusammen, und nun wurde die Verabredung getroffen, daß vorerst die Lübecker mit den Schweden in die Trave, und die Danziger mit zwey Rostocker Schiffen vor Warnemünde zur Proviantirung segeln, sodann aber sie insgesamt, zur gemeinschaftlichen Expedition ihren Lauf nach Dänemark richten wollten. Indessen währte es mit der Lübecker Zurückkunft zu lange, weswegen die Danziger ihnen bis vor die Trave entgegen fuhren; hier aber kam es von neuem zu einer Berathschlagung, worin sich sehr ungleiche Meinungen äußerten, indem die Danziger von einer so ansehnlichen Seearmade die gegründete Hofnung hatten, daß etwas wichtiges mit derselben ausgerichtet werden könnte, die Lübecker hingegen verschiedene Einwendungen

gegen

gegen die Abfahrt machten, weil ihrer sichern Kundschaft nach, Norby mit vielen Schiffen im Sunde liegen sollte, der Kayser auch eine starke Flotte aus den Niederlanden hätte auslaufen lassen, und übrigens der Winter herannahte, worin bey den kurzen Tagen die Seefahrt immer schwerer und unsichrer wurde; genug es kam nach vielen Wechselreden endlich dahin, daß diese beträchtliche Flotte, ohne das Geringste zu versuchen, auseinander seegelte, und also auch die Danziger unverrichteter Sachen wieder nach Hause kamen, obwol es sich hernach auswies, daß man den Dänischen Schiffen im Sunde weit überlegen gewesen, auch die Ankunft der Kayserlichen Hülfsflotte nur in einem leeren Gerüchte bestanden hätte.

Mit besserer Bestimmtheit suchte man sich demnach im nächstfolgenden Jahre wegen der Kriegsoperationen zu besprechen, und es wurde zu dem Ende eine eigne Zusammenkunft zu Stralsund gehalten. In Dänemark hatten sich die Umstände sehr zum Nachtheil Königs Christian verändert; seine mit Heftigkeit durchgesetzten Neuerungen, und noch mehr die boshaften Maaßregeln seiner Günstlinge hatten das Mißvergnügen im Lande vergrößert, es erhob sich öffentlich eine Parthey für seines Vaters Bruder, den Herzog Friedrich von Schleswig Hollstein, und die Jütländer waren die ersten, welche einen Aufstand erregten, der die Absetzung Christians, und die Thronbesteigung des Herzogs von Hollstein zum Ziel hatte. Eben als nun die Hansestädte ihrer Kriegsberedung halber zu

1523.

Stralsund versammelt waren, so meldete sich eine von diesem Herzoge Friedrich abgeschickte Gesandtschaft daselbst, mit dem Begehren, gegen den König Christian mit den Städten gemeinschaftliche Sache zu machen, und an ihrer Kriegsverbindung vergleichsmäßigen Antheil zu nehmen. Solches wurde auch ohne Anstand bewilligt, und die Städte verpflichteten sich gemeinschaftlich, dem Herzoge 2000 Mann zu Fuß und 200 Reuter auf ihre Kosten zu halten, jedem Fußknechte nemlich den Sold mit vier, und dem Reuter mit zehn Rheinischen Gulden zu bezahlen; Lübeck machte sich noch überdas anheischig, dem Herzoge zu seiner eignen Ausrüstung ein Geschenk von 4000 Mark Lübisch und eine Last Pulver zukommen zu lassen; dafür aber sollte der Herzog ohne Wissen und Genehmigung der Hansestädte, weder Stillstand noch Frieden mit dem Feinde eingehen, und wenn er zum Besitz des Dänischen und Norwegischen Reichs gelangte, alle ihnen daselbst verliehene Gerechtsamen und Freyheiten bestätigen. Dieses Bündniß sicherte dem Herzoge das unwandelbare Versprechen der Hanse, ihm zum Besitz der Dänischen Staaten behülflich zu seyn, aber die Bedingungspunkte desselben enthielten zugleich eine Ausschließung des Schwedischen Reichs, indem der Hansebund seiner eignen Vortheile wegen fest entschlossen blieb, der Kalmarschen Union den letzten Stoß beyzubringen, und die völlige Absonderung Schwedens von den übrigen Nordischen Reichen befördern zu helfen. Endlich suchte auch Lübeck, so mit Thätigkeit und

Uebernehmung bey diesem Geschäfte, es allen übrigen Hansestädten zuvor that, sich einige Erleichterung der Beschwerden zu verschaffen, und schloß mit Danzig einen noch engern Separatvertrag, der auch drey Jahre nach dem Austrag des Krieges mit Dänemark fortdauern sollte, und kraft dessen Danzig das Versprechen erhielt, in die Gemeinschaft aller Vortheile und Vorzüge aufgenommen zu werden, deren Lübeck selbst in den Nordischen Reichen theilhaftig wäre; dagegen aber sich anheischig machen mußte, den von Lübeck übernommenen Aufwand zum Kriege mit zehen gegen zwölf tragen zu helfen, daß also auch, wenn Lübeck 2400 Seeleute hielte, Danzig deren 2000 und zwar lauter Teutsche und geschickte Leute zu stellen verpflichtet seyn sollte. Uebrigens wurde noch über Kriegsschaden und Verluste sowol, als über Beute und andre Arten Gewinnstes zwischen beyden Städten eine verhältnißmäßige Vereinigung getroffen, und zuletzt ausdrücklich hinzugefüget, daß diese Privatconvention dem allgemeinen Bündniß der Wendischen und übrigen Hansestädte in keiner Art verfänglich seyn, sondern vielmehr den Wendischen sowol, als andern Seestädten des Bundes, frey stehen sollte, durch ihren Beytritt daran Theil zu nehmen.

Von Danzig wurden jetzo sieben Kriegsschiffe nebst etlichen Jachten, unter dem Commando der Rathsherren Michael Barenfuß und Caspar Ebert, in Seegel gesetzt, die auf Bornholm, wo ihnen die Lübecker wiederum mit der Brandschatzung

zuvor gekommen waren, einigen freywillig gelieferten Proviant einnahmen, und sich darauf mit der übrigen Hülfsflotte, die Friedrich selbst zu Odensee abgewartet hatte, vereinigten. Mit acht Schiffen von Lübeck, zwey von Rostock und noch zwey Sundischen Schiffen nebst einer Jacht, liefen sie gerade vor Kopenhagen, wo drey Tage darnach auch der schon zum König ernannte Herzog Friedrich mit einem Heer von 8000 Mann Fußvolk und 1300 Reutern anlangte, um diese Hauptstadt zu Lande zu belagern, nachdem ausser derselben und noch ein paar Oertern, die nur der Gewalt weichen wollten, Fünen und Seeland sich submittirt hatten, und ganz Dänemark sich schon in seinen Händen befand. Nun würde von einigen Seetruppen der Städte die Insel Amak bey Nacht überfallen, ausgebrannt und geplündert, Kopenhagen selbst aber von der Hansischen Flotte, die 19 Kriegsschiffe stark war, auf der Seeseite eingesperret, dahingegen der König in eigner Person die Belagerung zu Lande übernahm. Doch befand er sich an Kriegsvolk sowol als an Geschütze zu schwach, um gegen diese stark befestigte, und mit allen Kriegsbedürfnissen, auch einer guten Besatzung versehene Stadt etwas zu wagen, daher man nur einen mislichen Ausgang des in Vorschlag gebrachten Sturms erwarten konnte, König Friedrich auch um so viel mehr damit Anstand nahm, weil er die Hauptstadt gerne schonen, und nicht bis zum Ruin gewaltsam verderben wollte. Es erboten sich hiebey zwar seine gegenwärtigen Bundesgenossen, ihr Kriegsvolk

7 Jun.

und Geschütz zu einem Hauptsturm herzugeben; allein Friedrich hielt es für rathsamer, sich nicht zu übereilen, und lieber mehrere Kriegshülfe in Pommern und bey andern benachbarten Fürsten in Teutschland anzuwerben; er ersuchte auch die Hansestädte, die Zahl ihrer Schiffe und Mannschaft zu verstärken, weswegen diese einen Theil ihrer Kriegsvölker, die bisher Gustav Wasa in Schweden gebraucht hatte, nach Dänemark riefen, und dabey die erste Veranlassung zu einem guten Einverständniß zwischen Friedrich und diesem neuen Könige in Schweden einzuleiten bemüht waren. Indessen hat sich die Besatzung zu Kopenhagen noch bis zu Ende des Jahres hartnäckig vertheidiget, und ist nicht eher mit dem Könige Friedrich in Unterhandlung getreten, bis sie die Unmöglichkeit sich länger zu halten vor sich gesehn hat. 23 Dec.

Während dieser Zeit hatte noch vor Ankunft seines Vaterbruders, König Christian mit seiner Familie und mit vielem Gelde und Kostbarkeiten das Reich verlassen, womit er aber die Hauptabsicht verknüpfte, am Kayserlichen Hofe sowol als in den Niederlanden und in England Kriegshülfe zu suchen, und eine zahlreiche Armee zur Wiedererobe- rung seiner Staaten aufzubringen. Allein seine Entwürfe wurden insgesamt rückgängig gemacht, und obgleich er zuweilen Hofnung erhielt, theils aus Holland, theils vom Hochmeister in Preussen, von den Churfürsten zu Brandenburg und Sachsen, auch andern Teutschen Fürsten mächtig unterstützt zu werden, wobey er nicht unterließ, selbst sehr

großsprecherische Verheissungen zu thun, und unter andern sich anheischig machte, 20000 Mann in eignen Sold zu nehmen; so konnte er doch seinem Versprechen gar nicht gerecht werden, als schon einmal ein großes Heer für ihn in Marsch gesetzt werden sollte, das aber mit Mißvergnügen wieder auseinander gehen mußte. Nur manchen Beschwerlichkeiten wurden die Hansischen Seestädte durch solche aufs neue gegen sie aufgehetzten Feinde unterworfen; denn bald hatten sie den Holländern wegen der Beunruhigungen auf dem Meer zu begegnen, bald mußten sie aus den Kayserlichen und Teutschen Seehäfen Angriffe befürchten, bald bekamen sie selbst mit Christians mitgenommenen Schiffen zu thun, am mehresten aber litten sie von den Streifereyen, die Severin Norby als Statthalter auf Gothland unaufhörlich zur See gegen sie ausübte, weswegen auch König Friedrich alle Mühe anwandte, denselben mit Glimpf und guten Versprechungen an sich zu ziehen. Allein seine Forderungen waren theils zu übermüthig, theils konnte man ihm auch nicht mit Sicherheit trauen, wie er denn in der That so lange mit List und Gewalt gegen den König Friedrich und dessen Bundesgenossen feindlich agirt hat, bis er von allen Kräften ist erschöpft gewesen; die Hansischen Städte sahen sich demnach genöthigt, eine eigne Ausrhebung an armirten Schiffen wider die Gothländischen und übrigen Seeräuber zu machen, und denselben eine Bestallung zu geben, wie sie sich zur Deckung der Handlungsfahrten, gegen die Raubschiffe sowol

als gegen andre Seefahrer zu verhalten hätten. Hienächst zog König Friedrich die Hansischen Gesandten und die Befehlshaber der Flotte bey den Kriegsberathschlagungen fleißig zu Rathe, und es wurde ihm nicht nur mit nützlichen Vorschlägen, sondern auch mit guten Anstalten und in erforderlichen Fällen selbst mit Geldhülfe dafür gedienet, ja er hatte es den Städten und vornemlich dem Lübeckschen Gesandten, Herrmann Israel, zu danken, daß er nach vielen fruchtlosen Bemühungen, endlich mit dem Könige Gustav von Schweden einen Freundschaftsvergleich schließen konnte, der auf seiner Seite die vortheilhaftesten Bedingungen enthielt, und ihn zugleich gegen die noch immer besorglichen Anfälle Königs Christian in bessere Sicherheit setzte. Danzig hat an allen diesen Unternehmungen und Ausführungen nicht geringen Antheil genommen, und es verdienet allerdings unter die größern politischen Mitwürkungen dieser Stadt gezählet zu werden, daß sie zur Wiederherstellung der Ruhe in den Nordischen Reichen, und zur gänzlichen Aufhebung des Kalmarschen Vereins, thätig hat beytragen geholfen.

Eilftes Capitel.

Gährungen zum Aufruhr in Danzig — entfernte Ursachen des Bürgerhasses gegen die Ferbersche Familie — der Burgermeister, Ebert Ferber, verläßt die Stadt, und giebt zu einem Tumult Anlaß — er wird geächtet und seiner obrigkeitlichen Würden verlustig erkläret — er strengt einen Proceß gegen die Stadt an — erste Schritte zu einer Religionsveränderung in Danzig — das Reformationswesen nimmt überhand, erregt den Unwillen des Hofes, und Mißhelligkeiten in der Stadt — der Bischof von Cujavien, als Königlicher Commissarius, wird gemißhandelt — erneuerter Eifer zu kirchlicher und bürgerlicher Reforme — Fortschritte zu neuen Anordnungen — der Ferbersche Proceß mit der Stadt wird entschieden — Danzig bekommt ein hartes Strafurtheil, und die Ferbersche Familie soll ehrenvoll restituirt werden — Verzögerungen der Restitution — der König selbst vollziehet dieselbe.

Vier Jahre lang hatte Danzig theils zu den Sicherheitsanstalten gegen den Orden, theils für die Zurüstungen zum Dänischen Kriege, durch kostspieligen Aufwand und ausserordentliche Abgaben sich wehe gethan, auch manchen Verlust und bürgerlichen Schaden dabey zu verschmerzen gehabt: aber mitten unter diesen Kriegsunruhen war innerhalb der Stadt noch ein verderbliches Zwietrachtsfeuer angefacht worden, das nunmehr in volle Flammen gerieth, wütend um sich griff, und unerachtet wiederholter Dämpfungen, doch mehrere Jahre hindurch mit neuen und fürchterlichen Ausbrüchen gedroht hat. Familienhaß und Bürgerfeindschaft mit Kirchenzwisten vermischt, zerstörten gleichsam wetteifernd die Pfeiler des innerlichen Friedens, der

Volksgeist ergriff ein Hülfsmittel, welches schon oft bey größern Staatsrevolutionen gebraucht ward, er nahm den Religionseifer zum Vorwand, um der regierenden Macht Schranken zu setzen, aber im Sturm der Leidenschaften begnügte er sich nicht, offenbare Mißbräuche der Gewalt zu rächen, sondern unterdrückte mit eben solchem Ungestüm die gute Sache der Gerechtigkeit, als er das Unrecht und den Despotismus auf seinen Spuren verfolgte. Die lutherische Kirchenreformation hatte auf ihrem schnellen Fortgange aus Teutschland, auch in den hiesigen Gegenden Beyfall gewonnen, man wollte deren öffentliche Aufnahme durchsetzen, und mit so wenig Ueberzeugung annoch der größte Theil ihrer Anhänger in Danzig, den Werth derselben einsehen mochte, so gefiel doch die neue Lehre als ein Mittel, sich nicht nur dem Joch der Clerisey zu entziehen, und den Uebermuth der Klosterleute zu tilgen, sondern auch dem Stadtregiment eine vermeintlich bessere Verfassung zu geben. Ein zwiefaches Interesse der Bürgerschaft vereinigte sich demnach zur Quelle einer Staatsveränderung, die aber vielleicht zu viel sträfliche Absichten hatte, und wenigstens eine gar zu schlüpfrige Bahn befolgte, um einen glücklichen Ausgang erreichen zu können.

Schon in früheren Zeiten wurde der Saamen zu der Feindschaft ausgestreuet, womit eine der ersten Familien in Danzig in ihrem bürgerlichen Ansehen zurückgesetzt ward. Der Burgermeister Eberhard Ferber war jetzo das Haupt derselben, er hatte sich, gleich seinen Vorfahren und Anver-

wandten, unleugbare Verdienste um die Stadtregierung erworben; aber schon im J. 1498 hatte sein Bruder Moritz Ferber (der nachmals den geistlichen Stand wählte, und als Bischof von Ermland gestorben ist) wegen einer fehlgeschlagenen Heyrath, einen Sponsalienproceß angestrenget, denselben bis nach Rom prosequiret, und der Stadt damit vom Päpstlichen Hofe ganz ungewöhnliche Interdicte zugezogen, worüber sich unter der Bürgerschaft ein Unwille gegen den Ferberischen Namen erzeugte, welcher durch das eigentliche Gegenpart, nemlich die Familien Angermünde und Feldstäte sowol, als durch mehr hinzu gekommene Zwistigkeiten und Eingriffe immer größere Nahrung bekam. Im J. 1512 brachte es der Burgermeister Ferber dahin, daß ihm der neue Bischof von Heilsberg, Fabian von Lusian, die Verwaltung der Scharpau verliehe, und der Schöppe, Reinhold Feldstäte, dem sie vom vorigen Bischofe war gegeben worden, mußte plötzlich dieselbe verlassen; eben derselbe wurde als Rathsherr, aus der Hauptmannschaft oder Starostey Dirschau verdrungen, und Ferber brachte diese ebenfalls durch seine Gönner beym Königlichen Hofe an sich, wie er denn auch als ältester Burgermeister, durch einen sehr vortheilhaften Pachtvergleich, das kleine Werder von der Stadt in Besitz nahm, und sich durch Behauptung seines Ansehens sowol als durch Vermehrung seiner Einkünfte, vor allen übrigen Magistratspersonen hervorthat. Hiezu kamen verschiedene bürgerliche

Privathändel, wobey sich nicht selten Partheylichkeit und Haß unter den Obrigkeitlichen Familien entdeckten. Der Proceß eines ehrbaren Bürgers, Barthel Hacke genannt, dem in seiner Abwesenheit, von der vornehmern Schwiegermutter aus Ehrgeitz und Standesverachtung, Frau und Kind waren entzogen worden, verursachte einen so fürchterlichen Kirchenlerm, daß nicht nur aufs neue der große Bann über die Stadt kam, sondern auch die Partheyen gegen einander geistliche Bannflüche erhielten, und wie es erzählt wird, des Lichtlöschens und Steinwerfens in den Kirchen kein Ende wurde, der gemeine Mann auch zuletzt aus Aergerniß und Verdruß, gegen die Priester und geistlichen Procuratoren selbst Gewalt brauchte, wofür die Stadt aber noch schärfere Condemnaten bekam, ja das Endurtheil sogar nach Rom gezogen ward, und viel Beschwerden sowol als großer Geldaufwand dadurch sind verursachet worden. Mit aller Wahrscheinlichkeit läßt sich hieraus auch schließen, daß der späterhin in Danzig so offenbar gewordene Hang zur Religionsveränderung, in dergleichen Greueln und Mißbräuchen des Kirchenregiments, seinen ersten Keim möge gefunden haben, weil auch der ungelehrte aber gesittete Mann nach der Aussenseite des Religionswesens hat urtheilen müssen. Endlich wurde die Ferbersche Sache noch durch einen bürgerlichen Rechtsstreit verschlimmert, den der Burgermeister mit einem Schöppenherrn, Tiedemann Hirschfeld, bekam, indem durch Vererbungen und Heyrathen, beyden ein gemein=

schaftlicher Anspruch auf eine alte Handlungsschuld erwachsen war, worüber sie sich aber entzweyten, und unerachtet aller Mühe, die sich der Rath selbst zu ihrer Aussöhnung gab, so sehr miteinander in Worten zerfielen, daß noch ein härtnäckiger Injurienproceß darin verwebt wurde. Hirschfeld, der im Rath nicht genug Beystand zu finden glaubte, sagte nachher sein Bürgerrecht auf, zog nach Königsberg, und hat unter dem Schutz des Markgrafen Albrecht noch viele Weitläuftigkeiten dieser Sache wegen erreget.

Indessen waren es so weit nur Vorspiele, die sich auf die späteren Ausbrüche der Bürgertumulte bezogen. Allererst nach Zurückkunft des Burgermeisters, Eberh. Ferber, von der im J. 1522 durch die Lübecker vereitelten Seeexpedition, kamen die Mißhelligkeiten seinetwegen zum Ausbruch: denn obgleich schon vor seiner Abreise, die Bürgerschaft wegen der unabläßigen Geldabforderungen zum Kriege, von ihm als Präsidenten die Rechnungen über die öffentlichen Cassen begehret, und eine Reforme mit den Stadteinkünften zu machen verlangt hatte; obgleich auch einige seiner Privathändel ventilirt wurden, und unter andern ein feindseliger Streit mit dem Rathsherrn Feldstäte in Rechtsgang gekommen war, so hatte man es doch durch öffentliche Vermittelung und Bestätigung des Raths, der Schöppen und der um diese Zeit ernannten 48 Männer von der Bürgerschaft, zu einer Aussöhnung gebracht, womit die Feldstätsche und alle übrige darauf gegründete Streitsachen, bey Unterwerfung zur Proscriptionsstrafe,

von den Parten aufgehoben und mit völliger Erlöschung abgemacht waren, wie denn auch der Burgermeister dem Willen der Bürgerschaft nachgegeben, und den Besitz des Werders der Stadt abgetreten hatte. Kaum aber waren die Kriegsschiffe wieder zu Hause gekommen, so nahm er Gelegenheit den Streit zu erneuern, verfolgte darin die ehedem niedergeschlagene Appellation an den König, stützte sich auf die für ihn günstigen Königlichen Mandate, und trat überall den Bürgern entgegen, weil es ihn theils der unwillig abgegebenen Pacht gereuete, theils weil er sich der Vorlegung der Rechnungen widersetzen wollte, welche die Bürgerschaft dringend über die Stadtcassen forderte, und worin der Rath gegen alle Ferberschen Argumente durch seine Zusage schon nachgegeben hatte. Nun suchte man zwar aufs neue den Burgermeister mit Güte von allem heftigen Verfahren abzuleiten, ja es wurden sogar Deputirte aus dem Rath deswegen an ihn geschickt, aber er nahm solches nicht nur kaltsinnig auf, sondern zog sich noch ferner die Beschuldigungen zu, unter den Handwerkern und Schiffern einen Anhang gesucht und ihnen aufrührische Gesinnungen eingeflößet zu haben. Hievon zwar sahe man öffentlich nichts hervortreten; dagegen aber machte sich Ferber eines Morgens in voller Rüstung auf, nahm einige Schiffssoldaten, die ihm der Hauptmann von der Münde, Caspar Münkenbeck, zugeschickt hatte, auch seinen Bruder, Hildebrand, und seinen Schwiegersohn, Jacob Reehse, mit sich, und

schlug seine Königlichen Gnaden-Briefe und Mandate, nebst einer für sich selbst aufgesetzten Schutz- und Klageschrift, am Artushofe und an den Kirchenthüren an, und stellte Wachen dabey, damit selbige nicht abgerissen würden. Der Rath ließ zwar zur Vermeidung aller partheyischen Irrungen, die Antworten darauf in gleicher Weise verlautbaren, aber wegen des ungebührlichen Verfahrens und verschiedener in der Ferberschen Schrift befindlichen Angriffe auf angesehene Bürger, konnte sich der Burgermeister vom gemeinen Mann keiner guten Begegnung versehen; er machte sich demnach insgeheim aus der Stadt, und ging auf seine Starostey zu Dirschau, wohin er schon vorher seine Familie und seine besten Mobilien geschickt hatte. Nichtsdestoweniger verbreitete sich unglücklicher Weise ein Gerücht, als ob er nur ausgezogen wäre, um mit einigem dazu bestellten Kriegsvolk, einen gewaltsamen Ueberfall der Stadt zu unternehmen. Hierüber entstand ein so allgemeiner Auflauf, als wenn schon die größte Gefahr obhanden gewesen; einige liefen an die Stadtthore, um sie zu schließen und zu bewachen, andre wollten sich der Glocken bemächtigen und Sturm schlagen, einige, als die Fleischer, wollten den Burgermeister mit Gewalt zurückholen, noch andre waren auf Beute begierig und wollten sein Haus plündern, alle aber waren auf den Straßen versammelt, schalten auf mehrere obrigkeitliche Personen, fluchten dem Ferberschen Namen, und liefen sogar in die Kirche um den Leichenstein der Fa-

milie daselbst zu verletzen. Endlich kamen die beyden Burgermeister, Bischof und Wiese, nebst einigen Rathsherren vom Rathhause, gingen vor dem Artushofe unter das Volk, machten demselben Vorstellungen, und die Beredsamkeit des erstern hatte so viel Gewicht, daß die stärkere Parthey zufrieden gestellt wurde, und wenigstens kein größeres Unglück vorjetzt besorgt werden durfte. Indessen wurde den Tag darauf das Proscriptionsintimat am Artushofe öffentlich angeschlagen, vermöge dessen Herr Eberhard Ferber, nach der in seinem ehemaligen Vergleich selbst auf sich genommenen Strafe, nebst allen seinen Mithelfern, die Stadt und ihr Gebiete meiden sollte, wie denn auch wenige Tage darauf, des veranlaßten Aufruhrs halber, er mit seinem ganzen Geschlechte, der Obrigkeitlichen Würden in Danzig verlustig und unfähig erklärt, und eine neue Rathswahl gehalten wurde, worin man in seiner Stelle den Rathsherrn Matthias Lange zum Burgermeister, und anstatt seines Schwiegersohns einen neuen Richter, nemlich den Rathmann, Heinrich Summe, ernannte.

Allerdings wurden dadurch die Streitigkeiten unendlich vergrößert; gegen den geächteten Burgermeister traten nun ohne Zurückhaltung von allen Seiten in der Stadt neue Beschwerden hervor, er selbst begab sich an den Königlichen Hof, wo man schon unvollständige Nachrichten vom Danziger Aufstande hatte, und verklagte die Stadt; der Rath aber vereinigte sich mit den übrigen Ordnungen, nemlich den Schöppen und den 48 Männern, durch

eine specielle Vertragsacte, auf Leib und Leben in der Ferberschen Sache miteinander einträchtig zu bleiben, auch wurde wegen der geschehenen Zusammenrottung unter dem Volk, nebst fernerhin anbefohlner Ruhe, eine Amnestie publiciret, und endlich der ganzen Sache wegen eine Gesandtschaft an den König geschickt, die ihm zugleich ein submisses Schreiben mit Darstellung aller Umstände der Mißhelligkeiten einhändigen sollte. Die Hauptklagen und Beschwerden, welche man gegen den Burgermeister Ferber vorbrachte, waren in 34 Artikeln abgefasset; er wurde vornemlich großer Bereicherung auf der Stadt Unkosten beschuldigt, er sollte rechtschaffene Bürger aus ihren Aemtern und Vortheilen verdrungen, gegen seinen Eyd und die Statuten der Stadt eigenmächtige Befehle gegeben, die Landsassen im Werder gedrückt, Complotte anzustiften gesucht, die Jurisdiction des Raths verschmähet, sich den Rathschlägen entzogen, auch nebst mehreren Vergehungen, den letztern Vergleich übertreten, und durch sein heimliches Fortziehen aus der Stadt, den bevorgestandenen Tumult veranlasset haben. Die Abgeordneten von Danzig aber wurden nicht so günstig empfangen, als man es gewünscht hatte, sie mußten erst nach Peterkau und von da nach Krakau reisen, und dennoch volle zwey Monate warten, ehe sie auf den 9ten Februar 1523 zur ersten Audienz kamen. Doch auch nunmehr wurden sie über ganz andre Gegenstände, die theils den Dänischen Krieg, theils die Religionszwiste betrafen, zur

Rede

Rede gestellet, und weil ihr Gegner unterdessen alle Schuld des Aufruhrs auf zwey Danziger Bürger, mit Namen Schachmann und Nimptsch, geschoben hatte, so schien der Proceß darüber noch einen weitläuftigen Gang vor sich zu haben.

Es war auch damals am Hofe so weit gekommen, daß man die Stadt wegen einer Religionsveränderung in starkem Verdacht hatte, und weil die Merkmale davon sich immer mehr äußerten, so schienen die Civilbeschwerden der Bürger deshalb wenigen Eindruck in Polen zu machen. In der That waren in Danzig schon frühe einige Anhänger der Lutherischen Lehre hervorgetreten: in glaubwürdigen Handschriften wird eines Predigers an der Peterskirche, Jacob Knade, gedacht, der sich bereits im J. 1518 öffentlich verheyrathet hat, und in Gebräuchen sowol als in Lehren von der Römischcatholischen Kirche abgewichen ist: kurze Zeit darnach ist eines Schneiders Sohn, Jacob Hegge (sonst Finkenblock oder Winkelblock genannt), als ein vom Catholischen Priesterthum abgetretener Lutheraner bekannt worden, er hat im J. 1522 mit seinen Predigten viel Aufsehen gemacht, hat sich verheyrathet, und soll späterhin auch einen lutherisch gewordenen Schullehrer oder Rector an der Marienschule, mit einer Dominikanernonne getrauet haben. Aber noch früher, etwa vom Jahr 1519, wird der Ankunft eines gewissen Johannes, dem Hanov den Zunamen Böschenstein zueignet, in Danzig Erwähnung gethan; er soll als Professor der hebräischen Sprache zu Ingol-

stadt, schlechter Aufführung wegen seyn vertrieben gewesen, ist hernach mit dem Doctor Luther in Wittenberg bekannt worden, und obwol er auch hier seines unsittlichen Wandels wegen nicht hat bleiben dürfen, so soll er doch nachher mit dem Unterricht in der hebräischen Sprache, die Lutherische Lehre in Preussen und insonderheit in Danzig zuerst recht bekannt gemacht haben; zum wenigsten ist es nicht unwahrscheinlich, daß obgedachter Finkenblock sowol, als mehrere um diese Zeit hervorgetretene Lehrer, durch ihn mögen veranlasset seyn, dem Licht der evangelischen Wahrheit weiter nachzuforschen. Finkenblocks Predigten haben vorzüglichen Beyfall gefunden: öffentlich soll er die erste auf dem Hagelsberge gehalten haben, nachdem sein Anhang unter dem Volke aber stärker geworden, hat man ihm nahe vor der Stadt auf St. Gertruden-Kirchhofe einen Predigtstuhl gesetzet, und bey schlechter Witterung hat er eine Zeitlang in der heil. Leichnamskirche fast alle Sonntage geprediget. Demungeachtet sind diese Neuerungen nicht ohne Widerstand vor sich gegangen. Schon im Jahr 1522 widersetzte sich der Rath dem Ansuchen einiger Bürger, eine freye Kirche zum Gottesdienst nach der Lutherischen Lehre zu haben, und als nichtsdestoweniger mit den Predigten fortgefahren wurde, man auch den Versuch machte, obgedachten Finkenblock in der Oberpfarrkirche auftreten zu lassen, so hielt sich der Rath selbst verpflichtet, dem Könige davon Meldung zu thun; es kamen demnach ausser den schon vorhergegangenen

Ermahnungs= und Strafbriefen des Bischofs von Cujavien, sehr harte Königliche Mandate der Religion wegen nach Danzig, worauf das uncatholische Predigen mit großem Ernst untersagt wurde; einige Priester aber und andere Personen, worunter sich auch ein Organist und ein Mahler, Meister Michel genannt, befanden, wurden ihrer Aemter entsetzt, oder mit andern Strafen belegt, auch die Reinholdsbrüder entgingen nicht dem Verdacht, ihre erlaubten Vergnügungen und Gesellschaften mit ketzerischen Gebräuchen zu vermischen, am meisten aber wurde darauf gedrungen, den Jacob Finkenblock, als einen Anführer der neuen Secte, zu unterdrücken. Seine Zuhörer selbst riethen ihm demnach, Danzig auf einige Zeit zu verlassen, ja sie erboten sich, ihn auf ihre Kosten nach Wittenberg zu schicken, damit er daselbst noch Luthers nähern Unterricht nützen könnte. Seine Abreise erfolgte ohngefähr mit Anfang des Jahres 1523, weil aber die Lutherische Gemeine sich mittlerweile in Danzig vermehrte, und durch angesehene Familien unterstützt wurde, so ward er nach Verlauf eines halben Jahres sehnlich wieder zurückgerufen. Hiebey nun hatte ein reicher Kaufmann, Hans von Pelken, den kurzweiligen Einfall, ihn zum Spott und auf Kosten der Mönche feyerlich einzuholen; er ließ, als Finkenblock sich schon in Stolpe befand, ohne seine Absicht zu entdecken, bey einem Kloster um Pferde, bey dem andern um einen Wagen, und bey dem dritten um einen Knecht bitten, und da er solches als ein guter Wohlthäter

der Klöster, leicht von ihnen erhalten hatte, so fuhr er in Begleitung einiger Bürger dem Finkenblock entgegen, ließ ihn bey sich im Wagen einsitzen, und brachte ihn mit großem Zulauf in die Stadt, wo sich nun durchgehends das Geschrey verbreitete, die Mönche hätten den Lutherischen Prediger öffentlich einholen lassen.

Nach Heggens oder Finkenblocks Zurückkunft nahm das Reformationswesen in Danzig immer mehr überhand. Er selbst fing aufs neue an, und zwar mit harten Angriffen gegen die alten Kirchenlehren, zu predigen, und obgleich auf wiederholte Klagen der Päpstlichen Geistlichkeit, der Rath allem Unheil der neuen Predigten zu steuern suchte, auch Stadtedicte gegen die Religionsveränderung publiciren ließ, ja selbst nebst den Bischöflichen Warnungen und Ermahnungen, aufs neue Königliche Befehle, obwol in mildern Ausdrücken, deswegen herunterkamen, so machte doch dieses alles schon so wenig Eindruck, daß sich vielmehr immer neue Lehrer fanden, die mit einem gereinigten Vortrage nach dem Wort Gottes, den Wachsthum der Gemeine zu vermehren suchten, unter denen vornemlich um diese Zeit schon Jacob Mölner, Ambrosius Hütfeld, Martin Thamm, und bey der Johannskirche Paul Körlin oder Körl, genannt werden, obgleich letzterer, als ein junger Mann, während Heggens Abwesenheit, schon einmal durch ein beschimpfendes Weibergeschrey war gezwungen worden, die Kanzel zu verlassen. Freylich gingen diese Neuerungen auch von Seiten

der Reformatoren nicht immer friedlich und ohne Beleidigungen ab; Finkenblock wurde einmal in der Marienkirche von einem Schneider, Lütke Horst oder Fochs, mit anderm Volksanhang recht tumultuarisch auf den Predigtstuhl geführet, wo er hernach die grauen Mönche mit den schwärzesten Farben abmahlte; auch mehrere Prediger bedienten sich zuweilen versehrlicher Ausdrücke gegen die Clerisey und die Mönche, sie machten manche Regeln und Kirchengebräuche verächtlich, und erweckten damit unter dem gemeinen Mann ein Gespötte, daher auch ein gewisser Ungermann den heil. Nicolaus aus der Pfarrkirche getragen, und durch öffentliche Ausstellung an den Pranger soll prostituiret haben. Daraus entstanden ferner verschiedene Injurienklagen, und der Muthwille des Pöbels gab Anlaß zu bürgerlichen Streitigkeiten, bey deren Entscheidung man alsdann eine Partheylichkeit der Rathspersonen gegen die Kirchenreforme anzutreffen glaubte, und woraus, wie leicht zu begreifen ist, immer mehr Haß und Widerwillen gegen die Stadtregierung sich fortpflanzen mußte. Dergestalt verlief das Jahr 1523 unter widerstrebenden Faktionen, und mannigfaltig bey der Bürgerschaft genährten Animositäten, die theils aus der Ferberschen Streitsache, theils aus den Religionsdifferenzen, theils auch aus einem allgemeinen Argwohn gegen die Regimentsverwaltung des Raths, und aus dem Unwillen über die verhöheten Accisen und andre Geldanlagen ihren Ursprung erhielten.

1524. Um die Fastenzeit des folgenden Jahres kam eine Königliche Commission nach Danzig, die aus dem Erzbischofe von Gnesen nebst dem Bischofe von Cujavien bestund, und mit dem Markgrafen von Brandenburg sowol als mit dem Herzoge von Pommern, im Namen des Königs, gewisse Unterhandlungen pflegen mußte. Nach Beendigung dieses Geschäftes aber nahm der Bischof von Cujavien, vermöge seines geistlichen Jurisdictionsrechtes, zugleich Gelegenheit, die Lehren und Meinungen der Clerisey hieselbst über die Religionswahrheiten etwas näher zu prüfen. Nun hatte es sich gerade getroffen, daß kurz vorher mit den Ordnungen der Stadt, der Official und die ganze Priesterschaft, einen Vergleich gemacht hatten, in ihren Predigten nach der heiligen Schrift erbaulich zu lehren, aber alle Streitigkeiten und Differenzen ganz unberührt zu lassen, bis selbige von der gesamten christlichen Kirche entschieden seyn würden. Es war also in der That eine Zeitlang sehr ruhig gewesen, und selbst Finkenblock hatte mit seinen Predigten weiter keinen Anstoß gegeben; der Bischof muß auch bey den angestellten Prüfungen kein großes Aergerniß gefunden haben, ausser bey dem Kaplan zu St. Johann, Paul Körlin, der ihm eine offenherzige Antwort über den Unterschied zwischen Gottes Wort und Menschensatzungen ertheilte. Diesen Satz aber, oder vielmehr den darin liegenden Vorwurf nahm der Bischof so übel, daß er den Kaplan sogleich als einen Irrlehrer in Eisen spannen, und auf dem Pfarrhofe in den Keller werfen

ließ. Kaum war nun solches in der Stadt ruchtbar geworden, so versammelten sich am folgenden Morgen eine Menge Bürger beym ersten Burgermeister, und verlangten von ihm, die Befreyung ihres Predigers beym Bischofe auszuwürken. Der Burgermeister säumte auch nicht, mit Zuziehung des Raths den Bischof deswegen zu beschicken; allein dieser wollte sich in seine Gerichtsbarkeit nicht eingreifen lassen, und ertheilte den Bescheid, daß er den Kaplan nach eigner Erkenntniß freygeben würde. Hiemit aber war der gemeine Mann nicht zufrieden, sondern lief mit bewehrter Hand auf den Pfarrhof, pochte an die Thüren, warf mit Steinen in die Fenster, lästerte mit niedrigen Schimpfreden den Bischof und den Official, und erregte endlich einen so ungestümen Tumult, daß dem Bischofe für seine eigne Sicherheit bange werden mußte. Er ließ also mit Verdruß den gefangenen Prediger heraus, und hiedurch wurde der Hauptlerm zwar gestillet, aber der Pöbel hörte nicht auf, dem Bischofe allerley Beschimpfungen zuzufügen, man bewarf seine Wohnung mit Koth, hing ihm todte Hunde und Katzen an die Thüren, und der Prälat selbst durfte sich so wenig sehen lassen, daß er vielmehr vor Anbruch des Tages, größerm Unglück zu entgehen, sich aus der Stadt machte. Als nun der König solches erfuhr, wurde er äußerst darüber aufgebracht, und wollte das freche Betragen gegen seinen Commissarius, als eine ihm persönlich zugefügte Beleidigung angesehn wissen. In der Stadt hingegen fing der aufs neue erregte Re-

formationsgeist an, desto heftiger um sich zu greifen, man achtete nicht mehr der in Kirchensachen miteinander gemachten Vergleiche, und weil der Bischof von Cujavien nicht nur die ganze Stadt mit dem großen Kirchenbanne bedrohte, sondern auch die schärfsten Befehle und Ahndungen gegen die neuen Prädicanten und Reformatoren, am Königlichen Hofe auswürkte, so wurden die Gemüther der neuen Kirchenparthey immer mehr dadurch erbittert und zur Widersetzung gereizet; weil aber auch die Königlichen Edicte gegen das Lutherthum und lutherische Bücher, und gegen die der Angabe nach neuevangelisch gesinnten Lehrer, dem Rath in Danzig zur Publication und zur gemessenen Vollziehung anbefohlen wurden, dessen sich derselbe nie völlig erwehren konnte: so scheinet wol dadurch die Unzufriedenheit mit dem Stadtregiment sich täglich vergrößert zu haben, und zuletzt eine untrennbare Vermischung der bürgerlichen Beschwerden mit den Kirchenhändeln daraus erwachsen zu seyn, die allerdings unter tumultuarischen Ausbrüchen, Gutes und Böses durcheinander hervorgebracht hat.

Gegen Ende des Augustmonats wurde die erste Versammlung auf St. Elisabeths Kirchhofe gehalten, mit welcher dem nachher entstandenen Aufruhr die Bahn ist gebrochen worden. Ein Rathsherr, Cort von Süchten, Peter König, ein Grobschmidt, und der Licentiat Johann Wendland, traten als Häupter einer neuen Verbindung auf, man verpflichtete sich auf Leben und Tod in bürger-

lichen sowol als Religionssachen einander beyzustehen, und es wurde schon über einige Gegenstände, als über die Rechnungen von den Einkünften der Stadt, ja sogar über die Absetzung etlicher Magistratspersonen unter der Hand gerathschlaget. Weil aber eben jetzo ein neues Mandat vom Könige gegen die Abschaffung der alten Kirchengebräuche, und gegen andern bürgerlichen sowol als kirchlichen Unfug angekommen war, so nahm der Rath Gelegenheit, bey der Publication desselben vom Rathhause, zugleich alle Versammlungen und Consultationen ausserhalb den Rathssessionen, unter schwerer Verantwortung beym Könige, zu untersagen. Solches nun wurde zwar ruhig angenommen, und den Privatzusammenkünften dadurch Einhalt gethan, dagegen aber mußte der Rath, um den Frieden zu erhalten, der Bürgerschaft eine Ernennung von zwölf Personen bewilligen, denen das Kirchenreglement sowol als die Wahrnehmung der Bürgerrechte genauer anvertrauet werden sollte. Diese Committee von 12 Bürgern gesellete sich hernach noch fünf Prediger zu, und erhielt die Erlaubniß auf dem Pfarrhofe Zusammenkünfte zu halten, auch aus ihren Berathschlagungen dem Rath neue Vorschläge zu machen. Dergestalt kamen einige der ersten Anordnungen zum Stande; so wurde jeder von den 5 Predigern i) an einer Kirche angestellet;

i) Ambrosius Hütfeld wurde an der Kirche zu St. Peter, Jacob Finkenblock zu St. Catharinen, Jacob Mölner zu St. Barbara, Peter Zänkau zu St. Bartholomäi, und Paul Körlin zu St. Johann, zum öffentlichen Predigtamte bestellet.

alle sollten das Wort Gottes rein und lauter lehren; die Kirchenceremonien wurden eingeschränkt, einige Ornate abgestellt, das Silberwerk und die kostbaren Meßgewande aus den Klöstern, aufs Rathhaus gebracht, und nur das nothwendigste darin gelassen, auch sollten die Mönche sich über einige Punkte, das Klosterleben und die Kirchengebräuche betreffend, schriftlich gegen die Obrigkeit der Stadt zu erklären haben. Jedennoch baten gedachte zwölf Bürger schon mit Ablauf des Jahres um ihre Dimission, nachdem sie vorher noch einige Hauptartikel zu Papier gebracht hatten, die hauptsächlich das Mönchswesen und die Aufhebung der durch die Klöster eingerissenen Mißbräuche betrafen, und deren öffentliche Bekanntmachung der Rath nachher autorisirt hat. Im ganzen also, und wenn man das, was in Kirchensachen bisher vorgegangen war, nur von der Aussenseite betrachtet, so zeigte alles so viele Ordnung und Friedfertigkeit an, daß man keine gewaltthätige Absichten dabey argwöhnen konnte, und am wenigsten so fürchterliche Bürgerunruhen daraus hätte folgern können, als in dem nächstkommenden Jahre würklich hervorbrachen. Zwar der Bischof von Cujavien und die übrige hohe Geistlichkeit haben nicht unterlassen, ihren Unwillen darüber zu erkennen zu geben, auch die Mönche haben sich auf die von ihnen verlangten Erklärungen weder schriftlich noch mündlich einlassen wollen, und sind gleich mit der frommen Einwendung fertig gewesen, daß es ihnen als der Welt abgesagten Klosterleuten nicht zukäme,

sich Kirchenvorschriften und Lebensregeln von der weltlichen Obrigkeit geben zu lassen, und dadurch in irgend eine bürgerliche Gemeinschaft zu treten: übrigens aber ist doch mit der äußern Ruhe, auch die innre Disciplin selbst eine Zeitlang besser beobachtet, und wenigstens den ärgerlichen Ausfällen der Klosterlicenz mehr Einschränkung damit vorgeschoben worden.

Mit dem Burgermeister Ferber hatte Danzig mittlerweile am Königlichen Hofe einen schweren und kostspieligen Proceß bekommen, der mit allen Formalitäten und Chikanen, die höckerichsten Rechtsgänge durchgeführt wurde; der schlechte Ruf, den die Danziger Bürgerschaft wegen ihrer Religionshändel hatte, trug viel dazu bey, daß die Stadt in den Polnischen Gerichten immer auf der schwächsten Seite blieb, und selbst bey den veranstalteten Vermittelungen und Transactionen manche Bitterkeit von den Commissarien verschmerzen mußte. Sie sparete zwar weder Mühe noch Vorstellungen und Kosten dabey, es wurde auch ein erfahrner practischer Rechtsgelehrter, der Licentiat Philipp Hölkner, eigentlich dieses Rechtsstreits wegen angestellet, und mit dem Prädicat eines Syndicus, nebst einem Gehülfen an den Sekretär Fürstenberger nach Polen geschickt; allein das Resultat aller Arbeiten und Unterhandlungen brachte doch zuletzt nichts vortheilhaftes für die Stadt mit sich, sie verlohr ihren Proceß, und wurde in die Unkosten sowol als in große Geldstrafen, an den Königlichen Fiscus und an ihr Gegen-

part selbst verurtheilet. Das Definitivurtheil klung dem Interesse Danzigs, und dem Verfahren, so man sich daselbst in der Ferberschen Sache erlaubt hatte, so dürre entgegen, daß der König nicht nur den Burgermeister nebst seinem Bruder und seinem Schwiegersohne, in alle Ehren, Würden und Aemter in Danzig, wie auch in die vorigen Besitzungen und Güter völlig restituirte, und die Restitutionsvollziehung der Stadt befehlsweise auferlegte, sondern diese auch noch condemnirt wurde, ihrem klagbar gewordenen Gegenpart zur Schadloshaltung die Summe von zwölftausend Ducaten oder Ungrischen Gulden zu bezahlen, ausser den eben so hoch angeschlagenen Strafgeldern für die oft überschrittenen oder auch vernachläßigten Königlichen Decrete und Mandate, und einer noch zur nähern Taxation vorbehaltenen Summe der gesamten Proceßkosten. Unerachtet nun dieses im Monat April zu Krakau abgesprochene Endurtheil in allen seinen Hauptpuncten und Clauseln spätestens bis auf den Termin des Michaelsfestes vollzogen seyn sollte, auch im Entstehungsfalle, dem Preussischen Landesrath die Execution desselben war aufgetragen worden; so suchte doch die Stadt alle ersinnliche Rechtsmittel hervor, und schlug die äußersten Wege ein, sich dieser so ungünstigen und verkleinernden Aussprüche sowol, als des damit verknüpften Geldaufwandes zu erwehren. Es sind auch nach abgelaufenem Termin Bitten und Vorstellungen gebraucht worden, um die ferneren Executionsdecrete abzuwenden, indem es weder

1525. 24 Apr.

rathsam noch selbst einmal thunlich gewesen, während den schon mit voller Macht ausgebrochenen Bürgerhändeln, der Burgermeister Ferber und seine Mitgenossen, in die Stadt, geschweige denn ins Raths-Collegium wieder aufzunehmen, wo fast alle, die jetzt am Ruder saßen, ihn anfeindeten, und als den ersten Stifter der Mißhelligkeiten ansahen, die eine der größten Revolutionen in der Stadt veranlasset hatten. Unfehlbar war es auch des Königs selbsteigner Wille, den Verzögerungen der Ferberschen Restitution während den Bürger-Unruhen noch nachzusehen, indem er die Magistratsveränderung in Danzig weder gut heißen konnte, noch selbige zu erhalten gesonnen war. Vielleicht verknüpfte er schon damals mit dem Vorsatz, persönlich die Danziger zur Ruhe zu bringen, auch die nachher vollzogene Absicht, in eigner Person den Burgermeister Ferber und dessen Schwiegersohn in ihre vorige Ehrenstellen wieder einzusetzen; die Stadt konnte daher weder zu ihrem Vorschlage, mit der Ferberschen Familie einen Privatvergleich einzugehen, noch zu einer anderweitigen dem Hofe angebotenen Genugthuung die Königliche Erlaubniß erhalten, sondern es blieb dabey, daß dem abgesprochenen Decret ein Genüge geleistet werden sollte. Die Gegenwart des Königs in Danzig hat nachher die Sache völlig entschieden: nachdem der Aufruhr gestillet gewesen und die tumultuarisch veränderte Magistratur wieder in vorigen Stand gebracht worden, so hat der König mit ehrenvoller Restitution der Ferberschen Familie und aller in

ihren Proceß verwickelt gewesenen Personen, auch den Burgermeister und seinen Eydam feyerlich wieder im Raths-Collegium Sitz und Stimme nehmen und ihre vorigen Ehrenämter antreten lassen. Indessen ist die Sache mit des Königs Genehmigung dergestalt vermittelt gewesen, daß der Burgermeister gleich in derselben Session von seinem Sitz aufgestanden ist, und aus Bewegungsgründen eines hohen Alters und vieler zeitlebens ausgestandenen Beschwerden, sich die Ruhe erbeten, und für sich sowol als für seinen Schwiegersohn um eine völlige Dimission aus dem Rath angesuchet hat. Als ihm nun solches, wie leicht zu erachten ist, ohne Schwierigkeit zugestanden worden, der König auch seine Einwilligung dazu gegeben hatte, so ist er folgends aus Königlicher Geneigtheit, durch ein specielles Privilegium vom 17. July 1526 zum Consiliarius im Preussischen Landesrath erkläret, und mit Sitz und Stimme nach den Unterkämmerern ohne Widerspruch darin aufgenommen worden. Seinen fernern Aufenthalt hat er größtentheils in seiner Starostey Dirschau genommen, hat aber der neuen Würde nicht lange genossen, indem er schon im J. 1529 mit Tode abgegangen ist. Noch einen auszeichnenden Vorzug in Danzig hat ihm der König in dem Moderationsdecret an die Stadt dadurch ertheilet, daß sein gewöhnliches Wohnungs- und Familienhaus hieselbst, Zeit seines Lebens, von allen bürgerlichen Auflagen und Realabgaben hat befreyet bleiben müssen. Uebrigens hat, vermöge eben gedach-

ten Moderationsdecrets, die Stadt Danzig einige Milderung der Geldstrafen erhalten, welche sie, kraft des Definitivurtheils, hätte erlegen sollen. Denn anstatt der 12000 Ducaten ist die Schadloshaltung auf 12000 Mark Preussisch heruntergesetzt, und zu deren Abtragung nicht nur die Termine innerhalb sechs Jahren verleget, sondern auch zur Erleichterung, etwas von den jährlichen Recognitionsgeldern an den König erlassen worden. Die Entschädigungstermine an die Ferbersche Familie aber wurden theils mit dem Executionsbefehle an zwey Preussische Landesräthe gesichert, theils in Entstehung der Zahlungen, die Dorfschaften auf der Danziger Höchte zum unverweigerlichen Pfandsbesitz dafür angewiesen.

Zwölftes Capitel.

Neue Störungen im Kirchenwesen zu Danzig — ausgebrochene Bewegungen der Lutherischen Proy — Stillung des Aufruhrs durch Bewilligung des Artikelsbriefes — Fernere Progressen der Lutherischen Gegenparthey des Raths — Absetzung der Obrigkeit und neu unternommene Wahl derselben — Anstalten zur Befestigung des Lutherthums — Absendung nach Wittenberg — D. Luthers wolgemeintes Anrathen — Deputation an den König wegen Bestätigung der Staats- und Kirchenreforme — ungünstige Aufnahme derselben — Ausflüchte gegen die Königlichen Ladungen — scharfe Ausladung der ganzen Stadt Danzig zu Anhörung ihres Strafurtheils — Maaßregeln dagegen und neue Sendung an den König — der König kommt in Person nach Danzig — die Anführer der tumultuarischen Neuerungen werden gefänglich eingezogen — Todesurtheile und andere Strafen gegen dieselben — der König giebt neue Stadtgesetze — und Privilegien — Unkosten der Stadt wegen des Aufruhrs — Abreise des Königs.

Die kirchliche Ruhe in Danzig, deren oben, kraft einiger Einschränkung der Klosterlicenz, gedacht worden, war nur von einer kurzen Dauer. Schon die Entlassung der zwölf zum engern Ausschuß ernannten Bürger wurde mit Mißvergnügen aufgenommen, aber gleich zu Anfang des folgenden Jahres ereignete sich ein Umstand, der, weil er gewissermaßen den neuen Vorschriften für die Mönche entgegen war, zum Ausbruch einer großen Volksrevolte Gelegenheit gab. Ein Franciscaner-Mönch, D. Alexander genannt, der tolerant genug war, und selbst das reine Wort Gottes lehrte, ging an einem Sonntage zur Frühpredigt in die Ober-

1525.

pfarrkirche, als ihm ein gewisser Berend von Eyten, der nicht einmal Bürger war, trotzig entgegen kam, und wegen seiner Mönchskappe zur Rede stellte, mit dem drohenden Vorwurf, es wäre nur acht Tage vorher unter den neuen Artikeln abgelesen worden, daß kein Mönch öffentlich predigen sollte; der Doctor zwar gab ihm ganz gelassen zur Antwort: „Mein Freund, die Kappe wird mich „weder selig machen noch verdammen, so wenig „als dich das Kleid, das du trägst," und hielt darauf seine Predigt; allein das Gemurmel hievon unter der Gemeine verbreitete sich bis in den Rathsstuhl, wo darauf die gegenwärtigen Herren ihre Amtsdiener ausschickten, und den Berend von Eyten festsetzen ließen. Dieser Schritt nun gab den Bewegungen noch größere Nahrung; die zur Reforme geneigte Parthey der Bürgerschaft (welche man hernach nur die Lutherische Proy genannt hat), wollte daraus schließen, daß der Rath die neuen Kirchenartikel nicht zu halten gedächte, und hielt sich so sehr dadurch getäuschet, daß schon an demselben Tage die starke Versammlung zur Vesperpredigt in eben gedachter Kirche, ein bedeutendes Unternehmen des Volks mit sich führte. Man hörte erst die Predigt eines andern Geistlichen ruhig aus; aber nach Endigung derselben trat ein Bootsmann, Namens Hans Schultz, mit kühnem Blick vor das hohe Altar, zog ein bloßes Schwerdt hervor, und rief mit lauter Stimme: „Wer das Evange„lium Gottes lieb hat, der folge mir nach." Plötzlich stürzte hierauf das Volk aus allen Kirchenthü-

ren hinter ihm her, und es entstand ein allgemeines Gerede, daß man sich des Rathhauses bemächtigen, den Papistischen Rath absetzen, und ein anderes Stadtregiment einführen wollte. Freylich war der Rath hievon nicht ungewarnet geblieben, er hatte schon vorher Kundschaft bekommen, daß sich große Unzufriedenheit äußerte; aber vielleicht hatte er den Ausbruch des Tumults weder so nahe, noch für so groß und gefährlich gehalten. Indessen wurden die Gegenanstalten schnell genug und mit guter Ordnung vorgekehret. Die Herren des Raths versammelten sich nebst den Schöppen und vielen der angesehensten Bürger gerüstet auf dem langen Markte, suchten diesen und die lange Gasse vorzüglich besetzt zu halten, zogen die Lehnsleute und alle die in Stadtdiensten waren, an sich, ließen ringsum die Ketten an den Queergassen k) vorlegen, auch Feldstücke und Karrenbüchsen anführen, und schickten einige Amtsdiener zu Pferde aus, welche durch die ganze Stadt publiciren mußten, daß wer dem Könige treu und der Obrigkeit gehorsam wäre, sich in Rüstung beym Rath auf dem Markte einfinden sollte. Nächstdem wurde die Hauptfahne herbeygebracht, und alle innern Stadtthore, um die Communication des Pöbels zu hemmen, geschlossen. Die Unzufriedenen waren mittlerweile

k) Im J. 1497 sollen die Straßenketten an allen Orten der Stadt seyn gemacht und angelegt worden, wozu die Bürger und Einwohner der Stadt insgesamt eine Abgabe getragen haben, und dessen Veranlassung man einer geheimen Besorgniß in Danzig, wegen Ankunft des neuen Hochmeisters, Friedrich von Meissen, zuschreibt.

auch in großer Menge zusammengekommen, und hatten sich längs dem Damme und der breiten Gasse postiret, schienen aber wegen des Ernstes, den der Rath brauchte, verlegen zu seyn, und schickten zwey Kundschafter aus, die des Raths Anschläge erforschen, und zum Schein über die Aufhebung der Bürgercommittee klagen sollten. Diese beyden Bürger, welche Peter König und Hans Nytack, ein Brauer, waren, ließ der Rath zur Haft bringen; weil aber dadurch unter dem gemeinen Mann ein noch ärgerer Lerm entstand, und nur die Furcht für die Feldstücke den größern Haufen zurückhielt, hingegen wiederum einige Abgeschickte an den Rath kamen, die mit schweren Drohungen die Befreyung der Gefangenen verlangten, so gab der Rath nach, ließ dieselben los, und hatte Hofnung, das Feuer des Aufruhrs damit zu ersticken. Allein die Forderungen gingen nun noch weiter: die Unzufriednen wollten die ausdrückliche Zusage haben, daß man einige von ihrer Parthey in den Rath nehmen, und allen ihren Beschwerden abhelfen würde, worüber denn von einem Theile zum andern bis auf den späten Abend Unterhandlungen erfolgten, zuletzt aber alles auf den nächsten Morgen verschoben werden mußte.

Die Nacht über blieben beyde Partheyen gegen einander in Waffen. Vorm Rathhause und an mehreren Häusern wurden Leuchten und Feuerpfannen ausgehangen, der Rath ließ Getränke unter das Volk austheilen, und von der andern Seite wurde ebenfalls für Ordnung unter den

Ihrigen gesorget. Indessen ward keine Büchse losgeschossen, und kein Angriff gegen einander versuchet; die einzige Gewalt, womit man sich vergriff, betraf die innern Stadtthore, durch deren Aushebung die Tumultuanten sich die Gemeinschaft mit den Altstädtern und Vorstädtern verschaften; und dergestalt wurden das Hausthor, das breite und heil. Geistthor, wie auch das Fischer- und Kettenhagensche Thor, mit großer Gewalt aus den Angeln gehoben und danieder geworfen. Dem Rath wurde hierüber nicht wenig bange, er schickte gegen den Morgen an die Vorstädtschen Bürger, und ließ ihnen bedeuten, daß ein Vergleichsgeschäfte obhanden wäre, und daß von der Stunde an das Geschütz vom Markte geführet werden sollte. Würklich kam es an demselben Tage zu einer friedlichen Auseinandersetzung, worin aber der Rath dem größern Haufen nachgeben mußte. Ueber die Vergleichspuncte wurde den ganzen Tag durch gerathschlaget; erst gegen Abend war man fertig, und da rückte die Gegenparthey, bey 4000 Mann stark, friedlich aus der breiten Gasse auf dem langen Markt an, um sich persönlich mit dem Rath und dessen Anhängern zu vertragen. In den beyden folgenden Tagen wurde der Vergleich ratificiret und öffentlich bekannt gemacht; Herbert Kemerer hatte denselben als Redner der Bürgerschaft beym Rath eingeleitet, er bestund aus sieben Hauptartikeln, daher man ihn nachher auch den Artikelsbrief genannt hat. Der Inhalt desselben zielte deutlich auf eine Veränderung des Stadtregiments, und der

23 Jan.

Argwohn gegen den Rath wegen Verwaltung der öffentlichen Gelder, nebst dem Mißvergnügen der Bürgerschaft über die vielen Auflagen und Abgaben, leuchteten allenthalben hervor, ohne daß der Religion oder der Kirchensachen darin Erwähnung geschahe. Man begehrte in allen Gebieten der Stadt den unentgeltlichen Vogelfang, und in allen Wässern und Strömen derselben eine freye Fischerey; die Accisen vom Malz, imgleichen von Bier und Wein, auch das Reißgeld sollten abgeschaft werden; der Pfundzoll, das Fenstergeld, alle Pfennigzinsen, Grundzinsen, und mehrere so genannte Arten der Wucherey sollten aufgehoben seyn; und dem Rath sollten vier von der gemeinen Bürgerschaft als Rentmeister zugeordnet werden, um von allen Einkünften und Ausgaben der Stadt Mitwissen zu haben. Unfehlbar hatte der Magistrat gegen die zahlreiche Menge der Bürger zu wenig Unterstützung, daß er es für eine Nothwendigkeit halten mußte, diese Artikel einzugehen, und er war blos mit dem Versprechen zufrieden, daß alle Personen des Raths in ihren Aemtern und Würden ungestört bleiben sollten, obgleich die Gegenparthey auch diesen Hauptpunkt bald darauf eigenmächtig umgestoßen hat.

So lange der Artikelsbrief noch nicht öffentlich kund gemacht war, hatte der Rath wenigstens die Sicherheitsanstalten noch beybehalten; das Geschütz wurde zwar allmählich bey Seite gebracht, die Feldthore aber blieben geschlossen und mit Wachen besetzt, und die Piquetwachen in der Stadt

löseten einander Tag und Nacht ab, wovon auch der erste Burgermeister sich nicht frey machte. Nunmehr aber, nachdem ein allgemeiner Vergleich publicirt worden, muß der Rath entweder auf den Ruhestand zu viel Zutrauen gesetzt haben, oder seine Macht war schon zu sehr gesunken, um sich einer willkührlichen Auslegung und Ueberschreitung der Vertragsartikel widersetzen zu können. Die dem Rath noch immer widrig gesinnte Parthey machte aufs neue mit Kirchensachen den nächsten Fortschritt, ihren Plan zu vollenden. Alle Mönche mußten ihre Klöster verlassen, und entweder die Stadt räumen, oder sich in dem einzigen Carmeliterkloster auf der Alten Stadt einschließen und zusammen behelfen; eben also wurden ausser dem Brigittinerkloster alle übrigen Nonnenconvente aufgehoben; das Dominicanerkloster fing man an zu einem Krankenhospital einzurichten, und aus dem Grauen oder Franciscanerkloster sollte dem Namen nach eine griechische Schule gemacht werden; dem D. Alexander, der die Kappe nicht ablegen wollte, wurde die Stadt verboten, und alle schon verglichenen Einschränkungen der Kirchenceremonien wurden aufs genaueste befolget. Hierauf schritt man weiter zur bürgerlichen Reforme: alle Stadtbezirke standen nun schon in Communication, die niedergeworfenen Thore wurden vollends auf den Zimmerhof geführet, und die noch übrigen insgesamt ausgehoben und eben dahin gebracht; einige große Stadtlehne, als die Mühle, die große Waage und die Schefferey wurden nach Inhalt des Artikels-

Briefes für erledigt erklärt, und an andre Bürger vergeben; die wichtigste Veränderung aber stand den Regierungscollegien der Stadt selbst bevor. Hiezu wurde im Namen der 48 Männer eine allgemeine Versammlung der Bürgerschaft auf dem Markt angesagt, und zwey Hauptleute, nemlich Hans Schultz und Peter König, erwählet, die sich zu Pferde setzten, und mit Vorstellungen, daß das Regiment in Danzig voller Ungerechtigkeit verwaltet und ausgeübt würde, im Kreise herumritten, und die gemeine Bürgerschaft befrugen, ob sie den alten Rath noch erkennen wollte, oder ob sie zu einer neuen Kühre die Macht gäbe; überall wurde hierauf zu einer neuen Kühre gerufen, und sofort der nächste Tag dazu angesetzet.

Man kam wieder auf dem Markte zusammen: der ganze Rath, die Schöppen und die 48 Männer wurden gutwillig oder abgenöthigter Weise insgesamt angehalten, ihre Obrigkeitlichen Aemter niederzulegen; viele hielten es schon mit den übrigen Bürgern, einige, denen auch der schlaue Burgermeister, Philipp Bischof, selbiger Zeit Burggraf, mit scheinbarer Ergebung beytrat, fielen ihnen jetzo erst zu; noch andre, unter denen sich der Burgermeister Matthias Lange (nach seinem eignen in einer alten Handschrift aufgezeichneten Geständniß) befand, dankten Gott, daß sie ihres Amts in dieser schweren Zeit entlassen wurden; und also kam ohne weitere Hindernisse und Widerwärtigkeiten, eine neue Raths- und Regierungswahl zum Stande. Vorerst wurden anstatt der 48 Re-

präsentanten der Bürgerschaft, nunmehr nur zwölf mit dem Namen der Rentmeister erwählet; im Rath blieb Philipp Bischof als erster Burgermeister und Königlicher Burggraf sitzen, sein Compan wurde der bisherige Stadtsecretär Mag. George Zimmermann; Cort v. Süchten, gewesener Rathsherr, und der vielthätig aufgetretene Licentiat Joh. Wendland *l*), wurden als die beyden übrigen Burgermeister angestellet. Im Rath blieben vier von den vorigen Herren sitzen, acht aber wurden nur neu erwählet, obgleich vorher 14 Rathsherren auf der Rechten Stadt gewesen waren, und unter den neugekohrnen bekam Herb. Kemerer das Richteramt; auch waren aus den Gewerken der Schneider Lütke Fochs, ein Barbierer Jacob Flint, und ein Goldschmidt Hans Minike, in den Rath eingenommen. Zu Altstädtschen Herren des Raths, und in beyde Schöppenbänke, wurden größtentheils neue Personen erwählt, wie auch die Vorstadt vier neue Hauptleute bekam. Inzwischen endigte sich die ganze Wahl so friedlich und mit einer so unverletzten Eintracht, daß noch an demselben Tage, da die neuen Regierungsstände vor dem Volk abgekündigt wurden, zugleich eine allgemeine Vergessenheit und Verzeihung aller bisher vorgefallenen Unordnun-

l) Er wird in einigen Handschriften auch Weidland genannt, woraus durch freye Uebersetzung das Wort Saliceтus entstanden seyn mag, welches man zuweilen gebraucht, aber auch oft mit Scultetus von den Polnischen Schriftstellern verwechselt findet, womit wieder Wendland und Schultz für eine Person sind genommen worden.

gen, eine Tilgung aller Bürgerzwiste, und eine völlige Erlöschung aller Animositäten gegen den alten Rath öffentlich verlautbaret und angesagt werden konnte, mit ausdrücklich beygefügter Clausul, daß die geschehenen Aemterentsetzungen niemanden zum Vorwurf oder Unehren gereichen sollten. Hiemit zwar lassen sich die Berichte einiger Päpstlich gesinnten Scribenten nicht wohl zusammenreimen, als ob der abgesetzte Rath zur Unterzeichnung einer Schrift wäre gezwungen worden, worin er sich selbst als Anstifter des Tumults habe bekennen müssen, und die man nachher den Schandbrief genannt hat; weil aber doch unter glaubwürdigen Umständen, und selbst in den Königlichen Rescripten oft einer ähnlichen Schrift gedacht wird, so kann es wol seyn, daß einige der eifrigsten Anhänger des alten Raths, ihrer feindseligen Widerstrebung halber, eine solche Schrift haben unterzeichnen müssen, die man aber späterhin, vielleicht um die Neuerung noch gehässiger vorzustellen, auf die entsetzten Herren selbst ausgedehnt hat.

Noch eine Bestätigung des veränderten Regierungsstaats erfolgte durch die feyerlich veranstaltete Ablegung der Amtseyde von allen neugewählten Personen, vor welcher Solennität auch der ganzen Bürgerschaft in der Oberpfarrkirche die Stadtprivilegien durch einen Sekretär vorgelesen wurden, der nebst dem Burgermeister Bischof den Predigtstuhl dazu bestiegen hatte. Hierauf aber unterließ man nicht, von allem, was vorgegangen war, einen kurzen und deutlichen Bericht schriftlich an den

König abgehen zu lassen, und noch eine eigne Gesandtschaft deswegen zum voraus bey ihm anzumelden. Und so weit war die Stadt, was ihre bürgerlichen Verhältnisse betraf, wieder in Ordnung und zum innerlichen Frieden gebracht worden; nur noch ein Umstand, daß man mitten auf dem Markte gegen dem Artushof über, Galgen, Rad und Schwerdt hat aufrichten lassen, scheinet mit der übrigens präsumirlichen Wiederherstellung der Ruhe nicht übereinstimmend zu seyn; genau genug findet man die Ursachen davon nicht angezeiget, indessen läßt sich aus einigen von den Annalisten dabey gebrauchten Ausdrücken schließen, daß es zum sichtbaren Schrecken und zu desto kräftigerer Abhaltung von allen aufrührischen Complotten geschehen seyn müsse. Viel Wahrscheinlichkeit gewinnt auch diese Muthmaßung, wenn dabey in Betrachtung gezogen wird, daß man noch eine wichtige Reforme im Plan hatte, die das eigentliche Religions- und Kirchenwesen betraf, und wozu nun ungesäumt die dienlichen Maaßregeln ergriffen wurden; ja es läßt sich sehr deutlich spüren, daß die hitzigsten Anführer und Beförderer des Lutherthums für ihre persönliche Sicherheit noch immer besorgt gewesen seyn müssen, indem man einstimmige Nachrichten lieset, daß sie sich in ihren Wohnungen mit Kriegsrüstung versehen, und ihre Versammlungen unter Schutzwehr der Feldstücke gehalten haben.

Das erste, was nun die Lutherische Reformation fester zu gründen geschahe, war eine Abfertigung nach Wittenberg, wozu ein Pfarrer zu St.

Barbara, Namens Johann Bonhold, gebraucht wurde, der schon zwey Jahre vorher in Wittenberg gewesen war, und von dort Lutherische Bücher nach Danzig gebracht hatte. Jetzo gab man ihm Briefe an den Churfürsten zu Sachsen sowol als an den D. Luther, D. Bugenhagen und den Rath zu Wittenberg mit; sein Hauptgeschäfte aber bestand in dem Auftrage, entweder den D. Bugenhagen selbst, oder in dessen Entstehung einen andern berühmten und friedfertigen Lehrer nach Danzig zu bringen. Aus D. Luthers Antwortschreiben ersahe man, daß den D. Bugenhagen seine Gemeine nicht hatte entlassen wollen, Luther schickte demnach mit guter Empfehlung den M. Michael Hänlein nach Danzig, gab übrigens der Gemeine hieselbst in seinem Schreiben sehr heilsame Lehren, warnte sie für Schwärmerey, ermahnte zum Frieden und zur Beybehaltung unschädlicher Kirchengebräuche; legte auch seinem Briefe ein klares Bedenken über Zinsekauf und Wucherzinsen bey, weil seine vorher mißverstandene Lehren über diesen Gegenstand, viel Widersetzlichkeit und Streit unter der Danziger Bürgerschaft erregt hatten. In der Zeit nun hatten die Lutherischgesinnten Prediger nicht nur die Ceremonien und Liturgien des Römischcatholischen Gottesdienstes größtentheils abgeschaffet, sondern es waren auch, welches nicht widersprochen werden kann, manche Gewaltthätigkeiten und strafbare Mißhandlungen dabey vorgefallen, obwol es eben so unleugbar ist, daß die Scribenten der Gegen-

5 May.

parthey ihre Erzählungen davon feindselig übertrieben und mit den schwärzesten Farben aufgestutzt haben; an Königlichen Gegenbefehlen und Rescripten mangelte es indessen gar nicht, auch einige in Danzig befindliche Herren vom Preussischen Landesadel riethen von den Fortschritten in dieser eigenmächtigen Neuerung ernstlich ab, selbst die mitverwandten großen Städte, insbesondre Elbing, unterließen nicht, mehr Behutsamkeit und Mäßigung zu empfehlen; allein der Eyfer war schon zu weit vorgedrungen, und man fand dem Ansehen nach weder Hindernisse noch Bewegungsgründe, um nur einen Schritt wieder rückwärts zu machen.

9 May. Mit Anfang des Maymonats kam zum letztenmal ein Mandat herunter, worin sich der König noch mit der bisher bezeigten Langmuth erklärte, alle Klagen und Berichte gegen Danzig niederzuschlagen, wenn in geistlichen und weltlichen Sachen die Ordnung wieder hergestellet und alles auf dem vorigen Fuß würde gebracht werden. Allein auch hierauf wurden keine gefällige Abänderungen getroffen, man ging vielmehr zu Rathe, die Bestätigung des Bündnisses zur Religions- und Regierungsreforme, vom Könige selbst ausdrücklich zu verlangen; hiezu wurde, nächst eingeholter Bewilligung von allen Zünften, Gilden und Gewerken, zuletzt auch die Kaufmannschaft, um ihre Zustimmung befraget, deren Antwort zwar die gegründete Besorglichkeit in sich enthielt, daß man vom Könige eines offenbaren Ungehorsams beschuldigt werden könnte, worüber aber der neue Burgermeister,

Zimmermann, so entrüstet wurde, daß er den Kaufleuten bittre Vorwürfe machte, und die schriftmäßige Anspielung hinzufügte: „Gott hätte sie „durchs Rothe Meer geführet, sie sollten zusehen „daß sie nicht im Jordan stecken blieben". Ungesäumt wurde also mit diesem Geschäfte eine Deputation nach Krakau abgefertiget, wozu, nebst obgedachtem Burgermeister, der Rathmann Flint, die Schöppen Klocke und Ostendorf, und Peter König, der Grobschmidt, ernannt waren; sie erhielten aber eine so wenig günstige Aufnahme, daß König Sigismund gleich nach ihrer Ankunft, ohne sie zu hören, eine Lustreise vornahm, und ihnen bis auf weitere Ordre den Arrest ankündigen ließ. Nicht lange darauf äußerte der König seinen Zorn, durch ausgefertigte Ladungen an einige ihm vor andern als Aufrührer geschilderte Prediger und Bürger in Danzig, worunter sich auch der oft gedachte Finkenblock oder Hegge befand: schon vorher hatte der Burgermeister Bischof als Präsident und Burggraf den Befehl erhalten, die vor dem Artushofe aufgesetzten Halsgerichte wegbrechen zu lassen, und seit der Zeit kamen noch mehrere Aufträge an ihn insbesondre herunter; der König verlangte auch, daß ihm die beyden Schriften hinauf geschickt wurden, die unter den Namen des Artikelsbriefes und des Schand- oder Geständnißbriefes hervorgetreten waren, und alsdann wurden noch die abgesetzten Herren des Raths nebst andern dem Könige gehorsam gebliebenen Bürgern an den Hof

15 Jul.

gerufen, um daselbst zu klagen und ferneren Bescheid zu ertheilen.

Mittlerweile hatten die Abgeordneten aus Danzig in dieser Sache zwar eine Audienz beym Könige erhalten, aber die Anrede Burgermeisters Zimmermann sowol, als die auf 12 Blättern übergebene Vorstellung verbesserten ihr Gewerbe so wenig, daß der König ihnen durch den Bischof von Krakau förmlich seine Ungnade ankündigen ließ, sie des Verbrechens der beleidigten Majestät schuldig erklärte, und den persönlichen Arrest in ihrem Wohnungsquartier zu erneuern Befehl gab. Was die nach Danzig ergangenen Ladungen betraf, so schickten die abgesetzten Rathsherren sich ungesäumt an, persönlich vor dem Könige zu erscheinen, die aus der Gegenparthey citirten Personen aber machten erst verschiedene Einwendungen gegen die Ladungsbriefe selbst, hernach entschuldigten sie sich schriftlich beym Könige mit der weiten Reise und den großen Unkosten, gelobten dagegen sich vor dem Könige zu stellen, so bald er sich im Lande Preussen befinden würde. Es erfolgten hierauf zwar noch einige geschärfte Mandate, worin bey schwerer Ungnade und Verlust aller ihrer Güter, vier ausdrücklich genannte Bürger und drey Prediger nach Hofe gefordert wurden, allein der Rath unternahm es nun selbst, ihr Ausbleiben beym Könige zu vertreten, und in submissen Ausdrücken um Nachsicht und Zurücknehmung dieses Befehls anzuhalten, wie denn auch einige Polnische Senatoren, imgleichen die Stadt Elbing,

14 Aug.

28 Sept.

welche solches aber von sich ablehnte, um Intercessionen und Fürschreiben deswegen ersucht wurden. Nunmehr aber bezeigte sich der König aufs höchste entrüstet, und da theils in Polen die Gegner der neuen Kirchenreformation, die Widerspenstigkeit der Stadt von der schlimmsten Seite vorstellten, theils auch die Herren des Alten Raths durch ihre Klagen und Beschwerden den Unwillen des Königs vermehrten, hienächst noch die mißfälligen Ausflüchte in der Ferberschen Angelegenheit dazu kamen; so wurde mit Ablauf des Jahres ein hartes Ausladungsmandat vom Königlichen Hofe ausgefertiget, wodurch der ganzen Stadt nicht nur die jüngst entstandenen Unruhen aufs gehässigste vorgerücket, sondern auch andre von alters her dem Könige und der Krone Polen vermeintlich zugefügte Beleidigungen ihr vorgeworfen, und endlich der Rath, die Schöppen, die Bürgerschaft und ganze Gemeine von Danzig auf den 8. Januar folgenden Jahres an die Königlichen Gerichte nach Peterkau vorgeladen wurden, um durch ihren Syndicus oder einen bevollmächtigten Anwald daselbst, zur Anhörung ihres Strafurtheils zu erscheinen. Diese Citation, welche an allen Kirchen angeschlagen werden mußte, erweckte eine große Furcht unter der Bürgerschaft, zumalen da alle damit herunter gekommene Nachrichten es übereinstimmend versicherten, daß der König die Stadt mit ernstlicher Härte zu bestrafen gesonnen wäre. Die Ordnungen der Stadt waren demnach auf Mittel bedacht, dem bevorstehenden Unheil soviel möglich vorzubeu-

15 Dec.

gen, sie suchten sich hauptsächlich um dienliche Fürsprache zu bewerben, und gingen desfalls zuerst an Land und Städte in Preussen, denen, vermittelst eines kraftvollen Schreibens an den Woywoden von Marienburg, die Intercession für die Stadt nahe ans Herz gelegt wurde; hernach rathschlagte man vornemlich über das gegen den König selbst zu beobachtende Betragen, und also wurde eine neue Absendung beschlossen, die der Burgermeister Bischof mit dem Sekretär des Alten Raths, Ambrosius Sturm, übernehmen mußte. Man gab zwar ein sehr demüthiges Schreiben an den König mit, worin der Rath sich schon zu einigen Uebereilungen und Irrthümern abbittend bekannte, aber der Bürgermeister bekam zugleich eine ausführliche Instruction, wie er die Sache der Stadt bestens entschuldigen, insonderheit auch das im Briefe geäußerte Ansuchen unterstützen sollte, damit Danzig von der Ladung nach Peterkau entbunden, und vielmehr eine Königliche Gesandtschaft ausgewürkt würde, um nach des Königs Rath und Willen, den Rechten und Privilegien der Stadt sowol als der reinen Lehre in der Christlichen Religion unbeschadet, die Ruhe im Civilwesen wieder herzustellen.

Der Burgermeister Bischof war in seinem Geschäfte nicht ganz unglücklich; mit Zuthun der um Intercession ersuchten Reichsräthe ließ sich der König die Demüthigung der Stadt gefallen, stellte die Fällung des obhandenen Urtheils noch aus, und versprach, sich in eigner Person nach Danzig zu erheben, und alle Zwistigkeiten daselbst zu entscheiden.

den. Der Burgermeister erhielt darauf seine Dimission vom Hofe, und brachte diese Königliche Entschließung seinen Mitobern zurück. Indessen wurde doch der Hauptparthey in der Stadt, wegen der Nachricht von des Königs persönlicher Ankunft bange, so sehr sie auch über die Entbindung von der Peterkauschen Sentenz zufrieden seyn konnte; denn weil ihre Abgeordneten vorher schon geschrieben hatten, daß man im Religionswesen viel würde nachgeben müssen, auch rathgebend hinzugefügt hatten, man möchte die Collecten, Vespern und Metten vor des Königs Ankunft wieder lateinisch singen lassen, und einige übel angeschriebene Prediger von der Kanzel dispensiren, so ließ sich sehr deutlich daraus schließen, daß man in Kirchensachen mit aller Deprecation die gehofte Freyheit nicht erlangen würde. Es mischte sich demnach aufs neue bey den Zeloten unter dem Volke ein widersetzlicher Unwille und ein Mißtrauen ein, welches sich vorzüglich auf den Burgermeister Bischof bezog, von dem es auch immer räthselhaft bleibt, wie weit seine geheimen Verabredungen mit den Prälaten und Reichsräthen in Polen, oder auch mit dem Könige selbst gegangen seyn mögen, da wenigstens sein fernerhin geäußertes Betragen ihn völlig entlarvt, als einen, der nur den Umständen nach simulirt hatte, dargestellt hat. Die Besorgniß eines Aufruhrs nahm zu, als der Großkanzler des Reichs und noch einige Herren als Königliche Gesandten mit 600 Reutern voraus in Danzig anka-

men; es verbreitete sich sogar ein Gerede, daß man dieselben des Nachts überfallen, und ein Blutbad unter ihnen und allen Bürgern, die es mit ihnen hielten, anstiften würde. Solches veranlaßte eine Verstärkung der Wachen vor den Quartieren der Polnischen Herrschaft, und der Rath wendete alle Sorgfalt an, den geringsten Spuren eines Tumults entgegen zu kommen. Wenn aber auch diese Gefahr nicht einmal so groß gewesen seyn mag, so waren doch gewiß selbst unter denen, die im Regiment saßen, die Meinungen getheilt, ob man den König ohne vorgängige Gnadenversicherung in die Stadt lassen sollte; hiebey nun bewies sich der Burgermeister Bischof überaus geschäftig, und nahm alle seine Beredsamkeit zu Hülfe, um ein sicheres Vertrauen zu erwecken, daß der König sich mit väterlicher Zuneigung betragen würde, daß er auch im entgegengesetzten Falle zu wenig Kriegsvolk bey sich hätte, um einer Gegenwehr der Bürgerschaft gewachsen zu seyn, und daß man allenfalls zu noch besserer Besänftigung des Königs, ihn durch eine eigne Deputation vorher einladen möchte.

1526. 8 März.

Dieser Vorschlag wurde angenommen, und es erfolgte nach Marienburg, wo der König schon eingetroffen war, deswegen eine Absendung, an deren Spitze sich der Burgermeister Wendland befand; demselben nun wurde nebst seinen Mitdeputirten im Königlichen Hoflager so wohl begegnet, daß sich aller Argwohn verlor, und die Hauptparthey eines günstigen Ausgangs ihrer Sache gewisser zu seyn

glaubte. Der Einzug des Königs in Danzig wurde demnach ruhig und mit vielen vom Rath veranstalteten Feyerlichkeiten vollzogen; mit dem Könige kamen sechs Polnische und Preussische Bischöfe, sechs Woywoden, fünf Castelläne, und ein großes Gefolge von der Ritterschaft in die Stadt, den Tag vorher waren auch der Herzog George von Pommern mit dem Bischofe von Camin angekommen, und etwa vierzehn Tage später traf noch der neue Herzog von Preussen, Markgraf Albrecht, hieselbst ein, womit also auch die Zahl der fremden Kriegsvölker nicht wenig vermehrt wurde.

17 Apr.

Das erste, so der König nach seiner Ankunft veranstalten ließ, war eine Versammlung auf dem Artushofe, von der Kaufmannschaft und allen Zünften, Innungen und Gewerken, zur Ausmittelung der Hauptpersonen, die den Ungehorsam gegen die Königlichen Mandate veranlasset hatten. Hierauf erging ein öffentlicher Befehl an alle Bürger und Bürgerskinder, sich bey schwerer Strafe ohne Königliche Erlaubniß nicht aus der Stadt zu begeben; es wurden auch alle des Tumults wegen gemachte Anstalten abgestellet, die Büchsen und das Geschütze wider an Ort und Stelle gebracht, die innern Stadtpforten vom Zimmerhofe geholt und in ihre Haken gehangen, und erst nachdem es in der Stadt völlig beruhigt zu seyn schien, ließ der König die alten Rathsherren sowol als den neuen Rath, nebst allen übrigen, die neue Aemter bekommen hatten, zusammen fordern, um ihnen

seine fernere Willensmeinung zu vernehmen zu geben. Ein neues Mißtrauen erhob sich zwar gegen die willige Befolgung dieser Befehle; manche unter den Neugewählten suchten einen Vorwand, sich der Zusammenkunft zu entschlagen, einige waren sogar auf die Flucht bedacht, um der Verantwortung auszuweichen; allein der Burgermeister Bischof machte sichs abermals zum Geschäfte, überall guten Muth einzusprechen, und gab kühnlich vor, daß er selbst die kräftigste Vertheidigung ihrer Sache beym Könige übernehmen wollte. Man kam demnach unerschrocken auf dem Rathhause zusammen, und als einem jeden seine Beschwerden und Entschuldigungen anzuzeigen befohlen ward, so stand der Burgermeister Bischof auf, und mit ihm der neue Rath, in fester Meinung, daß er als erster Burgermeister die versprochene Verantwortung nun mit einem bündigen Vortrage unterstützen würde: er aber hielt eine lange Rede, worin er zum Erstaunen der Anwesenden, alle neuen Mitglieder des Raths ausdrücklich anklagte, sie der äußersten Treulosigkeit gegen die Stadt beschuldigte, und ihnen alle aufrührischen Neuerungen zur Last legte; seinen selbsteignen scheinbaren Beytritt zu ihrer Parthey aber entschuldigte er mit der Vaterlandsliebe, indem er solches blos aus Sorgfalt gethan zu haben bezeugte, um durch seine beybehaltene Amtsautorität größerm Schaden und Unglück abwehren zu können. Die Folgen dieser Versammlung bestätigten hierauf den zum Nach-

theil der Neuerungsstifter vom Könige schon gefaß-
ten Entschluß: es wurden sogleich der Burgermei-
ster Wendland und noch achtzehn neubeamtete
Bürger ins Gefängniß gebracht, worunter sich auch
die beyden Handwerker, Fochs und Minke, aus
dem Rath, der Mühlenmeister Netack, und der
Bootsmann Schultze befanden; vielen glückte es
noch gleich anfangs, heimlich aus der Stadt zu ent-
fliehen, wodurch auch einige Lutherische Prediger sich
retteten, aber fünf derselben wurden gefänglich an-
genommen, und sind nachher auf Königl. Befehl un-
ter Arrest weggeführt worden. Gleichergestalt wurde
eine große Anzahl Catholischer Priester und Mön-
che, die sich verheyrathet hatten, zur Haft gebracht,
und man soll in allem 150 Gefangene gezählt ha-
ben. Den Sonntag darauf mußten, unter der
Aufsicht des Bischofs von Cujavien, die profanirten
Kirchen aufs neue eingeweiht werden, die Messen,
das Geläute, die Vigilien, und alle Ceremonien
der Päpstlichen Kirche wurden wieder hergestellet;
die Dominikanermönche bekamen ihr Kloster zurück,
und der Burgermeister Cort von Süchten, der
sie vorher ausgesetzt hatte, mußte nebst dem Rath-
mann Kemmerer und mehreren Deputirten, sie
feyerlich wiederum einweisen; eben also wurden
die grauen Mönche oder Franciscaner in ihr Kloster
zurückgeführet, und die völlige Restitution des Rö-
mischcatholischen Kirchenwesens mußte auf Befehl
des Bischofs, durch öffentlich an der Pfarrkirche
angeschlagene Intimate bekannt gemacht werden.

Indessen rückte die Zeit heran, da der König die eigentlichen Sentenzen absprechen wollte, es zeigte sich dabey deutlich, daß die neuen Verfügungen im Stadtregiment sowol als in Religionssachen von keiner Dauer seyn würden, und daß die Anstifter derselben, als überführte Rebellen, die schärfste Ahndung würden zu gewarten haben. Der König ließ sich auch die Originalprivilegien der Stadt vorlegen, sahe dieselben mit seinen Räthen sorgfältig durch, gab sie aber hernach dem Rath unversehrt wieder zurück. An dem Tage nun, da das erste Urtheil publicirt wurde, ließ der König auf dem Markte vor dem Artushofe einen Kreis unter dem Volk machen, der Burggraf trat in die Mitte desselben, und las das Königliche Strafurtheil gegen die aufrührischen Bürger mit lauter Stimme ab, worauf solches noch an zwey Enden der Stadt, nemlich am Hohen- und am Koggenthore, von dem Dienerhauptmann zu Pferde verlautbaret wurde. In dem Urtheil selbst waren die von den eingezogenen Bürgern zugestandenen Neuerungen, als frevelhafte Staats- und Kirchenverbrechen, der Länge nach erzählet, und schwere Todesstrafen darauf erkannt worden, der König aber hatte dieselben insgesamt aus Gnaden zur Execution mit dem Schwerdt gemildert, und dergestalt wurden sechs Bürger, worunter auch die neuen Rathmänner Niemege und Minke waren, anjetzo vorgeführet, und öffentlich auf dem Markte enthauptet. Der dritte Tag darauf war zu einem solennen Akt be-

13 Jun.

16 Jun.

stimmet, womit der König nicht nur die nach seinem Willen hergestellte Besetzung der Stadtämter publiciren, sondern auch die Huldigung in der Stadt feyerlich wollte erneuern lassen. Man hatte dazu auf Befehl des Königs ein geräumiges Gerüste dicht vor dem Junkerhofe aufrichten lassen, welches nebst den Bänken für die Senatoren, durchweg mit rothem Gewande beleget, und der für den König bestimmte Armstuhl mit goldstücknen Zeugen bekleidet war. Der König bestieg dasselbe nebst seinen anwesenden Reichsräthen und dem übrigen Gefolge, und als er sich auf seinem Thronsessel niedergelassen hatte, ließ er den untenstehenden Bürgern und Einwohnern, die sich auf vorgängige Zusammenberufung sehr zahlreich zu dieser Feyerlichkeit versammelt hatten, einen ausführlichen Aufsatz vorlesen, worin nochmals die Ursachen der Königlichen Ankunft und die Absichten der wiederherzustellenden Ruhe und Ordnung in der Stadt dargeleget, ferner aber alle während der aufrührischen Zeit gemachte Verfügungen umgestoßen, der Artikelsbrief und andre Satzungen aufgehoben, die neuen Besetzungen des Stadtregiments und der übrigen Aemter und Lehne ungültig und kraftlos gemacht, überhaupt aber alle Neuerungen, welche von der Lutherischen Parthey, die bisher die Oberhand gehabt hatte, waren eingeführt worden, in geistlichen und weltlichen Sachen für null und nichtig erklärt wurden. Hierauf erfolgte die öffentliche Bekanntmachung aller nach dem Willen und Er-

kenntniß des Königs im Rath und den Gerichten jetzt angestellten und bestätigten Personen, wodurch auch größtentheils die vorher ausgestoßenen Mitglieder dieser Collegien mit Ehren restituiret wurden m); endlich ward die feyerliche Huldigung vollzogen, womit wegen mannigfaltiger Verletzung ihrer Pflichten, die gesamte Bürgerschaft sich aufs neue durch einen Eyd der Treue und des Gehorsams dem Könige verbindlich machen mußte, der König selbst aber beschloß die ganze Solennität mit einer Gunstbezeugung, kraft welcher er verschiedene Herren des Raths, worunter sich auch der mit dem

m) Die Besetzung der Regierungscollegien war folgende: Burgermeister blieben, Philipp Bischof, zugleich Königl. Burggraf; Matthias Lange, sein Compan; ferner Ed. Niederhof, und Joh. von Werden; Rathsherren der Rechten Stadt, Ulr. Huxser, Deth. Brandes, Jac. Abzagen, Eggert von Kempen, George Scheper, Michael Bahrenfus, Richter, George Scheweke, Gerh. Overam, M. Ambr. Sturm, Phil. Angermünde, Joh. Forst, Herm. Brämer, Pet. Behm, Herm. Gehrmann; auf der Alten Stadt, Nic. Hake, Casp. von der Memel, Richter, Tib. Fahrenfeld, Joh. Rötcher, Pet. Schulte; Schöppen in der Rechten Stadt: Joh. Stutte, Barth. Brandt, Germ. Goldberg, Andr. von Wasser, Heinr. Friedrich, Mich. Thiele, Joh. Mandt, Chr. Beyer, Adr. Gernhold, Jac. Hübner, Lor. Ficke, Pet. von Hamburg; in der Alten Stadt: Thom. John, Val. Stolte, Andr. Köhler, Joh. Grotte, Joach. Papke, Mart. Pakelan, Joh. Bloch, Mart. Lautenberg, Lor. Schmidt, Andr. Nagetz, Mart. Schmidt, Joh. Stackow.

Könige in die Stadt zurückgekommene Burgermeister Ferber befand, imgleichen einige ihm besonders empfohlene Danziger Bürger, mit dem Ritterschlage beehrte.

Inzwischen wurde durch diese feyerliche Beendigung aller innern Stadtdifferenzen, für die Vollziehung der übrigen Strafurtheile keine Milderung erhalten. Einige Wochen später ging wieder eine Execution vor sich, wodurch sieben Bürger die Köpfe verloren, worunter der gewesene Burgermeister Wendland nebst dem Bootsmann Schultz die bekanntesten waren; auch traf den Tag darauf die Nachricht ein, daß man daselbst den entflohenen Grobschmidt, Peter König, mit dem Schwerdt gerichtet hatte. Verschiedene Bürger sowol als Geistliche Personen waren unterdessen schon als Gefangene weggeführt worden, und noch mehrere wurden durch Verbannungsurtheile aus der Stadt verwiesen, gleichwie auch einige sich bey Verlust ihres Leibes und Gutes auf ein Jahr lang oder auf kürzere Zeit, zu einem Hausarrest verpflichten mußten. Die Schriften, welche der König zu Publicirung der Urtheile hatte verlautbaren lassen, waren nachher öffentlich an die Thüren der Oberpfarrkirche angeschlagen worden, und in derselben Art wurden die Citationsbriefe an 40 entwichene Bürger bekannt gemacht, die sich auf den vierten Tag der Königlichen Ordre gemäß hätten einstellen sollen, weil sie aber nicht erschienen, so ward ihnen auf lebenslang das Gebiete der Stadt

17 Jul.

und des Landes Preussen untersaget, doch ohne Confiscation der Güter, welche ihren Angehörigen gelassen wurden; und eben ein solches Verbannungsurtheil erging auch über die Deputirten des Raths und der Gerichte, die im J. 1525 gleich nach dem Tumult an den Königlichen Hof waren geschickt worden, und zeither zu Krakau in einem engen Arrest gesessen hatten. Damit aber auch für die Folge der Zeit gesorget und aller künftigen Gelegenheit soviel möglich vorgebeugt würde, aus Mangel oder Zweydeutigkeit der Gesetze, im Staat und in der Kirche eigenmächtige Reformen aufkommen zu lassen; so ließ König Sigismund eine gesetzliche Vorschrift in 35 Artikeln bekannt machen, die nachher unter dem Namen der Statuten dieses Königs, als Stadtgesetze sind beobachtet worden, und den Bürgern sowol als den Fremden, für ihr äußerliches Betragen gegen das Kirchen- und Civil-Regiment in der Stadt, zur Richtschnur gedienet haben.

20 Jul.

Die acht ersten Artikel dieser Statuten gehen auf die sichre Wiederherstellung der Römischcatholischen Kirchenrechte: in allen Danziger Kirchen wurden die alten Religionslehren und Kirchengebräuche wieder eingeführet, die Bürger, welche sich dazu nicht bequemen wollten, sollten innerhalb 14 Tagen davon ziehen, Mönche, Priester und Nonnen aber, welche ihr Gelübde gebrochen hätten, innerhalb 24 Stunden die Stadt räumen; alle Prediger sollten künftig vom Rath und dem

Official des Bischofs geprüft und bestellet werden, untüchtige Priester aber gehalten seyn, andre geschickte Männer an ihrer Stelle predigen zu lassen; die neuen Kirchenlieder mußten abgeschaffet und dagegen die alten Gesänge und Liturgien wieder eingeführt werden; alles Kirchengeräthe und Geschmeide sollte in den Kirchen und Klöstern aufbehalten, nur zum nöthigen Gebrauch hervorgelanget, übrigens aber vom Prior und zwey vom Rath aus der Bürgerschaft erwählten Vorstehern in Gewahrsam genommen werden; zuletzt wurden noch alle Lutherische Bücher und Lieder verboten, gleichwie schon vorher ein eignes Edict zu Auslieferung und fernerer Untersagung derselben war publicirt worden. Hierauf folgen sechs Artikel, die sich als Policeygesetze auf die Sicherheit der Stadt in Ansehung ihrer Einsassen und ankommenden Fremden beziehen. Ueberhaupt wurden alle den vorigen Aufruhr betreffende Reden verboten, hauptsächlich aber das schriftliche Verkehr durch Boten oder Briefe mit den geächteten Bürgern und Einwohnern der Stadt aufs schärfste untersaget; jeder Schiffer sollte seine Schiffsdocumente, Pässe und Gezeugniß seines guten Verhaltens beym Rath zu suchen, auch sein Schiffsvolk gehörig anzuzeigen gehalten seyn; imgleichen ein jeder, der sich zum Bürger der Stadt angebe, Beweise seiner freyen Geburt und rechtschaffnen Lebenswandels beybringen, auch nur auf ein Jahr das Bürgerrecht empfangen, um in der Zeit sich ferner dazu tüchtig zu

betragen; eben also wurden alle Meister bey den Gewerken verpflichtet, ihre Gesellen und Knechte vor der Aufnahme dem Rath anzuzeigen, und zum Eyde zu stellen, daß sie Zeit ihres Aufenthalts sich bescheiden und den Gesetzen der Stadt treu und gehorsam aufführen würden; hienächst wurden alle geheime Zusammenkünfte und Winkelcomplotte aufs schärfste verboten, auch jedem Bürger, und insbesondre den öffentlichen Gastwirthen bey harter Strafe angedeutet, alle bey sich aufgenommenen Fremden dem Rath zu melden und zu entdecken. Ferner kommen dreyzehn Artikel vor, worin einige Veränderungen des Stadtregiments näher bestimmt werden: dem Königlichen Burggrafen wird die erste Stelle in der Stadt, und der Vortritt vor allen Burgermeistern angewiesen, doch ohne deren Macht und Ansehen in den Amtsgeschäften Eintrag zu thun; bey jeder neuen Rathswahl soll der gewöhnliche Amtseyd wiederholet werden; die Bürger und Einwohner der Stadt sollen sich auf keine ungesetzliche Art in die Regierungsgeschäfte des Raths einlassen; dagegen wird die bisher unbestimmt gewesene Anzahl derjenigen Personen ausdrücklich festgesetzt, welche künftig den öffentlichen Rathschlägen beyzuwohnen haben, es sollen nemlich nicht mehr denn hundert Bürger mit einbegriffnen Elterleuten der vier Hauptgewerke, nächst dem Rath und den Schöppen aufs Rathhaus kommen, und ihre Stimme zu geben berechtigt seyn; den Quartiermeistern der vier Quartiere wird dabey ihre

Amtspflicht angewiesen, und zugleich verordnet, daß wenn die vier Quartiere der Bürgerschaft in ihren Stimmen nicht übereinkommen, zwey derselben nebst den Schöppen hinreichend seyn sollen, die Meinung des Raths zu bestätigen, damit ein Schluß daraus gemacht werden könne; ferner wird dem Schöppen-Eltermann das alte Recht vorbehalten, im Namen der gemeinen Bürgerschaft vorm Rathe das Wort zu führen, der Autorität eines Raths aber soll es zustehen, die Schöppen sowol als die Hundertmänner, so oft er solches für nöthig hält, zusammen rufen zu lassen, wie denn auch den Rathsherren der Alten Stadt zusammen nur eine Stimme zu Rathhause und bey den Kühren ertheilt wird. Uebrigens wird dem Rath die Macht gegeben, Verbesserungen und Bauten in der Alten sowol als Rechten Stadt, nach eigner Erkenntniß vorzunehmen; es wird ernstlich anbefohlen, die innern Thore zwischen der Rechten, Alten und Vorstadt nächtlich zu schließen, der Bürgerschaft und einem jedem wird untersaget, vom Rath Rechenschaft der öffentlichen Einkünfte zu fordern, weil im Fall eines Verdachts und in andern Nothfällen der Rath nur verpflichtet seyn soll, vor dem Könige selbst oder dessen dazu ernannten Commissarien, von der Stadt Einkünften Rechnung zu thun. Es werden auch die Uebungen der Bürger im Schießgarten, auf drey Tage um die Pfingstenzeit eingeschränket, und der Schiffergilde eine gewisse Zeit im Jahre bestimmet; jedem

Bürger in der Stadt wird frey und ungehindert Kaufmannschaft zu treiben erlaubet, die Ertheilung des Brauwerks aber und die Zahl der Brauer der Erkenntniß des Raths überlassen. Endlich werden in den sieben folgenden Artikeln noch einige Vorschriften, das Justiz- und Gerichtswesen in der Stadt betreffend, hinzugefüget, im letzten oder fünf und dreißigsten Artikel aber die Festhaltung aller obigen Satzungen auf das bündigste bekräftiget und versichert.

Nächst diesen zum Theil mit Abänderung des bisherigen Staatsreglements gemachten Verordnungen, wurden noch auf Bitte der Gewerke die Privilegien und Gerechtsamen derselben confirmiret, auch kein Handwerk, das nicht mit der Meisterschaft verknüpft wäre, zu treiben verstattet, womit zugleich der König nach dem Beyspiel seines Herrn Vaters aufs neue die Verfügung traf, daß die Handwerker Polnischer Nation hieselbst in die Gewerke genommen werden sollten. Ausserdem hatte noch die bald anfangs vom Könige unternommene Revision der Stadtprivilegien zuletzt die erhebliche Folge, daß man Danzig in vier Hauptpunkten sachfällig erkannt haben wollte, in so ferne die Stadt sich der darauf beruhenden Rechte ausser dem Inhalt ihrer Privilegien angemaßet, und selbige bisher ausgeübt hätte. Diese vier Gegenstände, worüber Danzig noch keine ausdrücklichen Freyheitsbriefe erhalten hatte, waren 1) die Erhebung des Pfalgeldes, 2) der Besitz des Weich-

bilds Hela mit dem zugehörigen Lande, 3) die Zueignung gestrandeter und herrenloser Güter, imgleichen 4) der Güter von erblos verstorbenen Personen. Ob nun gleich der König den Besitz dieser Prärogativen der Stadt nicht völlig entziehen wollte, sondern derselben vielmehr die ungeschmälerten Einkünfte des Pfalgeldes, wie auch das Patrimonialeigenthum der Stadt und des Landes Hela durch ein specielles Privilegium bestätigte, so wurde doch dem Könige, für den vergangenen sowol als künftigen Genuß gedachter Rechte, eine Summe von viertausend geringen Mark Preussisch dabey stipuliret, welche die Stadt in zwey Terminen, ausser den übrigen Recognitionsgeldern jährlich abtragen sollte. Was aber die schiffbrüchigen und gestrandeten sowol als die caducirten Güter betraf, so wurde der Stadt zwar die Verwaltung und Bewahrung derselben für Rechnung des Königs überlassen, allein die eigenthümliche Disposition darüber sollte ihm als dem Landesherrn ins künftige vorbehalten bleiben.

22 Jul.

Uebrigens sind hiemit die schweren und langwierigen Geschäfte beendiget worden, welche ein unzeitiger Religionseifer, und noch mehr die blindlings alles Bürgerwohl verzehrende Zwietracht, zu Danzigs Schaden nach sich gezogen hatten. Noch ausser den Stationsgeldern für die Königliche Hofstatt, hat die Stadt nicht geringe Unkosten dabey verwenden müssen, und für die Beylegung der Unruhen insbesondre, sind dem Könige auf zehn Jahre

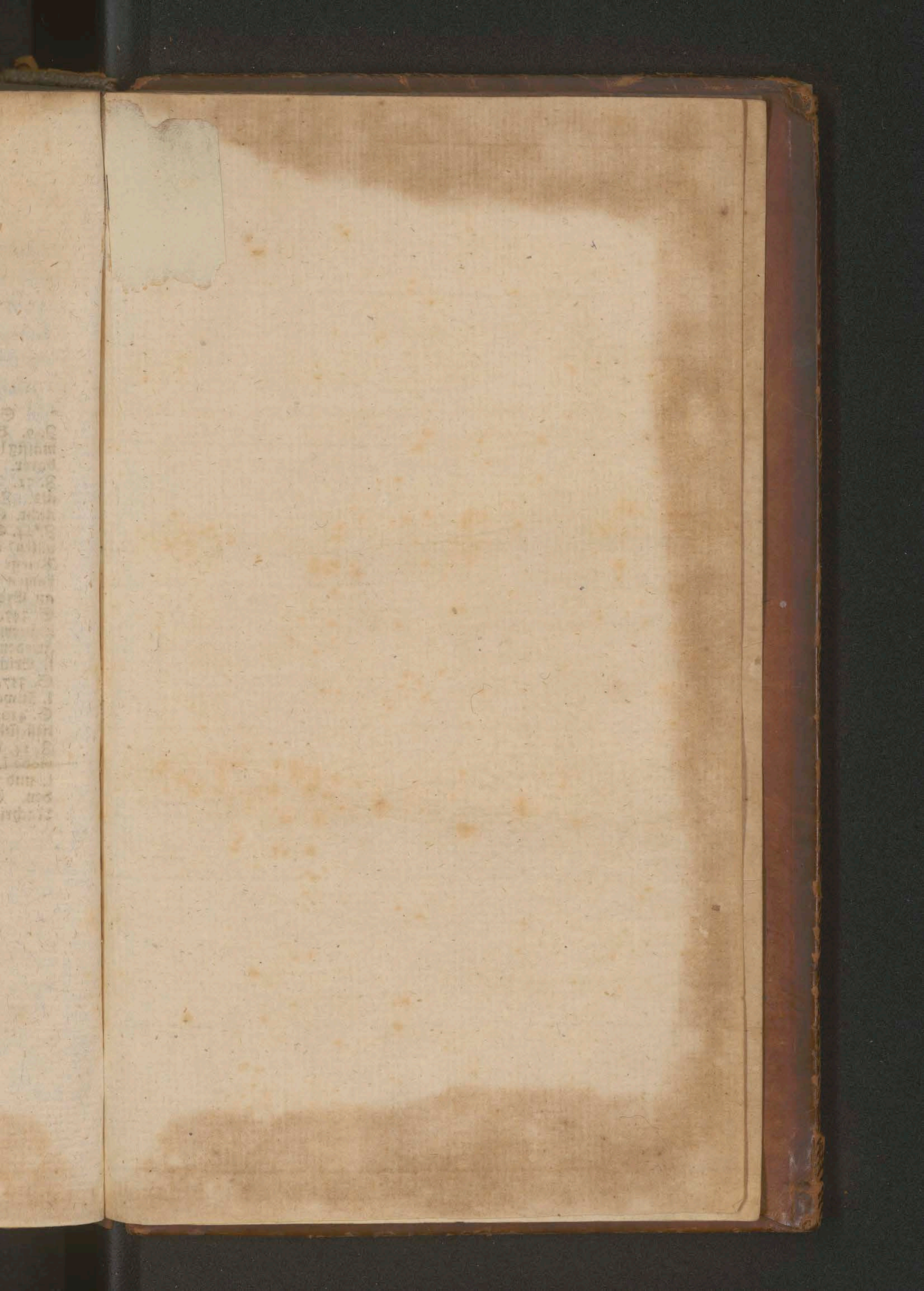
lang die Accisen vom Malz und Getreyde bewilliget worden. König Sigismund ließ nunmehr Anstalten zur Abreise machen, nachdem er sich während seiner dreymonatlichen Anwesenheit überaus thätig bewiesen, auch neben den Danziger Angelegenheiten, einen Preussischen Landtag gehalten hatte, wo eine Verordnung gemacht ward, die auf die Verhältnisse der Städte gegen den Adel fernerhin großen Einfluß gehabt hat. Bey seiner Abreise blieb dem Befehl nach, ein kleines Corps von dreyhundert Mann Polnischer Soldaten, auf Danziger Unkosten zur Sicherheit zurück, er selbst aber eilete mit ungefehr 5000 Mann, die er ins Land gebracht hatte, nach Polen, wo die Nachrichten von einem plötzlichen Einbruch der Tatarn, seine Gegenwart, die man sehnlich erwartete, nothwendig machten.

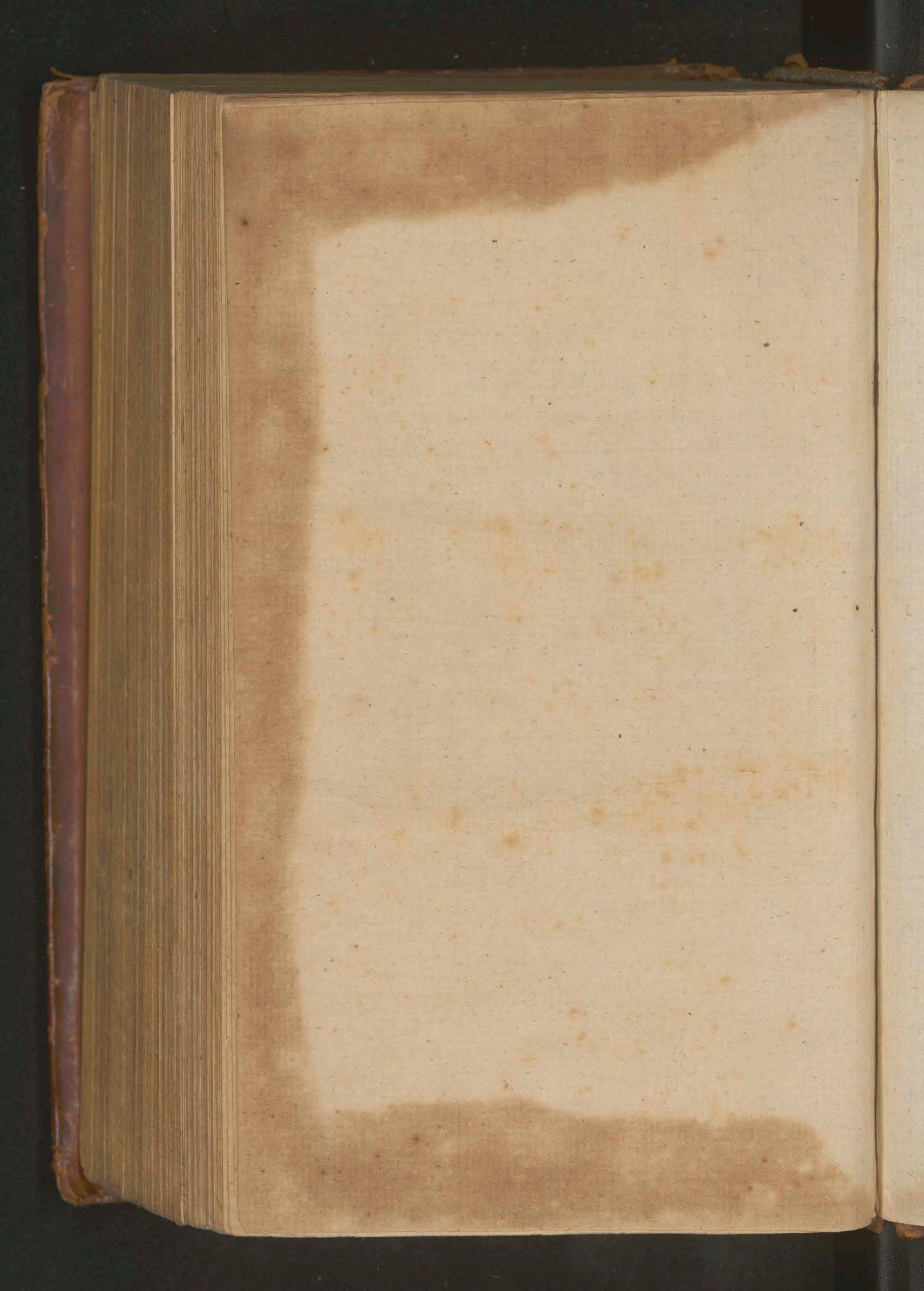
23 Jul.

Ende des Ersten Theils.

Druckfehler und Zusåtze.

Seite 34. Zeile 1. abzusondern ließ abzufordern. S. 38. Z. 9. Bruders l. Brudersohns. S. 48. Z. 14. vortrags-måssig l. vertragsmåssig. S. 78. Z. 2. unfruchtbarer l. fruchtbarer. S. 96. Z. 30. Bůrgerschaft l. Bůrgschaft. S. 98. Z. 31. Bůrgern l. Bůrgen. S. 135. Z. 4. damals l. dann als. Z. 18. entleibten l. entseelten. S. 136. Z. 16. noch l. nicht. S. 144. Z. 15. vom Schlosse l. vòn Schlochau. S. 161. Z. 24. Capitelurtheile l. Capitalurtheile. S. 245. Z. 3. (von unten) vor l. fůr. S. 280. Z. 26. hatte l. hat. Z. 27. diesem Kriege l. diesem Kriege noch fernerhin. S. 295. Z. 20. bekamen l. bekam S. 314. Z. 17. frey l. frech. S. 321. Z. 1. an Eyde l. an solche Eyde. S. 338. Z. 18. Tiefen l. Tiefe. S. 343. Z. 31. die Negotiationen l. die Negotiationen mit Dånemark. S. 347. Z. 25. Nassau l. Nessau. S. 349. Z. 10. Friedensarbeitern l. Friedensarbitern. S. 352. Z. 21. Erich l. Erich den Zweyten. S. 365. Z. 10. und sie l. und diese. S. 357. Z. 15. tůckischen l linkischen. S. 397. Z. 5. Zuwuchs l. Zuwachs. S. 407. Z. 19. Stadtgerichte l. Stadtgeschichte. S. 410. Z. 8. Verweigerung l. Verringerung. S. 428. Z. 28. ließ sich l. ließ sie S. 459. Z. 12. kleinerer l. kleiner. S. 461. Z. 14. Werdasche l. Weedasche. S. 472. Z. 11. Religionsperiode l. Regierungsperiode. S. 489. Z. 23. und wenigstens l. und wobei man wenigstens. S. 516. Z. 23. auf dem l. auf den. S. 526. Z. 5. Anrede l. Anrede des. S. 537. Z. 13. die Nachricht ein l. die Nachricht aus Marienburg ein.










Biblioteka Jagiellońska
stdr0024862

